DIE VERWALTUNG DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN

VOM 1. JÄNNER 1950 BIS 31. DEZEMBER 1951

VERWALTUNGSBERICHT

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT
DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN

WIEN 1953

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Magistrat der Stadt Wien.

Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Wien.

Druck und Kommissionsverlag:
Carl Ueberreutersche Buchdruckerei (M. Salzer), Wien, IX., Alser Straße 24.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Bürgermeister Franz Jonas 9

Verfassung und Verwaltungsorganisation 14
Veränderungen in den Vertretungskörpern 14
Bezirksvorsteher und Bezirksräte 15
Änderungen in der Geschäftseinteilung und Verwaltungsorganisation 18
Die Magistratsdirektion 19
Pressestelle der Stadt Wien 23
Empfänge und Ehrungen 24

Personalangelegenheiten 27
Der Verfassungsgerichtshof und die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien 27
Lohn- und Preisabkommen 28
Zulagen und Sonderregelungen 30
Nachziehverfahren 31
Ruhe- und Versorgungsgenüsse, Pensionsbeiträge 34
Anrechnung von Vordienstzeiten 35
Personalvertretung 36

Finanzwesen 38
Der Stadthaushalt 40
Städtische Abgaben und Steuern 44
Rechnungsamt 49
Buchhaltungsdienst 49
Abgabenrechnungs- und Kassendienst 50
Exekutionsdienst 52

Kultur und Volksbildung 54
Volksbildung, Kunst- und Kulturförderung 54
Volksbildung 54
Städtische Büchereien 55
Verlag, Buchhandel, Pressewesen 57
Kunstförderung und Wissenschaftspflege 57
Modeschule der Stadt Wien 60
Musikleben 61
Musiklehranstalten der Stadt Wien 62
Begabtenförderung 63
Theater- und Kinoangelegenheiten 64
Ausstellungen 65
Wiener Festwochen 66
Fremdenverkehr 67
Heimatpflege 67
Denkmal-, Stadt- und Ortsbildpflege 67
Denkmalpflege 68
Naturschutz 69
Benennung von Verkehrsflächen 69
Sportangelegenheiten 70
Landesbildstelle 72
Stadtbibliothek 72
Archiv 75
Historisches Museum der Stadt Wien und angeschlossene Sammlungen ... 75

Seite

Schulwesen ... 79
Volks-, Haupt- und Sonderschulen ... 79
Pädagogisches Institut der Stadt Wien ... 81
Pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien ... 82
Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen ... 83
Berufsschulen ... 83
Handelsakademien und kaufmännische Wirtschaftsschulen ... 86
Lehranstalten für Frauenberufe ... 87
Wiederaufbauten ... 88

Wohlfahrtswesen ... 91
Die Fürsorgeschule der Stadt Wien ... 91
Jugendfürsorge ... 92
Organisation ... 92
Neuerungen in der Gesetzgebung ... 93
Vormundschaftswesen, Rechtsfürsorge ... 93
Fürsorgerinnendienst ... 94
Mutterberatung und Säuglingsfürsorge ... 95
Kinderübernahmsstelle ... 96
Pflegekinder ... 98
Einhebungsstelle für Jugendfürsorgeanstalten ... 99
Adoptionsstelle ... 99
Kindertagesstätten ... 100
Erholungsfürsorge ... 102
Erziehungsberatung ... 104
Fürsorgeerziehung ... 105
Jugendberufsfürsorge ... 106
Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten ... 107
Aktion „Jugend am Werk" ... 108
Erwachsenen- und Familienfürsorge ... 109
Organisation ... 110
Die Bemühungen um ein neues Fürsorgerecht ... 111
Fürsorgeleistungen ... 112
Dauerunterstützungen ... 113
Einmalige Geld- und Sachaushilfen ... 114
Brennstoffanweisungen ... 115
Fahrgutscheine ... 115
Bestattungskostenbeiträge ... 115
Zuschüsse zur Grundsteuer für Siedler ... 115
Fürsorgedarlehen ... 115
Wohlfahrtskrankenpflege ... 115
Heimpflege, Heimhilfe und Haushaltanleitung ... 117
Fürsorgerechtliche Wochenhilfe ... 118
Fürsorge für Blinde, Taubstumme und Körperbehinderte ... 118
Aufnahmen in Altersheime ... 121
Besondere Familien- und Einzelfürsorge ... 121
Berufungen ... 122
Warenstelle der Fürsorge ... 122
Zusätzliche Fürsorge ... 123
Beteilungen aus Vermächtnissen und Schenkungen für Hilfsbedürftige ... 123
Armenlotterie ... 123
Öffentliche Sammlungen für Fürsorgezwecke ... 123
Sammlungen für die Tuberkulosekranken Wiens ... 124
Aktionen:
Ausspeiseaktion im Westbahnbunker ... 124
Kleideraktion für Studenten ... 124
CARE-Paketaktion für bedürftige Besucher der Tagesheimstätten ... 125

Seite

Lebensmittelverteilung an Hilfsbedürftige in den Bezirken Liesing und Mödling ... 125
Betreuung von Rückwanderern ... 125
Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Hochwasserkatastrophe im Mai 1951 ... 125
Babymilchaktion ... 125
Sonstige Aktionen ... 125
Tagesheimstätten für alte Leute ... 126
Stiftungsverwaltung ... 126
Tuberkulosehilfe und Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige ... 127
Fürsorgeangelegenheiten im staatlichen Auftrag ... 128
Familienunterhalt und Heimkehrerunterstützung ... 128
Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich ... 128
Flüchtlingsfürsorge ... 129
Fürsorgeverbandskosten ... 130
Sozialversicherung ... 133

Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ... 135
Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten ... 136
Jugendfürsorgeanstalten ... 140
Altersheime ... 142
Herbergen für Obdachlose ... 143
Verpflegung und Verpflegskosten ... 144

Gesundheitswesen ... 149
Neukonstituierung des Landessanitätsrates ... 150
Anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten ... 150
Die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten ... 151
Impfungen ... 152
Freiwillige Impfungen gegen Pocken ... 152
Desinfektionsanstalt ... 153
Hygienisch-Bakteriologische Untersuchungsanstalt ... 154
Leichen- und Bestattungswesen ... 154
Hygiene und Behebung sanitärer Übelstände ... 155
Krankenpflegeschulen ... 155
Gesundheitsfürsorge ... 156
Schulärztlicher Dienst ... 156
Schulzahnkliniken ... 157
Tuberkulosenfürsorge ... 157
Geschlechtskrankenfürsorge ... 159
Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke ... 159
Körperbehindertenfürsorge ... 160
Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle ... 161
Krebsfürsorge ... 161
Amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen ... 162
Amtsärztliche Revisionen ... 162
Sanitätsrechtsangelegenheiten ... 163
Apothekenangelegenheiten ... 164
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst ... 165

Bauwesen ... 166
Die Stadtbauamtsdirektion ... 167
Baugesetzgebung und Baurechtsangelegenheiten ... 169
Stadtplanung und Stadtregulierung ... 171
Stadtvermessung ... 175
Plan- und Schriftenkammer ... 176
Architektur ... 177
Künstlerische Ausschmückung städt. Bauten ... 180
Baustoffbeschaffung ... 181

Seite

Bautätigkeit ... 182
Bau von städtischen Wohnhaus- und Siedlungsanlagen ... 182
Wiederaufbau und Instandsetzung von städtischen Wohnhäusern ... 185
Wiederaufbau und Instandsetzung von städtischen Amts-, Schul-, Anstalts- und Betriebsgebäuden, Gebäudeerhaltung ... 186
Abtragung städtischer Gebäude und Beseitigung von Luftschutzbauten 187
Bauten mit Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ... 187
Sofortmaßnahmen und Ersatzausführungen ... 188
Technische Baupolizei ... 189
Theater- und Kinopolizei ... 191
Städtische Prüf- und Versuchsanstalt ... 192
Bauhöfe und Werkstätten ... 193
Bauhöfe ... 193
Hauptwerkstätte ... 194
Heizungs- und Maschinenbau ... 195
Installationen in städtischen Gebäuden ... 196
Technisch-behördliche Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens . 199
Öffentliche Beleuchtung ... 199
Öffentliche Uhren ... 202
Technische Verkehrsangelegenheiten ... 202
Landesprüfstelle für das Kraftfahrwesen ... 203
Städtischer Fuhrwerksbetrieb ... 204
Straßenreinigung ... 205
Schneesäuberung ... 205
Müllabfuhr ... 206
Straßenbau und Straßenerhaltung ... 207
Brücken- und Wasserbau ... 213
Brücken und Stege ... 214
Schutzwasserbauten ... 217
Überschwemmungsangelegenheiten ... 217
Verkehrswasserbau, Hafen- und Schiffahrtsangelegenheiten ... 218
Hydrographie, Meteorologie und Bodentechnik ... 219
Wasserversorgung ... 220
Wassergewinnung ... 220
Wasserleitungskraftwerke ... 222
Wasserverteilung ... 223
Wasserverbrauch ... 224
Städtische Bäder ... 225
Öffentliche städtische Bäder ... 225
Bäder in städtischen Wohnhausanlagen ... 228
Wäschereien ... 228
Kanalisation ... 230
Kanalumbauten, Kanalneubauten ... 230
Kläranlagen ... 233
Kanalräumung und Unratabfuhr ... 234
Bedürfnisanstalten ... 236
Städtische Gärten ... 236
Städtische Friedhöfe ... 238
Beerdigungen und Urnenbeisetzungen ... 239
Städtische Friedhofsgärtnerei ... 240
Städtische Steinmetzwerkstätte ... 240
Wiederinstandsetzung der Wiener Friedhöfe ... 240
Ehrengräber, Widmungen und Übernahmen von Gräbern durch die Stadt Wien ... 243
Städtische Forste ... 244

Wohnungs- und Siedlungswesen ... 246
Wohnungsbewirtschaftung ... 246

Seite

Wohnungstausch ... 249
Möbelbenützungen ... 250
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtshäuser ... 251
Wohnhäuser ... 251
Zugang 1950, 1951 ... 253
Abgang 1950, 1951 ... 254
Amtshäuser ... 255
Zugang 1950, 1951 ... 256
Abgang 1950, 1951 ... 256
Hausinspektoren, Hauswarte und Reinigungspersonal ... 256
Siedlungs- und Kleingartenwesen ... 257
Siedlungswesen ... 257
Kleingartenwesen ... 258
Kleintierhaltung ... 259
Erntelandaktion ... 259
Wirtschaftsangelegenheiten ... 260
Marktwesen ... 260
Lebensmittelbewirtschaftung ... 260
Marktverwaltung ... 261
Städtische Brückenwaagen ... 262
Kontrolltätigkeit ... 262
Eichwesen ... 264
Marktbeobachtung, Preiskontrolle ... 265
Fachkundliche Tätigkeit ... 266
Veterinärwesen ... 267
Schlachthöfe und Viehmärkte ... 267
Schlachtungen, Vieh- und Fleischbeschau ... 269
Tierseuchen ... 271
Veterinäramtliche Untersuchungsstelle ... 272
Tierkörperverwertungsanstalt ... 272
Betriebsrevisionen, Tierschutz, sonstige Verwaltungstätigkeit ... 273
Landwirtschaft, Tierzucht, Jagd und Fischerei ... 274
Land- und Forstwirtschaftsinspektion ... 274
Landwirtschaftsförderung ... 275
Pflanzenschutz ... 276
Landwirtschaftliche Erhebungen und Viehzählungen ... 277
Jagd und Fischerei ... 280
Jagd ... 280
Fischerei ... 281
Feldschutz, Wasser- und Schiffahrtsrecht ... 281
Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule ... 281
Beschaffungswesen ... 282
Lebensmittel ... 283
Städtische Bäckerei ... 283
Textilien und Lederwaren ... 283
Wirtschaftswaren, Werkzeuge, Bereifungen, Chemisches Material ... 284
Papier, Kanzleierfordernisse ... 284
Brennstoffe ... 284
Möbel ... 285
Verwertung von Altmaterial ... 285
Liegenschaftswesen ... 285
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten ... 287
Vorbereitung und Durchführung der Bundespräsidentenwahl ... 287
Registrierung der Nationalsozialisten ... 288
Geschworenen- und Schöffenlisten ... 288
Gemeindevermittlungsämter ... 288
Polizeiwesen ... 289
Kultuswesen ... 289

Seite

Stiftungen und Fonds ... 289
Sammlungen, Tombola ... 289
Vermögenssicherung, Rückstellungsangelegenheiten ... 290
Bevölkerungswesen ... 291
Statistischer Dienst ... 292
Die Volkszählung vom 1. Juni 1951 ... 292
Statistische Auswertung der Personenstands- und Betriebsaufnahme ... 293
Die Bevölkerungsvorgänge in den Jahren 1950 und 1951 ... 294
Statistische Veröffentlichungen ... 296
Zivilrechtsangelegenheiten ... 296
Gewerbewesen ... 298
Rechtsangelegenheiten im Straßenverkehr ... 299
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftschiffahrtsangelegenheiten ... 299
Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge ... 300
Betreuung der Kriegsgefangenen ... 301
Betreuung der Heimkehrer ... 301
Krankenbetreuung und Erholungsaufenthalt ... 302
Magistratische Bezirksämter ... 302
Die Arbeitsbelastung der Magistratischen Bezirksämter ... 304

Feuerwehr der Stadt Wien ... 306
Organisation und Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten ... 306
Brandverhütung ... 306
Branddienst ... 307
Wasserdienst ... 308
Fahrpark und maschinelle Ausrüstung ... 308
Gerätewesen und Ausrüstung ... 309
Nachrichten- und Planwesen ... 310
Innendienst ... 311
Bau und Erhaltung der Feuerwachen ... 311
Personalwesen und ärztlicher Dienst ... 311
Wachabteilung der Feuerwehr ... 312
Freiwillige Feuerwehren ... 312
Ausrückungen ... 312

Städtische Unternehmungen ... 316
Die Wiener Stadtwerke ... 316
Gaswerke ... 316
Elektrizitätswerke ... 321
Verkehrsbetriebe ... 325
Bahnbau und Bahnerhaltung ... 326
Elektrische Anlagen ... 328
Hochbauten ... 330
Fahrbetriebsmittel ... 332
Hauptwerkstätte ... 333
Betrieb und Verkehr ... 334
Tarife ... 336
Unfälle ... 337
Autobus- und Obusverkehr ... 339
Städtische Bestattung ... 343
Brauhaus der Stadt Wien ... 345
Städtische Ankündigungs-Unternehmung ... 345
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien ... 346

Chronik ... 350
Allgemeines ... 352
Tagungen ... 358
Sozialpolitik ... 359

Sachregister ... 363



Bürgermeister Körner verabschiedet sich vom Gemeinderat.

Bürgermeister Dr. h. c. Körner wurde am 27. Mai 1951 mit 2,178.631 Stimmen zum Bundespräsidenten gewählt. Am 20. Juni 1951 verabschiedete sich der Bürgermeister vom Gemeinderat. Der Saal war festlich geschmückt. In den Bänken saßen vollzählig die Gemeinderäte. Körners Abschied klang in den Worten aus: „Gebt uns den Staatsvertrag, daß wir frei und ruhig leben können, um zu beweisen, daß wir für Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit arbeiten . . ."



Der 4. Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien.

Franz Jonas, der Sohn eines Hilfsarbeiters, wurde am 22. Juni 1951 vom Wiener Gemeinderat zum Bürgermeister der Stadt gewählt.

BÜRGERMEISTER FRANZ JONAS.

Am 31. Dezember 1950 waren Österreichs Fahnen auf Halbmast gesetzt: sein Staatsoberhaupt, Bundespräsident Dr. Karl *Renner*, war knapp nach Vollendung des 80. Lebensjahres den Anstrengungen seines schweren Amtes erlegen. In der Trauersitzung des Wiener Gemeinderates sprach Bürgermeister Körner Worte des Gedenkens und charakterisierte die Persönlichkeit des großen Toten mit den Worten: „Unser Volk hat seinen treuesten Anwalt und Wegweiser verloren, aber auch Europa und die Welt verlor einen jener seltenen Männer, die hohe menschliche Güte, leidenschaftlichen Sinn für Recht und Freiheit, abgeklärte Weisheit im zielbewußten Dienst am Frieden und an der Völkerverständigung vereinen."

Das Ableben des Bundespräsidenten Dr. *Renner* stellte das österreichische Volk vor die Wahl, ein neues Staatsoberhaupt zu bestimmen. Nach der novellierten Bundesverfassung vom Jahre 1929 ist der Bundespräsident vom Bundesvolk zu wählen; es war das erste Mal, daß in Österreich das Staatsoberhaupt unmittelbar vom Volke gewählt wurde. Von der Sozialistischen Partei wurde Bürgermeister Dr. h. c. Theodor *Körner* für dieses Amt vorgeschlagen. Bei der Bundespräsidentenwahl am 6. Mai 1951 erhielten die meisten Stimmen der Kandidat der Österreichischen Volkspartei, Landeshauptmann Dr. *Gleißner*, und Bürgermeister *Körner*. Da aber keiner der Kandidaten die erforderlichen 2,149.289 Stimmen erreichte, mußte eine Stichwahl durchgeführt werden, die am 27. Mai 1951 stattfand. Diesmal erhielt Bürgermeister *Körner* 2,178.631, Landeshauptmann Dr. *Gleißner* 2,006.322 Stimmen. Somit war *Körner* als Bundespräsident gewählt. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit, das Amt des Bürgermeisters der Stadt Wien neu zu besetzen. Die Sozialistische Partei, als stärkste Partei im Wiener Gemeinderat und im Landtag, nominierte den Amtsführenden Stadtrat für Bauangelegenheiten, Franz *Jonas*, für das Amt des Bürgermeisters.

Franz *Jonas* wurde am 4. Oktober 1899 als Sohn eines Hilfsarbeiters in Wien geboren. Er hatte sieben Geschwister, erlernte das Buchdruckergewerbe und rückte vor Beendigung seiner Lehrzeit im Jahre 1917 zum Kriegsdienst ein. Nach dem Ende des ersten Weltkrieges diente er bei der Volkswehr und nahm an den Abwehrkämpfen in Kärnten im Frühling 1919 teil. Von 1919 bis 1932 als Schriftsetzer, zuletzt als Korrektor tätig, wirkte er zugleich als Vertrauensmann der Buchdruckergewerkschaft, als Funktionär in der sozialistischen Jugendbewegung und in der Sozialdemokratischen Partei. Von 1932 bis zum Februar 1934 bekleidete er die Funktion eines Sekretärs der sozialdemokratischen Bezirksorganisation Floridsdorf. Wegen Teilnahme an der illegalen Brünner Reichskonferenz der Revolutionären Sozialisten wurde *Jonas* im Jänner 1935 verhaftet und wegen Hochverrates angeklagt, mußte aber wegen ungenügender Beweise freigesprochen werden. Erst im Jahre 1938 konnte er wieder einen Posten finden, zuerst als Zeitungssetzer, dann als kaufmännischer Angestellter in der Floridsdorfer Lokomotivfabrik. Unmittelbar nach der Befreiung Wiens im April 1945 wurde er in

die provisorische Gemeindeverwaltung des 21. Bezirkes berufen, der infolge Sprengung von drei Donaubrücken von Wien nahezu vollkommen isoliert war und dessen provisorische Verwaltung, auf sich gestellt, das Chaos allein zu meistern unternehmen mußte. Im Februar 1946 wurde *Jonas* vom Bürgermeister der Stadt Wien zum Bezirksvorsteher von Floridsdorf bestellt. Zum Amtsführenden Stadtrat wurde *Jonas* am 18. Juni 1948 mit den Stimmen aller Parteien des Wiener Gemeinderates gewählt. Ihm unterstand das Ressort Ernährungsangelegenheiten.

In der Sozialistischen Partei hat er seit ihrer Wiederaufrichtung im Jahre 1945 die Funktion des Zweiten Obmannes der Bezirksorganisation Floridsdorf und des Obmannstellvertreters des Wiener Landesvorstandes sowie eines Mitgliedes der Parteivertretung bekleidet.

Nach dem Ableben des Stadtrates Franz *Novy* übernahm Franz *Jonas* als Amtsführender Stadtrat die Geschäftsgruppe für Bauangelegenheiten. In der Sozialistischen Partei wurde ihm gleichzeitig die Funktion des Obmannes der Landesorganisation Wien übertragen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20. Juni 1951 nahm Bürgermeister *Körner* von der Stätte seines bisherigen Wirkens Abschied. Vizebürgermeister *Honay* würdigte in einer Rede die Leistungen *Körners* für Wien seit den Apriltagen des Jahres 1945. Der scheidende Bürgermeister und nunmehrige Bundespräsident erwiderte: „Vizebürgermeister *Honay* hat mir mit Zustimmung des Hauses gedankt und meine Person hervorgehoben, das heißt, die Fortschritte vom Jahre 1945 bis jetzt mit meiner Person identifiziert. Ich habe aber immer betont, daß meine Arbeit sehr gering ist, daß das alles doch eine Kollektivleistung ist, eine Leistung des ganzen Volkes. Was ich dazu leisten konnte, ist relativ gering. Es war nichts anderes, als die Menschen zum Vorteil des gemeinsamen Arbeitens am gemeinsamen Werk aufeinander abzustimmen."

Am 22. Juni 1951 trat der Wiener Gemeinderat neuerlich zu einer Sitzung zusammen, um in geheimer Wahl den neuen Bürgermeister von Wien zu wählen. Nach der Gemeindewahlordnung wird der Bürgermeister mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt. Der Geschäftsführende Bürgermeister, Vizebürgermeister *Honay*, leitete die Wahlhandlung, bei der die Gemeinderäte *Adelpoller* (SPÖ), *Haim* (ÖVP), *Maller* (LBl.) und Ing. *Haider* (WdU) als Wahlprüfer fungierten. Es wurden 92 Stimmen abgegeben, von denen 76 Stimmen auf *Jonas* entfielen. Damit war Franz *Jonas* zum Bürgermeister gewählt.

Nachdem Bürgermeister *Jonas* das Gelöbnis geleistet hatte, die Gesetze getreulich zu beobachten und seine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, wurde er zum Vorsitzenden des Gemeinderates gewählt. Nun ergriff er das Wort zu einer programmatischen Antrittsrede, in der er folgendes ausführte:

„Meine Damen und Herren!

Im April 1945 habe ich in einem Kreise beherzter Männer angesichts der unsagbaren Not der Bevölkerung den Versuch unternommen, die Wiederaufrichtung des Lebens in meinem Wohnbezirk zu organisieren. Damals hatte ich nicht die Absicht, jemals in der Gemeindeverwaltung zu arbeiten. Aber es war doch, wie sich jetzt herausstellt, der Beginn einer Tätigkeit, die mich nicht mehr aus ihrem Bannkreis entlassen hat. Und heute wird mir nach verhältnismäßig kurzer und bescheidener Mitarbeit in der Gemeindeverwaltung die nie erwartete hohe Ehre zuteil, zum Bürgermeister von Wien gewählt zu werden. Da meine Parteifreunde und die Mitglieder des Wiener Gemeinderates mir das Vertrauen für dieses hohe Amt entgegenbringen, trete ich mit aller geziemenden männlichen Demut

und Bescheidenheit, aber auch mit aller Bereitschaft an die großen und verantwortungsvollen Aufgaben heran.

Die Frauen und Männer des Gemeinderates mögen es mir nicht übelnehmen, wenn ich anläßlich dieser entscheidenden Wendung meines Lebens ein persönliches Bekenntnis ablege. An der Gestaltung meiner Gefühls- und Gedankenwelt haben geschichtliche Erscheinungen in entscheidender Weise mitgewirkt: die kärglichen Verhältnisse eines proletarischen Elternhauses in der Zeit der Monarchie, der Kriegsdienst eines halberwachsenen Menschen im ersten Weltkrieg, die Entwicklung Österreichs vom Obrigkeitsstaat zum Sozialstaat, das Aufblühen Wiens in der demokratischen Republik nach dem ersten Weltkrieg, die Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre, das atavistische Auftreten der Diktatur in Europa und schließlich die große Menschheitstragödie des zweiten Weltkrieges. So wie alle anderen Angehörigen der jetzigen Generation erlebte ich die Widersprüche der modernen gesellschaftlichen Entwicklung mit allen mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf die Einzelperson. Das Ergebnis aller Wechselfälle des Lebens, das Ergebnis von guten und bösen Tagen, ist die Erkenntnis von der geschichtlichen Aufgabe unserer Generation: die Erringung und Bewahrung der menschlichen Würde und der menschlichen Freiheit. Diesem hohen Ziel im bescheidenen Rahmen der Wiener Gemeindeverwaltung zu dienen, wird mein oberstes Bestreben sein.

Die unvergänglichen Verdienste meines verehrten Vorgängers, des nunmehrigen Bundespräsidenten Dr. Theodor *Körner*, machen es mir zur Pflicht, die Aufgaben der Gemeindeverwaltung in seinem Geiste weiterzuführen. Die Erklärungen, die er anläßlich der Konstituierung des Gemeinderates im Dezember 1949 über die Aufgaben der Stadtverwaltung abgegeben hat, erachte ich auch für mich als verbindlich. Wohl sind viele Wunden des Krieges in unserer Stadt dank der bewundernswerten Arbeitsfreude der Bevölkerung wieder geheilt. Aber zu den Sorgen, die uns als Folgen des zweiten Weltkrieges noch immer bedrücken, kommen neue hemmende Schwierigkeiten hinzu, die aus der jetzigen gefahrvollen Weltlage erwachsen. Sie zeigen uns neuerlich, daß das Wohl und Wehe des Einzelmenschen mit dem Schicksal der ganzen Menschheit untrennbar verbunden ist.

In dieser Lage sind die Probleme der Arbeitsbeschaffung und der Vollbeschäftigung so aktuell wie zuvor. An Aufgaben hiefür ist kein Mangel. Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Wohnungen, der städtischen Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen, der Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsanlagen wird uns noch jahrelang beschäftigen. Der notwendige Wohnungsbedarf der Bevölkerung kann nur durch intensive Neubautätigkeit befriedigt werden. Die Modernisierung der Stadt wird eine Daueraufgabe der Gemeindeverwaltung sein und kann die Leistungsfähigkeit von Industrie, Gewerbe und Handel in erheblichem Ausmaß in Anspruch nehmen.

Dabei ist es uns klar, daß lokale Aufträge — und wären sie auch von größtem Umfang — allein noch nicht die Wirkung haben können, Wiens alte wirtschaftliche Bedeutung wiederherzustellen und die volle Kapazität unserer Betriebe wirklich auszuschöpfen. Wien war dank seiner früheren Stellung als Metropole eines großen Völkerreiches und dank seiner günstigen Lage an den Schnittpunkten des kontinentalen Verkehrs stets ein hervorragendes Zentrum für einen lebhaften Güteraustausch, besonders mit den Ländern und Völkern des europäischen Ostens und Südostens gewesen. An dieser weit über unsere heutigen Grenzen hinausgreifenden Bedeutung hat es aber schon nach dem ersten Weltkrieg durch die absperrenden Maßnahmen der damals auf dem Boden Österreich-Ungarns neugeschaffenen Nationalstaaten empfindliche Einbußen erlitten. Noch erheblichere Einbußen erlitt aber die Wirtschaftsbedeutung Wiens unter den Aus-

wirkungen des zweiten Weltkrieges, durch die Europa leider in zwei fast hermetisch voneinander abgeschlossene Hälften getrennt worden ist.

Die Scheidelinie zwischen diesen beiden Hälften Europas verläuft nun in des Wortes schmerzlichster Bedeutung vor den Toren Wiens. Die vielen hier heimischen, arbeitserfahrenen und dienstbereiten Wirtschaftskräfte liegen brach, obwohl der Güteraustausch zwischen den notleidenden europäischen Völkern dringlicher ist als je zuvor.

Aus dieser unnatürlichen Abschnürung und aus dem Umstand, daß wir zudem noch immer nicht frei von der Besetzung durch einander widerstrebende Mächte sind, erklärt sich unsere Besorgnis; erklärt sich aber auch unser fester Wille, ehrlich und unermüdlich alles zu tun, was geeignet ist, Verständigung und Frieden zwischen den Völkern zu fördern. Wenn wir sagen, daß wir Freundschaft mit allen Nachbarn und endlich Frieden haben wollen, so bestimmen uns hiezu allein schon rein menschliche und sittliche Erwägungen. Uns bestimmen dazu aber auch die einfachsten Erfordernisse unseres Landes, für welches Frieden und Freiheit geradezu die Voraussetzungen für die Wiederanknüpfung verlorengegangener Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen mit unserer Umwelt sind.

Für einen Staat in einer solchen Lage, wie unser Österreich, ist die Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühles aller seiner Teile und der Dienst an der Gemeinschaft im Geiste der sozialen Gerechtigkeit geradezu das Gebot der Stunde. Über allen Sonderinteressen steht das Schicksal und die Sicherheit der Republik. Wien ist sich als Bundeshauptstadt seiner Verpflichtungen gegenüber der staatlichen Gesamtheit bewußt und bringt, eben weil hier alle Einflüsse zusammenströmen, manches Verständnis für die Schwierigkeiten und Sorgen der Bundesländer auf. Es darf aber umgekehrt erwarten, daß auch die Bundesländer für die harten Lebensfragen der städtischen und industriellen Bevölkerung, die noch weiterhin unter den Nachwirkungen des Krieges so sehr leidet, Verständnis bekunden. Ich schließe mich auch in dieser Richtung meinem Vorgänger, dem jetzigen Herrn Bundespräsidenten an, der beim Abschied von diesem Hause seiner Meinung unter anderem dahin Ausdruck gab, daß sich jeder Teil unseres Bundesstaates und jeder einzelne seiner Bürger am besten schützt, wenn er sich zu jeder Zeit und in jeder Frage nicht nur als gleichberechtigtes, sondern auch als gleichverpflichtetes Glied der österreichischen Schicksalsgemeinschaft fühlt. So sehr wir als Wiener auf unsere Stadt stolz sind, so sehr werden wir aber auch unsere Ehre dareinsetzen, daß Wien eine würdige Bundeshauptstadt der Republik sei, auf die alle Österreicher stolz sein können. Kurz möchte ich noch einmal auf die vorher gestreifte Frage der alliierten Besatzungsmächte zurückkommen; kurz nur deswegen, weil sich diese Frage, mit dem österreichischen Staatsvertrag eng und unlösbar verbunden, einem unmittelbaren Einfluß der Wiener Stadtverwaltung entzieht. Wien erhebt aber bei diesem heutigen Anlaß wieder vor aller Welt seine Stimme, indem es an die Besatzungsmächte appelliert, weitere Erleichterungen und Verbesserungen, namentlich auf dem Gebiet des Wohnungswesens, zu gewähren. Und noch eine Frage brennt in unserer Seele: die Frage nach unseren letzten Kriegsgefangenen, die sechs volle Jahre nach dem Kriege noch immer nicht in ihre Heimat entlassen wurden! Schickt sie uns endlich heim!

Was mein Amt als Bürgermeister und Landeshauptmann betrifft, das Sie mir, sehr verehrte Damen und Herren des Wiener Gemeinderates, übertragen haben, kann ich Sie männlich versichern, daß ich es stets in voller Treue zur Verfassung der demokratischen Republik und zur Verfassung der Stadt Wien unparteilich und in Achtung vor jeder aufrichtigen Meinung Andersdenkender ausüben werde. Ich will jeder positiven Kritik zugänglich sein und bitte Sie sogar darum. Mein

Handeln will ich, wo es frei erfolgen kann, stets nur von den geltenden Gesetzen und vom demokratischen Willen der Bevölkerung, immer deren Wohl im Auge, bestimmen lassen. Dabei wird, getreu der sozialen Fürsorgepolitik der Gemeinde Wien, die Hilfe für die im Lebenskampf müde und schwach gewordenen Mitbürger in der vordersten Reihe stehen. Ich will auch dazu beitragen, jene Härten zu mildern, die als Folgen des vergangenen Gewaltregimes noch manche Kreise der Bevölkerung mit Sorgen belasten.

Ich rufe alle Arbeiter, Angestellten und Beamten der Gemeindeverwaltung zu verantwortungsbewußter und gewissenhafter Mitarbeit auf und bitte sie, Freund, Berater und Helfer des Volkes zu sein. Wo sich eine Möglichkeit eröffnet, die Sorgen unserer Angestellten zu lindern und ihnen verdiente Besserstellungen zu gewähren, werden sie an mir eine Stütze finden.

Ich rufe aber auch die Bevölkerung auf, durch eigene Anregungen und gesunde Kritik, aber auch mit ihrem gereiften Verständnis für die Notwendigkeiten, die die gegenwärtige Lage und die künftige Entwicklung erfordern, zum Wohle unseres städtischen Gemeinwesens gut demokratisch beizutragen. Die Wiener müssen dessen eingedenk sein, daß wir das reiche Erbe, das wir auf dem Gebiete der Wissenschaft und Wirtschaft, der Kultur und des sozialen Fortschrittes übernommen haben, getreulich zu wahren und zu vermehren und im Geiste des Fortschrittes alles zu machen haben, um Wien und den Wienern auch in Zukunft den harten Lebenskampf zu erleichtern.

Ich bitte schließlich auch Sie, meine Damen und Herren des gesamten Gemeinderates, um Ihre Unterstützung, soweit Sie mir diese nach Ihren Auffassungen gewähren können. Ich will die fruchtbare Zusammenarbeit der im Gemeinderat vertretenen Parteien in Achtung vor jeder Überzeugung vermitteln und ausgleichend fördern — wie es mein Vorgänger auf diesem Platze so segensreich getan hat.

Hoher Gemeinderat! Meine Damen und Herren! Möge in meiner Antrittsrede auch manche Sorge durchgeklungen sein, so war sie sicherlich keine Sorge eines Kleinmütigen oder Entmutigten. Ich bin im Gegenteil von wirklichem Zukunftsglauben so tief beseelt, daß mir Schwierigkeiten und Sorgen, die dort oder da aufsteigen können, doch nur dazu dienen, im festen Glauben an ein hohes Ziel Wege zu ihrer Überwindung zu suchen.

Ein solches hohes Ziel ist der Wiederaufbau dieser von uns allen geliebten Stadt, in der sich die alte Kultur mit dem sozialen Fortschritt vermählt. Wenn die Stadt Wien, in den Stürmen der Geschichte oft gebeugt, aber nie gebrochen, auch nach dem zweiten Weltkrieg wieder ihre ganze Fülle von Talenten im freien und schaffensfroh pulsierenden Leben entfalten kann, dann soll ihr Beispiel wieder einmal in die Zukunft weisen.

Ein blühendes Wien in einem freien, demokratischen Österreich, das ist mein Herzenswunsch am heutigen Tage!"

VERFASSUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION.

VERÄNDERUNGEN IN DEN VERTRETUNGSKÖRPERN.

Am 14. März 1950 legte Anton *Rohrhofer* (ÖVP) seine Stelle als Amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII — Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, nieder. An seiner Stelle wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. März 1950 über Vorschlag des Stadtsenates Gemeinderat Dr. Ernst *Robetschek* gewählt und in der Sitzung der Landesregierung vom 28. März 1950 als Mitglied der Landesregierung angelobt.

Infolge dieser Wahl legte Dr. *Robetschek* die Funktion eines Vorsitzenden des Gemeinderates zurück. Der Gemeinderat wählte in der Sitzung vom 20. März 1950 Gemeinderat Richard *Mazur* für dieses Amt.

Am 22. August 1950 teilte Dr. Erich *Exel* (ÖVP) dem Bürgermeister mit, daß er mit 31. August sein Gemeinderats- (Landtags-) Mandat und seine Stelle als Amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI — Städtische Unternehmungen, zurücklege. Daraufhin wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29. September 1950 über den vom Stadtsenat erstatteten Vorschlag Franz *Bauer*, Gastwirt, zum Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX — Wirtschaftsangelegenheiten, gewählt, nachdem Gemeinderat Dkfm. Richard *Nathschläger* von diesem Amt zurückgetreten war. Stadtrat *Bauer* wurde am 10. Oktober 1950 als Mitglied der Landesregierung angelobt.

Die durch den Rücktritt Dr. *Exels* freigewordene Stelle des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe XI — Städtische Unternehmungen, wurde durch die in derselben Sitzung des Gemeinderates erfolgte Wahl des Gemeinderates Dkfm. Richard *Nathschläger* besetzt. Als Ersatzmann im Gemeinderat wurde Walther *Peßl*, Firmeninhaber, in der Sitzung vom 22. März 1951 angelobt.

Durch die Wahl von Dr. h. c. Theodor *Körner* zum Bundespräsidenten ergab sich eine Reihe von Veränderungen an den leitenden Stellen der Wiener Stadtverwaltung: am 18. Juni 1951 legte Dr. h. c. *Körner* sein Amt als Bürgermeister und als Gemeinderat nieder und als sein Nachfolger wurde, wie bereits an anderer Stelle dieses Werkes berichtet, Gemeinderat *Jonas* zum Bürgermeister von Wien gewählt. Dadurch wurde die Stelle des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe VI — Bauangelegenheiten, die bis dahin Gemeinderat *Jonas* bekleidet hatte, frei, die nun Gemeinderat Leopold *Thaller* einnahm. An seiner Statt wurde die Stelle des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe VIII — Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, über Vorschlag des Stadtsenates mit dem Gemeinderat Franz *Koci* besetzt, der in der Sitzung der Landesregierung vom 26. Juni 1951 als Mitglied der Landesregierung angelobt wurde.

Für Dr. h. c. Theodor *Körner* und Franz *Koci*, die bisher den Vorsitz im Gemeinderat geführt hatten, wurden am 22. Juni 1951 Bürgermeister Franz *Jonas* und Gemeinderat Conrad *Lötsch* zum Vorsitzenden gewählt.

Für Dr. h. c. Theodor *Körner* wurde Leopold *Glinz*, Bundesbahnbeamter, in den Gemeinderat berufen. Er leistete in der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni das Gelöbnis.

Für die Gemeinderäte *Jonas* und *Koci* wurden in den Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten Amtsführender Stadtrat Leopold *Thaller* und Gemeinderat Karl *Fürstenhofer* gewählt.

Für den Amtsführenden Stadtrat *Thaller* wurde der Amtsführende Stadtrat Franz *Koci* in den Gemeinderatsausschuß für Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen und für den Amtsführenden Stadtrat *Koci* Gemeinderat Leopold *Glinz* in den Gemeinderatsausschuß für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten gewählt.

Am 2. November 1951 legte Dkfm. Dr. Robert *Hohl* sein Gemeinderatsmandat und damit die Stelle eines Landtagsabgeordneten zurück. Für ihn wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 20. November Dkfm. Dr. Kurt *Fiedler* angelobt.

Für Dkfm. Dr. Robert *Hohl*, der Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform sowie Mitglied des Finanzausschusses war, wurden für den erstgenannten Ausschuß Gemeinderat Franz *Doppler* und für den Finanzausschuß Dkfm. Dr. Kurt *Fiedler* in der Gemeinderatssitzung vom 30. November gewählt.

Zu Schriftführern des Gemeinderates wurden auf die Dauer eines Jahres in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 1950 gewählt:

die Gemeinderäte Ludwig *Dienstl*	Franz *Glaserer*
Leopold *Mistinger*	Johann *Kutschera*
Maria *Jacobi*	Otto *Vlach*.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Oktober 1951 wurden dieselben Gemeinderäte, mit Ausnahme von Gemeinderat *Glaserer*, auf ein weiteres Jahr zu Schriftführern gewählt. An die Stelle von Gemeinderat *Glaserer* trat Gemeinderat Wilhelm *Svetelsky* als Schriftführer.

Der Gemeinderat hielt im Jahre 1950 21 und im Jahre 1951 14 öffentliche Sitzungen ab; außerdem fanden im Jahre 1950 11 und im Jahre 1951 10 vertrauliche Sitzungen statt. Der Landtag trat in jedem Jahr zu 6 Sitzungen zusammen. Das Immunitätskollegium des Landtages beriet im Jahre 1950 dreimal und im Jahre 1951 zweimal.

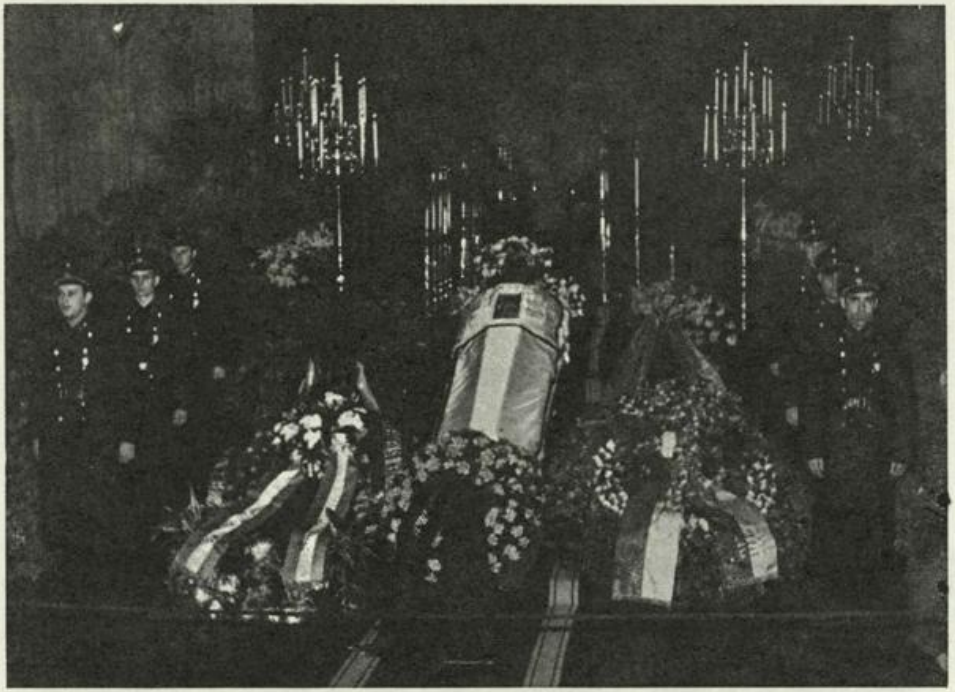
Der Stadtsenat versammelte sich im Jahre 1950 zu 50 und im Jahre 1951 zu 57 Sitzungen. Als Landesregierung fungierte der Stadtsenat im Jahre 1950 in 45 und im Jahre 1951 in 48 Sitzungen.

BEZIRKSVORSTEHER UND BEZIRKSRÄTE.

Die Bezirksvertretungen besorgen jene Verwaltungsgeschäfte, die die Interessen des Bezirkes zunächst berühren. An der Spitze der Bezirksvertretung steht der Bezirksvorsteher. Zur Bewältigung seiner Aufgaben stehen ihm Bezirksräte zur Seite. Nach der Verfassung der Stadt Wien sind die Bezirksvertretungen von den Bundesbürgern, die im Bezirk ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zu wählen. Bei der legislativen Vorbereitung der letzten Wahlen mußte Wien von einer bezirksweisen Wahleinteilung abgehen, da sonst keine einstimmige Genehmigung

der Besatzungsorgane zustande gekommen wäre. Damit wurden Wahlen der Bezirksvertretungen unmöglich gemacht. Der Bürgermeister hat daher nach dem Wahlergebnis vom Oktober 1949 Bezirksvorsteher sowie provisorische Bezirksräte bestellt. (Über die neubestellten Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter siehe „Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1948—1949", Seite 40/41.) Die Verteilung der Bezirksräte auf die wahlwerbenden Parteien erfolgte nach dem D'Hondt'schen System auf Grund von Parteienvorschlägen, die der Bürgermeister durch Entschließung vom 19. Mai 1950 genehmigte. Bei diesem Anlasse wurden auch einige Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter neu bestellt. Im 2. Bezirk trat an die Stelle von Bezirksvorsteher-Stellvertreter Peter *Bucher*, der in den Gemeinderat gewählt worden war, Anton *Chytil*; im 13. Bezirk schied wegen Erreichung der Altersgrenze Bezirksvorsteher Josef *Cudlin* aus und an seiner Stelle wurde Chefredakteur Othmar *Hassenberger* bestellt. Der bisherige Bezirksvorsteher-Stellvertreter des 19. Bezirkes Anton *Labschütz* wurde durch Dr. Leopold *Kletter* und der Bezirksvorsteher-Stellvertreter des 20. Bezirkes Karl *Klier* durch Franz *Köstner* ersetzt. Der Bezirksvorsteher des 1. Bezirkes Franz *Eichberger* starb am 15. März 1951. Als sein Nachfolger wurde Stadtbaurat Dr. Otto *Friesinger* am 28. Juni 1951 vom Bürgermeister angelobt. Gegen die Heranziehung von provisorischen Bezirksräten der „Wahlpartei der Unabhängigen" zu Amtsgeschäften in der Leopoldstädter und Wiedner Bezirksvorstehung erhoben die sowjetischen Ortskommandanturen Einspruch, so daß es durch einige Monate nicht möglich war, Sitzungen der provisorischen Bezirksräte abzuhalten. Ebenso stieß die Bestellung von Ortsvorstehern in den Randgebieten auf Widerstand bei den Besatzungsbehörden. Obwohl der Linksblock in den Randgebieten eine verhältnismäßig nur geringfügige Stimmenzahl bei der Wahl auf sich vereinigen konnte, beharrte die sowjetische Besatzungsmacht darauf, daß kommunistische Ortsvorsteher auch weiterhin im Amte bleiben. So erklärte der kommunistische Ortsvorsteher von Rannersdorf, seine Abberufung nicht zur Kenntnis nehmen zu können und weigerte sich, die Amtsstempel und die Schlüssel zur Ortsvorsteherkanzlei dem neubestellten Ortsvorsteher zu übergeben. Der neubestellte Ortsvorsteher wurde zur sowjetischen Bezirkskommandantur vorgeladen, wo ihm erklärt wurde, daß er weder von der örtlichen noch auch von der Zentralkommandantur als neubestellter Ortsvorsteher anerkannt werde und daß er alle „Schriften" seinem Vorgänger übergeben müsse. Alle Amtshandlungen im Bereich von Rannersdorf werden nun vom Bezirksvorsteher des 23. Bezirkes oder von einem Beamten der Bezirksvorstehung durchgeführt. Ähnliche Fälle ereigneten sich auch im 24. Bezirk, wo auf Grund des Wahlergebnisses sieben Ortsvorsteher ausgetauscht wurden, von denen aber vier ihr Amt nicht antreten konnten, da die sowjetische Kommandantur darauf bestand, daß die der kommunistischen Partei angehörenden Ortsvorsteher auch weiterhin im Amt verbleiben.

Ein anderer Eingriff der sowjetischen Besatzungsmacht ereignete sich in Gumpoldskirchen. Beim Ortsvorsteher erschien ein Offizier der Besatzungsmacht und gab die Adressen einiger angeblich leerstehender Wohnungen bekannt, mit der Aufforderung, über diese Wohnungen zu verfügen. Auf die Erwiderung des Ortsvorstehers, daß hiezu nur das Wohnungsamt Mödling ermächtigt sei, in Gumpoldskirchen selbst aber kein eigenes Wohnungsamt bestehe und im übrigen laut Erlaß des Bürgermeisters vom 12. September 1950, Zl. M. D. 5.213/50, Kollegialorganisationen in den einzelnen Gemeinden zu bestehen aufgehört haben, erklärte der russische Offizier, daß die Stadtkommandantur Mödling diesen Erlaß nicht anerkenne, und gab namens der russischen Stadtkommandantur



Abschied von Alt-Bürgermeister Seitz.

An der Leiche, die im großen Festsaal des Rathauses aufgebahrt war, gingen an einem Tag 60.000 Wiener im ergriffenen Schweigen vorüber. 160 Kränze und ungezählte Buketts und Blumensträuße wurden als letzte Zeichen der Verehrung dargebracht.



Die Aufbahrung des Bundespräsidenten Dr. Karl Renner.

Das Staatsoberhaupt der österreichischen Republik, ihr zweimaliger Baumeister, der in den schwersten Schicksalsstunden ihr Repräsentant war, auf dem Totenbett.

den Befehl, die ursprünglichen Zustände in Gumpoldskirchen wiederherzustellen und auch den seinerzeit bestandenen provisorischen Gemeinderat in Gumpoldskirchen wieder in seine Funktion einzusetzen. Dem Auftrage wurde nicht entsprochen und die Angelegenheit dem Bürgermeister von Wien vorgetragen.

Ferner hätte die Bezirksvorstehung von Mödling über Vorschlag der russischen Kommandantur 20 Wohnobjekte von der USIA in Pacht nehmen sollen, was mangels gesetzlicher Grundlage abgelehnt wurde. Im Auftrage der Besatzungsmacht war der Bezirksvorsteher des 24. Bezirkes genötigt, verschiedene Aufträge auf Kosten der Gemeindeverwaltung durchzuführen, so die Instandsetzung der Russengräber auf den Friedhöfen, die Kranzniederlegung an russischen Normatagen, die Anfertigung von Plänen oder Plankopien sowie die Anfertigung und Aufstellung von Schaukästen für die „Österreichische Zeitung".

Demgegenüber berichten die Bezirksvorsteher der inneren Bezirke von einem guten Einvernehmen zwischen Besatzungsbehörden und städtischer Verwaltung.

Sehr erfolgreich waren die Bezirksvorsteher Wiens auf dem Gebiete der Heimkehrerfürsorge. Durch ihre Sammlungen war es gelungen, den heimkehrenden Kriegsgefangenen einen schönen Empfang zu bereiten und darüber hinaus den Erholungsbedürftigen einen Landaufenthalt zu verschaffen. An die noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Wiener wurden Pakete abgesendet. Die im September 1947 ins Leben gerufene Aktion der Heimkehrerbetreuung wurde mit 31. Dezember 1949 abgeschlossen und die Tätigkeit der Kriegsgefangenenkommissionen in den Bezirken beendet.

Gemäß dem landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetz vom Jahre 1947 wurden den Bezirksvorstehern wichtige Funktionen in den Bezirksaufbringungsausschüssen übertragen. Da die Bewirtschaftung mit der Ernte 1950/51 zu bestehen aufgehört hatte, wurden die Bezirks- und Ortsaufbringungsausschüsse Ende 1950 aufgelöst.

Zum Schutze der Fluren werden von den Bezirksvorstehern alljährlich Flurhüter bestellt. Im Jahre 1950 wurde in Gemeinschaft mit der Landwirtschaftskammer und den ehemaligen Gemeinden des 21. Bezirkes eine Schädlingsbekämpfungsaktion durchgeführt. Die Gemeinde Wien hat 50 Groschen und die Landwirtschaftskammer 30 für jeden erlegten Schädling ausgesetzt. Bei dieser Aktion wurden im 21. Bezirk allein 6.598 Hamster und Erdziesel gefangen und vernichtet.

Die den Bezirksvorstehungen angeschlossenen Gemeindevermittlungsämter üben eine wichtige Tätigkeit zur Schlichtung von Streitfällen in Bagatellsachen aus. Die Vertrauensmänner und Ersatzmänner in den Gemeindevermittlungsämtern wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. November 1951 neu gewählt. Nach der durch Landesgesetz vom 9. März 1951 erfolgten Novellierung des Gesetzes über die Gemeindevermittlungsämter waren die Vertrauensmänner und Ersatzmänner unter sinngemäßer Anwendung des § 96 der Wiener Gemeindewahlordnung nach dem D'Hondt'schen System zu wählen.

Eine ganz neuartige Aufgabe haben die Bezirksvorstehungen bei den Wiener Festwochen im Jahre 1951 übernommen. Sie veranstalteten künstlerische Feiern, musikalische Darbietungen, Aufführungen von Theaterstücken, Dichtervorlesungen und Bezirksausstellungen. In den Festsälen der Bezirksvorstehungen sangen und spielten die Kinder der öffentlichen Schulen, es gab Orchesterkonzerte mit einem auserlesenen Programm, Chöre und Rezitationen. Im Hofe des alten Rathauses fand eine Freilichtaufführung von Shakespeares „Ein Sommernachtstraum" statt, deren Reinerträgnis einer Landaufenthaltsaktion für bedürftige und gesundheitsgefährdete Kinder zufloß. In den Kirchen der meisten Bezirke wurden Werke der religiösen Musik aufgeführt; unter anderem fand in der Altlerchen-

felder Kirche die Erstaufführung der Großen Messe von Anselm *Hüttenbrenner*, in der Dornbacher Pfarrkirche eine musikalische Weihestunde und in dieser Kirche sowie in anderen ein Turmblasen statt. Die Bezirksvorstehung Wieden hielt im Schwarzenberggarten ein großes Gartenfest ab, dem ein Festzug voranging. Die Bezirksvorstehung Neubau feierte vor dem Geburtshaus Josef *Lanners* dessen 150. Geburtstag, wobei der Urenkel *Lanners*, Dr. *Kiess* aus Kopenhagen, anwesend war. Anläßlich des 25-jährigen Bestandes des Amalienbades in Favoriten fand ein Schwimmfest mit Festbeleuchtung statt. Die Bezirksvorstehung Hernals beging die Wiener Festwochen im Zeichen des 900-jährigen Bestandes von Hernals. Auf öffentlichen Plätzen und in Parkanlagen fanden Platzkonzerte von bekannten Musikkapellen statt. Während der Wiener Festwochen 1951 veranstalteten die Bezirksvorstehungen folgende Ausstellungen:

2. Bezirk: „Leopoldstadt im Aufbau"
6. „ Ausstellung von Werken bildender Künstler Mariahilfs (Stafa-Kaufhaus)
7. „ Möbel des Bundesmobiliendepots
Graphische Lehr- und Versuchsanstalt
8. „ Josefstädter Maler, im Sitzungssaal der Bezirksvorstehung und im Josefstädter Heimatmuseum
10. „ „Landschaft von Favoriten" mit Aquarellen von *Passini*
„Aus der Werkstatt eines Bühnenbildners" (Dr. W. *Skalicki*)
14. „ Werke bildender Künstler des 14. Bezirkes
17. „ „900 Jahre Hernals", Sonderschau des Hernalser Heimatmuseums
19. „ Döblinger Maler, Graphiker und Bildhauer
20. „ Gemälde von Karl *Markus*, Emil *Rizek* und Rudolf *Petrik*
21. „ Schau des Floridsdorfer Heimatmuseums
22. „ „Die Künstler vom Bezirk stellen sich vor" in der neuen Siedlung Stadlau
26. „ „Malereien und Plastiken" des Vereines heimischer Künstler im Marmorsaal des Stiftes Klosterneuburg

Täglich kommen viele Wiener in die Bezirksvorstehungen und verlangen Rat und Beistand in ihren persönlichen Angelegenheiten. Seitdem die Gemeinde Wien wieder baut, nehmen im besonderen die Vorsprachen in Wohnungsangelegenheiten beträchtlich zu.

ÄNDERUNGEN IN DER GESCHÄFTSEINTEILUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION.

In den Jahren 1950 und 1951 verfügte der Bürgermeister mit Genehmigung des Stadtsenates mehrere Änderungen in der Geschäftseinteilung des Magistrates zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung, unter denen nachstehende besonders hervorzuheben sind.

Die Zentralstelle für Vermögenssicherungsangelegenheiten wurde aufgelöst; ihre Geschäfte wurden größtenteils der Magistratsabteilung 62 — Polizeiwesen, Wahlen, Vermögenssicherung, Landesumsiedlungsstelle, Verschiedenes, übertragen. Die Magistratsabteilung 8 — Kultur und Volksbildung, wurde 1950 aufgelöst und ihre Agenden der Magistratsabteilung 7 zugeteilt. Die Magistratsabteilung 67 — Archiv der Stadt Wien, wurde aus dem Bereich der Geschäftsgruppe X — Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, ausgeschieden und in die Geschäftsgruppe III — Kultur und Volksbildung, eingegliedert. Die Magistratsabteilung 38 — Technische Sicherheitsangelegenheiten in Vergnügungsstätten, wurde 1950

aufgelöst; ihre Agenden wurden der Magistratsabteilung 35 — Allgemeine Baupolizeiangelegenheiten, übergeben. Das Landesernährungsamt wurde 1950 aufgelöst und dessen Agenden größtenteils der Magistratsabteilung 59 — Marktamt, übertragen. Im Jahre 1951 wurde die Magistratsabteilung 53 — Siedlungs- und Kleingartenwesen, aufgelöst und im wesentlichen mit der Magistratsabteilung 52 — Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude, zusammengelegt. Die Aktion „Jugend am Werk" wurde 1951 der Magistratsabteilung 11 — Jugendamt, angegliedert. Die Landesstelle für Umsiedlung von Flüchtlingen wurde 1950 aufgelöst und übertrug ihre Agenden der Magistratsabteilung 62 — Polizeiwesen, Wahlen, Vermögenssicherung, Landesumsiedlungsstelle, Verschiedenes.

Die Amtsstellen Atzgersdorf, Mannswörth, Erlaa, Kaltenleutgeben, Mauer und Rodaun wurden 1950, die Amtsstellen Perchtoldsdorf und Siebenhirten 1951 aufgelassen.

Im Jahre 1950 wurden die Magistratischen Bezirksämter für den 1. und 8. sowie den 13. und 14. Bezirk zusammengelegt; die Magistratischen Bezirksämter für den 3. und 11. Bezirk wurden 1951 vereinigt, wobei im 11. Bezirk eine Expositur eingerichtet wurde.

Am Ende des Jahres 1950 betrug die Zahl der Magistratischen Bezirksämter 21, der Amtsstellen und Exposituren 25, der Magistratsabteilungen 64, Ende 1951 die der Magistratischen Bezirksämter 20, der Amtsstellen und Exposituren 23, der Magistratsabteilungen 63.

DIE MAGISTRATSDIREKTION.

An der Spitze des Wiener Magistrates steht der Bürgermeister, dem als höchster Berufsbeamter des Magistrates der Magistratsdirektor zur Seite steht. Die Dienststelle, deren sich der Magistratsdirektor bei der Besorgung seiner Leitungsaufgaben bedient, ist die Magistratsdirektion. Wegen der Vielfalt der Aufgaben ist die Magistratsdirektion in Gruppen gegliedert, die mit mehr oder weniger großer Selbständigkeit ausgestattet sind.

Das *Büro der Magistratsdirektion* bildet den engsten Kreis von Mitarbeitern des Magistratsdirektors, es ist hauptsächlich mit Aufgaben des Verfassungsdienstes und legistischen Dienstes beschäftigt und bearbeitet Rechtsfragen schwieriger Art, die vom Bürgermeister, den Amtsführenden Stadträten oder den Dienststellen des Magistrates zur Lösung und Erteilung von Weisungen an den Magistratsdirektor herangetragen werden. Zu seinem Aufgabenbereich gehören weiters Aufsichtsbeschwerden, die Vertretung der Interessen des Bundeslandes und der Stadt Wien gegenüber dem Bund und den anderen Ländern, insbesondere die Stellungnahme zu Entwürfen von Bundesgesetzen oder Verordnungen, der Verkehr mit der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, die gesetzestechnische Mitwirkung bei der Schaffung von Wiener Landesgesetzen, Amtshaftungsfälle u. drgl.

Das *Präsidialbüro* versieht den Dienst um die Person des Bürgermeisters, insbesondere alle Repräsentationsaufgaben der Stadt Wien, Empfänge, Ehrungen, Kongresse, weiters den Dienst für das Präsidium des Landtages und des Gemeinderates und ihm obliegt seit 1951 auch der Verbindungsdienst mit den Alliierten.

Die *Amtsinspektion* hat die Aufgabe, alle organisatorischen Maßnahmen vorzubereiten — insbesondere die Geschäftsordnung und die Geschäftseinteilung des Magistrates —, bei Zuständigkeitszweifeln zu entscheiden, die Dienststellen ständig auf die Einhaltung der Dienstordnung zu überwachen, für rationelle, sparsame Verwaltung zu sorgen und im Sinne einer Verwaltungsreform zu wirken.

Außerdem führt diese Gruppe die Personalgeschäfte der rechtskundigen Beamten und der Beamten des höheren Verwaltungsdienstes.

Die Magistratsdirektion ist vom Landeshauptmann und von der Wiener Landesregierung generell ermächtigt worden, an diese beiden Instanzen gerichtete Berufungen selbständig zu erledigen. Mit dieser Aufgabe ist das *Rekursbüro* betraut. Dem Leiter dieses Büros obliegt auch das gesamte Ausbildungs- und Prüfungswesen für die rechtskundigen Beamten und die Fachbeamten des Verwaltungsdienstes.

Die *Pressestelle* informiert die Öffentlichkeit über alle bedeutsamen Ereignisse im Bereich der Stadt Wien und führt außerdem die Redaktion und Verwaltung des Amtsblattes sowie des Landesgesetzblattes.

Das *Stenographenbüro* besorgt den Stenographendienst bei den Sitzungen des Landtages, des Gemeinderates und des Stadtsenates.

Der Magistratsdirektion gehört auch die Gruppe *Personaleinsatz* an, die die Verteilung eines großen Teiles des Personals, soweit es nicht einer besonderen Fachrichtung angehört, für die Verwendungsgruppen B bis E besorgt. Ihr ist die Personalausgleichsstelle angegliedert, in der die augenblicklich keiner Dienststelle des Magistrates zugeteilten Beamten erfaßt sind. Zu dieser Gruppe gehört auch das Ausbildungs- und Prüfungswesen für die Kanzleibeamten.

Der *Personenkraftwagenbetrieb* ist ebenfalls der Magistratsdirektion angegliedert.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß die Magistratsdirektion die allen anderen Dienststellen des Magistrates übergeordnete Dienststelle ist, alle Führungsaufgaben in sich vereinigt und daß hier die Fäden der ganzen städtischen Verwaltung zusammenlaufen, für die sie die Verantwortung trägt. Es sei erwähnt, daß auch die anderen Direktionen im Bereich des Magistrates, die Stadtbauamtsdirektion, Veterinäramtsdirektion, Marktamtsdirektion der Magistratsdirektion untergeordnet sind. Die Generaldirektion der Wiener Stadtwerke und die Direktionen der städtischen Unternehmungen sind allerdings der Magistratsdirektion nicht unterstellt, doch kommt dieser in ihrer Eigenschaft als Büroapparat des Bürgermeisters auch den Unternehmungen gegenüber in manchen Fällen eine führende Stellung zu, insbesondere in dienstrechtlicher Beziehung. Die Magistratsdirektion ist auch für sämtliche städtische Bedienstete Disziplinarleitstelle.

Das *Büro der Magistratsdirektion* hat im Jahre 1950 42 und im Jahre 1951 37 Gutachten zu Gesetzentwürfen des Bundes, im Jahre 1950 33 und im Jahre 1951 39 Gutachten zu Verordnungsentwürfen des Bundes erstattet. Im Jahre 1950 wurden die Vorarbeiten für 10 Landesgesetze, 12 Verordnungen der Landesregierung und 3 Kundmachungen, im Jahre 1951 solche für 9 Landesgesetze, 15 Verordnungen der Landesregierung und 10 Kundmachungen geleistet.

Von der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, die mit 1. Mai 1951 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, langten im Jahre 1951 83 Geschäftsstücke ein.

Zur Regelung organisatorischer und anderer Fragen hat das Büro der Magistratsdirektion im Jahre 1950 237, im Jahre 1951 158 Erlässe herausgegeben, darunter über folgende Gegenstände:

1950

Abgabeneinhebungsgesetz, Inkrafttreten;
Befundaufnehmerbelohnung;
Behördenpost ins Ausland, Richtlinien;
Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1950;
Dienstesabwesenheitsevidenz;
Dienststundeneinhaltung, Überprüfung;

1950

Feldschutzdienst 1950;
Filmkonzessionsverordnung;
Freiwilliges Ausscheiden aus dem städtischen Dienst;
Deutsche Gesetzgebung, Ersatz durch österreichische Gesetze;
Jugendschutzgesetz, Durchführung;
Kommissionsgebühren, Neuregelung;
Legislative Maßnahmen, Kostenberechnung;
Mehrdienstleistungsvergütung;
Schneearbeiteraufnahmen, Verfügung;
Staatsbürgerschaftsrecht, Auslegung;
Verwaltungsstrafkataster, Errichtung;
Vordienstzeitanrechnung.

1951

Arbeiten und Lieferungen, öffentliche Durchführungsbestimmungen für deren Vergebung;
Bedienstetenvertretungsvorschriften, Durchführung;
Bezirksverwaltungsbehörde, Begriff;
Dienstvorschrift für Vollstreckungsorgane;
Drucksortengebarung, Dienstvorschrift;
Feldschutzdienst 1951;
Gemeindevermittlungsämter, Änderung der Richtlinien;
Handwerksrecht, schiedsgerichtliches Verfahren;
Hausratsverordnung, Ergänzung des 1. Durchführungserlasses;
Heimkehrer (zivile), gewerberechtliche Behandlung;
Hochwasser, Organisation der Maßnahmen;
Politischer Bezirk, Begriff;
Rechtsmittelzug gegen Bescheide einer delegierten Behörde an eine delegierende Behörde;
Rechtsmittelzug im Verwaltungsverfahren, Abgrenzung des Instanzenzuges;
Schaffung von Bestimmungen über gesetzliches Vorzugspfandrecht durch Landesgesetz;
Zustellungen, Dienstvorschrift.

Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden nur im Jahre 1951, und zwar in 8 Fällen geltend gemacht. Ein Schaden wurde in keinem dieser Fälle anerkannt; trotzdem wurde nur in einem Fall die Klage erhoben.

Im Jahre 1950 wurden 116, im Jahre 1951 103 Disziplinaranzeigen eingebracht.

Im Jahre 1950 langten 11, im Jahre 1951 4 Anträge auf auszeichnungsweise Verleihung von Berufstiteln ein.

Im Jahre 1950 wurden 727, im Jahre 1951 813 städtische Bedienstete von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit entbunden.

Im Jahre 1950 langten 77, im Jahre 1951 66 Aufsichtsbeschwerden ein.

Der Gesamteinlauf im Büro der Magistratsdirektion, einschließlich Präsidialbüro und Amtsinspektion, betrug 1950 23.773, 1951 23.482 Geschäftsstücke. Im Zentralexpedit betrug der Ein- und Auslauf in den Jahren 1950 und 1951 rund 10 Millionen Dienststücke. Hievon wurden rund 3 Millionen Dienststücke postalisch befördert und rund 7 Millionen aktenmäßig behandelt. Am 1. September 1951 wurde aus Ersparnisgründen der Karriolwagen aufgelassen.

Im Jahre 1950 unterzogen sich 22 rechtskundige Beamte, hievon 16 Angehörige der Bundes-Polizeidirektion, der praktisch-politischen Prüfung, darunter 20 mit Erfolg; im Jahre 1951 31 rechtskundige Beamte, hievon 15 der Bundes-Polizeidirektion, 29 mit Erfolg. Die einheitliche Prüfung für den allgemeinen Verwaltungsdienst legten im Jahre 1950 337 Kandidaten ab, darunter 313 mit Erfolg und 15 mit Auszeichnung; 1951 342 Kandidaten, darunter 302 mit Erfolg und 10

mit Auszeichnung. Zur besonderen Fachprüfung traten 1950 194 Kandidaten an, hievon legten 190 sie mit positivem Erfolg ab und 14 mit Auszeichnung; 1951 traten 210 Prüflinge an, hievon 203 mit Erfolg und 3 mit Auszeichnung. Die Prüfung für den Kanzleidienst legten im Jahre 1950 677 Kandidaten ab, 657 mit Erfolg, darunter 64 mit Auszeichnung, im Jahre 1951 210 Kandidaten, 203 mit Erfolg, darunter 13 mit Auszeichnung.

Nach längerer Unterbrechung hat die Gemeindeverwaltung wieder eine *Verwaltungsakademie* ins Leben gerufen, die den Zweck hat, den Bediensteten der Stadt Wien Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes zu vervollkommnen. In Kursen und Einzelvorträgen unterrichten anerkannte Fachleute über den neuesten Stand der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes. Die Kurse und Vorträge werden sowohl für rechtskundige Beamte als auch für Verwaltungs- und Kanzleibeamte abgehalten. Die Teilnahme an der Verwaltungsakademie ist freiwillig. Kurse, Vorträge und Seminarien sind vollständig unentgeltlich.

Am 3. Oktober 1950 eröffnete Bürgermeister *Körner* in Anwesenheit von 700 Teilnehmern die Verwaltungsakademie für das Studienjahr 1950/51. Univ.-Professor Dr. *Merkl* hielt bei diesem Anlaß einen Vortrag über das Wesen der Demokratie und Magistratsdirektor Dr. *Kritscha* über die Entwicklungsgeschichte des Beamtentums.

Der Parteienverkehr im *Präsidialbüro* hielt in unverminderter Stärke an und nur der Wechsel in der Person des Bürgermeisters brachte ein vorübergehendes Nachlassen des Parteienverkehrs mit sich.

Alle an das Präsidialbüro mündlich oder schriftlich gerichteten Angelegenheiten werden eingehend geprüft, zum Teil in kurzem Wege erledigt oder an die zuständigen Stellen der Stadt Wien und des Bundes weitergeleitet.

Das *Dolmetscherbüro*, das mit dem *Alliiertenreferat* im Jahre 1951 dem Präsidialbüro eingegliedert wurde, stellt sprachkundige Beamte für Verhandlungen, Vorsprachen und Interventionen bei alliierten und anderen ausländischen Stellen zur Verfügung, besorgt die fremdsprachige Korrespondenz des Bürgermeisters und die umfangreiche Übersetzungstätigkeit für die Dienststellen des Magistrates. Es hat im Jahre 1950 insgesamt 3.426 fremdsprachige Dienststücke übersetzt, und zwar 2.393 russische, 344 englische, 227 französische, 427 tschechische, 31 italienische und je 4 polnische und spanische; im Jahre 1951 waren es 4.303 Geschäftsstücke, darunter 3.438 russische, 286 englische, 223 französische, 486 tschechische, 39 italienische. Unter den Geschäftsstücken befanden sich sehr umfangreiche Berichte von Tagungen usw., deren Übersetzung mehrere Tage, in einigen Fällen mehrere Wochen erforderte.

In der Gruppe *Personaleinsatz* hat sich der Personalstand der angegliederten *Personalausgleichsstelle* von 1.133 Personen am 1. Jänner 1950 auf 1.752 Ende 1950 vermehrt und im Laufe des Jahres 1951 wieder auf 970 Personen gesenkt. Die Vermehrung im Jahre 1950 ist auf die Auflassung der NS-Registrierungsstellen in den Magistratischen Bezirksämtern sowie des Landesernährungsamtes zurückzuführen. Aus dem Stand der Personalausgleichsstelle wurde ein Teil der Bediensteten verschiedenen Dienststellen für vorübergehend anfallende Stoßarbeiten, wie insbesondere für die Arbeiten anläßlich der Wahl des Bundespräsidenten im Frühjahr 1951, der Volkszählung 1951 sowie auch zur Aufarbeitung von Rückständen zur Verfügung gestellt.

Im *Rekursbüro* wurden im Jahre 1950 2.547 und im Jahre 1951 2.621 Akten behandelt. Außerdem durchliefen im Jahre 1950 4.872 und im Jahre 1951 4.539 Akten diese Dienststelle.

Die Fahrtleistung des *Personenkraftwagenbetriebes* betrug im Jahre 1950 1,869.000 km, im Jahre 1951 2,010.700 km.

PRESSESTELLE DER STADT WIEN.

Die Pressestelle der Stadt Wien hat sich zu einem wichtigen publizistischen Instrument der Wiener Stadtverwaltung entwickelt. Außer ihrer Verpflichtung, als amtliche Nachrichtenquelle zu dienen, informiert die Pressestelle die Wiener Bevölkerung über die Leistungen der Stadtverwaltung und deren Bemühungen um den Aufbau der Bundeshauptstadt.

Die „*Rathaus-Korrespondenz*" hat neben den amtlichen Verlautbarungen den Nachrichtendienst weiter ausgebaut und durch Berichte und Reportagen ihren Umfang neuerlich vergrößert. Die beiden Unterabteilungen „Kulturdienst" und „Wissenschaftlicher Pressedienst", die bisher gesondert ausgegeben worden waren, wurden zu Beginn des Jahres 1951 mit der „Rathaus-Korrespondenz" vereinigt. Dadurch wurde, abgesehen von einer Papierersparnis, eine größere Publizität der kulturellen Nachrichten erreicht, da erfahrungsgemäß dem Kulturredakteur einer Tageszeitung weniger Platz zur Verfügung steht als dem Lokalteil eingeräumt wird. Durch Vermehrung der Reportagen vergrößerte sich der Umfang im Jahre 1950 auf 2.433 und im Jahre 1951 auf 2.552 Blätter. Zu den Abonnenten zählen nach wie vor alle in Wien erscheinenden Tageszeitungen, die Wiener Radiostationen, viele Wochen- und Monatsblätter, öffentliche Institute und Vereinigungen, viele Zeitungen in den Bundesländern und die ausländischen Nachrichtenbüros.

Am 1. November 1951 konnte die „Rathaus-Korrespondenz" ein bedeutungsvolles Jubiläum begehen. Als älteste Wiener Korrespondenz blickte sie auf ein 90-jähriges Bestehen zurück.

Das „*Amtsblatt der Stadt Wien*" hat sich nur unwesentlich verändert. Als Rubrik wurde der Wiener Theaterspiegel aufgenommen, der über die Premieren der durch den Kulturgroschen subventionierten Wiener Theater und avantgardistischer Bühnen in möglichst objektiver Weise berichtet. Nach wie vor sind die ersten Seiten für Aufsätze wissenschaftlicher Art oder für Berichte aus aktuellen Anlässen bestimmt. Ferner wurden Meldungen, Reportagen und Notizen über die Arbeit im Bereiche der Stadt Wien aufgenommen. Das Amtsblatt erschien zweimal wöchentlich mit einer Bilderseite in jeder Samstagnummer und mit einem durchschnittlichen Umfang von 16 Seiten. Das Amtsblatt wurde im Jahre 1950 in einer Auflage von 2.950 und im Jahre 1951 von 2.860 Stück gedruckt. Die Zahl der Abonnenten betrug im Jahre 1951 1.374. Ungefähr ebenso groß ist die Zahl der Freistücke, die an die Gemeinderäte, Bezirksvorsteher, Bezirksräte und städtischen Dienststellen abgegeben werden.

Vom „*Landesgesetzblatt für Wien*" sind im Jahre 1950 15 und im Jahre 1951 18 Stück erschienen; sie enthielten im Jahre 1950 25 und im Jahre 1951 34 Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen. Die Auflage des Landesgesetzblattes betrug durchschnittlich 1.200 Stück, die Zahl der Abonnenten 604. Der Verkauf von Einzelstücken, der bei manchen Gesetzblättern einen großen Umfang annimmt, erfolgte im Drucksortenverlag des Rathauses und in der Österreichischen Staatsdruckerei.

Der „*Amtliche Wohnungstausch-Anzeiger*" hat sich auch weiterhin gut bewährt. Im Jahre 1950 sind insgesamt 8 und im Jahre 1951 7 Nummern erschienen.

Durch die Vermittlung des Wohnungstausch-Anzeigers konnten im Jahre 1950 8.659 und im Jahre 1951 8.731 Wohnungen getauscht werden. Das Wohnungstauschreferat hat in seiner Verkaufsstelle im Jahre 1950 11.843 und im Jahre

1951 10.146 Tauschanzeiger verkauft, während in den Trafiken im Jahre 1950 24.789 und im Jahre 1951 24.918 Exemplare abgesetzt wurden.

Der „*Bilderdienst der Pressestelle*" hat das geschriebene Wort durch Photos zu ergänzen. Eine große Zahl von Bildern wurde in in- und ausländischen Zeitungen veröffentlicht. Gegenüber 1949 ergab sich eine bedeutende Steigerung der Leistungen durch Intensivierung der Aufträge, aber auch durch die fortschreitende Verbesserung der technischen Einrichtungen.

	1950	1951
Anzahl der Aufnahmen	3.450	3.819
Anzahl der angefertigten Kopien	23.399	21.196
Im Inland veröffentlichte Bilder	812	852
Für das Ausland zur Veröffentlichung ausgegeben	347	304
Verkaufte Bilder	12.680	12.986
Kostenlos abgegeben (für Dienstzwecke, Amtsblatt und Belegexemplare)	4.483	3.010
Für das Bilderarchiv und lagernd	6.236	5.200
Stand an Negativen	13.687	17.506

Sehr starkes Interesse fand das Bilderarchiv. Viele Photos wurden für Ausstellungszwecke, zur Illustrierung von Büchern, Zeitschriften und Fremdenverkehrsprospekten beigestellt. Für die Führung im Rathaus wurden versuchsweise Ansichtskarten vom Rathaus hergestellt sowie eine Sondernummer des Amtsblattes mit einem erläuternden Artikel und Photos aufgelegt. Der Erfolg war: 2.300 Photos und 2.200 Amtsblätter wurden an die Besucher des Wiener Rathauses innerhalb von 8 Monaten verkauft. Dieser Erfolg ermutigte dazu, die Propagierung der städtischen Einrichtungen auf eine breitere Grundlage zu stellen. Es wurden eine siebenteilige Postkartenserie für das Rathaus und für das Jugendgästehaus Pötzleinsdorf, Einzelpostkarten von den Kinderheimen und Prospekte über die Kindergärten der Stadt Wien herausgegeben, die lebhaftes Interesse fanden.

Neben den unmittelbaren publizistischen Aufgaben oblag der Pressestelle auch die Vermittlung von Interviews, Reportagen und Photoreportagen für in- und ausländische Zeitungen und Zeitschriften. Sie hat auch zahlreiche Reportagen bei den Radiostationen und den Wochenschauen angeregt und gefördert. So wuchs die Pressestelle über ihre Aufgabe hinaus, indem sie nicht nur dem Interesse der Stadtverwaltung diente, sondern auch das Ansehen der ganzen Stadt und ihrer Bevölkerung im In- und Auslande mehrte.

EMPFÄNGE UND EHRUNGEN.

Trotz militärischer Besetzung nimmt die Anziehungskraft Wiens auf ausländische Reisende wieder zu. In den vergangenen Jahren haben zahlreiche prominente Persönlichkeiten des Auslandes Wien besucht und auch als Tagungsort großer Organisationen wird unsere Stadt immer häufiger gewählt. Von den in den Jahren 1950 und 1951 hier abgehaltenen Kongressen und Zusammenkünften seien besonders hervorgehoben: der 3. Weltkongreß für Kleinkinderpädagogik, der Kongreß des Weltverbandes der internationalen Reisebüros, das Volksbildungsseminar der UNESCO, die Tagung des Internationalen Olympischen Komitees, der Internationale Gewerbekongreß, der Kongreß des Internationalen Jugendherbergsverbandes, die Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit, der Internationale Gartenbaukongreß, der Zahnärztekongreß, der Kongreß der Handelsvertreter, die Erste österreichische Tagung für Arbeitsmedizin, der Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes u. a. Im Jahre 1950 wurden in Wien die Europa-Schwimmeisterschaften abgehalten.

Die Wiener Stadtverwaltung hat die Teilnehmer an diesen Tagungen in besonders gastfreundlicher Weise empfangen. Im Rathaus, auf dem Kahlenberg und auf dem Cobenzl wurden im Jahre 1950 11 und im Jahre 1951 19 größere Empfänge abgehalten, außerdem fanden noch kleinere Empfänge statt, und zwar 8 im Jahre 1950 und 29 im Jahre 1951. Als Gäste der Stadt Wien haben im Jahre 1950 9 holländische Stadträte und im Jahre 1951 die Mitglieder des Kopenhagener Gemeinderates unter Führung von Oberbürgermeister *Sorenson* die kommunalen Einrichtungen besichtigt. Anläßlich der Eröffnung der Per Albin Hansson-Siedlung weilte eine schwedische Abordnung unter Führung von Verkehrsminister Torsten *Nilsson* in Wien. Als der englische Außenminister *Morrison* zu einem Besuch nach Wien kam, wurde er auch vom Bürgermeister im Rathaus empfangen.

Zahlreiche Gruppen von Studenten, Wissenschaftlern, Sportlern und Journalisten wurden vom Bürgermeister begrüßt; 1950 fanden 70 und 1951 50 solcher Begrüßungen statt. Bei Stadtrundfahrten und Führungen konnten diese Gruppen die verschiedenen sozialen Einrichtungen der Stadt Wien kennen lernen.

Anläßlich der Werbetage für Hausmusik veranstaltete der Bürgermeister in den Repräsentationsräumen des Rathauses zwei Musikabende, bei denen er Arbeiter und Angestellte des Magistrates als seine Gäste begrüßte.

In besonderen Veranstaltungen wurden verdiente Persönlichkeiten des In- und Auslandes durch die Überreichung der *Ehrenmedaille* geehrt. Die Ehrenmedaille wurde verliehen:

1950

Dr. Eduard *Castle*, Universitätsprofessor;
Richard *Charmatz*, Schriftsteller;
Paul *Comly French*, Exekutivdirektor der österreichischen CARE-Mission;
Prof. Alfred *Coßmann*, Radierer und Kupferstecher;
Prof. Gisela *Gurtner*;
Albert *Hahn* (Amsterdam);
Dr. Rudolf *Holzer*, Schriftsteller;
Dr. Nikolaus *Jagić*, Universitätsprofessor;
Vinzenz *Jerabek* (J. Vinzenz), Schriftsteller;
Maria *Jeritza*, Kammersängerin;
Prof. Ferdinand *Kögl*, Schriftsteller;
Jan *Landmann* (Amsterdam);
Eduard *Pfleger*, Kapellmeister;
Erling *Steen*, Präsident der norwegischen Europahilfe;
Harold *Trobe*, Generaldirektor des American Joint Distribution Committee;

1951

Prof. Oskar *Dachs*, Musiker;
Gustav *Davis*, Schriftsteller;
Dr. Heinrich *Ficker*, Universitäts-Prof.;
Mizzi *Günther*, Schauspielerin und Operettensängerin;
Josef *Hernstein*, Mitbegründer der Wiener Messe AG.;
Prof. Karl *Jäger*, ehem. Direktor der Urania;
Dr. Karl *Kobald*, Musikschriftsteller;
Prof. Dr. Otto *König*, Schriftsteller und Volksbildner;
Präs. Heinrich *Lenhart*, Gründer der Wiener Messe AG.;
Kommz.-Rat Richard *Melzer*, Gründer der Wiener Messe AG.;
Robert *Michel*, Schriftsteller;
Johann *Pollitzer*, ehem. Bezirksvorsteher;
Michael *Powolny*, Bildhauer und Keramiker;
Hofrat Dr. Franz *Rottenberg*, Gründer der Wiener Messe AG.;
Anton *Stehno*, Fürsorgerat;
Hofrat Eduard *Strauß*, Gründer der Wiener Messe AG.;
Staatssekretär a. D. Hans *Zerdik*, Gründer der Wiener Messe AG.

Die Ehrenmedaille der Stadt Wien wurde außerdem 150 Fürsorgeamtsfunktionären und Fürsorgeräten, die durch 25 Jahre im Wiener Wohlfahrtswesen tätig waren, verliehen.

Der *Ehrenring* der Stadt Wien wurde überreicht an:

den Dramatiker Ferdinand *Bruckner* in Würdigung seiner Verdienste um die Literatur, anläßlich der Vollendung seines 60. Lebensjahres;

Professor Ludwig *Gruber*, anläßlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres in Würdigung der Verdienste um das Wiener Lied;

Bundesminister a. D. Dr. h. c. Eduard *Heinl*, in Würdigung seiner Leistungen auf wirtschaftlichem Gebiet;

akad. Maler Oskar *Kokoschka*, anläßlich der Vollendung seines 65. Lebensjahres, in Würdigung der Verdienste um die Malerei;

Schauspieler Hans *Moser*, anläßlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres, in Würdigung seiner besonderen künstlerischen Leistungen;

akad. Bildhauer Prof. Karl *Stemolak*, anläßlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres, in Würdigung seiner großen Verdienste um die bildende Kunst;

Komponisten Oskar *Strauß*, anläßlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres, in Würdigung seiner großen Verdienste um das Musikleben in Wien;

Hofrat Prof. *Dr. Tschermak-Seysenegg*, anläßlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres, in Würdigung seiner Verdienste um die Wissenschaft.

Als eine besondere Auszeichnung, die die Stadt Wien zu vergeben hat, wurde das *Bürgerrecht* Staatssekretär Josef *Enslein*, anläßlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres, in Würdigung seiner großen Verdienste um das Schulwesen und den ehemaligen Bezirksvorstehern Ferdinand *Buchberger* und Hans *Preyer* in Würdigung ihrer hervorragenden sozialen Verdienste verliehen.

Mit dem *Sportehrenzeichen* der Stadt Wien wurden am 9. Februar 1950 Richard *Menapace*, Sektionschef Dr. Josef *Pultar* und Engelbert *Zölch* und am 17. Oktober Herma *Bauma*, Ellen *Preiß* und Hedy *Pillwein* ausgezeichnet.

Erstmalig wurde im Jahre 1951 das Ehrenzeichen für verdienstvolle Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungswesen 986 Feuerwehrmännern überreicht.

Die Zahl der Anmeldungen von Goldenen Hochzeiten steigt von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1950 wurden 1 Eisernes, 17 Diamantene und 770 Goldene Hochzeitspaare, im Jahre 1951 2 Eiserne, 29 Diamantene und 810 Goldene Hochzeitspaare durch Überreichung je eines Lebensmittelpaketes, eines Diplomes und der Ehrengabe der Stadt Wien geehrt. Unter ihnen befand sich das 4.000. Jubelpaar. Im März, Juni, September und Dezember wurden die Jubelpaare in das Wiener Rathaus eingeladen, wo ihnen der Bürgermeister in Anwesenheit der Vizebürgermeister, der Stadträte und der Bezirksvorsteher im Rahmen einer bescheidenen Feier im Stadtsenats-Sitzungssaal das Diplom und die Ehrengabe der Stadt Wien überreichte.

Am 1. März 1950 fand im Stadtsenats-Sitzungssaal durch Bürgermeister *Körner* die Ehrung von 69 Hausgehilfinnen, die auf eine mehr als 25-jährige Tätigkeit zurückblicken konnten, statt. Neben einer Jause erhielten sie ein Diplom sowie eine Geldbörse mit 100 S überreicht.

Eine besondere Ehrung wurde den Hebammen anläßlich ihrer 40- und 50-jährigen Berufszugehörigkeit zuteil.

Bürgermeister, Vizebürgermeister und die anderen Mitglieder des Stadtsenates waren bei den festlichen Eröffnungen zahlreicher Schöpfungen des neuen Wiens vertreten. Hervorzuheben sind die Feiern der 10.000. Wohnungseinweisung nach dem Kriege, die Eröffnung des Jugendgästehauses in Pötzleinsdorf sowie die feierliche Übergabe der großen Siedlungsanlagen in Favoriten, Hirschstetten und Stadlau an die neuen Mieter.

PERSONALANGELEGENHEITEN.

Die Pragmatisierung und Überleitung von aktiven Bediensteten auf die neuen Personalstände war im Jahre 1949 im wesentlichen abgeschlossen. Die Pragmatisierungen, die noch vorgenommen wurden, betrafen Bedienstete, bei denen nicht von vornherein sämtliche Voraussetzungen für die Pragmatisierung gegeben waren. Die Zahl der pragmatisierten Angestellten des Magistrates stieg dadurch von 13.044 im Jahre 1950 auf 13.365 im Jahre 1951, jene der pragmatisierten Arbeiter von 9.474 im Jahre 1950 auf 9.838 im Jahre 1951. Der Stand der Nichtpragmatisierten ging in diesem Zeitraum zurück, und zwar bei den Angestellten von 5.523 auf 4.547 und bei den Arbeitern von 6.493 auf 5.883. Bei den städtischen Unternehmungen ging die Zahl der nichtpragmatisierten und infolge von Pensionierungen auch jene der pragmatisierten Bediensteten zurück, und zwar bei den Nichtpragmatisierten von 3.252 auf 3.236 und bei den Pragmatisierten von 18.844 auf 18.682.

Der Stand der Pensionsparteien ist weiterhin in Zunahme begriffen; beim Magistrat erhöhte sich ihre Zahl bis Ende 1950 auf 12.552 und bis Ende 1951 auf 12.852, bei den Unternehmungen stieg sie von 17.491 Ende 1950 auf 17.792 Ende 1951.

Die Personalverwaltung suchte den als nationalsozialistisches Erbe zurückgebliebenen hohen Personalstand dadurch zu vermindern, daß sie den Bediensteten beim freiwilligen Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Wien eine erhöhte Abfertigung zusicherte. Demnach erhielten Bedienstete, die einer überbesetzten Kategorie angehörten, für jedes tatsächlich zurückgelegte Dienstjahr zwei Monatsbezüge, höchstens jedoch 20 Monatsbezüge als Abfertigung, wenn sie bis längstens 31. Dezember 1950 um freiwilliges Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Wien ansuchten. Dieser Regelung hat der Gemeinderat am 30. Juni 1950 zugestimmt.

DER VERFASSUNGSGERICHTSHOF UND DIE DIENSTORDNUNG FÜR DIE BEAMTEN DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN.

Die durch Artikel I des Wiener Verfassungsüberleitungsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 67, wieder in Kraft gesetzte „Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931" bestimmt in § 89:

„Dem Gemeinderat ist vorbehalten

a) die Stellensystemisierung sowie die Festsetzung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Angestellten."

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurden seit 1920 die Wiener Dienstordnung und alle anderen für den Wiener Gemeindedienst geltenden Vorschriften mit normativem Charakter in Form von Gemeinderatsbeschlüssen erlassen. So auch die derzeit in Geltung stehende „Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien" (Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1946) und die seither erlassenen Änderungen dazu.

Der Verfassungsgerichtshof hat schon für die Allgemeine Dienstordnung des Jahres 1919 mit seinem Erkenntnis vom 28. Oktober 1930, B 21/30, den § 89, lit. a, der Verfassung der Stadt Wien als eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Regelung der allgemeinen Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Angestellten und Bediensteten durch den Gemeinderat anerkannt. Seither haben sowohl der Verfassungsgerichtshof als auch der Verwaltungsgerichtshof in mehreren Erkenntnissen, so insbesondere auch der Verwaltungsgerichtshof für die Dienstordnung mit Erkenntnis vom 24. Jänner 1948, Z. 1150/47, Slg. 286 a, den gleichen Standpunkt eingenommen.

Nunmehr haben die beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes ihre Ansicht hierüber geändert. Anläßlich der Entscheidung über anhängige dienstrechtliche Beschwerden hat der Verwaltungsgerichtshof in mehreren Fällen das Verfahren unterbrochen und einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof auf Überprüfung der Rechtsbeständigkeit der Dienstordnung gestellt. Ebenso hat der Verfassungsgerichtshof von sich aus diese Frage in mehreren Fällen zum Gegenstand einer amtswegigen Überprüfung gemacht.

Nach durchgeführter öffentlicher Verhandlung hat der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis vom 30. Juni 1951 die vom Gemeinderat der Stadt Wien am 20. Dezember 1946 beschlossene und in der Folge durch mehrere Beschlüsse des Gemeinderates abgeänderte Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als gesetzwidrig aufgehoben.

Der Verfassungsgerichtshof ist nunmehr der Meinung, daß der § 89, lit. a, der Verfassung der Stadt Wien durch die Wiedereinführung der Bundesverfassung gegenstandslos geworden sei und keine gesetzliche Grundlage für den Erlaß einer Dienstordnung in Form von Gemeinderatsbeschlüssen abzugeben vermag. Hiefür sei vielmehr nach der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Lage die Form eines Landesgesetzes erforderlich.

Da sich diese Aufhebung nur aus formellen Gründen ergab, während inhaltlich keine Bedenken bestanden, war es möglich, bei der durch Landtagsbeschluß vom 22. September 1951 getroffenen gesetzlichen Festlegung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Beamten der Stadt Wien die Bestimmungen der im Jahre 1946 geschaffenen Dienst- und Gehaltsordnung und der seither durch Gemeinderatsbeschlüsse getroffenen Änderungen grundsätzlich zu übernehmen und geringfügige Änderungen und Ergänzungen — abgesehen von einer neu aufgenommenen, die Versorgung der Angehörigen abgängiger Beamter und Ruhegenußempfänger regelnden Bestimmung — nur soweit vorzunehmen, als es verfassungsmäßig erforderlich oder zur Verdeutlichung geboten war.

Als Landesgesetz wurde die Dienstordnung im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 34/1951 verlautbart.

LOHN- UND PREISABKOMMEN.

Die Forderungen der Landwirtschaft nach höheren Preisen für ihre Erzeugnisse haben in den Jahren 1950 und 1951 allgemeine Lohn- und Preisabkommen notwendig gemacht. Der gleichzeitige Abbau der ERP-Subventionen wirkte

ebenfalls preiserhöhend. Für die Lohn- und Gehaltsempfänger sollte die Verteuerung der Lebenshaltung durch eine allgemeine Einkommenserhöhung abgegolten werden.

Die in Anlehnung an das 4. Lohn- und Preisabkommen für den Bundesdienst getroffene Regelung wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. September 1950 sinngemäß auch auf den Gemeindedienst angewendet. Demnach erhielten vom 1. Oktober 1950 an die aktiven Bediensteten eine Erhöhung von 10 Prozent des letzten Bezuges einschließlich der früheren Teuerungszuschläge, mindestens aber 100 S monatlich. Den Empfängern von Ruhe-(Versorgungs-)genüssen wurde vom gleichen Zeitpunkt an ebenfalls eine Erhöhung von 10 Prozent des letzten Ruhe-(Versorgungs-)genusses einschließlich der früheren Teuerungszuschläge gewährt, wobei die Empfänger von Ruhegenüssen, die einen Haushaltungszuschuß bezogen, mindestens 80 S monatlich, die übrigen Empfänger von Ruhegenüssen und die Empfänger von Versorgungsgenüssen mindestens 50 S monatlich erhielten.

Auch den Empfängern von außerordentlichen Zuwendungen wurde mit Beschluß des Stadtsenates vom 21. November 1950, ein Zuschlag in der Höhe von 10 Prozent, mindestens aber 30 S monatlich, eingeräumt. Desgleichen wurden auch die Vorschüsse für Angehörige von eingerückten und noch nicht zurückgekehrten Bediensteten um 10 Prozent erhöht, wobei der Mindestbetrag der Erhöhung mit 50 S monatlich festgesetzt wurde.

Durch diese Regelung entstanden der Wiener Stadtverwaltung einschließlich der Unternehmungen jährliche Mehrkosten im Betrage von rund 121 Millionen Schilling.

Die Gehaltssteigerungen nach dem 4. Lohn- und Preisabkommen wurden den nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen entlohnten Bediensteten ebenfalls zuerkannt, weil auf sie die Bestimmungen des allgemeinen Kollektivvertrages der gewerblichen Wirtschaft anzuwenden waren. Da dies bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräften nicht der Fall war, mußte für diese Arbeiter eine sinngemäße Lohnregelung durchgeführt werden. Durch besondere Gemeinderatsbeschlüsse erhielten die Landarbeiter eine Lohnsteigerung von 75 S monatlich und die Forstarbeiter einen Zuschlag von 50 Groschen pro Stunde.

Am 16. Juli 1951 trat das 5. Lohn- und Preisabkommen in Kraft. Die mit dem Koreakonflikt zusammenhängenden Preissteigerungen haben in der gewerblichen Wirtschaft Gehaltsanpassungen zur Folge gehabt, nicht aber im öffentlichen Dienst. Anläßlich des 5. Lohn- und Preisabkommens wurde daher für die öffentlich Bediensteten eine Sonderregelung geschaffen und dabei auch die seit März dieses Jahres eingetretene Steigerung der Lebenshaltungskosten berücksichtigt. Gleichzeitig wurde im Sinne der Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf Wiederherstellung des im Jahre 1946 bestandenen Spannungsverhältnisses der Bezüge von dem System der starren Teuerungszulagen abgegangen und zum Grundgehalt ein Teuerungszuschlag von 270 Prozent gewährt. Da sich dadurch in den niedrigeren Verwendungs- und Dienstpostengruppen nur geringe Steigerungen ergeben hätten, wurden Mindestgrenzen für die Erhöhungen festgelegt. So wurde bestimmt, daß in jenen Fällen, in denen der neuberechnete Bezug nicht um 24 Prozent höher sei als der bisherige, der um diesen Prozentsatz erhöhte Bezug auszubezahlen wäre; ergab sich dabei, daß der neue Bezug nicht um mindestens 10 Prozent und um 140 S höher sei als der bisherige, dann war der um dieses Ausmaß erhöhte Bezug anzuweisen. Die auf Grund dieser Bestimmungen sich ergebenden Unterschiedsbeträge gegenüber der 270-prozentigen Erhöhung wurden als Sonderstufenzuschlag verrechnet.

Diese Regelung wurde auch bei den Ruhe- und Versorgungsgenußempfängern in entsprechender Weise angewendet, wobei überdies bestimmt wurde, daß die Erhöhung der Ruhegenüsse mindestens 125 S, jene der Versorgungsgenüsse mindestens 80 S betragen muß, wenn die Pensionspartei über kein sonstiges Einkommen verfügt.

Noch während der Verhandlungen wurden Vorschüsse auf die neue Regelung sowie einmalige Sonderzahlungen gewährt.

Im Zusammenhang mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen wurden auch die Bezüge der Empfänger von außerordentlichen Zuwendungen sowie die Bezugsvorschüsse für die nicht in Verwendung genommenen Bediensteten neu geregelt.

Bei der Durchführung des 5. Lohn- und Preisabkommens wurden auch die Bezüge von solchen Bediensteten neu festgesetzt, auf die die Bestimmungen der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien keine Anwendung finden und die demnach entweder nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen entlohnt oder deren Bezüge in Anlehnung an die Bestimmungen der Gehaltsordnung geregelt werden. Hieher gehören die Arbeiter und Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien, die Forstarbeiter, die Arbeitskräfte des Wirtschaftsbetriebes der Wein- und Obstbauschule Gumpoldskirchen, die Bediensteten der städtischen Bäckereien, die Heu- und Strohbinder am Zentralviehmarkt, die Saisonarbeiter im städtischen Garten-, Bäder- und Friedhofsbetrieb, die Ortsvorsteher und die ehrenamtlichen Mitarbeiter, die nebenberuflichen Ärzte und einzelne Sondervertragsbedienstete.

ZULAGEN UND SONDERREGELUNGEN.

Die Neuregelung der Hauptbezüge nach dem 4. Lohn- und Preisabkommen veranlaßte die Gewerkschaft, auch eine Erhöhung der starren Nebenbezüge zu fordern. Die darüber aufgenommenen Verhandlungen wurden Ende Oktober 1950 abgeschlossen. Die vom Stadtsenat in seiner Sitzung vom 21. November 1950 genehmigte Vereinbarung enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

1. Alle starren Nebenbezüge, die zur Abgeltung eines mit einer Dienstleistung verbundenen erhöhten Aufwandes gewährt werden, sind um 15 Prozent zu erhöhen.

2. Nebenbezüge, die für unter besonders schwierigen und unangenehmen Verhältnissen zu leistende Arbeiten gewährt werden oder deren leistungssteigernder Charakter nur durch entsprechende Erhöhung in Beziehung zu den Hauptbezügen erhalten werden kann, sind um 25 Prozent zu erhöhen. Die gleiche Erhöhung erfahren auch Nebenbezüge, die pauschalierte Mehrdienstleistungsvergütungen darstellen.

3. Nebenbezüge, die sich aus den zwei oben angeführten Nebenbezugskategorien zusammensetzen, sind um 20 Prozent zu erhöhen.

Durch die rückwirkend vom 1. Oktober 1950 an durchgeführte Erhöhung der starren Nebenbezüge sind der Gemeinde Wien im Jahre 1950 Mehrkosten von rund 1,2 Millionen Schilling entstanden.

In derselben Sitzung hat der Stadtsenat auch die Schaffung einer Professionistenzulage für alle nach dem Schema I der Gehaltsordnung entlohnten Bediensteten des Magistrates beschlossen, für die die Erlernung eines handwerksmäßigen Gewerbes als Aufnahmebedingung vorgeschrieben ist. Diese Bediensteten erhalten die Zulage unter der Voraussetzung ihrer tatsächlichen Verwendung im erlernten Handwerk und auf die Dauer der Verwendung. Hievon sind jedoch

die im städtischen Fuhrwerksbetrieb beschäftigten Professionisten ausgenommen, da bei dieser Dienststelle eine besondere Qualifikationszulage für Professionisten besteht. Die Erschwerniszulage, die den Pflegeschwestern in den Krankenanstalten zur Abgeltung ihres schweren Dienstes gewährt wird, wurde von 30 S auf 62,50 S monatlich hinaufgesetzt. Auch dem Erziehungspersonal, dessen Dienst ähnliche Schwierigkeiten aufweist, wurde eine Erschwerniszulage in der Höhe von 50 S monatlich zuerkannt.

Für Bedienstete verschiedener Dienststellen, wie Marktamt, Stadtgartenamt und Exekutionsdienst, wurden für besondere Dienstleistungen Sonderzulagen festgesetzt.

Auch nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen erwies sich eine Erhöhung jener Vergütungen erforderlich, die zur Abgeltung erhöhter Aufwendungen in irgendeiner Form gewährt wurden und auf die sich die gesteigerten Lebenshaltungskosten auswirken. Dementsprechend wurden die starren Nebenbezüge im August 1951 mit Wirksamkeit vom 1. April 1951 um rund 10 Prozent erhöht.

Die Reisezulagen, die den auf Dienstreisen befindlichen Bediensteten zur Abgeltung des mit der Dienstreise verbundenen, erhöhten Aufwandes gewährt werden, waren im Jahre 1951 zweimal erhöht worden, da die Reiseunkosten in diesem Zeitraum beträchtlich angestiegen waren.

Neben den allgemeinen Erhöhungen der Nebengebühren mußten noch in Einzelfällen Zulagen, deren Ansätze den derzeitigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und bei denen die allgemeine Erhöhung ungenügend war, abgeändert werden. Für Arbeiten, die sich aus technischen Neuerungen ergeben haben und die unter besonders schwierigen Verhältnissen durchzuführen sind oder bei denen durch die Gewährung von Zulagen eine Leistungssteigerung erzielt werden soll, wurden neue Zulagen festgesetzt.

Die Bezüge für die in städtischen Anstalten hospitierenden Ärzte wurden im Jahre 1950 wesentlich erhöht. Ein als Aspirant verwendeter Arzt erhielt im 1. und 2. Jahr seiner Tätigkeit einen Grundbezug von 310 S, vom 3. Jahr an bei zufriedenstellender Dienstleistung einen Bezug von 350 S monatlich, also denselben Bezug wie ein Sekundararzt. Zu diesen Bezügen erhalten sie Teuerungs- und Familienzulagen in gleicher Höhe wie die Beamten. Abteilungsärzte erhalten für jeden geleisteten Nachtdienst eine Nachtdienstzulage in der Höhe von 10 S. Ärzten, die an wissenschaftlichen Versuchen mitwirken, wird als Abgeltung für die erhöhte Infektionsgefahr eine Entschädigung von 51 S monatlich gewährt.

Nach den Bestimmungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien hatte ein bei der Stadt Wien beschäftigter Bediensteter mit Hochschulbildung, der einen Dienstposten inne hat, für den die volle Hochschulbildung vorgeschrieben ist, während seiner gesamten Dienstzeit einen geringeren Urlaubsanspruch als nach den Urlaubsvorschriften des Bundes oder des Angestelltengesetzes. Durch eine Änderung der Dienstordnung wurde die Urlaubsbemessung für diese Bediensteten der Stadt Wien neu geregelt. Demnach erhöhte sich für einen Bediensteten mit Hochschulbildung nach einjähriger Dienstzeit das durch die Dienstordnung festgelegte Urlaubsausmaß um 6 Werktage, wenn dadurch die festgesetzte Höchsturlaubsgrenze von 28 Werktagen nicht überschritten wird.

NACHZIEHVERFAHREN.

Neben den Bezugserhöhungen des 4. und 5. Lohn- und Preisabkommens wurde für die öffentlichen Bediensteten durch zwei Nachziehverfahren eine Angleichung ihrer Bezüge an jene in der Privatwirtschaft angestrebt. Dies war da-

durch begründet, daß die Lebenshaltung der öffentlichen Bediensteten in den ersten Nachkriegsjahren gegenüber jener der Privatangestellten beträchtlich zurückgeblieben ist. Den Arbeitern und Angestellten in der Privatwirtschaft ist es nämlich gelungen, außerhalb der allgemeinen Lohn- und Preisabkommen Gehaltserhöhungen durchzusetzen, wogegen den öffentlichen Angestellten unter Hinweis auf die schwierige finanzielle Lage der öffentlichen Gebietskörperschaften eine solche Möglichkeit lange Zeit versagt blieb.

Nach längeren Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium sowie den Vertretern der Länder und Gemeinden mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist es im Frühjahr 1950 gelungen, die erste Etappe des sogenannten Nachziehverfahrens zurückzulegen und die Bezüge der öffentlichen Bediensteten neu zu regeln. Dieses Nachziehverfahren wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 9. Juni 1950 auch für die Bediensteten der Stadt Wien in Kraft gesetzt. An Stelle der bis dahin gewährten Teuerungszuschläge und Ausgleichszulagen wurde ein prozentualer und ein fester Teuerungszuschlag gewährt. Der prozentuale Teuerungszuschlag wurde sowohl für Aktive als auch für Pensionsparteien mit 75 Prozent des Grundbezuges, der feste Teuerungszuschlag für die Aktiven mit 276 S monatlich festgesetzt, für die Pensionsparteien war er von 78,3 Prozent von 276 S, also von 216,11 S monatlich, mit demselben Hundertsatz zu berechnen, wie er der Berechnung des Ruhe-(Versorgungs-)genusses zugrunde liegt. Außerdem wurde festgelegt, daß Aktive, deren Monatsgehalt einschließlich der Teuerungszuschläge 600 S nicht erreicht, einen weiteren Teuerungszuschlag erhalten, durch den ihr Monatsgehalt einschließlich der Teuerungszuschläge auf 600 S erhöht wird. Für Pensionsparteien sollte ein allfälliger Minderbezug, der sich durch die Neuregelung ergab, durch einen weiteren Teuerungszuschlag ausgeglichen werden. Dieser Regelung entsprechend wurden bereits am 1. April 1950 Vorschüsse in der Höhe von 10 Prozent des für den Monat April gebührenden Bruttobezuges ausbezahlt.

Im August 1950 wurden auch die Empfänger außerordentlicher Zuwendungen in das Nachziehverfahren einbezogen und ihnen ein prozentualer Teuerungszuschlag von 75 Prozent und ein fester Teuerungszuschlag von 70 (60) S monatlich zugestanden. Der Betrag von 70 S wurde ehemaligen städtischen Bediensteten, der Betrag von 60 S deren Angehörigen oder Hinterbliebenen gewährt.

Das erste Nachziehverfahren brachte für die Wiener Stadtverwaltung einschließlich der Unternehmungen eine jährliche Mehrbelastung von rund 84 Millionen Schilling mit sich.

Der zweite Teil des Nachziehverfahrens ging von dem sogenannten *Roth*-Plan aus, der eine Verdoppelung der Grundgehälter und die Gewährung eines starren Teuerungszuschlages von 256 S vorsah. Dieser Forderung war teilweise schon im ersten Nachziehverfahren entsprochen worden.

Am 1. März 1951 wurden die Grundgehälter um 100 Prozent erhöht. Der starre Teuerungszuschlag wurde mit 270 S monatlich festgesetzt. Zu den sich ergebenden neuen Bezügen wurde dann der auf Grund des 4. Lohn- und Preisabkommens gebührende Teuerungszuschlag von 10 Prozent, mindestens aber 100 S, hinzugerechnet. Weiters wurde die Bestimmung aufgenommen, daß in jenen Fällen, in denen der nunmehr gebührende Bezug nicht mindestens um 60 S höher ist als der frühere, der fehlende Betrag als Ergänzungszulage, als sogenannter Stufenzuschlag, zu gewähren ist. Die gleiche Regelung wurde auch für die Pensionsparteien wirksam, wobei der starre Teuerungszuschlag so wie bisher von 78,3 Prozent des den Aktiven gebührenden starren Teuerungszuschlages mit den

der Bemessung des Ruhe-(Versorgungs-)genusses zugrundeliegenden Prozenten berechnet wurde.

Mit gleichem Gemeinderatsbeschluß wurde die Angleichung der Pensionsbezüge der Altpensionisten an die Pensionsbezüge der Neupensionisten von 85 Prozent auf 95 Prozent mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1951 an erhöht.

Auch die nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen entlohnten Bediensteten der Stadt Wien waren gegenüber den Angestellten in der Privatwirtschaft geringer entlohnt. Die Land- und Forstarbeiter der Stadt Wien haben daher eine Angleichung ihrer Löhne an jene der Privatwirtschaft verlangt. In Anlehnung an den in der Privatwirtschaft geltenden Vertrag wurde daher mit den Arbeitern des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen, der, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1950 an eine Lohnnachziehung von durchschnittlich 23 Prozent brachte und durch die Umwandlung der bestehenden Deputate auf Bargeldablöse einen weiteren Schritt zur reinen Barentlohnung der landwirtschaftlichen Arbeiter bedeutete. Durch den neuen, mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. September 1950 genehmigten Vertrag für die Arbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wurde nämlich festgelegt, daß nur mehr Wohnung, Beleuchtung und Beheizung Deputatsleistungen darstellen, während alle übrigen bisher in natura gewährten Deputate, wie Lebensmittel und Beistellung von Feldern, nunmehr in den Lohn eingebaut sind.

Diese Lohnnachziehung wurde bei den Taglöhnern der Ökonomie in Eggenburg in der Weise berücksichtigt, daß ihnen zu den bestehenden Barlöhnen ein 25-prozentiger Zuschlag zuerkannt wurde.

Für die Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes wurden ebenfalls Verbesserungen der einzelnen Entlohnungsgruppen beschlossen. Den Wirtschaftern wurden Zulagen gewährt.

Außerdem wurde eine Änderung der kollektivvertraglichen Entlohnung der Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes dadurch notwendig, daß die Löhne der in der Privatwirtschaft tätigen Gutsangestellten in Durchführung eines Nachziehverfahrens vom 1. September 1950 an um 20 bis 26 Prozent und vom 1. Oktober 1950 an im Zusammenhang mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen um weitere 10 Prozent erhöht wurden. Da für die Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes die gleichen Entlohnungsgrundsätze wie für die privaten Gutsangestellten angewendet werden, wurden auch ihre Bezüge entsprechend erhöht.

Für die Forstarbeiter, die ebenfalls bereits seit längerer Zeit eine Lohnerhöhung anstrebten, konnte im Jahre 1950 keine endgültige Regelung getroffen werden, weil die Verhandlungen, die in der Privatwirtschaft zwischen den Dienstgebern und den Forstarbeitern und auch zwischen dem Bund und den Bundesforstarbeitern gepflogen worden waren, noch kein Endergebnis gezeitigt hatten. Doch wurde, um einen im Oktober 1950 bei den städtischen Forstarbeitern ausgebrochenen Streik zu beenden, mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. November 1950 eine vorläufige Lohnregelung für die städtischen Forstarbeiter getroffen. Im wesentlichen wurde dadurch eine Lohnsteigerung um durchschnittlich 25 Prozent vom 1. Juli 1950 an zugestanden.

Die endgültige Regelung wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. Juni 1951 beschlossen.

Auch für die Angestellten des städtischen Ankündigungsunternehmens „Gewista" wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. Mai 1950 eine Änderung des bestehenden Kollektivvertrages vorgenommen und diesen Angestellten in Anlehnung an die in der Privatwirtschaft übliche Praxis ein halber Monatslohn als Urlaubszuschuß gewährt.

RUHE- UND VERSORGUNGSGENÜSSE, PENSIONSBEITRÄGE.

Die Rechtsvorschriften über die Ruhe- und Versorgungsgenüsse wurden weitgehend jenen des Bundes angeglichen und zu diesem Zwecke für jene Pensionsparteien, deren Ruhe- und Versorgungsgenüsse noch nach früheren Vorschriften bemessen worden waren, Überleitungsbestimmungen geschaffen.

Durch einen Beschluß des Gemeinderates vom 17. Februar 1950 wurde festgelegt, wie die Ruhe- und Versorgungsgenüsse, die nach den vor Inkrafttreten der Dienst- und Gehaltsordnung geltenden österreichischen Rechtsvorschriften bemessen waren, nach den derzeit geltenden Pensionsvorschriften des Beamtenrechtes neu bemessen werden sollen. Durch diese Neubemessung wurden in gleicher Weise wie beim Bund die Ruhe- und Versorgungsgenüsse zunächst auf 85 Prozent des sich aus der vollen Angleichung ergebenden Ausmaßes erhöht. Soweit sich im Einzelfall nach dieser Neuberechnung geringere Beträge ergaben, wurden die Ruhe- und Versorgungsgenüsse im bisherigen Ausmaß weiterbezahlt.

Gleichzeitig wurde bestimmt, daß sowohl die nach den Bestimmungen der geltenden Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien zuerkannten, als auch die angeglichenen Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Pensionsautomatik unterliegen. Dadurch wurde der Zustand beseitigt, daß die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Beamten mit gleicher Dienstzeit und gleicher Verwendung verschieden hoch sind, je nachdem, wann diese Bezüge angefallen sind. Durch diese die Pensionsautomatik festlegende Bestimmung wurde wieder der Zustand herbeigeführt, der bis zur Einführung der reichsdeutschen Dienst- und Besoldungsvorschriften im Jahre 1938 bei der Gemeinde Wien bestanden hat.

Die Überleitung der nach früheren Vorschriften bemessenen Ruhe- und Versorgungsgenüsse gestaltete sich bei der Gemeinde Wien wesentlich einfacher als beim Bund, weil hier durch die vom Gemeinderat am 16. Juli 1948 beschlossene Änderung des § 144 der Dienstordnung bereits eine Überleitung aller nach Vorschriften des Deutschen Reiches bemessenen Ruhe- und Versorgungsgenüsse auf das nach dem früheren österreichischen Recht sich ergebende Ausmaß vorgenommen worden ist.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. Februar 1950 und Stadtsenatsbeschluß vom 28. Februar 1950 wurde auch die Überleitung der ehemaligen Mitglieder und Pensionsparteien der aufgelösten Pensionskasse für Bedienstete und Arbeiter der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen nach den gleichen Grundsätzen wie für die Beamten geregelt. Diese Pensionskasse wurde in einer Zeit gegründet, in der eine gesetzliche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für Arbeiter noch nicht bestand. Ihr gehörten vor allem die Arbeiter der städtischen Unternehmungen sowie die Arbeiter einiger Betriebe der Hoheitsverwaltung an. Das Pensionsrecht dieser Arbeiter war stets jenem der Beamten weitgehend angeglichen; der wesentliche Unterschied lag darin, daß die Beiträge bei dieser Kasse höher waren als die von den Beamten zu zahlenden Pensionsbeiträge und daß auch in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, als von den Beamten keine Pensionsbeiträge eingehoben wurden, die Beiträge zur Pensionskasse weiter entrichtet werden mußten.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß für die Arbeiter der Anstalten des ehemaligen Krankenanstaltenfonds eine eigene Pensionskasse besteht, die Rechtspersönlichkeit besitzt und deren Vermögen nicht in das Eigentum der Gemeinde Wien eingewiesen wurde. Die Gemeinde Wien hat den Gebarungsabgang dieser Kasse, der dadurch entstanden ist, daß nach Übernahme

der Fondsanstalten ein Neuzugang von Mitgliedern zu dieser Kasse unterblieben ist und nach der Pragmatisierung der ständigen Bediensteten der ehemaligen Fondsanstalten auch die Zahl der beitragenden aktiven Mitglieder der Pensionskasse beträchtlich gesunken ist, bisher gedeckt. Da überdies die von der Kasse zu leistenden Rentenzahlungen nach den gleichen Grundsätzen erhöht wurden, wie Pensionen auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses, wurde auch die Überleitung der von dieser Pensionskasse ausbezahlten Renten notwendig.

Mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen wurden die Pensionsbeiträge der Bundesbeamten von 2,5 Prozent auf 4 Prozent des Gehaltes und der für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen erhöht. Für die Beamten der Stadt Wien betrug bis zu diesem Zeitpunkt der Pensionsbeitrag 5 Prozent der Ruhegenußbemessungsgrundlage, das ist 3,915 Prozent des Gehaltes und der für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen. Er war deshalb höher als beim Bund, weil die zur Erreichung der Vollpension vorgeschriebene Dienstzeit der Beamten der Stadt Wien im allgemeinen um 5 Jahre kürzer ist als bei den vergleichbaren Bundesbeamten. Da mit der Gewerkschaft vereinbart worden war, Verhandlungen über die Verlängerung der für die Erreichung der vollen Pension zurückzulegenden Dienstzeit aufzunehmen, wurde der Pensionsbeitrag für die Beamten der Stadt Wien in gleicher Höhe wie bei den Bundesbeamten, also mit 4 Prozent des Gehaltes und der für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen festgesetzt.

Die Bestimmung des § 72, Abs. 5, der Dienstordnung über die Versetzung der Gemeindebeamten in den Ruhestand nach Vollendung des 65. Lebensjahres wurde abgeändert und ein Weiterdienen nach Erreichung dieses Alters auch dann, wenn das Verbleiben des Beamten im Dienststand im dienstlichen Interesse liegt, nur in besonderen Ausnahmefällen für zulässig erklärt. Weiters wurde der bis dahin durch § 146 der Dienstordnung den gemaßregelten Beamten eingeräumte Anspruch auf das Weiterdienen über das 65. Lebensjahr hinaus durch Aufhebung dieses Paragraphen beseitigt.

Die an Angehörige von eingerückten und noch nicht zurückgekehrten Bediensteten bezahlten Bezugsvorschüsse wurden im Jahre 1951 eingestellt und durch Angehörigenbezüge in der Höhe des normalmäßigen Versorgungsgenusses ersetzt. Waren die Bezugsvorschüsse höher als die neuen Angehörigenbezüge, dann wurde der Unterschiedsbetrag als Ergänzungszulage ausbezahlt.

ANRECHNUNG VON VORDIENSTZEITEN.

Der § 16 der Dienstordnung für Beamte der Bundeshauptstadt Wien, der Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten enthält, regelt im Absatz 9 die Nachzahlung der Pensionsbeiträge für angerechnete Vordienstzeiten. Wegen des beabsichtigten Gegenseitigkeitsverhältnisses mit dem Bund wurde im Jahre 1950 die Vordienstzeitregelung der Gemeinde Wien im wesentlichen den für die Bundesbeamten geltenden Vorschriften angeglichen. Die in der Ruhegenuß-Vordienstzeitenverordnung des Bundes aus dem Jahre 1949 festgelegte Bestimmung, daß der für angerechnete Dienstzeiten zu leistende Pensionsbeitrag nicht wie bisher bloß vom Gehalt und den für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen, sondern ebenso wie die laufenden Pensionsbeiträge auch von den Teuerungszuschlägen und Sonderzahlungen zu entrichten ist, wurde durch die Änderung des § 16, Abs. 9, übernommen.

Die Gegenseitigkeit bei der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge wurde vom Bund mit Erlaß des Bundeskanzleramtes vom 22. Februar 1950 von der Gemeinde durch den Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 27. März 1950 als gegeben festgestellt.

Ebenso wurde die Gegenseitigkeit bei der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Bemessung des Ruhegenusses durch einen Beschluß des Ministerrates vom 29. August 1950 und einen Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 18. September 1950 als gegeben erachtet.

Mit der Anrechnung der Vordienstzeiten nach den dem Bund angeglichenen Anrechnungsvorschriften der Dienstordnung wurde bereits im Jahre 1950 begonnen und sowohl Dienstzeitanrechnungen, auf die der Bedienstete Anspruch hat, als auch Anrechnungen eines Teiles jener Dienstzeiten, die im freien Ermessen der Dienstbehörde liegen, durchgeführt. Hiebei handelt es sich vor allem um die aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung eingetretenen sogenannten „Behinderungszeiten". Nach eingehenden Verhandlungen mit der Gewerkschaft hat die Gemeindeverwaltung im Oktober für die Anrechnung von sonstigen Dienstzeiten, insbesondere Privatdienstzeiten, nähere Richtlinien ausgegeben.

Auch für die Vertragsbediensteten der Stadt Wien wurde in Anlehnung an die Regelung des Bundes mit Beschluß des Stadtsenates vom 27. Juni 1950 die „Besondere Vorschrift" gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung geschaffen, in der die Grundsätze für die Vordienstzeitanrechnung für Vertragsbedienstete festgelegt wurden. Während bis dahin die Bestimmungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien über die Anrechnung der Vordienstzeiten auch für die Vertragsbediensteten sinngemäß Anwendung zu finden hatten, wurde in Anlehnung an die Bundesvorschrift in dieser Besonderen Vorschrift festgelegt, daß die Anrechnung von Vordienstzeiten für Vertragsbedienstete nur für die Vorrückung in höhere Bezüge wirksam wird.

In derselben Weise wie zwischen dem Bund und der Stadt Wien wurde Ende 1951 zwischen dem Land Niederösterreich und dem Land Wien die Gegenseitigkeit im Sinne des § 16, Abs. 3, lit. a und c, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien bei der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses durch einen Beschluß des Gemeinderatsausschusses I als gegeben festgestellt.

PERSONALVERTRETUNG.

Nach dem Kriege wurden erstmals im Jahre 1946, noch vor Inkrafttreten der Dienstordnung, für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien Vertrauenspersonen gewählt, denen die Vertretung der Interessen der Bediensteten ihrer Dienststelle anvertraut war. In der im Dezember 1946 beschlossenen Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien war wohl die Errichtung und die Zuständigkeit von Personalvertretungen geregelt, jedoch war die Festlegung näherer Bestimmungen über die Zahl der zu wählenden Personalvertreter, über das Wahlrecht, die Wählbarkeit und die Funktionsdauer der Personalvertretung und den Wahlvorgang gemäß § 66, Abs. 2, dieser Dienstordnung einer besonderen Vorschrift vorbehalten. Diese besondere Vorschrift, die die Grundlage zur Abhaltung der Wahlen bildete, desgleichen die Wahlordnung, wurden am 25. Oktober 1950 vom Bürgermeister genehmigt.

Die Wahlen selbst fanden am 7. Dezember 1950 statt. Wahllisten wurden eingebracht: von der sozialistischen Fraktion der Gewerkschaft der Gemeinde-

bediensteten, dem Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, einer Gruppe unter dem Titel „Für die gewerkschaftliche Einheit" und einer zweiten unter dem Titel „Unpolitische Namenliste". Wahlberechtigt waren insgesamt 53.520 Bedienstete, die 851 Vertrauenspersonen und 152 Mitglieder von Personalgruppenausschüssen zu wählen hatten. Über das Wahlergebnis unterrichtet die folgende Übersicht:

Liste	Vertrauenspersonen	Personalgruppenausschüsse
	Gewählte Mandatare	
Sozialistische Fraktion	736	131
Österr. Arbeiter- und Angestelltenbund ...	53	11
Liste für die gewerkschaftliche Einheit....	55	6
Namenliste, Unpolitische Liste	7	4

Die Verfassungsmäßigkeit der „Vorschrift über die Vertretung der Bediensteten der Stadt Wien", ebenso die „Wahlordnung für die Vertretung der Bediensteten der Stadt Wien" wurde beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 1951 festgestellt, daß durch die Zustimmungserklärung des Bürgermeisters die beiden Vorschriften zu Verordnungen erhoben wurden; mit Rücksicht darauf, daß jedoch die gesetzliche Grundlage für diese Vorschriften fehlt, die zahlreiche Bestimmungen enthalten, die den gesetzlich einzurichtenden Personalvertretungen vorbehalten sind, hat der Verfassungsgerichtshof die beiden Vorschriften wegen Gesetzwidrigkeit aufgehoben.

FINANZWESEN.

Zu Beginn des Jahres 1950 schien es, als ob das Wirtschaftsleben nach den schweren Erschütterungen der Vergangenheit zu einem Zustand der Beruhigung zurückfände. Der Verlauf der ersten Monate des Jahres bestätigte diesen Eindruck. Die Unruhe, die im letzten Viertel des Jahres 1949 durch die Abwertung der meisten europäischen Währungen ausgelöst wurde, war zur Jahreswende bereits überwunden und alle Anzeichen sprachen dafür, daß der Wiederaufbau nunmehr in Ruhe und überlegter Ordnung weitergeführt werden könnte.

Bezeichnend hiefür ist die Tatsache, daß die Regierung im Frühjahr 1950 mit den Beamten verhandelte, um Härten auszugleichen, die sich bei der Besoldung infolge der ungleichmäßigen Entwicklung des Lohn- und Preisgefüges ergeben hatten. Die Erhöhung der Beamtenbezüge im Mai 1950 konnte durchgeführt werden, ohne daß neue Steuern eingeführt wurden, während ein Jahr vorher die Bundesfinanzen so ungünstig waren, daß Notmaßnahmen getroffen werden mußten, die damals zum 3. Lohn- und Preisabkommen führten.

Die verhältnismäßige Ruhe, die im ersten Halbjahr 1950 herrschte, sollte dazu dienen, noch zwei andere Aufgaben zu lösen. Eine davon betraf das Wohnungswesen. Die zwei großen politischen Parteien verhandelten darüber, konnten sich aber nur dahin einigen, daß der Wiederaufbau der im Kriege beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser beschleunigt werden sollte. Zu diesem Zwecke war es notwendig, zusätzliche Mittel bereitzustellen, wofür ein Teil der Besatzungskostenbeiträge, ferner Mittel aus dem Haushalt des Bundes sowie Beträge aus der amerikanischen Hilfe herangezogen werden sollten.

Die zweite Aufgabe bestand darin, die Preise einiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse neu zu regeln, die gegenüber den sonstigen Preisen zurückgeblieben waren und nun dem allgemeinen Stande angeglichen werden sollten. Die Verhandlungen darüber führten aber zu keinem Ergebnis und so wurde die Lösung dieser Aufgabe verschoben.

Um die Mitte des Jahres 1950 setzte eine neue Entwicklung ein, die die erst angebahnte günstige Wirtschaftslage gründlich umzugestalten drohte. Den Anlaß bildete der bewaffnete Einfall nordkoreanischer Truppen in Südkorea, den die Vereinten Nationen abzuwehren beschlossen hatten. Der Gegensatz zwischen der Mehrheit der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen und den Staaten des Ostblocks verstärkte sich, die Rüstungen der Staaten nahmen einen beträchtlichen Umfang an, es entstand eine lebhafte Nachfrage nach Rohstoffen, deren Preise rasch stiegen.

In Österreich, das als kleines und überdies besetztes Land an den politischen Vorgängen nicht beteiligt war, machten sich die Rückwirkungen dennoch bald bemerkbar und die Einflüsse, die von den Weltmärkten ausgingen, wurden immer fühlbarer. Für die Importe mußten höhere Preise bezahlt werden, die sich auch in einer Preiserhöhung der im Inland erzeugten Waren auswirkten. Während Lohnempfänger und öffentliche Angestellte diese von außen kommende Verteuerung

ihrer Lebenshaltung zur Kenntnis genommen haben, forderten die agrarischen Kreise nun auch ihrerseits Preiserhöhungen für ihre Erzeugnisse. So kam Ende September 1950 das 4. Lohn- und Preisabkommen zustande, das die Preise für wichtige Lebensmittel, wie Mehl, Brot und Zucker, aber auch für Kohle und elektrischen Strom hinaufsetzte und die Löhne um etwa 10 Prozent erhöhte.

Sehr bald zeigte sich, daß das 4. Lohn- und Preisabkommen nur eine Zwischenlösung darstellte und die Spannungen im Preis-Lohn-Gefüge anhielten. Das 4. Lohn- und Preisabkommen hatte Erzeugerpreise für Weizen und Roggen festgesetzt, die unter den freien Preisen für inländisches Futtergetreide lagen und außerdem in einem auffallenden Mißverhältnis zu den festgesetzten Fleischpreisen standen, so daß es sich als vorteilhaft erwies, Brotgetreide und Milch zu verfüttern. Tatsächlich wanderten bedeutende Mengen Brotgetreide in den Schweinemagen — von einer Ernte von 782.000 Tonnen wurden nur 220.000 Tonnen abgeliefert — und ebenso gingen die Milchanlieferungen in den Molkereien im 1. Halbjahr 1951 trotz reichlicher Grünfutterversorgung zurück. Wollte man nicht neuerlich ein Fiasko bei der Ablieferung von Brotgetreide erleben und die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Milch- und Molkereiprodukten gefährden, so mußte man möglichst noch vor Einbringung der neuen Ernte die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse erhöhen. Dadurch kam es um die Mitte des Jahres 1951 zum 5. Lohn- und Preisabkommen. Durch dieses wurde der gesamte Lohn- und Preisspiegel gehoben. Außer den Preisen einiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurde eine Anzahl öffentlicher Tarife, insbesondere die Postgebühren, in geringerem Maße auch die Personen-Fahrpreise der Bundesbahn, die Gas- und Strompreise sowie die Umsatzsteuer erhöht. Mit den Löhnen wurden gleichzeitig auch die Renten hinaufgesetzt.

Alle Erhöhungen zusammen beeinflußten als wichtige Kostenteile selbst wieder die Preise anderer Güter. Um einer neuerlichen Aufwärtsentwicklung der Preise vorzubeugen, empfahlen im Herbst 1951 die Verbände der Wirtschaft ihren Mitgliedern, von Preiserhöhungen abzusehen und die Preise nach Möglichkeit herabzusetzen. Tatsächlich gelang es, die Preise verschiedener Waren zu senken und damit die Voraussetzung für eine allgemeine Beruhigung zu schaffen. Dem Schutze der Währung diente eine Reihe von Beschränkungen auf dem Gebiete des Kreditwesens, wodurch das Ausmaß der Kredite in erträglichen Grenzen gehalten werden sollte. Aus den gleichen Gründen entschloß sich die Nationalbank im Dezember 1951 die Bankrate von 3½ auf 5 Prozent zu erhöhen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1950 und 1951 blieb auf die Finanzen der Stadt Wien nicht ohne Einfluß. Die erhöhten Personalaufwendungen des 4. und 5. Lohn- und Preisabkommens sowie die aus dem Nachziehverfahren, dazu der erhöhte Sachaufwand infolge der Preissteigerungen, wirkten sich auf den ganzen Stadthaushalt aus und erforderten eine Revision der Einnahmenwirtschaft. Im allgemeinen war damit zu rechnen, daß die höheren Löhne, Preise und Erträge auch ein höheres Steueraufkommen mit sich bringen würden; in jenen Fällen, in denen die Verwaltung feste Beträge einhob, war eine Erhöhung nicht zu umgehen, wie etwa bei den Verwaltungsabgaben, den Müllabfuhr- und Wassergebühren sowie bei den Tarifen der städtischen Unternehmungen.

Eine zusätzliche Belastung der städtischen Finanzen brachten die Finanzausgleichsgesetze von 1950 und 1951. Außer dem schon im Jahre 1949 vorgesehenen Notopfer mußte Wien im Jahre 1950 einen weiteren Lastenbeitrag in der Höhe von 66,7 Millionen Schilling übernehmen. Die Forderungen des Bundesministeriums für Finanzen gingen über diesen Betrag weit hinaus und erstreckten sich auf die Übernahme des gesamten Personalaufwandes (für Aktive und Pensionisten) der

der Diensthoheit der Länder unterstehenden Lehrer, auf die Übernahme des Personalaufwandes für die mittleren kaufmännischen Lehranstalten in Wien, auf die Erhöhung des Polizeikostenbeitrages an den Bund von 7 S auf 15 S je Kopf der Bevölkerung und auf die Überlassung eines Anteiles der Gewerbesteuer in der Höhe von 10 Prozent. Die Gesamtforderungen zu Gunsten des Bundes an Länder und Gemeinden stellten sich auf 587,6 Millionen Schilling. In den Verhandlungen, an denen vor allem der Österreichische Städtebund beteiligt war, hat die Bundesverwaltung ihre weitgehenden Forderungen fallen gelassen. Es kam ein Kompromiß zustande, das dem Bund einen Vorzugsanteil an den gemeinschaftlichen Abgaben zu Lasten der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden im Betrage von 200 Millionen Schilling einräumt. Im übrigen ließ das vom Nationalrat am 16. Dezember 1949 beschlossene Finanzausgleichsgesetz 1950 die bisherigen Bestimmungen über den Finanzausgleich im wesentlichen unverändert.

Das Bundesministerium für Finanzen kam im darauffolgenden Jahr auf seine Forderung eines Beitrages zum Aufwand für die Lehrer der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen neuerdings zurück. Diesmal mit mehr Erfolg. Nach dem Bundesgesetz vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 29/1951 (Finanzausgleichsnovelle 1951), ist nun dem Bund, falls in einem Land die Zahl der Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer, einschließlich der vom Bund besoldeten Religionslehrer, einen festgesetzten Mindeststand übersteigt, der Mehraufwand zu ersetzen. Der Vorzugsanteil des Bundes wurde für 1951 auf 400 Millionen Schilling erhöht, wovon die Stadt Wien ein Drittel aufzubringen hat.

Eine weitere finanzielle Einbuße erlitt die Stadt Wien durch die Reform der Gewerbesteuer und der Lohnsummensteuer. Betriebe mit einer Lohnsumme bis zu 60.000 S jährlich blieben nun steuerfrei, ebenso wurde die Steuerfreiheit des Gewerbeertrages ausgedehnt, wodurch den städtischen Finanzen ein Einnahmeausfall von 34 Millionen Schilling im Jahr erwuchs. Bedeutende Einnahmekürzungen in Verbindung mit dem gestiegenen Sach- und Personalaufwand haben zu einer angespannten Finanzlage der Stadt Wien geführt. Die Gesamtsumme der Mehrausgabe gegenüber dem Vorschlag 1951 betrug schätzungsweise 550 Millionen Schilling, von denen 440 Millionen Schilling ohne Bedeckung waren. Um diese Differenz einigermaßen auszugleichen, wär es notwendig, die Tarife und Gebühren den neuen Verhältnissen anzupassen, wenn die Leistungsfähigkeit und damit die Vollbeschäftigung erhalten bleiben sollten.

DER STADTHAUSHALT.

Der Voranschlag für das Jahr 1950 war zu Beginn des Jahres noch nicht genehmigt. Der späte Abschluß der Verhandlungen über den Finanzausgleich und die im Dezember 1949 vorgenommene Änderung der Zahl und des Geschäftsumfanges der Verwaltungsgruppen standen der rechtzeitigen Erledigung des Voranschlages im Wege. Der Gemeinderat erließ daher am 23. Dezember 1949 ein Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1950. Ende März 1950 wurde der Voranschlag vom Gemeinderat beschlossen. Die Einnahmen der ordentlichen Gebarung wurden mit 1.578 Millionen Schilling, die Ausgaben mit 1.598 Millionen Schilling veranschlagt. In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 122 Millionen Schilling und Einnahmen von 55 Millionen Schilling vorgesehen. Der Gebarungsabgang sollte durch Ersparungen und Einnahmeerhöhungen gedeckt werden.

Für die einzelnen, der neuen Geschäftseinteilung entsprechenden Verwaltungsgruppen enthält der Voranschlag 1950 folgende Ansätze:

Ordentliche Gebarung	Einnahmen	Ausgaben
	Schilling	
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	36,065.570	191,224.450
II. Finanzwesen	1.138,651.760	199,011.200
III. Kultur und Volksbildung	3,107.440	12,968.510
IV. Wohlfahrtswesen	51,759.190	200,145.700
V. Gesundheitswesen	141,209.690	221,717.930
VI. Bauangelegenheiten	81,555.660	495,009.330
VII. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	62,879.950	97,431.370
VIII. Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen	33,407.320	39,710.410
IX. Wirtschaftsangelegenheiten	23,206.890	99,519.490
X. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	6,637.750	41,224.350
	1.578,481.220	1.597,962.740
Außerordentliche Gebarung	54,996.000	121,819.000

Der Voranschlag für das Jahr 1951 wurde vom Gemeinderat noch im Dezember 1950 beraten und beschlossen. Entsprechend der damals erkennbaren Entwicklung rechnete man in der ordentlichen Gebarung mit Ausgaben von 1.875 Millionen Schilling und Einnahmen von 1.837 Millionen Schilling, so daß sich ein Abgang von 38 Millionen Schilling ergab. In der außerordentlichen Gebarung, die die Behebung von Kriegsschäden betrifft, erwartete man Ausgaben von 144 Millionen Schilling und Einnahmen von 51 Millionen Schilling, so daß ein Abgang von 93 Millionen Schilling verblieb. Der Abgang sollte durch Ersparungen und Einnahmeerhöhungen gedeckt werden.

Nach Geschäftsgruppen gegliedert, enthält der Voranschlag 1951 folgende Ansätze:

Ordentliche Gebarung	Einnahmen	Ausgaben
	Schilling	
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	55,449.900	213,175.300
II. Finanzwesen	1.275,013.120	117,790.000
III. Kultur und Volksbildung	3,223.800	15,553.200
IV. Wohlfahrtswesen	69,928.420	254,544.650
V. Gesundheitswesen	173,364.450	289,478.310
VI. Bauangelegenheiten	108,443.590	601,434.500
VII. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	69,371.770	122,564.440
VIII. Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen	41,173.200	63,231.700
IX. Wirtschaftsangelegenheiten	32,272.300	145,123.600
X. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	8,560.200	52,057.000
	1.836,800.750	1.874,952.700
Außerordentliche Gebarung	51,445.000	144,606.000

Die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren machte es der Finanzverwaltung nicht leicht, die tatsächliche Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft mit der veranschlagten in Einklang zu bringen. Preis- und Lohnerhöhungen trieben die städtischen Ausgaben in die Höhe. Auch die Einnahmen zeigten eine Steigerung, doch ging diese nicht gleichmäßig vor sich, da manche Einnahmen nur wenig oder spät erhöht werden konnten.

Eine ähnliche Entwicklung war schon im Jahre 1949 festzustellen. Während der Voranschlag für das Jahr 1949 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von 1.104 Millionen Schilling gerechnet hatte, wies der Rechnungsabschluß Einnahmen von 1.584 Millionen Schilling aus. Die Ausgaben des ordentlichen Haushalts stellten sich nach dem Voranschlag auf 1.145 Millionen Schilling, während sie nach dem Rechnungsabschluß 1.355 Millionen Schilling betrugen. Die ordentliche Gebarung schloß daher mit einem Überschuß von rund 230 Millionen Schilling. Hievon wurden 100 Millionen Schilling benötigt, um den Abgang der außerordentlichen Gebarung zu decken, nahezu 50 Millionen Schilling wurden verwendet, um die noch verbliebenen Rücklagebeständen an Schatzanweisungen des Deutschen Reiches abzuschreiben. Ferner wurden, da im Jahre 1949 und auch im Jahre vorher die für den Wohnungsbau bereitgestellten Mittel nicht aufgebracht worden waren, 64 Millionen Schilling in eine Wohnbaurücklage hinterlegt und schließlich 16 Millionen Schilling der allgemeinen Rücklage zugeführt.

In der außerordentlichen Gebarung, die die Behebung von Kriegsschäden betrifft, waren 46 Millionen Schilling an Einnahmen und 109 Millionen Schilling an Ausgaben vorgesehen. Wie der Rechnungsabschluß zeigt, wurden diese Ansätze nicht erreicht, und zwar hauptsächlich deswegen, weil von den Ansuchen um Darlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nur ein Teil erledigt worden war. Die tatsächlichen Einnahmen betrugen nur 2,6 Millionen Schilling, denen Ausgaben von über 102 Millionen Schilling gegenüberstanden. Der Abgang von rund 100 Millionen Schilling wurde aus den Mitteln der ordentlichen Gebarung gedeckt.

Eine Aufgliederung des Rechnungsabschlusses 1949 zeigt ohne die Abschlußbuchungen folgendes Ergebnis:

Ordentliche Gebarung	Einnahmen	Ausgaben
	Schilling	
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	33,144.017	162,300.753
II. Finanzwesen	1.167,604.734	189,758.269
III. Kultur und Volksbildung	1,872.718	8,802.101
IV. Wohlfahrtswesen	56,112.827	191,036.854
V. Gesundheitswesen	120,914.812	216,755.300
VI. Bauangelegenheiten	66,297.262	289,338.910
VII. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	74,919.024	121,082.086
VIII. Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen	29,095.568	38,129.375
IX. Wirtschaftsangelegenheiten	15,962.638	75,739.543
X. Ernährungsangelegenheiten	7,719.723	16,517.986
XI. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	9,918.005	45,063.396
XII. Städtische Unternehmungen	613.316	—
	1.584,174.644	1.354,524.573
Außerordentliche Gebarung	2,648.814	102,767.331

Ähnlich war die Entwicklung im Jahre 1950. Die ordentlichen Einnahmen, die im Voranschlag 1950 mit 1.578 Millionen Schilling veranschlagt waren, betrugen tatsächlich 1.919 Millionen Schilling, während die ordentlichen Ausgaben statt der veranschlagten 1.598 Millionen Schilling tatsächlich 1,785 Millionen Schilling betrugen. Die Einnahmen stiegen also höher als die Ausgaben, so daß sich in der ordentlichen Gebarung ein Überschuß ergab, der mit dem Teilbetrag von 88,7 Millio-

nen Schilling den Abgang der außerordentlichen Gebarung deckte und mit dem Teilbetrag von 45,4 Millionen Schilling den Rücklagen zugeführt wurde.

In der außerordentlichen Gebarung blieben die Einnahmen in der Höhe von 16,8 Millionen Schilling gegenüber dem Voranschlag von 55 Millionen Schilling beträchtlich zurück, da die Darlehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nicht in der angenommenen Höhe flüssig gemacht wurden. Auch die Ausgaben waren etwas niedriger als veranschlagt und betrugen statt 122 Millionen Schilling nur 106 Millionen Schilling, so daß die außerordentliche Gebarung einen Abgang von nahezu 89 Millionen Schilling aufwies, der aus dem Überschuß der ordentlichen Gebarung gedeckt wurde.

Nach Geschäftsgruppen gegliedert, zeigt der Rechnungsabschluß 1950 ohne die Abschlußbuchungen folgendes Ergebnis:

Ordentliche Gebarung	Einnahmen	Ausgaben
	Schilling	
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	45,284.924	199,911.243
II. Finanzwesen	1.423,604.894	217,626.082
III. Kultur und Volksbildung	3,716.839	14,511.296
IV. Wohlfahrtswesen	64,881.640	221,958.504
V. Gesundheitswesen	140,871.168	256,425.924
VI. Bauangelegenheiten	93,876.155	540,901.258
VII. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	68,715.453	102,220.845
VIII. Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen	35,806.192	66,820.566
IX. Wirtschaftsangelegenheiten	33,074.374	119,625.176
X. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	9,010.657	44,699.215
	1.918,842.296	1.784,700.109
Außerordentliche Gebarung	16,844.147	105,546.160

Die angeführten Ergebnisse lassen erkennen, daß die Gebarung nahezu ausgeglichen war. Als Überschuß blieben nur 45,4 Millionen Schilling, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden. Darin zeigt sich, daß die Bauten und Anschaffungen in dem beabsichtigten Umfang durchgeführt werden konnten. Die Mangelerscheinungen, die in früheren Jahren dazu geführt hatten, daß viele Vorhaben nur zum Teil oder gar nicht ausgeführt werden konnten, hatten also ein Ende gefunden. Dies ist ein deutliches Zeichen des Fortschritts, den die österreichische Wirtschaft seit dem Ende des Krieges zu verzeichnen hat.

Der Stand der städtischen Anleihen erfuhr in den Jahren 1950 und 1951, außer durch die planmäßige Tilgung, keine Änderung. Dagegen sollte der Stand der Darlehen dadurch eine Erhöhung erfahren, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Behebung von Kriegsschäden an städtischen Wohnhäusern in Anspruch genommen wurde. Die Stadt Wien sah sich veranlaßt, selbst Darlehen zu gewähren. Sie sollten Unternehmungen, die der Stadt Wien gehören oder an denen sie beteiligt ist, die erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung stellen. Außerdem entschloß sich die Stadt Wien, auch gemeinnützigen Bauvereinigungen Darlehen für den Bau von Wohnungen zu gewähren. Für diese Darlehen wurde eine Laufzeit von 80 Jahren und eine gleichbleibende Jahresleistung für Tilgung und Verzinsung in der Höhe von 2 Prozent des Darlehensbetrages vorgesehen. Die Höhe des Darlehens wurde im Verhältnis zu den gesamten Kosten und den Baukosten je Wohnung nach oben begrenzt. Als Voraussetzung wurde gefordert, daß die Größe der Wohnung 60 m^2 nicht übersteigt.

Im Jahre 1950 gab die Anlehensverwaltung für die Anleihe der Stadt Wien vom Jahre 1940 neue Kuponbogen aus. Außerdem war der Geschäftsverkehr mit jenen Stellen durchzuführen, die Beiträge zum Anlehensdienst zu leisten haben.

STÄDTISCHE ABGABEN UND STEUERN.

An dem System der städtischen Steuern und Abgaben hat sich wenig geändert. Soweit Änderungen vorgekommen sind, handelte es sich in der Hauptsache um Erhöhungen von Abgaben, die infolge des höheren Personal- und Sachaufwandes auf Grund der Lohn- und Preisabkommen und des Nachziehverfahrens notwendig geworden waren. Bestimmte Änderungen bedingte das Finanzverfassungsgesetz 1948, das im § 17, Abs. 2, die Außerkraftsetzung abgabenrechtlicher Vorschriften des Deutschen Reichsrechtes, soweit die Regelung in die Zuständigkeit der Länder fiel, bis 31. Dezember 1949 vorsah. An Stelle dieser reichsrechtlichen Vorschriften hat der Wiener Landtag in einigen Fällen eine landesgesetzliche Regelung beschlossen. So wurde die auf Vorschriften des Deutschen Reichsrechtes gestützte Jagdsteuerordnung vom 15. Oktober 1940, VOuABl. für den Reichsgau Wien Nr. 84, durch das Landesgesetz vom 16. Dezember 1949, LGBl. Nr. 6/1950, über die Einhebung einer Jagdsteuer im Gebiete der Stadt Wien, ersetzt. Ebenfalls durch Beschluß des Wiener Landtages vom 16. Dezember 1949 wurde die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh (LGBl. Nr. 7/1950) und einer solchen auf frisches Fleisch (LGBl. Nr. 8/1950) angeordnet. Die Abgabesätze sind die gleichen wie in den bisher geltenden Vorschriften. Bei dem Gesetz über die Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch sind die Befreiungsbestimmungen auf Büchsenfleisch ausgedehnt worden. Diese drei Landesgesetze traten am 1. Jänner 1950 in Kraft.

Durch Beschlüsse des Wiener Landtages vom 21. September 1951 (LGBl. Nr. 29 und 30/1951) wurden die Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh sowie die Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, deren Ausmaß seit Oktober 1940 unverändert geblieben war, verdoppelt. Auf diese Weise will die Stadtverwaltung nicht nur einen Beitrag zur Deckung ihrer Ausgaben erzielen, die durch die allgemeine Erhöhung der Preise und Löhne außerordentlich gestiegen sind, sondern auch sogenannten Außermarktbezug von Lebendvieh und dem Schlachten außerhalb der Wiener Schlachthöfe entgegenwirken.

Die Bereitstellung der für das Nachziehverfahren der Bezüge der Bediensteten der Stadt Wien erforderlichen Geldmittel sollte u. a. durch eine Erhöhung der Verwaltungsabgaben erfolgen. Durch das Landesgesetz vom 14. Juli 1950, LGBl. Nr. 14/1950, wurden die Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien, ebenso die Amtstaxen im Verfahren nach Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen erhöht. Der neue Tarif über das Ausmaß der Verwaltungsabgaben und der Kommissionsgebühren wurde durch Verordnung der Wiener Landesregierung vom 26. September 1950, LGBl. Nr. 18/1950, verlautbart.

Das Bundesgesetz vom 11. Juli 1951, BGBl. Nr. 157/1951, betreffend Grundsätze über eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für Neu-, Zu-, Auf-, Um- und Einbauten, ermächtigt die Länder schon vor der Erlassung des Grundsteuergrundsatzgesetzes gesetzliche Bestimmungen über eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer sowie von anderen Abgaben, die von den Ländern und Gemeinden vom Gebäudebesitz oder vom Aufwand für Wohnzwecken und gewerblichen Zwecken dienende Räume zukünftig eingehoben werden, zu erlassen. Von dieser Ermächtigung hat das Land Wien Gebrauch gemacht und in dem Landesgesetz vom 21. Dezember 1951 über die Befreiung neugeschaffenen Wohnraumes von

der Grundsteuer, LGBl. Nr. 8/1952, nähere Bestimmungen hiezu erlassen. Das Gesetz begünstigt die Schaffung von Klein- und Mittelwohnungen, da es nur neugeschaffenen Wohnraum bis zu 120 m² Nutzfläche sowie neugeschaffenen Wohnraum oder Wohnraumteile, die zur Schaffung einer bisher nicht vorhanden gewesenen selbständigen Wohnung im Ausmaß von nicht mehr als 120 m² beitragen, von der Grundsteuer befreit. Die Steuerbefreiung soll 20 Jahre, gerechnet vom Beginn des Kalenderjahres an, das der Baubeendigung folgt, dauern. Das Gesetz gilt für Bauführungen, die frühestens am 1. Jänner 1952 begonnen wurden; für Wohnungen in Bauten von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen gilt es auch dann, wenn der Bau nach dem 31. Dezember 1945 beendet worden ist.

Das Gesetz findet keine Anwendung auf wiederhergestellte Wohnhäuser, soweit sie unter die Befreiungsbestimmungen des Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1948 fallen. Von der Durchführungsverordnung zum Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1948 wurde der § 1, Abs. 2, mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 2. Oktober 1951 aufgehoben. Das Landesgesetz vom 21. Dezember 1951 über Änderungen des Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1948, LGBl. Nr. 7/1952, übernimmt daher einige Bestimmungen, die bisher bloß in der Durchführungsverordnung enthalten waren, und regelt auch die strittige Frage, von welchem Stichtag an die Steuerbefreiung für solche Wohnhäuser gewährt werden soll, die ohne Fondshilfe wiederhergestellt wurden.

Vom gleichen Tage stammt auch die Änderung des Hundeabgabegesetzes, womit die Abgabe für einen Hund von 30 S auf 100 S erhöht und für einen Wachthund in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb, für den bisher keine Abgabe zu entrichten war, mit 50 S für ein Jahr festgesetzt wurde.

Nach dem Abgabeneinhebungsgesetz kann Abgabepflichtigen, die die Frist zur Einreichung einer Abgabenerklärung nicht wahren, ein Verspätungszuschlag bis 10 Prozent der festgesetzten Abgabe auferlegt werden. Zur Vereinfachung der Verwaltung hat der Magistrat Richtlinien erlassen, die bei der Anrechnung des Verspätungszuschlages anzuwenden sind. Auch sonst war die städtische Steuerverwaltung bestrebt, die Verwaltung zu vereinfachen und durch lückenlose Erfassung aller Steuerpflichtigen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit überall zur Anerkennung zu bringen. Beamte der Revisionsstelle nahmen systematische Häuserbegehungen in einigen Bezirken Wiens vor, um Betriebe und Unternehmen, an denen die Stadt Wien steuerlich interessiert ist, festzustellen.

Sie wurden angewiesen, auf ihren Dienstwegen Bau- und Abbruchstellen auf Blockzetteln zu verzeichnen. Diese Blockzettel liefen die Steuerkataster durch, wobei noch nicht abgerechnete Betriebe festgestellt wurden. Auf diese Weise konnten Betriebe, die bisher ihrer Lohnsummensteuerpflicht nicht nachgekommen waren, ermittelt werden. Organe der Revisionsstelle haben im Jahre 1950 21.935 und im Jahre 1951 20.267 Betriebe auf die ordnungsmäßige Abfuhr der Lohnsummensteuer überprüft und überdies im Jahre 1950 9.338 und im Jahre 1951 8.880 Häuserbegehungen durchgeführt, um Betriebe, die bisher keine Lohnsummensteuer entrichteten, zu erfassen. Die durch die vorher angeführten Arbeiten erzielte bessere Erfassung und die Neuanmeldungen von Betrieben bewirkten eine ansehnliche Zunahme der lohnsummensteuerpflichtigen Betriebe.

Beamte der Magistratsabteilung, Allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben haben in Gemeinschaftsarbeit ein Handbuch für den Praktiker unter dem Titel „Die Lohnsummensteuer" verfaßt, als dessen Herausgeber der Leiter dieser Abteilung, Obersenatsrat Dr. *Gall*, zeichnet. Aus der Praxis für die Praxis entstanden,

stellt dieses Werk einen wertvollen Behelf sowohl für Steuerbeamte als auch für Steuerzahler dar.

Um die Anzeigen- und die Ankündigungsabgabe lückenlos zu erfassen, wurden die Revisionsbeamten angewiesen, bei Begehungen und Steuerüberprüfungen darauf zu achten, ob nicht Drucksorten, wie Eintrittskarten, Programme, Speisekarten u. drgl., Werbemitteilungen enthalten.

Im Jahre 1950 wurden 1.471 und im Jahre 1951 849 Betriebe auf ihre Ankündigungsabgabepflicht kontrolliert und außerdem im Jahre 1950 2.505 und im Jahre 1951 569 Erhebungen über das Bestehen der Abgabepflicht durchgeführt. In 2.619 Fällen im Jahre 1950 und in 1.945 Fällen im Jahre 1951 wurden Ankündigungen festgehalten und, soweit noch nicht angezeigt, der Besteuerung zugeführt. Besonderes Gewicht wurde auf die möglichst vollständige Erfassung der „Markenartikel-Reklame" bei Wiederverkäufern und auf die Besteuerung jener Plakate gelegt, die ohne Anmeldung an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes angeschlagen wurden. Im Jahre 1951 wurden allein 3.550 abgabepflichtige Fälle des „wilden Plakatierens" ermittelt und besteuert.

Bei der Anzeigenabgabe waren im Jahre 1950 1.209 Überprüfungen und 68 Erhebungen, im Jahre 1951 1.967 Überprüfungen und 74 Erhebungen erforderlich. Die Zahl der abgabepflichtigen Betriebe erhöhte sich beträchtlich und dementsprechend auch der Steuerertrag. Mit der Finanzlandesdirektion wurde vereinbart, daß die sogenannten „Kontrollmitteilungen" über die Weineinkäufe beim Produzenten dem Magistrat für die Bemessung der Getränkesteuer zugänglich gemacht werden. Der Vorgang bei der Anmeldung von vergnügungssteuerpflichtigen Einzelveranstaltungen wurde vereinfacht; die amtliche Kennzeichnung der Eintrittskarten durch Perforation erfolgt nunmehr in den Räumen der Buchhaltungsabteilung für Landes- und Gemeindeabgaben, wodurch den Anmeldern vergnügungssteuerpflichtiger Veranstaltungen unnütze Wege erspart werden. Die Steuerabrechnungen können bei den Stadtkassen abgegeben werden, die sie an die Buchhaltungsabteilung für Landes- und Gemeindeabgaben weiterleiten.

Eine weitere Verbesserung ergab sich bei der Gebarung mit den Steuerkarten bei Kartenspielen. Anstatt durch den Konzertlokalbesitzerverband sind vom 31. Juli 1950 an die Zählkarten gegen sofortigen Erlag des entsprechenden Steuerbetrages vom Magistrat direkt zu beziehen. Auch die Abrechnungen über die verkauften Karten sind nunmehr unmittelbar beim Magistrat einzubringen. Ende 1950 wurde verfügt, daß die Steuerkarten bei vergnügungssteuerpflichtigen Dauerveranstaltungen nur gegen Erlag des vollen Steuerwertes der Karten abgegeben werden dürfen. Dadurch wurde eine größere Sicherheit für den Eingang der Steuerbeträge von den Besucher- und Zählkarten erzielt.

Im Jahre 1950 wurden 30.951 und im Jahre 1951 30.956 Einzelveranstaltungen angemeldet. Bei einem großen Teil dieser Veranstaltungen sind die Abrechnungen von zwei oder mehreren Steuerpflichtigen vorzulegen, so vom Veranstalter für die Steuer von den Eintrittskarten, vom Gastwirt für die Steuer von den Konsumationen, vom Garderobepächter, vom Juxartikelverkäufer usw., so daß in diesen Jahren je 46.000 Abrechnungen zu überprüfen waren. Außerdem wurden Sportplätze für Fußball, Pferderennen, Eislaufen und Tennisspiel sowie Sportplatzkantinen, Theaterkartenbüros, Garderobebetriebe, Automatenaufsteller, Tischtennisbetriebe und Bootsvermietungen, insgesamt 332 Betriebe im Jahre 1950 und 335 Betriebe im Jahre 1951, evident geführt, die auf die Einhaltung der Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes ständig zu überwachen waren. Das gleiche gilt für die Betriebe mit Dauerveranstaltungen (Stimmungsmusik, Publikumstanz, Tanzschulen, Kabaretts, Kartenspiele) einschließlich der Thea-

ter- und Kinobuffets, von denen im Jahre 1950 1.228 und im Jahre 1951 1.288 Betriebe über 30.000 Abrechnungen jährlich vorlegten. Weiters wurde im Jahre 1950 2.496 und im Jahre 1951 2.572 Betrieben eine Pauschsteuer für Rundfunkempfang und 1.145 Betrieben im Jahre 1950 und 1.202 Betrieben im Jahre 1951 eine Pauschsteuer für gelegentliches Gästespiel und fallweise Schallplattendarbietungen vorgeschrieben.

Eine umfangreiche Tätigkeit erforderte auch die Abrechnung der Vergnügungssteuer für Kinos und Theater. Ende 1950 bestanden in Wien 216 und Ende 1951 221 Lichtspieltheater, die im Jahre 1950 von 46,986.087 und im Jahre 1951 von 47,827.578 Personen besucht worden waren. Der Durchschnittspreis einer Kinokarte stellte sich im Jahre 1950 auf 2,23 S und im Jahre 1951 auf 2,85 S. Die Zahl der Theater ging von 14 im Jahre 1950 auf 12 im Jahre 1951 zurück. Versteuert wurden im Jahre 1950 1,516.459 und im Jahre 1951 1,686.829 Theaterkarten. Der Durchschnittspreis pro Karte betrug im Jahre 1950 9,44 S und im Jahre 1951 11,10 S.

Die Zahl der getränkesteuerpflichtigen Betriebe stieg von rund 16.000 im Jahre 1950 auf rund 18.200 im Jahre 1951; dazu kamen noch 1.200 Betriebe im Jahre 1950 und 1.600 Betriebe im Jahre 1951, die Gefrorenessteuer zu zahlen hatten. Die Revisions- und Erhebungstätigkeit der städtischen Steuerverwaltung ist bei den vergnügungs- und getränkesteuerpflichtigen Betrieben entsprechend groß, wie aus der folgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	1950	1951
Vergnügungssteuer		
Überprüfte Betriebe (ohne Kinos)	2.450	1.435
Überprüfte Kinos, Rundfunkdarbietungen u. drgl.	6.489	5.791
Steuerkontrollen von Einzelveranstaltungen	5.592	5.755
Getränkesteuer		
Überprüfte Betriebe	4.721	9.786
Erhebungen in Betrieben	2.022	1.477
Gefrorenessteuer		
Überprüfte Betriebe	372	682
Erhebungen in Betrieben	12	670

Unbesteuert blieben Betriebe der Besatzungsmächte, soweit der Besuch auf Angehörige der Streitkräfte und deren Begleitpersonen beschränkt ist. Die Besatzungsmächte lehnen es im allgemeinen aber auch dann ab, für Veranstaltungen, die von ihnen durchgeführt oder unter ihren Schutz genommen werden, eine Vergnügungssteuer zu entrichten, wenn diese Veranstaltungen der Wiener Bevölkerung allgemein zugänglich sind. Hiedurch erleidet die Stadt Wien einen erheblichen Entgang an Einnahmen.

Wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Vergnügungs- und Getränkesteuer wurden im Jahre 1950 2.170 und im Jahre 1951 2.487 Verwaltungsstrafen verhängt.

Während bisher das Hauptgewicht auf die Erfassung der steuerpflichtigen Tatbestände gerichtet war, konnte nunmehr der Ahndung von Steuervergehen mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Verkürzungen bei der Lohnsummensteuer wurden der Bundesfinanzbehörde zur Einleitung der Strafamtshandlung angezeigt.

Beim Gewerbesteuerausgleich ist es dank der Erstarrungsbestimmungen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes 1951 zu einer bedeutenden Vereinfachung der Verwaltungsarbeit gekommen. Da Wien vorwiegend Betriebsgemeinde ist, erhöhte sich die Ausgabe für Gewerbesteuerausgleich gegenüber 1950 auf das Doppelte,

entsprechend dem auf das Doppelte erhöhten Ausgleichszuschuß je Arbeitnehmer. Im gleichen Verhältnis sind auch die Einnahmen Wiens als Wohngemeinde gestiegen.

Auch die übrigen städtischen Steuern und Abgaben haben entsprechend den gestiegenen Löhnen und Preisen höhere Erträge abgeworfen. Die folgende Übersicht bringt das veranschlagte Erträgnis für die Jahre 1950 und 1951 sowie den tatsächlichen Steuerertrag der Jahre 1949 und 1950.

Steuer, Abgabe oder Gebühr	Rechnungsabschluß 1949	Voranschlag 1950	Rechnungsabschluß 1950	Voranschlag 1951
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	237,036.218	220,000.000	204,633.858	280,000.000
Lohnsummensteuer	73,201.304	70,000.000	86,563.340	85,000.000
Grundsteuer	106,683.778	100,000.000	112,387.319	105,000.000
Vergnügungssteuer	34,676.228	30,000.000	36,400.202	30,000.000
Jagdsteuer	7.420	4.000	8.337	2.000
Getränkesteuer	48,567.319	45,000.000	44,075.385	40,000.000
Abgabe für das Halten von Hunden	1,239.317	1,000.000	1,377.385	1,200.000
Anzeigenabgabe	6,083.958	5,000.000	7,360.856	6,500.000
Ankündigungsabgabe	1,034.341	1,000.000	1,378.983	1,200.000
Gefrorenessteuer	1,621.470	1,500.000	1,657.208	1,500.000
Feuerschutzsteuer	3,107.869	3,090.000	3,463.063	3,636.000
Überhöhungsabgabe	—	100.000	—	10.000
Gewerbesteuerausgleich	23.700	20.000	31.040	60.000
Grundsteuerausgleich	—	1.000	1.786	1.000
Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh	—	—	747.102	500.000
Ausgleichsabgabe auf Frischfleisch	—	—	1,736.528	1,500.000
Aufgehobene Abgaben	5.584	1.000	1.226	1.000
Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Amtstaxen	7,296.089	6,000.000	8,367.980	9,000.000
Gebrauchsgebühren	22,178.622	20,004.200	24,783.295	26,000.000
Wegebenützungsgebühr der Wiener Verkehrsbetriebe	8,551.736	8,800.000	9,513.649	9,798.300
Vergütung für die Einhebung fremder Abgaben	—	100	—	100
Beiträge zu den Kosten des Strafverfahrens	59.548	30.000	86.061	50.000
Zwangsverfahrensgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen und Ersätze anläßlich Exekutionen	1,520.962	600.000	1,137.474	800.000
Steuerstrafen	253.012	100.000	269.954	100.000
Kosten des Rechtsmittelverfahrens	2.750	1.000	11.872	5.000
Zuschläge zu den Wettgebühren des Bundes	273.257	250.000	338.786	250.000
Gesamteinnahmen aus städtischen Steuern und Zuschläge zu staatlichen Steuern	553,424.482	512,501.300	626,332.689	602,313.400

RECHNUNGSAMT.

BUCHHALTUNGSDIENST.

Der Geschäftsbereich der Magistratsabteilung für Rechnungs- und Kassendienst wurde neu abgegrenzt und durch Erlaß der Magistratsdirektion vom 21. Oktober 1950 wie folgt geändert:

Die bisherige Bezeichnung dieser Magistratsabteilung wird in „Rechnungsamt" umgewandelt; das Amt selbst wird in die drei Dienstgruppen, „Buchhaltungsdienst", „Abgabenrechnungs- und Kassendienst" und „Exekutionsdienst", gegliedert.

Im „Buchhaltungsdienst" wurde die von der Stadthauptkasse losgelöste Kassenbuchhaltung mit der Hauptverrechnung zu einer Zentralbuchhaltung vereinigt. Die Kollaudierungsabteilung wurde formell dem Buchhaltungsdienst angeschlossen. Die Stadthauptkasse und die Stadtkassen wurden in der Gruppe „Abgabenrechnungs- und Kassendienst" zusammengefaßt. Die Gruppe „Exekutionsdienst" blieb unverändert.

Durch die neue Geschäftseinteilung sollten die Zuständigkeiten im Rechnungs- und Kassendienst genauer festgelegt werden, um den Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich insbesondere bei der Prüfungstätigkeit der Buchhaltungsabteilungen ergeben hatten.

Um die buchhalterische Arbeit zu vereinfachen, wurde der Buchhaltungsdienst für Verrechnungsgeschäfte der Gebäudeerhaltung, den bisher 7 Buchhaltungsabteilungen besorgt hatten, in einer Buchhaltungsabteilung zusammengezogen und zu diesem Zweck in der Nähe der Magistratsabteilung für Gebäudeerhaltung eine Expositur der Buchhaltungsabteilung für Wohnhaus- und Siedlungsbau errichtet. Die Buchhaltungsabteilung „Alliiertenhilfe" wurde aufgelassen und die abschließenden Arbeiten der Buchhaltungsabteilung „Zentrale Bewirtschaftung" übertragen. Die Gruppe „Verrechnung der Depositen, Kautionen und Haftbriefe" wurde aus der Buchhaltungsabteilung II ausgeschieden und der Zentralbuchhaltung angegliedert. Die Gruppe „Gehaltsvorschüsse" der Buchhaltungsabteilung I wurde in die Buchhaltungsabteilung Ib umgewandelt und die Buchhaltungsabteilung I in Ia umbenannt.

Durch Erlaß der Magistratsdirektion vom 8. September 1950 wurde die Verrechnung der Betriebswassergebühren, die bisher von der Buchhaltungsabteilung „Wasserwerke" besorgt wurden, zunächst den Stadtkassen für den 1., 8., 9. sowie für den 2. und 20. Bezirk übertragen. Vom 1. Jänner 1950 an erfolgte die Verrechnung der Betriebswassergebühren in allen Stadtkassen. Am 1. September 1950 wurden die Stadtkassen für den 12. und 13., 14. und 15. Bezirk aufgelöst und eigene Stadtkassen für den 13. und 14. Bezirk sowie für den 12. und 15. Bezirk errichtet.

Durch das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 130/1948, und die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1950, BGBl. Nr. 26/1951, wurde die Erhebung des Einheitswertes für den gesamten städtischen Hausbesitz erforderlich. Außerdem mußten für sämtliche Mieter des Althausbesitzes die vom 1. Juli 1950 an nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz sich ergebenden Fondsbeiträge festgestellt und eingehoben werden. Die Einnahmen- und Ausgabenverrechnung, die sich aus der Neufestsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben und der Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen sowie im Zusammenhang mit den 1950 und 1951 abgeschlossenen Lohn- und Preisabkommen ergab, brachte eine Steigerung des Arbeitsaufwandes mit sich. Insbesondere mußten sämtliche Unfallrenten einschließlich der Ernährungs-

zulagen und Kinderbeihilfen neu berechnet und die sich ergebenden Nachträge flüssig gemacht werden. Ebenso mußten die Zwischenliquidierung eines Pauschbetrages an alle Unterstützungsbedürftigen und die Durchrechnung der Pflegebeiträge erfolgen.

Im Wohlfahrtswesen hatten die Brennstoffaktion für Befürsorgte, die Haussammlung für das „Wiener Sozialwerk", die Errichtung von Tagesheimstätten für alte Leute, die Babymilchaktion und die Aktion „Kinder helfen Kindern" sowie die Hilfsaktionen anläßlich der Hochwasserkatastrophe 1951 auch für den Buchhaltungsdienst vermehrte Prüfungs- und Verrechnungsaufgaben zur Folge. Ebenso erfordern die Abrechnungen anläßlich der Rückgabe des ehemaligen Krankenhauses der Buchkaufmannschaft an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Krankenhauses „Goldenes Kreuz" sowie jene über den klinischen Mehraufwand in den Anstalten des ehemaligen Krankenanstaltenfonds bedeutende Mehrarbeiten. Für die Flüssigmachung der Stipendien, der Studienbeihilfen und der Tuberkulosenaushilfen sowie der Stipendien der Gastärzte wurde ein arbeitssparendes Verfahren eingeführt.

Bei der mit Verrechnung der Geschäftsgruppe Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen betrauten Abteilung des Buchhaltungsdienstes entstanden durch die Angleichung der Zinse in den städtischen Neubauten an die der Mieterschutzhäuser, ebenso durch die Auswirkungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, durch die Novellierung dieses Gesetzes sowie des Mietengesetzes, durch Bereitstellung von Mitteln für den Wohnhauswiederaufbau im Wege der Vorfinanzierung und durch die Neubesiedlung von städtischen Wohnhausbauten erhebliche Mehrarbeiten.

Schließlich erwuchsen auch dem Kollaudierungsdienst, insbesondere durch weitere Einbeziehung von Bauführungen in den Kollaudierungsbereich, zusätzliche Arbeiten, wobei sich hier die oft sehr weiten Entfernungen der zu betreuenden Objekte in den Randgemeinden erschwerend auswirkten.

Entsprechend den vermehrten Aufgaben haben sich auch die Leistungen im Buchhaltungsdienst erhöht, wie die folgende Übersicht erkennen läßt.

	1950	1951
Eingangsrechnungen	311.957	369.022
Ausgangsrechnungen	248.069	259.866
Überprüfte Abrechnungsposten	3,805.352	5,005.336
Gebarungs- und Kreditevidenzposten:		
Einnahme- und Ausgabeposten	432.783	493.101
Interimsposten	31.147	24.465
Schwebende Belastung	152.058	147.534
Buchungsposten	1,028.760	1,634.326
Behandelte Dienststücke	254.756	288.289
Mahnungen und versuchsweise Einhebungen	27.909	23.909
Von der Zentralbuchhaltung gebuchte Einnahme- und Ausgabeposten	358.066	384.530

Von der Rechenstube wurden im Jahre 1950 3.766 Rechnungen mit 22.913 Seiten und im Jahre 1951 3.370 Rechnungen mit 34.450 Seiten bearbeitet.

ABGABENRECHNUNGS- UND KASSENDIENST.

Angehörige der privaten Wirtschaft finden in zunehmendem Maße bei den Wohnhausbauten der Gemeinde Wien Arbeit und Verdienst. Die Zahl der liquidierten und ausbezahlten Rechnungen und Anweisungen und ebenso der Geld-

umsatz in der Stadthauptkasse steigt dadurch von Jahr zu Jahr, wie aus der folgenden Übersicht zu ersehen ist.

	1950	1951
Anzahl der ausbezahlten Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	170.121	216.828
Bargeldumsatz in der Kassenstelle		
Einnahmen	S 207,487.062	S 255,490.716
Ausgaben	S 572,723.889	S 778,443.721
Anzahl der verrechneten Postsparkassen-Erlagscheine und Bankempfangsposten..	S 77.825	S 86.961
Anzahl der ausgefertigten Schecks und Überweisungen (Postspark.-Banken)....	S 13.137	S 15.188
Erlös für Verwaltungsabgabemarken bei der Verkaufsstelle in der Stadthauptkasse ...	S 3,737.893	S 4,839.591
Erlös für verkaufte Drucksorten bei der Drucksortenstelle der Stadthauptkasse..	S 179.349	S 266.943
Anzahl der ausgegebenen allgemeinen Drucksorten	Stück 11,642.157	Stück 11,417.200

Die Anzahl der vorgemerkten Verbote (Zessionen, Forderungsexekutionen und eigenen Kompensationsaufträgen) erhöhte sich von rund 1.000 im Jahre 1950 um 400 im Jahre 1951 und jene der liquidierten Verbotsrechnungen von 25.000 im Jahre 1950 um 10.335 im Jahre 1951.

Sowohl in der Stadthauptkasse als auch in den Stadtkassen ist der Geldumsatz gestiegen; ebenso hat die Zahl der Buchungsposten beträchtlich zugenommen, wie aus der folgenden Arbeitsstatistik der Stadtkassen für die Jahre 1950 und 1951 hervorgeht.

Stadtkassen	Kontenanzahl	Anzahl der Buch.-Post.	Umsatz in 1.000 S	Mahnungen	Pfändungsaufträge	Aktenstücke
1950						
1/8/9	25.637	264.780	69.535	15.462	4.488	33.847
2/20	17.638	158.760	19.522	8.929	2.900	18.237
3.....	12.207	122.780	18.886	7.058	2.213	11.331
4/5	13.838	132.380	23.360	6.350	1.879	11.927
6/7	15.952	177.080	28.619	7.288	2.871	21.594
10.....	11.895	95.560	10.299	6.051	1.462	12.651
11/23	19.048	109.370	8.198	15.285	4.068	16.471
12/15	22.137	191.520	17.265	10.705	2.690	14.114
13/14	26.074	210.620	18.247	15.566	3.591	20.911
16.....	12.210	112.010	11.659	5.696	1.616	8.191
17/18	19.361	177.860	15.160	9.972	2.371	13.995
19/26	21.953	169.050	12.683	19.593	3.427	27.715
21.....	24.865	124.860	6.834	20.098	6.619	18.397
22.....	17.307	83.280	4.370	15.905	4.603	13.140
24.....	17.928	117.020	6.093	14.779	4.324	24.818
25.....	20.713	132.600	6.840	15.907	4.831	34.042
Z.-St.-K. ..	5.857	166.810	63.352	11.241	4.463	29.662
Zusammen .	304.620	2,546.340	340.922	205.885	58.416	331.043
1951						
1/8/9	25.683	299.300	87.743	10.818	4.087	30.619
2/20	18.515	186.900	25.600	9.453	2.883	17.409
3.....	12.606	141.300	24.847	6.910	2.186	12.093
4/5	14.552	157.000	30.840	7.761	2.716	11.485
6/7	15.973	190.500	36.156	9.711	2.969	20.434

1951

Stadtkassen	Konten-anzahl	Anzahl der Buch.-Post.	Umsatz in 1.000 S	Mahnungen	Pfändungs-aufträge	Akten-stücke
10.....	12.170	115.900	14.638	6.283	1.500	12.165
11/23	19.571	130.000	20.118	9.550	3.130	13.635
12/15	21.854	234.000	27.492	10.010	2.800	13.607
13/14	26.592	269.700	22.760	17.295	3.768	18.674
16.....	12.806	142.500	15.760	4.847	1.456	8.272
17/18	20.018	211.300	19.533	8.326	2.286	13.414
19/26	22.754	204.800	20.380	17.930	3.414	21.537
21.....	26.081	143.900	9.010	15.712	4.597	16.320
22.....	18.755	92.500	6.441	11.375	3.851	11.869
24.....	18.601	137.900	10.493	11.262	3.682	28.318
25.....	21.217	153.700	9.692	12.346	3.100	32.390
Z.-St.-K. ..	7.464	166.800	82.211	9.931	4.004	29.258
Zusammen .	315.212	2,978.000	463.714	179.520	52.429	311.499

Wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Lohnsummen-, Getränke- oder Gefrorenessteuer wurden im Jahre 1950 68.900 und im Jahre 1951 33.300 Aufforderungen an die Verpflichteten ausgefertigt. Sowohl das Material der im Oktober durchgeführten Personenstands- und Betriebsaufnahme 1950 und 1951, als auch die von den Finanzämtern gestellten Übersichten über den Gewerbesteuer-Meßbetrag wurden von den Stadtkassen ausgewertet und hiebei zahlreiche lohnsummensteuerpflichtige und getränkesteuerpflichtige Unternehmungen neu erfaßt.

Die Buchhaltung für Landes- und Gemeindeabgaben hat im Jahre 1950 insgesamt 636.261 und im Jahre 1951 649.974 Bemessungen durchgeführt.

Bei der Verrechnungsstelle für Dauerunterstützungen sind im Jahre 1950 91.063 und im Jahre 1951 124.857 Aktenstücke eingelangt. Die Zahl der Auszahlungsposten stellte sich im Jahre 1950 auf 360.090 und im Jahre 1951 auf 366.798.

Die Auszahlungsstelle für Arbeitslosenunterstützung verzeichnete im Jahre 1950 1,843.994 und im Jahre 1951 1,873.611 Auszahlungsposten. Für Arbeitslosenunterstützungen wurden im Jahre 1950 146,155.133 S und im Jahre 1951 193,918.439 S ausbezahlt.

EXEKUTIONSDIENST.

Der Exekutionsdienst besorgt sämtliche verwaltungsbehördlichen Zwangsvollstreckungen. Der Versuch des Exekutionsdienstes, auch die mit Bescheid vorgeschriebenen Geldleistungen im Sinne des Abgabeneinhebungsgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. 103/1949, zu mahnen, hat sich bewährt und in vielen Fällen die Vollstreckung erspart. Die Bestimmungen des neuen Abgabeneinhebungsgesetzes und der neuen Abgabenexekutionsordnung erforderten eine entsprechende Belehrung und Schulung der Vollstreckungsorgane.

Im Jahre 1950 wurden 133.292 und im Jahre 1951 126.883 Akten bearbeitet. Die Einhebung rückständiger Abgaben, Gebühren und anderer Geldleistungen ergab:

	1950	1951
	Schilling	
Eigene Gelder	9,126.625	11,063.854
Fremde Gelder	1,210.555	1,294.710
Zusammen	10,337.180	12,358.564

Zu Gunsten des Bundes wurden im Jahre 1950 104.555 S und im Jahre 1951 40.929 S hereingebracht. Von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wurden im Jahre 1950 50.175 S und im Jahre 1951 10.294 S Mahngebühren für exekutive Mahnungen an die Zentralsteuerkasse überwiesen. Die Verringerung gegenüber 1950 ist darauf zurückzuführen, daß die Meisterkrankenkasse des Handwerks nunmehr die Mahnungen ohne Hilfe des städtischen Vollstreckungsdienstes vollzieht.

KULTUR UND VOLKSBILDUNG.

Wenn Wien fünf Jahre nach dem zweiten Weltkrieg sein Ansehen in der Welt als Kulturzentrum wiedergewonnen hat, so ist dies auch ein großes Verdienst der Wiener Stadtverwaltung; ihr intensives und verständnisvolles Interesse, mit dem sie alle Angelegenheiten des Wiener Kultur-, Kunst- und Volksbildungswesens verfolgt, um fördernd mitzuwirken, zeigt sich in dem grundsätzlichen Bestreben, mit den Künstlern und deren Organisationen in Fühlung zu stehen und die Hindernisse, die die materielle Not der Nachkriegszeit dem künstlerischen und kulturellen Schaffen bereitet, überwinden zu helfen. Dies wird durch organisatorische Arbeit, die der freien Entfaltung der Individualität entgegenkommt und durch finanzielle Unterstützung künstlerischer Bestrebungen zu erreichen versucht.

In der Geschäftseinteilung der Magistratsabteilung für Kultur und Volksbildung war im Jahre 1950 insoferne eine Änderung zu verzeichnen, als ihr im zweiten Halbjahr nach Auflösung der Magistratsabteilung für fachliche Angelegenheiten der Kultur und Volksbildung auch die Verwaltungsgeschäfte dieser Abteilung zufielen. Die im Jahre 1950 erfolgte Übersiedlung dieser nunmehr mit den rechtlichen, wirtschaftlichen und fachlichen Agenden der Kultur und Volksbildung betrauten Magistratsabteilung in das Gebäude VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, ermöglichte eine weitgehende Konzentration der Verwaltungsstellen, aus der sich auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit ergab. Alle Referate, mit Ausnahme der Anmeldestelle für Veranstaltungen nach § 2 des Wiener Theatergesetzes, sind nun in einem Haus untergebracht, das auch über einen geeigneten Ausstellungsraum verfügt.

An der Gesetzgebung hat die Verwaltungsgruppe für Kultur und Volksbildung bei der Neufassung des Urheberrechtes, eines Volksbildungsgesetzes und eines Landesgesetzes zum Schutze der Jugend gegen Schund und Schmutz mitgewirkt. Außerdem wurden Vorarbeiten für die Novellierung des Wiener Kinogesetzes vom Jahre 1935, des Wiener Ausstellungsgesetzes und des Naturschutzgesetzes geleistet. Schließlich wurde auch eine gesetzliche Neuordnung der Fremdenverkehrswerbung für Wien vorbereitet.

VOLKSBILDUNG, KUNST- UND KULTURFÖRDERUNG.

VOLKSBILDUNG.

Das Volksbildungswesen wurde von der Wiener Stadtverwaltung durch Unterstützung der Volkshochschulen, die schon vor dem Kriege als Kulturbringer in hohem Ansehen standen, gefördert. So wurden den Volkshochschulen Vorträge und Vortragsreihen vermittelt, um durch Vielfalt der gebotenen Bildungsmöglichkeiten den Kreis der Lernbeflissenen zu erweitern. Zur Förderung des Studiums von Fremdsprachen wurde eine Zusammenarbeit der Volkshochschulen mit dem British Council sowie dem französischen und italienischen Kulturinstitut herbei-

geführt. Außerdem wurden vorbereitende Arbeiten für die regelmäßige Abhaltung moderner volkstümlicher Kurse aller Hochschulen an den Wiener Volksbildungsstätten geleistet.

Im Strandbad Gänsehäufel wurde eine völlig neuartige Sommervolksbildungsstätte, die „Gänsehäufel-Urania", eingerichtet, wobei auf dem vom Badebetrieb abgegrenzten Teil der „Urania-Insel" musikalische Veranstaltungen, Kurse über Hygiene, Kosmetik, rhythmische Gymnastik und Vorträge abgehalten wurden. Für die Kinder gab es ein Kasperltheater.

Die Magistratsabteilung für Kultur und Volksbildung ist im Vorstand der Wiener Urania, der Volkshochschule Ottakring, der Volkshochschule Wien-West und im Notring der Wissenschaft vertreten. Als Vorstandsmitglied nimmt sie an den Tagungen aller Volksbildungsinstitute teil und steht ihnen als Beraterin zur Verfügung.

Im Sommer 1951 rief die Volkshochschule Wien-West eine Aktion, „Urlaub in Wien", ins Leben, um jenen Wienern, die während der Urlaubszeit in Wien bleiben, und den Besuchern Wiens die Stadt unter sachkundiger Führung in ausgewählten kulturellen Spaziergängen zu zeigen. Der erste im Juli 1951 unternommene Spaziergang führte durch den Rathauspark, in die Festräume des Rathauses und auf den Rathausturm. Zum Abschluß fand auf dem Balkon des Rathauses eine Feier statt. Das Programm umfaßte, außer Führungen an allen Wochentagen, auch regelmäßige Fahrten und Ausflüge in die Umgebung Wiens, und war so gestaltet, daß Personen jeden Alters daran teilnehmen konnten.

Im Herbst 1951 unternahm die Volkshochschule Wien-West wieder ein interessantes Experiment: sie eröffnete eine „Schule für Eheleute und solche, die es werden wollen". Hervorragende Ärzte, Psychologen und Pädagogen unterrichteten die Schüler über Ehegesetzgebung, Sexualhygiene, Familien- und Gesellschaftsprobleme sowie über Erziehungsaufgaben.

STÄDTISCHE BÜCHEREIEN.

Die Städtischen Büchereien tragen wesentlich dazu bei, die Bildung der breiten Volksschichten zu heben. Die Bücher, die verliehen werden, müssen daher vor allem den Anforderungen entsprechen, die man an ein gutes Buch stellt. Dies bedeutet natürlich nicht, daß dem Lesepublikum nur Werke vorgelegt werden sollen, deren Lektüre anstrengende geistige Arbeit erfordert; auch leichte Unterhaltungslektüre kann beitragen, den Geschmack des Lesers günstig zu beeinflussen, ihm einen Begriff von der Schönheit der Sprache zu vermitteln und bis zu einem gewissen Grade seinen Horizont zu erweitern. Das Kernstück des Buchbestandes der Volksbüchereien müssen allerdings, wenn sie ihren Zweck, Kultur und Wissen ins Volk zu tragen, erfüllen sollen, solche Bücher bilden, in denen Probleme und Ideen behandelt werden, die die Menschheit zu allen Zeiten bewegen. Außerdem müssen aber auch Bücher vorhanden sein, die der geistigen Reife von Kindern und Jugendlichen entsprechen und deren Phantasie im guten Sinne anregen.

Die Verfolgung dieses Zieles läßt finanzielle Gewinne aus der Geschäftsgebarung der städtischen Büchereien nicht erwarten; vielmehr sind, ebenso wie für öffentliche Schulen, beträchtliche Zuschüsse erforderlich.

Die Zahl der Städtischen Büchereien ist mit 46 auch in den Jahren 1950 und 1951 gleichgeblieben. Neu eingestellt wurden im Jahre 1950 16.651 und im Jahre 1951 12.654 Bände. Durch Abnützung und Verlust von Büchern war im Jahre 1950 ein Buchabgang von 6.215 Bänden und im Jahre 1951 von 7.548 Bänden zu verzeichnen. Der gesamte Buchbestand umfaßte im Jahre 1950

234.416 und im Jahre 1951 240.090 Bände. Im Jahre 1950 wurden von 26.258 Lesern insgesamt 1,121.370 Bände und im Jahre 1951 von 31.006 Lesern 1,157.386 Bände entliehen. Über die Zusammensetzung der Leser nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Schichtung und der von ihnen entlehnten Bände gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

	1950			1951		
Kinder	Leserzahl	Entlehnte Bände insgesamt	je Leser	Leserzahl	Entlehnte Bände insgesamt	je Leser
Knaben	2.311	73.039	32	4.209	126.271	30
Mädchen	1.451	46.210	32	3.034	83.461	28
Jugendliche						
Männliche Jugendliche (Lehrlinge und Berufslose)	910	29.572	32	912	25.663	28
Jugendliche mit höherer Schulbildung	575	22.265	39	567	19.339	34
Weibliche Jugendliche (Lehrmädchen und Berufslose)	451	15.778	38	505	16.047	32
Weibliche Jugendliche mit höherer Schulbildung	388	13.622	35	353	11.715	33
Erwachsene						
Arbeiter und Angestellte	4.202	189.747	45	4.284	173.900	41
Arbeiterinnen und Angestellte	2.387	103.925	44	2.629	105.887	40
Mittlere Beamte und Angestellte, männlich	2.958	146.210	49	3.179	134.789	42
weiblich	2.200	99.090	45	2.294	95.394	42
Höhere Beamte, akademische Berufe, Lehrer	1.359	59.171	44	1.517	57.673	38
Akademische Berufe, weiblich	829	26.628	32	744	26.165	35
Gewerbetreibende, männlich	344	14.936	43	349	13.711	39
weiblich	314	13.786	44	301	11.903	40
Hausfrauen von Arbeitern und Gewerbetreibenden	3.476	146.317	42	3.807	159.091	42
Hausfrauen von mittleren und höheren Beamten usw.	2.113	103.085	49	2.292	96.377	42

Die Tatsache, daß an der ständig steigenden Leserzahl Kinder einen überragenden Anteil hatten, bedeutet ein beachtliches volksbildnerisches Ergebnis. Die Steigerung der Frequenz fand auch in der Zahl der Großbüchereien von 18 auf 23 einen sichtbaren organisatorischen Ausdruck.

Um die pädagogische Wirkung der Städtischen Büchereien zu erhöhen, wurden im Jahre 1950 in der in einem Schulgebäude in der Felberstraße untergebrachten Bücherei, die auch den Kindern dieser Schule zur Verfügung steht, im Einvernehmen mit dem Lehrkörper versuchsweise Märchenaufführungen, Vorlesungen sowie Schmalfilmvorführungen veranstaltet; gleichzeitig wurde den Kindern die Benützung des Lesesaales nahegelegt. Diese Bemühungen führten innerhalb eines Jahres dazu, daß sich diese bisher mittelgroße Bücherei zu einer bestfrequentierten Großbücherei entwickelte. Der Erfolg dieses Versuches zeigt,

daß sowohl die pädagogische Leistung der Büchereien, als auch das Interesse der Wiener Bevölkerung für volksbildnerisch wertvolle Literatur durch entsprechende Mittel weitgehend gesteigert werden kann.

Für die weitere Ausbildung der Bibliothekare wurden Vortragsreihen veranstaltet, in denen prominente Schriftsteller literar-historische Themen behandelten und regelmäßig die literarischen Neuerscheinungen besprachen. Nach Abschluß des 2. Ausbildungslehrganges für Bibliothekare fand im Jahre 1950 die 3. Bibliothekarsprüfung statt, die von 20 Kandidaten abgelegt und bestanden wurde.

Die für die Führung einer Hauptbibliothek erforderlichen baulichen Veränderungen konnten abgeschlossen und auch die notwendigen Einrichtungsgegenstände aufgebracht werden. Die Filialen II., Heinestraße, III., Rabengasse, VIII., Josefstädter Straße, IX., D'Orsaygasse, XXII., Donaufelder Straße, XXII., Groß-Enzersdorfer Straße, XXIII., Bruck-Hainburger Straße, und XXV., Breitenfurter Straße, wurden zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umgestaltet. Die Filiale IV., Favoritenstraße 16, wurde in die Kolschitzkygasse 9—13 verlegt, weil deren Umgebung im Gegensatz zu dem bisherigen Betriebsort eine dichte Arbeiterbevölkerung aufweist. Diese Veränderung brachte eine wesentliche Erhöhung des Leserstandes der Filiale mit sich. Der gleiche Erfolg wurde durch die Übersiedlung der Zweigstelle XVIII., Währinger Straße 177, in die Paulinengasse 13 erzielt.

Die Städtischen Büchereien wurden im Jahre 1950 von der Gemeinde mit 2,250.000 S und im Jahre 1951 mit 3,357.400 S dotiert; die Einnahmen an Lesergebühren betrugen im Jahre 1950 450.000 S und im Jahre 1951 529.630 S. Die bedeutenden Aufwendungen erfolgen, um die Bevölkerung gegen geringes Entgelt mit volksbildnerisch wertvollem Lesestoff zu versorgen.

VERLAG, BUCHHANDEL, PRESSEWESEN.

Die kulturellen Bestrebungen der Gemeinde Wien schließen auch die Förderung der Verlagstätigkeit und des Buchhandels ein. Eine Reihe von Verlagen wurde bei der Herausgabe literarischer Werke beraten und Begutachtungen von Druckwerken nach dem Gesetz zum Schutz der Jugend gegen Schund und Schmutz durchgeführt. Die Herausgabe eines offiziellen Werkes über Wien und die Teilnahme an der Buchausstellung in Kopenhagen wurde vorbereitet. Schließlich wurden auch zahlreiche größere literarische Arbeiten auf ihre Druckreife geprüft.

Verschiedene Autoren wurden in Berufsangelegenheiten beraten. In mehreren Fällen wurden auch Unterstützungsansuchen in Not befindlicher, talentierter Schriftsteller befürwortet und Hinterbliebene von verstorbenen mittellosen Künstlern unterstützt.

Über die kulturell wichtigen Ereignisse wurde im Kulturdienst der Rathauskorrespondenz berichtet. Schließlich wurden auch die Statuten und der Stiftungsbrief der Dr. Karl *Renner*-Stiftung verfaßt und die Vorarbeiten zur Ermittlung der Preisträger geleistet.

KUNSTFÖRDERUNG UND WISSENSCHAFTSPFLEGE.

Die Verwaltungsgruppe für Kultur und Volksbildung ist in den maßgeblichen wissenschaftlichen und künstlerischen Organisationen vertreten und nimmt an deren Arbeit beratend teil. Dadurch ist es ihr möglich, zu den von diesen Institutionen oder von einzelnen Wissenschaftlern und Künstlern bei der Gemeinde Wien eingebrachten Subventionsansuchen im Sinne der kulturellen Interessen der Stadt Stellung zu nehmen.

Um den Kulturaustausch zwischen Österreich und dem Ausland zu fördern, wirken Vertreter der Stadtverwaltung als Mitarbeiter in der Liga der Vereinten Nationen mit.

Die Gemeinde Wien unterstützt nicht nur das geistige und künstlerische Schaffen, sondern organisiert auch zahlreiche Veranstaltungen, um Kunst und Volk einander näher zu bringen. Diesem Zwecke dienen teils unentgeltlich, teils zu ermäßigten Eintrittspreisen zugängliche Kunstdarbietungen; hervorzuheben sind die in der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe und im Altersheim sowie im Krankenhaus Lainz abgehaltenen Veranstaltungen, wie Weihnachtsfeiern, Faschingsabende, Muttertagsfeiern u. a., bei denen hervorragende Künstler mitwirken. In den Höfen der großen Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien, und zwar im Hanuschhof, Fuchsenfeldhof und Pirquethof, fanden, wie vor dem Kriege, wieder Freikonzerte der Wiener Symphoniker statt; im Arkadenhof des Neuen Wiener Rathauses wurde von der Mozartgemeinde eine „Mozart-Serenade" dargeboten, für die die Hälfte der Eintrittskarten den Mitgliedern des Gewerkschaftsbundes zu ermäßigten Preisen zur Verfügung stand. Zur Erinnerung an den großen Volksschauspieler Alexander *Girardi* wurde an dessen 100. Geburtstag von der Gewerkschaft der Bühnenkünstler und der Filmfreunde im Forum-Kino eine Feier veranstaltet, die für Schulen zu ermäßigten Eintrittspreisen wiederholt wurde und Besuchern der Schauspielschulen frei zugänglich war.

Zur Unterstützung der Kunstschaffenden erteilte die Gemeinde Wien Aufträge an Künstler. In jüngster Zeit bot sich hiezu insbesondere durch Intensivierung der städtischen Bautätigkeit Gelegenheit; Bildhauer und Maler erhielten Aufträge für Skulpturen und Fresken zur Ausschmückung der neuen Wohnhausanlagen. Besonders vermerkt sei noch das Eintreten der Gemeinde Wien für das Zustandekommen des Wiederaufbaues des Sezessionsgebäudes, wodurch ein Kulturdenkmal wiedererstanden ist. Eine gemeinsame Aktion der Gemeinde und des Touristenvereines „Naturfreunde" ermöglichte sechs mittellosen Malern einen zweiwöchigen Aufenthalt in Schutzhäusern der „Naturfreunde".

Die von der Stadt Wien gestifteten zehn Preise von je 5.000 S für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft wurden in den Jahren 1950 und 1951 folgenden vom Preisrichterkollegium vorgeschlagenen Persönlichkeiten durch den Bürgermeister verliehen:

Preis für	1950
Dichtkunst	Rudolf Brunngraber,
Tonkunst	Dr. Karl Schiske,
Bildhauerei	Heinz Leinfellner,
Malerei	Prof. Herbert Boeckl,
Graphik und angewandte Kunst	Prof. Alfred Kubin,
Architektur	Prof. Max Fellerer,
Kunsthandwerk	Franz Hagenauer,
Volksbildung	Prof. Dr. Franz Strunz,
Geisteswissenschaften	Dr. Charles Adams Gulick,
Praktische Wissenschaften	Prof. Dr. Leopold Schönbauer.

Preis für	1951
Dichtkunst	Alexander Lernet-Holenia,
Publizistik (erstmalig)	Alfred Polgar,
Musik	Prof. Johann Nepomuk David,
Malerei und Graphik	Prof. Viktor Theodor Slama,
Bildhauerei	Rudolf Schmidt,
Kunsthandwerk (angewandte Kunst)	Julius Jirasek,

Preis für	1951
Architektur	Prof. Franz Schuster,
Volksbildung	Min.-R. Josef Lehrl,
Geisteswissenschaften	S.-Präs. Hofrat Dr. Heinrich Klang,
Naturwissenschaften	Prof. Dr. Berta Karlik.

Die Preisverleihung an Dr. Charles Adams *Gulick*, Autor des nunmehr auch in deutscher Sprache vorliegenden Werkes „Austria from Habsburg to Hitler", stellt seit 1945 die erste Auszeichnung eines Ausländers für Verdienste um Österreich und Wien dar. Der Preis der Stadt Wien für Publizistik wurde im Jahre 1951 zum ersten Male verliehen.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. Jänner 1951 wurde anläßlich des 80. Geburtstages des verstorbenen Bundespräsidenten Dr. Karl *Renner* eine „*Dr. Karl Renner-Stiftung*" für Verdienste um die Republik Österreich errichtet. Sie ist jährlich mit 100.000 Schilling dotiert. Da im Einzelfalle der Betrag nicht weniger als 10.000 Schilling sein darf, können höchstens zehn Preise zur Verteilung kommen. Das für die Verleihung vom Bürgermeister genehmigte Statut enthält folgende wesentliche Bestimmungen: In den Genuß der Stiftung können Personen oder Personengemeinschaften treten, die durch ihr Wirken oder ihr Urteil zum Ausgleich von Gegensätzen im öffentlichen Leben beigetragen oder durch Förderung fruchtbarer Ideen, die der Sicherung der Republik, dem Frieden, dem kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt dienen, durch Forschertätigkeit oder durch sonstige Leistungen das Ansehen Österreichs und der Stadt Wien erhöht oder durch ihr Beispiel das Verantwortungsgefühl des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft gehoben haben. Es dürfen nur Personen, die mit Wien verbunden sind, oder Personengemeinschaften, die in Wien ihren Sitz haben, beteilt werden, wobei es gleichgültig ist, ob diese ihre Tätigkeit im In- oder Ausland ausüben. Wenn in einem Jahre keine würdigen Bewerber vorhanden sind, hat eine Beteilung aus der Stiftung zu unterbleiben.

Die Vergebung der Preise erfolgt durch den Bürgermeister nach dem Vorschlage eines von ihm eingesetzten, aus dem Bürgermeister, den beiden Vizebürgermeistern, dem Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Volksbildung und sechs Vertretern des Gemeinderatsausschusses für Kultur und Volksbildung bestehenden Kuratoriums.

Die ersten vom Kuratorium am 11. Dezember 1951 dem Bürgermeister vorgeschlagenen Preisträger waren:

Präsident des Nationalrates Leopold *Kunschak*, Nationalrat und Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Johann *Böhm*, Fahrdienstleiter Ludwig *Brim* (Verhütung eines schweren Eisenbahnunglücks), Oberschwester Amalie *Hofmann* (Verdienste um die Säuglingspflege), Dipl.-Ing. Rudolf *Keck* (Gaswerk Simmering, 30.000 t Koksersparnis jährlich durch Änderung der Beheizung des Kammerofens), Schulrat Hans *Radl* (Gründer und Leiter der Sonderschule für verkrüppelte Kinder), Dozent am Pädagogischen Institut der Stadt Wien Ewald *Schild* (Biologe); außer diesen sieben Personen wurden drei Personengruppen, und zwar der *Entminungsdienst für Wien und Niederösterreich*, die *Wiener Philharmoniker* und die *Wiener Symphoniker* namhaft gemacht.

Neben diesen Preisen wurden im Jahre 1951 zum ersten Male „Förderungspreise" an begabte Künstler und Wissenschaftler vergeben und ein Literatur- und Komponistenwettbewerb für in Wien lebende österreichische Staatsbürger bis zu 40 Jahren ausgeschrieben. Im Jahre 1951 wurden 5 Wissenschaftler, 2 Schriftsteller, 2 Musiker und 3 bildende Künstler mit Förderungspreisen bedacht.

Auszeichnungen anderer Art, wie Verleihung des Bürgerrechts, des Ehrenringes der Stadt Wien oder der „Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien", wurden insgesamt 15 österreichischen Persönlichkeiten und 5 Angehörigen ausländischer Hilfsaktionen zuteil (siehe Abschnitt „Empfänge und Ehrungen", Seite 24).

MODESCHULE DER STADT WIEN.

Die Modeschule der Stadt Wien stellt eine neue Berufsschultype für zeichnerisch und handwerklich begabte Mädchen dar, die sich in einem Modegewerbe ausbilden wollen. Zweck dieser Anstalt ist, einen Nachwuchs an Modeschöpferinnen heranzubilden, der befähigt ist, den traditionellen Ruf Wiens als Modezentrum im In- und Ausland zu wahren. Daher unterscheidet sich der Unterricht in dieser Schule von jenem der gewerblichen Fachschulen dadurch, daß nicht nur gründliches handwerkliches Können, sondern auch eine hochwertige zeichnerische Ausbildung vermittelt und der Geschmack geschult wird. Die Modeschule hat im Schloß Hetzendorf ein ideales Heim gefunden, in dem außer Schulräumen auch repräsentative Räume zur Verfügung stehen, in denen die reichhaltige Modesammlung der Stadt Wien, bestehend aus historischen Kleidern, Schuhen, Hüten, Fächern usw., zur Schau gestellt werden kann; den Schülerinnen werden so Anregungen für schöpferische Leistungen geboten.

Die Anstalt umfaßt fünf Jahrgänge. Nach Absolvierung von zwei Vorbereitungsklassen stehen den Schülerinnen Spezialklassen für Damenschneiderei, Modisterei, Ledergalanterie-, Goldschmiede-, Email- und Gravurarbeiten, Handweberei, Textildruck und Graphik zur Fortsetzung des Studiums offen. Im Jahre 1950 wurde der Lehrplan durch drei Lehrgänge, und zwar für Auslagenarrangement, Pelzkunde und Modellarbeit, erweitert. Außer den Berufskursen wurden besonders für die auswärtigen Schülerinnen unter Mitwirkung der Schulgemeinde der Wiener Berufsschulen verschiedene Sport- und Spielkurse abgehalten. Minderbemittelten Schülerinnen wird Schulgeldermäßigung gewährt.

Die Zahl der Schülerinnen, die in den Schuljahren 1949/50 und 1950/51 nach Absolvierung von Fachklassen die Schule verlassen haben, geht aus nachstehender Übersicht hervor:

Fachklassen für	Zahl der Schülerinnen 1950	1951
Damenschneiderei	23	17
Modisterei	—	3
Lederverarbeitung	—	1
Goldschmiede	3	3
Email und Gravur	—	1
Handweberei	4	4
Textilentwurf nach Druck	—	2
Graphik	4	—

Im Mai 1950 veranstaltete die Schule zu Bildungszwecken für ihre Schülerinnen eine Ausstellung von Werken des Professors Oskar *Laske*. Die Ergebnisse des vergangenen Schuljahres wurden im Juni 1950 in einer instruktiven Schulausstellung zusammengefaßt, die mit einer Modeschau im Park des Hetzendorfer Schlosses verbunden war, bei der die Schülerinnen die von ihnen hergestellten Modelle selbst vorführten. Die Schulausstellung wurde von 2.500, die Modeschau von 3.000 Personen besucht.

Im Jahre 1951 veranstaltete die Modeschule der Stadt Wien 11 Modeschauen und beteiligte sich auch an dem 4. internationalen Wettbewerb „Jeunes Filles 1951" der Haute Couture-Häuser Jacques *Heim* in Paris, bei dem 5 Schülerinnen prämiiert wurden, davon eine mit dem ersten Preis. Außerdem führte die Modeschule bei der Export- und Mustermesse in Dornbirn mit großem Erfolg Schneiderarbeiten ihrer Schülerinnen vor. Schließlich wurde im Jahre 1951 eine Modesammlung mit 3.372 Schaustücken und eine Modebibliothek mit 4.337 Büchern eröffnet.

Die Erhaltung der *Modeschule* der Stadt Wien erforderte im Jahre 1950 906.000 S; die Einnahmen betrugen nur 140.000 S; im Jahre 1951 wurden rund 1,103.000 S ausgegeben und 212.130 S eingenommen. Die erforderlichen namhaften Zuschüsse werden von der Gemeinde Wien geleistet, da es in ihrem Interesse liegt, einen tüchtigen Nachwuchs auf diesem Gebiete heranzuziehen.

Die Instandsetzungsarbeiten am Schulgebäude wurden fortgesetzt. Die Fassade des Schlosses wurde erneuert, einzelne Prunkräume im ersten Stock wurden renoviert und dadurch 8 Schauräume gewonnen. Im Parterregang des Hauptgebäudes wurde der Holzboden durch einen Terrazzoboden ersetzt. Durch Umlegen einer Zwischenmauer wurde die Graphikklasse vergrößert. Die Rahmen der Außenfenster wurden gestrichen, fehlende Scheiben ersetzt und die rechte Hofhälfte mit einem Schotterbelag versehen.

MUSIKLEBEN.

Um die Kunst auch breiten Schichten näherzubringen, hat der Amtsführende Stadtrat für Kultur und Volksbildung bei der Gesellschaft der Musikfreunde angeregt, Konzerte für Mitglieder des Gewerkschaftsbundes zu wiederholen. Für diese Sonderleistung erhielt die Gesellschaft der Musikfreunde eine Subvention.

Dem Gedanken einer umfassenden Kunst- und Musikerziehung kommt auch die Einführung von „Werbetagen für Hausmusik" entgegen. Die erste Veranstaltung dieser Art wurde am 19. November 1950 in Erinnerung an den Todestag Franz *Schuberts* abgehalten. Die Aufführungen des Konservatoriums der Musiklehranstalten der Stadt Wien, der privaten Musikschulen sowie sonstiger Kreise erfreuten sich zahlreicher Zuhörer. Mit Unterstützung des Amtes für Kultur und Volksbildung hat auch die Mietervereinigung Österreichs in den Sommermonaten 1950 und 1951 eine Reihe von Konzerten in Gemeindebauten, und zwar in den Bezirken II, IV, V, X, XV, XIX, XX und XXI geboten. Bei diesen Veranstaltungen wirkten die Wiener Philharmoniker, das Wiener Volks-Symphonie-Orchester, das Arbeiter-Symphonie-Orchester, die Kapelle des Städtischen Gaswerkes, der Feuerwehr der Stadt Wien und die Polizeimusik Wien mit.

Die Wiener Konzerthausgesellschaft, die Arbeitersänger- und -musikbewegung, verschiedene Chorvereinigungen, die für das Wiener Musikleben von Bedeutung sind, Musikgesellschaften, die sich mit zeitgenössischer Tonkunst befassen, und andere Organisationen des Musiklebens werden von der Gemeinde subventioniert. Subventionen werden nicht zuletzt jenen Musikvereinigungen zugewendet, die das Tonschaffen der zeitgenössischen österreichischen Komponisten berücksichtigen. Den Mitgliedern der Wiener Symphoniker wurde im Jahre 1951 zum ersten Male seit Bestand ihres Orchesters durch Abschluß eines Kollektivvertrages eine soziale Sicherstellung gewährleistet. Die Unterzeichnung des Vertrages war mit einer Feier verbunden, an der Bürgermeister *Körner*, die Vizebürgermeister *Honay* und *Weinberger*, Amtsführender Stadtrat *Mandl* und die Mitglieder des Orchesters teilnahmen. Um die junge Tonsetzergeneration zu fördern, hat die Wiener Landesregierung einen Kompositionswettbewerb für

ein Chorwerk ausgeschrieben. Dem Verfasser des Textes waren folgende Themen zur Auswahl gestellt: Österreich, Wien, Arbeit, Frieden. Hiefür wurden 3 Preise, und zwar 3.000 S, 2.000 S und 1.000 S, sowie 3 Prämien zu je 1.000 S für den besten Text ausgesetzt. Der Kompositionswettbewerb 1951 stellte die Aufgabe, ein Chorwerk a capella oder mit Instrumentalstimmen zu schaffen, das zur Aufführung bei festlichen Anlässen geeignet ist; der Literaturwettbewerb 1951 hatte eine unveröffentlichte Novelle zum Gegenstande.

Bemerkenswert ist schließlich noch die städtische Unterstützung einer im verbilligten Verfahren durchgeführten Notenvervielfältigungsaktion der Internationalen Gesellschaft für neue Musik, wodurch die Stadtbibliothek in den Besitz von Belegexemplaren von Kammermusikwerken moderner Komponisten gelangt.

MUSIKLEHRANSTALTEN DER STADT WIEN.

Der Zustrom der Aufnahmewerber zu den städtischen Musiklehranstalten war so groß, daß die Aufnahmebedingungen verschärft werden mußten. Besondere Beachtung wurde der Heranbildung von Orchestermusikern geschenkt, wobei den Aufnahmewerbern das Studium von Mangelfächern, nämlich Fächern für Holz- und Blechbläser, insbesondere aber für Cello und Harfe empfohlen wurde. Der Pflege der Kammermusik und der Hausmusik wurde besonderes Augenmerk zugewendet und ein „*Kinderchor der Stadt Wien*" gegründet. In den städtischen Musiklehranstalten bildeten sich zahlreiche Hausmusikgruppen mit verschiedenartiger Instrumentenbesetzung, die bei besonderen Anlässen sowohl leichte als auch anspruchsvolle Programme boten und dadurch die Zuhörer zur Nachahmung anregten.

Das „*Festliche Singen*" der Kindersingschule wurde in das Programm der Festwochen der Stadt Wien aufgenommen. Die im Jahre 1950 erprobte Einrichtung der „*Woche der Zweigschulen*" und des „*Wettbewerbes der Jüngsten*" wurde im Jahre 1951 erfolgreich wiederholt; hiezu kam noch die Einführung von „*Konzerten für Kinder*", die ebenso wie die übrigen Veranstaltungen bei den Zuhörern großen Anklang fanden. Im Konservatoriumsgebäude fanden im Jahre 1950 65 Veranstaltungen des Konservatoriums und 18 der Musikschulen statt, und zwar 29 Konzerte, 22 Vortragsabende und 14 Theateraufführungen. Im Jahre 1951 fanden 61 Veranstaltungen des Konservatoriums, darunter 21 Konzerte, 30 Vorträge und 10 Aufführungen von Opern und Operetten statt. Hiezu kamen noch zahlreiche Schülervorführungen in den Räumen der Musikschulen. Von den „*Freien Kursen*", die das Konservatorium als Volkshochschule unentgeltlich abhielt, sind zu erwähnen: „Kritiker unterhalten sich mit der Jugend", „Frauen des öffentlichen Lebens sprechen zu Schülerinnen" und „Kunst und Recht". Eine bemerkenswerte Neueinführung stellen die Fahrten von Lehrern und Schülern des Konservatoriums in die burgenländische Hauptstadt Eisenstadt dar, wo im Eszterhazy-Schloß, also an musikgeschichtlich denkwürdiger Stätte, jeweils nachmittags für die Schüler und abends für die musikliebende Bevölkerung von Eisenstadt musiziert wurde.

Der Erfolg des Bestrebens der Stadtverwaltung, Musik ins Volk zu tragen und die musikalische Ausbildung der Jugend zu fördern, kommt im zunehmenden Besuch der Musikschulen und der Kindersingschule zum Ausdruck.

Über die Zahl der Schüler und Lehrer in den Musiklehranstalten der Stadt Wien gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

	Schüler am 31. XII. 1949	Lehrer	Schüler am 31. XII. 1950	Lehrer
Konservatorium	516	67	502	63
Zweigschulen	1.447	71	1.523	71
Kindersingschule	4.926	40	6.601	35

Drei Absolventen des Konservatoriums der Stadt Wien kehrten nach einjährigem Studium am Pariser Konservatorium und eine Studentin nach halbjährigem Studium an englischen Musikschulen nach Wien zurück. Andere Schüler nahmen an internationalen Musikwettbewerben erfolgreich teil und schließlich fanden auch zahlreiche Absolventen Stellungen im In- und Ausland.

Der Aufwand der Stadt Wien für die Musiklehranstalten stellte sich im Jahre 1950 auf 2,928.400 S und auf 4,243.000 S im Jahre 1951, dem Einnahmen von 785.190 S im Jahre 1950 und von 809.100 S im Jahre 1951 gegenüberstanden. Bedeutende Musiker, wie Paul *Hindemith* und Ernst *Křenek*, haben bei ihrem Besuch in Wien das Wirken der städtischen Musiklehranstalten lobend anerkannt.

BEGABTENFÖRDERUNG.

Durch Stipendien, Studienbeihilfen und Schulgeldermäßigungen trägt die Gemeinde dazu bei, daß künstlerisch begabte junge Menschen, denen die Mittel zum Studium fehlen, Kunstschulen besuchen können. So wurden im Jahre 1950 für Studierende an den staatlichen Kunsthochschulen Stipendien vergeben, und zwar an der Akademie der bildenden Künste 3 Stipendien zu 1.200 S und 7 zu je 700 S jährlich, an der Akademie für angewandte Kunst 90 Stipendien zu je 600 S jährlich und an der Akademie für Musik und darstellende Kunst 10 Stipendien zu je 600 S jährlich.

Vom 1. Jänner 1951 an wurden wegen der erhöhten Kosten der Lehrmittel die Stipendien von 1.200 S auf 1.320 S und jene von 600 S auf 960 S jährlich erhöht. Für die Studierenden der Kunsthochschulen waren 35 Stipendien vorgesehen, davon 8 zu je 1.320 S, die übrigen zu je 960 S. Eine Anzahl infolge Beendigung des Studiums frei gewordener Stipendien wurden neu vergeben, und zwar 8 an Studierende der Akademie für angewandte Kunst, 5 an Studierende der Akademie der bildenden Künste und 2 an Studierende der Akademie für Musik und darstellende Kunst.

Außerdem wurden im Jahre 1950 42 Kunsthochschülern Studienbeihilfen von insgesamt 10.485 S und 55 Studierenden zusammen 11.000 S im Jahre 1951 gewährt.

Für Schüler an den Musiklehranstalten der Stadt Wien waren im Jahre 1950 Schulgeldermäßigungen im Gesamtbetrage von 34.000 S und Studienbeihilfen von zusammen 3.187 S vorgesehen; im Jahre 1951 betrugen die Schulgeldermäßigungen 31.000 S und die Studienbeihilfen 4.400 S. Ebenso wurden Schulgeldermäßigungen im Gesamtbetrage von 8.000 S und Studienbeihilfen von insgesamt 1.600 S Studierenden der Modeschule der Stadt Wien im Jahre 1950 und 9.062 S Schulgeldermäßigungen und 1.000 S Studienbeihilfen im Jahre 1951 gewährt.

Schließlich wurden noch zur 100-Jahr-Feier der Wiener Philharmoniker 3 Philharmonikerstipendien zu je 1.210 S jährlich ausgesetzt, die abwechselnd Schülern der Akademie für Musik und des Konservatoriums der Stadt Wien verliehen werden.

THEATER- UND KINOANGELEGENHEITEN.

Die Theaterkrise hielt an und erfuhr in den Jahren 1950 und 1951 womöglich eine Verschärfung. Das Kulturgroschengesetz vom 13. Juli 1949 hat jedoch ermöglicht, daß wenigstens jene Theater vor dem Zusammenbruch bewahrt blieben, die sich die Pflege echter Kunst zur Aufgabe gemacht haben.

Zur Unterstützung der Wiener Priyattheater wurden in den Jahren 1950 und 1951 von der Gemeinde aus dem ihr zukommenden Kulturgroschenanteil folgende Beträge verteilt:

	1950	1951
	Schilling	
Theater „Die Insel"	224.800	98.517
Theater in der Josefstadt	406.193	520.139
Neues Theater in der Scala	311.520	187.463
Stadttheater	244.860	182.875
Volkstheater	406.193	457.405
Bürgertheater	406.193	241.875
Studio, Kolingasse	10.000	—
Theater der Courage	—	20.000

Im Jahre 1951 wurden erstmals Prämien für die Aufführung künstlerisch bemerkenswerter Stücke zuerkannt, und zwar dem Theater in der Josefstadt, dem Volkstheater, dem Bürgertheater, dem Stadttheater, dem Renaissancetheater und dem Kleinen Theater im Konzerthaus.

Die Filmproduktion wurde im Jahre 1951 durch Finanzierung der Herstellung des Kulturfilms „*Symphonie Wien*" durch die Schönbrunn-Filmproduktion aus den Mitteln des Kulturgroschens gefördert.

Im Sinne des Wiener Kinogesetzes wurden im Jahre 1950 1.230 und im Jahre 1951 1.131 Filme bei der Filmstelle der Wiener Landesregierung eingereicht; 1.022 Filme wurden im Jahre 1950 und 924 im Jahre 1951 in Anwesenheit des Filmbeirates der Behörde vorgeführt; die übrigen Vorführungen wurden nur von der Behörde begutachtet. Über die vorgeführten Filme wurden folgende Gutachten abgegeben:

		1950	1951
Zur Vorführung vor Jugendlichen bis zu 16 Jahren	zugelassen	867	797
	nicht zugelassen	128	92
Zur unveränderten Vorführung vor Jugendlichen über 14 Jahre zugelassen		18	30
Zur Vorführung vor Jugendlichen nach Entfernung bestimmter Szenen zugelassen		9	5

Dem Filmbeirat gehörten im Jahre 1950 177 Mitglieder und Stellvertreter an; im Jahre 1951 verminderte sich deren Zahl auf 172.

Über die in den Jahren 1950 und 1951 verliehenen Konzessionen für Vergnügungsbetriebe gibt nachstehende Aufstellung Auskunft:

	1950	1951
Theaterkonzessionen:		
ständige	12	9
Einzelveranstaltungen	11	3
Varietékonzessionen:		
ständige	11	15
ambulante	34	31
Zirkuskonzessionen	6	15
Kinokonzessionen	149	144

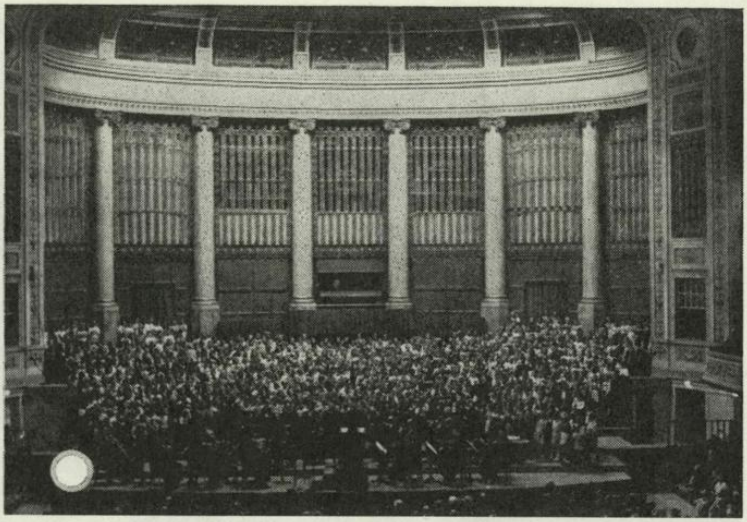


Silvesterempfang beim Bürgermeister.

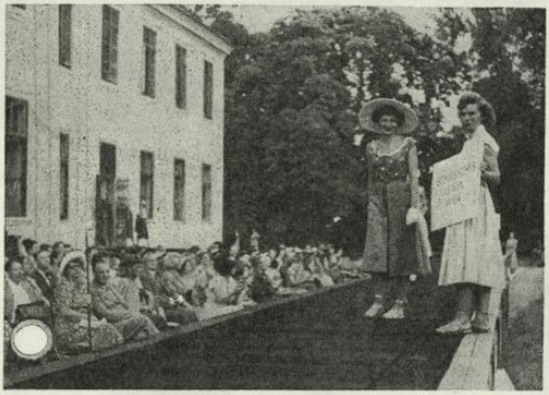
Der Bürgermeister nimmt die Glückwünsche des Stadtsenats entgegen.



Bürgermeister Jonas ehrt als Gäste Jubilare, die das Fest der Goldenen Hochzeit feiern.



Beim festlichen Singen der Kindersingschule der Stadt Wien sangen anläßlich der Wiener Festwochen 800 Kinder im Großen Konzerthaussaal.



Schülerinnen der Modeschule der Stadt Wien führen ihre selbst entworfenen und selbst angefertigtenSchöpfungenvor.



Die Stadt Los Angeles ersuchte um Überlassung von Erde aus dem Grabe Johann Strauß für ihre internationale Musikstätte.

	1950	1951
Publikumstanzkonzessionen	132	145
Schießstättenkonzessionen	30	—
Wanderbetriebskonzessionen	30	43
Konzessionen für Praterveranstaltungen	6	6
Konzessionen für Karussell- und ähnliche Betriebe anläßlich des Christkindlmarkts im Wimberger Saal	7	—
Konzessionen für Box- und Ringkämpfe	12	72
Kinooperateurlegitimationen	33	25
Anmeldungen von öffentlichen Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken		
Dauerveranstaltungen	3.995	3.233
Einzelveranstaltungen	6.931	6.627
Anzeigen ambulanter Varietékonzessionäre	876	741
Anzeigen der Konzessionäre für ambulante Volksvergnügungen	202	257
Genehmigungen von fachkundigen Geschäftsführern	8	—
Sperrstundenerstreckungen	570	524
Ausstellungen	114	112
Verlängerung der Bettelmusiklizenz	—	11
Verwaltungsstraffälle	554	471

AUSSTELLUNGEN.

Anfangs 1950 fand eine der populärsten Ausstellungen des Vorjahres, „*Die Wienerin*", mit einer Besucherzahl von 33.000 Personen einen erfolgreichen Abschluß. Im Februar 1950 wurde die von der Volkshochschule Wien-West veranstaltete Ausstellung „*250 Jahre Wiener Fasching*" eröffnet, an der sich das Historische Museum der Stadt Wien, die Wiener Stadtbibliothek und die Modeschule der Stadt Wien mit Leihgaben beteiligten. Durch die Vielfalt der Ausstellungsobjekte wurde den Besuchern ein weit über das Grundthema der Ausstellung hinausgehender Einblick in die historische Entwicklung des kulturellen Lebens und in die Wandlung des Modegeschmacks der Wiener seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts geboten. Besonders aktuelle Bedeutung in einer von Kriegsfurcht erfüllten Welt kam der vom Historischen Museum der Stadt Wien gemeinsam mit der Österreichischen Friedensgesellschaft veranstalteten Ausstellung „*Bertha von Suttner* und die Anfänge der österreichischen Friedensbewegung" zu, bei der auch des zweiten Vorkämpfers des Friedensgedankens, Alfred H. *Nobel*, als Stifter des nach ihm benannten Preises, gedacht wurde. Leihgaben aus aller Welt, durch die die Ausstellung ermöglicht wurde, bewiesen das Verständnis des In- und Auslandes für den ideellen Beitrag der Gemeinde Wien zu den heutigen Friedensbestrebungen.

Die zweite Ausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien galt dem berühmten Wiener Landschaftsmaler Carl *Schütz*, der das Antlitz Wiens und das Leben seiner Bevölkerung vor 150 Jahren im Bilde festgehalten hat. Ein Modell der Stadt Wien, vom Tischlermeister Eduard *Fischer* in den Jahren 1852 bis 1854 hergestellt, kann dem Beschauer der Veduten gleichsam als Stadtplan dienen. Eine Ausstellung des Archivs der Stadt Wien machte erstmals breiten Schichten der Bevölkerung Dokumente zur Geschichte Wiens aus den Jahren 1296 bis 1921 zugänglich. Die Ausstellung fand in den Räumen des Historischen Museums der Stadt Wien statt und wurde von 13.119 Personen besucht. Eine Sonderschau von „Ausgrabungen und Funden im Wiener Stadtgebiet 1948 bis 1949" besuchten 6.731 Personen.

Besonders erwähnenswert ist noch die Ausstellung der Neuerwerbungen des Historischen Museums der Stadt Wien im Jahre 1950, zu denen ein interessantes Porträt der Kaiserin Maria Theresia, eine Landschaft von Tina *Blau* und einige Arbeiten von Oskar *Kokoschka* gehören.

Anläßlich der Festwochen im Jahre 1951 wurde die Ausstellung „*Aus dem Historischen Museum der Stadt Wien*" eröffnet, die einen wenigstens andeutenden Überblick über wesentliche Teile des Museumsbestandes von der urgeschichtlichen Zeit bis zur Gegenwart vermittelte und von 12.952 Personen besucht wurde.

Um lebende Wiener Künstler ideell zu fördern, veranstaltete auch die Verwaltungsgruppe für Kultur und Volksbildung in den Jahren 1950 und 1951 in ihren Räumen zahlreiche Ausstellungen; erwähnt seien die Ausstellungen „Schauspielerporträts" von Alexander *Rutsch*, „Emailmalereien" von Maria *Schwamberger-Riemer*, „Festliche Kleinplastik", „Malereien und Zeichnungen von Kindern aus Wien und Großbritannien", „Wiener Ansichten um die Jahrhundertwende" von Anton *Hlavacek*, „Vom Abbild zum Bild", Aquarelle und Zeichnungen von Karl *Bednarik*, die „Peter Rosegger-Gedenkausstellung", „Wiener Ansichten" von August *Rieger*, „Wiener Skizzen" von Irene *Hölzer-Weinek*, „Meine Lebenswanderung" von Wilhelm *Kienzl*, „Festliche Kleingraphik", Aquarell von Karl *Markus*, Plastiken von Edmund *Reitter*.

Im Künstlerhaus beteiligten sich sämtliche Künstlerverbände an der Verkaufsausstellung „*Das gute Bild für jeden*", die für die Aussteller ein Ergebnis von 38.500 S für 123 Bilder hatte.

In den Städtischen Büchereien wurden den Lesern Wander- und Schaufenster-Ausstellungen geboten.

Bemerkenswert sind schließlich noch die Ausstellungen „*Junge Bildhauer*" und „*Stadlauer Künstler stellen aus*", die in Stadlau gezeigt wurden; ebenso die Bezirksausstellungen während der Wiener Festwochen, die Ausstellungen Paul *Passini:* „Favoritner Landschaft", „Zeichner für Buch und Zeitung", sowie jene der Künstler, die Förderungspreise der Stadt Wien erhielten.

Finanziell gefördert wurden die Ausstellungen der Künstlerverbände Art-Club, Neuer Hagenbund, Gemeinschaft bildender Künstler, Gesellschaft bildender Künstler, Secession, Vereinigung bildender Künstlerinnen, „Der Kreis" und die Ausstellung „Österreichische Plastik 1900—1950" im Salzburger Mirabellgarten.

WIENER FESTWOCHEN.

In Zusammenarbeit mit dem Verein „Wiener Festausschuß" wurden nach 14-jähriger Unterbrechung die Wiener Festwochen unter dem Motto „Unsterbliches Wien" in der Zeit vom 26. Mai bis 17. Juni 1951 wieder durchgeführt. Wie die Wiener Messen im Frühjahr und Herbst eine wirtschaftliche Leistungsschau, sollen die Wiener Festwochen einen Querschnitt des kulturellen Wien bieten. Spitzenleistungen in der Musik und dramatischen Kunst wurden allen Bevölkerungskreisen zu erschwinglichen Preisen zugänglich gemacht; manche Aufführungen wurden in Betrieben und Schulen wiederholt. Im einzelnen umfaßte das Festwochenprogramm Schauspiel-, Opern- und Operettenaufführungen in den Wiener Theatern, Freilichtaufführungen auf der Sommerbühne im Schönbrunner Schloßhof, Tanzdarbietungen, Chorkonzerte, Orchester- und Solistenkonzerte, Kammermusik, kirchenmusikalische Aufführungen sowie Veranstaltungen im Arkadenhof des Neuen Rathauses und an historischen Stätten. Die Festwochenbesucher hatten überdies Gelegenheit, eine große Anzahl von Ausstellungen zu besuchen und an Sportveranstaltungen teilzunehmen. Bemerkenswert ist, daß

sich auch die Wiener Bezirke mit lokalen Aufführungen an der Gestaltung der Festwochen beteiligten. (Siehe auch Abschnitt „Bezirksvorsteher", Seite 15.)

FREMDENVERKEHR.

Mit dem fortschreitenden Wiederaufbau und der friedensmäßigen Versorgung Wiens mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern aller Art waren die Voraussetzungen zur Fremdenverkehrswerbung wieder gegeben, die jedoch in bescheidenen Grenzen gehalten werden mußte, da die großen, repräsentativen Hotels und auch eine größere Anzahl anderer Beherbergungsstätten noch immer von den Besatzungsmächten beschlagnahmt sind. Abgesehen von der Frage der Unterkunft für die Fremden ergab sich auch durch die Abschließung der Ostblockstaaten von den übrigen Ländern eine zwangsläufige Einschränkung der Propagandatätigkeit. Immerhin war es im Jahre 1950 zum ersten Male seit Kriegsende möglich, wieder einen Fremdenverkehrsprospekt der Stadt Wien herauszugeben, während bisher mit den Werbemitteln aus noch brauchbaren Auflagen der Vorkriegszeit das Auslangen hatte gefunden werden müssen.

Der neue Prospekt wurde in 100.000 Exemplaren hergestellt, davon 50.000 in deutscher, 20.000 in englischer, 20.000 in italienischer und 10.000 in französischer Sprache. Von dieser Werbeschrift, die aus 4 Textseiten mit praktischen Hinweisen und einer Hotelpreisliste sowie 16 Bildseiten besteht, wurden 50.000 Exemplare durch die Österreichische Verkehrswerbung im Ausland aufgelegt; außerdem wurden 25.000 Exemplare durch den Wiener Verkehrsverein im In- und Ausland verteilt.

Im Jahre 1951 wurden der sogenannte Kulturplanprospekt in 50.000 Exemplaren, ein 16-seitiger Bildprospekt „Wien im Winter" in 100.000 Exemplaren sowie ein Werbeplakat, das für die Wandflächen der Reisebüros bestimmt war, in einer Auflage von 20.000 Stück hergestellt. Von diesem Material wurden, dem internationalen Propagandazweck entsprechend, Teilauflagen in englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache herausgebracht.

Der Wiener Magistrat wirkte auch an den Arbeiten am Landesfremdenverkehrsförderungsgesetz und an der verfassungsmäßigen Regelung der gesamtösterreichischen Fremdenverkehrswerbung mit und konstituierte schließlich Ende 1950 den Landesarbeitsausschuß für Fremdenverkehr, dem die Begutachtung von Ansuchen der Fremdenverkehrsbetriebe um ERP-Kredite obliegt.

HEIMATPFLEGE.

DENKMAL-, STADT- UND ORTSBILDPFLEGE.

Heimatpflege bedeutet Schutz des Orts- und Stadtbildes gegen jede Verunstaltung, die durch Verständnislosigkeit, Mangel an Geschmack und Schönheitssinn oder aus egoistischen Motiven verursacht wird; sie umfaßt aber auch die Erhaltung kulturell und historisch bedeutsamer Denkmäler der Baukunst und der bildenden Kunst. Beide Aufgaben können nur im Zusammenwirken der Behörden mit der Bevölkerung befriedigend gelöst werden.

Die Wiener Stadtverwaltung hat diese Zusammenarbeit schon kurz nach dem Kriege durch einen Aufruf zur freiwilligen Mitarbeit angeregt und auf diesem Wege die Institution der Heimatpfleger begründet, die sich auf das beste bewährt hat. Der Wachsamkeit und den Anregungen dieser freiwilligen idealistischen Helfer ist in zahlreichen Fällen die Beseitigung von geschmacklosen Geschäftsfassaden und Reklameobjekten sowie die Verhinderung stilwidriger Bauvorhaben zu ver-

danken. Für die fachliche Weiterbildung der Heimatpfleger wurden Lichtbildervorträge und Instruktionsabende veranstaltet. Gleichzeitig wurden zur Aufklärung der breiten Masse der Bevölkerung über den Sinn und Zweck der Heimatpflege Radiovorträge abgehalten und Fachartikel in der Tagespresse veröffentlicht. In allen Angelegenheiten, die Fragen der Neugestaltung des Orts- und Straßenbildes berühren, steht die Stadtverwaltung den Wienern beratend zur Seite.

DENKMALPFLEGE.

Die Arbeiten zur Erhaltung, Sicherung und Instandsetzung kulturell wertvoller Bauten, Brunnen, Denkmäler und Gedenkstätten im Wiener Stadtgebiet wurden vom Stadtbauamt gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt fortgesetzt. Im Jahre 1950 wurden die Restaurierungsarbeiten am *Nestroy-*, *Madersperger-*, *Kneipp-* und Friedrich *Schmidt*-Denkmal beendet und diese Denkmäler wieder aufgestellt. Auch an der Neugestaltung der Albrechtsrampe wirkte die Gemeinde Wien mit. Der Brunnen, der in seiner ursprünglichen Form eine allegorische Darstellung der Donau und der großen Nebenflüsse der Donau bot, wurde in seinen Hauptzügen wieder instandgesetzt. Von den nicht wieder aufgestellten Brunnenfiguren wurden einige der Stadtgemeinde Wieselburg übergeben, die übrigen von der Stadt Wien in Verwahrung genommen.

An dem Portal des Salesianerinnenklosters sowie beim *Waldmüller*-Gedächtnishain wurden die Wiederherstellungsarbeiten beendet. Von den unter Denkmalschutz stehenden städtischen Häusern wurden im 1. Bezirk die Gebäude Annagasse 7, Bauernmarkt 1, Blutgasse 3, Mölkerbastei 12 und Schreyvogelgasse 10, im 8. Bezirk das Theater in der Josefstadt und im 11. Bezirk das Haus Münnichplatz 5 instandgesetzt. Die künstlerisch wertvolle Wandbemalung des Hugo *Wolf*-Zimmers in Perchtoldsdorf wurde im Auftrag der Stadt Wien restauriert. Einige Gedenktafeln wurden von der Stadtverwaltung in Verwahrung genommen, da die Gedenkstätten, an denen sie angebracht waren, im Kriege zerstört worden sind; so für den Gründer des Roten Kreuzes *Dunant*, den Komponisten *Chopin*, den slowakischen Nationaldichter *Presere*, die Dichter Anastasius *Grün* und Gottfried *Keller* sowie den Schöpfer der serbischen Schriftsprache Vuc *Stepanovic*. Grabdenkmäler auf dem St.-Marxer Friedhof von historisch oder künstlerisch bedeutenden Personen, darunter auch das schwer beschädigte Grabdenkmal *Mozarts* sowie mehrere Ehrengräber auf dem Zentralfriedhof wurden restauriert.

Im Jahre 1951 wurden die Denkmäler von *Suess*, *Popper-Lynkeus*, *Kantner* sowie das sogenannte Türkenkreuz, ein altes Wahrzeichen von Hernals, wieder aufgestellt; ebenso wurde das kunstgeschichtlich interessante Käferkreuz in Klosterneuburg wieder instandgesetzt. Die Plastikgruppe des bekannten Wiener Bildhauers *Waldmüller*, „Reh und Mädchen", wurde in Bronze nachgegossen und auf dem alten Standplatz im Hartäckerpark aufgestellt.

Außer diesen unmittelbaren Leistungen für die Erhaltung kultureller Werte hat die Gemeinde Wien auch durch finanzielle Hilfe dazu beigetragen, ein Kulturdenkmal wieder instandzusetzen, das überall als Wahrzeichen unserer Stadt gilt: den Stephansdom. Bürgermeister *Körner* selbst hat hiezu die Initiative ergriffen, als er am 25. April 1950 im Stadtsenat anregte, für die stockenden Bauarbeiten, insbesondere aber, um das Dach des Stephansdomes in seiner alten Schönheit wiedererstehen zu lassen, eine Million Schilling als Subvention zur Verfügung zu stellen. In seiner Rede sagte Bürgermeister *Körner*: „Der Stephansdom ist eine jener zeitlosen Kulturschöpfungen unseres Volkes, die auch unserer Generation Verpflichtungen auferlegt. Die Gemeinde Wien muß es daher als ihre Pflicht erachten, die Schäden, die der Dom durch Orgien von Unkultur im Kriege erlitten

hat, mit beheben zu helfen." Der Antrag wurde am 12. Mai 1950 vom Gemeinderat genehmigt.

Das Bildarchiv der Stadt- und Ortsbildpflege verzeichnete einen Zugang von 1.000 Aufnahmen.

NATURSCHUTZ.

Naturgebilde, die wegen ihrer Schönheit, Seltenheit oder ihres Erinnerungswertes erhalten bleiben sollen, werden vom Magistrat auf Grund der einschlägigen Gesetze unter Naturschutz gestellt. Die als Naturschutzdenkmäler gekennzeichneten Objekte werden im Naturdenkmalbuch, das fortlaufend, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, ergänzt wird, verzeichnet und im Bilde festgehalten, so daß die Bevölkerung jederzeit in der Lage ist, sich über die Naturdenkmäler im Gebiet von Wien zu orientieren.

Solcherart wurden weitere Naturdenkmäler unter gesetzlichen Schutz gestellt, und zwar in der Lainzer Straße ein Efeustock, der das Aussehen eines Baumes hat, in der Dornbacher Straße eine Flußzeder, in der Waaggasse im Palais Colloredo-Mansfeld eine Feldulme aus der Zeit Maria Theresias, im Volksgarten eine Kanadische Pappel von besonderer Höhe sowie eine Platane, im Modenapark eine Esche und in der Billrothstraße eine Traubeneiche. Außerdem wurden unter Naturschutz stehende, aber gefährdete Naturdenkmäler konserviert; unter diesen ist die große Pappelallee an der Unteren Alten Donau und die Hofreitallee beim Lainzer Tiergarten hervorzuheben.

Insgesamt wurden Ende 1951 379 Naturschutzdenkmäler betreut.

Der Magistrat hat sich auch in zahlreichen kleineren Angelegenheiten des Naturschutzes erfolgreich betätigt und die Arbeiten an dem Entwurf für ein Wiener Naturschutzgesetz fortgesetzt.

BENENNUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN.

Durch Kriegseinwirkung ist eine außerordentlich große Zahl von Straßen- und Hausnummertafeln zerstört worden, deren Wiederherstellung bisher aus finanziellen Gründen nur teilweise möglich war. Hiezu kam noch der Bedarf an neuen Tafeln, der sich aus der großen Umbenennungsaktion im Jahre 1949 ergab. Um die erforderlichen Arbeiten, soweit es die bescheidenen Budgetmittel ermöglichten, durchführen zu können, wurden Neubenennungen nur vorgenommen, die sich als unbedingt notwendig erwiesen; in drei Fällen wurden Verkehrsflächenbezeichnungen aufgelassen.

Auflassungen:	Bisherige Benennung:
1. Bezirk	Camesinagasse
2. Bezirk	Freilagergasse
24. Bezirk	Friedhofstraße

In folgenden Bezirken wurden Verkehrsflächen erstmals benannt:

10. Bezirk:
Verkehrsflächen der Per Albin Hansson-Siedlung:
Stockholmer Platz, Bernadottegasse, Jenny Lind-Gasse, Rädda Barnen-Platz, Per Albin Hansson-Straße, Anders Zorn-Gasse, Brantinggasse, Tegnérgasse, Malmögasse, Olaus Petri-Gasse, Ellen Key-Straße, Lundweg, Selma Lagerlöf-Gasse, Geijerstamgasse, Göteborggasse, Rickard Lindström-Gasse, Tessingasse, Upsalagasse.

13. Bezirk:
Kögelngasse, Engelhartgasse, Genéegasse, Fürthweg, Zdarskyweg, Horeischygasse, Slatingasse.

17. Bezirk:
Josef Redl-Gasse, Anton Haidl-Gasse, Carl Reichert-Gasse.
21. Bezirk:
Kreuzfeldgasse, Berndlgasse, Berlagasse.
23. Bezirk:
Rothbachgasse, Kalter Gangweg, Lanzendorfer Straße, Oberfeldweg, Frauenbachgasse.
25. Bezirk:
Feldgasse (Fortsetzung), Nejesgasse, Karl Tornay-Gasse, Ludwig Kirschner-Gasse, Wettengelgasse, Wienerflurgasse, Moritz Zanger-Gasse.
26. Bezirk:
Federlweg.

SPORTANGELEGENHEITEN.

Auch im Jahre 1950 war es noch nicht möglich, alle Kriegsschäden auf den Spiel- und Sportplätzen, in den Turnsälen und auf den Lagerwiesen zu beheben; abgesehen davon wurden auch weiterhin Sportanlagen durch Besatzungsmächte in Anspruch genommen. Die Gemeindeverwaltung war jedoch bestrebt, den Ausfall an Spiel- und Sportflächen durch Vermittlung von Spielzeiten auf ihren oder von ihr verpachteten Anlagen für den Spielbetrieb von Schulen, Kindergärten und Horten sowie durch Mieten von Spielzeiten auf privaten Sportplätzen auszugleichen.

Das Sportreferat der Verwaltungsgruppe für Kultur und Volksbildung, das die Verwaltungsarbeit in allen Sportangelegenheiten leistet, erhielt seine frühere Bezeichnung „*Sportstelle der Stadt Wien*" zurück. Sein Aufgabenkreis wurde dadurch erweitert, daß er nunmehr auch die sportliche Fortbildung der Lehrerschaft umfaßt; hingegen wurde durch Erlaß der Magistratsdirektion vom 14. September 1950 die Verwaltung der öffentlichen Lagerwiesen, die bisher dem Sportreferat oblag, dem Stadtgartenamt übertragen.

Der Wiederaufbau von Spielplätzen machte erfreuliche Fortschritte; in den Jahren 1950 und 1951 wurden folgende Anlagen errichtet: II., Spenadlwiese, VIII., Schmidgasse, XII., Haydnpark, Steinbauerpark, Johann Hoffmann-Platz, XXI., Wasserpark, Meißnergasse und XXV., Liesing, Berggasse. Außerdem wurden an allen übrigen Anlagen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Zu diesen Spielflächen kam noch ein Jugendspielplatz in der vom Stadtgartenamt neu errichteten Parkanlage, II., Venediger Au, hinzu, der der Sportstelle der Stadt Wien zur Verwaltung übergeben wurde. Die im Eigenbetrieb der Stadt Wien stehenden Jugendspielplätze wurden im Jahre 1950 von rund 145.000 und im Jahre 1951 von 190.000 Kindern tagsüber und von 30.000 Erwachsenen im Jahre 1950 und 36.000 im Jahre 1951 in den Abendstunden benützt. Die Sportplätze IX., Wasserleitungsstraße, und X., Windtenstraße, wurden ständig, die Anlagen XII., Johann Hoffmann-Platz und XXI., Kagran, fallweise von Besatzungstruppen in Anspruch genommen. Durch die Vermittlung von Spielzeiten auf den von der Gemeinde Wien verpachteten Sportplätzen sowie durch Mieten von privaten Sportanlagen wurde weiteren 90.000 Personen Gelegenheit geboten, sich sportlich zu betätigen. Außer den an Sportvereine verpachteten Sportplätzen wurden 227 städtische Schulturnsäle 420 Vereinen gegen eine bescheidene Gebühr zur Benützung überlassen.

Die Wiedereinrichtung der Turnsäle, die durch Kriegseinwirkung und Plünderung ihre Geräte teilweise oder zur Gänze verloren hatten sowie die Reparaturarbeiten an beschädigten Turn- und Spielgeräten wurden fortgesetzt und die Bestandaufnahme sämtlicher in Schulen und Lagerräumen vorhandenen Geräte

abgeschlossen. Gleichzeitig wurde zur Verhütung von Unfällen durch schadhaft gewordene Geräte eine jährlich zweimal durchzuführende Überprüfung der Einrichtungen in allen städtischen Turnsälen angeordnet. Die durchgeführte Inventur schuf die Voraussetzung für eine systematische Ergänzung des fehlenden Materials und einer strafferen Kontrolle in Anforderungs- und Reparaturangelegenheiten. Im Jahre 1950 waren 285 und im Jahre 1951 297 Turnsäle, das sind zwei Drittel des Vorkriegsstandes, verwendungsfähig. Außer den großen Instandsetzungsarbeiten wurden auch zahlreiche Turngeräte, und zwar 116 Turnmatten, 100 Turnbänke, 10 Sprungkasten, 120 Ballhüllen und 15 Turnböcke repariert. Neu angeschaft wurden 2.400 kleine und 200 große Gummibälle, 150 Fußbälle, 100 Fußballpumpen und 50 Turnmatten.

Die Gemeinde Wien fördert auch *Turnkurse für Kinder mit Haltungsmängeln*; die Zahl dieser Sonderturnkurse, die aus städtischen Mitteln finanziert werden und unter Kontrolle des Gesundheitsamtes stehen, ist im Jahre 1950 auf 12 und im Jahre 1951 auf 19 angewachsen. Von 5.946 im Schuljahr 1950/51 unterrichteten Kindern waren 511 haltungsgefährdet; davon haben 478 Kinder das Haltungsturnen mit guten Erfolgen besucht.

Der *Schwimmunterricht* für die Schuljugend wurde auf eine breitere Basis gestellt. Durch Miete der Schwimmhalle des Dianabades konnten auch die Schulkinder der nordwestlichen Bezirke Wiens einen geregelten Schwimmunterricht erhalten; so wurden im Jahre 1950 über 6.000 und im Jahre 1951 14.987 Schülern Schwimmlektionen erteilt. Rund 75 Prozent der Teilnehmer haben in 12 Lektionen das Schwimmen erlernt.

Auf Grund des Sportgroschengesetzes vom 25. März 1948, LGBl. Nr. 16/1948, wurden im Jahre 1950 von den Einnahmen der Sportveranstaltungen 1,329.000 S und im Jahre 1951 1,440.023 S an die Gemeinde Wien abgeführt. Da die Gemeinde die gesamte Verwaltungsarbeit ohne Anrechnung von Regien besorgt, wurde dieser Betrag zur Gänze den Sportorganisationen in Form von Beihilfen gewährt. Den Anträgen des Sportbeirates entsprechend, wurde der Sportgroschen auf 210 Vereine und Verbände aufgeteilt. Nach dem Verwendungszweck entfielen im Jahre 1950 950.000 S und im Jahre 1951 1,105.700 S auf den Bau von Übungsstätten; zum Ankauf von Spielgeräten und Sportkleidung sowie für Lehrgänge, für organisatorische und sonstige Zwecke zur Förderung des Körpersports wurden im Jahre 1950 300.000 S und im Jahre 1951 416.300 S zur Verfügung gestellt.

Der Sportbeirat stellte, wie bisher, auch die Anträge zur Verleihung des Sportehrenzeichens; seine Beschlüsse wurden von der Sportstelle der Stadt Wien ausgeführt. Im Jahre 1950 fanden 8, im Jahre 1951 4 Sportbeiratssitzungen und in beiden Jahren je 8 Finanzausschußsitzungen statt.

Für den Winter wurde wieder unter Mitwirkung der Sportstelle der Stadt Wien die Arbeitsgemeinschaft für den Wintersport-Unfallrettungsdienst eingerichtet und subventioniert. Für Rettungszwecke wurden 31 Skihilfsplätze im Wienerwald vorbereitet.

Über die von der Sportstelle der Stadt Wien verwalteten Spiel- und Sportplätze gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

	31. XII. 1950		31. XII. 1951	
	Anzahl	Fläche in m²	Anzahl	Fläche in m²
Spielplätze:				
in Eigenbetrieb	17	124.494	19	147.807
verpachtet	11	72.403	9	41.543
gepachtet und in Eigenbetrieb	1	7.000	1	1.000

	31. XII. 1950		31. XII. 1951	
	Anzahl	Fläche in m²	Anzahl	Fläche in m²
Sportplätze:				
in Eigenbetrieb	1	20.000	2	61.274
verpachtet	64	1,809.615	66	2,444.947
gepachtet und in Subpacht weitergegeben	2	61.460	3	74.818

LANDESBILDSTELLE.

Die Landesbildstelle, die in Wien, Niederösterreich und im Burgenland den Lichtbilddienst für Schulen und Volksbildungseinrichtungen besorgt, hatte eine erhebliche Steigerung ihrer Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen. Der Arbeitszuwachs ergab sich aus einem neuen Übereinkommen zwischen dem Bundesland Wien und dem Bundesland Niederösterreich, nach dem die 19 Bezirksbildstellen in Niederösterreich und die 7 Bezirksbildstellen im Burgenland einen verrechenbaren Verlag führen. Vereinbarungsgemäß oblag nun der Landesbildstelle die Verrechnung dieser Verlage, die erste Überprüfung der Belege und die gesamte Korrespondenz des Verleihdienstes. Die erhöhte Inanspruchnahme des Verleihdienstes um mehr als 3.000 Filmrollen und der um 30 Prozent gesteigerte Bildverleih ergab auch eine Erhöhung der Korrespondenz-, Versand- und Schulungstätigkeit.

Im Jahre 1951 wurden für Schul- und Volksbildungszwecke heimatkundliche Filme und Stehbildreihen geschaffen, und zwar 4 Filme über das Burgenland, 4 Stehbildreihen über Wien, 2 über Niederösterreich und 5 über das Burgenland. Die Zahl der betreuten Filmprojektoren stieg bis Ende 1951 auf 1.104 und jene der Kleinbildprojektoren auf 200. Außerdem standen in den Schulen rund 100 Geräte in Betrieb, die von der Landesbildstelle nicht verzeichnet wurden, weil für Kleinbildwerfer — im Gegensatz zu den Schmalfilmprojektoren — keine Betreuung (Überholung, Reparatur usw.) vorgesehen ist; die Schulen werden jedoch bei der Anschaffung, Aufstellung und dem Betrieb dieser Geräte von der Landesbildstelle beraten.

Bei der Behebung von Kriegsschäden wurden die vorhandenen Aufnahmegeräte technisch verbessert und verlorengegangene Bildreserven neu hergestellt.

Im Auftrage der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm wurden 87.000 Kleindiapositive im Format 5 × 5 cm hergestellt.

STADTBIBLIOTHEK.

Da der Stadtbibliothek in den Jahren 1950 und 1951 für Neuanschaffungen und Buchbinderarbeiten nur bescheidene Mittel zur Verfügung standen, konnten nicht alle bedeutsamen Neuerscheinungen erworben werden. Die beim Revisionsabschluß 1949 festgestellten, überwiegend durch Kriegseinwirkungen entstandenen Verluste von 1.426 Buchwerken in 2.003 Bänden sowie von 15 Musikhandschriften wurden mit Genehmigung des Gemeinderatsausschusses vom 15. Februar 1950 abgeschrieben.

In der *Druckschriftensammlung* wurden in den Jahren 1950 und 1951 4.785 Werke neu eingetragen, wodurch die Signatur 129.722 erreicht wurde. Unter den Neuerwerbungen befanden sich Spenden von 127 Jahrgängen von Zeitungen und Zeitschriften sowie 180 Bücher, darunter 71 Werke von oder über Franz *Werfel*, die

Frau Alma *Mahler-Werfel* der Stadtbibliothek zugeeignet hat. Im ersten Halbjahr 1950 wurde eine Reihe organisatorischer Arbeiten durchgeführt, um die Benützung der Bibliothek zu erleichtern. So wurde der bis zum Jahre 1907 reichende Nominalkatalog in den neuen Katalog eingearbeitet, um das Nachschlagen in zwei Katalogen zu ersparen. Die bisher selbständig geführte Verwaltungsbibliothek wurde, soweit deren Bestände nicht bereits in der Druckschriftensammlung enthalten waren, in diese eingereiht, während die übrig gebliebenen Doubletten den Spezialbibliotheken der einzelnen Magistratsabteilungen übergeben wurden. Auch verschiedene von Magistratsabteilungen ausgeschiedene Werke wurden in die Stadtbibliothek aufgenommen. Um den Benützern der Bibliothek die Nachschlagewerke bequem und rasch zugänglich zu machen, wurden die wesentlichen Hauptwerke und Handbücher nach Büchergruppen (Weltliteratur, Medizin usw.) geordnet und, mit Aufschriften versehen, im Lesesaal aufgestellt. Schließlich wurde auch die Bestellfrist auf einen Tag herabgesetzt; in besonderen Fällen konnte ein gewünschter Band auch unmittelbar entlehnt werden. Um die Spezialbibliotheken der Magistratsabteilungen für einen größeren Kreis benützbar zu machen, wurde ein Zentralkatalog der Bestände an juristischen Werken angelegt. Die geschaffenen Erleichterungen bewirkten, daß die Zahl der Entlehner der Stadtbibliothek von 13.524 im Jahre 1950 auf 19.733 im Jahre 1951 und die Zahl der entlehnten Werke von 21.205 in 36.569 Bänden auf 31.124 in 45.061 Bänden gestiegen ist.

Die *Handschriftensammlung* wurde bis Ende 1951 um 6.509 Bände, vielfach Nachlaßwerke, bereichert. Im Inventar wurde die Nummer 112.106 erreicht. Von den Neuerwerbungen seien erwähnt: Handschriften von Franz Karl *Ginzkey*, 14 Bände Tagebücher und 107 Handschriften von Gedichten sowie Dokumenten aus dem Nachlaß der Dichterin Betty *Paoly*, 139 Korrespondenzstücke Otto *Weiningers*, ein handschriftliches Kassabuch Karl *Millöckers*, Adolf *Bäuerles* Manuskript „Huldigung zum 60. Geburtstag Franz I." und ein Fragment des Librettos „Ein Besuch in St. Cyr", 64 Gedichte von Karl *Kraus*, ein interessantes „Album der Wohltätigkeit" mit Beiträgen von *Bauernfeld*, *Castelli*, *Feuchtersleben* und Moritz *Hartmann*, eine Selbstbiographie des Malers Johann Michael *Neder*, ein Manuskript über den Wiener Kongreß, 57 Briefe des Schriftstellers *Sacher-Masoch*, ferner Briefe von Hansi *Niese*, Helene *Odilon*, Julie *Rettich*, *Hammer-Purgstall*, Nikolaus *Österlein*, Felix *Mottl*, Marie *Ebner-Eschenbach*, Hans *Makart*, *Castelli*, *Feuchtersleben*, *Franzos* u. a. sowie Korrespondenzstücke der Musiker *Lehár*, A. *Berg*, *Schrecker*, *Weingartner*, 23 Künstlerbriefe der Architekten *Kundmann* und *Hansen*, 17 Briefe Fanny *Elßlers*, *Girardis* und *Laubes*, 66 Schriftstücke von *Wilbrandt*, *Pötzl* u. a., 44 Briefe von *Pettenkofen*, 34 verschiedene Autographen *Millöckers*, *Suppés* u. a., 54 Briefe von *Kokoschka*, *Schwind*, *Schiele*, ferner Korrespondenzen von Schauspielern, wie *Geistinger*, und Komponisten, wie *Reger*, Johann *Strauß*, Hugo *Wolf* u. a.

Neben den Eintragungen der Neuerwerbungen wurden auch Handschriften aus Nachlässen von früheren Jahren, und zwar von *Rizy*, Karl Emil *Franzos*, *Speidl*, *Suppé*, Auguste *Fickert* sowie Teile des *Kralik*-Nachlasses gesichtet und inventarisiert. Die als Konvolut aufgestellten Briefe der Pauline *Metternich-Sandor* und eine Sammlung von Biographien von Josef *Labor* wurden zur Erleichterung der Benützung aufgelöst und ein Namensregister von 458 Kurzbiographien mit Abbildungen angelegt; außerdem wurde der Nachlaß von Franz *Keim* gesichtet, hiezu kamen noch 45.000 nachgelassene Briefe Wilhelm *Kienzls*.

Einen neuen Zweig der Handschriftensammlung stellt das im Jahre 1951 angegliederte *Stimmen-Archiv* dar, in dem auf Tonstreifen und Schallplatten

die Stimmen hervorragender Autoren und anderer bedeutender Wiener Persönlichkeiten aufgenommen worden sind.

Zunächst wurden die Stimmen der Dichter Rudolf *Brunngraber*, Franz Theodor *Csokor*, Rudolf *Henz*, Kurt *Frieberger*, Oskar *Maurus Fontana* und Ferdinand *Kögl* auf Tonstreifen aufgenommen.

Abschließend seien noch die für die „Stephansdom-Ausstellung" geleisteten Vorarbeiten und die Teilnahme eines Vertreters der Handschriftensammlung am Bibliothekarkongreß in Manchester erwähnt.

In die *Musikhandschriftensammlung* wurden in den Jahren 1950 und 1951 189 Stücke neu aufgenommen, dadurch stieg das Inventar auf 9.820 Nummern. Von den Neuzugängen seien erwähnt: Edmund *Eyslers* Klavierauszüge zu den Operetten „Die goldene Meisterin" und „Ihr erster Ball", die von den Erben des Komponisten gespendet wurden, das Autograph des Wiener Walzers „Wo die Traube reift" von Ludwig *Gruber*, das „Zwölftonspiel" von J. M. *Hauer*, der Marsch „Wiener Typen" von J. *Schrammel* und mehrere Partituren von Ph. *Fahrbach* sen. Inventarisiert wurden auch die nachgelassenen Musikhandschriftensammlungen von Richard *Kralik* und Franz *Keim*, die im Jahre 1949 von der Stadtbibliothek erworben wurden. Der Nachlaß des 1945 verstorbenen Komponisten Arthur Johannes *Scholz* und der Nachlaß *Grädener* mit Handschriften von Hermann *Grädener* und I. G. P. *Grädener* ging durch Kauf in den Besitz der Stadt Wien über. Als Spenden lebender Autoren sind anzuführen: Musikmanuskripte der in Amerika lebenden Komponisten Ernst *Křenek* und Paul Amadeus *Frank* sowie Autographen von Marco *Frank*, Alois *Melichar*, Karl *Schiske*, Armin *Kaufmann* und Karl Maria *Jäger*. Von den erworbenen antiquarischen Manuskripten sind hervorzuheben: *Schubert*-Frühdrucke, seltene Drucke Alt-Wiener Tanzmusik und Orchester-Erstausgaben von Johann *Strauß*, Philipp *Fahrbach* und Carl Michael *Ziehrer*.

Die im Jahre 1951 abgeschlossene Generalrevision der Notenhandschriften ergab, daß durch Kriegseinwirkung nur unbedeutende Verluste eingetreten sind.

Der Stand der *Musiknotendrucke*, der sich in den Jahren 1950 und 1951 um insgesamt 3.200 Stück erhöhte, schloß Ende 1951 mit der Inventarnummer 33.600. Von den neu inventarisierten Drucken stammte ein erheblicher Teil aus den im Jahre 1942 erworbenen österreichischen Militärmärschen von Eduard *Pfleger*. Zu den bemerkenswerten Neuerwerbungen und Spenden gehören Werke von *Schönberg*, *Schrecker*, *Wellesz*, *Grosz*, *Weingartner*, *Zemlinsky*, *Křenek*, *Mahler*, *Marx*, *Petyrek*, *Springer* und *Stöhr*. Von den antiquarischen Musikalien sind Einzelnummern aus Alt-Wiener Sammlungen besonders bemerkenswert, so Partituren Wiener Operetten von *Millöcker*, *Kremser*, *Genée*, *Czibulka*, *Hellmesberger* und Erstdrucke von Josef *Lanner*, Johann *Strauß* Vater und Sohn — darunter äußerst seltene, zum Großteil von der Zensur verboten gewesene Kompositionen aus dem Revolutionsjahr 1848. Sie werden nur durch zwei Seltenheiten übertroffen, die Wiener Liedersammlung „Allgemeine musikalische Bibliothek" aus dem Jahre 1794 mit dem Erstdruck eines *Haydn*-Liedes und durch einen Berliner Raubdruck der „Zauberflöte" aus dem Jahre 1792.

Die Musiksammlung zählte im Jahre 1950 892 Besucher, die 1.571 Stücke, und im Jahre 1951 581, die 2.887 Stücke entlehnten.

Der *Zeitungsindex*, ein Zettelkatalog, in dem bemerkenswerte Begebenheiten und allgemein wissenswerte Tatsachen verzeichnet sind, ist bis Ende 1951 auf 149.533 Karteiblätter angewachsen. Der *Gedenktagekataster* wurde um die Namen von 1.010 Persönlichkeiten erweitert. Aus Nachlässen wurden Zeitungsausschnittsammlungen über historisch bedeutsame Personen, wie Franz *Keim*, Gustav *Mahler*, Richard von *Kralik*, Emil *Ertl* u. a., gesichtet und aufgestellt.

ARCHIV.

Durch den Stadtsenatsbeschluß vom 30. Mai 1950 wurde das Archiv der Stadt Wien von der Geschäftsgruppe für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten gelöst und der Geschäftsgruppe für Kultur und Volksbildung angegliedert. Gleichzeitig wurde das Archiv räumlich erweitert. Im Hause VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, wurden ihm ein ehemaliger Vortragssaal mit anschließenden Gang- und Garderoberäumen und in dem ehemaligen Schulgebäude VI., Stumpergasse 10, auch die Räume im zweiten Stock zugewiesen. Gegenwärtig besitzt das Archiv für Lagerzwecke 12 Räume im Neuen Rathaus, 5 am Friedrich Schmidt-Platz und 21 in der Stumpergasse, also insgesamt 38 Räume. Zwei Räume in der Amerlingstraße mußten zurückgestellt werden.

Von den Magistratischen Bezirksämtern wurden 721 Faszikel Akten und 481 Bände Protokolle, von den Bezirksgerichten 2.143 Faszikel Akten und 506 Bände Protokolle übernommen. Hiezu kamen noch Sitzungsberichte der Vertretungskörper sowie durch Kauf oder Schenkung erworbene Stücke.

Der gesamte Zuwachs ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

	1950	1951
Urkunden	23	93
Akten: Einzelstücke	103	34
Faszikel	2.873	768
Geschäftsprotokolle und andere Buchhandschriften	1.022	2.326
Pläne, Stück	12	96
Siegelstöcke	1	6
Karteischachteln	—	38

Von den archivalischen Arbeiten ist die Anfertigung von Zetteln über die in den städtischen Grundbüchern enthaltenen Eintragungen zur Anlage eines Häuserbuches bemerkenswert. Diese Arbeiten wurden für die Zeit von 1400 bis 1700 bereits durchgeführt. Außerdem wurden Grundbücher rekonstruiert, die durch den Brand des Justizpalastes im Jahre 1927 vernichtet worden waren. Schließlich wurde mit der Anlage eines chronologischen Verzeichnisses der Akten des Hauptarchives begonnen. Eine besondere Aufgabe des Archivs bildet die Aufstellung eines Inventars über alle Faszikel des Magistrates, die nicht nur die schon archivierten, sondern auch die noch bei den Magistratsabteilungen und Magistratischen Bezirksämtern befindlichen Stücke umfaßt.

HISTORISCHES MUSEUM DER STADT WIEN UND ANGESCHLOSSENE SAMMLUNGEN.

Die Reorganisation des Museums wurde fortgeführt, um aus den Sammlungsbeständen einen lebendigen, klar gegliederten und für die Allgemeinheit leicht aufschließbaren Organismus zu machen. Solange nicht ein für das Museum bestimmtes Gebäude vorhanden ist, kann jede Tätigkeit nur als Vorbereitungsarbeit angesehen werden.

Für diese Arbeiten gelten folgende Hauptlinien:

Herausschälung eines Bestandes, der im Fall einer Museumseinrichtung die Schausammlung zu bilden hätte; Zusammenfassung der zusammengehörigen Gegenstände in möglichst geeigneten Depots; wissenschaftliche Bearbeitung und Anlage einer Kartei mit allen nötigen Angaben sowie in späterer Folge die Anlage eines Sachregisters, wozu laufend die Vorarbeiten gemacht werden; Restaurierung

und Konservierung der vor allem während des Krieges und in der Nachkriegszeit vernachlässigten Museumsobjekte und schließlich Feststellung der Verluste.

Dieser Hauptaufgabe ist alles übrige untergeordnet.

Die für die Schausammlung bestimmten Gegenstände sind zum größten Teil ausgewählt worden. Durch die Gewinnung der Parterreräume des Depots XII., Tivoligasse, konnten die Steinbildwerke und Steinbauteile von der römischen Zeit bis zum Barock untergebracht werden. Ein zweites Hauptdepot wurde in dem Gebäude XX., Karajangasse 14, gewonnen, das die Konzentrierung des Gesamtbestandes mit Ausnahme der urgeschichtlich-römischen Objekte auf nur zwei Depots außerhalb des Rathauses ermöglicht. Der Bestand an vorgeschichtlichen und römischen Objekten wurde im Hause VI., Haydngasse 19, konzentriert. Eine eigene Restaurierwerkstätte mit einer hydraulischen Rentoilierpresse und anderen Behelfen wurde im Rathaus eingerichtet, wodurch die Restaurierung von Bildern und Graphiken intensiviert werden konnte. Eine zweite Restaurierwerkstätte wurde im Hause VI., Haydngasse, für die vorgeschichtlichen und römischen Objekte eingerichtet und ermöglichte, nahezu den gesamten Bestand an Ziegeln und Baumaterialien sowie auch einige gotische und barocke Plastiken zu restaurieren oder von falschen Restaurierungen zu befreien.

Das Inventar weist in den Jahren 1950 und 1951 einen Zugang von 1.423 Nummern auf. Unter den Neuerwerbungen seien die folgenden Porträts hervorgehoben: Kaiserin Maria Theresia als Witwe von Johann Daniel *Donat* 1778; Frau von Spaun von Moritz von *Schwind* 1827; Josef Kreutzinger von Jacob *Gauermann* 1828; August von Pettenkofen von seinem Freund Wilhelm *Richter* 1849; Adolf Loos von Max *Oppenheimer* (Mopp) 1910; Selbstbildnis von Albert Paris *Gütersloh* 1913 und eines von 1948, auf einem Stilleben sowie ein Selbstbildnis von Herbert *Boeckl* 1945. Zu diesen Ölbildern kommen Aquarellbildnisse des Grafen Prokesch-Osten und zweier Mädchen von Josef *Kriehuber*, ein Miniaturbildnis Julie Kraffts als Mädchen von Josef *Krafft*, ein gezeichnetes Selbstporträt von Anton *Hanak*, ein Selbstporträt Egon *Schieles* auf einem Plakat und eine Porträtzeichnung Heinrich *Benesch*' sowie eine kleine Goldradierung mit Selbstbildnis aus dem Jahre 1814 von *Waldmüller*; eine besonders wertvolle Erwerbung bedeutet die bisher verlorengeglaubte Porträtbüste des bekannten theresianischen Wissenschaftlers und Dichters Franz Christoph Scheyb von dem großen österreichischen Barockplastiker Franz Xaver *Messerschmidt*.

Andere erwähnenswerte Erwerbungen sind die Zeichnung der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1529, die Bartel *Beham* zugeschrieben wird, die vielleicht wertvollste Erwerbung seit vielen Jahren; eine Ruinenlandschaft von Vinzenz *Fischer* um 1780 und eine Darstellung Josefs, der von seinen Brüdern verkauft wird, von Franz Xaver *Wagenschön* 1777, zwei Maler, die bisher im Museum der Stadt Wien nicht vertreten waren; eine Praterskizze von Tina *Blau* aus dem Jahre 1882, eine Landschaft von 1872 von Eugen *Jettel*; schließlich zwei frühere Bilder von Rudolf *Hausner* um 1940 („Am Donaukanal" und „Zwei Vorstadtbuben") und der Bahnhof Unter-Purkersdorf des Staatspreisträgers Karl *Unger*. Von Aquarellen seien genannt eine Ansicht des alten Zwettlhofes von Johann Matthias *Ranftl*, eine aquarellierte Skizze von Carl *Schindler*, eine Innenansicht der Stephanskirche von Franz *Alt* 1871 sowie eine Darstellung seines eigenen Ateliers 1874, ein ganz frühes Blumenstück von *Waldmüller* (vor 1810), ein Aquarell mit sitzenden Türken in Wien von Johann Adam *Klein* 1814 und schließlich das von einem unbekannten Maler stammende, aber besonders reizvolle Familienporträt Zelger aus den Vierzigerjahren des 19. Jahrhunderts. Von Oskar *Kokoschka*, von dem auch ein großer Plakatentwurf für den Kaiserjubi-

läumsfestzug 1908 erworben werden konnte, wurde eine etwa aus derselben Zeit stammende kleine aquarellierte Tuschzeichnung der Sammlung einverleibt; schließlich sind zu dem reichen schon vorhandenen Bestand besonders qualitätvolle Wiener Aquarelle des kürzlich verstorbenen Oskar *Laske* hinzugekommen. Zeichnungen wurden von Michael *Neder*, Gustav *Klimt*, Oskar *Kokoschka*, Herbert *Boeckl*, Walter *Eckert* und anderen erworben.

Eine Erwerbung von besonderer Bedeutung ist das Peter *Altenberg*-Zimmer, das, soweit es erhalten blieb, im Jahre 1950 in den Besitz des Museums der Stadt Wien übergegangen ist.

Bemerkenswerte Neuerwerbungen sind noch ein gotischer Streitkolben, ein türkischer Bogenköcher und ein Pfeilköcher aus dem 17. Jahrhundert sowie verschiedene Jagdflinten des 18. Jahrhunderts, außerdem ein Lehrbrief eines Wiener Fleischhauers von 1780 mit reizvoller volkstümlicher Malerei, Erinnerungsgegenstände an *Grillparzer* aus dem Besitz Kathi *Fröhlichs*, eine Geschenkvase für die berühmte Burgschauspielerin Luise *Neumann* mit deren Porträt und eine Anzahl kleiner Plastiken von Anton *Hanak*.

In dem Bestreben, auch die Mappensammlung zu ergänzen, ist es gelungen, Bestände an Blättern der Vedutenserie von *Schütz-Janscha-Ziegler* durch Doubletten aus der Albertina zu erwerben. Große Teile einer Sammlung zur Geschichte Badens, fast durchwegs von Wiener Künstlern, konnten ebenso für das Museum erworben werden, wie eine Reihe schöner Aquarelle von Biedermeierinterieurs sowie Bilder zu den *Eipeldauer*-Briefen und ein Exemplar des Kaufrufes von *Adam* (1790); 538 photographische Aufnahmen von Friedrich *Strauß*, die die Häuser und das Leben Wiens um 1900 festhalten, sind mit sämtlichen Platten in den Besitz der Sammlung übergegangen.

In immer steigendem Maße wurden Restaurierungen der verschiedenartigsten Objekte durchgeführt. Im eigenen Bereich sind etwa 200 Ölgemälde, zahllose urgeschichtliche und römische Gefäße, Rüstungen, Geräte aus Metall, Wachsbossierungen, Funeralschilde und -helme, Plastiken und Zunftgeräte in ausstellungsfähigen Zustand gebracht worden. Die große sogenannte Janitscharenfahne und zwei Zunftfahnen wurden durch die Gobelinmanufaktur restauriert. Einige Hunderte der wertvollsten Blätter der Mappensammlung wurden unter Passepartout gelegt, darunter die neuesten Aquarelle und Zeichnungen der Gebrüder *Alt* und die *Schütz-Janscha-Ziegler*-Serie. Etwa 3.000 Rahmen wurden sortiert, ausgebessert und viele mit den dazugehörigen Bildern wieder vereinigt.

Das Historische Museum der Stadt Wien hat eine Reihe von Ausstellungen und kleineren Sonderschauen veranstaltet, worüber in dem Abschnitt „Ausstellungen", Seite 65, berichtet wird. Es beteiligte sich an der großen *Kokoschka*-Ausstellung in Berlin und anderen Städten Deutschlands sowie an der Ausstellung der Stadtbibliothek „Konzertstadt Wien".

Von den dem Historischen Museum angeschlossenen Museen und Gedenkstätten hatten in den Jahren 1950 und 1951 das Uhrenmuseum 5.369, das Schubert-Museum 8.608, das Haydn-Museum 1.150, die Mozart-Gedenkstätte 4.584 und der Beethoven-Erinnerungsraum, der erst Ende September 1951 eröffnet wurde, 185 Besucher. Die Mozart-Gedenkstätte wurde im Jahre 1951 neu eingerichtet, wobei Wert darauf gelegt wurde, daß in würdiger Form nur Objekte aus der Lebenszeit des großen österreichischen Komponisten zur Aufstellung gelangten. Die Restaurierung der Villa *Wertheimstein* mit den wertvollen *Schwind-Fresken* wurde beendet.

Für die im Krieg vernachlässigten Heimatmuseen wurde wieder eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Nach den Richtlinien aus dem Jahre 1936 wurden Vereine

zur Neuerrichtung von Heimatmuseen gebildet. Das Historische Museum hat die Heimatmuseen durch Überlassung von Vitrinen und Leihgaben nach Möglichkeit gefördert. Neu hinzugekommen ist das Heimatmuseum in Ottakring. Weitgehend reorganisiert und mit Ausstellungen bereits hervorgetreten sind die Heimatmuseen Josefstadt, Meidling, Hietzing und Währing.

Die archäologische Grabungs- und Forschungstätigkeit wurde fortgesetzt. Im Halterbachtal bei Hütteldorf konnte ein römisches Gräberfeld aus der Frühzeit der Okkupation freigelegt werden. Auf dem Hauptplatz in Schwechat kamen spätrömische Gräber und solche aus der Zeit der Völkerwanderung zum Vorschein. Bei der Staatsoper wurde das Gräberfeld des römischen Lagers aufgedeckt; in der Schottengasse sind beim Neubau einer Benzintankstelle römische Baureste festgestellt und aufgenommen worden. Die Grabungen bei der Kläranlage in Inzersdorf führten zur Feststellung einer römischen Siedlung; ein Teil eines größeren Wohnhauses und zwei spätrömische Gräber wurden freigelegt. Bei der Kanallegung in der Salvatorgasse konnte das römische Lagerspital im Raum Kirche Maria am Gestade-Salvatorgasse-Marc Aurel-Straße abgegrenzt und die via praetoria sowie anschließende Gebäudereste festgestellt werden. Schließlich wurden Teile eines langobardischen Gräberfeldes entdeckt.

Am 24. Juni 1950 wurden die „*Römischen Ruinen unter dem Hohen Markt*" von Bürgermeister *Körner* in Anwesenheit von zahlreichen Vertretern des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft eröffnet. Aus diesem Anlaß erschien als erstes Heft einer geplanten Reihe von Führern des Historischen Museums der Stadt Wien das Bändchen „Die römischen Ruinen unter dem Hohen Markt". Diese neueste Wiener Sehenswürdigkeit wurde bis Ende 1951 von 47.659 Personen besucht. Über die „Ausgrabungen und Funde im Wiener Stadtgebiet in den Jahren 1948 bis 1949" hat das Historische Museum eine wissenschaftliche Monographie veröffentlicht.

SCHULWESEN.

VOLKS-, HAUPT- UND SONDERSCHULEN.

In der Geschäftsleitung der städtischen Schulverwaltung ist keine wesentliche Änderung eingetreten; nur die Verfügung über die jeweiligen Sacherfordernisse wurde wieder in ihren Aufgabenkreis einbezogen. Dadurch war es möglich, ohne Personalvermehrung für jeden Bezirk einen Referenten einzusetzen, der für alle Verwaltungsangelegenheiten der Schulen seines Bezirkes zuständig ist.

Wie in jedem Schuljahr seit 1945 wurde auch im Schuljahr 1950/51 intensiv daran gearbeitet, die Pflichtschule aus einer Lehrschule zu einer *Bildungsschule* mit den drei Gesichtspunkten: Arbeitsschule, Gemeinschaftsschule, Erziehungsschule umzugestalten. Das Hauptgewicht wurde dabei auf die zweckmäßige Anwendung der modernen Arbeitsweisen, wie freies Unterrichtsgespräch und Gruppenarbeit, gelegt, um in allen Stufen größtmögliche Unterrichts- und Erziehungserfolge zu erzielen. Die Schule von heute ist eine Leistungsschule und steht im Dienst des praktischen Lebens; sinnfälliger Ausdruck hiefür sind die intensive Arbeit für das Jugendrotkreuz, die gesteigerte Verkehrserziehung, die zahlreichen Lehrausgänge und Lehrfahrten, die Bekämpfung von Schund und Schmutz durch den Buchklub der Jugend, der rege Besuch von Theatern und Konzerten durch Schüler sowie die vielen berufskundlichen Führungen und Lehrexkursionen. Ein besonderes Augenmerk wurde der staatsbürgerlichen Erziehung und dem Aufbau der Schulgemeinde zugewendet. Auch die vom Stadtschulrat geschaffene Schullandheimaktion hat sich als sehr wertvoll erwiesen.

Der Lehrerfolg hängt in hohem Maße von dem Verstehen ab, das Schüler und Lehrer einander entgegenbringen. Hiezu tragen insbesondere die in allen Pflichtschulen veranstalteten Feiern beim Eintritt in die Schule und beim Schulaustritt bei, an deren Gestaltung nicht nur die Lehrer und die Schüler, sondern auch die Eltern mitwirkten. Die Schule stand in guter Verbindung mit den Eltern; dies beweisen die zahlreichen Klassen- und Schulelternabende sowie die von vielen Schulen veranstalteten Schulschlußfahrten.

Schon in der ersten Republik waren die Bemühungen der Wiener Lehrerschaft darauf gerichtet, die Psyche der Schüler richtig zu erfassen und die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit danach einzurichten. Nunmehr wurde nicht nur der erste Schülerbeschreibungsbogen obligatorisch geführt, sondern auch noch ein neuer erprobt. Wertvollste Hilfe erfuhr die Lehrerschaft bei ihrer Arbeit durch das Wirken der neuen Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Immer war die Wiener Schule bestrebt, auch den Schwachen und Minderbegabten zu helfen. Zu diesem Zwecke wurde das *Hilfs- und Sonderschulwesen* nach 1945 wieder stark ausgebaut; seine Organisation und seine Leistungen finden im In- und Ausland bereits wieder größte Beachtung. Seit Kriegsende ist an den

Wiener Volksschulen ein lehrplanmäßiger Nachhilfe- und Nachholunterricht eingerichtet, der alljährlich einer großen Zahl von Kindern zugute kommt.

Die Gemeinde Wien hat in den Jahren 1950 und 1951 ein umfangreiches Schulbauprogramm verwirklicht. Der ersten von der Stadt Wien nach dem Kriege gebauten *Schule in der Nordrandsiedlung Leopoldau* wurde ein zweiter Bauteil im Herbst 1951 hinzugefügt und seiner Bestimmung übergeben. Die Anlage bildet nun einen geschlossenen Baublock mit Innenhof. In zwei Klassentrakten befinden sich acht Schulzimmer mit Kleiderablagen. Im Haupttrakt sind Lehrmittelzimmer, Direktionsräume und die Schulwartwohnung untergebracht. Der nordseitige Trakt umfaßt einen Turnsaal samt Nebenräumen, wie Bad, Garderoben, Turnlehrerzimmer usw. Das Tageslicht fällt im Turnsaal durch neun Meter hohe Fenster aus Glasbausteinen ein. Eine Seite des Turnsaaltraktes schmückt ein 16 Meter langes Terrakottabild mit dem Panorama von Wien, eine Arbeit von Frau *Jarosch-Landenbach*.

Die ganze Schule wird zentral geheizt. Die Fußböden der Gänge und der sanitären Anlagen sind aus Terrazzo. Die Klassenzimmer des zweiten Bauteiles haben Gummifußböden. Das Bad ist mit Feinklinkerplatten belegt. Eines der Klassenzimmer benützt der Kindergarten. Ein Raum dient als Küche und Kanzlei für den Kindergarten.

Der 665 Quadratmeter große Innenhof mit Wegen aus Natursteinplatten wurde gärtnerisch ausgestaltet. An der Nordseite des Gebäudes befindet sich ein Rasenspielplatz, der 3.500 Quadratmeter groß ist. Die Gesamtbaukosten betrugen 2,850.000 Schilling.

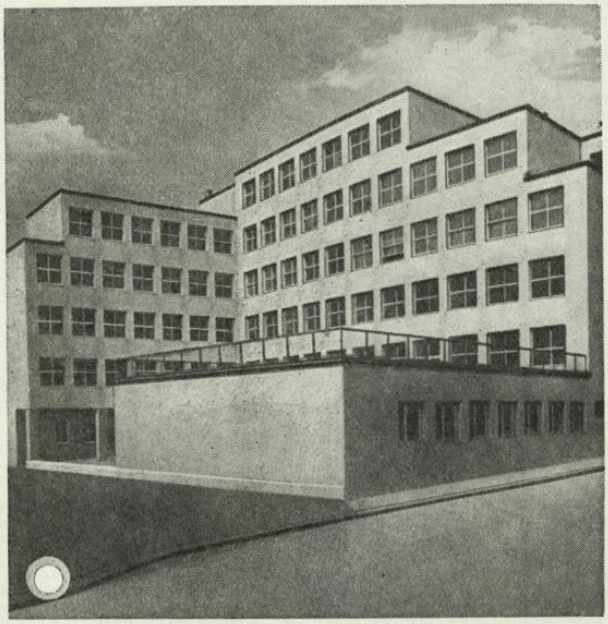
Die „*Baseler Schule*" in Siebenhirten wurde ebenfalls durch einen zweiten Bauteil erweitert.

Am 4. Juni 1950 wurde die *Volksschule am Wolfersberg* eröffnet. Dieser Schulbau, der vierte nach dem Kriege, hat eine Zentralheizung mit Fernthermometereinrichtung; in den Klassenzimmern und Klosetträumen sind Waschgelegenheiten und im Turnsaaltrakt außer Waschbecken auch Brausen und Fußbadewannen installiert. Für die Milchausgabe sind Abkoch-, Kühl- und Abwaschanlagen vorhanden.

Die modernste Schule, die nach dem Kriege erbaut wurde, ist die *Schäfferschule* im 4. Bezirk. Sie verdankt ihre Entstehung der Initiative des früheren Bürgermeisters und jetzigen Bundespräsidenten *Körner* und wurde an der Stelle des im Kriege zerstörten Magistratischen Bezirksamtes für den 4. Bezirk errichtet. Am 2. Oktober 1951 wurde das Schulgebäude, eines der schönsten Österreichs, durch Bürgermeister *Jonas* feierlich eröffnet. Es umfaßt acht Volksschul- und acht Hauptschulklassen. Die Klassenzimmer sind durchschnittlich je 64 m² groß, der Turnsaal mißt 320 m², der Physiksaal 100 m². An der Schule bestehen auch zwei Werkstätten mit Hobelbänken und allem erforderlichen Tischlerwerkzeug für Buben und zwei Handarbeitsräume mit Nähmaschinen für Mädchen, außerdem ein Musikzimmer, zwei Zeichensäle und eine Lehrküche. Der umbaute Raum beträgt 24.000 m³ auf einer Baufläche von 1.240 m²; dazu kommt noch ein Schulhof von 370 m². Die Decken der Klassenräume sind mit lärmdämpfenden Heraklithplatten, die Fußböden der Lehrräume mit einem Gummibelag versehen; für die Böden der Gänge und Nebenräume wurde Terrazzo und für jene des Physiksaales und der Werkstätten Extrahartfaserplatten verwendet. Die großen Fenster der Klassen sind zum Schieben eingerichtet und mit Verdunkelungsvorrichtungen sowie auch Sonnenschutzrollern ausgestattet. Zwei Klassen und das Konferenzzimmer haben Fußbodenheizung, die übrigen Schulräume werden durch Wasserpumpenheizung zentral geheizt. Die Temperatur in den Klassen wird durch Fernablesung kontrolliert. Die Baukosten betrugen rund 8,5 Millionen Schilling.

Die modernste Wiener Schule.

Die Bemühungen um den Aufbau des Schulwesens haben ihren Höhepunkt erreicht. Die neue Schule im 4. Bezirk, Schäffergasse, erfüllt alle Anforderungen, die eine moderne Schulverwaltung stellen muß.



In der Schule befinden sich auch zwei Handarbeitszimmer. Die Schülerinnen sind begeistert beim Nähunterricht.





Der Aktion „Jugend am Werk“ wurde ein Zentralgebäude übergeben.

Schon in den letzten Jahren war es nicht möglich, allen Schulentlassenen Arbeits- und Lehrplätze zu beschaffen. Die Gemeinde Wien versucht den unfreiwillig Feiernden eine Berufsvorbildung zu vermitteln und sie dem verderblichen Einfluß der Straße zu entziehen.



Ein neuer Schulbau für die Kinder von Stadlau und Hirschstetten ist im wesentlichen fertiggestellt worden.

Dazu kam eine Reihe von Schulpavillons, die die Gemeinde Wien in neuen Siedlungsgebieten errichtet hat. Das sprunghafte Anwachsen der Schülerzahl in Gebieten mit reger Siedlungstätigkeit hat zur Folge, daß dort zu wenig Schulraum zur Verfügung steht. Um dem akuten Mangel zu begegnen, entschloß sich die Gemeindeverwaltung, neuzeitliche Kleinschulen, sogenannte *Schulpavillons*, zu errichten, die innerhalb weniger Monate im geeigneten Gelände aufgestellt werden können, aber auch, wenn es die Verhältnisse erfordern, abgetragen und an anderen Stellen, wo dringender Bedarf entstanden ist, wiedererrichtet werden können. Der Typus der Pavillonschulen ist den modernen Flachbauschulen ähnlich, doch haben sie meist nur zwei Klassen. Sie entsprechen allen schulsanitären Bedingungen, haben große Fensterfronten und helle Klassenräume, ebenso alle notwendigen Nebenräume. Aus technischen Gründen wurden die Pavillons in einer Holzsonderkonstruktion ausgeführt, wodurch sie auch ein freundliches und außerordentlich gefälliges Äußeres erhielten. Sie sind selbstverständlich heizbar; für die Sommerszeit verfügen sie über große Spielplätze. Solche Schulpavillons wurden bisher in der Eichkogelsiedlung in Mödling, in Breitenlee, in Stammersdorf, in Auhof und in Rodaun errichtet.

Insgesamt sind in den letzten fünf Jahren zehn Musterbeispiele moderner Schulbauten geschaffen worden: ein sichtbarer Ausdruck des Fortschrittes in unserer Stadt.

Auch der Wiederaufbau älterer Wiener Schulen war erfolgreich. Seit Kriegsende sind 2.306 Klassenzimmer wiedergewonnen worden. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Modernisierung der Schulzimmer gerichtet; sie wurden teilweise mit Sonnenschutzrollern versehen und die alten Schulbänke planmäßig durch Tische und Sessel ersetzt. Durch Zusatzkredite zum Budget 1950 war es möglich, noch 100 komplette Klasseneinrichtungen und 500 moderne Schultafeln in Auftrag zu geben. Am Jahresende 1951 gab es 464 Schulgebäude, von denen 376 für Unterrichtszwecke verfügbar waren. Von den Besatzungsmächten waren im Jahre 1951 noch drei Schulgebäude beschlagnahmt; in acht Schulgebäuden befanden sich Flüchtlinge, drei beschädigte Schulen beherbergten Bauarbeiter. Elf Schulgebäude dienten verschiedenen anderen Zwecken. 29 Schulgebäude waren infolge ihres schlechten Bauzustandes nicht benützbar. Außerdem wurde Unterricht in 17 gemieteten Objekten erteilt.

Die Schülerzahl ist noch immer im Steigen begriffen. Im Schuljahr 1950/51 (am 1. Oktober 1950) besuchten 101.284 Schüler die allgemeinen Volksschulen, die Hauptschulen 50.625, die Hilfs- und Sonderschulen 6.086, zusammen 151.909 Schüler. Am Anfang des Schuljahres 1951/52 (Stichtag 3. September 1951) wurden an den Volksschulen 83.589, an den Hauptschulen 59.240 und an den Hilfs- und Sonderschulen 6.152, zusammen also 148.981 Schulkinder gezählt.

Der Prozentsatz des Wechselunterrichtes konnte trotz wachsender Schülerzahl von 25,8 Prozent im Juni 1949 auf 23,5 Prozent im September 1950 und im Oktober 1951 auf 17,9 Prozent herabgedrückt werden. Dies war durch Wiederinstandsetzung von im Kriege beschädigten Schulgebäuden sowie durch Freimachung von Lehrräumen, die bisher anderen Zwecken dienten, erreicht worden.

PÄDAGOGISCHES INSTITUT DER STADT WIEN.

Das Pädagogische Institut der Stadt Wien dient der allgemeinen Lehrerfortbildung sowie der Vorbereitung auf pädagogische Prüfungen. Die wöchent-

ichen Unterrichtsvorführungen mit anschließender Diskussion für die Pflichtschullehrerschaft wurden weiter ausgestaltet. An der Volksschule des Institutes erhöhte sich die Zahl der Vorführungsklassen von 10 auf 14, an der Volks- und Hauptschule wurden zum erstenmal sämtliche acht Klassen regelmäßig für die Vorführungen herangezogen. Im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat wurden im Sommersemester 1950 außer den jeden Mittwoch stattfindenden nachmittägigen Unterrichtsvorführungen auch in drei Klassen Unterrichtsvorführungen an Vormittagen abgehalten. So hatten nahezu 2.000 Wiener Lehrer Gelegenheit, besonders interessante Unterrichtsstunden zu beobachten und darüber zu diskutieren.

Um den Absolventen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zu ermöglichen, sich in der Wartezeit bis zur Einstellung in den Schuldienst weiterzubilden, wurde im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat im Wintersemester 1951/52 erstmalig ein Fortbildungskurs in den Abendstunden abgehalten.

Die Vorlesungen für die Landschullehrerschaft fanden nicht mehr im Pädagogischen Institut statt, sondern in Schulen der Wiener Randgebiete, weil es den meisten dieser Lehrer infolge der großen Entfernung und der Verkehrsschwierigkeiten unmöglich gewesen wäre, das Zentralgebäude des Institutes zu besuchen. Im Sommersemester wurden diese Veranstaltungen für die in den ehemaligen Gemeinden des 21. Bezirkes befindlichen Schulen nach Stammersdorf und für die Schulen des 24. Bezirkes nach Maria-Enzersdorf verlegt. Durch die Verlegung in Schulen war auch die Möglichkeit für Vorführungen im Unterricht gegeben.

Das im Jahre 1949 zum erstenmal eingerichtete Seminar für Mittelschulpraxis, das für die Probelehrer der dem Stadtschulrat unterstehenden Mittelschulen verbindlich ist, wurde weitergeführt. Zu den 8 Fachgruppen: deutsche Sprache, lebende Fremdsprachen, Latein, Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik, Naturgeschichte, Philosophie, kam als 9. Fachgruppe Zeichnen hinzu. Im Zusammenhang mit der Absicht, an jeder Mittelschule ein Mitglied des Lehrkörpers mit den Aufgaben eines Studienberaters zu betrauen und diesen Organen die nötigen wissenschaftlichen Grundlagen für ihre Arbeit zu vermitteln, wurde im Sommersemester 1950 im Einvernehmen mit dem Referat „Schule und Beruf" des Stadtschulrates für Wien ein *Seminar für Studienberater* eröffnet.

Die der Fortbildung und Vorbereitung für die pädagogischen Prüfungen der Berufsschullehrer dienenden Vorlesungen wurden weitergeführt.

Der Umfang des Studienbetriebes ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

	Sommersemester		Wintersemester	
	1950	1951	1950	1951
Vortragende	176	166	181	163
Vorlesungen, wöchentliche	207	201	219	180
Vorlesungsstunden, wöchentlich	492	475	485	450
Inskribierte Studierende	1.710	1.672	2.264	2.184
Wochenfrequenz	5.976	5.209	8.888	7.850

Das Pädagogische Institut erhielt in den Jahren 1950 und 1951 vom Bund eine Subvention von je 100.000 S.

PÄDAGOGISCHE ZENTRALBÜCHEREI DER STADT WIEN.

Eine wertvolle Einrichtung für die Fortbildung der Lehrerschaft ist die pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien. Der Bücherbestand wurde im Jahre 1950 um 1.425 und im Jahre 1951 um 762 Bände vermehrt; von dem Bücherzuwachs beider Jahre wurden 713 Bücher durch Kauf und 936 durch Spenden er-

worben. Ein Großteil der Schenkungen stammt aus dem Nachlaß des Bürgermeisters Karl *Seitz* sowie der Hofräte Dr. *Burger* und *Scheuch*, von der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen Beziehungen zur Sowjetunion und vom US-Information Center.

Dem streng wissenschaftlichen Charakter der Bibliothek entsprechend, entfiel von den angekauften Werken ein Drittel auf Pädagogik, Psychologie und Philosophie sowie je ein Fünftel auf Geschichte, Erd- und Völkerkunde, Naturwissenschaft und Technik. Die restlichen Bücher behandeln Sprach- und Literaturwissenschaft, Kunst, Handfertigkeit und Zeichnen, Turnen, Sport und Spiel sowie Musik, Film und Rundfunk. 16.122 veraltete Lehrbücher, unzeitgemäße Jugendschriften u. drgl. wurden im Jahre 1950 ausgeschieden. Ende Dezember 1950 betrug der Gesamtbestand 188.344 Bücher und Zeitschriften, Ende 1951 189.106. Während des Jahres 1950 wurden an 20.946 Leser 68.708 Bände und im Jahre 1951 an 18.718 Leser 62.441 Bände verliehen. Der Lesesaal, in dem 86 Zeitschriften aufliegen, wurde im Jahre 1950 von 3.480 und im Jahre 1951 von 3.110 Besuchern benützt.

Der Rückgang der Entlehnungen und des Besuches des Lesesaales ist auf eine Abnahme der Zahl der Prüfungskandidaten zurückzuführen.

BERUFS-, BERUFSFACH- UND FACHSCHULEN.

Zur Erleichterung und Vereinfachung der Verwaltungsarbeit wurde die Inventargebarung, und zwar die Führung der Amtsgleichschriften der Sachverzeichnisse und die Kontrolle der Dienststellenexemplare, die bisher von einer Buchhaltungsabteilung geführt worden waren, von der Magistratsabteilung für Berufsschulen übernommen. Für die Schüler wurden zum ersten Male nach dem Kriege wieder Lernbücher angeschafft und ihnen leihweise zur Verfügung gestellt. Zunächst waren es 7.021 Exemplare im Gesamtwert von 85.000 S; diese Bücherankäufe sollen in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Der Materialeinkauf für den praktischen Unterricht der Fleischerlehrlinge sowie der Verkauf von Fertigerzeugnissen wurde neu geregelt. Bedürftigen Schülern der Fachsonderklasse für Köche wurden Freiplätze und Zahlungserleichterungen gewährt.

BERUFSSCHULEN.

Für die gewerblichen Berufsschulen wurden sogenannte Rahmenlehrpläne ausgearbeitet. Dadurch konnten erstmals die Lehrpläne der Berufsschulen bundeseinheitlich geregelt werden, ohne aber den einzelnen Bundesländern die notwendige Bewegungsfreiheit zu nehmen, ihren landeseigenen Verhältnissen entsprechen zu können.

Der Lehrstoff wurde unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse des Gewerbes sorgfältig ausgewählt, um Zeit für die notwendige Vertiefung des zu vermittelnden Stoffes zu gewinnen. Den praktischen Erfordernissen entsprechend, wurde der Erziehung zur sicheren Arbeit und zur Produktivität besondere Beachtung geschenkt. Von großer Bedeutung für die Steigerung des Unterrichtserfolges war auch die Ausbildung jener Lehrkräfte, die aus dem Gewerbe und aus der Industrie kommend, nach dem Jahre 1945 in den Schuldienst eintraten. Sie wurden am Pädagogischen Institut der Stadt Wien für ihr Lehramt sorgsam vorbereitet, um im Geiste der modernen Bildungsschule ihren Unterricht aufbauen zu können. Insgesamt legten im Jahre 1950 136 Kandidaten die pädagogische Prüfung ab, darunter ein großer Teil mit Auszeichnung.

In dem Bestreben, die Erziehungsarbeit zu erweitern, wurden Exkursionen, die nur Unterrichtszwecken dienten, durch Lehrwanderungen ergänzt, die zu den Naturschönheiten, Kunststätten und historischen Denkmälern der Heimat führten. Besonderes Augenmerk wurde der Aufklärung der Jugendlichen zugewendet. So hielten die an den Berufsschulen tätigen Ärzte Vorträge über allgemeine Hygiene, Berufs- und Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose sowie über gesundheitsfördernden Sport. Die Betreuung der Berufsschüler durch besonders geschulte Fürsorgerinnen hat sich ebenso bewährt wie die seit 1949 geführte psychologische Beratungsstelle, die vielen Jugendlichen wertvolle Hilfe geboten hat. Berufsschüler beteiligten sich auch an der Verkehrserziehungswoche und an der Spendenaktion für die Lawinenopfer.

Zur Bekämpfung der Schundliteratur wurde den Berufsschülern vor Weihnachten eine Bücher- und Bilderausstellung gezeigt. Um das Bildungsniveau der Schüler zu heben, veranstaltete die Schulgemeinde Theater- und Konzertbesuche. Auch Ausflüge zum Schuljahresende und Schulschlußfeiern vermittelten wertvolles Bildungsgut und förderten überdies den Kontakt zwischen Schule und Wirtschaft, weil diese Veranstaltungen stets mit Unterstützung und unter tatkräftiger Mitwirkung von Vertretern der Innungen und der Gehilfenschaft stattfanden.

Die Bestrebungen der Schulgemeinden an den Berufsschulen waren nicht nur auf die Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in der Schule gerichtet, sondern es wurden auch zu diesem Zwecke Veranstaltungen außerhalb der Schule durchgeführt. Mittler zwischen der zu verwirklichenden Idee der Gemeinschaft und den Schülern waren die als Kultur- und Sportreferenten tätigen Lehrkräfte. Ein eigenes Mitteilungsblatt der Schulgemeinde diente dazu, den Kontakt zwischen den einzelnen Schulen zu stärken. Schülerparlamente berieten über Pläne, die sie zum Nutzen der Schüler und auch der Allgemeinheit zu verwirklichen trachteten. Als Beispiel hiefür sei an die alljährlich durchgeführten Sozialaktionen der Schulgemeinde erinnert, deren Zweck es ist, bestimmten Gruppen notleidender Personen Hilfe zu bringen und dadurch das Gemeinschaftsgefühl und das soziale Mitgefühl zu stärken. Im Jahre 1951 galt die Aktion den Wiener Blinden. Aus dem Spendenerlös wurden Schulungswerkstätten für Blinde besser eingerichtet und die Blindenbibliothek erweitert.

Als wertvolles Mittel zur Förderung demokratischer Gesinnung in der Jugend haben sich auch die mit den Schülern abgehaltenen Forumdiskussionen erwiesen. Außerdem wurden zahlreiche fachliche und allgemeinbildende Kurse zur Ergänzung des beruflichen Wissens und Könnens abgehalten. Aufgabe der Sportgruppen der verschiedensten Disziplinen war es, die Jugend für den Sport zu begeistern.

Der Magistrat verwaltete im Jahre 1950 35 gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen sowie die dazu gehörigen Einrichtungen und Sachanlagen. In der Organisation der Berufsschulen wurden folgende vom Stadtschulrat beantragte Änderungen durchgeführt:

Im Schuljahr 1950/51 wurden die Fachklassen für Färberlehrlinge aus der Berufsschule für Damenschneider II gelöst und der Berufsschule für Tapezierer und lederverarbeitende Gewerbe unterstellt. Gleichzeitig wurden aus dem Berufsschulverbande für Tapezierer und lederverarbeitende Gewerbe die Fachklassen für Tapezierer herausgenommen und dem Berufsschulverband für Zimmerer und Dachdecker angeschlossen. Die neu gebildeten Berufsschulen erhielten die Bezeichnung „Berufsschule für lederverarbeitende Gewerbe, Gerber und Färber" und „Berufsschule für Zimmerer, Dachdecker und Tapezierer".

An der Berufsschule für Elektromechaniker wurde mit Schulbeginn 1950/51 für die Lehrlinge des zweiten und dritten Lehrganges der Fernmeldemonteure je

eine eigene Berufsschulfachklasse eröffnet. Im Schuljahr 1950/51 wurde an der Berufsschule für graphische Gewerbe gemeinsam für die Lehrlinge der II. und III. Jahrgänge der Sparten Schriftgießer, Stereotypeure und Galvanoplastiker ein eigener Fachkundeunterricht von drei Wochenstunden eingerichtet. An der Berufsschule für Gastgewerbe und Fleischer wurde die Fachsonderklasse für Köche wieder eröffnet.

Am Beginn des Schuljahres 1951/52 wurden die Berufsschulen für Friseure I und II zusammengelegt, wodurch sich die Gesamtzahl der Berufsschulen von 35 auf 34 reduzierte. Die Fachklassen für Korbmacher und für Pinsel- und Bürstenerzeuger wurden von der Berufsschule für Tischler II abgetrennt und jener für Zimmerer, Dachdecker und Tapezierer angeschlossen. An den Berufsschulen für Kleinhandel I, II und III wurde in den ersten Klassen Deutsch als Pflichtgegenstand eingeführt. Die Berufsschule für lederverarbeitende Gewerbe, Gerber und Färber wurde in „Berufsschule für leder- und papierverarbeitende Gewerbe, Gerber und Färber" umbenannt.

Die Berufsschulen sind in zehn städtischen und einem privaten Gebäude untergebracht. Für die Erteilung des praktischen Unterrichtes stehen in diesen Gebäuden Lehrwerkstätten zur Verfügung. Außerdem wird in den Werkstätten von drei Bundeslehranstalten sowie in der Städtischen Bäckerei praktischer Unterricht erteilt.

Anfang 1950 wurden an den Berufsschulen in 799 Klassen 26.580 Schüler unterrichtet. Im folgenden Schuljahr verringerte sich der Schülerstand um 8 Prozent und im Jahre 1951 um weitere 3 Prozent, so daß am 31. Dezember 1950 756 Klassen mit 24.442 Schülern und am 31. Dezember 1951 725 Klassen mit 23.662 Schülern gezählt wurden.

Die Zahl der auswärtigen Pflichtschüler, die in Wien die Berufsschule besuchten, betrug am 31. Jänner 1951 insgesamt 249 gegenüber 327 am 31. Jänner 1950. Im Jahresdurchschnitt des Kalenderjahres 1950 haben auch 73 Gastschüler, 1951 sogar 85 Gastschüler Wiener Berufsschulen besucht. 71 Wiener Lehrlingen wurde im Jahre 1950 und 96 Lehrlingen im Jahre 1951 der Besuch auswärtiger Berufsschulen bewilligt. Für auswärtige Pflichtschüler, die in Wien die Berufsschule besuchten, hat die Gemeinde mit dem Stichtage 31. Jänner 1950 27.279 S und 31. Jänner 1951 20.835 S Schulkostenbeiträge vorgeschrieben.

Für Exkursionen der Lehrlinge in Betriebe in der Umgebung Wiens, die zur Erweiterung des Lehrplanes durch praktische Vorführungen veranstaltet wurden, hat die Stadt Wien in den Verwaltungsjahren 1950 und 1951 je 10.000 S bereitgestellt.

Der Berufsschuljugend stehen zwei Bibliotheken zur kostenlosen Benützung zur Verfügung, die Ende 1951 38.941 Bände enthielten. Im Jahre 1950 wurden für die Lehrlingsbibliotheken 1.442 Bände gespendet. Die Angestelltenbibliothek umfaßte 467 Bände.

Der Festsaal und die Aula im zweiten Zentralberufsschulgebäude wurden im Jahre 1950 für rund 130 und im Jahre 1951 für 50 Veranstaltungen vergeben. Außerdem wurde der Festsaal für Kinovorführungen des Stadtschulrates für Wien in den Mittagspausen während der Wintermonate zur Verfügung gestellt.

Im Schulgarten wurden im Jahre 1950 39.000 kg Gemüse und 3.000 kg Obst und im Jahre 1951 48.500 kg Gemüse und 5.100 kg Obst geerntet und verkauft. Die Abgabe erfolgte hauptsächlich an Anstalten der Gemeinde Wien, zum Teil auch an die Berufsschule für das Gastgewerbe sowie an städtische hauswirtschaftliche Lehranstalten. Der Rest wurde im Detailverkauf abgesetzt. Außerdem wurden im

Jahre 1950 33.000 und im Jahre 1951 37.600 Gemüsesetzlinge gepflanzt und an Siedler abgegeben.

In der Uhrmacherlehrwerkstätte der Stadt Wien, die die Meisterlehre ersetzt, standen am 31. Dezember 1950 43 Uhrmacherlehrlinge und im Jahre 1951 48 in Ausbildung. Im Jahre 1950 wurden 16 Lehrlinge und im Jahre 1951 12 neu eingestellt; 11 Lehrlinge sind im Jahre 1950 ausgetreten, von denen 8 die Gesellenprüfung ablegten; im Jahre 1951 legten von 7 Lehrlingen, die ausgetreten sind, 5 die Gesellenprüfung ab. Die Ausbildung der Lehrlinge erfolgte durch drei städtische Lehrpersonen.

HANDELSAKADEMIEN UND KAUFMÄNNISCHE WIRTSCHAFTSSCHULEN.

Für die Lehrkräfte an mittleren kaufmännischen Lehranstalten hat das Bundesministerium für Unterricht auf Antrag des Stadtschulrates für Wien im Schuljahr 1951/52 Fortbildungskurse für Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftsgeschichte und Fremdsprachen eingerichtet. Darüber hinaus wurden durch den zuständigen Landesschulinspektor pädagogische Probleme in Diskussionsabenden über die Gebiete der kommerziellen Fächer mit den Lehrern dieser Fachgruppe behandelt, um zu erreichen, daß an allen Schulen Wiens das Lehrgut nach einheitlichen Richtlinien vermittelt wird. Im Auftrage des Landesschulinspektors wurden hernach diese Richtlinien ausgearbeitet und den Lehrern zur Verfügung gestellt.

Um den Unterricht möglichst wirklichkeitsnah zu gestalten, wurden an den einzelnen Lehranstalten zahlreiche Exkursionen durchgeführt. Industrieunternehmungen, wie Zuckerfabriken, Lagerhäuser, Bergbaubetriebe sowie Kreditinstitute, darunter die Postsparkasse und die Erste Österreichische Sparkasse, wurden besucht. In der Rechtslehre wurde den Schülern Gelegenheit gegeben, Verhandlungen im Handelsgericht und Landesgericht beizuwohnen. Durch eine Führung in die Handelsregisterabteilung des Handelsgerichtes wurde auch der theoretische Unterricht im Handelsrecht praktisch ergänzt.

Die Stadt Wien unterhält für den kaufmännischen Unterricht drei Handelsakademien mit je vier Jahrgängen und sieben kaufmännische Wirtschaftsschulen mit je zwei Jahrgängen. Diese Schulen sind in sechs Gebäuden untergebracht, von denen drei unmittelbar von der Magistratsabteilung für Berufsschulen verwaltet werden; zwei sind städtische Volks- und Hauptschulen, ein Gebäude ist Bundeseigentum. Der Sachaufwand dieser Schulen wird von der Gemeinde getragen; die Bezahlung der Lehrkräfte besorgt der Bund.

Die Schulräume der städtischen Handelsakademien und kaufmännischen Wirtschaftsschulen wurden im Jahre 1950 insgesamt 96 Veranstaltern von Einzelvorträgen, überwiegend aber zur Abhaltung von mehrmonatigen Kursen zur gewerblichen Fortbildung der Teilnehmer überlassen.

Am 1. Jänner 1950 führten die 3 Handelsakademien 37 Klassen mit 1.068 Schülern, am 1. Jänner 1951 37 Klassen mit 1.093 Schülern und am 31. Dezember 1951 39 Klassen mit 1.225 Schülern. Die an den Handelsakademien geführten einjährigen Abiturientenkurse haben sich in der Zeit vom 1. Jänner 1950 bis 31. Dezember 1951 von sieben auf sechs und die Hörerzahl von 248 auf 236 vermindert. Demnach ist der Schülerstand zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 1951 um rund 12 Prozent gestiegen. Ende des Schuljahres 1950/51 wurde die kaufmännische Wirtschaftsschule XVIII., Schulgasse 19, aufgelassen; die Schüler wurden in anderen städtischen kaufmännischen Wirtschaftsschulen untergebracht. Gleichzeitig wurde die Verwaltung des Gebäudes der kaufmännischen Wirtschaftsschule V., Viktor Christ-Gasse, von der Magistratsabteilung für Berufs-, Berufs-

fach- und Fachschulen übernommen. Die sechs kaufmännischen Wirtschaftsschulen sind in fünf Gebäuden untergebracht, von denen drei der Magistratsabteilung für die Verwaltung der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen unterstehen; ein Objekt ist ein städtisches Volksschulgebäude, ein Haus ist Bundeseigentum.

Die kaufmännischen Wirtschaftsschulen hatten am 1. Jänner 1950 26 Klassen mit 832 Schülern, am 1. Jänner 1951 30 Klassen mit 981 Schülern und am 31. Dezember 1951 32 Klassen mit 1.056 Schülern. Dies bedeutet eine Steigerung des Schülerstandes gegenüber dem 1. Jänner 1950 um rund 27 Prozent.

Für das Schuljahr 1950/51 wurde auch 37 Schülern, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Genehmigung zum Besuch der städtischen Handelsakademien und Wirtschaftsschulen erteilt. An den Handelsakademien und kaufmännischen Wirtschaftsschulen wurden für Freigegenstände im Jahre 1950 insgesamt 20 und im Jahre 1951 30 Kurse eingerichtet. An diesen Kursen nahmen im Jahre 1950 476 und im Jahre 1951 770 Schüler teil. Außerdem wurde an der städtischen kaufmännischen Wirtschaftsschule in Mödling nach einjähriger Unterbrechung wieder ein Freikurs für russische Sprache eröffnet, der durchschnittlich von 27 Schülern besucht wurde.

Die Schulgebühren für die Pflichtgegenstände sowie die Richtlinien für die Gewährung von Schulgebührbegünstigungen blieben unverändert. Die Gebühren für die Freikurse, für die das Prinzip der Selbsterhaltung gilt, wurden vom Schuljahr 1951/52 an wesentlich ermäßigt. Für staatenlose Schüler aus dem Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie wurde vom Gemeinderat die Schulgebührengleichstellung mit inländischen Schülern vom Schuljahr 1950/51 an beschlossen.

LEHRANSTALTEN FÜR FRAUENBERUFE.

An den städtischen Lehranstalten für gewerbliche Frauenberufe wurde die praktische Ausbildung im Werkstättenunterricht so intensiviert, daß die Absolventinnen als Gesellinnen den steigenden Anforderungen der Praxis gerecht werden können. Dabei wurde besonderer Wert auf Qualitätsarbeit bei flottem Arbeitstempo und auf Erziehung zu gutem Geschmack gelegt. Der theoretische Unterricht wurde möglichst lebensnah gestaltet und auch der gesellschaftlichen Erziehung der Mädchen ein erhöhtes Augenmerk zugewendet. Der Mangel an Qualitätsstoffen, der lange Zeit die praktische Werkstättenarbeit gehemmt hatte, war in den letzten Jahren nicht mehr fühlbar, daher konnte ein Ausbau der Lehrmittelsammlungen und eine weitere Modernisierung der Werkstättenausstattung angestrebt werden. Bei den Leistungsschauen und Ausstellungen zeigten die städtischen Lehranstalten gute Schülerarbeiten, wobei die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe sich fruchtbar gestaltete.

Die Stadt Wien unterhält 4 Lehranstalten für Frauenberufe, und zwar je 2 Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe, davon eine in Mödling.

In den 4 Lehranstalten wurden am 1. Jänner 1950 30 Klassen mit insgesamt 669 Schülerinnen geführt; Ende 1950 waren es nur mehr 25 Klassen mit insgesamt 609 Schülerinnen und Ende 1951 22 Klassen mit 516 Schülerinnen. Das Sinken der Schülerzahl in diesem Zeitraum ist überwiegend auf den Rückgang des Besuches der hauswirtschaftlichen Lehranstalten zurückzuführen. Am Jahresbeginn 1950 wurden 3 einjährige Haushaltungsschulen, 2 dreijährige Hauswirtschaftsschulen, 1 einjährige Fachschule für Großküchenbetrieb, 2 zweijährige gewerbliche Fachschulen, 1 dreijährige gewerbliche Fachschule mit 1 Sonderklasse für körperbehinderte Mädchen und 1 Meisterinnenschule für Damenkleidermachen geführt.

Am Schulbeginn 1950/51 wurden die einjährige Haushaltungsschule XXI., Deublergasse 19, die Fachschule für Großküchenbetrieb VI., Brückengasse 3, und die Meisterinnenschule für Damenkleidermachen XV., Sperrgasse 8—10, wegen zu geringer Schüleranmeldungen für die Dauer des Schuljahres 1950/51 stillgelegt.

Im Jahre 1950 wurden auch 4 Kurse für Freigegenstände eingerichtet, an denen 109 Schülerinnen teilnahmen. Im Jahre 1951 wurden für die Schülerinnen der hauswirtschaftlichen Lehranstalten 4 nicht obligate Kurse für Stenographie und Maschinschreiben abgehalten, die von 104 Schülerinnen besucht wurden. Durch Zurverfügungstellung von Schreibmaschinen konnte der Maschinschreibunterricht an den Lehranstalten selbst durchgeführt werden. Außerdem wurden für schulfremde Personen in den Jahren 1950 und 1951 38 Kurzkurse für Nähen, Kochen, Servieren u. ä. eröffnet, die in den Abendstunden abgehalten und im Jahre 1950 von 560 Teilnehmerinnen, im Jahre 1951 von 484 besucht wurden. Ebenso wurden in diesem Jahre erstmalig für die Köchinnen und Küchenmädchen der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 5 Koch-Nachschulungskurse veranstaltet, an denen 80 Frauen teilnahmen. Infolge Steigerung der Regiekosten mußten in den Schuljahren 1950/51 und 1951/52 die Teilnehmergebühren für die Freigegenstände und Kurzkurse erhöht werden.

In der Sonderklasse für Körperbehinderte wurden versuchsweise auch einige taubstumme Mädchen aufgenommen. Dieser Versuch kann als geglückt bezeichnet werden und erwies sich auch in erzieherischer Hinsicht als wertvoll.

Die Schulgebühren für die Pflichtgegenstände an den städtischen Lehranstalten blieben gegenüber 1949 unverändert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. März 1950, rückwirkend vom Schuljahr 1949/50 an, die neuen, der Regelung des Bundes angepaßten Richtlinien für Schulgebührenbegünstigungen genehmigt. Dadurch wurde der Kreis der Begünstigten bedeutend vergrößert. Außerdem hat der Gemeinderat vom Schuljahr 1950/51 an die Schulgebührengleichstellung staatenloser Schüler aus dem Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie mit den inländischen Schülern beschlossen.

Das Prinzip der Arbeits- und der Erziehungsschule setzt sich immer mehr durch. Eine enge Verbindung mit dem Leben ergibt sich schon aus dem Ziel der Schulen; im Unterricht wurde sie durch Betriebsbesuche, Hospitieren in Kindergärten und Lehrausgänge hergestellt. Den Schülerinnen wurde möglichst viel Gelegenheit zu selbständiger Betätigung geboten, um sie zu eigener Initiative und planvollem Arbeiten zu erziehen.

Die Fremdsprachenkurse wurden durch Gruppenteilung individuell gestaltet. Die Schulgemeinden in den hauswirtschaftlichen Schulen beteiligten sich an den Veranstaltungen der Schulgemeinden der gewerblichen Lehranstalten und führten auch eigene Programme durch. Im Unterricht wurde auf die staatsbürgerliche Erziehung besonders Bedacht genommen, so daß die Mädchen die Demokratie erleben und innerhalb der Schulgemeinde praktisch durchführen konnten. In den Turnunterricht wurden Schwimmen, Schilaufen und verschiedene Wettkampfspiele einbezogen. An 3 städtischen Lehranstalten für Frauenberufe bestanden Elternvereine, die sehr gut mit der Schulgemeinde zusammenarbeiteten.

Ein Teil der Lehrerschaft nahm an den Ferialfortbildungskursen des Bundesministeriums für Unterricht teil. Zahlreiche Lehrerinnen besuchten regelmäßig die Arbeitsgemeinschaften und die Vorlesungen am Pädagogischen Institut.

WIEDERAUFBAUTEN.

Im Jahre 1950 wurden vor allem die Instandsetzungsarbeiten am 1. Zentralberufsschulgebäude, das schwere, umfangreiche Kriegsschäden erlitten hatte,

großzügig fortgeführt. Zu den hiefür bereits aufgewendeten Beträgen, die in den Jahren 1945 bis 1949 zusammen 3,029.580 S ergaben, kamen im Jahre 1950 rund 1½ und im Jahre 1951 1¾ Millionen Schilling hinzu.

An den einzelnen Schadensstellen im 1. Zentralberufsschulgebäude wurden folgende Fortschritte erzielt:

Die im Jahre 1948 begonnenen Bauarbeiten zur Errichtung einer Feinmechanikerwerkstätte wurden abgeschlossen und diese dem Schulbetrieb übergeben. Hiezu waren die Verlegung von rund 350 m² Steinholzfußboden, Erweiterung der Heizanlage, Licht- und Kraftinstallationen, Anschluß der Werkzeugmaschinen, Glaserarbeiten und die Überholung der gesamten Inneneinrichtung erforderlich. Insgesamt wurden 40 Werkzeugmaschinen installiert.

Das durch Bombenschaden bis zum 2. Stockwerk zerstörte Stiegenhaus V wurde wieder hergestellt. Hiezu war die Mauerung von Pfeilern und die Neuherstellung von 2 Stahlbetondecken notwendig. Die Schotterdachflächen wurden abgetragen und durch ein neues Preßkiesdach ersetzt. In den Wiederherstellungsarbeiten war auch die Instandsetzung eines Aufzugschachtes sowie der Wasserleitung und sanitären Anlagen inbegriffen.

In der Werkstättenhalle I, in der die Schmiede und die Gießerei untergebracht sind, wurden die Heizanlage, die Preßluftkammer und die Ventilatoren wieder gebrauchsfähig gemacht. Die Arbeiten zur Fertigstellung der Lehrwerkstätte für Schmiede wurden mit der Installierung der Gas-, Licht- und Kraftleitungen abgeschlossen. Für die Gießerei wurde ein etwa 28 m hoher Industriekamin errichtet. Das zu diesem Betrieb gehörige Brausebad und ein Aufenthaltsraum für Lehrer wurden fertiggestellt.

In der Werkstättenhalle II wurden im September 1950 die Instandsetzungsarbeiten aufgenommen; sie bestanden zunächst in der Abtragung einer Holzwand von etwa 400 m², in Pölzungen und im Hochführen eines Blechkamins entlang des erhaltengebliebenen Kesselhauses für die zukünftige Spenglerhalle. Am Jahresende war die Halle bereits unter Dach gebracht. In den Ferienmonaten wurden umfangreiche Renovierungen beschädigter Fassaden durchgeführt; so waren in der Pliwagasse 2.217 m² und in der Linken Wienzeile sowie in den Höfen II und III zusammen rund 10.500 m² Fläche neu zu verputzen. Hiezu kamen noch die Tischler-, Spengler- und Glaserarbeiten an diesen Fronten. Schließlich wurden in den Räumen an der Gebäudefront Mollardgasse mit einem Kostenaufwand von 66.000 S die Heizleitungen teils ausgewechselt, teils wiederhergestellt.

Im Jahre 1951 wurden die Instandsetzungsarbeiten im 1. Zentralberufsschulgebäude beendet; hiefür wurden folgende Arbeiten geleistet: Ausbau und Einrichtung des Festsaales und des Ausstellungssaales, die Renovierung der Fassaden in der Mollard- und Hornbostelgasse im Gesamtausmaß von 4.500 m² und die Bau- und Installationsarbeiten in der Werkstättenhalle II. Nach vollendetem Wiederaufbau fand am 12. Dezember 1951 in Anwesenheit des Bürgermeisters *Jonas* sowie von Vertretern der Schulaufsichtsbehörden und der wirtschaftlichen Organisationen ein Festakt statt.

Im 2. Zentralberufsschulgebäude wurden Kessel- und Heizrohrleitungen repariert sowie Malerarbeiten, Anstreicherarbeiten und Verkittungen durchgeführt.

Im Berufsschulgebäude VI., Sonnenuhrgasse 3, und im Gebäude der städtischen Lehranstalt für gewerbliche Frauenberufe XV., Sperrgasse 8—10, wurden die Kessel- und Heizanlagen neu errichtet.

Die Wiederherstellungsarbeiten an den anderen Schulgebäuden erstreckten sich auf die Renovierung der beschädigten Fassaden der Schulen in der Nikols-

dorfer Gasse 18 und am Hamerlingplatz 5—6 sowie auf Malerarbeiten im Gesamtausmaß von rund 3.000 m².

Der Zubau am Schulbauhof Kagran wurde im Jahre 1950 fertiggestellt; darin sind 2 Lehrwerkstätten, 3 Lehrsäle, 1 Lehrmittel- und 1 Lehrerzimmer sowie die erforderlichen Nebenräume untergebracht. Dieses Objekt mit einem umbauten Raum von rund 6.400 m³ wurde am Beginn des Schuljahres 1950/51 seiner Bestimmung übergeben.

WOHLFAHRTSWESEN.

In den ersten Nachkriegsjahren mußten alle Kräfte zusammengefaßt werden, um die dringendsten Fürsorgemaßnahmen für die notleidende Bevölkerung sicherzustellen. In den Jahren 1950 und 1951 konnten bereits grundsätzliche Planungen für die Entwicklung der Fürsorge in Wien erfolgen. Von dem Grundsatz ausgehend, daß der Jugend die größte Aufmerksamkeit der fürsorgenden Gemeinde gebührt, wurden planmäßig alle Einrichtungen, die der Gesundheit unserer Jugend dienen, ausgebaut. Neben der Betreuung der Kleinkinder in Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten und Horten, gewinnt die Jugendberufsfürsorge immer größere soziale Bedeutung. Die ständig wachsende Zahl der Schulentlassenen, die keine Lehrstelle finden können, bewegt die Stadtverwaltung, durch Berufsvorbereitungskurse die unfreiwillige Wartezeit dieser Menschen nutzbringend zu gestalten.

Im übrigen sind die Bemühungen dahin gerichtet, in jedem Einzelfall zu versuchen, den Menschen aus der Fürsorge zu lösen. Bei den Jungen wird dies die Eingliederung in den Arbeitsprozeß bewirken, auch bei vielen Körperbehinderten kann dies ein Ausweg sein, für die Alten hingegen ist eine ausreichende Altersversorgung anzustreben. Die Fürsorge muß aber vor allem an die Wurzel der Hilfsbedürftigkeit zu gelangen suchen, hiebei kann sie auf die Mitwirkung des Arztes nicht verzichten. Mit dem Ausbau der Fürsorgeämter zu einem sozialen Mittelpunkt der Bezirke und mit der Schaffung eines Beamtenstabes, der durch sein Wissen, aber auch durch innere Berufung zur Vertiefung der Fürsorgearbeit befähigt ist, wird es möglich sein, das Wohlfahrtswesen dahin zu bringen, daß es Fürsorge jedem Leidenden und Schutz jedem einzelnen Bürger gibt, bis schließlich eine gesunde Gesellschaftsordnung, von gesunden Menschen getragen, die Sozialarbeit der Fürsorge überflüssig macht.

DIE FÜRSORGESCHULE DER STADT WIEN.

Für den weiteren Ausbau der Fürsorge kommt der Fürsorgeschule der Stadt Wien besondere Bedeutung zu, denn sie muß die Menschen heranbilden, die berufen sind, die Notbedrängten und Hilfsbedürftigen zu betreuen. Der Fürsorgeberuf setzt hohes Verantwortungsgefühl und gutes Einfühlungsvermögen voraus, deshalb kommt der richtigen Auswahl der Bewerber besondere Wichtigkeit zu.

Die Fürsorgeschule der Stadt Wien hebt sich durch ihre Schülerauswahl und durch ihren Lehrkörper über ein Durchschnittsmaß hinaus und findet auch im Ausland wachsende Anerkennung. Außer der Leiterin waren im Jahre 1950 31 und im Jahre 1951 33 Mittel- und Hochschullehrer, Ärzte und höhere Fachbeamte an der Fürsorgeschule nebenberuflich tätig. Neben dem festgelegten Unterricht wurden die Studierenden durch Vorträge ausländischer Fachexperten und durch Kurse über spezielle Wissensgebiete auf ihre künftige Berufstätigkeit

vorbereitet. So sprach der Berater der Vereinten Nationen *Sable* über Körperbehindertenfürsorge und Dr. *Hess*, Lehrer an der Schule für soziale Arbeit in Zürich, über Berufsethik des Fürsorgers.

Der Lehrplan der Schule wurde durch Kurzkurse über Jugendlektüre, Kinderbeschäftigung, Gruppenarbeit, Betriebsfürsorge und Familienpsychologie erweitert. Die Anzahl der Unterrichtsstunden in Psychologie wurde erhöht, der Lehrgegenstand Kulturgeschichte aus dem Lehrplan gestrichen. Der Unterricht in Sozialstatistik und Haushaltskunde wurde in die ersten Semester verlegt, um den Schülern mehr Zeit für ihre schriftlichen Schlußarbeiten und zur Vorbereitung für die Prüfungen zu geben.

Die praktische Ausbildung wurde durch Schulungskurse in der Schulpsychologischen Beratungsstelle, im Jugendpolizeiheim, im Orthopädischen Spital und im Institut für Erziehungshilfe ergänzt. Auch Nachschulungskurse für die Fürsorgerinnen der Wiener Bezirksjugendämter mit Vorträgen über Tiefenpsychologie, Gesundheitsvorsorge für Mutter und Kind, die Jugendwohlfahrtsverordnung, Volkswirtschaftslehre, Sozialaspekte der Tuberkulose, Wohlfahrtswesen, Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wurden abgehalten.

Die Tätigkeit in der Praxis wurde durch Einzelvorträge über die Arbeit verschiedener Institutionen vorbereitet, so des Instituts für Erziehungshilfe, der Schulpsychologischen Beratungsstelle, der Lehrwerkstätte für Körperbehinderte, der Aktion „Jugend am Werk" und der Sonderschulen. Der praktischen Ausbildung diente auch die Besichtigung von sozialen Institutionen, wie des Sonderkindergartens, des Blindeninstituts, der Erziehungsanstalten Eggenburg und Kaiser-Ebersdorf und eines Kinderambulatoriums der Krankenkasse. Weiters wurde die Ankerbrotfabrik, die Nationalbibliothek und eine Ausstellung „Städtebauliche Probleme" besichtigt.

Als Unterrichtsbehelfe wurden weiterhin Skripten benützt, da geeignete Lehrbücher nur in ungenügendem Ausmaß zur Verfügung stehen. Der Text dieser Skripten wurde von Schülern und Lehrern gemeinsam zusammengestellt. Die Schülerbibliothek hat ihre Bandzahl auf 574 erhöht, wozu auch Spenden aus dem Auslande beitrugen.

Der Schülerstand belief sich im Jahre 1950 auf 27 im 1. Jahrgang und 31 im 2. Jahrgang; im Jahre 1951 auf 26 im 1. und auf 22 im 2. Jahrgang.

Die materiellen Leistungen, wie Schul- und Prüfungsgeld, wurden seit 1945 nicht geändert. Bedürftigen Schülern wurden Stipendien erteilt oder Schulgeldbefreiungen zuerkannt. Zwei Absolventen der Fürsorgeschule konnten in England, zwei in Schweden und drei in der Schweiz mit Hilfe von Stipendien praktizieren.

Vom 6. bis 18. November 1950 fand in Genf eine in Zusammenarbeit der Stadt Wien und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sowie der Sozialabteilung der Vereinten Nationen veranstaltete Tagung der Direktoren der Fürsorgeschulen Europas statt, an der 20 Delegierte teilnahmen. Die organisatorischen Arbeiten für diese Tagung und die Programmgestaltung leitete größtenteils das Personal der Fürsorgeschule der Stadt Wien.

JUGENDFÜRSORGE.

ORGANISATION.

Im Jahre 1950 wurde eine Reform der Kinderübernahmsstelle begonnen, die eine Zusammenlegung aller mit der Übernahme von Kindern in die Obhut der Stadt Wien beschäftigten Stellen anstrebt. Zu diesem Zwecke wurden die Geschäfte der „Einhebungsstelle für Jugendfürsorgeanstalten", die bisher die

Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten besorgte, vom Jugendamt übernommen.

Das Bezirksjugendamt für die Bezirke XII und XIII wurde geteilt. Das Bezirksjugendamt für den 12. Bezirk übersiedelte in die Hufelandgasse, das Bezirksjugendamt für den 13. Bezirk wurde mit dem des 14. Bezirkes zusammengelegt und hat seinen Sitz in der Eduard Klein-Gasse. Das Jugendamt für den 21. Bezirk übersiedelte von seiner provisorischen Unterkunft in das wiederhergestellte Amtshaus Am Spitz 1.

Gesetzliche Bestimmungen verpflichten das Wiener Jugendamt, bei Adoptionsverhandlungen mitzuwirken, deshalb wurde mit 1. Jänner 1951 eine Adoptionsstelle geschaffen, die Kinder zur Adoption vermittelt, Gesundheitszeugnisse und psychologische Tests einholt und die Familiengeschichte der Kinder erforscht. Die Adoptiveltern werden von den Bezirksjugendämtern überprüft und erhalten eine 6-monatige Probezeit vorgeschrieben.

In der psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik wurde eine Verbindungsfürsorgerin eingesetzt, mit der Aufgabe, alle in die Klinik aufgenommenen Kinder, Jugendlichen und auch deren Eltern zu befürsorgen.

Mit der deutschen Bundesrepublik wurde ein zwischenstaatlicher Verrechnungsverkehr von Unterhaltsbeiträgen eingeführt.

NEUERUNGEN IN DER GESETZGEBUNG.

Am 31. März 1950 trat das Bundesgesetz über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung, BGBl. Nr. 97/1950, in Kraft. Mit dessen Durchführung im Bereich des Wiener Magistrates wurde das Jugendamt betraut und diesem obliegt nun die Prüfung von Zeitungen und Zeitschriften auf ihre Eignung als Lektüre für Jugendliche. Über Anregung des Magistrates wurde das Bundesgesetz vom 12. Oktober 1946, BGBl. Nr. 184/1946 (Gebührengesetz), novelliert; bis dahin waren auch Unterhaltsvergleiche, die vor dem Jugendamt geschlossen wurden, gebührenpflichtig. Durch die Novelle, BGBl. Nr. 7/1951, sind solche Vergleiche nunmehr gebührenfrei.

Die von der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege in Österreich ausgearbeiteten Gesetzentwürfe, und zwar der Entwurf zu einem Grundsatzgesetz des Bundes über die Jugendwohlfahrtspflege in Österreich sowie der eines Landesgesetzes über den Schutz der Jugend gegen Verwahrlosung konnten den gesetzgebenden Körperschaften noch nicht zugeleitet werden, weil sich verschiedene Hemmnisse in den Weg stellten. Die größten Schwierigkeiten liegen in der rechtlichen Einordnung des Kindergartenwesens, doch dürfte diese Schwierigkeit durch den beim Verfassungsgerichtshof eingereichten Antrag auf Kompetenzfeststellung beseitigt werden. Mit Rücksicht auf diesen Umstand hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die interministeriellen Verhandlungen über den Entwurf eines Jugendwohlfahrtsgesetzes wieder aufgenommen.

VORMUNDSCHAFTSWESEN, RECHTSFÜRSORGE.

Seit Kriegsende ist die Zahl der bearbeiteten Fälle in Angelegenheiten der Amtsvormundschaft von Jahr zu Jahr gestiegen. Diese Tatsache ist nur zum geringeren Teil auf eine Erhöhung der Mündelzahl zurückzuführen, vielmehr hauptsächlich darauf, daß es in der Nachkriegszeit schwierig war, geeignete Personen für die Übernahme von Vormundschaften zu finden. Ein anderer Grund für die Überlastung der Amtsvormünder ergibt sich aus der Verlängerung der

Vormundschaften, die im Interesse der Mündel erfolgt. Die Belastung der Amtsvormünder veranschaulichen die folgenden Zahlen:

Jahr	Amtsvormünder Ende des Jahres	Durchschnittliche Belastung je Vormund, Bearbeitungsfälle
1950	68	426
1951	69	429

In den Bearbeitungsfällen sind die Amtsmündel, Kuranden und Amtshilfefälle eingeschlossen, dazu wurden aber noch Kontrollen zur Überprüfung, ob die für die Amtsvormundschaft maßgebenden Vorschriften eingehalten wurden, durchgeführt.

Die Arbeitsleistung der Amtsvormünder ist aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich:

	1950	1951
Abgeschlossene Unterhaltsvergleiche	1.667	4.943
Vaterschaftsfeststellungen	2.007	1.792
Anhängige Prozesse	1.683	1.489
Durchgeführte Exekutionen	3.174	3.533
Gerichtstagsatzungen	3.721	3.736

Die beträchtliche Zunahme der abgeschlossenen Unterhaltsvergleiche im Jahre 1951 ist auf das 5. Lohn- und Preisabkommen zurückzuführen, dem die Unterhaltsvergleiche neu anzupassen waren. Diese Anpassung wurde durch die Gebührennovelle 1950 wesentlich erleichtert, die die Unterhaltsvergleiche vor dem Jugendamt gebührenfrei gestellt hat.

Bei den Bezirksjugendämtern gingen im Jahre 1950 an Unterhaltsbeiträgen 9,323.178 S, im Jahre 1951 14,527.024 S ein; davon entfielen auf die Bezugsberechtigten 6,658.282 S im Jahre 1950 und 10,624.609 S im Jahre 1951; auf die Stadt Wien zur zeitweisen Deckung von Verpflegskosten im Jahre 1950 1,576.753 S, im Jahre 1951 2,526.321 S, auf Prozeßkostenersätze im Jahre 1950 70.366 S und im Jahre 1951 91.784 S.

Die Amtshilfeleistungen für auswärtige Jugendämter brachten im Jahre 1951 782.548 S für die Westdeutsche Bundesrepublik, 27.324 S für die Tschechoslowakei und für das übrige Ausland 10.868 S ein.

FÜRSORGERINNENDIENST.

In den 19 Bezirksjugendämtern arbeiteten in den Jahren 1950 und 1951 287 Sprengelfürsorgerinnen, die nachstehende Dauerfälle zu behandeln hatten:

	1950	1951
Mündel	26.980	27.702
Pflegekinder	1.952	3.017
Fürsorgefälle	19.106	14.661

Unter den von den Fürsorgerinnen zu betreuenden Fällen sind die Fälle von Erziehungsschwierigkeiten noch immer im Ansteigen begriffen: 1950 5.346 Fälle, 1951 7.348 Fälle. Die vielseitigen Probleme der Nachkriegszeit wirken sich auch in Erziehungsschwierigkeiten aus.

Jede Sprengelfürsorgerin betreut einmal in der Woche gemeinsam mit dem Schularzt eine Schule und hält außerdem regelmäßig Besprechungen mit dem Schulleiter und den Lehrpersonen ab. Ein gleicher Verbindungsdienst besteht in

Kindergärten, Horten, Sonderschulen und Sonderkindergärten, wo die Fürsorgerinnen wegen des ständigen Platzmangels in diesen Instituten über die Aufnahme der Kinder zu entscheiden haben. Die Anmeldungen für die Schulausspeisungsermäßigungen und -freiplätze, die bisher von den Schulen entgegengenommen worden waren, übernahmen im Jahre 1951 die Bezirksjugendämter.

Besonders bewährte sich die Mitarbeit der Fürsorgerinnen in der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Während die 4 Psychologen mit den Kindern arbeiteten, holte die Fürsorgerin von den Eltern die nötigen Erhebungen ein, nahm die soziale Anamnese auf und half bei der Auswertung des Materials. Im Jahre 1950 wurden 600, im Jahre 1951 685 Kinder in der Beratungsstelle untersucht. Über die Tätigkeit der Fürsorgerinnen siehe auch den Abschnitt „Mutterberatung und Säuglingsfürsorge" S. 95 und „Jugendberufsfürsorge" S. 106.

MUTTERBERATUNG UND SÄUGLINGSFÜRSORGE.

Für die Schwangerenberatung unterhielt die Gemeinde Wien 4 Stellen, die an Spitälern und Kliniken ihren Sitz hatten und im Jahre 1950 an 217, im Jahre 1951 an 215 Beratungstagen zur Verfügung standen. Die Beratungen wurden von den dort tätigen Anstaltsärzten durchgeführt. Untersucht und beraten wurden im Jahre 1950 3.963 und im Jahre 1951 4.065 schwangere Frauen, darunter erstmalig 1950: 1.805, 1951: 1.625. Blutuntersuchungen wurden im Jahre 1950 in 1.238 Fällen und im Jahre 1951 in 1.102 Fällen vorgenommen.

Die Fürsorgerinnen unterhalten einen Verbindungsdienst zu den 19 Entbindungsanstalten. Jede Wöchnerin wurde mit einer Wägekarte für den Säugling beteilt und an die ihrem Wohnort zunächst gelegene Mutterberatungsstelle gewiesen. Wenn Schwierigkeiten bei der Heimkehr der Wöchnerin mit dem Kinde zu befürchten waren, bemühten sich die Fürsorgerinnen, diese zu beheben oder brachten die Mutter im Zentralkinderheim unter. Im Jahre 1950 wurden 691, im Jahre 1951 487 Mütter dort untergebracht. Wöchnerinnen, die durch die Niederkunft ihren Arbeitsplatz verloren hatten, wurden nach Möglichkeit neue Stellen vermittelt.

In den Verbindungsdienst zu den Kinderspitälern, Kliniken und Kinderabteilungen, den 2 Fürsorgerinnen herstellten, wurde im Jahre 1950 auch das Landeskrankenhaus Speising eingegliedert. Im Interesse der Kinder mußten die Fürsorgerinnen verschiedene Verfügungen in folgenden Angelegenheiten treffen:

	1950	1951
Heilstättenunterbringungen	148	142
Erholungsverschickungen	96	174
Versorgungsschwierigkeiten	177	314
Verwahrlosungen	147	133
Mißhandlungen	13	18
Sonstige Notstände	231	36

Die im Jahre 1949 begonnene Ausgabe von *Säuglingswäschepaketen* an jede in Wien Gebärende, die den daran geknüpften Voraussetzungen entspricht, wurde fortgesetzt; im Jahre 1950 wurden 11.989 Pakete, im Jahre 1951 10.626 Pakete ausgegeben. Die Aktion wurde erweitert und den Müttern, die nicht allen Anforderungen für den Empfang eines Säuglingswäschepaketes entsprachen sowie Müttern, die der Interessengemeinschaft volksdeutscher Heimatvertriebener angehörten, Ersatzpakete ausgefolgt.

Für staatenlose bedürftige Mütter, die keinen Anspruch auf ein Säuglingswäschepaket der Gemeinde Wien haben, spendeten das Zentralkomitee der Mennoniten und die CARE Säuglingswäschepakete.

Die Aktion „*Leihkinderwagen*" stellte im Jahre 1950 60 tiefe Kinderwagen und 25 Sportkinderwagen zur Verfügung; im Jahre 1951 50 tiefe Kinderwagen und 20 Sportkinderwagen.

Ende 1951 gab es in Wien 78 Mutterberatungsstellen. Im 23. Bezirk sorgte eine ambulante Mutterberatung für dieses weitläufige Gebiet. Die Mutterberatungsstellen waren im Jahre 1950 an 5.036 und im Jahre 1951 an 5.023 Tagen geöffnet.

Mit 1. November 1951 wurde in allen Mutterberatungsstellen mit einer allgemeinen Rachitisprophylaxe begonnen, die sich auf alle Säuglinge vom 2. Lebensmonat an erstreckte. Durchgeführt wurde die Prophylaxe in Form von Vitamin D-Stößen unter Verwendung von Vi-De-Trinkampullen. Bis Ende 1951 wurden 3.000 Trinkampullen in den Mutterberatungsstellen verbraucht.

Der Umfang der ärztlichen Beratungstätigkeit, die in den 79 Beratungsstellen entfaltet wurde, geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

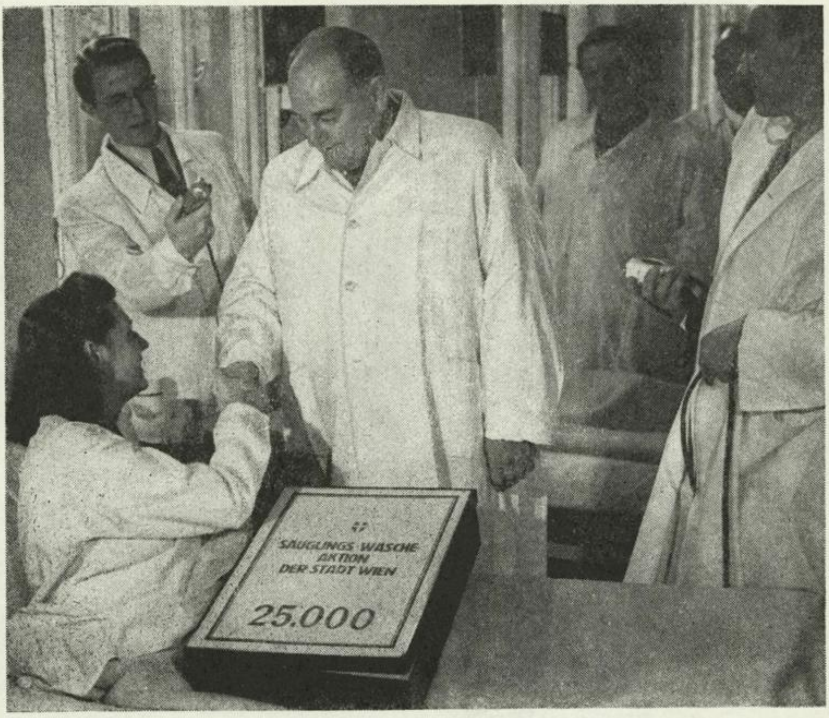
	1950	1951
Kinder von 0 bis unter 1 Jahr	53.314	48.764
„ „ 1 „ „ 6 Jahren	40.413	34.445
„ „ 6 Jahren und darüber	7.196	6.908
Zusammen	100.923	90.117

In den Mutterberatungsstellen im 2., 4., 6. und 8. Bezirk fanden regelmäßig Mütterschulungskurse in der Dauer von je 4 Wochen statt.

Die Mutterberatungsstellen erhielten von der Pestalozzi-Foundation 970.000 Leber-Vitamin-Eisen-Mischtabletten für Kinder von 3 bis 6 Jahren und von der UNICEF-Mission für Österreich 830.000 Lebertrankapseln für Kinder und stillende Mütter sowie von anderen ausländischen Missionen Lebertran, wodurch monatlich 200 g an alle in den Mutterberatungsstellen betreuten Kinder im Alter von 6 bis 36 Monaten ausgegeben werden konnten. Die UNICEF-Mission spendete 7.000 Paar Kinderschuhe, die die Bezirksjugendämter verteilten. Aus Spenden amerikanischer Quäker erhielten weitere 744 Kinder neue oder gebrauchte Schuhe und Bekleidungsstücke. Durch die schwedischen Patenschaften erhielten Kinder unter 14 Jahren 4.610 Lebensmittelpakete.

KINDERÜBERNAHMSSTELLE.

Am 18. Juni 1925 wurde die Kinderübernahmsstelle der Stadt Wien eröffnet, eine Anstalt, die mit den neuesten hygienischen, medizinischen und technischen Errungenschaften ausgestattet war. Um ihre Errichtung hat sich der verstorbene Amtsführende Stadtrat Prof. Dr. Julius *Tandler* besondere Verdienste erworben. Anläßlich des 25-jährigen Bestandes der Anstalt wurde eine Gedenktafel mit seinem Bildnis an dem Gebäude angebracht. Die Einrichtung der Kinderübernahmsstelle ist bis auf den heutigen Tag mustergültig geblieben. Um einer Gefahr der Ausbreitung von Infektionskrankheiten im vorhinein zu begegnen, sind die einzelnen Abteilungen nach dem Boxsystem geteilt, über getrennte Stiegenaufgänge erreichbar und mit eigenen Wirtschaftsabteilungen ausgestattet. Die Trennungswände zwischen den einzelnen Boxen sind aus Metall und Glas hergestellt, wodurch eine leichte und ständige Überwachung durch die Pflegepersonen möglich wird, aber auch die notwendigen Reinigungsarbeiten sehr erleichtert werden.

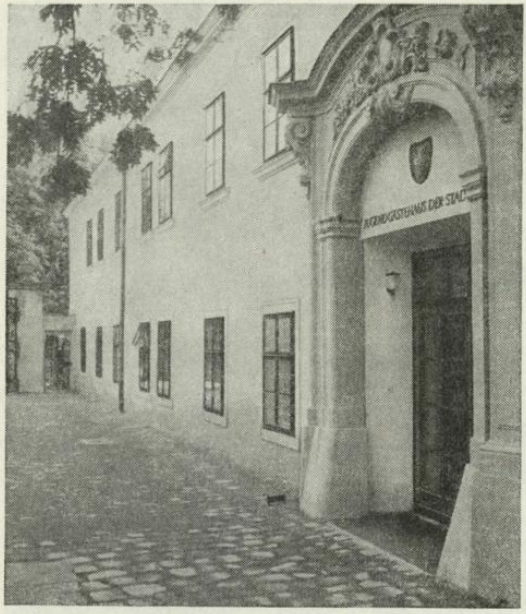


Die Fürsorge der Stadtgemeinde beginnt schon an der Wiege ...
Vizebürgermeister Honay überreicht das 25.000. Paket der Säuglingswäscheaktion der Stadt Wien.

Freude auch für die Alten.



Muttertagsfeier im städtischen Altersheim Baumgarten.



Das Pötzleinsdorfer Schloß wurde zu einem Jugendgästehaus der Stadt Wien umgebaut.



In einem herrlichen Park gelegen, ist hier aus einem halbverfallenen Barockschloß ein im Innern moderner Bau geschaffen worden, der der wandernden und reisenden Jugend aus Österreich und aller Welt, die die Schönheit unserer Stadt anlockt, ein gemütliches Heim bietet.

In der Aufnahme der Kinderübernahmsstelle wurde im Jahre 1951 ein Referat für Kinder, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eingerichtet. Dieses Referat hat für die Kinder die notwendigen Dokumente zu beschaffen, ihre Staatszugehörigkeit festzustellen, Repatriierungen durchzuführen sowie Vorsprachen bei den Gesandtschaften und im Ausländeramt zu erledigen. Im Jahre 1951 hatten 450 Kinder der Anstalt nicht die österreichische Staatsbürgerschaft, darunter waren 109 Reichsdeutsche, 224 Volksdeutsche, die übrigen waren sonstige Ausländer.

Im Jahre 1950 wurden 3.431, im Jahre 1951 3.526 Kinder der Kinderübernahmsstelle überstellt, wovon im Jahre 1950 3.255, im Jahre 1951 3.293 aufgenommen wurden. Wegen Gefährdung, Verwahrlosung oder Schwererziehbarkeit mußten im Jahre 1950 1.860, im Jahre 1951 1.932 Kinder aufgenommen werden; die übrigen Überstellungsgründe waren wirtschaftlicher Notstand, Obdachlosigkeit, Haft oder Spitalspflege der Kindeseltern, Mißhandlungen oder Gebrechen.

2.829 Knaben und 3.075 Mädchen konnten im Jahre 1950, 2.775 Knaben und 2.907 Mädchen im Jahre 1951 mit Bekleidungsstücken versorgt werden.

Die in die dauernde städtische Obhut übernommenen Kinder wurden in Anstalten oder bei Pflegeeltern untergebracht. Die städtische Erziehungsanstalt „Am Spiegelgrund" wurde aufgelassen, und von den privaten Anstalten wurden die Erziehungsanstalt Kollburggasse, das Mädchenheim Freyung, das Säuglingsheim Mauterndorf und die Anstalt in Königstetten nicht mehr beschickt; auch das Heim für debile Mädchen in Baden, Helental, wurde aufgelassen.

Wiedereröffnet wurde das städtische Heim „Am Wilhelminenberg", neu mit Kindern belegt wurden das Kloster „Zum guten Hirten", Wiener Neudorf, das Kloster der „Barmherzigen Schwestern" in Krems, das Kloster „Turmhof" in Retz, das Heim „Paradies" in der Hüttelbergstraße, das Heim Mallaburg bei Waidhofen a. d. Ybbs und das Parkschlössel in Baden; auch im evangelischen Säuglings- und Kleinkinderheim in Hadersdorf konnten Kinder untergebracht werden. Die Volkshilfe räumte der Gemeinde 155 Plätze im Heim Ybbs a. d. Donau für Kinder mit leichten Erziehungsfehlern und mit Schulrückständen ein. Im Juli 1951 brach in diesem Heim eine Typhusepidemie aus, die 105 Kinder ergriff, 5 davon starben. Als Auffangstelle für durch die Polizei veranlaßte plötzlich notwendig gewordene Unterbringungen wurde das Jugendheim der Polizei in der Bolzmanngasse geschaffen. Das für 45 Kinder vorgesehene Heim der Quäker in Wien, XVII., Promenadegasse, wurde zu einem „Therapieheim" umgewandelt.

Die einheitlichen Verpflegskosten für die einzelnen Heimkategorien haben sich für die Heime, die im Vertragsverhältnis zur Gemeinde Wien stehen, gut bewährt. Durch die erworbenen Erfahrungen konnten die Heimleiter und ihre Mitarbeiter gute wirtschaftliche und pädagogische Erfolge erzielen. Die Kinder werden in den Heimen individuell behandelt, und auch in der Zusammenarbeit mit den oft unzugänglichen Angehörigen wurden Fortschritte erzielt. Die besonderen Arbeitsmethoden in den einzelnen Heimen ermöglichen es dem Jugendamt der Stadt Wien, die Kinder entsprechend der Eigenart ihres Falles unterzubringen. Die Heime passen sich den fürsorgerischen Ansprüchen sehr rasch an.

Die Revisionen in den privaten Heimen werden nach besonderen Grundsätzen durchgeführt. Über schwierige Erziehungsfälle wird in Einzelaussprachen mit Erziehern und Kindern beraten, ein besserer Kontakt zwischen den Kindern und ihren Angehörigen wird angestrebt. Das Verständnis der Heimleitung und der Kindesangehörigen für die Familienpflege wurde durch Beurlaubungen der Kinder in die eigenen oder in Ersatzfamilien geweckt, um eine spätere Überstellung der Kinder vorzubereiten. Mehrere Heime waren bemüht, für Kinder ohne geeig-

nete Angehörige in der Umgebung des Heimes Pflege-, Lehr- oder Arbeitsplätze zu finden, um diesen wurzellosen Kindern einen Dauerkontakt mit dem Heim und damit die notwendige Nachfürsorge zu sichern. Die Zusammenarbeit mit den Schulen, die von Heimkindern besucht werden, hat sich gebessert, und im Gegensatz zu früher stehen heute die Schulleitungen den Heimkindern nicht mehr ablehnend gegenüber. Die Entlastung der Heime durch Pflegeplätze wurde trotz intensivster Bemühungen nicht fühlbar. In fast allen Heimen befinden sich abgabefähige Kinder, besonders Buben, für die geeignete Pflegeplätze fehlen. Durch den Verbindungsdienst zum Wohnungsamt konnte in 18 Fällen eine Wohnungszuweisung erreicht werden, wodurch die Heimkosten für 43 Kinder erspart blieben.

PFLEGEKINDER.

Der Stand der städtischen Pflegekinder nimmt ständig zu. Im Jahre 1950 hatte die Stadt Wien für 1.854, im Jahre 1951 für 2.312 Kinder zu sorgen. Der Stand der Pflegekinder, die sich in entgeltlicher oder unentgeltlicher Pflege befinden, hat sich von 1.060 im Jahre 1950 auf 1.450 im Jahre 1951 erhöht. Eine Anzahl der städtischen Pflegekinder ist bei auswärtigen Pflegeparteien untergebracht. Gerade bei diesen Pflegestellen sind ständige und systematische Revisionen notwendig, da immer wieder einige Pflegestellen als nicht geeignet oder nicht mehr den Anforderungen entsprechend befunden werden. Im Jahre 1950 wurden 190, im Jahre 1951 263 Pflegestellen in Niederösterreich, Steiermark und dem Burgenland revidiert. In einigen Fällen konnte sofort das Pflegegeld eingestellt werden, bei anderen wurde ein Pflegestellenwechsel durchgeführt oder die Kinder von den Pflegeparteien abgezogen.

Die Erlaubnis, Wiener Pflegekinder zu halten, wurde im Jahre 1950 an 195 Pflegeparteien erteilt, 106 Pflegeparteien wurde die Pflegeerlaubnis versagt, 2 Pflegebewilligungen wurden widerrufen. 15 Berufungen wurden eingebracht, denen nicht stattgegeben wurde; in 6 Fällen trat das Jugendamt als Rekursstelle ein und in 3 Fällen wurde der Berufung stattgegeben. Im Jahre 1951 wurde die Erlaubnis Wiener Pflegekinder aufzunehmen 95 auswärtigen Pflegeparteien erteilt, 40 Parteien wurde die Pflegeerlaubnis versagt, dagegen wurden 15 Berufungen eingebracht und alle abgewiesen.

Die Evidenzhaltung der Wiener Pflegekinder bei Pflegeeltern in Wien obliegt den Bezirksjugendämtern. 265 Parteien erhielten im Jahre 1950, 272 im Jahre 1951 die Erlaubnis, Pflegekinder zu halten, 21 Pflegeparteien wurde im Jahre 1950, 28 im Jahre 1951 die Pflegeerlaubnis versagt. 2 Pflegeeltern im Jahre 1950 und 3 im Jahre 1951 wurden von der behördlichen Aufsicht befreit.

Die allgemeinen Lohn- und Preissteigerungen im Jahre 1950 machten eine Neufestsetzung der monatlichen Pflegegeldansätze nötig, wie sie nachstehende Zusammenstellung zeigt:

Wien	bis 6 Jahre	200 S
„	über 6 „	188 S
Burgenland	bis 6 Jahre	123 S
„	über 6 „	140 S
In den anderen Bundesländern	bis 6 Jahre	150 S
Steiermark	über 6 „	113 S

Das Wiener Jugendamt ist bemüht, die Zahl der Pflegeplätze zu vermehren, da die Unterbringung bei Familien gegenüber der Heimunterbringung bessere Gewähr für eine entsprechende Entwicklung der Kinder bietet. Die Werbeerfolge sind leider nicht befriedigend, weil die Zahl der berufstätigen Frauen von Jahr zu

Jahr zunimmt. Auch der Unterschied zwischen den notwendigen finanziellen Aufwendungen für Kinder und dem gewährten Pflegeentgelt steht diesen Bemühungen entgegen.

EINHEBUNGSSTELLE FÜR JUGENDFÜRSORGEANSTALTEN.

Die Einhebungsstelle für Jugendfürsorgeanstalten wurde im Jahre 1950 dem Jugendamt der Stadt Wien angeschlossen. Durch diese Angliederung wurde die Klärung der Frage aktuell, ob die Stadt Wien berechtigt ist, Waisenrenten, die den von ihr versorgten Kindern gewährt werden, zum Kostenersatz heranzuziehen. Durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes wurde eindeutig festgestellt, daß die Stadt Wien berechtigt ist, jede Rente auf Grund der Legalzession der Fürsorgepflichtverordnung in Anspruch zu nehmen. Auf eine von der Stadt Wien oder dem Bund gewährte Waisenrente hat die Gemeinde in Fürsorgeerziehungsfällen nur dann Anspruch, wenn dieser Versorgungsgenuß monatlich nicht 400 S übersteigt.

Durch den Übergang der Einhebungsstelle für Jugendfürsorgeanstalten an das Jugendamt ist eine Änderung in der Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates eingetreten, wonach die Jugendämter als Amtsvormundschaften den gesamten Regreß für die Amtsmündel, die sich in Pflege der Stadt Wien befinden, führen.

Im Jahre 1950 wurden 324, im Jahre 1951 350 Gerichtsanträge, 222 Exekutionsanträge im Jahre 1950 und 261 im Jahre 1951 sowie 846 Anforderungen von Waisenrenten im Jahre 1950 und 756 im Jahre 1951 gestellt. Als Erfolg dieser Arbeit langten im Jahre 1950 253 und im Jahre 1951 294 Gerichtsbeschlüsse sowie 185 Exekutionsbewilligungen im Jahre 1950 ein, in 758 Fällen mußte im Jahre 1951 mit Lohnabzug durch den Arbeitgeber vorgegangen werden. Der Eingang der Einhebungsstelle betrug im Jahre 1950 72.031, im Jahre 1951 73.616 Aktenstücke. Durch Neuaufnahmen von Kindern in die Kinderübernahmsstelle fielen im Jahre 1950 2.350, im Jahre 1951 3.575 neu zu behandelnde Akten an.

Die Stadt Wien mußte im Jahre 1950 in 37 Fällen die Wahrungsanmeldungen fremder Fürsorgeverbände anerkennen; in 17 Fällen konnte die endgültige Fürsorgepflicht Wiens abgelehnt werden. Hingegen erreichte die Einhebungsstelle in 137 Fällen Anerkennung der Kostenerstattungspflicht durch fremde Fürsorgeverbände. Im Jahre 1951 wurde in 49 Fällen die Wahrungsanmeldung fremder Fürsorgeverbände anerkannt. In 141 Fällen wurde die Anerkennung der Kostenerstattungspflicht durch fremde Fürsorgeverbände erreicht.

ADOPTIONSSTELLE.

Im Jänner 1951 wurde im Wiener Jugendamt eine Adoptionsstelle geschaffen, die den Magistrat bei Adoptionsverhandlungen vertritt, Adoptivkinder vermittelt und alle mit einer Adoption im Zusammenhang stehenden Fragen bearbeitet. Die Durchführung einer Adoption dauert wegen der damit zusammenhängenden Rechtsfragen ziemlich lange. Jede Adoption muß sorgfältig vorbereitet werden, und in fast allen Fällen finden persönliche Aussprachen mit den Adoptiveltern statt. 71 Knaben und 39 Mädchen wurden für Adoptionen gemeldet; sie waren vorwiegend Mündel der Stadt Wien oder standen in Betreuung des Jugendamtes. 123 Adoptiveltern meldeten sich an, von diesen wünschten 36 Knaben und 87 Mädchen; 40 dieser Eltern stammten aus Wien, 73 aus den Bundesländern und 10 aus dem Ausland.

Mit 31. Dezember 1951 befanden sich 79 Kinder probeweise bei den mutmaßlichen Adoptiveltern. Davon waren 21 Säuglinge, 43 Kleinkinder bis zum

6. Lebensjahr, 14 Schulkinder und ein Kind war älter als 14 Jahre. 6 Kinder wurden in das Ausland vermittelt, und zwar 3 nach Amerika und je ein Kind nach England, Dänemark und in die Schweiz. 35 Adoptionsfälle, die vor Errichtung der Adoptionsstelle vermittelt worden waren, konnten in Evidenz genommen werden, da die Adoptiveltern über Abschließung des Adoptionsvertrages beraten sein wollten. Der Kontakt der Adoptionsstelle mit den Adoptiveltern ist ausgezeichnet. Die Adoptiveltern berichten meist laufend über die Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder.

KINDERTAGESSTÄTTEN.

Durch das Anwachsen der Frauenarbeit ist die Errichtung von weiteren Kindergärten und Horten dringend geworden, da nicht nur Plätze für die Kleinkinder, sondern zumindest auch für die Volksschüler geschaffen werden müssen. Obwohl die Anzahl der verfügbaren Plätze ständig vermehrt wird, kann sie mit der Erhöhung der Zahl der vorgemerkten Kinder nicht Schritt halten. Im Jahre 1950 waren 13.500, im Jahre 1951 14.300 Kinder eingeschrieben, denen im Jahre 1950 136 und im Jahre 1951 149 Gebäude zur Verfügung standen. Über die in den Gebäuden untergebrachten Abteilungen und Plätze gibt nachfolgende Zusammenstellung Auskunft:

	Anzahl der Abteilungen		Anzahl der verfügbaren Plätze	
	1950	1951	1950	1951
Säuglingskrippen	5	5	70	70
Kleinkinderkrippen	22	24	352	384
Krabbelstuben	46	49	920	1.016
Kindergärten	262	278	7.074	7.357
Horte	108	129	3.240	3.436
Zusammen	443	485	11.656	12.263

Die Zahl der eingeschriebenen Kinder ist um 1.500 bis 2.000 höher, da die bei Kleinkindern üblichen Absenzen, hervorgerufen durch Krankheiten etc., berücksichtigt werden müssen, um die geforderten Anwesenheitszahlen zu erreichen.

In den Jahren 1950 und 1951 wurden folgende Kindergärten neu eröffnet oder nach Wiederaufbau den Kindern zugänglich gemacht.

1950: III., Heumarkt (Stadtpark), IX., Glasergasse, X., Laimäckergasse, X., Quarinplatz, XXI., Mengergasse, XXII., Hirschstetten, XXV., Inzersdorf, Triester Straße.

1951: II., Rosenpark, III., Kölblgasse, V., Bacherplatz, IX., Dreihackengasse, X., Lippmanngasse, X., Per Albin Hansson-Siedlung, XI., Heidestraße, XIV., Auhof, XV., Kröllgasse, XVI., Reinhartgasse, XXI., Brünner Straße, XXI., Nordrandsiedlung, XXI., Josef Baumann-Gasse, XXIII., Fischamend, Getreideplatz, XXV., Atzgersdorf, Kirchengasse, XXV., Rodaun, Breitenfurter Straße.

Um den Kindern des 1. Bezirkes, die fast keine Spielplätze zur Verfügung haben, eine sichere Zuflucht vor den Gefahren der Straße zu geben, wurde der Kindergarten im Stadtpark gebaut. Wie der Schweizer Sonderkindergarten wurde er mitten in eine Parkanlage gestellt, um den Kleinen Licht, Luft und Sonnenschein sowie größte Bewegungsfreiheit zu bieten. Das Haus hat einige Spielsäle, Garderoben, eine Küche, ein Ärztezimmer und einen Warteraum für Eltern. Eine gedeckte Terrasse ermöglicht den Kindern, auch bei schlechtem Wetter im Freien zu bleiben. In den Spielsälen können im Winter die Fußböden vorgewärmt werden. Erker und Winkel sowie die großen, breiten Fenster verleihen den Zimmern einen heimlichen Charakter, wie ihn die Kinder lieben.

Ein interessanter Versuch wurde mit der Anlage des Kindergartens im Auhof gemacht. Es wurde bedacht, daß die Erkenntnisse in Erziehungsmethoden und dadurch notwendig gewordene besondere Einrichtungen der Kindergärten sich ständig ändern und daß diese Auswirkungen in nicht allzu langer Zeit bei bereits errichteten Objekten fühlbar werden. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung versucht, ein Haus zu bauen, das allen neuzeitlichen Erkenntnissen entspricht und dieses Ziel ohne großen Aufwand erreicht. So wurde ein Holzfachwerk auf einem Betonsockel errichtet, das Gerippe außen mit einer Holzschalung versehen und innen mit Heraklithplatten verkleidet. Dadurch wurde mit wenigen Mitteln ein moderner, zweckmäßiger, aber auch schön eingerichteter Kindergarten geschaffen.

Die dichtverbauten Arbeiterwohnviertel lassen es nicht zu, daß Kindergärten in Parkanlagen untergebracht werden könnten. Um den Kleinen dennoch Luft, Licht und Sonnenschein in reichem Maße zugute kommen zu lassen, wurde in der Reinhartgasse in Ottakring der erste Wiener Dachkindergarten errichtet. Ein eigener Aufzug bringt die Kinder in ihr neues Heim, das aus vier hellen, geräumigen Gruppenzimmern und einem schönen Spielsaal besteht. Eine herrliche, große Dachterrasse, von hohen Büschen gegen Wind und Staub geschützt, bietet einen sonnigen Spielplatz und ist mit einer Brauseanlage ausgestattet.

Die hygienischen Vorkehrungen in den Wiener Kindergärten bewirkten einen verhältnismäßig guten Gesundheitszustand der Kleinkinder.

Die Calmette-Impfungen wurden fortgesetzt und in einigen Anlagen erstmalig Wurmuntersuchungen vorgenommen. Die Aktion Sommerkindergärten ist besonders hervorzuheben. Durch die Errichtung des neues Gebäudes auf dem Girzenberg, das als CARE-Kindergarten eröffnet wurde, konnten im Jahre 1951 5.500 Kinder während der Sommermonate turnusweise in Erholungsstätten untergebracht werden, während es im Jahre 1950 nur 4.500 Kinder waren.

Um die Kindergärtnerinnen bei der Auswahl des Spielzeugs richtig zu beraten und sie zur Anschaffung von pädagogisch wertvollem Spielzeug zu bewegen, wurde in jedem Jahre eine Spielzeugausstellung veranstaltet. Um auch die Hortarbeit zu verbessern, wurden für die Horterzieher in der Landeslichtbildstelle Kurse zur Bedienung eines Schmalfilmgerätes abgehalten und Kurse für Basteln und Werkarbeiten angesetzt.

Die Sehgestörtengruppe im Sonderkindergarten konnte 1950 nicht eröffnet werden, da zu wenig Kinder vorhanden waren. An ihrer Stelle wurde eine Gruppe gebildet, in der Kinder, die ein psychopathisches Verhalten zeigten, zusammengefaßt wurden. Im Jahre 1951 wurde auch diese Gruppe aufgelassen und eine Gruppe für Schielkinder eingerichtet, an der mit dem Synoptophor gearbeitet wird. Die Zusammenarbeit des Sonderkindergartens mit wissenschaftlichen Instituten und mit den Sonderschulen hat sich weiter entwickelt. Auch in den Heimschulen wurde eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort angestrebt, um größere fürsorgerische und pädagogische Erfolge zu erzielen.

Die Erhaltungs-, Wirtschafts- und Reinigungsarbeiten in den Kindergärten wurden neu organisiert. Größere Ergänzungen an Einrichtungsgegenständen werden nunmehr gleichzeitig mit umfangreicheren Instandsetzungen veranlaßt. Um die Wäschereinigung für die Kindergärten zu vereinfachen, wurden Bezirkssammelstellen geschaffen und der Abhol- und Zustelldienst durch die Zentralwäscherei veranlaßt. Die Reinigung von schwer zugänglichen Fenstern wurde Reinigungsfirmen übertragen; für die Fußbodensäuberung in den großen Kindergärten und Horten wurden elektrische Fußbodenbürsten angeschafft. Die Typisierung der Einrichtungsgegenstände für Kindergärten, Horte, Krippen und Krabbelstuben wurde vervollständigt und Entwürfe für Typenmöbel angefertigt.

Das Besuchsgeld für die Kindergärten wurde ab August 1950 auf 6 S wöchentlich erhöht, der Beitrag für die Werksküchenverpflegung stieg im November 1950 auf 5,40 S, im Dezember 1950 auf 9,50 S und im August 1951 auf 10 S für die 6-Tage-Verpflegung. In den Kindergärten wurden im Jahre 1950 2,320.991, im Jahre 1951 2,271.842 Portionen, bestehend aus Mittagessen und Jause, ausgegeben.

Im August 1950 fand in Wien der 3. Internationale Kongreß der Weltorganisation für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes statt. Mit diesem Kongreß, an dem Vertreter von 21 Nationen teilnahmen, war auch eine Ausstellung verbunden, die Arbeiten über das Kindergartenwesen, Modelle der Neubauten von Kindergärten im In- und Ausland zeigte und die besonderen Leistungen der Wiener Kindergärten anschaulich werden ließ.

ERHOLUNGSFÜRSORGE.

Im Wiener Jugendhilfswerk waren in den Jahren 1950 und 1951 22 Organisationen aller politischen und konfessionellen Richtungen zusammengeschlossen. Der Großteil der vom Jugendhilfswerk für die Erholungsfürsorge gebrauchten Mittel wird durch eine alljährliche Häusersammlung aufgebracht, diese ergab im Jahre 1950 619.566 S, im Jahre 1951 612.693 S. Das Ergebnis war in beiden Jahren geringer als im Jahre 1949, in dem es 944.112 S betragen hatte. Eine weitere empfindliche Verminderung der Geldmittel verursachte die Einstellung der Zuschüsse der Wiener Gebietskrankenkasse, die allerdings im Jahre 1951 wieder aufgehoben wurde. Zum Ausgleich des verringerten Ergebnisses der Häusersammlung hat die Gemeinde Wien im Jahre 1950 ihren jährlichen Zuschuß auf 600.000 S und im Jahre 1951 auf 650.000 S erhöht. Das Wiener Jugendhilfswerk selbst wirkte dem Absinken der Einnahmen durch Veranstaltung einer Lotterie entgegen, die im Jahre 1950 ein Reinerträgnis von 131.037 S, im Jahre 1951 von 257.212 S ergab.

Da die Eltern immer weniger zulassen wollen, daß ihre Kinder während des Schuljahres in ein Erholungsheim geschickt werden, mußte sich die Erholungsfürsorge auf die Ferienmonate konzentrieren. Dadurch wurde eine Anzahl von Dauerheimen überflüssig und konnte anderen Zwecken zugeführt werden, darunter war das Schloß Wilhelminenberg und das Heim „Rädda Barnen". Dagegen mußte die Zahl der Pachtheime, die im Jahre 1950 10 betragen hatte, auf 18 im Jahre 1951 erhöht werden, die Zahl der eigenen Heime blieb unverändert 9.

Im Jahre 1950 wurden 7.310 Kinder mit 213.742 Verpflegungstagen, im Jahre 1951 7.396 Kinder mit 205.971 Verpflegstagen untergebracht. Diese Zahlen verteilen sich auf eine Tagesheimstätte und folgende Heime:

Heim	Kinderanzahl		Verpflegstage		Turnusdauer
	1950	1951	1950	1951	Tage
Bernstein	—	56	—	1.547	28
Villa Bitzinger	189	593	5.205	16.115	28
Donauhof	259	—	7.197	—	28
Eichbüchel	—	663	—	17.900	28
Gaaden	243	320	8.098	9.151	35
Grundlsee	247	226	7.612	6.168	28—35
englische Kinder	—	102	—	3.774	35
Hinterbrühl	—	67	—	1.846	28
Hintermoos	—	192	—	6.477	28
Hohe Warte	573	—	20.951	—	42
Ilsenheim	—	78	—	2.164	28
Villa Kellermann	293	—	7.880	—	28
Kirchschlag	437	256	17.675	10.326	42
Klagenfurt	9	—	252	—	28

Heim	Kinderanzahl		Verpflegstage		Turnusdauer
	1950	1951	1950	1951	Tage
Klamm am Semmering	285	355	7.838	9.319	28
Kohlreithberg	—	49	—	1.372	28
Krippenbrunn	—	84	—	2.496	28
Lehenhof	1.231	1.287	34.425	35.277	28
Liebenau	199	302	5.364	8.149	28
Lockenhaus	—	55	—	1.540	28
Nußberg	122	123	3.149	2.782	28
Obertraun	365	82	10.278	2.378	28
Payerbach	—	38	—	1.026	28
Rimini	—	34	—	952	28
Sori	—	49	—	1.323	28
Spital am Semmering	535	576	16.278	17.820	28
Tauchen	—	24	—	504	28
Turnersee	354	232	5.947	9.814	28
Unter-Oberndorf	346	455	9.025	12.361	28
Villa Vergani	326	508	9.007	12.775	28
Wilhelminenberg	224	—	9.271	—	35
Tageserholungsstätte Knödelhütte	881	468	19.877	10.615	26

Mit Unterstützung aus städtischen Mitteln wurde die Schullandheimaktion weiter ausgebaut. Während im Jahre 1950 1.098 Kinder mit 30.367 Verpflegstagen durch diese Aktion untergebracht wurden, waren es im Jahre 1951 1.470 Kinder mit 40.776 Verpflegstagen. In den beiden Heimen der Bundessportverwaltung Obertraun und Turnersee sowie in einigen Pachtheimen wurden Hort- und Kindergartenkinder untergebracht, und zwar im Jahre 1950 651 Kinder mit 18.042 Verpflegstagen und im Jahre 1951 552 Kinder mit 15.504 Verpflegstagen. Als Erholungsfürsorge müssen schließlich auch die Sommerkindergärten gewertet werden, für die vom Wiener Jugendhilfswerk Zuschüsse gegeben wurden.

Trotzdem in den Heimen der Bettenbelag während der Ferienmonate auf den höchstmöglichen Stand gebracht wurde, erwies sich der Heimmangel weiterhin als sehr drückend. Im Jahre 1951 wurde in Gaaden von der Stadt Wien ein Heim angekauft und mit Subventionen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung renoviert, mit einem modernen Waschraum und Warmwasserbereitung versehen sowie mit einem Solarium ausgestattet. Das Heim bietet Raum für 50 Kleinkinder.

An der Ausgestaltung der anderen Eigenheime wurde weiter gearbeitet. Die Fußböden der Heime Klamm am Semmering, Gaaden, Unter-Oberndorf und Spital am Semmering wurden mit Linoleum belegt; die Heime Hohe Warte und Emmersdorf erhielten Betten und Betteinrichtungen, das Schwimmbassin in Unter-Oberndorf wurde in Ordnung gebracht. Im Lehenhof und in Unter-Oberndorf wurden die Gänge mit einem waschbaren Anstrich versehen. Alle Eigenheime wurden überdies mit Höhensonne- und Radioapparaten ausgestattet, Klettertürme, große Schaukeln und Ringelspiele wurden in den eigenen und ständigen Pachtheimen aufgestellt. Das Trinkwasser wurde bakteriologisch untersucht und Verbesserungen der Wasserversorgung vorgenommen. In Unter-Oberndorf wurden die Waschräume, die bisher mit Bachwasser gespeist wurden, an die Trinkwasseranlage angeschlossen. Ende 1951 wurde mit dem Bau des Zusatzheimes Lehenhof begonnen, durch dessen Fertigstellung der Belagraum dieses Ferienheimes bedeutend erhöht werden wird. Dies ist der erste Zweckbau, der für die städtische Erholungsfürsorge errichtet wird. Die Tageserholungsstätte Knödelhütte wurde im Jahre 1951 an die Caritas abgegeben, jedoch ein Übereinkommen geschlossen, daß ein

Erholungsturnus in der Dauer von 26 Tagen der städtischen Erholungsfürsorge überlassen wird.

Die Verpflegung der Kinder wurde bei einem täglichen Satz von 3.200 Kalorien belassen. Da die ausländischen Lebensmittelspenden fast verbraucht waren, mußte die Verpflegung aus eigenen Mitteln und den UNICEF-Spenden bestritten werden. Nur noch die Heime Unter-Oberndorf, Vorderhainbach und Gaaden werden von Wien aus beliefert, alle anderen besorgen sich die Lebensmittel aus ihrer Umgebung, wodurch wesentliche Transportkosten vermieden werden.

Im Jahre 1950 haben nur noch 151 Kinder einen Erholungsaufenthalt im Ausland genommen. Im Jahre 1951 waren 102 englische Kinder für 35 Tage Gäste im Heim Grundlsee. 50 Wiener Kinder waren dafür von Mai bis Mitte Juli Gäste in England. Durch Vermittlung des Kärntner Landesjugendamtes wurde eine Austauschaktion mit Italien eingeleitet, durch die 83 Kinder im Heim Sori bei Genua und im Heim Rimini am Adriatischen Meer unterkommen konnten. Dafür wurden 83 erholungsbedürftige italienische Kinder auf Kosten der Stadt Wien in zwei Kärntner Erholungsheimen untergebracht. Er wird versucht, diese Aktion besonders für tuberkulosegefährdete Kinder auszubauen.

Als neuartiger Versuch wurde über die Sommermonate in der städtischen Parkanlage Venedigerau ein Kinderspielplatz eingerichtet, auf dem sich zwei geprüfte Kindergärtnerinnen um die Betreuung und Unterhaltung der Kleinen kümmerten.

ERZIEHUNGSBERATUNG.

Zu den Aufgaben der Erziehungsberatung, die sich bisher mit der Beratung, Begutachtung und der heilpädagogischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen in privaten und städtischen Heimen befaßte, ist nun auch die Intelligenzuntersuchung und Begutachtung von noch im Familienverband lebenden, von den Erziehungsberatern aus den Bezirksjugendämtern der Beratungsstelle zugewiesenen Kindern gekommen. Seit dem Jahre 1950 überflügelt die Zahl der Wiedervorstellungen die Erstberatungen, woraus ersichtlich wird, daß die Beratungen nunmehr therapeutische Zwecke zu erfüllen haben. Unter den Gründen, die zur Vorstellung in der Erziehungsberatung führen, stehen Erziehungsschwierigkeiten an erster Stelle, während Schulschwierigkeiten, Verwahrlosungsgefahr, Fremddiebstähle und sittliche Gefährdung in weiten Abständen folgen. Die beantragten Maßnahmen entscheiden in den meisten Fällen auf Belassung im Familienverbande mit Kontrolle oder auf Anstaltsunterbringung, dabei zwingt aber der Mangel an Plätzen und die Unmöglichkeit der rechtzeitigen Unterbringung in eine Anstalt, oft sogar gegen jede bessere Einsicht, von einer Anstaltsunterbringung abzusehen. Die Erziehungsberatung für männliche Jugendliche im Durchzugsheim Werd und für weibliche Jugendliche im Durchzugsheim Rochusgasse erstreckte sich im Jahre 1950 auf 289 männliche Jugendliche und 401 schulentlassene Mädchen, im Jahre 1951 auf 270 Burschen und 279 Mädchen. Von den weiblichen Jugendlichen waren im Jahre 1950 42 geschlechtskrank und 5 gravid, im Jahre 1951 17 geschlechtskrank und 5 gravid.

In der heilpädagogischen Beobachtungsstation für Schulkinder hemmten häufig auftretende Infektionskrankheiten und die dadurch hervorgerufenen Sperren des Heimes die Arbeit. Im Jahre 1950 waren 371, im Jahre 1951 369 Kinder in der Beobachtungsstation. Durch die Übersiedlung des Heimes vom Spiegelgrund auf den Wilhelminenberg verminderte sich die Bettenanzahl von 240 auf 200. Diese Verminderung hätte sich auf das Heim nicht ausgewirkt, wenn die Anstalten, die die Kinder nach der Beobachtung übernehmen sollten, nicht ständig überfüllt wären.



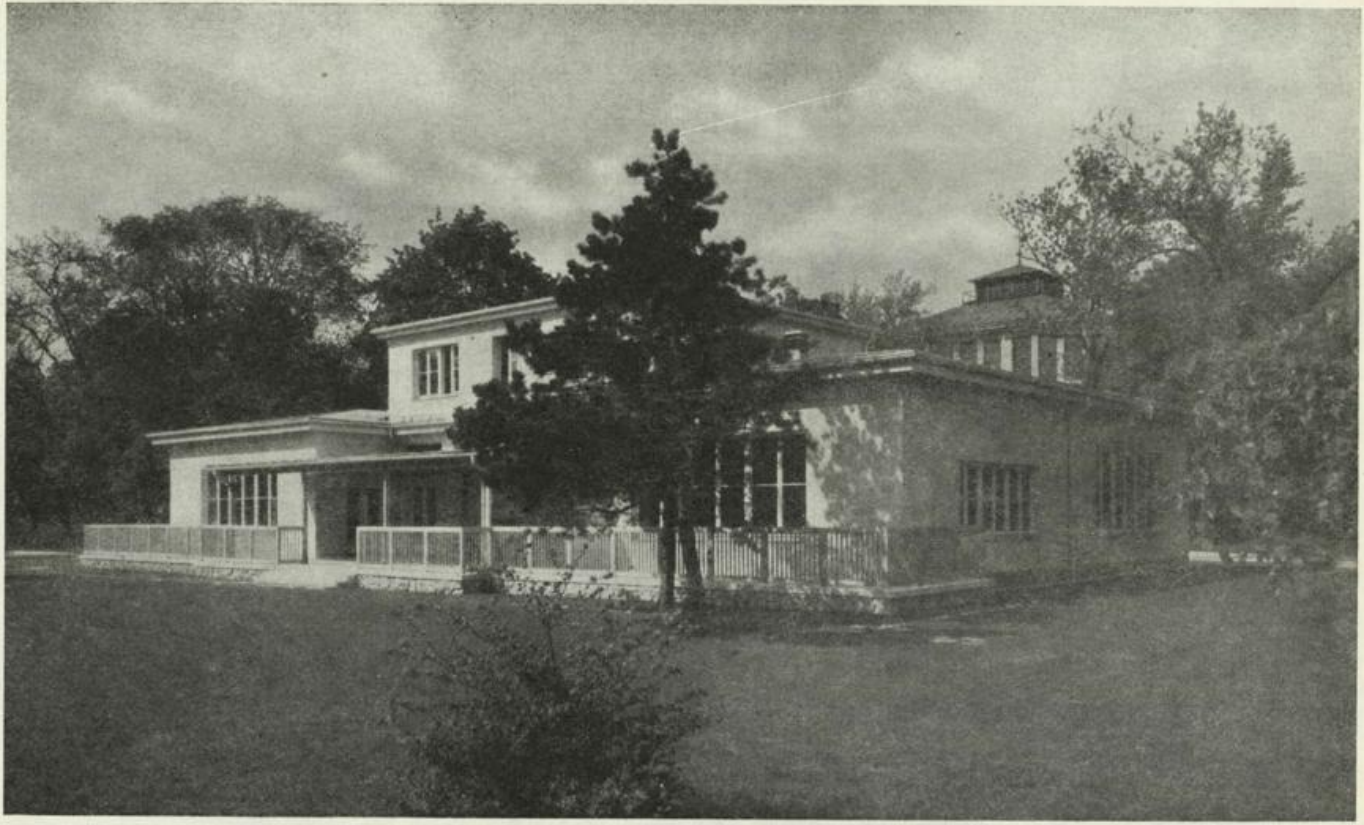
Vizebürgermeister Honay ein besonderer Kinderfreund.

Der größte Kindergarten im Arbeiterbezirk Favoriten, in der Laimäckergasse, wurde wiederhergestellt.



Immer neue Kindergärten werden eröffnet . . .

Der Kindergarten in Margareten am Bacherplatz.



Der Kindergarten im Stadtpark.



Der Dachkindergarten in Ottakring, Reinhartgasse.



Der Kindergarten im Rosenpark bei der Brücke der Roten Armee.



Ein Teil der 32 Tonnen umfassenden Spielzeugspende, die der amerikanische Kriegsteilnehmerverband sandte, wird im Kindergarten Stadtpark den Kindern übergeben.

Den Kindern zur Freude . . .



Das Jugendamt der Stadt Wien zeigte in einer Ausstellung vorbildliches und auch pädagogisch einwandfreies Kinderspielzeug.

Im August 1949 wurde ein Institut für Erziehungshilfe eröffnet, das nach den im Ausland üblichen Prinzipien der child guidance clinic geführt wird. Jedes zu behandelnde Kind wird geprüft, beobachtet und getestet, wofür ein Kinderarzt, eine Psychologin und drei Fürsorgerinnen zur Verfügung stehen. Die Diagnose und die Beschlüsse für die Behandlung sind das Ergebnis gemeinsamer Arbeit. Das Kind, das nicht kritisiert wird und sich mit seinen Sorgen und Schwierigkeiten von den Erwachsenen ernst genommen sieht, soll lernen, sich mit seinen Problemen auseinanderzusetzen. Es wird auch versucht, die gestörten Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, die meist die Ursache der Schwererziehbarkeit sind, in Ordnung zu bringen. Die Mehrzahl der untersuchten oder behandelten Kinder sind Buben im Alter von 6 bis 10 Jahren. Am geeignetsten haben sich Fälle erwiesen, in denen die Eltern spontan mit den Kindern in das Institut kommen. Der erste Schritt zur Behebung der Schwierigkeiten ist immer die Bereitwilligkeit der Erziehungsberechtigten zur Mitarbeit. Eine verhältnismäßig große Anzahl von Kindern zeigte Lernschwierigkeiten bei normalem Intellekt, das sind Symptome für die gesteigerte Nervosität der Wiener Kinder. Die große Zahl alleinstehender Frauen, die die Aufgabe der Erziehung allein zu leisten haben und dabei versagen, ist für die Nachkriegszeit charakteristisch. Die Mehrzahl der Kinder mit Erziehungsschwierigkeiten stammt aus den Kreisen gelernter Arbeiter oder Angestellter. Die Hörerinnen des 2. Jahrganges der Fürsorgeschule der Stadt Wien werden als Praktikanten in die Arbeiten des Institutes eingeführt.

FÜRSORGEERZIEHUNG.

Die Zahl der Fälle in der Fürsorgeerziehung wies im Jahre 1950 eine Verringerung um 8 Prozent gegenüber dem Vorjahre auf. Dieser Rückgang ist daraus zu erklären, daß in jenen Fällen, in denen kein Erziehungserfolg zu erwarten ist, die Fürsorgeerziehung eingestellt wurde, um überflüssige Ausgaben zu vermeiden. Der Erziehungserfolg wurde im Jahre 1950 mit 70 Prozent bei den Burschen und 46,6 Prozent bei den Mädchen festgestellt, im Jahre 1951 mit 57 Prozent bei Burschen und 44 Prozent bei Mädchen. Die geringen Erfolge bei den weiblichen Befürsorgten sind auf Charakterdefekte zurückzuführen, die mit dem Sexualleben zusammenhängen und daher schwerer zu beheben sind. Die Delikte bei Burschen hatten sich bisher größtenteils auf Arbeitsscheu und Diebstähle beschränkt, nunmehr hat die Prostitution männlicher Jugendlicher besorgniserregend zugenommen. Um den Entweichungen aus der Erziehungsanstalt Eggenburg, die einen beträchtlichen Anstieg aufwiesen, entgegen zu wirken, wurden nur noch solche Zöglinge in die Anstalt eingewiesen, für die man die Sicherungsmöglichkeiten der Anstalt für ausreichend hielt. Die für die Anstalt nicht geeigneten Zöglinge werden abgezogen und in anderen Anstalten untergebracht. Über die Art der in die Erziehungsfürsorge überstellten Fälle berichtet nachstehende Zusammenstellung:

Überweisungen in die vorläufige Fürsorgeerziehung:	1950	1951
wegen Gefahr im Verzuge (§ 53/1 JWV)	62	150
zur Prüfung der Erfolgsaussichten (§ 53/2 JWV)	67	55
wegen Gefahr im Verzuge und zur Prüfung der Erfolgsaussichten (§ 53/1 und 2 JWV)	23	43
von fremden Fürsorgeerziehungsbehörden übernommen	1	3
Zusammen	153	251

	1950	1951
Überweisungen in die endgültige Fürsorgeerziehung:		
ohne vorläufige Fürsorgeerziehung	106	67
nach vorläufiger Fürsorgeerziehung	126	162
Zusammen	232	229
Abgang aus der vorläufigen Fürsorgeerziehung:		
Überführung in die endgültige FE	126	162
Aufhebung der vorläufigen FE	93	49
Abgabe an fremde FE-Behörden und Ableben	3	3
Zusammen	222	214
Abgang aus der endgültigen Fürsorgeerziehung:		
Vollendung des 19. Lebensjahres (§ 59/1 JWV)	136	145
Erreichung des Zweckes oder anderweitige Sicherstellung (§ 59/2 JWV)	97	114
Unausführbarkeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 61/1 JWV)	23	8
Entlassung wegen geistiger oder seelischer Regelwidrigkeiten (§ 62/2 JWV)	1	3
nach § 50/2 JWV	1	3
Abgabe an andere Behörden und Ableben	4	2
Zusammen	262	275
Im Zusammenhang mit Nachforschungen nach entwichenen Fürsorgezöglingen wurden durchgeführt:		
Hauserhebungen	317	369
Vorsprachen bei Sicherheitsbehörden	129	156
Erhebungen bei den Arbeitsämtern und Krankenkassen	30	47

Die vom Jugendgerichtshof Wien angeordneten Schutzaufsichtsfälle, die von den Bezirksjugendämtern ausgeübt werden, verringerten sich von 504 Fällen im Jahre 1950 auf 500 Fälle im Jahre 1951.

JUGENDBERUFSFÜRSORGE.

Das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz aus dem Jahre 1948 hält viele Arbeitgeber ab, Lehrlinge in ihrem Betrieb einzustellen. Insbesondere wird von den Meistern das Verbot der Akkord- und Prämienarbeit sowie die kürzere Arbeitszeit als Grund der Weigerung zu einer Lehrlingsaufnahme angegeben. Um dem Lehrstellenmangel abzuhelfen, mußten deshalb Gruppen in den einzelnen Gewerkschaften, wie Textilarbeiter, Freie Berufe, Metallarbeiter, von den gesetzlichen Ausnahmebestimmungen Gebrauch machen und durch kollektivvertragliche Änderungen auch für Jugendliche die 48-Stunden-Woche anerkennen.

Der Verbindungsdienst, der im März 1950 vom Jugendamt auf sämtliche Berufsschulen in Wien ausgedehnt worden war, erwies sich von großem Nutzen für die Lehrlinge. Die Fürsorgerinnen, die die Aufgabe haben, die Lehrlinge vor Entlassung wegen schlechten Schulfortganges zu bewahren, konnten viele Erfolge verzeichnen.

Im Jahre 1950 wurde 1.358 Jugendlichen und im Jahre 1951 1.349 Jugendlichen die Betreuung durch die Jugendberufsfürsorge zuteil. 285 Jugendliche wurden im Jahre 1950 und 165 im Jahre 1951 wegen Erreichung des Lehrziels oder des 19. Lebensjahres aus dem Kataster ausgeschieden. Über die in den beiden Jahren geleistete Betreuungsarbeit gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	1950	1951
Lehrverträge wurden abgeschlossen	230	102
Schlichtungen in Streitfällen mit Erfolg	647	917
„ „ „ ohne Erfolg	59	332
Vermittlungen von Lehr- und Arbeitsplätzen	289	174
Beratungen	1.429	1.558
Lösungsanträge überprüft	224	273
Kuratorbestellungen	15	8

Im Jahre 1951 wurden zum ersten Male Jugendliche auf landwirtschaftliche Arbeitsplätze außerhalb Wiens vermittelt. Das Jugendamt und das Landesarbeitsamt für Niederösterreich blieben im engsten Kontakt mit diesen Jugendlichen. In erster Linie wurden solche Schulentlassene vermittelt, die den Anforderungen einer handwerklichen oder industriellen Lehrstelle nicht gewachsen waren. Von den rund 200 vermittelten Jugendlichen mußten nur zwei wieder abgezogen werden.

Von den politischen Jugendorganisationen und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund wurden auch weiterhin Zeitschriften und Jugendzeitungen den Jugendlichen in den städtischen Lehrlingsheimen zugestellt. Die Bildungszentrale des Gewerkschaftsbundes stellte auch kostenlose oder ermäßigte Karten für Theater, Kinos und Sportveranstaltungen zur Verfügung.

Die Jugendberufsfürsorge ermöglichte mittellosen Jugendlichen, darunter auch städtischen Pflegekindern, durch Verleihung von Stipendien und Beihilfen das Studium von Hoch-, Mittel- und Berufsfachschulen. Für diese Zwecke wurden im Jahre 1950 900.000 S, im Jahre 1951 1,099.821 S von der Gemeinde Wien aufgewendet.

	1950	1951	1950	1951
	Anzahl		Schilling	
Stipendien wurden verliehen:				
an Hochschüler	248	200	200.150	201.230
an Mittelschüler	190	210	75.540	107.480
an Berufsschüler	125	130	58.000	79.580
Förderungsbeiträge wurden gewährt:				
Hoch-, Mittel- und Fachschülern	422	442	212.210	235.305
Studienbeihilfen an Schüler verschiedener Lehranstalten:				
einmalige	522	879	120.450	175.800
fortlaufende	57	35	52.400	44.610
Studienbewilligungen für magistratische Pflegekinder	56	40	30.655	24.114
Lehrbeihilfen an bedürftige Lehrlinge	415	714	147.634	241.702

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN.

Die Einstellung der Zuschüsse der Wiener Gebietskrankenkasse für Erholungsurlaube der Kinder ihrer Mitglieder bedeutete für die Stadt Wien eine empfind-

liche Einbuße. Um diesen Entfall an Einnahmen auszugleichen, mußte das Jugendamt die Eltern der Kinder in höherem Maße zu Ersatzleistungen heranziehen. Durch intensive Kontrolle und rigorose Überprüfung von Verpflichtungen war es ebenfalls möglich, höhere Einnahmen zu erzielen. Die Verhandlungen über den Zahlungsverkehr für Alimente zwischen Österreich und Deutschland wurden beendet, so daß die erste Sammelüberweisung im Jänner 1951 erfolgen konnte. Im Jahre 1951 machten sich die Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisabkommens besonders bemerkbar, da durch die geänderten Einkommensverhältnisse sämtliche Vorschreibungen geändert werden mußten. Der zwischenstaatliche Verrechnungsverkehr mit der deutschen Bundesrepublik ergab im Jahre 1951 967.000 S, während er im Jahre 1950 45.850 S betrug.

Die Wirtschaftsstelle hatte im Jahre 1950 42 und im Jahre 1951 56 Kindergärten, Hortgruppen, Krippen oder Krabbelstuben mit Möbeln und Gebrauchsgegenständen, Spiel- und Beschäftigungsmitteln sowie Turngeräten neu zu versehen. Ferner mußte die Einrichtung der Räume des 1. und 2. Bauabschnitts des Jugendgästehauses in Pötzleinsdorf vervollständigt oder neu beschafft werden. Das Lehrmädchenheim Hasenleiten wurde ohne Zuziehung eines Architekten vollständig eingerichtet.

Die Belieferung der Kindergärten mit Spielsand, die Überholung und Neuaufstellung von Sandkisten, die gärtnerische Instandhaltung der 75 Garten- oder Spielplatzanlagen und die Ausschmückung der Kindergartenräume werden zentral gelenkt. Im Lager wurden Möbeleinzelstücke, Gebrauchsgegenstände, Textilien, Medikamente, Spielzeug sowie Beschäftigungs- und Reinigungsmaterial übernommen, sortiert, gelagert und ausgegeben. In den Werkstätten wurden Möbelstücke und Einrichtungsgegenstände gestrichen, überholt und instandgesetzt sowie Liegematten repariert.

AKTION „JUGEND AM WERK".

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 18. Jänner 1951 wurde die Aktion „Jugend am Werk" dem Jugendamt der Stadt Wien angegliedert. Diese Aktion gewinnt unter den Jugendwohlfahrtseinrichtungen Wiens immer größere Bedeutung. Sie war als vorübergehende fürsorgerische Einrichtung gedacht, hat aber in den letzten Jahren hohe berufserzieherische Aufgaben übernommen. Die Zahl der schulentlassenen Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden, ist besonders bei den Mädchen im Steigen begriffen. Um diese unbeschäftigte Jugend den Gefahren der Straße zu entziehen, hat die Gemeinde Wien im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Berufsberatungsamt und mit Unterstützung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für schulentlassene Mädchen einen Berufsvorbereitungskurs eingerichtet. Das Programm dieses kostenlos zugänglichen Kurses enthält folgende Unterrichtsgegenstände: Maschinnähen, Stricken, Stopfen, Repassieren, Kochen, Kleider-, Möbel- und Wohnungspflege, Kinderbetreuung, Staatsbürgerkunde und Berufsberatung. Der Lehrplan der Kurse sieht einen zweimonatigen Wechsel zwischen theoretischer Unterweisung und praktischer Betätigung vor. Die praktische Arbeit wurde in Wohlfahrtsanstalten, Heime und Kindergärten verlegt.

Eine Neueinrichtung der Aktion „Jugend am Werk" ist die Berufsvorlehre für Burschen und Mädchen. Sie wurde auf Anregung der Berufsberatung in Zusammenarbeit mit der Schule geschaffen. Die „Vorlehre" stellt eine wertvolle Ausnützung der Wartezeit auf eine Berufslehre dar und bietet den Jugendlichen Gelegenheit, die praktische Tätigkeit in einem gewählten Beruf kennenzulernen.

Da erfahrungsgemäß viele Jugendliche auch nach Absolvierung der vorbereitenden Kurse keine Lehrstelle finden können, ging die Gemeinde Wien daran, die bescheiden eingerichteten „Jugend am Werk"-Werkstätten zu Produktivwerkstätten auszubauen.

Durch die praktische Betätigung der Kursteilnehmer konnten Schuhe repariert, Arbeitsgeräte und Spielsachen hergestellt sowie Wäschestücke angefertigt werden. Einzelne Jugendliche wurden im Forst- und Gartenbaubetrieb der Gemeinde verwendet. Die Mädchen wurden zur Kinderbetreuung in den Parkanlagen eingesetzt. Um auch den lernschwachen Jugendlichen zu helfen, wurden 3 Kurse für Burschen, 1 Kurs für Mädchen und 2 Hauptschulkurse abgehalten.

Im Jahre 1951 gelang es, die dezentralisierten Werkstätten der Aktion „Jugend am Werk" in dem neuen „Haus der Jugend" zu vereinen. Eine Fachpsychologin unterstützt die Arbeit der Erzieher, Werkstättenleiter, Berufsschul- und Fachkräfte in den neu gestalteten Räumen. Da die Zahl der aus der Schule Austretenden in den kommenden Jahren stark ansteigen wird, versuchte die Aktion schon jetzt Erfahrungen zu sammeln und neue Möglichkeiten zur Unterbringung der berufslosen Jugendlichen zu erproben. Der soziale Notstand, in dem sich viele Familien befinden, aber auch die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes machen die Bestrebungen besonders wertvoll, die Jugend für die Berufsarbeit zu erziehen, für Arbeitsdisziplin bereit zu machen und Freude an selbst geleisteter Arbeit zu erwecken. Mit Hilfe des Bundesministeriums für Unterricht war es möglich, Sonderklassen für Mädchen an der Höheren Bundeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe einzurichten. Die Klassen sind lehrplanmäßig den allgemeinen vorbereitenden Kursen für Mädchen angepaßt.

Für Burschen, die zwar schulentlassen, aber noch nicht 14 Jahre alt sind, wurde eine Sonderklasse an der Bundesgewerbeschule für das metallverarbeitende Gewerbe eingerichtet. Die berufsvorbereitenden Kurse für das Metallgewerbe sind besonders erwähnenswert. Hier wurde der Versuch gemacht, Jugendliche mit schlechter Schulbildung (Hilfs- und Volksschulen) in einer Hilfsarbeitervorschule auf einen Beruf vorzubereiten. Auch die Lehrwerkstätte für Metallbearbeitung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wurde von „Jugend am Werk" durch Tragen der Betriebskosten, der Lehrlingsentschädigung und durch Erhaltung des Gebäudes gefördert. Die Caritas-Vorschule, die ihre Teilnehmerinnen hauptsächlich für hauswirtschaftliche Berufe vorbereitet, wurde ebenfalls durch finanzielle Zuschüsse gefördert.

Die Gesamtzahl der Kurse betrug im Jahre 1950 31, im Jahre 1951 42; im Jahre 1950 wurden 1.880, im Jahre 1951 1.644 Jugendliche von der Aktion erfaßt und zwei Drittel dieser jungen Menschen konnten nach Absolvierung der Kurse an Lehr- oder Arbeitsstellen vermittelt werden.

ERWACHSENEN- UND FAMILIENFÜRSORGE.

Die Preisentwicklung ist seit dem Jahre 1947 nicht mehr zur Ruhe gekommen und machte viele Arbeiten der Fürsorgeämter und der Magistratsabteilung für Familien- und Erwachsenenfürsorge nötig, die bei ruhigen wirtschaftlichen Verhältnissen entbehrlich wären. Diese Mehrarbeit wurde durch eine Intensivierung der fürsorgerischen Leistung ausgeglichen; durch Erweiterung und Vertiefung der persönlichen Betreuung, durch eine verbesserte Bemessung der Unterstützung und durch vereinfachte Berechnung bei der Prüfung fürsorgerechtlicher Hilfsbedürftigkeit wurde ein höherer Arbeitseffekt zu erreichen gesucht. Den volksdeutschen Flüchtlingen, die nicht in Lagern untergebracht sind, wurden im

Jahre 1951 im Falle der Hilfsbedürftigkeit verschiedene Begünstigungen gewährt, die sie in der Betreuung den hilfsbedürftigen Österreichern beinahe gleichstellen. Sie erhalten wohl die Richtsätze der allgemeinen Fürsorge, die auch den übrigen Ausländern zukommen, doch sind die Fürsorgeämter ermächtigt, in berücksichtigungswürdigen Fällen die richtsatzmäßigen Unterstützungen zu überschreiten und sie an die Unterstützung der gehobenen Fürsorge anzugleichen. Auch die Bewertung der Vorteile einer bestehenden Haushaltsgemeinschaft mit nicht hilfsbedürftigen Angehörigen und die Heranziehung von nicht in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Unterhaltspflichtigen zu Leistungen an diese, erfolgt im wesentlichen wie bei Österreichern.

Zur Vereinfachung der Arbeiten in den Fürsorgeämtern wurden die verschiedenen Gruppen der Alleinstehenden aufgelassen und ein einziger Richtsatz jenen Hilfsbedürftigen zuerkannt, die allein in eigener Wohnung oder bei Fremden in Untermiete wohnen und allein wirtschaften. Auch der Berechnungsvorgang bei Zuerkennung einer Dauerunterstützung wurde einfacher, indem der Richtsatz ohne Zuzählung eines Teuerungszuschlages eingesetzt wird. Für hilfsbedürftige Kinder, die von Angehörigen verpflegt werden, wurde der Richtsatz an die Höhe des Pflegegeldes der magistratischen Kostkinder angeglichen. Ebenso wurde bei der Anrechnung des Einkommens aus einer Untervermietung von Wohnräumen durch Hilfsbedürftige die Vereinfachung verfügt, daß vom gesamten Einkommen aus der Vermietung 10 Prozent für die Abnützung bei Vermietung möblierter Räume und 6 S je Raum bei geleisteter Bedienung anrechnungsfrei bleiben. Wird dem Untermieter auch Bettwäsche beigestellt, beträgt die Abnützungsgebühr 20 Prozent. Die Mindestanrechnungsfreiheit für eine Untervermietung wurde mit 15 S festgesetzt.

Der Ausbau und die technische Umgestaltung der Amtsräume zeitigte ebenfalls fürsorgerische Fortschritte, da besonders im Ermittlungsverfahren eine Partei viel leichter und ausführlicher Auskunft gibt, wenn nicht unmittelbar daneben eine andere Partei mithören kann. Nach Fertigstellung des wieder aufgebauten Teiles des Amtshauses Schottenring konnten die Referate für Tuberkulosenfürsorge und für Körperbehindertenfürsorge neu errichtete Amtsräume beziehen. Das Fürsorgeamt für den 14. Bezirk ist von der Breitenseer Straße in das Amtshaus, Hietzinger Kai 1, übersiedelt. Das Fürsorgeamt für den 8. Bezirk konnte im neu aufgebauten Trakt des Magistratischen Bezirksamtes für den 8. Bezirk untergebracht werden. Verbesserungen in den Räumen wurden in den Bezirksfürsorgeämtern für den 2., 3., 4., 5. und 10. Bezirk erreicht. Die Fürsorgeämter für den 9. und 11. Bezirk wurden umgebaut.

ORGANISATION.

In der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge wurden die bisherigen drei Dezernate beibehalten, jedoch die 11 Fachgruppen zu 8 zusammengezogen.

Durch den Ablauf der Wahlperiode des Gemeinderates im Jahre 1949 ist auch die Funktion der ehrenamtlichen *Fürsorgeräte*, die an die Legislaturperiode des Gemeinderates gebunden ist, erloschen. Es mußten daher die Fürsorgeräte durch den Stadtsenat neu bestellt werden. Die feierliche Angelobung der neuernannten Fürsorgeräte fand am 2. Dezember im Festsaal des Rathauses im Beisein des Bürgermeisters durch Vizebürgermeister Honay statt. Ende Dezember 1950 waren 3.912 Fürsorgeräte tätig. Im Jahre 1951 sind 338 Fürsorgeräte ausgeschieden und 370 hinzugekommen, so daß sich deren Zahl am 31. Dezember 1951 auf 3.944 erhöhte. Die bis zum Jahre 1938 bestandenen Ehrungen von Fürsorgeräten, die

lange Zeit hindurch ihr Amt ausgeübt hatten, wurden im Jahre 1951 wieder aufgenommen. Am 12. Dezember 1951 hat der Bürgermeister 150 Fürsorgeräten, die durch 25 Jahre dieses Ehrenamt versahen, die Medaille der Bundeshauptstadt Wien überreicht. Die Magistratsdirektion hat beim Ableben eines Fürsorgerates die Beistellung eines Kranzes bewilligt.

Die Durchführung der Erlässe und Weisungen in den Fürsorgeämtern hatte die *Bezirksinspektion* zu überwachen. Ihre Bemühungen waren darauf gerichtet, im täglichen Kontakt mit den Vorständen, Büroleitern und Referenten, aber auch mit den vorsprechenden Parteien jene Wünsche und Erfordernisse der Praxis festzustellen, die eine fruchtbringende Arbeit gewährleisten konnten. Diesem Zweck dienten auch die für die Fürsorgeräte und Sektionsobmänner veranstalteten Kurse. Viele wertvolle Anregungen erbrachten die Aussprachen mit den Sektionsobmännern.

Die *Prüfstelle* hatte die von den Fürsorgeämtern getroffenen Entscheidungen über Dauerunterstützungen auf ihre einheitliche und sachgemäße Bearbeitung zu überprüfen. Besonderes Augenmerk wurde hiebei der Ausschöpfung aller Rechtsansprüche der Befürsorgten gegenüber Dritten zugewendet. Die Prüfstelle nimmt auch an den Kontrollen der Jahresinventuren in den Flüchtlingslagern sowie auch bei Leiterwechsel teil, aber auch die Bahnhofsstellen der Katholischen Mission werden im Hinblick auf Nächtigung und Verpflegung durchreisender Flüchtlinge im Auftrage des Bundesministeriums für Finanzen überprüft.

Für die Fürsorgeräte wurden Vorträge über folgende Themen abgehalten:

Der Fürsorgerat als Mitarbeiter in der öffentlichen Fürsorge.
Einführung in die Grundsätze der allgemeinen Fürsorge.
Die Ansprüche aus der Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung.

Ebenso fanden Kurse für die Sektionsobmänner statt; für die leitenden Beamten der Fürsorgeämter wurde an der I. Neurologisch-psychiatrischen Universitätsklinik über Psychosen und Neurosen gesprochen. Die Hefte der Schriftenreihe „Die öffentliche Fürsorge in Einzeldarstellungen" wurde im Jahre 1951 an 1.258 Bezieher abgegeben.

DIE BEMÜHUNGEN UM EIN NEUES FÜRSORGERECHT.

Nach Artikel 12 der Bundesverfassung ist das Fürsorgewesen durch ein Bundesgrundsatzgesetz zu regeln. Seit Jahren sind die Länder um das Zustandekommen eines solchen Gesetzes bemüht. Schon im Jahre 1948 war von der „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrt" ein Entwurf als Gesetzvorschlag der Länder dem Bundesministerium für Inneres übergeben worden. Das Ministerium arbeitete aber unabhängig von dem Ländervorschlag einen eigenen Entwurf aus, der im Dezember 1948 dem Magistrat der Stadt Wien und dem Lande Niederösterreich zur Stellungnahme übermittelt wurde. Da der Ministerialentwurf der Auffassung vom Wesen und Wirken der modernen Fürsorge nicht entsprach, stellten die Länder verschiedene Forderungen, die nachher teilweise in den Entwurf eingearbeitet wurden. Anfang 1950 legte das Bundesministerium dem Magistrat als Vorort der Arbeitsgemeinschaft einen offiziellen Entwurf vor, der den Landesregierungen zur Stellungnahme übermittelt wurde. Auf einer im Jahre 1950 abgehaltenen Tagung wurde eine Annäherung der Auffassungen der Arbeitsgemeinschaft und des Bundesministeriums über die materiellrechtlichen Bestimmungen erzielt. Die Frage der Fürsorgeorganisation konnte nicht behandelt werden, weil der Ministerialentwurf keine Vorschläge darüber enthielt. Im Jänner 1951 ging der neuerlich überprüfte und durch Bestimmungen über die

Fürsorgeorganisation ergänzte Entwurf dem Magistrat zu. Aber auch dieser Ministerialentwurf konnte weder sachlich befriedigen, noch als systematisch und formal einwandfrei bezeichnet werden. Dazu kamen noch verfassungsrechtliche Einwände der Landesregierungen gegen das Grundsatzgesetz, das die Materie zu weitgehend der Bundeszuständigkeit überantwortete. In einer zweiten Vollversammlung im Oktober 1951 wurde der Ministerialentwurf durchbesprochen und die Zuweisung der Bestimmung über die Aufbringung der Fürsorgemittel in die Zuständigkeit der Länder beschlossen. Das Bundesministerium beharrte jedoch auf seinem Standpunkt, daß die Organisation der Fürsorge eine bundeseinheitliche Regelung finden müsse. Der Vorort der Arbeitsgemeinschaft ging nach dieser Tagung auf das Land Steiermark über, nachdem der Magistrat Wien durch mehr als drei Jahre dessen Geschäfte geführt hatte.

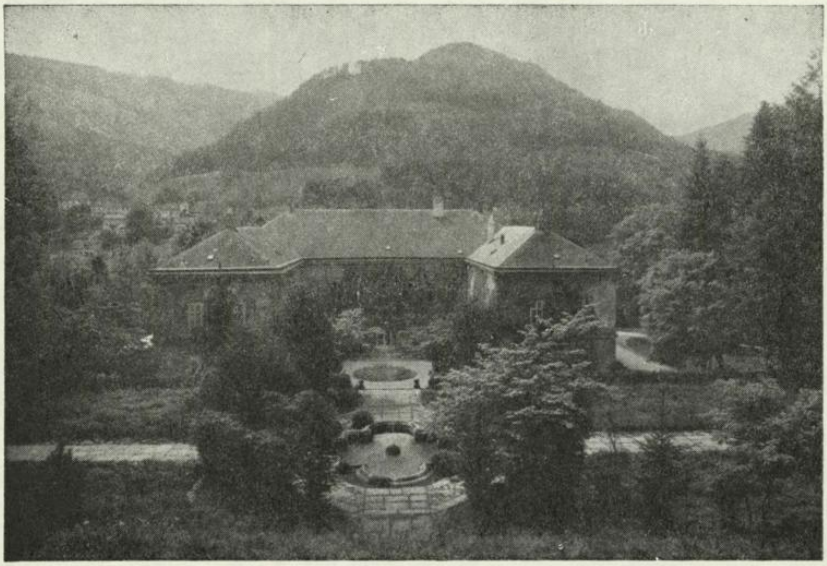
FÜRSORGELEISTUNGEN.

Drei Gesetze, die mit 1. Jänner 1950 in Kraft traten, wirkten sich auch in der Verwaltungstätigkeit der offenen Fürsorge entscheidend aus. Das Bundesgesetz vom 14. Juli 1949, BGBl. Nr. 197/1949, über die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen änderte die Höhe der Kriegsopferrente und erweiterte den Kreis der Rentenberechtigten. Das Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 115/1949, führte zu den Renten aus der Angestelltenversicherung Zusatzrenten ein. Das Kinderbeihilfengesetz vom 15. Dezember 1949, BGBl. Nr. 31/1950, brachte die bedeutsame Änderung, daß die Kosten für die Kinderbeihilfen an Bezugsberechtigte der öffentlichen Fürsorge der Fürsorgeträger zu übernehmen hat. Auch mehrere andere gesetzliche Regelungen hatte die Verwaltung in Fürsorgeangelegenheiten zu berücksichtigen, so das Bundesgesetz vom 21. Juni 1950, BGBl. Nr. 135/1950, das als Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes die Bestimmung enthielt, daß Rentner aus der Unfallversicherung und der Kriegsopferversorgung, Kleinrentner und Rentner nach dem Opfer-Fürsorgegesetz einen Anspruch auf Kinderbeihilfen nur dann ableiten können, wenn sie ausschließlich Einkünfte dieser Art beziehen. Dadurch trat eine finanzielle Entlastung der Fürsorgeverbände ein.

Das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz 1951 erhöhte die gesetzlichen Freibeträge von Renten aus der Invalidenversicherung ab 16. Juli 1951, und zwar bei Versichertenrenten von 68,80 S auf 69,90 S, bei Witwenrenten von 33,90 S auf 36,80 S und bei Waisenrenten von 27,12 S auf 29,44 S. Die Naturaleinkünfte waren um 25 Prozent höher zu bewerten. Die 3. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 161/1951, erhöhte die Kinderbeihilfe von 60 S auf 105 S monatlich, während durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 193/1951, Nr. 158/1951 und Nr. 159/1951 die staatlichen Kleinrentnerunterstützungen, das Arbeitslosengeld und die Renten für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene erhöht wurden. Auch die Freistellungen von Einkommen Hilfsbedürftiger, die sich der Höhe des Richtsatzes anpassen, wurden entsprechend erhöht.

Mit 1. November 1951 wurde die gesetzliche Erhöhung der Hauptmietzinse wirksam. Das Bundesgesetz BGBl. Nr. 229/1951 ordnete zur Entschädigung des dadurch entstehenden Mehraufwandes die Auszahlung von Wohnungsbeihilfen in der Höhe von 30 S monatlich für Lohn-, Gehalts- und Ruhegenußempfänger sowie für Rentner an. Der Fürsorgeverband Wien gewährt zu den laufenden Fürsorgeunterstützungen Mietbeihilfen in der Höhe des zu entrichtenden Mietzinses und mußte daher die gesetzlich begründete Mietzinserhöhung jener Dauerunterstützten, die nach dem Wohnungsbeihilfengesetz keinen Anspruch auf Bezahlung von anderer Seite haben, abgelten.

Auch die Schulkinder werden nicht vergessen . . .

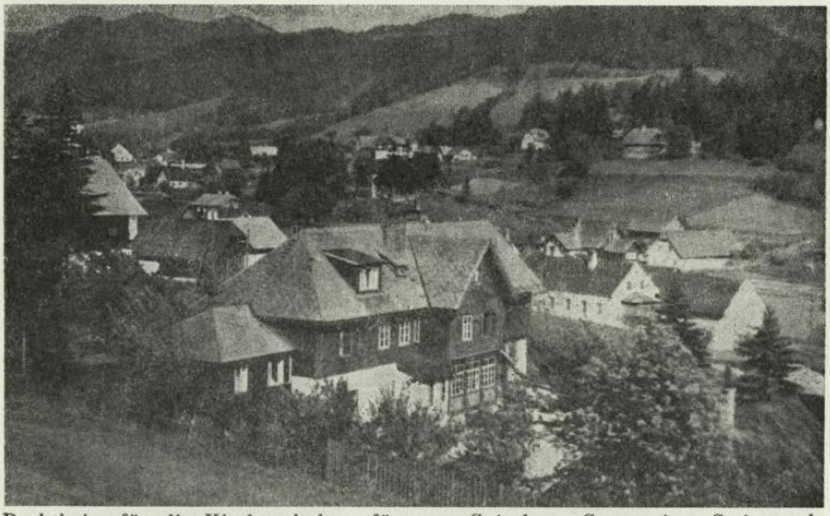


Das Erholungsheim Lehenhof bei Scheibbs, N.-Ö., wird als Schullandheim verwendet. Bei schönem Wetter findet der Unterricht auf der Terrasse statt.





Städtisches Kindererholungsheim Eichbühel bei Wr. Neustadt, N.-Ö.
Die Erholungsfürsorge in den Ferienmonaten wurde verstärkt, so daß zu den Dauerheimen noch Pachtheime gesucht werden mußten.



Pachtheim für die Kindererholungsfürsorge, Spital am Semmering, Steiermark.

DAUERUNTERSTÜTZUNGEN.

Die auf Grund des 4. Lohn- und Preisabkommens eingetretenen Preissteigerungen machten eine Erhöhung der Daueruntersützungen unerläßlich. Sie wurden in Form eines 5. Teuerungszuschlages ab 1. Oktober 1950 gewährt, und zwar für Alleinstehende 28 S, für einen im Familienverband lebenden Erwachsenen 20 S, für Minderjährige 23 S. Das 4. Lohn- und Preisabkommen erforderte auch eine Berücksichtigung der erhöhten Einkommen von Nichthilfsbedürftigen in der Haushaltsgemeinschaft bei der Bemessung von Unterhaltsleistungen.

Zu diesem Zwecke wurden die Fürsorgeämter angewiesen, vom Einkommen der Nichthilfsbedürftigen die Freistellungen in erhöhtem Ausmaße vorzunehmen, um zu verhindern, daß ihre erhöhten Einkünfte auf Grund des Lohn-Preis-Abkommens eine Herabsetzung der Leistungen der öffentlichen Fürsorge bewirken. So wurden die Freistellungen nach dem 3. Lohn- und Preisabkommen von 60 und 34 S mit 120, 90 und 74 S festgesetzt, je nach dem Familienstande des Fürsorgeberechtigten. Überdies wurde in der allgemeinen Fürsorge der Satz des Eigenbedarfes des nichthilfsbedürftigen Haushaltsteilnehmers von 85 S auf 115 S und seiner engeren Familienangehörigen von 65 S auf 85 S erhöht.

Auch bei der Verpflichtung von außerhalb des Haushaltes von Hilfsbedürftigen wohnenden Angehörigen ist die volle Berücksichtigung der geänderten Einkommensverhältnisse angeordnet worden.

Im Juli 1951 kam es zum Abschluß des 5. Lohn- und Preisabkommens. Die damit verbundene Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände machte die Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen dringend notwendig. Da aber die Neufestsetzung der Richtsätze und die Durchrechnung der Unterstützungen längere Zeit beanspruchte, hat der Stadtsenat den Beschluß gefaßt, daß an alle in Dauerfürsorge stehenden Personen, die keine Entschädigung aus dem gleichen Grunde von anderer Seite erhalten, einmalige Bauschbeträge auszuzahlen sind. Diese betrugen 75 S für den Hauptunterstützten und 54 S für den Mitunterstützten.

Bis zur endgültigen Regelung der Richtsatzerhöhungen wurde anschließend an die Abgeltung für Juli und August die einmalige Auszahlung von verrechenbaren Vorschüssen auf die Zuschläge zu den Daueruntersützungen genehmigt.

Die Vorschüsse erhielten jene Personen, die im September 1951 im Bezuge einer Daueruntersützung standen. Sie betrugen: für den Alleinstehenden 66 S, für den sonstigen Hauptunterstützten 60 S und für den Mitunterstützten ohne Kinderbeihilfenbezug 36 S.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses IV vom 6. September 1951, sind ab 1. September 1951 als endgültige Regelung der Angleichung der Fürsorgeunterstützungen an die gestiegenen Preise folgende Erhöhungen der Fürsorgerichtsätze in Kraft getreten:

Gehobene Fürsorge für den Alleinstehenden von 165 S auf 242 S, für den Haushaltungsvorstand im Familienverband von 150 S auf 220 S, für den Haushaltsangehörigen (Mitunterstützten) über 21 Jahre von 125 S auf 170 S, für den Minderjährigen (d. h. den Haushaltsangehörigen vor vollendetem 21. Lebensjahr) von 128 S auf 180 S.

Allgemeine Fürsorge für den Alleinstehenden von 150 S auf 227 S, für den Haushaltungsvorstand im Familienverband von 136 S auf 206 S, für den Haushaltsangehörigen (Mitunterstützten) über 21 Jahre von 113 S auf 158 S, für den Minderjährigen (d. h. den Haushaltsangehörigen vor vollendetem 21. Lebensjahr) von 116 S auf 168 S.

Auch die Beträge für die Bewertung der Haushaltsteilnahme von Hilfsbedürftigen, die in Haushaltsgemeinschaft mit Nichthilfsbedürftigen leben, mußten entsprechend hinaufgesetzt werden. Dies wurde durch Erhöhung der Freibeträge vom Einkommen nichthilfsbedürftiger Angehöriger in folgendem Ausmaß erreicht: von 120 S auf 195 S, von 90 S auf 165 S und von 74 S auf 150 S.

Im Jahre 1950 wurden für Daueruntersttützte 43,178.385 S, im Jahre 1951 einschließlich der Zuschläge für Beheizung 56,096.482 S ausgegeben. Die Verteilung der Empfänger der Fürsorgeunterstützungen auf Unterstützungsgruppen geht aus folgender Aufstellung hervor:

Gruppe	Hauptunterstützte		Mitunterstützte		Zusammen	
	1950	1951	1950	1951	1950	1951
Kriegsbeschädigte u. deren Hinterbliebene	1.455	1.194	433	295	1.888	1.489
Sozialrentner	5.195	3.816	2.346	1.626	7.541	5.442
Kleinrentner	701	605	56	39	757	644
Gleichgestellte (ohne Rentenbezug)	17.246	15.750	4.075	3.116	21.321	18.866
Allgemeine Fürsorge (Ausländer und Staatenlose)	1.174	1.307	506	421	1.680	1.728

Alleinstehende Unterstützte wurden im Jahre 1950 10.700, im Jahre 1951 10.859 gezählt. Über die Neuverleihungen von Daueruntersttützungen sowie über die für die Entscheidung maßgebenden Gründe gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

	1950	1951
Neuverleihung:		
Krankheit, Arbeitsunfähigkeit	3.353	2.407
Verlust der bisherigen Versorgungsgrundlage	1.291	997
Verlust des Vermögens	64	51
Ausschluß aus der Hinterbliebenenfürsorge	22	12
Unzulängliches Einkommen b. kinderreichen Familien	90	47
Austritt aus der geschlossenen Fürsorge	96	77
Übersiedlungen	126	90
Sonstige	1.055	594
Einstellungen:		
Besserung der wirtschaftlichen Lage	4.271	4.199
Tod des Unterstützten	2.699	1.274
Eintritt in die geschlossene Fürsorge	577	906
Übersiedlungen	158	184
Sonstige	647	811

Einmalige Geld- und Sachaushilfen.

In Fällen vorübergehender Notlage werden zur Deckung des Lebensunterhaltes an Stelle von Daueruntersttützungen Geldaushilfen bewilligt; im Jahre 1950 wurden 55.936, im Jahre 1951 37.050 solcher Aushilfen gewährt, die im Jahre 1950 einen Aufwand von 2,205.860 S, im Jahre 1951 einen solchen von 2,559.871 S verursachten. Arbeitslose erhalten in der Zeit zwischen der Geltendmachung ihres Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung und deren Auszahlung Geldaushilfen, die nachher von der Unterstützung in Abzug gebracht werden. Im Bedarfsfalle werden sowohl an Dauerbefürsorgte als auch an andere Hilfsbedürftige Textilien, Schuhe und Möbel abgegeben. An Minderbemittelte erfolgt die Abgabe nach Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Fürsorgerat. Anweisungen

zur kostenlosen Benützung der städtischen Brausebäder wurden im Jahre 1950 5.485, im Jahre 1951 2.532 verteilt.

Brennstoffanweisungen.

Für die nicht Dauerbefürsorgten und für die auf Dauerbezug von Kohlen nicht anspruchsberechtigten Hilfsbedürftigen gaben die Fürsorgeämter über Antrag der Fürsorgeräte Einzelanweisungen für je 50 kg Kohle zur Raumbeheizung in den Wintermonaten aus. Im Jahre 1950 wurden 10.014, im Jahre 1951 138.666 Kohlenanweisungen verteilt. Für die Monate November und Dezember 1951 wurden keine Kohlenanweisungen mehr ausgegeben, sondern Zuschüsse zur Brennstoffbesorgung gewährt. Es lagen 32.064 Anträge dafür vor.

Fahrgutscheine.

Die im Jahre 1949 eingeführte Ausgabe von Fahrgutscheinen für die Österreichischen Bundesbahnen statt des Bargeldes hat sich gut bewährt und sie wurde in den Jahren 1950 und 1951 beibehalten. Die Fahrgutscheine wurden für dringende Fahrten von Hilfsbedürftigen in die Heimat oder zum Antritt einer vom Arbeitsamt außerhalb Wiens vermittelten Arbeitsstätte ausgegeben. Im Jahre 1950 wurden 116, im Jahre 1951 88 Fahrgutscheine verrechnet. Auch für unabweisliche Fahrten auf weiteren Strecken innerhalb des Stadtbereiches werden seit dem Jahre 1950 an alte und gehbehinderte Hilfsbedürftige von den Fürsorgeämtern Straßenbahnfahrscheine ausgegeben, da Auszahlungen solcher kleiner Beträge unpraktisch wären.

Bestattungskostenbeiträge.

Beiträge zu den Kosten der Beerdigung an die Hinterbliebenen von verstorbenen Dauerbefürsorgten wurden im Jahre 1950 in 577 Fällen, im Jahre 1951 in 507 Fällen geleistet.

Zuschüsse zur Grundsteuer für Siedler.

Die seit dem Jahre 1949 geltenden Bestimmungen für die Gewährung von Zuschüssen zu der Grundsteuer, die an Siedler und Inhaber von Wohnungen in Häusern gemeinnütziger Bau- und Siedlungsvereinigungen gewährt werden, mußten im Jahre 1951 in Anpassung an die erhöhten Preise und Löhne geändert werden. Ab 1. Juli 1951 beträgt der Zuschuß bei einem monatlichen Einkommen bis zu 500 S 75 Prozent, bis 800 S 50 Prozent, bis 1.000 S 25 Prozent des tatsächlichen Mehraufwandes an Grundsteuer. Für jeden Haushaltsangehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um 100 S.

Fürsorgedarlehen.

Über die Fürsorgepflicht hinaus erhalten Dauerunterstützte oder andere Hilfsbedürftige für gerechtfertigte, einmalige größere Aufwendungen vom Fürsorgeverband Wien ein unverzinsliches Darlehen, dessen Rückzahlung in Raten innerhalb einer angemessenen Frist sichergestellt sein muß. Ein Darlehen wurde besonders dann bewilligt, wenn es den Antragsteller von der Fürsorge unabhängig machen konnte oder verhindern sollte, daß der Darlehenswerber hilfsbedürftig wird. Im Jahre 1950 wurden 22 Parteien Fürsorgedarlehen im Betrage von 23.071 S, im Jahre 1951 16 Parteien im Betrage von 23.470 S bewilligt. Im Jahre 1950 gingen durch Ratenrückzahlungen 17.554 S, im Jahre 1951 18.459 S ein.

Wohlfahrtskrankenpflege.

Ärztliche Betreuung Hilfsbedürftiger. Der Vertrag zwischen der Wiener Ärztekammer und dem Bezirksfürsorgeverband Wien ermöglichte auch in den Jahren

1950 und 1951 die ärztliche und fachärztliche Behandlung Hilfsbedürftiger. Auf Grund eines vom Fürsorgeamt ausgestellten Krankenscheines konnten sich Hilfsbedürftige, die keinen Anspruch auf Kassenleistungen hatten, in die Behandlung eines praktischen oder eines Facharztes begeben. Erwiesen sich dabei physikalische oder Röntgenbehandlungen als notwendig, so standen hiefür die städtischen Krankenanstalten und Ambulatorien zur Verfügung. Gehbehinderte Kranke oder solche, die zu weit von einer Krankenanstalt wohnten, konnten diese Leistungen mit Zustimmung des städtischen Vertrauensarztes auch bei einem Arzt erhalten. Im Jahre 1950 wurden 44.202 Kranken- und Überweisungsscheine, im Jahre 1951 47.373 abgerechnet. An die Ärztekammer wurde dafür ein Betrag von 428.759 S im Jahre 1950 und von 550.494 S im Jahre 1951 abgeführt.

Versorgung mit Arzneien. Die auf Vordrucken des Fürsorgeverbandes vom behandelnden Arzt verordneten Arzneien konnten von den Fürsorgepatienten aus einer Apotheke nach freier Wahl unentgeltlich bezogen werden. Um diese Ausgaben in erträglichen Grenzen zu halten, wurden die Richtlinien des Hauptverbandes österreichischer Versicherungsträger über die ökonomische Verschreibweise von Arzneien und Heilmitteln auch in die Wohlfahrtskrankenpflege übernommen. Nach diesen Richtlinien war die Verordnung einiger Präparate nicht gestattet, der Bezug bestimmter Spezialitäten an die Genehmigung des städtischen Amtsarztes gebunden. Verschreibungen von Privatärzten oder Ambulatorien konnten unter gleichen Voraussetzungen eingelöst werden, wenn die Anspruchsberechtigung auf dem Verordnungsschein vom Fürsorgeamt bestätigt war. Trotz Anwendung dieser Richtlinien war ein weiteres Ansteigen des Aufwandes für Arzneien festzustellen, er betrug im Jahre 1950 1,575.449 S, im Jahre 1951 1,964.845 S.

Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln. Neben den Arzneien erhielten hilfsbedürftige Kranke alle erforderlichen Heil- und Hilfsmittel auf Kosten der Fürsorge, wenn der städtische Vertrauensarzt die Notwendigkeit des Gebrauches feststellte. Für den Bezug von orthopädischen Schuhen, Prothesen und Stützapparaten war eine Vor- und Nachbegutachtung durch einen Facharzt vorgesehen, dem auch die Aufgabe zufiel, die fertiggestellten und gelieferten Hilfsmittel auf ihre Paßform, Brauchbarkeit und zweckmäßige Herstellung zu prüfen. Die allgemeinen Preissteigerungen wirkten sich auf diesem Gebiet der Wohlfahrtskrankenpflege besonders stark aus. Der Teuerungszuschlag für orthopädische Hilfsmittel stieg von 330 Prozent auf 526 Prozent, bei den chirurgischen Bandagen und Fußeinlagen trat eine Preissteigerung um mehr als ein Drittel ein. 598.005 S wurden im Jahre 1950, 723.887 S im Jahre 1951 für Heil- und Hilfsmittel aufgewendet.

Beistellung von Krankenfahrstühlen. Von den 74 Krankenfahrstühlen und 42 Krankenselbstfahrern, die an mittellose Personen leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind einige so stark abgenützt, daß ihre Verleihung nicht mehr verantwortet werden könnte, eine Reparatur aber nicht wirtschaftlich wäre. Im Jahre 1951 mußten 5 Krankenfahrstühle und 1 Selbstfahrer als nicht mehr reparierbar ausgeschieden werden. Um den dringendsten Bedarf dennoch decken zu können, wurden 12 Fahrstühle und 5 Selbstfahrer neu gekauft. Für notwendig gewordene Reparaturen wurden im Jahre 1950 4.125 S, im Jahre 1951 für die Neuanschaffungen und Reparaturen 29.034 S ausgegeben.

Laboratoriumsuntersuchungen. Um eine sichere Diagnose erstellen zu können, waren bei den hilfsbedürftigen Kranken vielfach Laboratoriumsuntersuchungen unerläßlich. Soweit diese Untersuchungen in städtischen Krankenanstalten vorgenommen wurden, war ihre Honorierung im Pauschalbetrag, der an das Anstalten-

amt für physikalische und Röntgenleistungen bezahlt wurde, inbegriffen. Die Laboratorien der Fachgruppe verrechneten im Jahre 1950 229 Fälle mit einem Kostenaufwand von 3.082 S, im Jahre 1951 427 Fälle mit 4.560 S.

Zahnärztliche Versorgung. Die konservierende und prothetische Zahnbehandlung der Hilfsbedürftigen ist durch ein Übereinkommen mit der Ärzte- und der Dentistenkammer sichergestellt. Zur prothetischen Behandlung der Rentner wird auch das Zahnambulatorium der Wiener Gebietskrankenkasse herangezogen. Das Zahnärztliche Institut der Wiener Universität ist ebenfalls an der Zahnbehandlung Bedürftiger beteiligt. Die Ärzte- und die Dentistenkammer haben nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen Anträge auf Erhöhung der Tarife gestellt, doch konnten die Verhandlungen darüber noch nicht abgeschlossen werden. Im Jahre 1950 wurden 2.155, im Jahre 1951 2.101 Zahnbehandlungsscheine für die zahnärztliche Versorgung Hilfsbedürftiger ausgegeben.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Unbemittelte Geschlechtskranke, die keinen Anspruch auf Krankenkassenleistungen haben, werden unentgeltlich in städtischen Krankenanstalten und Ambulatorien behandelt. Sie erhalten auch die erforderlichen Medikamente auf Rechnung des Bezirksfürsorgeverbandes.

HEIMPFLEGE, HEIMHILFE UND HAUSHALTANLEITUNG.

Die mannigfachen Bezeichnungen, die sich im Laufe der Zeit für Hilfeleistungen im Haushalte von Bedürftigen einbürgerten, haben eine einheitliche Definition notwendig gemacht.

Heimpflege wird dort gewährt, wo ein oder auch mehrere Kranke in einem Haushalte leben und Spitals- oder Altersheimpflege wegen bloß leichter Erkrankung oder wegen des Bettenmangels nicht geboten werden kann. Neben aller Arbeit am Krankenbett wird auch der Haushalt im notwendigen Umfange versorgt.

Eine *Heimhilfe* wird dann eingesetzt, wenn der oder die Hilfsbedürftige wohl nicht der Pflege bedarf, an der Führung des Haushaltes jedoch aus irgendeinem Grunde behindert ist. Heimpflege hat sich insbesondere in jenen Fällen bewährt, in denen ein Patient nach Spitalsaufenthalt noch einige Zeit der pflegerischen Hilfe bedurfte oder in denen ein altes kränkliches Ehepaar auf keinen Fall in ein Altersheim gehen wollte, weil es dort nicht beisammen bleiben könnte, schließlich auch in jenen Fällen in denen eine Mutter mehrerer Kinder wohl nicht spitalsbedürftig, aber doch so krank wurde, daß sie ihren Haushalt nicht mehr betreuen und die Kinder nicht mehr versorgen und beaufsichtigen konnte.

Die Heimhilfe, die die Hausfrau zu ersetzen hat, steht gebrechlichen Personen bei, führt in Abwesenheit einer Mutter (Spitals- oder Kuraufenthalt, Haft, Tod) die Wirtschaft, versorgt die Kinder, eventuell auch den in Arbeit stehenden Vater der Familie, überwacht die Schulaufgaben, kurz, sie sorgt, selbstverständlich immer nur vorübergehend, für die einwandfreie Aufrechterhaltung eines Haushaltes.

Aus dieser Hilfeleistung hat sich im Laufe der Zeit ein neuer Weg der fürsorgerischen Arbeit entwickelt: die *Haushaltanleitung.* Es kam nicht selten vor, daß sowohl von der Fürsorgerin des Jugendamtes, vom zuständigen Fürsorgerat, aber oft auch vom Gatten der abwesenden Frau festgestellt wurde: der in fremde Hand gelegte Haushalt sei nicht nur sauberer und ordentlicher, sondern auch sparsamer geführt worden. Die daraufhin angestellten Versuche, sozial schwachen Familien, unwirtschaftlichen und unbeholfenen Frauen eine Helferin für einige Zeit beizustellen, deren Aufgabe es ist, Anleitungen und Hinweise zu einer wirtschaftlicheren und hygienischeren Lebensführung zu geben, haben gute Erfolge gezeitigt, konnten aber über das Versuchsstadium hinaus nicht gedeihen, da es an geschultem Personal mangelte.

Alle diese Leistungen werden von Organen des Vereines „Wiener Hauskrankenpflege" erbracht.

Ab März 1950 wurde versucht, Mädchen aus der Aktion „Jugend am Werk" bei Heimpflegen und Heimhilfen heranzuziehen. Es bestand die Absicht, die Jugendlichen in hauswirtschaftlicher und krankenpflegerischer Richtung praktisch anzulernen. Die Versuche konnten aus nicht unbegreiflichen Gründen nach einem halben Jahr nicht mehr fortgesetzt werden. Wie nicht anders möglich, mußten die Mädchen manchmal auch in etwas verwahrloste Haushalte zur Arbeit gehen, wo die Reinlichkeit viel zu wünschen übrig ließ. Die Eltern der Jugendlichen gerieten in Sorge und lehnten es ab, einer solchen Verwendung ihrer Kinder zuzustimmen. Mit ausschlaggebend war natürlich auch der Umstand, daß für die jungen Mädchen beim Verein „Hauskrankenpflege" später keine Berufsmöglichkeiten bestehen, während in den Kindergärten und Kinderhorten, wo die Jugendlichen ebenfalls mithelfen, nicht nur die Arbeit sauberer, sondern auch die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz begründet ist.

Ziffernmäßig stellen sich die Leistungen der Heimhilfe und Heimpflege folgendermaßen dar:

Jahr	Neue Fälle	Verlängerungen	Pflegestunden	Geldaufwand S
1950	198	428	37.562,0	116.359
1951	226	555	40.814,5	192.390

Die hohe Zahl der Verlängerungen ist damit zu erklären, daß die Hilfe immer nur für einen Monat bewilligt wird, selten aber nach dem ersten Monat schon wieder eingestellt werden kann. Bei den länger währenden Pflegen handelt es sich meist um Personen, die nur wenige Stunden Hilfe benötigen und sonst der Fürsorge nicht bedürfen.

FÜRSORGERECHTLICHE WOCHENHILFE.

Werdenden Müttern und Wöchnerinnen, die keinen Anspruch auf Wochenhilfe durch eine Krankenkasse haben, gewährte die Gemeinde die fürsorgerechtliche Wochenhilfe, wobei folgende Leistungen erbracht wurden: Wochengeld von täglich 1,25 S für 4 Wochen und 6 Wochen nach der Entbindung, einmaliger Entbindungskostenbeitrag von 40 S. Kam es zu keiner Entbindung, wurde ein Betrag von 24 S bewilligt. Stillgeld (im Falle des Selbststillens) von täglich 1,25 S bis zu 26 Wochen nach der Niederkunft. Hebammenhilfe: Pauschalvergütung von 104,04 S für eine einfache Geburt, Entbindungspauschale bei Zwillingen 115,60 S, bei Drillingen 127,16 S.

Im Bedarfsfalle wurde ärztliche Hilfe geboten; auch die notwendigen Medikamente wurden beigestellt.

Ausländer und Staatenlose erhielten Wochenhilfe nur in unbedingt notwendigem Ausmaß. Barleistungen wurden in der Regel nicht geboten. Im Jahre 1950 wurden 347 Fälle fürsorgerechtlicher Wochenhilfe gezählt, die einen Kostenaufwand von 89.181 S erforderten; im Jahre 1951 300 Fälle mit einem Aufwand von 74.279 S.

FÜRSORGE FÜR BLINDE, TAUBSTUMME UND KÖRPERBEHINDERTE.

Die steigende Arbeitslosigkeit in den Jahren 1950 und 1951 wirkte sich auch auf die Behindertenfürsorge aus. Die Notwendigkeit, für Behinderte Arbeitsgelegenheiten durch Verbesserung der Ausbildung oder Umschulung zu schaffen,

trat dadurch besonders hervor. In Fällen länger dauernder Arbeitslosigkeit wurde versucht, den Behinderten einer Erwerbstätigkeit zuzuführen; zu diesem Zwecke mußte er entsprechend geschult werden, um ihn wieder für die Eingliederung in den Arbeitsprozeß geeignet zu machen.

Fürsorge für Blinde. Mit der größten Organisation der zivilen Blinden, dem „Österreichischen Blindenverband", besteht eine gute Zusammenarbeit. Der Verband hält jährlich eine öffentliche Sammlung in Wien ab, die im Jahre 1950 644.672 S, im Jahre 1951 684.968 S einbrachte. Diese Einkünfte wurden für die Befürsorgung hilfsbedürftiger Blinder verwendet. Der seit 125 Jahren bestehende „Verein zur Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder", der 150 Blinde in seinen drei Wiener Anstalten beherbergen kann, steht mit dem Wohlfahrtsamt in ständiger Verbindung. Die Blindenausbildung besorgt das staatliche „Blindenerziehungs-Institut" in Döbling, dem nicht nur die Ausbildung der schulpflichtigen blinden Jugend obliegt, sondern das auch erwachsenen Personen den Besuch von Berufskursen, wie für Telephonie, ermöglicht. Das Fürsorgereferat unterstützt diese Bestrebungen und greift dort ein, wo eine Förderung der Berufsausbildung notwendig ist oder andere Stützungen erforderlich werden. Aus dieser Tätigkeit ergibt sich die Bearbeitung einer großen Zahl von Einzelfällen, für die zusätzliche Geld- oder Sachbeihilfen zu leisten sind. Auch Erholungsfürsorge wird in jenen Fällen geboten, in denen sie die gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit schaffen kann.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose. Die „Gesellschaft zur Förderung der Taubstummen und Gehörlosen von Wien, Niederösterreich und Burgenland" in Wien, ausschließlich aus Fachleuten und Förderern, nicht aus Taubstummen bestehend, betreut jene Taubstummen sowie auch Sprach- und Gehörgeschädigten, die außerhalb einer Anstalt einer Befürsorgung bedürfen.

Dem Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband „WITAF", der ungefähr die Hälfte der in Wien lebenden Gehörlosen vereinigt und betreut, obliegt in erster Linie der gesellige Zusammenschluß der Taubstummen und deren kulturelle Betreuung.

Auch mit einem dritten Verein, dem seit 1913 bestehenden „Schutzverband der Schwerhörigen Österreichs — Vox" in Wien, wurde die Zusammenarbeit aufgenommen. Die neue, rührige Leitung dieser 750 Mitglieder umfassenden Organisation bemüht sich, ihren schwer behinderten Verbandsangehörigen im Wege einer Vielhöreranlage geistige und kulturelle Betreuung angedeihen zu lassen. Die städtische Fürsorge hat in einer größeren Anzahl der bedürftigsten Fälle wirtschaftliche Unterstützungen im notwendigsten Ausmaße gewährt und dahin gewirkt, daß auch andere öffentliche Stellen Hilfe spendeten.

Fürsorge für Körperbehinderte. Die Zahl der Fälle von Körperbehinderten in Wien (die Kriegsbeschädigten nicht einbezogen), einschließlich leichterer Fälle, wird auf mindestens 40.000 geschätzt. Hier ist die Aufgabe der öffentlichen Fürsorge besonders schwer und verantwortungsvoll. Sie stellt die Verbindung mit dem Arbeitsamte, mit den Schuleinrichtungen usw. her, nicht ohne in vielen Fällen wirtschaftlich helfend einzugreifen. Durch Ausbildung, Umschulung und in besonders schweren Fällen auch durch Beschäftigung, die noch vorhandene Fähigkeiten ausnützt, wurde jener schweren Behinderung entgegengewirkt, die der Körperschaden hervorgerufen hat. In der Warenstelle der Fürsorge wurden Beschäftigungswerkstätten für Körperbehinderte eingerichtet, um in den dringendsten Fällen die Überleitung in den Arbeitsprozeß vorzubereiten und die behinderten Menschen vor dem bösen Schicksal der Nutzlosigkeit und dem Verfall noch vorhandener Fähigkeiten zu bewahren. 12 körperbehinderte Mädchen,

die in der Städtischen Berufsfachschule im Kleidermachen ausgebildet wurden, erhielten Stipendien aus Erträgnissen der Patrubanschen Herminenstiftung. Das Ziel dieser Beschäftigungsgruppen ist, die Körperbehinderten durch sinnvolle Arbeit ihren seelischen Depressionen zu entreißen, ihre Selbsthilfekräfte anzuspornen und sie, je nach dem Grad ihrer Behinderung und ihrer Fähigkeiten, für die verschiedensten Arbeiten heranzubilden. Durch Ausbessern von Wäsche und Bekleidung, Anfertigung von neuen Bekleidungsstücken, durch Stricken, Häkeln, Erzeugung von Hausschuhen, uoA Stofftieren, Puppen und sonstigen Spielsachen, durch Handweben, Anfertigung von Fleckerlteppichen und handgeknüpften Teppichen sollen die Körperbehinderten für vollentlohnte Arbeiten und für Heimarbeiten geschult werden. Die Männer werden durch Kartonagearbeiten für das Beschaffungsamt der Stadt Wien, durch Erzeugung von Hausschuhen usw. für einen späteren Beruf vorbereitet. Über 50 Prozent dieser schwer Behinderten konnten in vollentlohnte Arbeit gebracht werden. Als Lehrmaterial werden in der Hauptsache Textilien- und Wollabfälle aus den Textilspenden der Quäker usw. verwendet. Für die Beschaffung der notwendigen Maschinen und sonstigen Behelfe steht eine Schweizer Geldspende zur Verfügung, die hiefür gewidmet wurde. In den Beschäftigungsgruppen der Körperbehinderten werden die aus Spenden stammenden reparaturbedürftigen Bekleidungsstücke instandgesetzt, sowie neue Wäsche- und Bekleidungsstücke für Fürsorgezwecke angefertigt. Obwohl das Hauptgewicht auf die Ausbildung der Schwerbehinderten für eine spätere Erwerbsmöglichkeit gelegt werden muß, haben die Kursteilnehmer im Jahre 1951 für die Fürsorge Arbeiten im Werte von ca. 31.000 S durchgeführt. Weiters wurden die Einrichtungen der staatlichen Invalidenfürsorge in der Fachschule für Technik durch Vertrag auch Zivilblinden zugänglich gemacht, um diese Einrichtungen, die vorwiegend für Kriegsbeschädigte bestimmt waren, nach Maßgabe der vorhandenen Plätze auch zivilen Behinderten zu erschließen.

Die private Körperbehindertenfürsorge zeigt noch alle Merkmale des Anfangsstadiums. Das Wohlfahrtsamt versucht, die älteste Organisation, den „Verband der Körperbehinderten Österreichs" (früher „Erste Österr. Krüppelarbeitsgemeinschaft") soweit als möglich zu unterstützen. Für die Schneiderwerkstätte werden ihm aus Beständen der Warenstelle der Fürsorge Näharbeiten in begrenztem Ausmaße überlassen. Es ist aber bisher nicht gelungen, diese Selbsthilfeorganisation so weit zu bringen, daß sie eine fühlbare Erleichterung für die starke Gruppe der bedürftigen Körperbehinderten bedeuten könnte. Der Antrieb müßte hier von den Körperbehinderten selbst kommen.

Fahrbegünstigungen für Körper- und Sinnesbehinderte auf der Wiener Straßenbahn. Die drei grundlegenden Voraussetzungen für die Gewährung einer Fahrbegünstigung sind: schwere Gehbehinderung, beengte wirtschaftliche Lage und das Bestehen einer unbedingten Notwendigkeit, die Straßenbahn in erhöhtem Maße zu benützen. Diese erhöhte Fahrtnotwendigkeit wird zugebilligt für Fahrten zum Arbeitsplatz oder zu einem Spital-Ambulatorium bei ständiger Behandlung. Der wirtschaftliche Notstand wird unter Zugrundelegung von Einkommenshöchstgrenzen geprüft. Besonders großzügig sind die Richtsätze für Zivilblinde erstellt.

Die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge entscheidet über Art und Ausmaß der Fahrbegünstigung, die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe stellt die erforderlichen Legitimationen aus.

Vergeben werden folgende Kartentypen: Frei-Netzkarten; Frei-Netzkarten, gültig auch für eine Begleitperson; Freikarten, eingeschränkt auf einige Tage in der Woche; ermäßigte Netzkarten. In den Jahren 1950 und 1951 standen

durchschnittlich 2.000 Behinderte im Genuß einer Fahrbegünstigung. Der Aufwand betrug hiefür im Jahre 1950 267.947 S, im Jahre 1951 372.879 S. Außerdem wurden Fahrbegünstigungen jenen Personen gewährt, die nichtschulpflichtige, körperbehinderte Kleinkinder in Kindergärten begleiten.

AUFNAHMEN IN ALTERSHEIME.

Die Anträge zur Aufnahme in ein Altersheim werden in immer höherem Maße für pflege- und behandlungsbedürftige Personen gestellt. Lainz, die größte und wichtigste Anstalt, ist wohl so eingerichtet, daß ein Großteil der Betten für kranke, also liegende und behandlungsbedürftige Pfleglinge und der Rest für gehfähige und relativ gesunde bestimmt ist; von den Krankenbetten stehen aber nur drei Fünftel dem Altersheim zur Verfügung, der Rest, rund 2.000 Betten, wird zum Teil von einer Besatzungsmacht, zum Teil vom Krankenhaus Lainz benützt. Es ergibt sich daraus, daß pflegebedürftige Personen oft lange keine Aufnahme finden können und manchmal entweder durch Heimpflege mit dem Nötigsten versorgt werden müssen oder aber wochen-, sogar monatelang Spitalsbetten benützen, während der Platz von nichtpflegebedürftigen alten Leuten, die ohneweiters noch zu Hause belassen werden könnten, belegt ist. Im Jahre 1951 hat die englische Besatzungsmacht ein Stockwerk des Pavillons I für den ursprünglichen Verwendungszweck freigegeben, so daß nach Fertigstellung der Einrichtung dieses Stockwerk mit 140 Patienten belegt werden kann. Auch von den Pavillons XII und XIV, die bisher vom Krankenhaus Lainz allein benützt wurden, konnten 110 Betten für Altersheimpfleglinge bereitgestellt werden. Über die Zahl der Anträge und tatsächlichen Einweisungen gibt nachstehende Übersicht Auskunft.

Jahr	Zahl der Anträge	Zahl der Bewilligungen	nicht durchgeführt	tatsächlich eingewiesen	Leistungen für den Zahlstock
1950	4.369	3.613	650	2.963	180
1951	4.433	3.879	463	3.416	102

Die Zahl jener Hilfsbedürftigen, die infolge eigener Einkünfte oder der alimentationspflichtiger Angehöriger auf den Zahlstock verwiesen werden konnten, sinkt von Jahr zu Jahr.

Vom Steinhof wurden im Jahre 1950 77, im Jahre 1951 76 Patienten, die nicht mehr anstaltsbedürftig waren, in ein Altersheim überstellt. 151 volksdeutsche Flüchtlinge wurden im Jahre 1950, 103 im Jahre 1951 in eines der beiden Heime am Wienerberg und in Neuwaldegg eingewiesen. Die Unterscheidung wurde so getroffen, daß behandlungsbedürftige Pfleglinge in das Notspital am Wienerberg und pflegebedürftige nach Neuwaldegg kamen. Seit dem Jahre 1946 meldet die Aufnahmestelle jede Wohnung, aus der der Hauptmieter in ein Altersheim aufgenommen wird, wenn kein naher Verwandter zurückbleibt, dem Wohnungsamt. So konnten im Jahre 1950 279, im Jahre 1951 190 Wohnungen einer geregelten Vergebung zugeführt werden. Da die Stadt Wien keine Anstalt besitzt, in der Blinde beschäftigt werden, bewilligt die Aufnahmestelle bei Zutreffen der sonstigen sozialen Voraussetzungen Verpflegskosten an die Blinden-Versorgungsanstalt.

BESONDERE FAMILIEN- UND EINZELFÜRSORGE.

Das Referat wurde als Versuch zur Bearbeitung von Fürsorgefällen geschaffen, die wegen ihrer Schwierigkeit und Langwierigkeit aus dem Betrieb der Fürsorgeämter herausfallen. Zwei Fürsorgerinnen arbeiten in verschiedenen

Sparten. Eine Fürsorgerin besorgt den Verbindungsdienst des Fürsorgeamtes mit dem Altersheim Lainz und mit der Nervenheilanstalt Rosenhügel. Von dieser Fürsorgerin werden jene Fälle bearbeitet, bei denen es sich um eine Wiederherstellung der Beziehungen zur Familie des Patienten oder um eine Wiederherstellung der Selbsterhaltungsfähigkeit und Eingliederung in den Arbeitsprozeß handelt.

Die andere Fürsorgerin bearbeitet vorwiegend psychiatrisch-psychologische Sonderfälle, Menschen, die durch eine Psychopathie oder Neurose, durch Alkoholmißbrauch oder Selbstmordversuch in wirtschaftlichen Notstand gerieten, jugendliche Verwahrloste und Kriminelle, Rentenneurotiker, Querulanten, Hysteriker usw. Der Fürsorgerin obliegen Feststellungen des Familienmilieus des Befürsorgten, seiner Eigenart, seiner charakterlichen und sonstigen Schwierigkeiten und der Gründe seines Versagens. Hiezu sind gründliche und langwierige Aussprachen mit dem Befürsorgten und seiner Familie notwendig. Nach diesen Vorbereitungen ist oft die Beiziehung eines Psychiaters und Psychologen zur Feststellung der Persönlichkeitsstruktur, der Intelligenz und der praktischen Hilfsmöglichkeiten im einzelnen Falle erforderlich. Diese in Gemeinschaftsarbeit behandelten Fälle, bei denen oft auch ärztliche Psychotherapie angewendet wird, müssen meist monatelang geführt und immer wieder besprochen werden, bis ein Erfolg zu verzeichnen ist. Die Fürsorgerin muß in dauerndem Kontakt mit den Parteien stehen, es sind Vorsprachen bei Behörden, Arbeitgebern usw. erforderlich, vor allem aber ist eine besondere Menschenführung notwendig, die nur nach Schaffung eines Vertrauensverhältnisses mit der Partei möglich ist und meist längere Zeit beansprucht.

Die Zuweisung der Fälle erfolgt von verschiedenen Stellen; vor allem von der eigenen Abteilung und den Fürsorgeämtern, den Jugendämtern, dem Stadtratbüro, der Psychiatrischen Klinik, der Sozialen Gerichtshilfe, den Arbeitsämtern und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung.

	1950
In Teamarbeit wurden behandelt	37 Fälle mit 71 Personen
Von der Fürsorgerin allein bearbeitet ..	45 Fälle
	1951
In Teamarbeit wurden behandelt	43 Fälle mit 70 Personen
Von der Fürsorgerin allein bearbeitet ..	57 Fälle.

BERUFUNGEN.

Im Jahre 1950 wurden von den Fürsorgebehörden 39, im Jahre 1951 35 Berufungen von Parteien gegen Bescheide der Fürsorgeämter bearbeitet und zur Entscheidung der Landesregierung vorgelegt. In 5 Fällen wurde im Jahre 1950, in 14 Fällen im Jahre 1951 dem Parteienantrag stattgegeben und die Entscheidung des Fürsorgeamtes abgeändert oder aufgehoben. In 25 Fällen im Jahre 1950 und in 12 Fällen im Jahre 1951 wurde die Entscheidung der 1. Instanz bestätigt und der Berufungsantrag abgewiesen. 3 Berufungsanträge im Jahre 1950 und 5 im Jahre 1951 wurden noch vor der Entscheidung der Landesregierung zurückgezogen.

WARENSTELLE DER FÜRSORGE.

Im Jahre 1950 wurden 12.467 Parteien und im Jahre 1951 5.299 Parteien mit hochwertigen Lebensmitteln beteilt. 25.193 kg Nahrungsmittel im Jahre 1950 und 16.697 kg im Jahre 1951 wurden dem „Hilfskomitee für die Opfer des Nazi-

terrors", den vereinigten Spendeorganisationen, wie der Caritas der Erzdiözese Wien, dem Evangelischen Hilfswerk, dem Joint Mennonites Central Committee und dem Bundesministerium für Volksernährung zur Verteilung übergeben. Im Jahre 1950 wurden überdies 27.444 Personen, im Jahre 1951 16.097 Personen und die Großabnehmer, wie die städtischen Lehrlingsheime, mit Textilien, Schuhen, Einrichtungsgegenständen u. drgl. beteilt. Insgesamt wurden aus den eingelangten Sachgütern abgegeben:

		1950	1951
Textilien	Stück	228.196	128.995
Schuhe	Paar	14.926	8.215
Diverse Sachgüter	Stück	8.993	78
Einrichtungsgegenstände	Stück	26	—

Durch die eigene Nähstube wurden im Jahre 1950 26.099 und im Jahre 1951 7.163 Stück wertvoller Textilien repariert. Im Jahre 1951 wurden außerdem in der Beschäftigungsgruppe für Körperbehinderte 1.763 Stück Textilien ausgabefähig gemacht. Durch die in diesen Nähstuben reparierten Textilien und die in eigener Regie vorgenommenen Sortierungen der Spenden konnten der Gemeinde Wien beträchtliche Kosten erspart werden.

Ansehnliche Mengen von Stoffen, Flanell, Mollino usw. wurden aus gemeindeeigenen Mitteln über das Beschaffungsamt angekauft. Hievon wurden im Jahre 1950 28.759 Personen mit 44.979 Stück Textilien, 12.904 Paar Schuhen und 39 Stück neuen Möbelstücken beteilt, 41 Parteien erhielten 251 Nachlaßgegenstände, wie gebrauchte Möbel, Haus- und Küchengeräte usw. Für Tuberkulosekranke wurden aus den Mitteln, die die Gemeinde durch Haussammlungen aufgebracht hatte, Textilien und Schuhe angeschafft, die in den eigenen Ausgabestellen für Tuberkulosekranke ausgegeben wurden. Im Jahre 1951 wurden 22.333 Parteien mit 38.148 Stück Textilien, 9.070 Paar Schuhen und 116 verschiedenen Möbelstücken beteilt; an 41 Parteien wurden 230 diverse neue Möbelstücke und an 53 Parteien 171 gebrauchte Möbelstücke aus Nachlässen abgegeben. An die Heimkehrerfürsorgestelle, die Aktion „Jugend am Werk", an die landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Wien für die dort beschäftigten Landarbeiter und an das Erziehungsheim Eggenburg wurden insgesamt 8.950 Stück Textilien, 7.845 Paar Gummisohlen, 16.048 Paar Gummiabsätze und 6.550 Paar Männerschuhe abgegeben.

ZUSÄTZLICHE FÜRSORGE.

Beteilungen aus Vermächtnissen und Schenkungen für Hilfsbedürftige. Diese Beteilungen können nur nach Maßgabe vorhandener Eingänge vorgenommen werden, deshalb sind aus den Vermächtnissen und Schenkungen nur einmalige Zuwendungen zu vergeben. Im Jahre 1950 standen 1.297 Fälle in Behandlung, davon wurden 332 Anträge mit einem Jahresaufwand von 72.287 S bewilligt; im Jahre 1951 waren es 1.352 Fälle, davon 327 Bewilligungen mit einem Kostenaufwand von 86.661 S.

Armenlotterie. Die 121. Wiener Armenlotterie mit ihrem Ziehungstag am 17. Dezember 1949 warf ein Erträgnis von 397.198 S ab. Die 122. Wiener Armenlotterie brachte ein Reinerträgnis von 353.102 S. Dieser Betrag wurde im Laufe des Jahres 1951 nach einem bestimmten Bedürftigkeitsschlüssel den Wiener Fürsorgeämtern zur Verfügung gestellt. Die Ziehung der 123. Wiener Armenlotterie fand am 22. Dezember 1951 statt.

Öffentliche Sammlungen für Fürsorgezwecke. Nach den Bestimmungen des Wiener Landesgesetzes vom 3. Oktober 1946, LGBl. für Wien Nr. 16, wurden die

Haussammlungen für die Armen Wiens vom 1. bis 7. November 1950 und vom 1. bis 7. Dezember 1951 in allen 26 Wiener Gemeindebezirken durchgeführt. Die Bezirksfürsorgeämter nahmen die Sammlungen unter Mitwirkung der ehrenamtlichen Fürsorgeräte als Sammler vor. Die Grundlage der Sammlungen bildeten die Haussammelbogen. Außerdem führte die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge eine Aktion mit vom Bürgermeister gefertigten Werbebriefen durch, die an rund 1.200 namhafte Unternehmungen des Handels, der Industrie und der Geldwirtschaft gerichtet waren. Das Sammelergebnis beider Aktionen betrug im Jahre 1950 782.670 S, im Jahre 1951 789.682 S.

Die Sammlungen für die Tuberkulosekranken Wiens, die vom 1. bis 7. Juni 1950 und vom 1. bis 7. Juni 1951 abgehalten wurden, brachten ein Ergebnis von 635.488 S im Jahre 1950 und von 699.817 S im Jahre 1951. Der Ertrag des Jahres 1950 wurde zum Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung eines Hauses für Tuberkulose-Rekonvaleszenten, für Inneneinrichtungen der Kinder-Lungenheilstätten in Bad Hall und Sulzbach-Ischl, für Aushilfen an Tuberkulosekranke und für den Ankauf von Bekleidungsstücken verwendet. Der Ertrag des Jahres 1951 war für die medizinische und wirtschaftliche Tuberkulosenfürsorge bestimmt.

Zu Gunsten verdienstvoller privater Fürsorgeaktionen wurde vom 8. bis 15. Oktober 1951 die Häusersammlung „Wiener Sozialwerk" abgehalten, um seriösen Fürsorgeaktionen Mittel für ihre Fürsorgearbeit zu beschaffen. Am Ertrag dieser Sammlung, der 636.128 S betrug, waren nachstehende Organisationen beteiligt:

Freie Schule-Kinderfreunde, Österreichischer Fürsorge- und Wohlfahrtsverband „Volkshilfe", Österreichisches Kinderrettungswerk, Landesverband, Soziales Hilfswerk Caritas der Erzdiözese Wien, Advent-Wohlfahrtswerk der österreichischen Donauvereinigung in Wien, Evangelischer Verein für Innere Mission, Israelitische Kultusgemeinde, Altkatholisches Fürsorgewerk, Demokratische Vereinigung Österreichs Kinderland.

Aktionen.

Ausspeiseaktion im Westbahnbunker. Häufig kommt es vor, daß Wohnungslose, die in öffentlicher Fürsorge stehen, in Bunkern nächtigen, die vom Wiener Verkehrsverein eingerichtet und geführt werden. In Erkenntnis dieser besonderen Notlage wurde mit den Amerikanischen Quäkern eine Ausspeiseaktion für diese Menschen durchgeführt. Die für die Ausspeiseaktion erforderlichen Lebensmittel stellten die Amerikanischen Quäker zur Verfügung und die Gemeinde Wien hatte nur für die Kosten der Zubereitung, die Zuführung und Personalspesen aufzukommen.

Die Ausspeiseaktion begann am 6. Februar 1950 und wurde mit Rücksicht auf den Umbau des Westbahnhofes und die damit verbundene Schließung des Westbahnbunkers am 15. Juli 1950 beendet. Während dieser Zeit erhielt jeder Besucher täglich ein Frühstück, bestehend aus ¼ l Tee oder Kakao und einem Stück Brot, ferner ein Abendessen, bestehend aus einem Teller gut eingemachter Suppe mit Fleisch und anderem, ¼ l Kakao oder Tee und wieder ein Stück Brot.

Insgesamt wurden 17.760 Portionen Frühstück und 17.760 Portionen Abendessen gegen einen Spesenbeitrag von 50 Groschen für eine Tagesportion (Frühstück und Abendessen) an die Bewohner des Bunkers abgegeben. Der Gesamtaufwand der Gemeinde Wien für diese Aktion betrug 14.877 S.

Kleideraktion für Studenten. In den Monaten Juni und Juli 1950 wurde im Zusammenwirken mit den Amerikanischen Quäkern eine Kleideraktion für Studenten durchgeführt. Die Amerikanischen Quäker stellten Stoffe zur Verfügung, die zu Anzügen verarbeitet und gegen einen kleinen Kostenbeitrag an 99 bedürftige

Studenten abgegeben wurden. Da die Kosten der Anfertigung durch die Beiträge der Studenten nicht gedeckt werden konnten, leistete die Gemeinde Wien aus Fürsorgemitteln einen Kostenbeitrag von 5.586 S zu Gunsten dieser Aktion.

CARE-Paketaktion für bedürftige Besucher der Tagesheimstätten (früher Wärmestuben) der Gemeinde Wien. Die Amerikanische Quäkerhilfe spendete 400 CARE-Pakete. Diese wurden geteilt und am 16. und 17. Juli 1950 in der Warenstelle der Fürsorge an hilfsbedürftige alte Leute, die aus den Kreisen der Besucher der Tagesheimstätten ausgewählt wurden, abgegeben.

Lebensmittelverteilung an Hilfsbedürftige in den Bezirken Liesing und Mödling. Mit Rücksicht darauf, daß die Bezirke Liesing und Mödling infolge der entfernten Lage keine Tagesheimstätten führen können, wurden im November 1950 aus Lebensmittelrestbeständen 2.116 Hilfsbedürftige mit je einem Lebensmittelpaket beteilt.

Betreuung von Rückwanderern. Im Jänner und November 1950 kehrten aus Shanghai insgesamt 31 Rückwanderer nach Wien zurück; die Erstbetreuung, wie Quartierbeschaffung, erste Unterstützung, Spitalsaufnahme usw., wurde durch die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge durchgeführt.

Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Hochwasserkatastrophe im Mai 1951. Durch die Hochwasserkatastrophe im Mai 1951 wurden vor allem die Bezirke X, XI, XIV, XXIII und XXIV betroffen. Für die sofort einsetzenden Hilfsmaßnahmen stellte der Bürgermeister eine Million Schilling zur Verfügung. Die Durchführung dieser Hilfsmaßnahmen wurde den Fürsorgeämtern der betroffenen Bezirke übertragen. Eine Entschädigung wurde aber grundsätzlich nur gewährt, wenn durch den Schaden die Existenz des Betroffenen bedroht war. Die Entschädigung erfolgte in Geld oder durch unentgeltliche Bereitstellung von Baumaterial zur Wiederinstandsetzung von Häusern und Wohnungen. Auf diese Weise wurden bis zum 31. Dezember 1951 insgesamt 442.339 S aufgewendet. Von diesem Betrage wurden auf Ersuchen der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien 60.500 S zur Verfügung gestellt, die zur Beteilung besonders geschädigter Bauern in Mödling und Schwechat mit verbilligtem Dünger und Saatgut verwendet wurden.

Babymilchaktion. Im September 1951 wurde auf Anregung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in Wien die sogenannte „Babymilchaktion" unternommen. Die Babymilch ist eine besonders präparierte Milch, die für Kleinkinder bekömmlicher ist als die gewöhnliche Milch und dadurch die Säuglingssterblichkeit einschränken soll. Die Fürsorgeämter erleichterten für alle in Fürsorge stehenden Kleinkinder bis zum 1. Lebensjahr den Bezug dieser Milch dadurch, daß sie die Mehrkosten der Babymilch gegenüber der gewöhnlichen Milch (das sind 65 g pro ½ Liter) zusätzlich übernahmen. In den Monaten September bis Dezember 1951 wurden an 117 anspruchsberechtigte Kinder in den Fürsorgeämtern 2.691 Gutscheine ausgegeben. Der Kostenaufwand betrug 1.778 S.

Sonstige Aktionen. Für die Insassen des Altersheimes „Herbstsonne" wurde von der Küche des Vereines für Volksernährung für 50 Personen in der Zeit vom 20. März 1951 bis 31. März 1951 eine Tagesverpflegung hergestellt. Die Kosten hiefür betrugen 4.780 S; davon wurden 3.908 S von den Pfleglingen des Altersheimes wieder rückerstattet. Der Unterschiedsbetrag von 872 S wurde wegen Uneinbringlichkeit der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge angelastet.

Im Jahre 1951 wurden 5 Gratisvorstellungen in Lichtspieltheatern der KIBA veranstaltet, die von 800 Dauerbefürsorgten besucht wurden.

Über Wunsch des Amerikanischen Wohlfahrtskomitees wurden die an diese Organisation gerichteten Ansuchen über die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge an die jeweils zuständigen Fürsorgeämter zur Erhebung weitergeleitet und nach Erledigung dem Jugendamt VI/VII, das die Verbindung zum Welfare Committee herstellte, übermittelt. Im Jahre 1951 wurden insgesamt 545 Ansuchen erledigt.

Aus Spenden stammende Lebensmittel, die laut marktamtlichem Gutachten einer baldigen Verwendung zugeführt werden mußten, wurden dem Beschaffungsamt käuflich überlassen. Der Erlös für diese Lebensmittel (Trockenmilch, Trockenei) betrug 18.857 S.

Tagesheimstätten für alte Leute. Im Winterhalbjahr 1949/50 standen 30 Tagesheimstätten von 13 bis 19 Uhr in Betrieb, die von insgesamt 159.397 Personen besucht wurden; in der Betriebsperiode 1950/51 waren 37 Tagesheimstätten mit einer durchschnittlichen täglichen Besucherzahl von 2.800 Personen und im Winterhalbjahr 1951/52 waren 41 Tagesheimstätten geöffnet, die eine Besucherzahl von durchschnittlich 3.130 Personen an einem Tage aufwiesen. Jeder Besucher erhielt täglich 0,3 l Milchkaffee und zweimal wöchentlich ein Stück Mehlspeise. Die Einrichtung der Tagesheimstätten hat sich für die hilfsbedürftige Bevölkerung als außerordentlich nützlich erwiesen und die Besucherzahl stieg von Jahr zu Jahr. Hiebei wurde erfreulicherweise die Erfahrung gemacht, daß nicht nur die Verabreichung einer Schale Kaffee und anderer Spenden maßgebend waren, sondern vielmehr der Aufenthalt in den Tagesheimstätten den alten und vielfach vereinsamten Menschen zum seelischen Bedürfnis geworden ist.

In dieser Erkenntnis wurde die frühere Bezeichnung dieser Einrichtung (Wärmestuben) in „Tagesheimstätten für alte Leute" abgeändert und der Ausgestaltung besondere Sorgfalt zugewendet. Nebst der Auflage von Freiexemplaren verschiedener Tageszeitungen war es auch möglich, fast für jede Tagesheimstätte einen Radioapparat, Karten, Domino und verschiedene andere Spiele zu beschaffen. Im besonderen ist es auch gelungen im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat, mit dem Jugend-Rot-Kreuz eine Vereinbarung zu treffen, wonach Schülergruppen aller Altersklassen und aus allen Bezirken wöchentlich mindestens einmal in jeder Tagesheimstätte für die alten Leute Musik, Gesang und andere Vorträge zum besten geben. Damit wollte man nicht nur den Besuchern frohe Stunden bereiten, sondern auch zum Ausdruck bringen, daß die Jugend unserer Stadt das Alter ehrt und nicht vergißt.

In der Weihnachtszeit fanden in allen Tagesheimstätten Feiern statt, die von den Fürsorgeämtern selbst organisiert worden waren. Das Referat Sonderaktionen lieferte hiezu je Besucher einen Gugelhupf. Außerdem wurden die Besucher mit Kleideranweisungen oder Lebensmitteln beteilt; die erforderlichen Kosten wurden von den einzelnen Fürsorgeämtern aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Armenlotterie getragen. In manchen Bezirken konnten auch Spenden von privater Seite verteilt werden. Die Feiern selbst waren verschieden gestaltet; fast überall aber wirkten freiwillige Kindergruppen mit, die Weihnachtsspiele aufführten und die alten Leute liebevoll betreuten.

STIFTUNGSVERWALTUNG.

Das Stiftungsvermögen umfaßt sowohl bewegliches, als auch unbewegliches Vermögen, das dezentralisiert durch die sachlich zuständigen Magistratsabteilungen verwaltet wird. Von den 44 kriegsbeschädigten Stiftungshäusern wurden die drei am stärksten beschädigten abgetragen und zwei Stiftungshäuser aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds instandgesetzt. Die Schulden der Patrubanschen

und Mengerschen Stiftung an die Gemeinde Wien wurden aus den Erträgnissen dieser Stiftungen bereits gedeckt. Zur Begleichung der Verbindlichkeiten der Hönigschen Stiftung wurden der Gemeinde Wien ein Grundstück und ein bombenbeschädigtes Althaus zum Kaufe angeboten. Die Schuldentilgung der „Vereinigten Wiener Armengeldstiftung", deren Bezeichnung in „Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung" abgeändert wurde, konnte bis zum Jahre 1951 infolge der großen finanziellen, rechtlichen und technischen Schwierigkeiten noch nicht verwirklicht werden. Ein Anfang wurde dadurch gemacht, daß die Stiftungsliegenschaft I., Fischerstiege 4, zum Betrag von 84.000 S der Gemeinde Wien verkauft wurde.

Gegen Ende des Jahres 1951 hat die Magistratsdirektion verfügt, daß alle Angelegenheiten der Vermögensverwaltung von Stiftungen durch die zuständigen Fachabteilungen (Wohnhäuserverwaltung, Liegenschaftsamt) wahrzunehmen sind und die Zustimmung der Stiftungsverwaltung nur in jenen Fällen einzuholen ist, in denen es sich um eine die Substanz der Stiftung berührende Angelegenheit handelt. Damit soll ein Parallelismus in der Geschäfts- und Wirtschaftsführung beseitigt und eine Verwaltungsvereinfachung erzielt werden.

TUBERKULOSEHILFE UND ZENTRALAUFNAHMESTELLE FÜR KURBEDÜRFTIGE.

Der Aufwand für die wirtschaftliche Tuberkulosehilfe und für Kurkostenbeiträge wird aus den ordentlichen Mitteln der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge bestritten, zu denen noch zusätzliche Mittel aus der Sammlung für die Tuberkulosen Wiens sowie aus Veranstaltungen und Spenden kommen. Die Kosten der Heilstättenunterbringung werden hauptsächlich von den Sozialversicherungsträgern geleistet.

Am Jahresbeginn 1950 standen 726 Kranke mit 662 Familienmitgliedern, am Jahresende 1951 738 Kranke mit 653 Mitunterstützten im Dauerbezug der wirtschaftlichen Tuberkulosehilfe.

In Erfüllung der gestellten Aufgaben wurde die Errichtung von zweckentsprechenden Unterkünften für Tuberkulosekranke geplant. Hiebei wurde von dem Grundsatz ausgegangen, jene Kranken, die sich in Spitalspflege befinden, jedoch schon so weit wiederhergestellt sind, daß sie das Spital verlassen können und nur mehr einer gewissen Pflege bedürfen, in einem Heim unterzubringen, wodurch weitere Spitalskosten erspart bleiben. Auch an jene Tuberkulosekranken wurde gedacht, die genötigt sind, mit mehreren Personen in Untermiete zu wohnen und dadurch ihre Mitbewohner, insbesondere die Kinder, gesundheitlich gefährden.

In Erkenntnis dieser Notwendigkeit hat die Gemeinde Wien im 13. Bezirk in schöner und gesunder Lage 5.501 m² Grund erworben, auf welchem nach bereits vorliegenden Plänen für ca. 100 Personen in Form und Ausstattung zweckentsprechende Einzelräume geschaffen werden. Außer den allgemeinen hygienischen Voraussetzungen, die bei der Verwirklichung dieses Projektes berücksichtigt werden müssen, wird das Heim eine Badeanlage, einen gemeinsamen Tagraum und unter Bedachtnahme auf die hohe Ansteckungsgefahr bei der Tuberkulose auch eine Wäschedesinfektionsanlage enthalten. Beim Ankauf der Grundfläche wurde auch berücksichtigt, daß eine entsprechend große Grünfläche, die zur Erholung der Kranken dienen soll, zur Verfügung steht.

Am 1. Jänner 1950 waren 333 Patienten durch die Tuberkulosehilfe in Heilstätten untergebracht, neu eingewiesen wurden im Laufe des Jahres 1950 1.647 Patienten und 1.702 haben die Heilstätte verlassen. In 112 Fällen wurde der

Eintritt in eine Heilstätte vom Patienten abgelehnt und 4 Patienten sind in Heilstätten gestorben. Für das Jahr 1950 wurden 105.708 Verpflegstage verrechnet. Am 1. Jänner 1951 befanden sich 278 Patienten in den Heilstätten, 1.657 wurden im Jahre 1951 neu eingewiesen, 1.660 entlassen, so daß sich am 31. Dezember 1951 noch 275 Patienten in Heilstätten befanden. 124 Patienten lehnten die Aufnahme in eine Heilstätte ab und 3 Patienten sind während des Kuraufenthaltes gestorben. Für das Jahr 1951 wurden 83.023 Verpflegstage verrechnet.

Jeder Kranke erhielt monatlich eine Lebensmittelspende von der Norwegischen Europahilfe oder dem Mennoniten-Zentralkomitee.

FÜRSORGEANGELEGENHEITEN IM STAATLICHEN AUFTRAG.

Familienunterhalt und Heimkehrerunterstützung.

Die Tätigkeit im liquidierenden Familienunterhalt erstreckte sich im wesentlichen auf die vorbereitende Behandlung von Anträgen auf Nachsicht des Rückersatzes schuldhafter Überbezüge zur Vorlage an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, auf die Wahrnehmung von Ersatzansprüchen, die gegenüber Sozialversicherungs- und anderen Rententrägern geltend gemacht werden können sowie auf die Ausstellung von Bescheinigungen über die Dauer des Familienunterhaltsbezuges an Sozialrentenwerber zum Nachweis der Versicherungszeiten.

Dem Referat Heimkehrerunterstützung obliegt die Flüssigmachung der vom Bundesministerium für Inneres angeordneten Geldunterstützung der Angehörigen von heimgekehrten Kriegsteilnehmern. Im Familienunterhalt beliefen sich die Nettoeingänge im Jahre 1950 auf 120.353 S, im Jahre 1951 auf 120.216 S, wovon der auf den Bund entfallende Anteil abzuführen war. Für Heimkehrerunterstützungen wurden im Jahre 1950 23.847 S, im Jahre 1951 3.332 S ausgegeben, die aber zur Gänze den Bund belasten.

Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich.

Mit 1. Februar 1950 wurde die Opferfürsorge zentralisiert; während bisher das Ermittlungsverfahren in den Magistratischen Bezirksämtern vollzogen worden ist, werden nunmehr zur Wahrung der Unmittelbarkeit des Ermittlungsverfahrens in der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge sowohl die Beweisaufnahme als auch die Entscheidungen über die Anspruchswerbungen durchgeführt.

Eine Neuerung in der Bearbeitung der Opferrenten hat die Berechnung der Renten nach den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes mit sich gebracht, die auf Grund der 4. Opferfürsorgegesetznovelle ab 1. Jänner 1950 auch für die Gewährung von Opferfürsorgerenten Geltung haben.

Eine umfassende Mehrarbeit brachte auch das 4. Lohn- und Preisabkommen sowie die 5. Opferfürsorgegesetznovelle, da auf Grund dieser Bestimmungen sämtliche Renten, soweit sie Empfänger von Teilunterhaltsrenten betrafen, neu durchzurechnen waren. Für den Bereich der Rentenfürsorge brachte das Gesetz vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 159, über Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung eine grundlegende Änderung: sowohl Grund- als auch Zusatzrenten mußten für sämtliche Opfer und deren Hinterbliebene einer Neuberechnung unterzogen werden. Im Zusammenhang damit fiel die einschränkende Bestimmung über das Ruhen von Renten bei Erreichung der Einkommensgrenze von 1.500 S; auch in diesen Fällen sind Versehrtenrenten zu gewähren. Eine wesentliche Neue-

rung in der Opferfürsorge brachte die 6. Opferfürsorgegesetznovelle vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 160, wodurch die Unterhaltsrenten erhöht wurden und eine Neuberechnung der Opferfürsorgerenten und in bestimmten Fällen die zusätzliche Gewährung von Mietbeihilfen festgelegt wurde.

Flüchtlingsfürsorge.

Am 1. Februar 1950 wurde das Referat Flüchtlingsfürsorge administrativ und personell reorganisiert, wobei seine Aufgaben teils auf das Amt der Landesregierung in Wien, I., Schottenring 22, teils auf die neu errichtete Zentralverwaltung der Flüchtlingslager in Wien, XVI., Wurlitzergasse 59, übergingen. Bei der Administration der Bundesflüchtlingslager, die als Aufgabe der mittelbaren Bundesverwaltung dem Magistrat der Stadt Wien übertragen worden war, ergaben sich nachstehend angeführte Arbeiten. Das *Flüchtlingslager, XI., Haidestraße 2,* wurde durch Errichtung von 7 Wohnbaracken (davon 2 vom Lager Cobenzl), 3 Wasch-, 6 Klosettbaracken sowie 2 Holzschuppen weiter ausgebaut. Das Lager *XIV., Bergmillergasse 12,* wurde im Jahre 1950 durch weitere 5 Wohnbaracken (vom Lager Cobenzl), 1 Wasch-, 2 Klosett- und 1 Verwaltungsbaracke vollständig ausgebaut. Das *Lager, III., Hegergasse 20,* wurde im Jahre 1950 geräumt, die Insassen übersiedelten in das Lager Simmering. 13 Holzbaracken des *Lagers Cobenzl* mußten wegen des schlechten Bauzustandes von den Insassen geräumt werden; diese wurden auf die Lager Simmering, Arsenal und Bergmillergasse aufgeteilt. Im *Lager, XVI., Kernstockplatz 1,* wird seit 1. Juli 1950 ein Teil des Lagers als gemeindeeigenes Lager geführt; hier ist die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge — im Gegensatz zu den Bundesflüchtlingslagern — einweisungsberechtigt. Die Betriebskosten dieses Lagerteiles werden vom Bund nicht refundiert. Die Einnahmen fließen der Gemeinde zu. Im *Rekonvaleszentenheim Wienerberg* wurde nach Abtragung der baufälligen Exspektanzbaracke — der gewonnene Platz wird zur dringend notwendigen Vergrößerung und Ausgestaltung des Gartens benützt werden — die mittlere Baracke vollständig instandgesetzt. Die bestehende Küche wurde durch umfangreichen Ausbau wieder betriebsfähig gemacht, so daß die Speisen in der Anstalt selbst gekocht werden können.

Über die von der Flüchtlingsfürsorge verwalteten Lager und die Zahl ihrer Insassen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Belag am 31. 12. 1950		Belag am 31. 12. 1951	
III., Arsenal, Objekt 12	154	Personen	127	Personen
V., Am Hundsturm 18	290	,,	259	,,
XI., Haidestraße 2	1.149	,,	1.057	,,
XII., Wienerbergstraße 14 (Rek.-Heim)	109	,,	108	,,
XIV., Bergmillergasse 12	481	,,	448	,,
XV., Siebeneichengasse 17	203	,,	172	,,
XVI., Kernstockplatz 1	167	,,	138	,,
XVI., Speckbachergasse 48	371	,,	314	,,
XVII., Neuwaldegger Str. 38 (Rek.-Heim)	107	,,	109	,,
XIX., Cobenzl	226	,,	41	,,
Summe...	3.257	Personen	2.773	Personen

Im Juni 1951 wurde zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien wegen der Notwendigkeit der Räumung von Privatlagern, die zumeist durch Baufirmen in bombenbeschädigten Schulen oder staatlichen Objekten errichtet worden waren,

ein Finanzabkommen getroffen. Dieses Abkommen sieht vor, daß Notunterkünfte für ca. 900 Flüchtlinge errichtet und in der Weise finanziert werden, daß der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft, auf der sich die Notunterkünfte befinden, für zwei Drittel der Kosten aufzukommen hat, wogegen das restliche Drittel vom Vertragspartner zu tragen ist. Die Unterkünfte gehen in das Eigentum des Grundbesitzers über. Es sollten somit in dem von der Stadt Wien verwalteten Flüchtlingslager, XI., Haidestraße 2, 6 Wohnbaracken samt Nebenbaracken, und im Lager XIII., Auhof, 12 Wohnbaracken mit einem Zwei-Drittel-Beitrag der Gemeinde Wien errichtet werden, wobei der Rest aus einem Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gedeckt wird. Mit dem Bau der oberwähnten 6 Wohnbaracken im Lager Simmering wurde Ende des Jahres 1951 begonnen und die erste Wohnbaracke noch im Laufe des Monates Dezember fertiggestellt. Auch im Lager Auhof sind die Bauarbeiten im Gange.

Ausländische Spenden für volksdeutsche Flüchtlinge sind im Jahre 1951 nur mehr in geringem Ausmaße eingelangt. Es waren dies 200 Ballen gebrauchte Kleidungsstücke und 50 Kisten gebrauchte Schuhe sowie 2.119 kg verschiedene Lebensmittel. Die Bekleidungsspende wurde den Beständen der Warenstelle der Fürsorge einverleibt, aus deren Lager hilfsbedürftige volksdeutsche Flüchtlinge beteilt werden. Die Lebensmittel wurden an die Küchen der Rekonvaleszentenheime oder an die lagerverpflegten Flüchtlinge abgegeben.

Flüchtlinge, die in Arbeit und Verdienst stehen oder eine Unterstützungsleistung beziehen, haben für die Unterkunft im Lager Miete und Betriebskosten zu bezahlen. Flüchtlinge, deren Befürsorgung im Falle der Hilfsbedürftigkeit der Bund übernommen hat, erhalten Unterkunft und Verpflegung in den Fürsorgelagern kostenlos. Die Flüchtlinge werden im Krankheitsfalle durch den Lagerarzt unentgeltlich behandelt oder erhalten vom Lagerleiter einen Krankenschein, der die kostenlose Inanspruchnahme eines Arztes und den Bezug der Medikamente ermöglicht. Nötigenfalls werden die Flüchtlinge in Spitalspflege übergeben. Der Gesundheitszustand der Lagerinsassen kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Er wird sowohl durch den Lagerarzt wie durch das städtische Gesundheitsamt kontrolliert.

FÜRSORGEVERBANDSKOSTEN.

Die Einziehung und Erstattung der Kosten der geschlossenen Fürsorge für Pflegekinder und Zöglinge in den städtischen und privaten Jugendfürsorgeanstalten, ebenso der Abschluß von Verträgen mit fremden Jugendfürsorgeanstalten und privaten Jugendheimen über die Unterbringung städtischer Pflegekinder, die Überprüfung der finanziellen Gebarung dieser Anstalten und die Festsetzung der Verpflegsgebühren sowie die Entscheidung über Heimholung und Heimbeförderung befürsorgter Minderjähriger werden auf Grund eines Erlasses der Magistratsdirektion vom 30. März 1950 nicht mehr von der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten, sondern vom städtischen Jugendamt besorgt. Ende des Jahres 1951 wurde der Erhebungsdienst aus der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten ausgeschieden und dem Rechnungsamt eingegliedert.

Infolge der in den Jahren 1950 und 1951 abgeschlossenen Lohn- und Preisabkommen war es möglich, die zum Rückersatz verpflichteten Personen entsprechend ihrer erhöhten Löhne und Gehälter in stärkerem Maße zum Ersatz der aufgewendeten Verpflegs- und Fürsorgekosten zu verhalten. Doch auch die Erstattungen an fremde Bezirksfürsorgeverbände stiegen in dieser Zeit, so daß sowohl die Einnahmen als auch die Rückerstattungen gegenüber den in den Voranschlägen enthaltenen Ansätzen beträchtlich höher waren.

Die Einnahmen betrugen	1950	1951
	Schilling	
in der offenen Fürsorge von		
fremden Fürsorgeverbänden und sonstigen Zahlungspflichtigen	3,429.145	3,820.960
in der geschlossenen Fürsorge von		
Tuberkuloseheilstätten	1,029.714	1,356.656
allen übrigen Anstalten	192.653	340.607
Geschlossene Fürsorge zusammen	1,222.367	1,697.263
An Erstattungen wurden geleistet:		
in der offenen Fürsorge		
an fremde Fürsorgeverbände	300.895	.
andere Kostenträger	64.758	.
Offene Fürsorge zusammen	365.653	304.083
in der geschlossenen Fürsorge		
an fremde Fürsorgeverbände und Anstalten	3,258.366	4,284.306
davon:		
Altersheime	523.114	586.781
Krankenanstalten	453.004	541.473
Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke	1,104.719	1,758.343
Tuberkulose- und sonstige Heilanstalten	1,148.418	1,367.314
Transportkosten	29.111	30.395
an eigene Anstalten, und zwar Erziehungsheime	34,019.912	47,273.058
davon:		
Altersheime	8,495.766	9,816.671
Herbergen	290.282	240.482
Krankenanstalten	7,158.318	8,205.839
ehemalige Fondskrankenanstalten	3,273.223	3,092.388
Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke	4,239.080	8,416.753
Erziehungsheime	10,375.692	17,297.348
Transportkosten	187.551	203.577

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Jahre 1951, die sich in einer Zunahme der Arbeitslosigkeit ausdrückte, wirkte auf die Zahlungsbereitwilligkeit der unterhaltspflichtigen Angehörigen ein. Bei der Festsetzung der Unterhaltsleistungen an die öffentliche Fürsorge berücksichtigten die Gerichte mehr als bisher die wirtschaftliche Lage der Beklagten, so daß in vielen Fällen keine Erhöhung der bisher bezahlten Beträge erfolgte. Durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 198, wurde übrigens das pfändungsfreie Einkommen von 400 auf 500 S erhöht. Der verbesserte Pfändungsschutz bei Arbeitseinkommen erforderte eine Anpassung der Richtlinien, nach denen die Beträge vom Einkommen eines Unterhaltspflichtigen festzusetzen sind.

Umstritten war eine Zeitlang die Frage, inwieweit Ernährungszulagen zu Renten zu gewähren sind, wenn sich der Rentenberechtigte in Anstaltspflege befindet. In der Praxis wurde die Ernährungszulage dann nicht oder nur beschränkt gewährt, wenn der Rentenbezug die Hälfte der monatlichen Verpflegskosten der Anstalt nicht erreichte. Mit der Bestimmung des § 10 des Bundesgesetzes Nr. 189/1951 (Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz) wurde nunmehr festgelegt, daß bei einer

über 21 Tage dauernden Pflege in einer Heil- und Pflegeanstalt oder in einer ähnlichen Anstalt den Empfängern von Hinterbliebenenrenten die Ernährungszulage nicht, den übrigen Anspruchsberechtigten nur in dem für Hinterbliebene festgesetzten Ausmaß gebührt, wenn die Pflege auf Rechnung eines Trägers der Sozialversicherung oder überwiegend zu Lasten eines Dritten erfolgt. Damit ist diese umstrittene Frage wohl geregelt, aber nicht gelöst oder nur einseitig gelöst. Durch das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz 1951 wurden die Rentenbezüge um ca. 10 Prozent, die Ernährungszulage der Rentenbezieher um ca. 11 Prozent erhöht, während die Verpflegsgebühren infolge des 5. Lohn- und Preisabkommens eine Erhöhung um ca. 40 Prozent erfuhren. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, daß seit dem 1. August 1951 die Rentenbezüge im allgemeinen die Höhe der halben monatlichen Verpflegsgebühren nicht mehr erreichen und im Falle einer Dauerpflege die Ernährungszulage dieser Rentenbezieher um 92 S gekürzt oder eingestellt wird. Da in Fällen länger dauernder Anstaltspflege die Rentenansprüche und Ernährungszulagen unter bestimmten Voraussetzungen an die Anstalt übergehen, wirken sich diese Kürzungen und Einstellungen der Ernährungszulage zu Lasten der Fürsorgeverbände aus. Es ergibt sich daraus der seltsame Zustand, daß der Fürsorgeverband die volle Ernährungszulage beanspruchen kann, wenn er weniger als die halben Verpflegskosten für den verpflegten Rentner zu leisten hat, daß er aber nur die um 92 S gekürzte Ernährungszulage oder gar keine Ernährungszulage erhält, wenn er eine wesentlich höhere Leistung aus seinen Mitteln zu erbringen hat. Mit Rücksicht auf die große Zahl der in den Altersheimen und Anstalten für Geisteskranke verpflegten Rentenbezieher bedeuten diese Bestimmungen des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes 1951 eine wesentliche finanzielle Mehrbelastung der Stadt Wien.

Mit den Trägern der Sozialversicherung mußten zahlreiche Prozesse vor dem Schiedsgericht für Sozialversicherung durchgeführt werden. Im Jahre 1950 wurden 127 und im Jahre 1951 147 Fälle bei diesem Schiedsgericht anhängig gemacht; davon wurden 1950 85 und 1951 66 Fälle im Sinne des magistratischen Antrages entschieden. In 51 Fällen im Jahre 1950 und in 36 Fällen im Jahre 1951 wurde die Berufung abgewiesen oder wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen; der Rest ist noch anhängig.

In der Beurteilung der Invalidität wird vom Verwaltungsgerichtshof in der letzten Zeit ein wesentlich strengerer Maßstab angelegt als bisher. In der Regel kann eine Rente nur dann zugesprochen werden, wenn der Rentenwerber Arbeiten, auch nicht im Sitzen oder nur mit Unterbrechungen, die über das übliche Maß hinausgehen, verrichten kann. Hiebei ist zu berücksichtigen, ob der Rentenwerber einen Beruf erlernt und wie lange er diesen erlernten Beruf ausgeübt hat. Der Verwaltungsgerichtshof hat einige für den Fürsorgeverband und Rentenwerber günstige Erkenntnisse des Schiedsgerichtes aufgehoben, da nach seiner Meinung die Invalidität nicht ohne weiteres zuzuerkennen ist, wenn der Rentenwerber seinen erlernten Beruf nicht ausüben kann. In der Regel suchen Hilfsarbeiter, die keinen erlernten Beruf haben, um die Rente an. Diese Personen müssen sich auf jede andere Hilfsarbeitertätigkeit verweisen lassen. Hiebei kommt es häufig vor, daß Männer und Frauen, die ihr ganzes Leben lang schwer gearbeitet haben (Bauhilfsarbeiter, Bedienerinnen, Wäscherinnen usw.) mit zunehmendem Alter etwa zwischen 50 und 60 Jahren aus Gesundheitsgründen nicht mehr in der Lage sind, ihrer bisherigen Beschäftigung nachzugehen. Da sie jedoch noch imstande sind, leichte Arbeiten im Sitzen ohne Unterbrechungen durchzuführen, kann ihnen die Rente nicht zugesprochen werden. Tatsächlich ist es aber für ältere Leute kaum möglich, eine leichte Arbeit im Sitzen zu finden, da erfahrungsgemäß

Personen, die ein gewisses Lebensalter erreicht haben, bei der heutigen Lage des Arbeitsmarktes keinen neuen Posten mehr finden können. Diese müssen dann in der Regel dauernd befürsorgt werden. Der Wiener Magistrat versucht daher im Prozeßwege, diesen Personen zum Genuß der Rente zu verhelfen.

Ein großer Nachteil für den Fürsorgeverband besteht darin, daß dieser nicht die Möglichkeit hat, ihm unrichtig erscheinende Erkenntnisse des Schiedsgerichtes selbst vor dem Verwaltungsgerichtshof anzufechten. Dies kann nur durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung oder den Hauptverband der Sozialversicherungsträger geschehen. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist für den Fürsorgeverband von großer Bedeutung; wer die Rente nicht erhält, muß dauernd von der Gemeinde befürsorgt werden. Die vor dem Schiedsgericht erzielten Erfolge stellen eine wesentliche und dauernde finanzielle Entlastung der Stadt Wien dar.

SOZIALVERSICHERUNG.

In den Jahren 1950 und 1951 erfolgten vier Novellierungen zum Sozialversicherungsüberleitungsgesetz, von denen die 4. Novelle mehrere Verbesserungen bei den Leistungen in der Rentenversicherung und bei den Beiträgen in der Krankenversicherung der Rentner brachte. Durch die 7. Novelle wurden die Befreiungen von wieder beschäftigten Pensionisten und Rentnern von der Versicherungspflicht vom 1. Oktober 1951 an abgeschafft und alle von früher her bestandenen Befreiungen hinfällig. Ausdrücklich wurde festgelegt, daß Nebenbeschäftigungen pragmatisierter Beamter versicherungspflichtig sind. Dies hatte einen Mehranfall von Streitigkeiten über die Versicherungspflicht zur Folge, weil nunmehr der Streit über die Versicherungspflicht in vielen Fällen anhängig gemacht wurde, in denen früher eine Befreiungsmöglichkeit gegeben war. Außerdem brachte die 7. Novelle eine Begünstigung politisch oder rassisch Verfolgter in der Rentenversicherung für den Fall der Emigration, wodurch eine größere Zahl anhängiger Beschwerdefälle im positiven Sinne erledigt werden konnte. Schließlich sah die 7. Novelle auch eine zeitliche Begrenzung für die Nachzahlung von Beiträgen in der Rentenversicherung vom 5. September 1951 an vor, so daß eine solche Nachzahlung in der Regel nur mehr für zwei Jahre zulässig ist.

Das 4. und 5. Lohn- und Preisabkommen hatte zahlreiche Beitragsstreitigkeiten und Strafsachen zur Folge, weil Arbeitgeber die Erhöhung der Gehälter und Löhne der Krankenkasse nicht meldeten und die Entrichtung der Versicherungsbeiträge in der richtigen Höhe unterließen.

Über den Umfang der zu leistenden Arbeit geben die folgenden Zahlen Aufschluß

	1950	1951
Eingebrachte Beschwerden in der Krankenversicherung	1.650	1.331
Invaliden- und Angestelltenversicherung	280	391
Andere Dienststücke in Angelegenheiten der Krankenversicherung	2.370	2.261
Invaliden- und Angestelltenversicherung	2.000	527

Von den Versicherungsträgern waren im Jahre 1950 136 und im Jahre 1951 105 Berichte über die Gebarung zu prüfen.

In der Eigenunfallversicherung der Gemeinde Wien langten im Jahre 1950 3.741 und im Jahre 1951 2.961 Unfallsanzeigen ein. Berufungen wurden 1950 44 und 1951 59 eingebracht, zu denen Gegenschriften an die Schiedsgerichte der

Sozialversicherung zu verfassen waren. Die Zahl der in der Eigenunfallversicherung der Gemeinde Wien zu betreuenden Rentner ist gestiegen und betrug

	1950	1951
insgesamt	964	1.013
hievon		
Hoheitsverwaltung	71	75
Betriebe	325	367
Unternehmungen	565	568
Schuttaktion 1945	3	3

An Renten wurden im Jahre 1950 insgesamt 1,978.348 S und im Jahre 1951 2,386.570 S ausbezahlt.

Gestiegen sind auch die Aufwendungen für Arbeitslose; im Jahre 1950 wurden an 1,900.803 Empfänger (jeder Arbeitslose ist so oftmal gezählt, als er die Unterstützung bezog) 150,383.899 S und im Jahre 1951 an 1,971.295 Empfänger 211,092.180 S angewiesen.

Die Obereinigungskommission nach der Landarbeitsordnung wurde im Jahre 1950 konstituiert; die Geschäfte führt die Magistratsabteilung für Sozialversicherung.

Bei der Obereinigungskommission wurden im Jahre 1950 4 Kollektivverträge und im Jahre 1951 2 Zusatzverträge zu Kollektivverträgen hinterlegt.

STÄDTISCHE KRANKEN- UND WOHLFAHRTSANSTALTEN.

Die Rückschau vom Ende des Jahres 1951 auf die Nachkriegszeit bietet einen eindrucksvollen Überblick über die Leistungen und Fortschritte, die im Bereich der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten zu verzeichnen sind. Die Kriegsschäden in den Spitälern wurden weitgehend behoben, so daß die Beendigung der Wiederaufbauarbeiten nur mehr eine Frage von kurzer Zeit ist. Von den in den Jahren 1950 und 1951 vollendeten großen Arbeiten sind die Wiederherstellung des Escherich-Pavillons im Allgemeinen Krankenhaus, die durch Schweizer Hilfe möglich geworden war, die Wiedererrichtung der Pavillons E und F im Franz Joseph-Spital, die Errichtung einer Lungenchirurgischen Abteilung in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, der Bau der „Gemischten Abteilung" in der Allgemeinen Poliklinik und die moderne Ausgestaltung des Preyerschen Kinderspitals hervorzuheben.

Die praktische Auswirkung der Wiederaufbauarbeit wird am sinnfälligsten durch die Tatsache illustriert, daß die Zahl der verfügbaren Betten in den städtischen Krankenanstalten von 7.170 im Jahre 1945 auf 13.701 im Jahre 1951 angewachsen ist.

Neben dem Wiederaufbau erforderte die Erhaltung der Spitäler von der Gemeindeverwaltung außerordentlich große finanzielle Opfer, da die Stadt Wien die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Spitäler tragen muß. Hiezu kommt noch die finanzielle Belastung für die vor 1938 vom Bund verwalteten Fondskrankenanstalten. Da diese Krankenanstalten nicht bloß der Wiener Bevölkerung dienen, sondern auch Patienten aus anderen Bundesländern betreuen, da außerdem die Universitätskliniken mit ihrer besonderen Ausstattung die Heranbildung des gesamten österreichischen Ärztenachwuchses ermöglichen, ist die Gemeindeverwaltung seit Kriegsende bestrebt, eine Beteiligung des Bundes an der Betriebsabgangsdeckung zu erreichen. Diese Bemühungen sind jedoch bisher vergeblich geblieben.

Der noch immer fühlbare Bettenmangel bereitet der Unterbringung pflegebedürftiger alter Leute vielerlei Schwierigkeiten. Sie zu beheben stand aber bisher die Beschlagnahme von städtischen Objekten durch die Besatzungsmächte hemmend im Wege. So war auch im Jahre 1951 noch der Pavillon I in Lainz, der eine Unterkunft für 1.000 Alterspfleglinge bieten könnte, von 25 Soldaten besetzt; das Altersheim Groß-Enzersdorf ist zur Gänze von einer Besatzungsmacht beschlagnahmt. Hiebei sei bemerkt, daß auch das umfangreiche Erziehungsheim in Mödling zu 80 Prozent von der örtlichen Besatzungsmacht in Anspruch genommen wird.

Die Herbergen für Obdachlose wurden weiter ausgebaut, so daß der Friedensstand in absehbarer Zeit erreicht sein wird.

Schließlich kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß die durch Kriegsereignisse völlig zerstörten Einrichtungen des Rettungsdienstes nicht nur in ihrem früheren Umfange wieder aufgebaut, sondern auch wesentlich modernisiert und durch Errichtung neuer Stationen erweitert worden sind.

KRANKENANSTALTEN, HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN.

Die steigenden Ausgaben für die Wiener Spitäler, mit denen die Einnahmen nicht Schritt hielten, zwangen auch bei der Verwaltung von Krankenanstalten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit vorzugehen. Dies hat mit einem Gewinnstreben, das dem öffentlichen Krankenhausbetrieb fremd ist, nichts zu tun. Die Haupttätigkeit des Anstaltenamtes bestand vielmehr in der medizinisch und wirtschaftlich richtigen Lenkung und Ausnützung der Krankenanstalten. Um einen höheren Grad der Wirtschaftlichkeit zu erreichen, war es vor allem notwendig, den Bettenstand der Wiener Spitäler neu zu systemisieren. Zu diesem Zwecke haben Beamte des Anstaltenamtes den größten Teil der Wiener Krankenanstalten begangen und die Zahl der aufzustellenden Betten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des erforderlichen Mindestraumes festgesetzt. Die Notbetten, die in den ersten Nachkriegsjahren zu einer ständigen Einrichtung vieler Spitäler geworden waren, wurden wieder nur ganz ausnahmsweise verwendet und in der Regel nur für eine Nacht aufgestellt. Dementsprechend wurde auch ihre Zahl vermindert.

Um einen Überblick über den Bedarf an Betten in den Wiener Spitälern zu gewinnen, waren umfangreiche statistische Erhebungen notwendig. Bei der Auswertung des gewonnenen Materials konnte man sich nicht auf eine Errechnung des durchschnittlichen Bettenbedarfes beschränken, weil die Erfahrung lehrt, daß der tatsächliche Bedarf von Verhältnissen abhängt, die nicht vorausgesehen werden können. So zeigte sich z. B., daß die Geburten in der letzten Zeit wesentlich zurückgingen, wodurch ein Teil der hiefür vorgesehenen Betten unbelegt blieb, wogegen die Überalterung der Bevölkerung einen bedeutenden Mehrbedarf an Betten für interne Krankheiten im Gefolge hatte.

Die Ergebnisse der statistischen Aufzeichnungen über die Zeiträume vom 1. Jänner bis 30. April 1949, vom 1. September bis 31. Dezember 1949 und vom 1. Jänner bis 30. September 1950 sollen für die Zukunft als Grundlage für die Aufstellung eines Bettenplanes dienen, der die Verwendung der vorhandenen Betten nach dem jeweiligen Bedarf ermöglicht.

Die neue Systemisierung des Bettenbestandes wurde am 1. Juni 1950 wirksam. Aus der Aufstellung (Seite 137) ist die Zahl der systemisierten Betten mit dem Stichtage 15. Dezember 1950 ersichtlich.

Durch die Beendigung der Bauarbeiten in der Allgemeinen Poliklinik, im Preyerschen Kinderspital und durch Veränderungen in einigen Krankenanstalten erhöhte sich der Normalbettenstand bis Ende 1951 um weitere 473 Betten. Das Leopoldstädter Kinderspital wurde mit 15. November 1951 gesperrt und wird nur noch als Kindernotspital in Bereitschaft gehalten.

Um eine zweckmäßige Verteilung der Spitalsaufnahmewerber zu erreichen, wurde die Zentralauskunftsstelle für freie Spitalsbetten (Bettenzentrale) in die Räume des Wiener Rettungsdienstes, III., Radetzkystraße 1, verlegt.

Für eine wirtschaftliche Betriebsführung der Krankenanstalten ist eine entsprechende Schulung und Mitwirkung des Personals unerläßlich. Von dieser Erwägung ausgehend, wurden im Jahre 1950 Verwalterbesprechungen eingeführt

Spitalsabteilung für	Zahl der system. Betten	belegt	unbelegt
medizinische Fälle	3.491	2.903	588
chirurgische Fälle	2.416	2.072	344
Augenkrankheiten	341	235	106
Hautkrankheiten	744	627	117
Hals-, Nasen-, Ohrenleiden	317	252	65
Geburtshilfe	506	326	180
Gynäkologie	800	661	139
Nervenkrankheiten	715	530	185
Infektionskrankheiten	1.006	718	288
Tuberkulose	1.028	1.006	22
Lupus	132	110	22
Urologie	147	136	11
Strahlentherapie	90	78	12
Orthopädie	80	57	23
außerdem Kinderbetten	1.380	1.020	360
Mütterbetten	35	23	12
Zusammen	13.228	10.754	2.474

und regelmäßig abgehalten. Die erste Zusammenkunft fand am 10. März 1950 statt, bei der ein Referat über „Betriebswirtschaft im Krankenhaus" gehalten wurde. Bei den folgenden Zusammenkünften wurde über „Krankenhauskost", „Die Rechtsgrundlagen der öffentlichen Krankenanstalten" und über die „Eindrücke bei einem Besuch in schweizerischen Krankenanstalten" berichtet. An die Referate schlossen sich Diskussionen an, die den Zweck hatten, neue Ideen zu entwickeln, um die Betriebsführung möglichst rationell zu gestalten. Auch der Verbesserung der Krankenkost wurde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und zu diesem Zwecke eine Anzahl Spitalsköchinnen in der Hauswirtschaftsschule der Stadt Wien nachgeschult.

Die Personalverhältnisse in der Krankenpflege sind noch immer unbefriedigend. Der Hauptmangel ist im ungenügenden Nachwuchs qualifizierter Pflegerinnen gelegen. Einem durchschnittlichen Jahresabgang von 500 Schwestern steht nur ein Nachwuchs von rund 150 diplomierten Schwestern aus den 4 Schwesternschulen der Gemeinde Wien gegenüber. Daher müssen noch immer Hilfskrankenpflegerinnen aufgenommen werden, von denen jedoch nur ein Teil den gestellten Anforderungen entspricht. Aber auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Hilfspflegekräfte ist begrenzt. Aus diesem Grunde ist es oft sehr schwierig oder ganz unmöglich, bei gewissen momentan eintretenden Situationen, wie etwa der Notwendigkeit der Eröffnung zusätzlicher Stationen, das nötige Pflegepersonal beschaffen zu können.

In wirtschaftlicher Beziehung sind die Krankenpflegeschulen Sorgenkinder der Gemeinde Wien. Mangels jeder kostenregelnden Bestimmung ist nämlich die Stadtverwaltung genötigt, die finanziellen Lasten, die sich aus der Errichtung und Erhaltung dieser Anstalten ergeben, allein zu tragen. Auch in wichtigen Fragen der Studienordnung, der Urlaubsdauer und der Entlassung wegen ungenügenden Lernerfolges oder disziplinären Gründen fehlt eine gesetzliche Regelung, so daß fallweise das Ministerium für soziale Verwaltung als entscheidende Instanz angerufen werden muß.

Die Schwesternschule des Krankenhauses Lainz im 13. Bezirk, Jagdschloßgasse, wurde vollkommen neu eingerichtet und kann in ihrer Anlage als musterhaft bezeichnet werden; in einem ehemaligen Schloß untergebracht, beherbergt sie 180 Schwesternschülerinnen. Für die Schwesternschule in der Krankenanstalt

Rudolfstiftung wurden neue Räume im 3. und 4. Stock des Hauses Boerhavegasse 15 adaptiert. Die Schwesternunterkünfte im Krankenhaus Lainz wurden ausgebaut; im Wilhelminenspital wurde mit dem Bau eines Schwesternheimes begonnen.

Ebenso schwierig wie die wirtschaftliche Reformierung der Krankenanstalten ist deren medizinisch-technische Ausgestaltung. Bei der medizinischen Seite der Betriebsführung handelte es sich vor allem darum, die neuesten Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft auf dem Gebiete der Medikamente, Apparate und Werkzeuge im Spitalsbetrieb anzuwenden. In zunehmendem Maße verwendet die Medizin Antibiotika, wie Penicillin, Streptomycin, Chloromycetin, Aureomycin, A. C. T. H. und Cortison, die von der Verwaltung nicht immer leicht zu beschaffen sind. Neue Untersuchungs- und Therapiegeräte, wie Röntgeneinrichtungen, Elektrokardiographen, Tonographen, Encephalographen u. a., müssen angeschafft werden, wenn die Wiener Spitäler den Erfordernissen unserer Zeit entsprechen sollen. Die Installierung dieser meist sehr kostspieligen Apparate und Einrichtungen erfordert vielfach auch bauliche Veränderungen. Dies trifft vor allem bei Röntgenanlagen zu, die zum Großteil veraltet und nicht mit den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen versehen sind. Es besteht die Absicht, in wenigen Jahren sämtliche Röntgenanlagen den modernen Erfordernissen entsprechend zu erneuern. In den Jahren 1950 und 1951 war es möglich, im Wiener Allgemeinen Krankenhaus an den Kliniken Prof. *Schönbauer* und Prof. *Fellinger* sowie in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, im Elisabethspital und in der Krankenanstalt Rudolfstiftung die Röntgenanlagen zu verbessern. Dem Mautner-Markhof-Kinderspital wurde ein Vierventilapparat mit Röhre übergeben. Für das Zentralröntgeninstitut, das Wilhelminenspital und die Krankenanstalt Rudolfstiftung wurden Pläne zur Vergrößerung und Ausgestaltung angefertigt.

Die Fortschritte in der Narkosetechnik, die schwerste chirurgische Eingriffe am menschlichen Körper möglich machen, erforderten die Anschaffung zahlreicher Narkosegeräte. Die Gemeinde Wien hat bereits im Jahre 1949 fünf derartige Apparaturen für die städtischen Spitäler erworben. Die Beherrschung der modernen Narkosetechnik erfordert eine spezielle ärztliche Ausbildung. Den großen Anstalten steht daher seit 1950 ein eigener Narkosearzt (Anästhesist) zur Verfügung.

Infolge der Bedeutung, die die Chemie für die Feststellung von Krankheiten (Diagnostik) in den letzten Jahren gewonnen hat, konnte mit den Handlaboratorien der einzelnen Abteilungen in den Spitälern nicht mehr das Auslangen gefunden werden; vielmehr erwies sich die Errichtung von *Zentrallaboratorien* als notwendig, in denen für sämtliche Abteilungen der großen Anstalten die komplizierten chemischen und physikalischen Untersuchungen von Körperflüssigkeiten und -substanzen durchgeführt werden. Nachdem bereits im Jahre 1948 ein Zentrallaboratorium im Wilhelminenspital errichtet worden war, sind im Jahre 1950 die Vorarbeiten für die Installierung solcher Laboratorien im Franz Joseph-Spital und in der Krankenanstalt Rudolfstiftung durchgeführt worden.

Außerdem wurde das medizinische Inventar der Krankenanstalten durch Ankauf von 15 neuartigen Inhalationsgeräten, Aerosolapparaten, sechs Elektrokardiographen und sonstigen ärztlichen Behelfen, wie Mikroskopen, Apparaten für Elektro-Therapie und Bestrahlungslampen, ergänzt.

Die Arbeiten für den Wiederaufbau in den Krankenanstalten wurden fortgesetzt und durch organisatorische Änderungen eine bessere Anpassung an die gegenwärtigen Bedürfnisse erzielt.

Im Wiener *Allgemeinen Krankenhaus* wurde das Ambulanzgebäude der 1. Chirurgischen Klinik vergrößert; die Ambulanzräume an der 2. Frauenklinik

wurden umgebaut; außerdem wurde die serodiagnostische Station in die Verwaltung der Gemeinde übernommen und eine Leichenkühlanlage gebaut. Die Chirurgische Abteilung Prof. *Finsterers* wurde nach dessen Pensionierung in eine interne umgewandelt, wobei die Abteilung Prof. *Bollers* aus dem Pavillon XII des Altersheimes Lainz in das Allgemeine Krankenhaus übersiedelte.

Im *Wilhelminenspital* wurde durch Umbau des aus der Kriegszeit stammenden Operationsbunkers das erste Wiener Großinhalatorium geschaffen. Die Krankenbaracken sollen aufgelassen, die Hautabteilung in den Lupuspavillon verlegt und die freiwerdenden Räume für die Unterbringung einer internen Abteilung herangezogen werden. Die Anstaltsapotheke wurde vergrößert.

Im *Franz Joseph-Spital* wurde der Krankenpavillon E mit 80 Betten für interne Kranke fertiggestellt und das Direktionsgebäude sowie das Waschhaus instandgesetzt. Außerdem wurde die Ambulanz der chirurgischen Station umgebaut und eine Zahn- und Kieferstation eröffnet, wodurch an den Wiener Spitälern nun insgesamt vier solcher Stationen bestehen. Die Vorarbeiten für den Wiederaufbau des Spitals im alten Umfange wurden abgeschlossen.

In der *Krankenanstalt Rudolfstiftung* wurden in dem Gebäude III., Boerhavegasse 13, im bisher nicht benützten 3. Stock Krankensäle mit 80 Betten für die interne Abteilung eingerichtet. Dadurch wurde der Ausfall an Betten, der durch die Sperre von Baracken im Wilhelminenspital entstanden war, teilweise wettgemacht. Außerdem sind zu erwähnen: der Ausbau der gynäkologisch-geburtshilflichen und der urologischen Abteilung, der Umbau der Röntgenabteilung, die Adaptierung der chirurgischen Abteilung und der Einbau eines Aufzuges.

Die *Lungenheilstätte Baumgartner Höhe* nimmt immer mehr den Charakter eines Lungenkrankenhauses an. Der Anstalt wurde eine lungenchirurgische Abteilung mit entsprechenden Operationsräumen angegliedert. Alle chirurgisch zu behandelnden Kranken mußten bis dahin auf die Klinik Prof. *Denks* gebracht werden, von wo sie nach der Operation und Rekonvaleszenz wieder in die Anstalt auf die Baumgartner-Höhe zurückgeschickt wurden. Durch die Errichtung der lungenchirurgischen Abteilung sind diese Transporte überflüssig geworden.

Unter den größeren Arbeiten in den übrigen Wiener Spitälern sind noch hervorzuheben:

im *Sophienspital* der Umbau der chirurgischen Abteilung, in der *Poliklinik* die Adaptierung der pathologischen Abteilung und der Herzstation sowie die Erneuerung der Küche, im *Krankenhaus Floridsdorf* die Errichtung eines Portierhauses und eines Zentrallaboratoriums, im *Karolinen-Kinderspital* die Adaptierung eines Laboratoriums und im *Mautner-Markhofschen-Kinderspital* die Neuerrichtung der Röntgenanlage.

Die Pfleglingsbewegung sowie die Verpflegstage in den städtischen Krankenanstalten und in den Heil- und Pflegeanstalten in den Jahren 1950 und 1951 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Krankenanstalten.

	Anstalten	Betten	Pfleglinge insgesamt	dar. Neuaufgenommene	Verpflegstage
1950	24	13.595	209.000	199.096	4,205.618
1951	24	13.140	212.293	203.101	4,247.047

Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke.

1950	2	2.859	6.700	3.985	936.780
1951	2	3.068	6.756	3.872	993.600

In der Heil- und Pflegeanstalt „*Am Steinhof*" wurde der von der französischen Besatzungsmacht beschlagnahmte Pavillon XXIII zur Hälfte freigegeben; dadurch wurde eine Erhöhung des Belages um 40 Betten möglich. Außerdem wurden durch Räumung der Pavillons IV und XII, in denen das Erziehungsheim „Am Spiegelgrund" untergebracht war, 200 Betten für Patienten verfügbar.

In der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau wurde durch Fortsetzung des Wiederaufbaues eine Belagserhöhung von 900 auf 1.100 Betten möglich.

Da das Kinderheim, das in der Anstalt eingemietet war, im Jahre 1951 übersiedelte, konnte die ganze Anstalt für Pfleglinge aus der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" verwendet werden. Mitte des Jahres 1950 entstand in der Anstalt eine Typhusepidemie und es mußten über 100 an Typhus erkrankte Pfleglinge in das Infektionsspital „Am Steinhof" überführt werden. Zur Bekämpfung der Epidemie wurden zusätzlich Ärzte und Pflegepersonal nach Ybbs entsendet, durch deren Bemühungen es gelang, ein Übergreifen der Krankheit auf die übrige Bevölkerung zu verhindern.

JUGENDFÜRSORGEANSTALTEN.

Mit 1. Jänner 1951 wurde das privat geführte Heil- und Pflegeheim Bellevue in die städtische Verwaltung übernommen. Das im Jahre 1907 durch die Stadt Wien angekaufte Schloß Bellevue wurde 1921 zunächst an Frau Maria *Salzer-Wittgenstein* und später an Hofrat Prof. Dr. Hans *Salzer* zum Betrieb eines Pflegeheimes für knochentuberkulose Kinder unentgeltlich auf unbestimmte Zeit übergeben. Seit dem Tode Prof. Dr. *Salzers* im Herbst 1944 hat Dozent Dr. Georg *Salzer* das Pflegeheim für die Erbengemeinschaft bis zum 31. Dezember 1950 geführt.

Im März 1945 hatte die städtische Gesundheitsverwaltung die Übersiedlung des Pflegeheimes Bellevue in das Zentralkinderheim der Stadt Wien angeordnet. Die Kinder bleiben so lange dort untergebracht, bis die Stadt Wien diese Kinder anderweitig unterbringen kann.

Das Erziehungsheim Liebhartstal, XVI., Kollburggasse 6, mußte aufgelassen werden, weil das Gebäude im Rückstellungsverfahren an den früheren Besitzer gelangte. Das Lehrlingsheim Döbling, XIX., Hartäckerstraße 26, und das Kindererholungsheim Schloß Wilhelminenberg, XVI., Savoyenstraße 2, sowie das Erziehungsheim Am Spiegelgrund wurden aufgelassen. Die Kinder aus dem Erziehungsheim Liebhartstal wurden in dem früheren Lehrlingsheim Döbling und die Lehrlinge in anderen Lehrlingsheimen untergebracht, während die Insassen des Erziehungsheimes Am Spiegelgrund in dem neuerrichteten Erziehungsheim Schloß Wilhelminenberg Aufnahme fanden. Vom Erziehungsheim Mödling waren auch im Jahre 1950 80 Prozent der Räume von einer Besatzungsmacht beschlagnahmt.

Die sogenannte „Neue Anstalt" des Erziehungsheimes Eggenburg mit fünf Pavillons, einem Werkstätten- und zwei Wohngebäuden wurde im Jahre 1938 von der Deutschen Wehrmacht als Kaserne angefordert. Die Rückgabe dieser Objekte erfolgte erst im Jahre 1946. Bei der Rückgabe waren alle Objekte schwer beschädigt und zur Benützung ungeeignet. Bisher wurden drei Pavillons, das Werkstättengebäude und die Wohngebäude instandgesetzt.

Im Sommer 1951 wurden in einem Pavillon der Neuen Anstalt schwererziehbare Schulknaben untergebracht. Ende 1951 hat der Stadtschulrat für Wien eine Expositur der Heimsonderschule für Schwererziehbare im Erziehungsheim Eggenburg errichtet. Der Belag wurde auf 340 Betten erhöht.

Der durch Bomben gänzlich zerstörte rechte Flügel des Hauptgebäudes des Erziehungsheimes Hohe Warte konnte bis zum Mai 1951 vollständig fertiggestellt und eingerichtet werden, so daß der Belag dieses Heimes im Jahre 1951 von 140 auf 210 Betten erweitert wurde. Die Neueinrichtung des wiederaufgebauten Teiles ergab die Möglichkeit, modernes Gruppeninventar anzuschaffen, das nach den Plänen der Magistratsabteilung für Architektur angefertigt wurde. Entsprechend dem erhöhten Zöglingsstand wurde auch die öffentliche Heimsonderschule des Erziehungsheimes Hohe Warte erweitert.

Die Instandsetzung des zerstörten Hauptgebäudes im Erziehungsheim Biedermannsdorf wurde im wesentlichen abgeschlossen. Durch die Instandsetzung der Fassaden, des Parks und durch die Einrichtung eines Planschbeckens im Anstaltspark wurden die Spuren der schweren Zerstörungen, die dieses Heim im Frühjahr 1945 erlitten hatte, zum größten Teil beseitigt.

In allen Erziehungs-, Lehrlings- und Durchzugsheimen wurde der Ausbau und Umbau der Bade- und Wascheinrichtungen fortgesetzt. Größere Instandsetzungen der Waschräume wurden im Erziehungsheim Döbling, im Durchzugsheim Im Werd und in den Lehrlingsheimen Rennweg und Nußdorf durchgeführt. Ebenso wurden die Warmbadeanlagen in den Durchzugsheimen Rochusgasse und Im Werd sowie im Lehrlingsheim Augarten instandgesetzt. Das Heim Rodaun, das Kinderheim Rosental und das Erziehungsheim Klosterneuburg erhielten je ein Planschbecken.

Die Dächer, Fassaden und die Umzäunungen in allen Jugendfürsorgeanstalten wurden im Jahre 1951 wieder instandgesetzt. Die Instandsetzung der Fenster und Türen und deren Anstrich konnten in bedeutendem Ausmaße fortgesetzt werden. Die im Jahre 1950 begonnene Sanierung der Brunnenanlagen und Abwassereinrichtungen wurde in folgenden Anstalten fertiggestellt: Heim für körperbehinderte Kinder in Rodaun, Erziehungsheim Mödling, Erziehungsheim Biedermannsdorf, Lehrlingsheim Weidlingau-Wurzbachtal.

Alle Brunnen mit Schöpfwerken dieser Anstalten sind sowohl von den Sanitätsbehörden als auch von der Wasserrechtsbehörde geprüft und genehmigt. Die Wasserversorgung im Erziehungsheim Eggenburg wurde durch die Instandsetzung und Sanierung eines Brunnens im Garten des alten Anstaltsteiles und eines Brunnens im neuen Anstaltsteil und der eigenen Quellenanlage wesentlich verbessert.

Die Wäschereianlage, die sich in dem zum Erziehungsheim Eggenburg gehörigen Schloßgebäude befindet, wurde auch weiterhin von der russischen Besatzungsmacht benützt, doch konnte bis Ende Februar 1951 die Anstalt einmal in der Woche die eigene Wäsche in dieser Wäschereianlage waschen. Da aber die zugestandene Benützungszeit von der Besatzungsmacht immer mehr eingeschränkt wurde, mußte die Wäsche der Erziehungsanstalt von 1. März 1951 an der städtischen Wäscherei in Wien zur Reinigung übergeben werden. Seither dient die Wäschereieinrichtung in Eggenburg ausschließlich der Besatzungsmacht.

Die baulichen Instandsetzungen in den Kinderheilanstalten Bad Hall und Sulzbach-Ischl wurden fortgesetzt. In der Kinderheilanstalt Bad Hall wurde der Umkleideraum im eigenen Jodbad zweckmäßig ausgebaut. Die Brunnen- und Quellenanlagen wurden wasserrechtlich genehmigt.

Ende 1951 betreute das städtische Anstaltenamt zwölf Jugendfürsorgeanstalten, vier Lehrlings- und zwei Durchgangsheime sowie zwei Kinderheilanstalten.

Über die Zahl der in diesen Anstalten untergebrachten Kinder und Jugendlichen gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	Anstalten	Betten am Jahresanfang	Pfleglinge insgesamt	Pfleglinge dar. Neuaufgenommene	Verpflegstage
1950					
Jugendfürsorgeanstalten ...	12	2.493	5.528	3.663	672.220
Lehrlingsheime	7[1])	445	1.341	888	164.907
Kinderheilanstalten	2	240	1.197	1.077	60.161
1951					
Jugendfürsorgeanstalten ...	13	2.411	5.650	3.554	746.974
Lehrlingsheime	6	555	1.616	1.176	164.337
Kinderheilanstalten	2	240	1.306	1.182	63.726

[1]) Darunter 1 Heim nur bis 31. Jänner 1950 belegt.

ALTERSHEIME.

Die Gemeindeverwaltung suchte den noch immer fühlbaren Bettenmangel in der geschlossenen Altersfürsorge soweit als möglich zu beheben und war bestrebt, Räume, die früher zur Unterbringung alter Leute bestimmt, aber ihrem Zwecke entfremdet worden waren, wieder der Altersfürsorge dienstbar zu machen.

So wurde in der *Heilanstalt Klosterneuburg*, deren Belag durch das Absinken der Geschlechtskrankheiten zurückgegangen ist, ein *Altersheim* für 90 Pfleglinge wiedererrichtet. Im *Altersheim Lainz* wurden die Pavillons XIII und XIV, die durch Verlegung der Krankenpflegeschule in das Gebäude Jagdschloßgasse frei geworden waren, wieder als Heime, als Krankenzimmer oder als Stübchen für alte Ehepaare eingerichtet. Die Instandsetzungsarbeiten in diesen Pavillons wurden im Jahre 1951 zu Ende geführt, wodurch die Belagsabteilung eine Vermehrung um 138 Betten erfuhr.

Das dritte Stockwerk des Pavillons I wurde nach vielmonatigen Verhandlungen Ende 1951 von der englischen Besatzungsmacht in die Verwaltung des städtischen Anstaltenamtes zurückgegeben. Nach vollendeten Adaptierungsarbeiten wird dieses Stockwerk als Krankenabteilung mit 140 Betten zur Verfügung stehen. Eine Erhöhung der Bettenzahl um 100 Krankenbetten erfährt das Altersheim noch dadurch, daß im Pavillon XII der zweite Stock, der vom Krankenhaus Lainz in Anspruch genommen war, rückgegliedert wurde.

Der steigende Bedarf an Krankenbetten und der Rückgang an gehfähigen Pfleglingen der Belagsabteilungen machten im Altersheim Liesing die Umwandlung einer Belagsabteilung in eine Krankenabteilung notwendig. Überhaupt bedingt die allgemeine Erscheinung der Zunahme von Siechenfällen eine Umwandlung der Einrichtungen der Altersheime. In dieser Hinsicht ist die Einführung einer nach neuzeitlichen Gesichtspunkten eingerichteten Arbeitstherapie im Altersheim Lainz bemerkenswert.

In den Altersheimen wurden umfangreiche Instandsetzungen durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk wurde der Erhaltung der Gartenbänke zugewendet. Größere Schäden wurden an den Dächern, Terrassen und an der Kleinbahn in Lainz behoben und die Arbeiten zur Errichtung von Behandlungsräumen im Pavillon XVI sowie zur Auswechslung unzulänglicher Stegleitungen fortgesetzt. Die maschinelle Einrichtung der Anstaltsküche wurde durch den Ankauf von Küchenmaschinen ergänzt, wodurch eine größere Kapazität erzielt wurde. Im Personalbad wurden Brauseanlagen installiert.

Von den größeren baulichen Herstellungen ist die Erneuerung der Heiz- und Warmwasseranlage im Pavillon XI hervorzuheben, die deswegen notwendig war, weil die alte Anlage den Erfordernissen nicht mehr entsprach.

Durch den Einbau einer elektrischen Kühlanlage in der Leichenhalle wird dem dringenden Bedürfnis nach einer sanitär einwandfreien Leichenaufbewahrung entsprochen.

An die Kleinbahngarage wurde durch einen Zubau ein gasfreier Arbeitsraum angeschlossen, dessen Schaffung wegen der gesundheitlichen Schädigung des Personales durch die Akkumulatorenladegase notwendig war. Die Feldbahnwagen wurden instandgesetzt, schadhafte Gleisanlagen ausgewechselt und eine Remise errichtet.

Im *Altersheim Baumgarten* wurde eine Lautsprecheranlage montiert. Für das im Kriege beschädigte Altersheim Währing konnten nur die notwendigen Gebäudeerhaltungs- und Sicherungsarbeiten geleistet werden, da die Rechtslage des ehemaligen Stiftungsvermögens noch nicht geklärt ist.

Um eine wirtschaftlichere Ausnützung der zur Anstalt gehörigen Ökonomie in Totzenbach zu gewährleisten, wurde diese an den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien zur treuhändigen Verwaltung und Bewirtschaftung übertragen, womit wesentliche Personalersparungen und eine Entlastung der eigentlichen Anstaltsbetriebe verbunden waren.

Auch das *Altersheim Liesing* hatte im Kriege beträchtliche Schäden erlitten, die nun allmählich behoben werden. Die Fassade am Neugebäude der Anstalt wurde renoviert. Besonderes Augenmerk wurde der gärtnerischen Ausschmückung der Anstalt zugewendet, die durch die Auflassung der in der Kriegs- und Nachkriegszeit angelegten Gemüsepflanzung ermöglicht wurde. Das Heim erhielt ein modernes Kühlhaus sowie eine Warmwasserbereitungsanlage.

Im *Altersheim St. Andrä* wurden die veralteten sanitären Einrichtungen erneuert und die Kläranlage gänzlich umgestaltet, so daß die Ableitung des Schmutzwassers in hygienisch einwandfreier Weise erfolgt. Durch die Anschaffung von Kasten konnte einem dringenden Bedürfnis der Pfleglinge nach sicherer und zweckmäßiger Verwahrung ihrer Kleider und Wäsche entsprochen werden.

Die Pfleglingsbewegung in den Wiener städtischen Altersheimen geht aus folgender Aufstellung hervor:

Altersheime.

	Anstalten	Betten am Jahresanfang	Pfleglinge insgesamt	Pfleglinge dar. Neuaufgenommene	Verpflegstage
1950.....	6	5.902	9.822	4.133	1,947.187
1951.....	6	5.823	10.527	4.826	2,046.186

HERBERGEN FÜR OBDACHLOSE.

Die im Jahre 1950 begonnenen Wiederaufbauarbeiten des kriegszerstörten Traktes Gänsbachergasse in der Herberge für Obdachlose sind abgeschlossen worden, wodurch sich der Belag des Familienheimes um etwa 150 erhöht hat. Der Neubau enthält durchwegs kleine Räume, so daß jede Familie für sich getrennt untergebracht werden kann.

Im Heim XII., Kastanienallee 2, wurden mehrere Schlafsäle unterteilt, um dem dringenden Bedürfnis der Heiminsassen nach Einzelräumen entgegenzukommen.

Die Frequenz in den städtischen Herbergen für Obdachlose wird durch die folgenden Zahlen veranschaulicht:

Asyl.

	Betten am Jahresende	Zahl der nächtigenden Personen	Nächtigungen
1950.....	680	2.144	244.243
1951.....	750	1.500	281.945

Dauerheim.

	Betten am Jahresende	Pfleglinge am Jahresende	Zugang während des Jahres	Verpflegstage
1950.....	200	137	89	49.493
1951.....	200	120	66	46.559

Familienheime.

	Heime	Betten am Jahresende	Beherbergte am Jahresende	Zugang während des Jahres	Verpflegstage (Nächtigungen)
1950.....	9	2.600	2.351	1.765	883.504
1951.....	9	2.710	2.400	1.369	894.210

VERPFLEGUNG UND VERPFLEGSKOSTEN.

Das Jahr 1950 brachte die Aufhebung der Bewirtschaftung sämtlicher Lebensmittel mit Ausnahme von Zucker und Fett, wodurch sich die Verwaltungsarbeit für die Verpflegung der Anstalten fast friedensmäßig gestaltete. In finanzieller Beziehung konnte jedoch das Anstaltenamt infolge des 4. und 5. Lohn- und Preisabkommens, durch das die Preise wichtiger Lebensmittel erhöht wurden, mit den in dem Voranschlag eingesetzten Beträgen nicht auskommen und mußte daher Zuschußkredite beantragen.

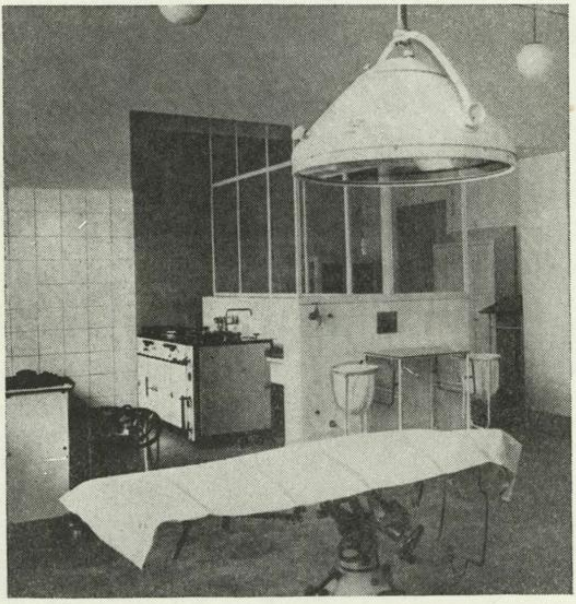
Eine wesentliche Erleichterung in der Milchversorgung trat durch eine namhafte Kondensmilch-Spende der Civilian Supply Division des USFA Headquarter ein, von der der Stadtverwaltung 2,089.972 Dosen Kondensmilch im Gesamt-Nettogewicht von 846.949 kg übergeben wurden. Der Transport dieses Milchquantums, den der städtische Fuhrwerksbetrieb durchführte, erforderte 73 Lastkraftwagen zu 10 Tonnen und 65 Lastkraftwagen zu 5 Tonnen. Aus der amerikanischen Spende erhielten die in der englischen, französischen und russischen Zone befindlichen 33 Wohlfahrtsanstalten 35.050 Kartons zu je 48 Dosen; die restlichen 8.490 Kartons wurden 30 Anstalten zugeteilt, die nicht dem Anstaltenamt unterstehen.

Insgesamt sorgten 45 Küchenbetriebe für die Verköstigung der Patienten und Pfleglinge in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten. Im Jahre 1951 waren 8,285.485 volle Tagesverpflegungen, bestehend aus 1. und 2. Frühstück, Jause, Mittag- und Abendessen, hiefür erforderlich. Hiezu kommen noch Mahlzeiten für das Pflegepersonal und einen Teil des Verwaltungspersonals.

Die umfangreichen Arbeitsleistungen der Küchenbetriebe werden am Lebensmittelverbrauch deutlich erkennbar. So wurden an diversen Zutaten im Kochprozeß ausgegeben: für Kochsalz 48.600 S, für verschiedene Gewürze 87.300 S, für Suppenwürze 256.300 S, für Hefe und Backpulver 47.250 S, für Brösel 179.700 S, für Knödelbrot 100.000 S, für Suppenknochen 38.000 S, für Speiseöl 252.100 S, für Obers und Rahm 48.100 S, für Bohnenkaffee 858.850 S, für Kaffeemittel 610.500 S, für russischen Tee 52.400 S, für Kakao 211.904 S, für Rosinen 161.000 S, für Schokolade und andere Süßwaren 401.200 S, für Nüsse, Haselnüsse und Mandeln 113.500 S. Der hauptsächliche Verbrauch umfaßte jedoch 1,974.054 kg Brot nebst

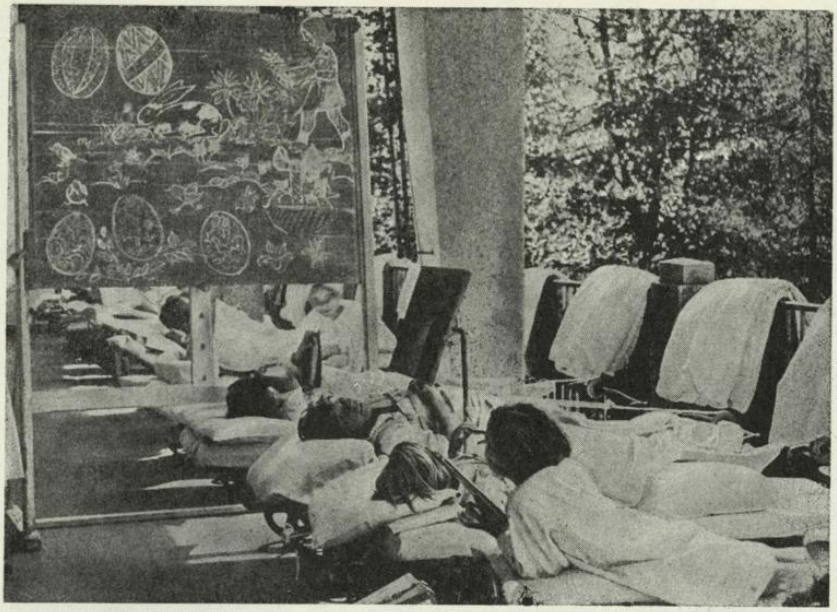


In der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde der Pavillon „Hermann" renoviert und als chirurgische Station neu eingerichtet.



Lungenheilstätte Baumgartner Höhe.

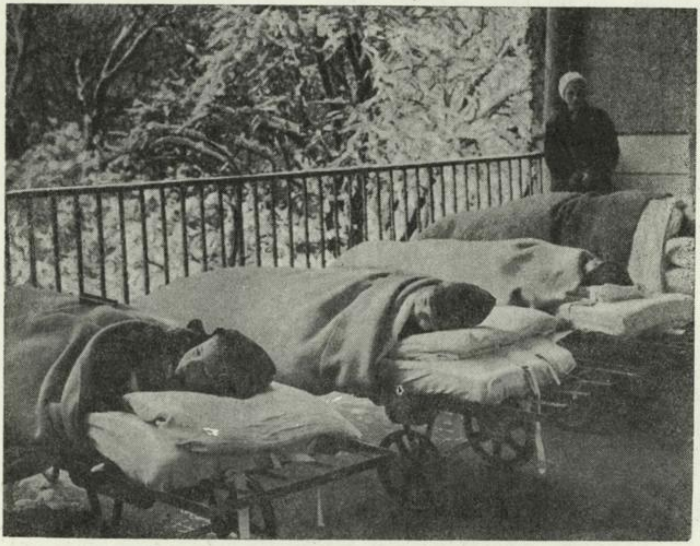
Außer dem freundlichen Aufenthaltsraum und den luftigen, sonnigen Krankenzimmern verfügt die chirurgische Station über einen modernst eingerichteten Operationsraum.



Schulunterricht auf der Terrasse.

25 Jahre Kinderabteilung in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe.

Liegeterrasse im Winter.



10,707.005 Stück verschiedenem Gebäck, 605.075 kg Rind-, Kalb-, Schweinefleisch und Innereien nebst 208.841 kg diversen Wurstwaren, 3,728.347 kg frisches Gemüse und Kartoffeln einschließlich Hülsenfrüchte, Zwiebeln, Knoblauch und Sauerkraut, rund 1,521.350 Stück Eier, 510.610 kg frisches Obst, 102.830 kg Zucker, 4,006.058 Liter Milch, 152.967 kg Käse und Topfen, 164.378 kg Schweinefett, 85.301 kg Butter, 124.410 kg Margarine und Kunstspeisefett, 758.670 kg Mehl und Grieß, 272.439 kg Teigwaren, 189.711 kg Reis und 92.015 kg Marmelade.

In dem Bestreben nach abwechslungsreicher, nahr- und schmackhafter Verköstigung wurden keine Mittel gescheut und ebenso auch, um allen diätischen Sonderverschreibungen der Ärzte gerecht zu werden. Rund 22 Prozent aller Lebensmittelausgaben wurden für Fleisch- und Wurstwaren, rund 14 Prozent für Milch und Molkereiprodukte, über 9 Prozent für Butter, Schmalz und sonstige Fettwaren, rund 4 Prozent für Eier, über 8 Prozent für Zucker, Bohnenkaffee, Kakao, russischen Tee, frisches Obst, Marmeladen, Rosinen, Südfrüchte, Nüsse und Mandeln, somit mehr als die Hälfte aller Lebensmittelausgaben allein für hochwertige und schmackhafte Lebensmittel verwendet.

Ein beträchtlicher Teil der verbrauchten Lebensmittel stammt aus den Ökonomien und Gartenbaubetrieben der Anstalten selbst sowie aus dem Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien. In der Hauptsache wurde jedoch der Lebensmittelbedarf im gemeinsamen Zusammenwirken mit dem Beschaffungs- und dem Marktamte der Stadt Wien im privaten Lebensmittelgroßhandel gedeckt. So wurden namentlich alle lagerfähigen und daher im Großeinkauf zu beschaffenden Lebensmittel vom Beschaffungsamte der Stadt Wien unmittelbar den Küchenbetrieben über ihre monatliche Anforderungen zugestellt. Die Beschaffung der leicht verderblichen Lebensmittel, wie Fleisch- und Wurstwaren, Milch- und Molkereiprodukte, Gemüse und Obst, auch Eier u. a., im sogenannten freien Handel oblag den Leitern der Küchenbetriebe. Das Anstaltenamt sah sich wiederholt veranlaßt — namentlich bei einer Verknappung einzelner Lebensmittel — in diesen freien Einkauf der Küchenbetriebe helfend und regelnd einzugreifen. Um insbesondere auch den kleineren Anstalten die Vorteile des Großeinkaufes zu sichern, wurden vielfach größere Abschlüsse für tiefgekühltes Rindfleisch, Schmalz, Schweinefleisch und Eier, aber auch für tiefgekühltes Gemüse und Obst durchgeführt. Insbesondere die Fleischversorgung bereitete große Schwierigkeiten und machte die Einschränkung des Kalbfleischverbrauches auf die unumgängliche Diätverordnung notwendig. Die großen Preisschwankungen zwangen zu ständiger Beobachtung der Lebensmittelmärkte und zu einer verstärkten Fakturenkontrolle. Dieses schwankende Preisgefüge wurde erst im August 1951 mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen wieder auf feste Grundlagen gestellt.

Durch Preissteigerungen in den Jahren 1950 und 1951 war der veranschlagte Lebensmittelkredit für die Aufrechterhaltung einer mengen- und qualitätsmäßig gleichbleibenden Verköstigung unzureichend geworden. Es war daher notwendig, alle Tagesgeldkopfquoten, die nicht nur die Höhe der Lebensmittelkredite, sondern auch den verschiedenartigen Lebensmittelverbrauch der Küchenbetriebe regulierten, am 1. April und am 1. August 1951 neuerlich namhaft zu erhöhen. Die Lebensmittelgebarung der sogenannten Milchküchen in den Kleinkinderanstalten sowie die Naturalverpflegung der Blutspender (erste Labung nach vollzogener Blutabnahme) wurden einheitlichen Richtlinien unterstellt.

Bei der Verwertung der Altmaterialien und Abfallprodukte, leeren Blechemballagen und des Fettschlammes ausgekochter Knochen wurden, den gestiegenen Veredlungswerten entsprechend, höhere Erlöse erzielt. Ebenso wurden Küchenabfälle zu höheren Preisen an private Schweine- und Viehhaltungen abgegeben.

Ein großer Teil dieser Abfälle wurde in den den Anstalten angeschlossenen Schweinehaltungen verfüttert, in denen in Verbindung mit geringfügig zugesetzten anderen Futtermitteln im Jahre 1950 Schweine im Gewicht von 40.971 kg und im Jahre 1951 von 70.268 kg gewonnen wurden.

Die Eigenversorgung mit Lebensmitteln aus den angeschlossenen Ökonomiebetrieben war — von den Schweinehaltungen abgesehen, die mehr als den halben Schweinefleischbedarf decken konnten — von geringerer Bedeutung. In diesen Betrieben wurden insgesamt produziert:

	1950	1951
Gemüse .....kg	397.400	305.650
Obst .....kg	118.000	123.150
Kuhmilch l	116.429	134.155
Ziegenmilch l	8.997	7.166
Eier ..... Stück	14.496	11.272
Rindfleisch .....kg	15.534	12.294

Hiezu kommen noch verschiedene Feld- und Hackfrüchte sowie Futtermittel, und zwar 24.078 Zentner im Jahre 1950 und 22.309 Zentner im Jahre 1951, die zum Teil in den eigenen Betrieben verwertet, zum Teil an die landwirtschaftliche Genossenschaft und an die Zuckerfabrik verkauft wurden.

Bei der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung am 1. Juni 1951 wurden in den fünf größeren Ökonomiebetrieben in Eggenburg, Weidlingau, Ybbs a. d. Donau, am Rosenhügel und „Am Steinhof" 167 ha Äcker, über 45 ha Wiesen- und Waldland, über 5 ha genutztes Gartenland und über 6½ ha kultivierte Obstgärten festgestellt. In den Viehhaltungen wurden 15 Pferde, 8 Fohlen, 110 Rinder, 710 Schweine und einige Kleintiere gezählt. In weiteren 18 Anstalten wurden kleinere Gründe von zusammen 14,8 ha gärtnerisch, vorwiegend in Obstbaumanlagen, genutzt.

Neben der Ernährung nimmt die Anschaffung von Kleidung, Wäsche und Bettwaren große Mittel des Anstaltenamtes in Anspruch. In den Jahren 1950 und 1951 wurden hiefür zusätzliche Mittel bewilligt, so daß der Bestand an diesen Inventarien als nahezu normal bezeichnet werden kann. Allerdings konnten infolge der Preissteigerungen in diesen Jahren nur geringere Anschaffungen als beabsichtigt vorgenommen werden. Die vor 1950 angeschafften Textilien waren entweder zur Gänze oder zum Teil aus Zellwolle hergestellt und wegen ihrer Schrumpfung beim Waschprozeß zu einem großen Teil für den ursprünglichen Zweck nicht mehr verwendbar.

Über das Anstaltenhauptlager wickelt sich die gesamte Wäschegebarung aller städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ab. Dort werden auch die für die Anstalten notwendigen Neuherstellungen und Reparaturen an Matratzen und Kopfpolstern vorgenommen. Arbeiten dieser Art wurden übrigens auch für andere städtische Dienststellen besorgt.

Das Anstaltenhauptlager diente auch als Sammelstelle der in den Anstalten als überzählig festgestellten Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände. Instandgesetzt können sie den Bedürfnissen anderer Anstalten dienstbar gemacht werden.

Dem Anstaltenhauptlager ist auch ein medizinisches Warenlager angeschlossen. Durch verschiedene Spenden und sonstige Aktionen nach dem 2. Weltkrieg gingen zahlreiche ärztliche Instrumente und Krankenpflegeartikel, die einer zentralen Sammelstelle übergeben wurden, ein. Soweit sie verwendet werden konnten, wurden sie an die Anstalten weitergegeben, manche Gegenstände, für die in den Anstalten kein Bedarf bestand, wurden an interessierte Firmen verkauft.

Die schon seit längerer Zeit bestehende Notwendigkeit, die Kassengeschäfte betreffende Vorschriften abzuändern und zusammenzufassen, führte im Jahre 1951 unter Mitarbeit des Rechnungsamtes und des Kontrollamtes zur Abfassung einer neuen Kassenordnung für die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten. Hiedurch sind auf diesem Gebiete der Verwaltungsarbeit auf längere Zeit für alle dem Anstaltenamte unterstehenden Anstalten klare Richtlinien geschaffen worden.

Das vielfältige Gebiet der Geld- und Sachgebarung ließ es angezeigt erscheinen, sowohl den Verwaltern als auch den Ressortbeamten in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten einen Überblick über die Materie zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wurden ihnen in einem Vortrag die geltenden Bestimmungen und die Auffassung des Anstaltenamtes über die Behandlung der Amtsgeschäfte in der Geld- und Sachgebarung dargelegt. Der Vortrag wurde vervielfältigt und den Anstalten eine entsprechende Anzahl von Exemplaren übermittelt.

Die Verpflegsgebühren für die in den Altersheimen und Irrenanstalten untergebrachten Pfleglinge wurden mit Beschluß des Stadtsenates vom 16. Mai 1950 neu festgesetzt.

Die seit dem 3. Lohn- und Preisabkommen eingetretenen Preiserhöhungen sowie die Auswirkungen des 4. Lohn- und Preisabkommens und des Nachziehverfahrens haben eine Erhöhung der Verpflegsgebühren in allen städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten um rund 25 Prozent notwendig gemacht. Die erforderlichen Beschlüsse, die am 1. Dezember 1950 wirksam geworden sind, wurden am 31. Oktober 1950 gleichzeitig für die Wiener städtischen Krankenanstalten von der Wiener Landesregierung und für die übrigen Wohlfahrtsanstalten vom Stadtsenat gefaßt. Die Verhandlungen mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger gestalteten sich wegen der von den Krankenkassen geltend gemachten ungünstigen Finanzlage sehr schwierig und konnten erst nach Zugeständnis einer Gebührenermäßigung für Kassenpatienten abgeschlossen werden.

Außer den Verpflegsgebühren wurden auch die Gebühren für die ambulatorische Behandlung in den Spitälern erhöht. Die Tarifsätze für die allgemeine ambulatorische Behandlung von Krankenkassenmitgliedern wurden mit Stadtsenatsbeschluß vom 28. November 1950 um rund 20 bis 30 Prozent erhöht. Für die ambulatorische elektro- und hydrophysikalische, Röntgen-, Radium- und Lupus-Behandlung sowie für die Behandlung mit der Cemachlampe wurden die Tarife für Krankenkassenpatienten vom 1. Jänner 1950 an um 10 bis 15 Prozent erhöht.

Die Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisabkommens haben eine weitere lineare Erhöhung der Verpflegsgebühren in allen Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten um rund 40 Prozent notwendig gemacht. Die Erhöhung erfolgte mit Wirkung vom 1. August 1951.

Die Verhandlungen mit den Krankenkassen wegen gleichzeitiger Erhöhung der Kassensätze gestalteten sich sehr schwierig; zunächst konnte nur eine Erhöhung der Kassensätze von 28,80 S auf 36,— S, also um 25 Prozent, ab 1. August 1951 erreicht werden. Weitere Verhandlungen führten dazu, daß die Krankenkassen später einer nochmaligen Erhöhung des Kassensatzes auf 40,— S ab 1. Oktober 1951 zustimmten, was im ganzen einer Erhöhung um rund 39 Prozent entspricht.

Gleichzeitig mit den Verpflegsgebühren wurden auch die Transportgebühren erhöht. Gegenüber den Krankenkassen wurde, wie bei den Verpflegsgebühren, vorerst nur eine Erhöhung der Transportgebühr von 28,— S auf 36,— S ab 1. August 1951 erreicht. Erst mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 wurde von den Krankenkassen der vom Magistrat Wien verlangte Satz in Höhe von 40,— S zugestanden.

Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern haben schließlich auch zur Erhöhung der Tarife für die ambulatorische Behandlung von Krankenkassenmitgliedern geführt, und zwar für die elektro- und hydrophysikalische Behandlung, für Röntgen-, Radium- und Lupusbehandlung sowie für die Behandlung mit der Cemachlampe. Die neuen Tarifsätze traten mit 1. August 1951 in Wirksamkeit und sind um 15 bis 30 Prozent höher als die vorher in Kraft gestandenen Tarife. Die Tarifsätze für die allgemeine ambulatorische Behandlung von Krankenkassenmitgliedern wurden ebenfalls mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 um rund 40 Prozent erhöht.

Schließlich wurden auch noch die Tarife für die ambulatorische Behandlung von bemittelten, nicht krankenversicherten Patienten mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 um rund 30 bis 40 Prozent erhöht.

Für Blutspender wurde erstmalig seit dem Jahre 1947 die Gebühr um 60 Prozent erhöht und betrug vom 1. Mai 1951 an für die Höchstmenge von 500 cm^3 Blut 176,— S gegenüber vorher 110,— S.

Die Blutspenderangelegenheit ist seit fast 2 Jahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Die Wiener Gebietskrankenkasse und auch andere Krankenkassen hatten bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes die Bezahlung der Blutspendergebühren abgelehnt. Bis zur Klarstellung dieser Angelegenheit wurde das Anstaltenamt vom Gemeinderat ermächtigt, mit den Krankenkassen Verträge abzuschließen, die in einem Verpflegsfall die Zahlung der Blutspendergebühr für höchstens 3 Blutspenden und außerdem eine Ermäßigung der Blutspendergebühr für Krankenkassen vorsehen. Dieser Vertrag wird seither gegenüber den Krankenkassen, mit Ausnahme der Wiener Gebietskrankenkasse, die sich dem Vertrag nicht angeschlossen hat, gehandhabt.

Bei diesem Anlasse wurde die einheitliche Blutspendergebarung in allen städtischen Krankenanstalten durch einen ausführlichen Erlaß des Anstaltenamtes geregelt.

Die im Jahre 1949 begonnene Überprüfung der in der Verpflegskostenverwaltung verwendeten Drucksorten führte zur Einziehung veralteter Formblätter und Herstellung neuer einheitlicher Formularien, wodurch die Wirtschaftsgebarung wesentlich einfacher und übersichtlicher geworden ist.

GESUNDHEITSWESEN.

Die Gesundheitsverhältnisse in Wien sind nun wieder dem Stande der Vorkriegszeit nahe gekommen. Reichlichere Ernährung, bessere Versorgung mit Medikamenten und Heilbehelfen, günstigere hygienische Verhältnisse haben dazu beigetragen, daß der allgemeine Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung, der bei Kriegsende beträchtlich darniederlag, sich rasch wieder hob; die übertragbaren Krankheiten haben längst ihren epidemischen Charakter verloren. Die Zahl der erfaßten Tuberkulosefälle ging von 1949 bis 1951 ständig zurück und auch bei den Geschlechtskrankheiten war ein weiterer Rückgang wahrzunehmen. Ein anderes günstiges Anzeichen der Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse in Wien ist auch der anhaltende Rückgang der Säuglingssterblichkeit.

Die Tätigkeit des städtischen Gesundheitsamtes wurde durch einige organisatorische Veränderungen und durch Neuerungen in der Gesetzgebung beeinflußt.

Zur Vereinfachung der Verwaltung wurden die Bezirksgesundheitsämter für den 4. und 5., 6. und 7. sowie für den 13. und 14. Bezirk zusammengelegt, so daß nur mehr 23 Bezirksgesundheitsämter tätig waren. Die Bezirksgesundheitsämter für den 20. und 21. Bezirk übersiedelten in die wiederaufgebauten Amtshäuser XX., Brigittaplatz, und XXI., Am Spitz. Die Schulzahnkliniken Meidling und Floridsdorf wurden in den Amtshäusern XII., Hufelandgasse, und XXI., Am Spitz, wiedereröffnet.

Die Zahl der Tuberkulosenfürsorgestellen wurde von 20 auf 21 und jene der Schulzahnkliniken von 17 auf 19 erhöht. Neu geschaffen wurde das Krebsreferat mit 4 Außenstellen für Gesundenuntersuchung und die sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle.

Durch die am 1. November 1950 in Kraft gesetzte Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1950 sowie durch die Neufestsetzung der Landes- und Gemeindeabgaben ist in vereinzelten Fällen auch eine Erhöhung der Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse eingetreten; der weitaus überwiegende Teil der amtsärztlichen Untersuchungen wird jedoch, wie bisher, gebührenfrei vorgenommen. Die Beschränkung der Lebensmittelbewirtschaftung auf Zucker seit 10. Juli 1950 brachte eine weitgehende Entlastung des Gesundheitsamtes in der Überprüfung des Anspruches auf Krankenzubußen mit sich.

Bei der Apothekenkontrolle waren die Neuregelung der Arzneipreise in Apotheken im Sinne der Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung vom 23. Februar 1950 sowie das Maß- und Eichgesetz vom 5. Juli 1950 zu berücksichtigen. Für die Kontrolle der Ausübung der ärztlichen Tätigkeit war die Ärzte-Ausbildungsordnung vom 21. September 1950 maßgebend.

In der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung war im Jahre 1950 eine weitere Besserung zu verzeichnen; die Zahl der Ärzte stieg von 4.352 im Jahre 1949 auf 4.738 im Jahre 1950 und auf 4.971 im Jahre 1951. Während im Jahre 1949

durchschnittlich auf 407 Einwohner 1 Arzt entfiel, hatte im Jahre 1950 1 Arzt 372 und im Jahre 1951 nur 355 Einwohner im Durchschnitt zu betreuen. Hiezu muß jedoch bemerkt werden, daß die angeführten Zahlen sämtliche Ärzte umfassen, die zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sind, also auch Spitals- und Amtsärzte und Ärzte, die ihren Beruf nicht ausüben; dadurch verringert sich die Zahl der Ärzte, unter denen die Bevölkerung frei wählen kann. Schließlich ist auch eine günstige Entwicklung in der Heilmittelversorgung eingetreten, die in der Erhöhung der Zahl der selbständigen Apotheker von 175 im Jahre 1949 auf 204 im Jahre 1950 und auf 214 im Jahre 1951 zum Ausdruck kommt.

NEUKONSTITUIERUNG DES LANDES-SANITÄTSRATES.

Nach dem Gesetz über die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes ist am Sitz jeder politischen Landesbehörde ein Landessanitätsrat einzusetzen, der als begutachtendes und beratendes Organ des Landeshauptmannes tätig ist und die sanitären Angelegenheiten des Landes überwacht. Der Landessanitätsrat für Wien hat seine erste Funktionsperiode in der zweiten Republik mit der Sitzung vom 13. April 1950 beendet.

Am 13. Oktober 1950 fand im Wiener Rathaus in Anwesenheit des Bürgermeisters *Körner* und des Amtsführenden Stadtrates für das Gesundheitswesen, Vizebürgermeister *Weinberger*, die konstituierende Sitzung der zweiten Funktionsperiode statt. Zum Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. *Schönbauer* und zu dessen Stellvertreter Prof. Dr. *Fellinger* gewählt.

Als Mitglieder gehören dem Landessanitätsrat an: Prof. Dr. Alfred *Frisch*, Prof. Dr. Hans *Heidler*, Prof. Dr. Hans *Hoff*, Doz. Dr. Paul *Grüneis*, Oberstadtphysikus Dr. Ehrenfried *Lande*, Prof. Dr. August *Reuß*, Doz. Dr. Alfred *Schneiderbaur;* außerordentliche Mitglieder sind: Präsident der Ärztekammer, Prim. Dr. Wilhelm *Demuth*, Prof. Dr. Philipp *Erlacher*, Doz. Dr. Alfred *Schinzel*, Prim. Dr. Marcel *Schnardt*.

Im Jahre 1950 wurden 6 ordentliche und 2 außerordentliche Sitzungen abgehalten, 14 Gutachten abgegeben und Vorschläge für die Besetzung von 4 Primararztstellen erstattet. Im Jahre 1951 wurden 8 ordentliche und 1 außerordentliche Sitzung abgehalten, 47 Gutachten ausgearbeitet und Vorschläge für die Besetzung von 2 Primararztstellen gemacht.

ANZEIGEPFLICHTIGE ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN.

Von den übertragbaren anzeigepflichtigen Krankheiten waren in den Jahren 1950 und 1951 Diphtherie, Scharlach und Keuchhusten im Rückgang begriffen. Während die Zahl der Erkrankungen an Kinderlähmung und Bauchtyphus im Jahre 1950 gegenüber 1949 bedeutend gesunken war, mußte im Jahre 1951 wieder eine beachtenswerte Steigerung wahrgenommen werden. Bei den Ruhrerkrankungen verhielt es sich umgekehrt; ihre Zahl schnellte von 50 im Jahre 1949 auf mehr als das Dreifache im Jahre 1950 empor und sank gegenüber dieser Zahl im Jahre 1951 auf etwa die Hälfte, wobei aber die Zahl der Sterbefälle nur um einen Fall geringer war als im Vorjahre.

Bei den Leptospirenerkrankungen (1950: 4, 1951: 1) konnte als Ursache Berührung mit erkrankten oder infizierten Hunden nachgewiesen werden, während von den vier Tularämiefällen im Jahre 1950 ein Fall auf eine Laboratoriums-

infektion und drei Fälle auf Ansteckung durch Hasen zurückzuführen waren. Bei den Malariafällen handelte es sich um 5 Rezidiv- und 4 autochthone Erkrankungen.

Zu dem auffallenden zahlenmäßigen Unterschied der Grippeerkrankungen, von denen im Jahre 1949 37.533 und im Jahre 1950 nur 2.689 Fälle angezeigt wurden, ist zu bemerken, daß im Jahre 1949 die Grippe epidemisch aufgetreten ist. 1951 stieg die Zahl der angezeigten Grippeerkrankten auf 4.936.

Über die Zahl der angezeigten Krankheiten und über die Mortalität sowie über den perzentuellen Anteil der Todesfälle an der Zahl der Krankheiten, gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Krankheit	Zahl der angezeigten Erkrankungen		Zahl der angezeigten Sterbefälle		Auf 1.000 Erkrankungen entfielen Sterbefälle	
	1950	1951	1950	1951	1950	1951
Diphtherie	1.913	1.610	72	58	38	36
Scharlach	5.093	3.621	17	5	3	1,4
Keuchhusten	1.756	1.236	25	15	14	12
Übertragbare Genickstarre	18	11	4	3	222	273
Übertragbare Gehirnentzündung	2	3	1	—	500	—
Übertragbare Kinderlähmung	20	78	3	17	150	218
Bauchtyphus	179	246	19	12	102	50
Paratyphus	95	161	4	9	42	57
Ruhr	176	99	6	5	34	51
Grippe	2.698	4.936	[1]	[1]	.	.
Sonstige übertragbare Krankheiten	28	17	4	—	.	.

[1]) Sterbefälle nicht anzeigepflichtig.

Am 1. Jänner 1951 waren 53 männliche und 230 weibliche Ausscheider von Typhusbazillen und 30 männliche und 77 weibliche Ausscheider von Paratyphus B-Bazillen in Evidenz.

DIE BEKÄMPFUNG DER ÜBERTRAGBAREN KRANKHEITEN.

Um die Ausbreitung übertragbarer Krankheiten nach Möglichkeit zu verhüten, jedenfalls aber einzudämmen, werden verschiedene Vorkehrungen getroffen. Der nächstliegende Vorgang ist die *Absonderung Infektionskranker*. Anfangs 1950 standen der Unterbringung solcher Patienten in den Spitälern noch einige Schwierigkeiten im Wege, die jedoch in der Folgezeit behoben wurden, so daß die Isolierung fast sämtlicher Kranker und Krankheitsverdächtiger in Infektionsabteilungen durchgeführt werden konnte. Über den perzentuellen Anteil der in Spitälern Abgesonderten im Verhältnis zur Gesamtzahl der gemeldeten Kranken (Hospitalisierungsperzent) geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

	1950	1951		1950	1951
	Prozent			Prozent	
Diphtherie	95,9	96	Übertragbare Kinderlähmung	100,0	100,0
Scharlach	89,5	90,1	Bauchtyphus	99,5	100,0
Übertragbare Genickstarre	100,0	100,0	Paratyphus	95,8	98,1
			Ruhr	89,8	100,0

Eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Infektionskrankheiten spielt die Feststellung der Bazillenträger, die durch das Bazillenausscheidergesetz vom 22. Juli 1945 geregelt wurde. Auf Grund dieses Gesetzes wurden im Jahre 1950 insgesamt 21.087 und im Jahre 1951 24.580 Personen bakteriologisch untersucht. Im Jahre 1950 wurden bei 7.695 Erstuntersuchungen 3 Ausscheider von Typhus-, 4 von Paratyphus-Bazillen sowie 2 Tuberkulosekranke und 1 Lueskranker ermittelt. Im Jahre 1951 ergaben sich bei 11.086 Erstuntersuchungen 4 Ausscheider von Typhusbazillen, einer von Paratyphusbazillen, einer von Erregern der bakteriellen Lebensmittelvergiftung und 6 Tuberkulosekranke. Bei den Wiederholungsuntersuchungen wurden im Jahre 1950 3 Ausscheider von Paratyphus B-Bazillen und 3 Tuberkulosekranke und im Jahre 1951 2 Ausscheider von Typhus-, 1 Ausscheider von Paratyphusbazillen und 4 Tuberkulosekranke ermittelt. Eine weitere Aufgabe der Behörden bei der Abwehr übertragbarer Krankheiten besteht in der Desinfektion der Wohnungen, der Absonderung der Kranken und der mit diesen in Berührung gestandenen Personen sowie der Schließung von Schulen, Kindergärten und sonstigen Anstalten, die von Kindern nach derartigen Krankheitsfällen besucht werden. Im Jahre 1950 wurden wegen Auftretens von Infektionskrankheiten 265 und im Jahre 1951 225 behördliche Schließungen verfügt.

Von der städtischen Desinfektionsanstalt wurden im Jahre 1950 12.173 und im Jahre 1951 10.106 behördliche Desinfektionen bei anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten durchgeführt.

IMPFUNGEN.

Besondere Bedeutung bei der Verhütung von Infektionskrankheiten kommt schließlich den Impfungen zu, die den Zweck haben, den menschlichen Körper gegen bestimmte Krankheitserreger immun zu machen. Gesetzlich verankert ist in Österreich nur die Schutzimpfung gegen Pocken, während es sich bei den Impfungen gegen andere übertragbare Krankheiten, wie Diphtherie, Scharlach, Typhus usw., um freiwillige Impfungen handelt.

Über die in den Jahren 1950 und 1951 vorgenommenen gesetzlichen Erst- und Wiederimpfungen gegen Pocken geben nachstehende Zahlen Auskunft:

	Erstimpfungen	Wiederimpfungen	Erstimpfungen	Wiederimpfungen
	1950		1951	
mit Erfolg	9.245	3.560	10.169	10.521
ohne Erfolg	944	2.424	681	3.735
Erfolg unbekannt	731	104	555	244
Zusammen...	10.920	6.088	11.405	14.490

Freiwillige Impfungen gegen Pocken.

	Erstimpfungen	Wiederimpfungen	Erstimpfungen	Wiederimpfungen
	1950		1951	
mit Erfolg	546	274	450	256
ohne Erfolg	111	203	84	94
mit unbekanntem Erfolg	56	183	69	41
Zusammen...	713	660	603	391

Bei den Schulimpfungen im Schuljahr 1949/50 wurden gegen Diphtherie und Scharlach insgesamt 33.870 und im Schuljahr 1950/51 18.691 Kinder geimpft. Außerdem führten die Bezirksgesundheitsämter Impfungen gegen diese beiden

Krankheiten im Jahre 1950 bei 12.629 und im Jahre 1951 bei 8.958 Kindern und Jugendlichen durch.

Schließlich wurden aus akuten Anlässen im Jahre 1950 13 Schutzimpfungen gegen Fleckfieber, 51 gegen Cholera, 159 gegen Typhus und Paratyphus und 15 gegen Gelbfieber vorgenommen; im Jahre 1951 wurden 21 Impfungen gegen Fleckfieber, 85 gegen Cholera sowie 954 gegen Typhus und Paratyphus durchgeführt.

DESINFEKTIONSANSTALT.

Die Ende 1949 probeweise in Betrieb genommene Desinfektionsanstalt, XVII., Gilmgasse 18, wurde Ende Februar 1950 aus Ersparungsgründen wieder gesperrt. Seither werden alle Desinfektionen und Entwesungen von Personen, Wohnungen, Schulen, Heimen, Flüchtlingslagern, Gebrauchsgütern usw. im Bereich der Bezirke I—XXVI von der Desinfektionsanstalt, III., Arsenalstraße 7, durchgeführt.

Die Gebühren für Leistungen über Verlangen von Parteien (Privatdesinfektionen) wurden durch Gemeinderatsbeschlüsse vom 28. Dezember 1950 und 27. Juli 1951 neu festgesetzt.

Für die Abholung und Zustellung von Desinfektionsgütern standen im Jahre 1951 10 Desinfektionsautos zur Verfügung. Wegen des Rückganges der Zahl der Desinfektionen wurden zwei Wagen für andere Zwecke abgegeben; zwei Fahrzeuge wurden als unbrauchbar ausgeschieden.

Zur Entlastung der Desinfektionsanstalt wurde angeordnet, daß bei Scharlacherkrankungen auch die Betteffekten in der Krankenwohnung einer chemischen Desinfektion unterzogen werden. Dadurch konnte der Dampfinfektionsbetrieb in der Anstalt auf drei Tage in der Woche herabgesetzt und eine Ersparung an Kohle und Kraftwagenleistungen erzielt werden.

Über die außerhalb der Anstalt durchgeführten Desinfektionen gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	1950	1951
Wohnungen	7.372	6.478
Schulen, Kindergärten	3.048	2.431
Heime, Internate	208	116
Massenquartiere (Lager)	18	32
gewerbliche Betriebe	90	44
Krankenanstalten	40	65
andere Räume	1.397	940
Zusammen...	12.173	10.106

Die Zahl der Desinfektionen innerhalb der Anstalt geht aus folgender Aufstellung hervor:

	1950	1951
Dampfdesinfektionsapparate	2.169	1.316
Formalinkammer und Formalinkasten	694	343
Verbrennungsofen	212	236
Insgesamt...	3.075	1.895

Außerdem wurden in der Anstalt im Jahre 1950 35 und im Jahre 1951 43 Fuhrwerke desinfiziert sowie 1.003 Personen im Jahre 1950 und 1.221 im Jahre 1951 entwest.

HYGIENISCH-BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALT.

Die Tätigkeit der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt ist für die Volksgesundheit von besonderer Bedeutung. Die Anstalt besteht aus zwei Abteilungen, von denen die eine bakteriologische, die andere physikalisch-chemische Untersuchungen durchführt. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Kontrolle der Beschaffenheit des Trinkwassers und die bakteriologischen Untersuchungen im Dienste der Seuchenbekämpfung. Da die Gefahr von Massenerkrankungen (Seuchen) durch Trinkwasser besonders groß ist, werden täglich aus dem Rohrnetz der Hochquellenleitung Proben entnommen und sowohl bakteriologisch als auch physikalisch-chemisch untersucht. Dadurch wird festgestellt, ob das Wasser frei von Krankheitskeimen und seiner chemischen Beschaffenheit nach für den menschlichen Organismus zuträglich ist. Insgesamt wurden im Jahre 1950 2.949 und im Jahre 1951 2.181 physikalisch-chemische sowie 6.912 bakteriologische Wasseruntersuchungen im Jahre 1950 und 6.004 im Jahre 1951 vorgenommen.

In der hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt werden auch die bakteriologischen Untersuchungen für Spitäler und Wohlfahrtsanstalten, insbesondere jene nach dem Bazillenausscheidergesetz durchgeführt. Im Jahre 1950 wurden 9.288 und im Jahre 1951 14.126 allgemeine bakteriologische Untersuchungen von Personen vorgenommen, die mit Infektionskranken in Berührung kamen oder rekonvaleszent waren; hiebei wurden im Jahre 1950 27 und im Jahre 1951 23 Dauerausscheider von Typhusbazillen ermittelt sowie 20 Dauerausscheider im Jahre 1950 und 17 im Jahre 1951, bei denen Bazillen von Paratyphus B festgestellt wurden. 45.985 bakteriologische Untersuchungen nach dem Bazillenausscheidergesetz, die im Jahre 1950 durchgeführt wurden, ergaben u. a. drei Dauerausscheider von Typhusbazillen sowie 7 von Paratyphus-Bazillen. Im Jahre 1951 wurden 53.741 derartige Untersuchungen vorgenommen, wobei u. a. 6 Dauerausscheider von Typhusbazillen sowie 2 Dauerausscheider von Paratyphus-Bazillen ermittelt wurden.

Im Jahre 1951 ist die Anstalt vom 9. Bezirk, Ayrenhoffgasse, in den 8. Bezirk, Feldgasse, übergesiedelt.

LEICHEN- UND BESTATTUNGSWESEN.

Die in der Totenbeschauordnung vorgesehenen und vor 1938 üblich gewesenen kürzeren Fristen zwischen dem Eintritt des Todes und der Bestattung konnten noch immer nicht eingehalten werden, doch waren die eingetretenen Verzögerungen vom Standpunkte der öffentlichen Hygiene aus belanglos.

Obwohl die Enterdigung von Leichen, die im April 1945 und in den darauffolgenden Monaten außerhalb von Friedhöfen beigesetzt worden waren, soweit fortgeschritten ist, daß von einem Abschluß der Enterdigungsaktion gesprochen werden kann, ergaben sich im Jahre 1950 noch 51 Fälle von Exhumierungen, wobei es sich um 45 Angehörige der Deutschen Wehrmacht, 8 Angehörige der Sowjetarmee und 3 Zivilpersonen, darunter 2 Franzosen und eine unbekannte Frau, handelte.

Im Jahre 1951 wurden noch 11 Leichen von Angehörigen der Deutschen Wehrmacht und 2 Leichen von Zivilpersonen exhumiert. Die Enterdigung von Angehörigen der Besatzungsmächte wurde im Einvernehmen mit den betreffenden alliierten Stellen durchgeführt, die fallweise auch Auskünfte über Luftkriegsopfer

einholten; eine vom Gesundheitsamt im Jahre 1948 angelegte Kartei bildet die Grundlage der Auskunftserteilung.

Die Zahl der von städtischen Ärzten in Wohnungen und Privatanstalten vorgenommenen Totenbeschauen betrug 11.099 im Jahre 1950 und 10.876 im Jahre 1951; mit 1. Jänner 1951 wurde die Totenbeschau in den Bezirken I bis XXII den Amtsärzten der Bezirksgesundheitsämter übertragen. Sanitätspolizeiliche Obduktionen wurden im Jahre 1950 in 1.278 und im Jahre 1951 in 1.280 Fällen durchgeführt. Für die Bergung von Wasserleichen wurde, wie bisher, eine Prämie von je 20 S ausgesetzt, die im Jahre 1950 in 12 und im Jahre 1951 in 18 Fällen ausbezahlt wurde.

HYGIENE UND BEHEBUNG SANITÄRER ÜBELSTÄNDE.

Die Gesundheitsbehörde hat auch die Aufgabe, die hygienischen Verhältnisse in Wien zu überwachen und Anordnungen zur Behebung sanitärer Übelstände zu treffen. Da die Beobachtung der Vorschriften der Hygiene für die Gesunderhaltung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung ist, müssen vielseitige und umfangreiche Vorbeugungs- und Abwehrvorkehrungen getroffen werden. So wurden im Jahre 1950 insgesamt 437 und im Jahre 1951 530 Akten aus folgenden Arbeitsgebieten behandelt:

	1950	1951
Sanitäre Übelstände	189	168
Hygienische Schädlingsbekämpfung	83	14
Gesundheitsschädliche Wohnungen	41	80
Gewerbehygienische Angelegenheiten	32	29
Desinfektionswesen	29	31
Bauhygiene	22	21
Lebensmittelhygiene	16	14
Abfallstoffbeseitigung	14	27
Allgemeine Hygiene	11	28
Sonstige	—	118
Zusammen...	437	530

Außerdem war im Jahre 1950 die Teilnahme an 11 und im Jahre 1951 an 10 Sitzungen der Bauoberbehörde sowie an 224 Lokalaugenscheinen im Jahre 1950 und 318 im Jahre 1951 erforderlich. Die Lokalaugenscheine wurden in nachstehenden Angelegenheiten vorgenommen:

	1950	1951
Bauhygiene	115	93
Schulen, Kindergärten, Horte, Heime	65	34
Sanitäre Übelstände	20	25
Gewerbehygiene	24	68
Sonstige	—	98
Zusammen...	224	318

KRANKENPFLEGESCHULEN.

Bei dem noch immer stark fühlbaren Mangel an diplomierten Krankenpflegerinnen kommt den fünf Krankenpflegeschulen der Gemeinde Wien besondere Bedeutung zu.

Im Jahre 1950 wurden an Krankenpflegeschulen und Spezialausbildungsstätten 12 Prüfungen abgehalten; 6 Prüfungen waren Abschlußprüfungen, die

von 74 Prüflingen abgelegt wurden; darunter befanden sich 11 Krankenschwestern, 33 Säuglings- und Kinderschwestern, 9 Diätassistentinnen, 20 Krankengymnastikerinnen und 1 medizinisch-technische Assistentin. Außerdem legten 29 Absolventinnen eines einjährigen Ergänzungsjahrganges für Hilfskrankenschwestern die Prüfung ab. Die restlichen 5 Prüfungen waren Vorprüfungen nach Absolvierung des zweiten Ausbildungslehrganges der Krankenpflegeschulen, die nunmehr drei Jahrgänge führen. Diese Vorprüfungen wurden von 106 Schülerinnen abgelegt, unter denen sich Kranken-, Säuglings- und Kinderschwestern befanden.

Den Krankenpflegeschulen wird nach dem Krankenpflegegesetz in Hinkunft auch die Ausbildung von Krankengymnastikerinnen und Assistentinnen für physikalische Medizin obliegen, die bisher an der staatlich anerkannten Schule im Allgemeinen Krankenhaus erfolgte. Im Jahre 1950 wurde dort der letzte derartige Kurs abgehalten. 21 Kandidatinnen legten die vom 25. bis 28. September unter dem Vorsitz eines Vertreters des Gesundheitsamtes durchgeführten Prüfungen ab.

An der Bundeshebammenschule wurden im Jahre 1950 keine Prüfungen abgehalten.

Im Jahre 1951 fanden an den Krankenpflegeschulen 5 Vorprüfungen an 15 Tagen und 5 Diplomprüfungen an 13 Tagen statt; aus den Krankenpflegekursen gingen auf Grund der abgelegten Prüfungen 194 diplomierte Krankenschwestern und ein Krankenpfleger sowie 11 Krankenschwestern hervor.

Von den Absolventinnen der Spezialausbildungsstätten für Säuglings- und Kinderschwestern erwarben 9 das Diplom.

Für die Teilnehmer an dem Spezialausbildungslehrgang für medizinisch-technische Assistentinnen fanden im Jahre 1951 zwei Vorprüfungen für zusammen 17 und eine Diplomprüfung für 10 Schülerinnen statt; die Diplomprüfung wurde von sämtlichen Kandidatinnen bestanden. Ebenso legten von 49 Prüflingen, die einen am Allgemeinen Krankenhaus abgehaltenen einjährigen Ergänzungslehrgang für Krankenpflegerinnen absolviert haben, 36 die Prüfung mit Erfolg ab.

Schließlich fanden im Jahre 1951 auch an der Bundeshebammenlehranstalt wieder Prüfungen statt, bei denen sämtliche 54 Kandidatinnen diplomiert wurden.

Die Zahl der frei praktizierenden Hebammen ist von 86 im Jahre 1950 auf 66 im Jahre 1951 herabgesunken. Auch diese Hebammen sind wenig beschäftigt, weil die Entbindungen in Anstalten gegenüber den Hausentbindungen immer mehr bevorzugt werden; hiezu kommt noch der Rückgang an Geburten. Der Stand der in Anstalten tätigen Hebammen ist mit 95 im wesentlichen gleichgeblieben.

GESUNDHEITSFÜRSORGE.

SCHULÄRZTLICHER DIENST.

Der schulärztliche Dienst, dem die gesundheitliche Überwachung der Schüler während der gesamten Schulzeit sowie die Betreuung der Kleinkinder in den städtischen Kindergärten obliegt, hat im Jahre 1950 an den städtischen Pflichtschulen 29.286 und im Jahre 1951 79.702 ärztliche Untersuchungen durchgeführt. Außerdem wurden in den Schulen im Jahre 1950 32.844 Kinder (4 Jahrgänge) gegen Diphtherie und Scharlach und im Jahre 1951 12.370 Kinder (1 Jahrgang) gegen Diphtherie geimpft. Im Gesundheitsamt wurden 470 Kinder im Jahre 1950 und 191 im Jahre 1951, in der Augenärztlichen Zentrale für Schulkinder 5.175 im Jahre 1950 und 6.710 Schüler im Jahre 1951 untersucht und beraten. Von Schulärzten wurden 6.088 Kinder im Jahre 1950 und 11.372 im Jahre 1951 der gesetzlichen Blatternimpfung unterzogen.

SCHULZAHNKLINIKEN.

In der Erkenntnis der Wichtigkeit, mit der Zahnpflege bereits im Kindesalter zu beginnen, hat die Gemeinde Wien die Schulzahnpflege weiter ausgebaut. Zu den bereits in Betrieb gestandenen 17 Schulzahnkliniken kamen im Jahre 1950 zwei Exposituren hinzu; die Zahl der Schulzahnärzte wurde von 17 auf 24 erhöht.

Die Aufgabe der Schulzahnkliniken besteht sowohl in der systematischen Schulzahnpflege als auch in der zahnärztlichen Betreuung jener Kinder, die der Schulzahnpflege nicht angeschlossen sind. Im Schuljahr 1949/50 waren von den insgesamt 136.696 Kindern in den öffentlichen Pflichtschulen 107.837 in die systematische Schulzahnpflege einbezogen; 83.143 Kinder wurden in den Schulzahnkliniken untersucht.

Im Schuljahr 1950/51 waren von den 146.106 Pflichtschulbesuchern 117.074 der systematischen Schulzahnpflege angeschlossen; davon wurden 94.805 in den Schulzahnkliniken untersucht.

Aus Fürsorgeanstalten wurden im Jahre 1950 865 Kinder und im Jahre 1951 999 Kinder in der systematischen Schulzahnpflege behandelt; außerdem wurden im Jahre 1950 435 und im Jahre 1951 322 poliklinische Behandlungen durchgeführt.

Die Leistungen der städtischen Schulzahnkliniken gehen aus den folgenden Zahlen hervor:

	1950		1951	
	Systematische Schulzahnpflege	Poliklinische Behandlung	Systematische Schulzahnpflege	Poliklinische Behandlung
Behandelte Kinder (Frequenz) .	105.450	3.849	105.797	5.204
Zahnfüllungen				
Amalgam	43.525	1.681	49.960	2.639
Zement (Synthetik)	6.325	346	8.196	580
Wurzelbehandlung				
Leistungen	9.571	1.436	12.266	1.461
Zahnextraktionen	13.725	716	14.937	787
darunter am bleibenden Gebiß	565	112	561	114
Zahnreinigungen	49.075	366	44.399	1.156
Unterricht im Zahnbürsten	103.803	3.529	111.668	5.045

TUBERKULOSENFÜRSORGE.

Die Gemeinde Wien hat zahlreiche Abwehreinrichtungen gegen die Tuberkulose geschaffen. Im Jahre 1950 wurden zwei neue Wege zur Bekämpfung dieser Volksseuche beschritten. Über Anregung von Vizebürgermeister *Honay* sollen nach schwedischem Muster einstöckige Wohnhäuser am Stadtrand errichtet werden, die nur von Tuberkulosen bewohnt werden. Zunächst sind zwei derartige Bauten vorgesehen, für die von der Stadtverwaltung ein Grund in Ober-St. Veit erworben wurde. Durch die Unterbringung von Tuberkulosekranken in solchen Häusern würden Ansteckungsherde innerhalb des Stadtgebietes beseitigt und gleichzeitig den Kranken die Voraussetzungen geboten werden, einer Verschlechterung ihres Zustandes vorzubeugen und unter diesen Umständen sogar geheilt zu werden. Einen anderen Versuch, den Tuberkulosekranken Hilfe zu bringen, stellt die Einrichtung eines Großinhalatoriums dar, das am 8. September 1950 im Wilhelminenspital eröffnet wurde. Dieses Ambulatorium ermöglicht, dem Organismus die Heilstoffe, statt durch Injektionen, durch Inhalieren zuzuführen. Auf diese Weise können alle Erkrankungen der Atmungsorgane, zu denen auch die Tuberkulose gehört, wirksamer bekämpft werden als bisher. Durch eine komplizierte Apparatur

werden die bakterienzerstörenden Medikamente, wie Penicillin, Streptomycin, Sulfonamide usw., so fein zerstäubt, daß sie bis in die äußersten Verästelungen der Lunge, in die Lungenbläschen, eindringen können, was mit den bisher gebräuchlichen Inhalationsgeräten nicht erreicht werden konnte.

Die seit 1947 vom Gesundheitsamt der Stadt Wien durchgeführten Schutzimpfungen nach *Calmette* wurden fortgesetzt. Im Gesundheitsamt wurden im Jahre 1950 1.065 und im Jahre 1951 1.767 Personen geimpft und 714 früher Geimpfte im Jahre 1950 und 1.176 im Jahre 1951 einer Kontrollimpfung unterzogen. In den Schulen und Kindergärten wurden ebenfalls Schutzimpfungen und Kontrollen durchgeführt; hiebei ergaben sich im Jahre 1950 28.610 Impfungen und 58.362 Überprüfungen. Im Jahre 1951 wurden 25.820 Kinder geimpft, 68.932 einer Kontrollimpfung unterzogen.

Außerdem wurden im Tuberkulosenfürsorgereferat des Gesundheitsamtes 7.197 Röntgenuntersuchungen im Jahre 1950 und 9.966 im Jahre 1951, darunter 2.404 im Jahre 1950 und 5.287 im Jahre 1951 für die amtsärztliche Untersuchungsstelle, vorgenommen. In der Zentralröntgenstelle fanden im Jahre 1950 12.201 Schirmbildaufnahmen, 2.870 Großaufnahmen und 3.308 Durchleuchtungen statt; im Jahre 1951 waren es 7.822 Schirmbildaufnahmen, 4.010 Großaufnahmen und 3.087 Durchleuchtungen.

Die Tuberkulosen-Fürsorgestellen wurden im Jahre 1950 von 214.916 und im Jahre 1951 von 199.245 Personen aufgesucht; aus den durchgeführten Untersuchungen ergaben sich 36.035 Neuaufnahmen im Jahre 1950 und 40.304 im Jahre 1951. 633 Kranke wurden im Jahre 1950 und 667 im Jahre 1951 in Heilstätten untergebracht und 354 im Jahre 1950 und 312 im Jahre 1951 in Spitäler eingewiesen.

Im Jahre 1950 wurden sämtliche freipraktizierenden Hebammen einer Röntgenuntersuchung unterzogen. Seit Anfang 1951 wird der Gesundheitszustand aller Spitalsangestellten, auch der Schwestern, bei der Neueinstellung durch Röntgenuntersuchungen und Tuberkulinproben überprüft. Der Umfang der fürsorgeärztlichen Tätigkeit ist aus den folgenden Zahlen ersichtlich:

	1950	1951
Erstuntersuchungen	36.006	32.030
Röntgendurchleuchtungen	92.907	103.728
Röntgenaufnahmen	3.198	3.503
Auswurfuntersuchungen positiv	1.767	1.604
Auswurfuntersuchungen negativ	8.650	9.190
Biologische Reaktion (Pirqueteinreibung) positiv	3.204	4.774
Biologische Reaktion (Pirqueteinreibung) negativ	8.319	10.339
Senkung	26.473	27.846

Eine sehr wichtige Rolle in der Tuberkulosebekämpfung spielen die Hausbesuche durch die Fürsorgerinnen zur Feststellung der Wohnverhältnisse der Tuberkulosekranken. Die Zahl der Erstbesuche betrug im Jahre 1950 13.226 und im Jahre 1951 9.886, jene der Wiederholungsbesuche 59.625 im Jahre 1950 und 73.650 im Jahre 1951. Hiebei mußte festgestellt werden, daß zahlreiche Kranke nicht nur [redacted] m, sondern [redacted] mit Gesunden teilen müssen.

In der Freihofsiedlung wurde eine Tuberkulosen-Fürsorgestelle neueröffnet. Die Schaffung einer Tuberkulosen-Fürsorgestelle in diesem Stadtteil war für dessen Bewohner deshalb von besonderer Bedeutung, weil dort die Tuberkulosen-Sterblichkeit bisher größer war als in den übrigen Bezirken (10,1 von 10.000 Kranken gegenüber durchschnittlich 8,6 von 10.000) und die Erfassung der Kranken

durch die nächstgelegene Fürsorgestelle in Floridsdorf wegen der großen räumlichen Ausdehnung des 22. Bezirkes sehr schwierig war. Die Tuberkulosen-Fürsorgestelle für den 6. und 7. Bezirk wurde renoviert. Neu eingerichtet wurden und übergesiedelt sind die Tuberkulosen-Fürsorgestellen für den 3. und 16. Bezirk. Die Sputumuntersuchungsstelle, VI., Amerlingstraße 11, wurde aufgelassen und jene im 13. Bezirk, Hietzinger Kai 1, der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt unterstellt.

GESCHLECHTSKRANKENFÜRSORGE.

Die besonderen Ereignisse der Nachkriegszeit haben ein sprunghaftes Ansteigen der Geschlechtskrankheiten bewirkt. Mit der Wiederkehr geordneter Verhältnisse nahm die Zahl der Erkrankungen von Jahr zu Jahr ab. Während im Jahre 1949 noch 6.354 Fälle gegenüber 19.147 im Jahre 1946 zu verzeichnen waren, wurden im Jahre 1950 4.016 und im Jahre 1951 nur mehr 3.132 Neuinfektionen festgestellt; doch auch diese Zahl ist noch groß, weil keinesfalls alle in den Vorjahren ermittelten Kranken inzwischen gesund geworden sind. Die tatsächliche Zahl der Geschlechtskranken liegt naturgemäß wesentlich höher als jene der Neuinfektionen.

Ebenso wie in den Vorjahren befanden sich unter den Erkrankten die weiblichen Personen in der Mehrzahl. Der Verbreitung der einzelnen Geschlechtskrankheiten im allgemeinen entsprechend, stand im Jahre 1950 die Gonorrhoe mit 3.180 Fällen an der Spitze, im Jahre 1951 ist sie auf 2.709 Fälle zurückgegangen. Auf weniger als die Hälfte hat sich die Zahl der Luesfälle gesenkt, die im Jahre 1950 noch 860 und im Jahre 1951 nur mehr 420 betrug. Auch die Erkrankungen an Ulcus molle sind von 6 im Jahre 1950 auf 3 im Jahre 1951 zurückgegangen.

Die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes wurde im Jahre 1950 von 60.845 Personen und im Jahre 1951 von 51.613 in Anspruch genommen. Hiebei wurden im Jahre 1950 723 Gonorrhoeerkrankungen sowie 33 Luesinfektionen festgestellt. Im Jahre 1951 waren nur 612 Gonorrhoefälle und 19 Lueserkrankungen zu verzeichnen.

Die ärztliche Kontrolle der polizeilich eingeschriebenen Prostituierten, die wöchentlich durchgeführt wird, ergab bei 25.569 Einzeluntersuchungen im Jahre 1950 insgesamt 225 und bei 25.353 Untersuchungen im Jahre 1951 180 Gonorrhoeerkrankungen; in einem Falle wurde im Jahre 1951 Lues festgestellt. Bei 4.141 Geheimprostituierten, die bei Razzien aufgegriffen worden waren, wurden bei dreimaliger Untersuchung 358 Gonorrhoe- und 17 Luesinfektionen konstatiert. Im Jahre 1951 ergab die Untersuchung von 3.426 geheimen Prostituierten 291 Gonorrhoe- und 7 Luesfälle.

FÜRSORGE FÜR NERVEN- UND GEMÜTSKRANKE.

Aus der Fürsorge für psychisch kranke Personen ergeben sich eine Reihe von sozialmedizinischen Fragen, die in einem eigenen Referat des Gesundheitsamtes behandelt werden. Im Zusammenhang mit der Anhaltung von Personen in Nervenheilanstalten wurden im Jahre 1950 von den Bezirkspolizeikommissariaten 4.347 Befunde über Psychiatrierungen (Polizeiparere), von den Heil- und Pflegeanstalten 5.804 Entlassungsanzeigen und von den Gerichten 3.612 Anhalte- und Entmündigungsbeschlüsse entgegengenommen. Im Jahre 1951 sind im Gesundheitsamt 4.199 polizeiärztliche Pareren, 3.599 gerichtliche Anhalte- und Entmündigungsbeschlüsse und 5.432 Entlassungsanzeigen von Heil- und Pflegeanstalten eingelangt; die Entlassungsanzeigen wurden an die Bezirksgesundheitsämter weitergeleitet, denen die karteimäßige Erfassung und die Überwachung der aus der Anstaltspflege

entlassenen Personen obliegt. Von den Bezirksgesundheitsämtern wurden dem Referat im Jahre 1950 3.218 und im Jahre 1951 3.648 in Evidenz geführte Geisteskranke gemeldet.

Im Jahre 1950 befaßte sich das Referat in 117 Fällen und im Jahre 1951 in 58 Fällen mit persönlichen Beratungen; davon betrafen im Jahre 1950 49 Fälle psychische Erkrankungen, 43 Trunksucht, 22 Rauschgiftmißbrauch und 4 Fälle Eheangelegenheiten. Außer dieser Beratertätigkeit wurde auch die Bearbeitung von Akten in Trinkerangelegenheiten und in Ehesachen durchgeführt.

Zu den Aufgaben des Referates zählt auch die amtsärztliche Überwachung des Suchtgiftverkehrs, die sich auf 28 Drogengroßhandlungen, 274 Apotheken, darunter 235 öffentliche, 16 Anstalts- sowie 23 ärztliche und tierärztliche Hausapotheken erstreckte; über das Ergebnis wurde dem Bundesministerium für soziale Verwaltung berichtet. Außerdem wurden die ärztlichen Suchtgiftverschreibungen von 73 Personen im Jahre 1950 und von 106 im Jahre 1951 überprüft. Schließlich wurden 547 Ansuchen im Jahre 1950 und 758 im Jahre 1951 um Bestätigung über die Berechtigung zum Bezuge von Rauschgift bearbeitet.

KÖRPERBEHINDERTENFÜRSORGE.

Die Gemeinde Wien befürsorgt auch jene Personen, die verkrüppelt geboren wurden, gelähmt oder durch Unfall körperbehindert sind, mit Ausnahme der Kriegsversehrten. Die durch die ungünstigen Ernährungsverhältnisse während der Kriegszeit und der ersten Nachkriegszeit gesteigerte Zahl der Erkrankungen an Knochentuberkulose und osteomyelitischen Erscheinungen brachten es mit sich, daß die Erfassung dieser Kranken, einschließlich der Kriegsbeschädigten, zu einer Hauptaufgabe der Körperbehindertenfürsorge geworden ist. Das Gesundheitsamt erlangt von diesen Krankheitsfällen durch Meldungen verschiedener Fürsorgestellen, von Schulärzten, Spitälern und sonstigen Heilstätten, vereinzelt auch durch die Patienten selbst, Kenntnis. Nach ärztlicher Untersuchung jedes einzelnen Kranken werden die erforderlichen Anordnungen getroffen: Erwachsene erhalten nach Bedarf Heilbehelfe, Krücken oder Prothesen, Jugendliche werden einer beruflichen Umschulung zugeführt, Kinder in Sonderschulen eingewiesen und anstaltsbedürftige Kranke in Spitälern oder Heilstätten untergebracht. Die Vielfalt der Einzelerscheinungen, die eine Körperbehinderung mit sich bringt, macht ebenso viele Sonderbehandlungen notwendig. Die Gemeinde Wien beschränkt aber ihre fürsorgerische Tätigkeit nicht nur auf die ärztliche Betreuung der Körperbehinderten, sondern hilft auch, wenn es notwendig ist, mit Geldmitteln zur Beschaffung von Heilbehelfen, Prothesen oder zur Bezahlung von Behandlungskosten. Um aber die Gewähr zu haben, daß nur notwendige und zweckentsprechende Heilbehelfe verordnet werden, und um zu verhindern, daß Herstellerfirmen teurere Anfertigungen vorschlagen als erforderlich sind, oder für gelieferte Heilbehelfe unberechtigt hohe Preise verlangen, wurde im Jahre 1951 im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung — Erwachsenen- und Familienfürsorge, die organisatorische Grundlage geschaffen, daß jeder Auftrag für die Herstellung eines orthopädischen Heilbehelfes, der von der Gemeinde Wien bezahlt werden soll, erst nach fachärztlicher Untersuchung und fachärztlicher Anordnung erfolgen darf und der Heilbehelf erst nach einer neuerlichen fachärztlichen Überprüfung der Richtigkeit der Herstellung und Zweckmäßigkeit der Wirkung bezahlt wird.

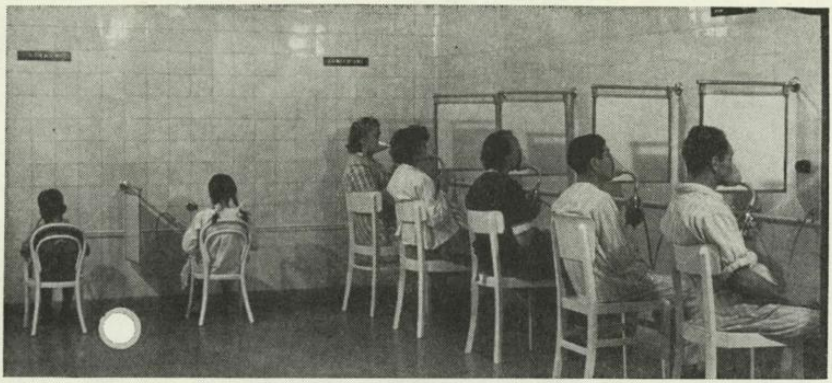
Materielle Beihilfen werden auch gewährt, um besondere Notfälle zu beheben. Regelmäßige Hausbesuche zur Ermittlung der Lebensverhältnisse der Patienten ergänzen die fürsorgerische Tätigkeit auf diesem Gebiet, die sich wie folgt gestaltete:



In der Freihofsiedlung Kagran wurde eine neue Tuberkulosen-Fürsorgestelle errichtet. Sie ist eines der besteingerichteten Ambulatorien in Wien.

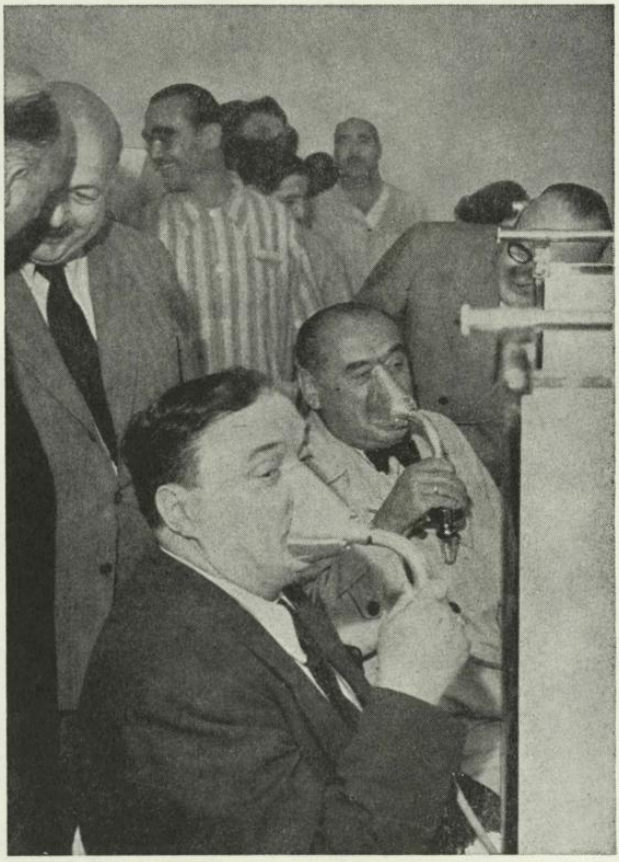


Das von der Besatzungsmacht freigegebene Gebäude der Krankenschwesternschule in Lainz wurde wieder instand gesetzt und renoviert. Die Schülerinnen erwarten die Festgäste zur Eröffnungsfeier.



Medikamente werden eingeatmet ...

Die Stadt Wien baute im Wilhelminenspital das erste Großinhalatorium Österreichs.



Vizebürgermeister Weinberger und Stadtrat Resch versuchen die Apparate des Großinhalatoriums. Links stehend Stadtrat Afritsch.

	1950	1951
Untersuchungen insgesamt	7.137	6.732
Von den Untersuchten wurden unter Kontrolle genommen	5.180	4.598
Nachuntersuchungen	2.229	3.331
Ambulante Behandlung	927	864
Operative Behandlung	54	37
Umschulung	135	104
Hausunterricht	5	3
Schulbefreiung	3	4
Turnbefreiung	11	16
Sonderturnen	530	419
Übungsbehandlung	208	174
Orthopädische Heilbehelfe beantragt	833	818
Heilstättenaufenthalt beantragt	275	241
Lebertranausgaben	1.950	.
Hausbesuche	3.428	4.772

Seit September 1950 obliegt der Beratungsstelle für Körperbehinderte auch die fachärztliche Begutachtung jener Fälle, in denen orthopädische Heilbehelfe auf Kosten der Gemeinde verordnet werden sollen.

SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGS- UND BERATUNGSSTELLE.

Am 1. Jänner 1950 wurde im Zusammenwirken mit dem Sportbeirat der Stadt Wien in der Herzstation der Poliklinik die nach modernen Grundsätzen geleitete sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle eröffnet. In der Zeit vom 1. September bis Ende 1950 wurden 920 Sportler untersucht. Im Jahre 1951 erstreckte sich die Untersuchung auf 2.425 Personen, darunter 2.044 männliche und 381 weibliche. 2.134 Fälle entfielen auf Neuuntersuchungen; solche wurden vorgenommen an 1.771 Männern, von denen 997 unter 18, 620 18 bis 40 und 154 über 40 Jahre alt waren. Von den 363 untersuchten Frauen waren 123 unter 18, 158 18 bis 40 und 82 über 40 Jahre alt. 1.490 Sportler wurden von Sportorganisationen veranlaßt, sich untersuchen zu lassen und 644 kamen aus eigenem Antrieb. 514 Personen ließen sich auf ihre Eignung für den Gesundheitssport und 1.620 auf ihre Eignung für den Leistungssport untersuchen. Für den Leistungssport wurden 61 Personen wegen Kreislaufschäden, 5 wegen Lungenerkrankungen und 12 wegen orthopädischen oder sonstigen körperlichen Schäden als ungeeignet befunden.

KREBSFÜRSORGE.

Da die Krebssterblichkeit ständig zunimmt, ist eine vorbeugende Krebsfürsorge von größter Bedeutung für die Volksgesundheit. Die ärztliche Erkenntnis, daß der Krebs im Frühstadium heilbar ist, hat zur Einführung der Gesundenuntersuchungen geführt. Diese bestehen in einer Allgemeinuntersuchung, in einer Röntgendurchleuchtung des Brustkorbes, in einer Mastdarmuntersuchung und in einer frauenärztlichen Untersuchung. Dadurch kann ein großer Teil der Krebserkrankungen festgestellt werden.

In den im Jahre 1950 eröffneten Gesundenuntersuchungsstellen im Elisabethspital und im Franz Joseph-Spital wurden im Jahre 1950 517 Personen, und zwar 270 Männer und 247 Frauen, untersucht. Hiebei wurden in 16 Fällen krebsverdächtige Tumoren festgestellt, 290 Untersuchte wurden wegen anderer Leiden an den behandelnden Arzt verwiesen. Im Jahre 1951 wurden auch in der Krankenanstalt Rudolfstiftung und im Krankenhaus Floridsdorf Gesundenuntersuchungs-

stellen eröffnet. In den vier Ambulanzen wurden insgesamt 3.138 Personen untersucht. Bei 199 Personen wurde Krebsverdacht geäußert; 12 von diesen Fällen erwiesen sich bei histologischer Untersuchung als Krebs. Bei 126 Kranken konnte noch keine histologische Klärung herbeigeführt werden; sie verblieben daher unter Kontrolle.

Zu den Untersuchungen wurden wegen der langen Vormerkdauer nur sich gesund fühlende Personen vorgeladen. Wer Beschwerden äußerte, wurde an seinen behandelnden Arzt oder an die Spitalsambulanzen verwiesen. Ein bemerkenswerter Vorteil der Gesundenuntersuchung ist auch die Aufdeckung einer bedeutenden Anzahl von Praekanzerosen, deren rechtzeitige Behandlung eine wirksame Krebsvorbeugung darstellt.

AMTS- UND VERTRAUENSÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN.

Die Feststellung des Gesundheitszustandes der Gemeindeangestellten und neu aufzunehmenden Personen erfolgt in der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des städtischen Gesundheitsamtes; ihr obliegen auch die vertrauensärztliche Untersuchung der Lehrpersonen, die amtsärztliche Untersuchung der Kraftwagenlenker im Berufungsverfahren sowie sonstige fallweise Untersuchungen und Begutachtungen.

Im Jahre 1950 hat die Zahl der amtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen, vor allem im Zusammenhang mit Aufnahmen und Pragmatisierungen, eine beträchtlich sprunghafte Steigerung erfahren. Ebenso stieg die Zahl der eingeholten Gutachten über Krankenurlaubsansuchen und jene über Dienstfähigkeit und Unfallsfolgen. Im Jahre 1951 sanken die Zahlen wieder erheblich ab. Aus nachstehender Übersicht gehen die Leistungen der amts- und vertrauensärztlichen Untersuchungsstelle hervor:

	1950	1951
Aufnahme- und Pragmatisierungsuntersuchungen	7.467	5.704
Überprüfung der Dienstfähigkeit	5.883	3.511
Untersuchung nach Unfällen	2.796	1.752
Krankenurlaube	3.227	1.387
Amts- und vertrauensärztliche Gutachten	1.835	332
Untersuchungen nach OFG 1947	3.887	3.162
„ „ VG 1947	406	136
Zahnärztliche Begutachtungen	2.884	262
Sonstige Untersuchungen	—	2.250

Durch eine organisatorische Änderung hat sich eine erhebliche Mehrarbeit aus den Untersuchungen nach dem Opferfürsorgegesetz ergeben. Bis 31. Jänner 1950 wurde die Befunderhebung überwiegend in den Bezirksgesundheitsämtern durchgeführt, so daß die Tätigkeit der amts- und vertrauensärztlichen Untersuchungsstelle auf die endgültige Einstufung beschränkt blieb; seit 1. Februar 1950 obliegen nunmehr sämtliche Untersuchungen, die oftmals umständlich und zeitraubend sind, den Amtsärzten.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1950 durchgeführten Untersuchungen betrug 28.385 gegenüber 17.181 im Jahre 1949 und 18.671 im Jahre 1951.

AMTSÄRZTLICHE REVISIONEN.

Im Sinne der Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, werden von den Amtsärzten der Bezirke I bis XXVI die Wiener Druckereien und Schriftgießereien

vierteljährlich revidiert. Im Jahre 1950 wurden in 301 Betrieben 5.657 und im Jahre 1951 in 325 Betrieben 5.672 Personen untersucht, darunter im Jahre 1950 185 männliche unter 16 Jahren und 4.236 über 16 Jahre sowie 6 weibliche unter 16 Jahren und 1.230 über 16 Jahre; von den im Jahre 1951 Untersuchten waren 145 männliche unter 16 Jahren, 4.360 über 16 Jahre und 9 weibliche unter 16 Jahren sowie 1.158 über 16 Jahre.

Im Jahre 1950 wurde bei 5 und im Jahre 1951 bei 22 männlichen Jugendlichen unter 16 Jahren Bleivergiftung festgestellt sowie bei 28 Männern und 2 Frauen über 16 Jahre der Verdacht auf Bleivergiftung geäußert. Im Jahre 1951 waren keine Bleivergiftungsfälle zu verzeichnen, hingegen bestand bei 22 Arbeitern über 16 Jahre und einer Arbeiterin über 16 Jahre der Verdacht auf Bleivergiftung.

In anderen bleiverarbeitenden Betrieben, für die die Verordnungen vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, 184 und 186, gelten, werden regelmäßige Untersuchungen der Arbeiter von Ärzten vorgenommen, die von der Gewerbebehörde zu bestellen sind. Im Jahre 1950 wurden in 131 derartigen Betrieben insgesamt 1.966 Personen untersucht, darunter 29 männliche unter 18 Jahren und 1.596 über 18 Jahre sowie 3 weibliche unter 18 Jahren und 338 über 18 Jahre. Bleivergiftung wurde bei 5 Arbeitern über 18 Jahre festgestellt; Verdacht auf Bleivergiftung bestand bei 21 Arbeitern und einer Arbeiterin über 18 Jahre.

Im Jahre 1951 wurden in 124 Betrieben 1.925 Arbeiter, und zwar 16 männliche unter 18 Jahren und 1.545 über 18 Jahre sowie 21 weibliche unter 18 Jahren und 343 über 18 Jahre regelmäßig untersucht. Hiebei wurde bei 6 Männern über 18 Jahre Bleivergiftung konstatiert und bei 20 Männern und einer Frau über 18 Jahre der Verdacht auf Bleivergiftung ausgesprochen.

SANITÄTSRECHTSANGELEGENHEITEN.

Die Verwaltungstätigkeit des Magistrates im Gesundheitswesen wurde im Jahre 1950 durch eine Reihe neuer gesetzlicher Vorschriften beeinflußt. Hiezu gehören die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, betreffend die Ausbildung zum praktischen Arzt und zum Facharzt, BGBl. Nr. 196/1950, das Gesetz über das Entgelt und die Anzahl der in Wien in Ausbildung stehenden Ärzte, LGBl. für Wien Nr. 22/1950, die Arzneiverordnung 1950, BGBl. Nr. 79/1950 und ihre Erstreckung bis 31. Juli 1951 durch die Verordnung, BGBl. Nr. 238/1950, die Wiederverlautbarung des Epidemiegesetzes, BGBl. Nr. 186/1950, des Suchtgiftgesetzes, BGBl. Nr. 234/1951, und des Giftgesetzes, BGBl. Nr. 325/1951.

Von besonderer Bedeutung für das Aufgabengebiet des Magistrates in Sanitätsrechtsangelegenheiten war das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30. Juni 1950, K II-2/50-13, das die Frage der Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigung, Übertragung, Verlegung und Verpachtung einer Privatheilanstalt, zur Genehmigung ihrer Betriebsanlage und des leitenden Arztes zu Gunsten der Länder entschied. Ebenso bemerkenswert ist das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 20. November 1950 und seine Bestätigung im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 2. Oktober 1951, wonach im Verfahren wegen gesundheitsbehördlicher Genehmigung von Privat-Heilanstalten (Ambulatorien), die von Sozialversicherungsträgern neu errichtet werden, der zuständigen Ärztekammer auf Grund des § 69, Abs. 3, des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1947, zum Schutze der wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Ärzte Parteistellung zukommt.

Die Gutachtertätigkeit befaßte sich mit folgenden Gesetz- und Verordnungsentwürfen: Fachärzteordnung, Erste Krankenpflegeordnung, Abänderung des

Hebammen- und des Apothekergesetzes, Entwurf eines Rotkreuz-Gesetzes, eines Heilvorkommen- und Kurortegesetzes, eines Gesetzes zur Abwendung von Gesundheitsschädigungen durch Arzneimittel, Heilbehelfe oder ähnliche Gebrauchsgegenstände (Catgut-Gesetz) und Verordnungsentwürfe zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Arzneipreise in Apotheken, der Suchtgift-Verordnung und der Hebammen-Unterrichtsordnung. Außerdem wurden Gutachten in Fragen des Epidemie- und Leichenwesens erstattet.

Im Jahre 1950 fand auch die erste Wahl in die Ärztekammer nach dem Ärztegesetz, BGBl. Nr. 92/1949, statt. Die von den Mitgliedern der neugewählten Ärztekammer bestellten Spitzenfunktionäre, der Vorsitzende der Disziplinarkommission und der Disziplinaranwalt wurden vom Magistrat genehmigt und auch die Schlichtungsstelle nach § 39 des Ärztegesetzes anerkannt.

Die eingelangten Ansuchen um gesundheitsbehördliche Genehmigung von Privatheilanstalten, insbesondere auch von Ambulatorien und sonstigen Heilanstaltseinrichtungen der Sozialversicherungsträger, erreichten eine ansehnliche Zahl. Im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde eine Zusammenstellung der von Privatpersonen oder von öffentlichen oder privaten Krankenanstalten betriebenen medizinischen Laboratorien nach der Verordnung BGBl. Nr. 63/1948 vorgenommen; die dazu gehörigen Genehmigungsgesuche, darunter eines der städtischen Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt, wurden dem zuständigen Ministerium vorgelegt.

Die Magistratsabteilung für Sanitätsrechtsangelegenheiten hatte in den Jahren 1950 und 1951 über zahlreiche Berufungen zu entscheiden, die gegen Straferkenntnisse der Magistratischen Bezirksämter eingebracht wurden. Die Verhängung von Strafen erfolgte wegen Übertretung der Verordnung des Bürgermeisters über die planmäßige Rattenbekämpfung sowie wegen Übertretung des Impf- und Bazillenausscheidergesetzes. Außerdem waren Berufungen gegen behördliche Aufträge zur Beseitigung sanitärer Übelstände, Bescheide in Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten sowie Ansuchen um Verdienstentgangvergütung nach dem Epidemiegesetz zu behandeln. Insgesamt wurden im Jahre 1950 1.880 und im Jahre 1951 1.810 Akten bearbeitet.

APOTHEKENANGELEGENHEITEN.

Im Apothekenwesen ist die Zahl der Ansuchen um Konzessionsverleihung von 12 im Jahre 1949 auf 27 im Jahre 1950 gestiegen, wobei es sich in 20 Fällen, gegenüber 8 im Jahre 1949, um Rückstellungen handelte. Im Jahre 1951 wurden 22 Konzessionen verliehen, davon 18 im Zusammenhange mit Rückstellungsverfahren. 93 Apotheken wurden vom Gesundheitsamt kontrolliert, wobei insgesamt 343 Proben von Heilmitteln entnommen und der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen übergeben wurden. Von diesen Heilmitteln wurden 134 beanständet und deren Verkauf eingestellt. 14 Apotheken reichten insgesamt 123 Hausspezialitäten zur Genehmigung ein; hievon wurden 23 nicht genehmigt. Im Auftrage des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde an einem Apothekerkataster für 251 Wiener Apotheken mitgearbeitet. 5 im Kriege zerstörte und nunmehr wieder errichtete Apothekenbetriebe wurden kommissioniert.

Seit dem Jahre 1945 wurden von den 27 entweder gänzlich zerstörten oder in Notlokalen untergebrachten Apotheken bis Ende 1951 16 wieder instandgesetzt; 3 Apotheken werden in Notlokalen betrieben, so daß nur noch 8 außer Betrieb sind.

RETTUNGS- UND KRANKENBEFÖRDERUNGSDIENST.

Die Annahme, daß sich nach der Wiederkehr normaler Verhältnisse die an „Sanität" und „Rettung" gestellten Anforderungen vermindern werden, hat sich nicht erfüllt. Vielmehr sind die Leistungen im Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst auch in den Jahren 1950 und 1951 weiter angewachsen.

Nachstehende Übersicht gibt hierüber ein Bild:

Rettungsdienst:	1950	1951
Zahl der Ausfahrten	21.992	23.854
beförderte Personen	22.813	24.956
gefahrene Kilometer	285.697	301.199
Krankenbeförderungsdienst:		
Zahl der Transporte	75.847	80.233
beförderte Kranke	82.679	87.196
gefahrene Kilometer	1,079.801	1,097.265
Hausfuhrwerk		
Zahl der Fahrten	889	812
gefahrene Kilometer	27.246	22.203

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge zeigt mit 63 Ambulanz-, 3 Lastkraft- und 1 Personenkraftwagen im Jahre 1950 gegenüber 1949 zwar keine Veränderung, doch ist der Wagenpark durch Einstellung moderner Wagentypen wesentlich leistungsfähiger geworden. An Stelle von 10 als unbrauchbar ausgeschiedenen Ambulanzwagen und einem Austin-Ambulanzwagen, der dem Allgemeinen Krankenhaus übergeben worden war, wurden 11 neue Ambulanzwagen der Type Opel-Blitz eingestellt. Die Anschaffung dieser Wagen stellt die erste Etappe der dringend notwendigen Erneuerung des Wagenparkes dar. Im Jahre 1951 standen nach Ausscheidung von 3 alten Fahrzeugen insgesamt 70 Ambulanzwagen zur Verfügung. Die Zahl der Personen- und Lastkraftwagen ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

In der Zentrale des Rettungsdienstes sowie in den Stationen des Krankenbeförderungsdienstes wurden die Wiederaufbauarbeiten abgeschlossen. In der Krankenbeförderungsstation im 15. Bezirk wurde die Fassade des Hauptgebäudes instandgesetzt; außerdem wurden 7 Kraftfahrzeugboxen als Ersatz für die zerstörte Garage gebaut. Im 17. Bezirk wurde eine neue Tankanlage mit größerem Fassungsraum errichtet; im 23. und 25. Bezirk wurden Installations-, Maler- und Anstreicherarbeiten ausgeführt. In der Station Liesing wurden die Bereitschaftsräume sowie ein Ambulanzraum eingerichtet; der Mannschaftsraum wurde in die freigemachte Dienstwohnung verlegt.

In der Zentrale des Rettungsdienstes wurden die Transportkostenstelle und die Materialkanzlei in ihre ursprünglichen Räume im aufgebauten Hintertrakt rückverlegt; die Einrichtung dieser Räume wurde ergänzt.

Im Hauptgebäude der Zentrale wurden die schwer beschädigt gewesene Fassade und der Aufenthaltsraum der Ärzte renoviert. Die ärztlichen Einrichtungsgegenstände wurden ergänzt, 10 Schienenkoffer nachgeschafft und aus einem Legat 14 Sauerstoff-Atemgeräte für die Ambulanzwagen des Rettungsdienstes erworben. Für die Ambulanzwagen des Krankenbeförderungsdienstes wurden 20 Sanitätskästchen angefertigt und eingerichtet.

Ein außerordentlicher Kredit ermöglichte die notwendige Ergänzung der Kleidung, Wäsche und Arbeitsschutzkleidung des Personals.

BAUWESEN.

Die Wiederaufbauarbeiten gingen in den letzten Jahren in raschem Tempo vor sich und haben das Stadtbild Wiens geändert und verschönt. Die Gemeindeverwaltung verwendete von Jahr zu Jahr größere Geldmittel für Bauten, wobei hervorzuheben ist, daß diese Aufwendungen einen steigenden Anteil am Gesamtbudget ausmachten. Stellte sich der Bauaufwand der Gemeinde Wien im Jahre 1946 auf 20,5 Prozent des Gesamtbudgets, so stieg er im Jahre 1949 auf 24,8 Prozent, im Jahre 1950 auf 32 Prozent und betrug nach dem Voranschlag 1951 35,5 Prozent des Gesamtaufwandes.

Eine der Hauptsorgen der Gemeindeverwaltung bildete dabei die Behebung der drückenden Wohnungsnot. Für den sozialen Wohnungsbau wendete sie im Jahre 1950 619 Millionen Schilling und nach dem Voranschlag 1951 719 Millionen Schilling auf, das sind weit über 40 Prozent des Baubudgets. Seit dem Jahre 1951 stellt die Gemeinde Wien auch größere Geldmittel zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbaues bei. Der künstlerischen Ausgestaltung der städtischen Bauten wird besonderes Augenmerk zugewendet.

Durch großzügigen Umbau und Ausbau der Straßen und Brücken ist es gelungen, die Verkehrsverhältnisse in der Stadt zu verbessern. Ebenso wurde eine Verbesserung der sanitären Verhältnisse durch den Bau neuer Kanalanlagen und die Errichtung einer großen Kläranlage erreicht. Zahlreiche Schulen wurden neu errichtet, unter ihnen als modernste und größte die Schule in der Schäffergasse im 4. Bezirk. Kindergärten wurden wiederhergestellt und neu errichtet. Die im Krieg beschädigten Bäder wurden instandgesetzt und in Liesing ein neues Bad gebaut. Vor allem ist der Wiederaufbau des Strandbades „Gänsehäufel" zu nennen, das das größte und schönste Strandbad Europas geworden ist.

Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung wurde fortgesetzt und in einzelnen Bezirken konnten bereits die Beleuchtungsverhältnisse von 1937 erreicht werden. Der Verkehrssicherheit dienten neuinstallierte elektrische Verkehrsregelungsanlagen an verkehrsreichen Straßenkreuzungen.

Die Behebung der Kriegsschäden an privaten und gemeindeeigenen Wohnhäusern ist mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds weiter fortgeschritten, doch wird es hier noch jahrelanger Arbeit bedürfen, bis die letzten Spuren des Krieges beseitigt sein werden.

Im Winter 1949/50 zeigte sich zum ersten Male nach dem Kriege wieder größere Arbeitslosigkeit. Zu ihrer Steuerung hat die Stadt Wien ein Winterbauprogramm aufgestellt. Der Baubeginn an den einzelnen Baustellen wurde so festgelegt, daß es einerseits zu keiner ausgesprochenen Beschäftigtenspitze in den Sommermonaten kam, andererseits die Bauarbeiten an den einzelnen Baustellen bis zum Beginn des Winters so weit fortgeschritten waren, daß eine Weiterarbeit im geschlossenen Objekt ermöglicht wurde. Im Rahmen dieses Winterbauprogrammes wurden im Jahre 1951 auch neue Wohnungen durch Ausbau von Dachböden zu Mansardenwohnungen geschaffen. So ergibt sich im Großen wie im

Kleinen ein eindrucksvolles Bild vom Neu- und Wiederaufbau Wiens und von dem Lebenswillen der Stadt.

DIE STADTBAUAMTSDIREKTION.

Für die Durchführung des bautechnischen Programmes der Stadtverwaltung ist die Stadtbauamtsdirektion verantwortlich. Hiezu müssen umfangreiche Planungen vorgenommen werden, wobei die technische Raumnutzung des Stadtgebietes mit den sozialen Erfordernissen der jetzigen und der kommenden Generation in Einklang zu bringen ist.

Der Stadtbauamtsdirektion oblagen die Vorarbeiten für die Durchführung des sozialen Wohnbauprogrammes 1950 mit rund 4.300 Wohnungen, eines Zusatzprogrammes für 1.074 Kleinwohnungen und des Bauprogrammes 1951 mit rund 7.000 Wohnungen. Zur Durchführung der technischen Aufgaben standen den Abteilungen des Stadtbauamtes am 1. Jänner 1950 8.067, am 31. Dezember 1951 insgesamt 7.979 technische Bedienstete zur Verfügung.

In dem Bestreben, die Leistungen im Wohnungsbau zu steigern, wurde ein eigenes Studienbüro in der Stadtbauamtsdirektion geschaffen. Zur praktischen Betätigung wurde diesem die Durchführung der Bauvorhaben in Wien X., Gudrunstraße, und in Wien XXI., An der Siemensstraße, übertragen. Die dort errichteten Kleinwohnungseinheiten sind so gestaltet, daß es nach der Behebung der größten Wohnungsnot möglich sein wird, mit geringen Umbaukosten zwei Kleinwohnungen zu einer Normalwohnung zu vereinigen.

Bei dem Bauvorhaben An der Siemensstraße ist die erstmalige Errichtung eines Heimes für alte Leute bemerkenswert, das fünf ebenerdige Blocks mit insgesamt 27 selbständigen Wohnungseinheiten umfaßt.

Die Bauvorhaben wurden jeweils in Baulose gegliedert und zum Studium in sieben verschiedenen Bauweisen ausgeführt. Nach Tunlichkeit wurden die einzelnen Wohnhausblocktypen in allen sieben Bauweisen hergestellt. Die Häuser wurden in der Vollziegelbauweise, Ziegelsplittschütt-Bauweise, Mantelbeton-„Mono"-Bauweise, „Novadom"-Bauweise, Bimsschlackenschütt-Bauweise und mit 25 cm Hohlsteinen aus Ziegelsplitt und 32 cm starken Ziegelhohlsteinen errichtet.

Außer der versuchsweisen Anwendung der leichteren und schwächeren Bauweisen, die Ersparungen an Erdaushub, Kellermauerwerk, Fundamentausbau, Deckenausmaß, Dachstuhlausmaß usw. erzielen ließen, wurden noch andere Versuche unternommen, die Wohnungsherstellungskosten zu senken. So wurde der Humus auf dem gesamten Baugelände von Planierraupen auf bestimmte Stellen zusammengeschürft. Die Aushubkosten waren dadurch nicht nur geringer, sondern es wurde der Humus für die spätere Gartenherstellung erhalten und die Zufuhr von Gartenerde erspart.

Die Kellermauern wurden aus einem wasserdichten Beton hergestellt, so daß die vertikale und zum Teil auch horizontale Isolierung erspart werden konnte. Dem Beton war zur Zementeinsparung Traß zugesetzt worden. Zur Mörtelbereitung für das Ziegelmauerwerk diente ausschließlich Trassit.

Nach Tunlichkeit wurden in den Siedlungshäusern Holzdecken verwendet. Zum Studium wurden aber auch einige Arten von Eisenbetondecken und solche aus Betonfertigteilen verschiedener Systeme verlegt.

Auch kostensparende Bohlen- und Brettelbinder kamen als Dachkonstruktion zur Ausführung, insbesondere solche, die sich von Außenmauer zu Außenmauer spannen und die Mittelmauern nicht belasten.

Zu den Dachböden führt nur eine Stiege je Wohnhausblock, da die Waschküchen und Trockenräume im Keller liegen und die Dachbodenräume nur vom Hauswart, Schornsteinfeger, Dachdecker und Spengler betreten werden dürfen. Darum wurde die oberste Geschoßdecke nur für eine Nutzlast von 100 kg je Quadratmeter bemessen.

Auch die Dimensionen der Fenster- und Türenkonstruktion wurden verringert. Zur Senkung der Kosten für Tischler- und Anstreicherarbeiten sind die Türfüllungen nicht aus Sperrholzplatten, sondern aus doppelten Holzfaserhartplatten hergestellt worden. Als Stiegenbrüstungen wurden Mounierwände, Geländer aus Holz, aus Vierkanteisen und aus Rundeisen und Gasrohren verwendet.

Die Bauten wurden im Winter weitergeführt und versuchsweise wurde ein Baulos in der mörtellosen „Novadom"-Bauweise begonnen, um die Eignung dieser Bauweise für die Wintermonate zu erproben.

Der Baufortschritt an den Siedlungshäusern in der Gudrunstraße und An der Siemensstraße wurde ständig mit den wichtigsten technischen Details photographiert; in den Jahren 1950 und 1951 wurden zahlreiche Exkursionen von Baudirektoren, Professoren und Hörern der technischen Hochschule, der technischen Mittelschulen, von Baufachleuten in Verbindung mit Tagungen und von Bau- und Siedlungsgenossenschaften abgehalten.

Über die kostensparenden Einflüsse der neu angewendeten Bauweisen gegenüber der traditionellen Vollziegelbauweise sind Untersuchungen im Gange. In den Jahren 1950 und 1951 wurden vom Studienbüro auch verschiedene technische Erfindungen und Neuerungen auf ihre Anwendbarkeit und auf die erzielbaren Baukostenersparungen geprüft.

Das 4. und 5. Lohn- und Preisabkommen sowie die Erhöhung der Umsatzsteuer am 1. August 1951 hatten zahlreiche Nachtragsforderungen für Bauleistungen an die Gemeinde Wien zur Folge. Die Bearbeitung von Fragen über Preisangelegenheiten und solche des Verdingungswesens wurde aus prinzipiellen und organisatorischen Gründen im Jahre 1950 in den Geschäftsbereich der Stadtbauamtsdirektion übernommen. Zur Benachrichtigung der Abteilungen des Stadtbauamtes in Baupreis- und Verdingungsangelegenheiten wurden im Jahre 1950 zehn Verständigungen im Gesamtumfang von 109 Seiten und im Jahre 1951 neun mit zusammen 130 Seiten herausgegeben. Aus der Vielheit der bewältigten Arbeiten des Referates für Preisangelegenheiten sei die Überprüfung von Rechnungen für Arbeiten erwähnt, die in den von den Besatzungstruppen freigegebenen Objekten geleistet werden mußten, um diese für ihren ursprünglichen Zweck wieder benützbar zu machen. So wurden im Jahre 1950 5.617 Rechnungen in der Gesamthöhe von 4,000.040 S und im Jahre 1951 5.199 Rechnungen mit einer solchen von 5,580.710 S überprüft. Für verschiedene Ämter wurden im Jahre 1950 3.240 Rechnungen und Kostenvoranschläge mit einer Gesamtsumme von 29,143.159 S und im Jahre 1951 3.248 Rechnungen und Kostenvoranschläge mit einer solchen von 35,520.259 S überprüft und Abstriche vorgenommen, die im Jahre 1950 1,676.495 S und im Jahre 1951 1,948.259 S betrugen. Ebenso mußten bei der Überprüfung von Kostenvoranschlägen zu Wiederaufbau-Fondsansuchen Kürzungen erfolgen. Diese beliefen sich im Jahre 1950 auf 15,440.409 S und auf 28,029.133 S im Jahre 1951.

Neben den grundsätzlichen Entscheidungen und der Abstimmung der Arbeit der technischen Verwaltungsstellen auf die gewählten Ziele und Aufgaben hat die Stadtbauamtsdirektion im Jahre 1950 28.900 und im Jahre 1951 33.399 Geschäftsstücke bearbeitet.

Im übertragenen Wirkungsbereich wurden von der Stadtbauamtsdirektion auch Eignungsprüfungen durchgeführt, über die nachstehende Übersicht Aufschluß gibt:

	Kandidaten zugelassen		geprüft		approbiert	
	1950	1951	1950	1951	1950	1951
Staatsbaudienst	—	—	—	—	—	—
Baumeister	22	14	22	14	19	14
Maurermeister	3	3	3	3	1	1
Steinmetzmeister	2	4	2	4	2	3
Zimmermeister	3	13	3	13	3	10
Brunnenmeister	1	2	1	2	1	2
Elektriker	62	34	62	34	40	23
Installateure (Gas-, Wasser- und Beleuchtungseinrichtungen)	44	9	44	9	38	8
Schiffsführer für Dampf- und Motorschiffe	9	12	9	10	9	10
Schiffsführer für Ruderschiffe	5	3	4	2	3	2

BAUGESETZGEBUNG UND BAURECHTSANGELEGENHEITEN.

Die Bautätigkeit nach dem Kriege erfuhr durch das Landesgesetz vom 13. Juli 1951 über den Wiederaufbau Wiens und zeitliche Änderungen der Bauordnung für Wien, LGBl. Nr. 20/1951, eine wesentliche Förderung. Das Gesetz räumt für den Wiederaufbau Erleichterungen ein; so kann die Behörde beim Wiederaufbau teilweise zerstörter Gebäude aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der Bauführung von der Einhaltung einzelner Vorschriften der Bauordnung absehen, soweit keine Verschlechterung gegenüber dem früheren Zustande eintritt. Das Gesetz trifft auch Vorsorge zur Beseitigung von Gefahren und Erhaltung von Baulichkeiten. Der Eigentümer eines kriegsbeschädigten Gebäudes wird verpflichtet, den Bauzustand untersuchen zu lassen und einen weiteren Verfall des Hauses zu verhindern oder wenn dies nicht mehr möglich ist, das Objekt räumen und abtragen zu lassen.

Ein besonderer Abschnitt behandelt die Verpflichtung zur Abtretung von Grundflächen an die Gemeinde; danach muß der Eigentümer bei der Teilung eines Grundes zum Zwecke der Verbauung, falls dieser bisher nicht verbaut war oder als Bauplatz oder Kleingartenfläche bisher noch nicht behördlich genehmigt wurde, im Kleingarten- und im Siedlungsgebiet 15 Prozent, in den Gebieten der Bauklassen III, IV und V 25 Prozent der Grundfläche, soweit sie im Bauland oder Kleingartengebiet liegt, unentgeltlich und lastenfrei abtreten. Ist die Abtretungsverpflichtung zu den Verkehrs- und öffentlichen Erholungsflächen im Kleingartengebiet und im Siedlungsgebiet größer als 20 Prozent, in den Gebieten der Bauklassen I und II größer als 25 Prozent und in den Gebieten der Bauklassen III, IV und V größer als 30 Prozent, so leistet die Gemeinde für die darüber hinausgehenden Grundflächen eine Entschädigung in der Höhe des Straßengrundwertes.

Soweit die Abtretungsverpflichtung mit Rücksicht auf die Einhaltung der Bauordnung nicht erfüllt werden kann, tritt die Verpflichtung zur Leistung eines Geldbetrages in der Höhe des Straßengrundwertes ein. Andere wichtige Bestim-

mungen sind jene über die Aufgaben des Fachbeirates und das Eintrittsrecht der Gemeinde in Kaufverträge über Grundstücke. (Siehe Seite 172). Das Stadtbauamt hatte an der Schaffung dieses Gesetzes besonderen Anteil; es wirkte an zahlreichen anderen Gesetzen und Verordnungen mit, so an der Novellierung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, an den Entwürfen des Bundeselektrizitätsgesetzes und des Ingenieurkonsulentengesetzes.

Im Jahre 1951 wurde durch Entschließung des Landeshauptmannes vom 19. Oktober eine Geschäftsordnung für die *Bauoberbehörde* erlassen. Die Bauoberbehörde für Wien besteht aus dem Landeshauptmann oder dem von ihm bestellten Vertreter, dem Vorstand der zur Vorbearbeitung der Berufungen zuständigen Magistratsabteilung, dem Stadtbaudirektor, dem Oberstadtphysikus und drei Baufachmännern. Für die beamteten Mitglieder der Bauoberbehörde treten im Verhinderungsfalle deren Vertreter im Amte ein. Für die drei Baufachmänner sind drei Ersatzmänner zu bestellen. Die Bestellung der drei Baufachmänner und ihrer Stellvertreter obliegt dem Landeshauptmann. Sie werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren bestellt.

Die wichtigste Aufgabe der Bauoberbehörde ist die Entscheidung über Berufungen in administrativen Bauangelegenheiten, sofern es sich nicht um eine Bausache handelt, die vom Magistrat nur in mittelbarer Bundesverwaltung geführt wird. Berufungen in Strafsachen wegen Übertretungen baupolizeilicher Vorschriften gehen nicht an die Bauoberbehörde, sondern an die Landesregierung, bei Bausachen, die in mittelbarer Bundesverwaltung geführt werden, an den Landeshauptmann. Die Bauoberbehörde für Wien ist aber auch als Baubehörde zweiter Instanz in allen jenen Fällen zur Entscheidung berufen, in denen die allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetze der im Instanzenzug übergeordneten Behörde eine Entscheidungsbefugnis einräumen. Hieher gehören unter anderem die Entscheidung über eine Abänderung eines Bescheides nach § 69, Abs. 2, AVG. 1950, Entscheidungen über Wiederaufnahme des Verfahrens und die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Bescheide, die von der Bauoberbehörde erlassen wurden, und die Entscheidung über Anträge nach § 73, AVG. 1950, wegen Verletzung der Entscheidungspflicht. Die Bauoberbehörde hat schließlich auch darüber zu entscheiden, ob einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde die aufschiebende Wirkung zuerkannt werden soll. Gleichfalls in die Zuständigkeit der Bauoberbehörde fallen Entscheidungen über Rechtsmittel, mit denen Entscheidungen des Magistrates zum Ersatz der Kosten bei baupolizeilichen Notstandsmaßnahmen im Sinne des § 129, Abs. 6, der Bauordnung angefochten werden.

Im allgemeinen hat die Rechtsprechung der Bauoberbehörde nach 1945 an die Rechtsprechung vor 1939 angeknüpft. Nur in einzelnen Fragen wurde eine neue Spruchpraxis geschaffen. Vor allem aber mußte die Bauoberbehörde nach 1945 zu einer Reihe von Fragen erstmalig Stellung nehmen, die bisher überhaupt noch nicht behandelt worden waren oder deren Bedeutung erst durch die gewaltigen Zerstörungen des Krieges erkannt wurde. Die Bedeutung der Bauoberbehörde geht daraus hervor, daß die Zahl der behandelten Berufungen in administrativen Bauangelegenheiten ständig zunimmt. Im Jahre 1950 wurden 636 und im Jahre 1951 995 Berufungen eingebracht, gegenüber 265 im Jahre 1938. Die Zahl der Entscheidungen stieg von 458 im Jahre 1950 auf 917 im Jahre 1951, gegenüber 240 im Jahre 1938.

Nach der Geschäftsordnung der Bauoberbehörde ist der Vorsitzende nicht stimmberechtigt. Er entscheidet nur bei Stimmengleichheit. Die Hälfte der sechs stimmberechtigten Mitglieder der Bauoberbehörde sind über Vorschlag der Kam-

mer der gewerblichen Wirtschaft ernannte Baugewerbetreibende, unterliegen aber in ihrer Tätigkeit bei der Bauoberbehörde keinerlei Weisung des Magistrates oder sonstiger Organe. Die Bauoberbehörde für Wien verwirklicht daher in ihrer Zusammensetzung und Organisation in hohem Maße den echt demokratischen Grundsatz, daß das Volk nicht nur an der Rechtsetzung, sondern auch an der Rechtsprechung und an der Verwaltung Anteil nehmen soll.

In das Jahr 1950 fiel auch die Neuausgabe der Bauordnung für Wien, I. Teil, an deren Abfassung die Stadtbauamtsdirektion maßgebend beteiligt war; der II. Teil dieses grundlegenden Werkes befindet sich in Vorbereitung.

Im Jahre 1951 fanden die finanziellen Auseinandersetzungen zwischen der Gemeinde und den Österreichischen Bundesbahnen über die Aufteilung der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Westbahnhofes durch die Ausgestaltung des Bahnhofvorplatzes und des Personentunnels aufgelaufen sind, statt. Außerdem sind der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen anläßlich der Auflassung der Teilstrecke der Preßburger Bahn von Kilometer 0 bis 11,7 sowie die eingeleiteten Verhandlungen wegen einer Beitragsleistung zur Ausgestaltung des Julius Tandler-Platzes als Bahnhofvorplatz des Franz Josefs-Bahnhofes und die Behandlung der das Gemeindeinteresse berührenden Fragen bemerkenswert, die durch den Neubau des Süd-Ostbahnhofes ausgelöst werden.

Auch die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde und der Post- und Telegraphenverwaltung, die sich aus der Inanspruchnahme städtischen Grundes für die Leitungen der Post ergeben, wurden einvernehmlich geregelt und dadurch zahlreiche Verfahren erspart, die bei der Inanspruchnahme eines Leitungsrechts nach dem Telegraphenwegegesetz durchgeführt werden müßten.

Zu den behandelten Rechtsangelegenheiten, an denen die Gemeinde und das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau beteiligt sind, gehören: die Klärung der Grundbesitzverhältnisse am Donaukanal; die Beitragsleistung des Bundes zur Erhaltung von Wiener Straßen, die nicht als Bundesstraßen gelten, aber faktisch dem Durchzugsverkehr dienen; die Beleuchtung des Heldenplatzes und des Platzes zwischen den Museen; Klarstellung des Rechtes auf Wasserentnahme aus der Schönbrunner Wasserleitung und deren Duldung auf städtischem Grund; Kostentragung für die Herstellung von Autoparkplätzen vor dem Regierungsgebäude am Stubenring; Aufteilung der Kosten für die Errichtung von Verkehrszeichen und Verkehrspostenständen.

Eine weitgehende Inanspruchnahme des *Rechtsreferates* brachten die Zivilprozesse der Stadt Wien in Bausachen mit sich, wobei es sich auch um solche handelte, in denen Fragen der Hoheitsverwaltung eine Rolle spielten. Von diesen Streitfällen seien jene hervorgehoben, die aus der Zeit stammen, in der der Wiener Magistrat die Reichsverwaltung ausübte; sie betrafen Luftschutzbauten und Sofortmaßnahmen nach Bombenschäden.

Außer dieser informativen und rechtsberatenden Tätigkeit besorgte das Rechtsreferat der Stadtbauamtsdirektion auch die Rechtsvertretung der Stadt Wien in eisenbahnbehördlichen Verfahren.

STADTPLANUNG UND STADTREGULIERUNG.

Zur Begutachtung der Arbeiten der Stadtplanung hat der Gemeinderat im Frühjahr 1951 eine eigene Kommission eingesetzt, die aus acht Mitgliedern besteht und deren erster Vorsitzender der Bürgermeister, dessen Stellvertreter die Amtsführenden Stadträte für Bauangelegenheiten und für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten sind. Diese Kommission hat im Jahre 1951

14 Sitzungen abgehalten, in denen die Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen vorberaten wurden. Die vom Leiter der Stadtplanung vorgelegten Gesamtpläne und Detailprojekte wurden einer eingehenden Beratung unterzogen und auch über die Reihung der Projekte nach der Dringlichkeit ihrer Verwirklichung vorläufige Beschlüsse gefaßt. Außerdem wurde unter Beiziehung von Fachleuten eine Sonderkommission für Verkehrsplanung geschaffen, die unter dem Vorsitz der Amtsführenden Stadträte *Afritsch* und Dkfm. *Nathschläger* in fünf Sitzungen die Entwürfe und Vorschläge der Stadtplanung begutachtete und die fachmännische Zustimmung erteilte.

Die Ergebnisse der Beratungen wurden in einem Bericht der Kommission zusammengefaßt und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Das Stadtbauamt hat über die Arbeiten der Stadtplanung ein eigenes Berichtswerk herausgegeben, das dem Gemeinderat erschöpfende Informationen bieten und darüber hinaus auch den Fachkreisen und interessierten Körperschaften Kenntnis der ausgeführten Projekte vermitteln soll.

Die Wiener Bauordnung sieht einen eigenen Fachbeirat für Stadtplanung vor. Nach dem Gesetz vom 13. Juli 1951 über den Wiederaufbau Wiens und zeitliche Änderungen der Bauordnung für Wien kann der Fachbeirat auf Antrag des Magistrates mit der Begutachtung einzelner Bauvorhaben befaßt werden, wenn ein Bauvorhaben von maßgeblichen Einfluß auf das Stadtbild ist. Zum Zwecke der Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels räumt dieses Gesetz der Stadt Wien das Recht ein, in Kaufverträge über Grundstücke, die im Wald- und Wiesengürtel liegen, an Stelle des Käufers einzutreten.

Das Planungsbüro selbst hat bereits im Jahre 1949 begonnen, die Voraussetzungen für alle künftigen Planungsarbeiten zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurden für alle Bezirke Wiens Pläne hergestellt, aus denen die bauliche Struktur und die Bevölkerungsdichte ersichtlich ist. Ebenso wurde an einem den neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden Verkehrsplan gearbeitet, der eine wichtige Unterlage für die Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes bildet. Die befriedigenden Erfahrungen mit der photomechanischen Vervielfältigung von Plandokumenten in eigener Regie führten im Jahre 1951 zu Versuchen, ein Verfahren zur Vervielfältigung von Planmaterial jeder Art zu entwickeln.

Im Jahre 1950 wurde die Reihenfolge der Arbeiten für den Flächenwidmungsplan festgelegt. Die Herstellung der Sektorenpläne und die graphische Ausarbeitung des Gesamtplanes wurden fortgesetzt. Für den Flächenordnungs- und Bebauungsplan einer Garten- und Wohnstadt im 21. Bezirk und für die Flächenwidmung der Simmeringer Heide wurden Vorstudien betrieben. Für die Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne für das Gebiet zwischen der Wiener Straße in Atzgersdorf und der Schloßallee in Erlaa sowie zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach Bauklassenzonen und der darin zulässigen Bauten und Anlagen wurden Vorschläge erstattet.

Regulierungspläne wurden im Jahre 1950 für die Bezirke I, IX und X vorbereitet. Im Jahre 1951 wurden 306 Regulierungsanträge für die Bezirke I bis XXVI ausgearbeitet; davon wurden 191 Anträge genehmigt. *Bebauungspläne* wurden im Jahre 1950 für den 18. und einen Teil des 19. Bezirkes sowie für Inzersdorf, Rothneusiedl und Kledering erstellt. Außerdem wurden Studien zur Abänderung des Bebauungsplanes für den südlichen Teil des Dampfschiffhaufens an der unteren Alten Donau und ein Verbauungsvorschlag für Klosterneuburg ausgearbeitet. Für den 8. und 9. Bezirk wurde ein Bestandplan erstellt. Im Jahre 1951 wurden Bebauungspläne für folgende Gebiete fertiggestellt: Ferdinandstraße bis Prater Hauptallee, Gredlerstraße, Argentinierstraße - Theresianumgasse - Plößlgasse,

Matzleinsdorfer Platz (Heumarkt und Strohmarkt), Westbahnhof-Bahnhofpostamt, Währinger Straße - Boltzmanngasse - Liechtensteinstraße, Eisenstadtplatz, Geiselbergstraße - Geiereckstraße, Am Schöpfwerk, Theresienbad und Umgebung, Südwest - Friedhof, Pillergasse, Gebiet um die Neulerchenfelder Pfarrkirche, Fuchsenloch, Heiligenstadt, Heiligenstädter Lände, Hackenberg zwischen Krottenbachstraße - Sieveringer Straße - Görgengasse, Grinzinger Straße - Langackergasse - Schreiberweg, Brigittenau, Lang-Enzersdorf zwischen Nordwestbahn und Hubertusdamm, Himberg, Guntramsdorf, Mauer - Georgenberg, Atzgersdorf-Erlaa, Breitenfurt, Weidling.

Im Anschluß an die im Jahre 1949 im Stadtplan festgehaltenen Veränderungen wurde auch das Ergebnis der in den Bezirken II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, XII, XXI und XXII geleisteten Reambulierungsarbeiten in die Stadtplanblätter eingetragen.

Ortsbereinigungen erfolgten für die Gebiete Purkersdorf, Grinzing, Lang-Enzersdorf, Bisamberg, Mannsdorf, Schwechat, Mannswörth, Guntramsdorf, Mödling, Hinterbrühl, Sulz und Inzersdorf, Neustift am Wald, Sievering, Grinzing, Nußdorf, Groß-Jedlersdorf, Stammersdorf, Hirschstetten, Schwechat Hauptplatz, Ober-Laa, Unter-Laa, Rauchenwarth, Wienerherberg, Mödling, Inzersdorf und Kalksburg.

Zwecks *Sanierung alter Stadtviertel* wurden allgemeine Studien zur Neugestaltung der Fischerstiege und der Umgebung der Ruprechtskirche sowie von Alt-Erdberg und Lichtental angestellt. In Sonderstudien wurden das Schönlaternviertel, das Griechenviertel, das Gebiet um die Grünanger-, Ball-, Stern- und Naglergasse, Marc Aurel-Straße, Fleischmarkt, das Viertel Am Hof, das Vorgelände des Coburg-Palais, das Viertel Mölkerbastei und Mölkersteig sowie ein Plan zur Entlastung der Schottengasse durch eine Fußgängerpassage behandelt.

Für die *Verkehrsplanung* wurden im Jahre 1950 Planungsstudien für folgende Hauptverkehrsstraßen durchgeführt: Kreuzungszug Possingergasse - Wattgasse - Schöffelgasse, Durchbruch Lange Gasse - Stiftgasse, außerdem für eine neue Panoramastraße im Bereich Schönbrunn und der Südrandstraße, im Zusammenhange mit der Errichtung eines Volksbades in Wien-Süd. Im Jahre 1951 wurden Pläne für die Straßenkreuzung Wienzeile - Operngasse mit dem Verkehrszug der am Karlsplatz projektierten Unterfahrung sowie Pläne zur Abänderung des Schweizergartens wegen der projektierten Anlage einer Umkehrschleife der Straßenbahn im Zusammenhang mit dem künftigen Süd-Ostbahnhof und Varianten zur Ausgestaltung der Verkehrskreuzung am Matzleinsdorfer Platz ausgearbeitet. Außerdem wurden Verkehrsstudien für den Nord-, Süd- und Ostbahnhof unter Bedachtnahme auf die Neugestaltung dieser Bahnhöfe angestellt. Ebenso wurden Entwürfe über die Vorplatzgestaltung des neuen Westbahnhofes, des Franz Josefs-Bahnhofes und des künftigen Süd-Ostbahnhofes ausgearbeitet. Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wurden in Studien niedergelegt, wobei es sich um die Trassenführung der Autobahnen im Bereich von Wien, Trassenfestlegung der äußeren Gürtelstraße im Bereich der Ostbahn, den Ausbau des Stadtbahnnetzes vom Gürtel (Gumpendorfer Straße) nach Meidling, Südbahnhof, die Regulierung der Aspernbrückengasse, Entlastung der Prager Straße, Verlegung der Ödenburger Straße, Unterfahrung am Südtiroler, Matzleinsdorfer und Karlsplatz und um die Reform der Verkehrskreuzungen der Lastenstraße, der Alser Straße, der Mariahilfer Straße und auf dem Karlsplatz handelte.

Schließlich wurden noch Entwürfe für neue Parkplätze am Gänsehäufel ausgearbeitet und im Zusammenhang mit einer Umgestaltung des Naschmarktes neue Parkplätze an der Friedrichstraße geplant.

Im Jahre 1951 bezogen sich die Planungsstudien auf die Verkehrskreuzung Schottentor, eine Verkehrsreform an der Kreuzung Freyung - Herrengasse - Schottengasse - Teinfaltstraße, eine Verlängerung des Landstraßer Gürtels, die Anlage eines Parkplatzes im 10. Bezirk beim ASKÖ-Sportplatz, eine Reform der Endstation der Straßenbahnlinie 60 in Hietzing und die Verlängerung der Brunner Straße in Atzgersdorf. Außerdem wurden noch mehrere Detailentwürfe zum Ausbau des Stadtbahnnetzes ausgearbeitet.

Für die *Grünflächenplanung* wurde ein schematischer Übersichtsplan erstellt. Außerdem wurden Pläne für Grünflächen in den Bezirken II, VI bis XII, XV und XX sowie für die südlichen Randgebiete und Planstudien über Grünflächen im 1. und 9. Bezirk ausgearbeitet. Zur Schaffung von weiteren Erholungsplätzen, einer Sportanlage in der Großfeldsiedlung im 21. Bezirk und von Sport- und Spielplätzen in den Bezirken XVIII, XIX, XXIII, XXIV und XXV wurden die Pläne fertiggestellt. Überdies wurden jene Flächen im 8., 9., 11., 12. und 15. Bezirk bezeichnet, die sich für Spiel- und Grünanlagen eignen. In einem Memorandum wurde das Gesamtausmaß der bestehenden und erforderlichen Grünflächen, einschließlich der Bombenschuttplätze, die in Grünflächen umgewandelt werden sollen, festgestellt.

Für die Neugestaltung zerstörter und unverbauter Gebiete wurden städtebauliche und künstlerische Studien sowie Verbauungsstudien ausgearbeitet, und zwar für die Bezirkseingänge in die Leopoldstadt beim Dianabad und nach Favoriten beim Südtiroler Platz, für den Eisenstadtplatz und Matzleinsdorfer Platz sowie für das Gebiet Grinzinger Straße—Sandgasse und den Ortskern von Stammersdorf. Für die künftigen Bauführungen am Modenapark im 3. Bezirk, auf den Freihausgründen im 4. Bezirk, am Heu- und Pferdemarkt im 5. Bezirk, über die Verlegung des Allgemeinen Krankenhauses und die Verwertung der freiwerdenden Gründe, für die Neugestaltung der Verbauung im Bereiche des Messepalastes und der Stadtbahnstation Margaretengürtel und über den Arkadendurchbruch Neulerchenfelder Straße wurden gleichfalls Studien angestellt. Entwurfskizzen behandelten den Bau einer 10-klassigen Hauptschule am Matzleinsdorfer Platz, von Kindergärten, Wohnbauten sowie einer Schule auf dem Margaretengürtel, einer Notkirche in der Nordrandsiedlung Leopoldau und von Sporthallen am Pferdemarkt und auf dem Vogelweidplatz.

Für das städtische Wohnbauprogramm wurden Strukturskizzen für die im Jahre 1951 projektierten städtischen Wohnhausanlagen sowie ein Vorschlag zur Reform der Gesiba-Siedlung in Leopoldau ausgearbeitet. Zum Wiederaufbau des Heinrichshofes wurde eine Stellungnahme verfaßt.

Allgemeine Studien wurden im Jahre 1950 angestellt: über eine Stadterweiterung durch Großsiedlungen bei Strebersdorf, Stammersdorf, südlich von Inzersdorf und bei Stadlau, außerdem über einen Blumengroßmarkt, einen Waldfriedhof im Lainzer Tiergarten, die Ausgestaltung des Geländes des Wiener Regattavereines am Ostufer der Alten Donau. Ebenso wurden Skizzen für einen Gemüsegroßmarkt auf dem Erdberger Mais, für die Aufschließung der Polizeisiedlung in Kagran sowie zur Bebauung des Grinzinger Barackenlagers, eine Strukturplanskizze für die Auhof-Siedlung und ein Lageplan für die Südstadt im 25. Bezirk ausgearbeitet. Im Jahre 1951 wurden Memoranden über die Ausgestaltung der Ameisbachzeile, zur Frage der Umsiedlung von Fabriken und über die Stadtbildpflege durch Reform der Bauklasseneinteilung verfaßt. Zu 20 Plänen wurden im Jahre 1950 und zu 22 im Jahre 1951 Modelle angefertigt.

Über die in den Jahren 1950 und 1951 eingegangenen und erledigten Dienststücke gibt nachfolgende Übersicht Aufschluß:

	Protokollierte Dienststücke			
	Eingang		Erledigungen	
	1950	1951	1950	1951
Regulierungsarbeiten:				
Allgemeines und Bezirke I bis XXVI ..	1.537	1.277	1.509	1.064
Fluchtlinienbekanntgaben	1.156	1.571	1.131	1.544
Kauf-, Tausch- und Pachtverträge, Parzellierungen, Grundteilungen, Grund-Um- und -Abschreibungen ..	1.117	1.157	1.071	1.106
Bauangelegenheiten	1.566	1.124	1.496	1.108
Industrie- und Verkehrsplanung	71	81	59	77
Grünanlagen und Sportplätze, Park- und Naturschutz, Kleingärten, Grabeland, Friedhöfe	88	116	74	110
Sand-, Schotter-, Lehm- und Steingewinnung	58	43	56	43
Energieleitungen	12	46	11	46
Orientierungs-, Konskriptions- und Evidenznummern-Bescheide	272	323	264	323
Straßen-Neu- und -Umbenennungen und Benennungen städtischer Wohnhausanlagen	30	36	30	36
Konsense, Pläne und Autographien ...	136	357	136	357
Kommissionen und Ortsaugenscheine .	562	457	562	457
Büroverhandlungen	90	385	90	385
Erlässe (Mag.-Dir., Bau-Dir. und sonstige Ämter)	180	133	180	133
Personalangelegenheiten, allgemeine und individuelle	177	150	177	150
Materialanforderungen, Dienstkraftwagenbeistellung	146	233	145	233
Rechnungen	483	430	483	430
Dienststücke zusammen.....	7.681	7.919	7.474	7.602

STADTVERMESSUNG.

Die Grundlage jeder Stadtplanung und jeder Bautätigkeit sind genaue Pläne, die die Stadtvermessung in jahrelanger mühevoller Arbeit erstellt hat. Aber auch während der Bauarbeiten sind Absteckungen und Vermessungen notwendig, um zu überprüfen, ob ein Bauwerk richtig im Gelände steht. Die Gebäudepläne selbst werden auf Grund von Detailvermessungen ausgearbeitet; um diese durchführen zu können, müssen feste Punkte vorhanden sein, deren Lage und Höhe bekannt ist. Zu diesem Zwecke wurden im Wiener Stadtgebiet über 1.500 Höhenfestpunkte durch gußeiserne Konsolen in Gebäudesockeln, im unverbauten Gebiet durch Granitsteine mit Knopf, vermarkt, eingemessen, berechnet und deren Höhenlage in die Höhenfestpunktverzeichnisse aufgenommen. Mit ihrer Hilfe ist es leicht, die Höhenlage jedes beliebigen Punktes im Gelände zu bestimmen und das Ergebnis bei der Planung zu berücksichtigen.

Ebenso wichtig ist die Ermittlung von Lagefestpunkten, auch Triangulierungspunkte genannt, die vom Bundesvermessungsamt unter Mitwirkung und finanzieller Unterstützung der Gemeinde erfolgt. Sichtbare Zeichen dieser Arbeit sind die Signale, die sich in Form von Pyramiden in Feldern und Wiesen und auf den Dächern von Gebäuden erheben.

Im Jahre 1950 wurden die Signale von 842 und im Jahre 1951 von 702 Höhenfestpunkten begangen, von denen im Jahre 1950 281 und im Jahre 1951 384 frisch gestrichen wurden. Im Lagefestpunktnetz wurden im Jahre 1950 85 trigonometrische Punkte und im Jahre 1951 96 durch Versenken von Marksteinen festgelegt; davon wurden 22 Punkte im Jahre 1950 und 49 im Jahre 1951 für Vermessungszwecke durch Aufstellung von Pyramiden sichtbar gemacht. 83 trigonometrische Punkte wurden im Jahre 1950 und 49 im Jahre 1951 eingemessen.

Über alle Vermessungen werden Pläne angefertigt, die in einem Archiv gesammelt werden. Im Jahre 1951 ist die Zahl dieser Pläne auf 3.000 angewachsen.

Außer diesen grundlegenden Arbeiten wird auch die Neuzeichnung der Generalstadtplanblätter (Maßstab 1 : 2.500) von der Stadtvermessung durchgeführt.

Für die Neuauflage des Generalstadtplanes (Maßstab 1 : 2.500) wurden bisher 130 Blätter druckreif gemacht. Für die Katasterplankarte wurden insgesamt 262 Teilpläne, sogenannte Mosaike, fertiggestellt. 70 Blätter, ungefähr ein Viertel aller in Betracht kommenden Blätter, wurden nach den Mosaiken neu gezeichnet und ergänzt.

Besonders bemerkenswert sind die in den Jahren 1950 und 1951 durchgeführten Vermessungen und Absteckungen für die städtischen Wohnbauprogramme, und zwar 67 im Jahre 1950 und 126 im Jahre 1951. Der weitaus größere Teil dieser Arbeiten wurde an Zivilingenieure vergeben.

Für Grenz- und Grundangelegenheiten wurden im Jahre 1950 in 298 und im Jahre 1951 in 409 Fällen Teilungspläne hergestellt und Grundabsteckungen vorgenommen; davon wurden 39 im Jahre 1950 und 50 im Jahre 1951 von Zivilingenieuren durchgeführt. Außerdem wurden zu verschiedenen Zwecken im Jahre 1950 126 Vermessungen, Absteckungen und ähnliche Arbeiten besorgt, 286 Mappenpausen hergestellt, 13 Lageskizzen angelegt und 1.426 Grundbuchserhebungen durchgeführt. Im Jahre 1951 wurden aus verschiedenen Anlässen 117 Vermessungen besorgt, 1.203 Grundbuchserhebungen gepflogen sowie 236 Grundbuchsauszüge und 205 Mappenpausen angefertigt.

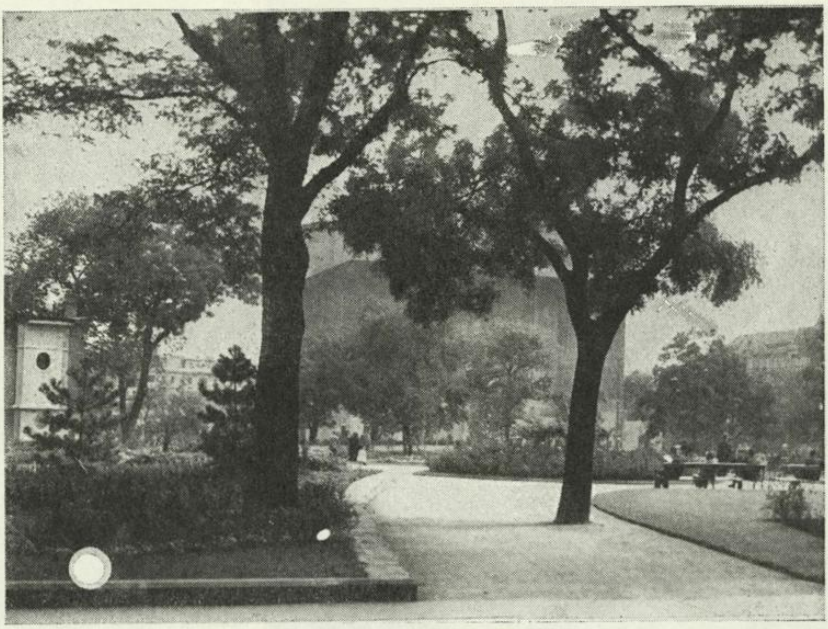
Regelmäßige Beobachtungen wegen Setzungen wurden im Jahre 1950 an 5 und im Jahre 1951 an 11 Bauwerken angestellt, wobei im Jahre 1950 2.379 Messungen und im Jahre 1951 890 vorgenommen wurden. Für den Bodenkataster wurden im Jahre 1950 an 35 Baustellen 2.694 Messungen und im Jahre 1951 an 26 Baustellen 701 Messungen durchgeführt. Alle diese Arbeiten wurden von städtischen Organen besorgt.

Schließlich wurden auch die für die Wiederaufbauarbeiten in den Jahren 1950 und 1951 erforderlichen vorbereitenden Vermessungen durchgeführt.

PLAN- UND SCHRIFTENKAMMER.

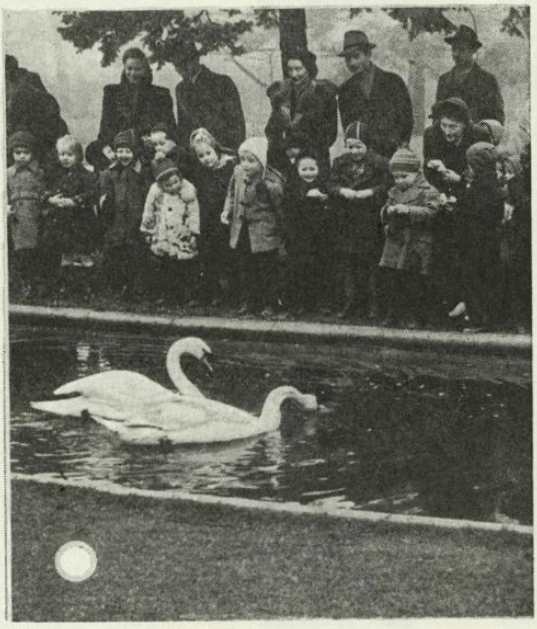
Die erhöhte Bautätigkeit der Gemeinde Wien brachte auch eine Steigerung der Verwaltungsarbeit der Plan- und Schriftenkammer mit sich, die in dem Anwachsen der Geschäftsstücke und Aufträge auf 12.505 im Jahre 1950 und auf 13.420 im Jahre 1951 sowie in der stärkeren Inanspruchnahme der Archive und der Fachbibliothek zum Ausdruck kam.

Das Planarchiv wurde überwiegend für Bodenuntersuchungen in Anspruch genommen, aber auch für topographische und kulturhistorische Studien benützt. In die Baueinlagen der Bezirke I bis IX und XX, die rund 23.000 Pläne umfassen, können städtische Ämter sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften unentgeltlich Einsicht nehmen; das Planarchiv nimmt auch die Bestellung von



Ruheplätze für die Erwachsenen — Spielplätze für die Jugend.

Der im dichtverbauten 3. Bezirk gelegene Arenbergpark wurde wieder instandgesetzt.



Schwäne im Stadtpark.

Zur Freude der Kinder wurden auf dem Teich im Stadtpark wieder ein Schwanenpaar und andere Wasservögel ausgesetzt.



Wiens künftiges Gesicht.

Die Gemeinderätliche Kommission für Stadtplanung in der Plan- und Modellschau im Rathaus. (Von rechts nach links: Stadtrat Afritsch, Gemeinderat Lust, Bürgermeister Jonas, Bundespräsident Körner, Stadtrat Robetschek, Stadtrat Thaller, Stadtrat Nathschläger, Senatsrat Exel, Stadtrat Resch, Baudirektor Ing. Gundacker, Prof. Dr. Ing. Brunner, Ob.-Baurat Ing. Arch. Boeck.



Die erste Gleichenfeier im Jahre 1950.

Das Wohnhaus in der Brigittenau, Wehlistraße, ist im Rohbau fertig.

Photokopien entgegen. Privatparteien haben hiefür die vorgeschriebenen Gebühren zu entrichten.

Die Zahl der Aufträge von Ämtern und Privatpersonen, die von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht haben, geht aus nachstehender Übersicht hervor:

	1949	1950	1951
Städtische Ämter	2.105	2.732	2.947
Fremde Ämter	541	753	122
Privatparteien	2.562	1.982	1.949

Der erhebliche Rückgang des privaten Parteienverkehrs läßt sich daraus erklären, daß im Jahre 1949 die Gebühren verdoppelt wurden.

An städtische und fremde Ämter sowie an die Besatzungsmächte wurden im Jahre 1950 4.996 und im Jahre 1951 5.255 Pläne und Karten abgegeben, und zwar:

	1949	1950	1951
Generalstadtpläne	1.681	1.818	3.245
Katasterplankarten	928	910	531
Feuerwehrpläne	832	1.047	426
Sonstige Karten	1.239	1.221	1.053

Als zentrale Beschaffungsstelle für die von den technischen Magistratsabteilungen benötigten Plandrucke und Lichtpausen hat die Plan- und Schriftenkammer 3.862 Aufträge im Jahre 1950 und 4.048 im Jahre 1951 an private Firmen vergeben und deren Rechnungen überprüft.

Für private Bauinteressenten wurden vom phototechnischen Laboratorium der Plan- und Schriftenkammer im Jahre 1950 rund 15.000 Photokopien, d. s. 916 m², und im Jahre 1951 rund 12.000, d. s. 780 m² hergestellt; der erhebliche Rückgang ist auf eine Preiserhöhung des Photopapieres zurückzuführen.

Für das Bilddokumentenarchiv und für technische Bauabteilungen wurden von der Kontophot- und Lumoprintanlage 923 Aufträge auf Photokopien, maßstabrichtige Vergrößerungen oder Verkleinerungen von Plänen sowie Platten, Filmen und Diapositiven ausgeführt.

Die Stadtbauamtsbibliothek wurde durch Neuanschaffungen auf einen Stand von rund 8.000 Werken gebracht; 62 Fachzeitungen liegen auf.

ARCHITEKTUR.

Durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Magistrates hatte sich die Architekturabteilung, vom 1. Jänner 1950 an, nicht mehr mit der Bauberatung zu befassen, so daß sich ihr Tätigkeitsgebiet auf die Stadtbildpflege und Architektur beschränkte.

In der Stadtbildpflege wurden im Jahre 1950 3.449 und im Jahre 1951 3.143 Geschäftsstücke behandelt, die die Überprüfungen von Neu-, Zu- und Umbauten vom künstlerischen und ästhetischen Standpunkt zum Gegenstande hatten. Außerdem wurden Planungen und Entwürfe für den Wiederaufbau von Objekten, die durch Kriegshandlungen beschädigt worden waren, überprüft. Städtische Architekten haben auch zahlreiche Neuplanungen für die Wohnbauprogramme 1950 und 1951 ausgeführt; ein Teil der Entwurfsarbeiten wurde an Privatarchitekten vergeben.

Die Wohnhausprogramme 1950 und 1951 umfaßten nachstehende Bauvorhaben:

Wohnhausbauprogramm 1950.

I., Judengasse
II., Schüttelstraße
III., Paracelsusgasse
III., Baumgasse
III., Kegelgasse
III., Kleingasse
III., Untere Weißgerberstraße
IV., Belvederegasse
IV., Karolinengasse
IV., Preßgasse - Schäffergasse
IV., Trappelgasse
V., Laurenzgasse
VI., Mollardgasse, Bauteil 2
IX., Wiesengasse - Fechtergasse
X., Per Albin Hansson-Siedlung, Bauteil 3
X., Steudelgasse - Quellenstraße
XI., Geiselbergstraße
XI., Hasenleiten (Geschäftsblock)
XI., Hasenleiten (4 Blöcke)
XII., Atzgersdorfer Straße - Hetzendorfer Straße - Defreggerstraße
XII., Atzgersdorfer Straße - Hetzendorfer Straße - Deutschmeisterstraße
XII., Atzgersdorfer Straße - Kerngasse, Bauteil 2
XII., Malfattigasse
XII., Moosbruggergasse, Bauteil 2
XII., Pachmüllergasse
XII., Schönbrunner Straße
XII., Steinhagegasse
XII., Wilhelmstraße - Vierthalergasse, Bauteil 2
XIII., Hetzendorfer Straße - Feldkellergasse
XIII., Fasangartengasse - Wattmanngasse
XIII., Waldvogelgasse
XIV., Märzstraße
XV., Fünfhausgasse
XV., Löschenkohlgasse - Preysingg.
XVI., Koppstraße - Hettenkofergasse - Pfenniggeldgasse
XVII., Hernalser Hauptstraße, Bauteil 2 und 3
XVII., Lascygasse
XVIII., Michaelerstraße
XVIII., Paulinengasse beim Czartoryskipark
XIX., Heiligenstädter Straße
XX., Jägerstraße - Brigittaplatz
XX., Kapaunplatz, Bauteil 2
XX., Treustraße
XX., Wehlistraße, Bauteil 2
XXI., Groß-Jedlersdorf, Carrogasse - Justgasse
XXI., Gerichtsgasse, Brünner Straße
XXI., Jedleseer Straße, Bauteil 2
XXI., Kraygasse-Am Freihof
XXI., Rußbergstraße, Bauteil 2
XXII., Konstanziagasse
XXII., Steigenteschgasse
XXIII., Erlaa, Hauptstraße
XXIII., Ober-Laa, Hauptstraße
XXIII., Schwechat, Wiener Straße
XXV., Inzersdorf, Friedhofstraße
XXV., Liesing, Dr. Neumann-Gasse
XXV., Rodaun, Mauerbergstraße

Wohnhausbauprogramm 1951.

I., Fischerstiege - Salvatorgasse
II., Miesbachgasse 15
III., Am Modenapark
III., Kölblgasse 36 - Kärchergasse 2
III., Uchatiusgasse - Esteplatz
V., Margaretengürtel - Heu- und Strohmarkt, Gruppe 1
V., Reinprechtsdorfer Straße 51
VI., Dominikanergasse 5
VI., Mollardgasse 30, Bauteil 3
VIII., Kochgasse 25
X., Leebgasse - Migerkagasse - Reichenbachgasse
X., Raxstraße - Leebgasse - Migerkagasse
XI., Lorystraße 18
XI., Zipperergasse
XII., Arndtstraße - Malfattigasse
XII., Elsniggasse - Hoffingergasse
XII., Moosbruggergasse - Wienerbergstraße, Bauteil 3
XII., Ruckergasse - Hohenbergstr. Nr. 38—40
XII., Wilhelmstraße 20—24
XIII., Hetzendorfer Straße - Atzgersdorfer Straße, Bauteil 2
XIII., Lainzer Straße 111—117
XIII., Lainzer Tiergarten, Bauteil 2
XIV., Amortgasse - Goldschlagstraße

XIV., Linzer Straße - Hütteldorfer Straße - Deutschordenstraße, Bauteil 3
XVI., Gablenzgasse - Pfenniggeldgasse - Zagorskygasse
XVI., Hettenkofergasse - Koppstraße, Bauteil 2
XVII., Rosensteingasse - Hernalser Hauptstraße, Bauteil 3
XIX., Grinzinger Straße - Nordseite
XIX., Silbergasse - Nußwaldgasse
XX., Kapaunplatz, Bauteil 3
XX., Vorgartenstraße 83—85
XXI., Jedleseer Straße, Bauteil 3
XXI., Leopoldauer Straße 107—113
XXI., Stammersdorfer Straße
XXII., Bessemerstraße - Mengergasse - Ostmarkgasse
XXII., Donaufelder Straße 196—214
XXII., Gerambgasse - Magdeburgstraße
XXII., Süßenbrunn
XXII., Viktor Kaplan-Straße - Erzherzog Karl-Straße
XXV., Inzersdorf, Mühlgasse
XXV., Liesing, Gärtnergasse
XXV., Mauer, Freisingergasse

Bauvorhaben mit Wiederaufbaufondsmitteln.

I., Bäckerstraße - Sonnenfelsgasse
XVII., Nattergasse
XXIII., Schwechat, Ehbrustergasse
XXIII., Schwechat, Wiener Straße

Außerdem wurden Pläne für folgende Objekte entworfen:

Schulen.

IV., Schäffergasse - Rienößlgasse
XIV., Amundsenstraße - Bekehrtystraße
XIV., Am Wolfersberg
XXI., Jedleseer Straße
XXI., Leopoldau, Stadtrandsiedlung, Teil 2
XXII., Hirschstetten, Salbeigasse - Zschokkegasse
XXIII., Schwechat
XXIV., Guntramsdorf, Eichkogelsiedl.
XXV., Breitenfurt
XXV., Rodaun, Sauberskirchengasse Nr. 20

Kindergärten und Kinderheime.

II., Wehlistraße - Erzherzog Karl-Platz
III., Kölblgasse - Hegergasse
X., Lippmanngasse 3, Wiederaufbau
X., Per Albin Hansson-Siedlung
XII., Fuchsenfeld, Wiederaufbau
XIII., Girzenberg
XIV., Baumgarten, Kasinopark
XIV., Wohnhausanlage Baumgarten
XVII., Dornbacher Straße 53, Umbau
XX., Wohnhausanlage Kapaunplatz
XXI., Josef Baumann-Gasse, Wiederbau
XXI., Wohnhausanlage Jedleseer Straße
XXIV., Biedermannsdorf
Neustift bei Scheibbs, Gut Lehenhof

Spitäler, Wohlfahrtseinrichtungen und sanitäre Anlagen.

IX., Poliklinik, Mariannengasse
X., Franz Joseph-Spital, Prosektur, medizinischer, chirurgischer und Infektions-Pavillon
XVI., Wilhelminenspital, Schwesternheim
XXI., Krankenhaus Floridsdorf, Trakt Kahlgasse, Wiederaufbau
III., Sanitätsstation, Arsenalstraße
X., Gänsbachergasse, Obdachlosenheim
XVIII., Pötzleinsdorf, Jugendherberge
XIII., Löfflergasse, Tuberkulose-Rekonvaleszentenheim
XV., Pillergasse 24, Krankenbeförderungszentrale, Wiederaufbau
13 W.-C.-Anlagen

Amtshäuser.

Innenausgestaltung der Festsäle.

IX., Währinger Straße 39
XIII., Hietzinger Kai
XXI., Am Spitz
XXV., Perchtoldsdorf

Bäder und Sportanlagen.

II., Engerthstraße, Radrennbahntribüne
X., Amalienbad
XVII., Kardinal Nagl-Platz
XVII., Pezzlpark
XXV., Liesing, Volksbad
II., Spenadelwiese
II., Venediger Au
XII., Johann Hoffmann-Platz
XXI., Wasserpark

Feuerwehrobjekte.

I., Feuerwehrzentrale Am Hof
X., Hauptfeuerwache Favoriten

Märkte und Hallen.

III., St. Marx, Schweinemarkthalle, Überdeckung der Schweinemarktstraße, Personalgarderoben
X., Viktor Adler-Markt, Marktamtsgebäude

Sonstige Planungen.

II., Venediger Au, Milchtrinkhalle
III., Arenbergpark, Pavillon
III., Rasumofskygasse, Süß-Denkmal
IV., Argentinierstraße-Karlskirche, Gluck-Denkmal
V., Siebenbrunnenfeldgasse-Einsiedlergasse 2—4, Garage V
VI., Mariahilfer Straße-Gürtel, Verkehrskanzel
VII., Mariahilfer Straße-Neubaugasse, Verkehrskanzel
VII., Mariahilfer Gürtel, Luegerobelisk, Neuaufstellung
XI., Grabmal für Bundespräsidenten Dr. Karl Renner am Zentralfriedhof vor der Dr.Lueger-Gedächtniskirche
XI., Thermochemische Fabrik, Simmeringer Lände 208, Werkstättengebäude
XI., Zentralfriedhof, Verkaufsstände beim 2. Tor
XIII., Löfflergasse, Boardinghaus für Tuberkulose-Rekonvaleszente
XVI., Grundsteingasse, Umbau der Hauptschule in ein Heim für „Jugend am Werk"
XXI., Gartenstadt, Jedleseer Straße, Denkmal für Bürgermeister Seitz
XXI., Reservegarten, Pumpenhaus
XXII., Stadlau, Schierlinggrund, Wasserhebewerk mit Wohnhaus
XXIV., Mödling, Husarentempel, Wiederaufbau
XXIV., Gumpoldskirchen, Obst- und Weinbauschule, Wirtschaftsgebäude, Arbeiter- und Beamtenhaus
Prein, N.-Ö., Forsthaus
Neusiedel am Steinfeld, Wohnhaus
Eggenburg, Erziehungsanstalt, Festsaalausgestaltung

KÜNSTLERISCHE AUSSCHMÜCKUNG STÄDTISCHER BAUTEN.

Im Jahre 1951 wurde die künstlerische Ausschmückung von städtischen Wohnhaus- und Nutzbauten wieder in größerem Ausmaß aufgenommen. Insgesamt wurden 33 solcher Arbeiten fertiggestellt, von denen die bemerkenswertesten nachstehend verzeichnet werden:

III., Hainburger Straße 57, Brunnen mit plastischem Schmuck, aus Naturstein „Geschwister"
VII., Bernardgasse 10, 2 Reliefs in farbiger Keramik „Spielmann und Tänzerin"
IX., Galileigasse 6, Natursteinrelief „Galilei"
XII., Atzgersdorfer Straße-Hetzendorfer Straße, Rundplastik aus Steinzeug „Bär"

XII., Schwenkgasse-Hasenhutgasse, Reliefplastik aus Steinzeug „Fenster ins Leben"
XIII., Hetzendorfer Straße-Feldkellergasse, Sgraffito „Hetzendorf einst und jetzt"
XIV., Hochsatzengasse-Baumgartenstraße, Sgraffito „Die Erde"
XVI., Reinhartgasse 26—28, Natursteinrelief „Mutter"
XVII., Hernalser Hauptstraße, Relief aus Naturstein „Arbeit"
XX., Engerthstraße, Sgraffito „Brigittakirchtag"
XXI., Karl Seitz-Hof, Marmorbüste von Altbürgermeister Seitz
XXII., Kagran, Freihofsiedlung, Gänsebrunnen aus Bronze
XXIII., Schwechat, Wiener Straße, 2 Sgraffiti „Der Film verbindet Erdteile"
X., Per Albin Hansson-Siedlung, Volksschule, Sgraffito „Schweizer Mittsommerreigen"
XXI., Kagran, Berufsschule für das Baugewerbe, Bronzebüste von Stadtrat Novy
XXI., Schule Leopoldau, färbiges keramisches Bild „Panorama von Wien"

BAUSTOFFBESCHAFFUNG.

Der Baustoffverbrauch der Gemeinde Wien ist weiter angestiegen. Während im Jahre 1949 838.328 Tonnen Baustoffe verbraucht wurden, stellte sich der Bedarf im Jahre 1950 auf 996.596 Tonnen und erreichte im Jahre 1951 1,221.809 Tonnen.

Zur Deckung des immer wieder stoßweise auftretenden Bedarfes an Baumaterialien und zur Ausfüllung von Produktionslücken in der Baustoffindustrie wurde ein eigenes Lager in Wien, III., Erdberger Lände 90, unterhalten und außerdem wurden bei mehreren privaten Unternehmungen Baustoffe eingelagert. Dagegen wurde der städtische Steinlagerplatz in Wien XIV., Deutschordensstraße, im Jahre 1950 aufgelassen.

Über die Art und Menge des für die städtischen Bauten beschafften Materials gibt die folgende Übersicht Auskunft:

	1950	Tonnen	1951	Tonnen
Zement		85.822		90.558
Kalk		16.187		13.311
Gips		3.901		5.582
Bausand	321.696 m³	460.735	439.804 m³	628.295
Kalkschotter	113.031 m³	161.457	94.968 m³	135.666
Hartschotter	9.178 m³	13.111	5.844 m³	8.345
Mauerziegel	46,206.356 St.	139.377	52,220.116 St.	171.330
Dachziegel	829.545 St.	1.916	814.773 St.	2.035
Betondachsteine	1,609.319 St.	3.948	2,772.762 St.	7.744
Steinzeugrohre		1.135	30.468 lfm	1.049
Betonrohre		1.381	31.366 lfm	2.461
Heraklith		1.553	140.609 m²	2.108
Bauplatten		5.360	246.243 m²	16.639
Nadelschnittholz	2.917 m³	1.462	2.603 m³	1.336
Fußböden	136.977 m²	2.567	177.151 m²	3.562
Fenster	8.732 St.	467	3.891 St.	231
Türen	14.504 St.	700	15.503 St.	786
Kunststeinstufen		946	23.164 lfm	2.779
Feinblech		248		263
Stabeisen		6.440		5.999
Rohre aus Eisen		506		179

	1950		1951	
		Tonnen		Tonnen
Gußeisenwaren		514		391
Dachpappe	271.380 m²	541	277.864 m²	551
Bauglas	103.862 m²	602	107.137 m²	854
Farben u. chem. Prod. .		527		616
Pflasterungsmaterial ..		21.969		19.042
Sonstige Baustoffe		63.224		100.097
Gesamtmenge ...		996.596		1,221.809

Für die Materialien, von denen fast ein Drittel aus dem eigenen Lagerbestand sowie aus den bei Firmen eingerichteten Konsignationslagern stammte, hat die Gemeinde Wien im Jahre 1950 127,850.000 S und im Jahre 1951 184,913.500 S ausgegeben.

BAUTÄTIGKEIT.

BAU VON STÄDTISCHEN WOHNHAUS- UND SIEDLUNGSANLAGEN.

Obwohl sich die Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit verringert hat, ist infolge der Zerstörungen durch den Krieg, durch den Zustrom von tausenden Heimatvertriebenen, durch die geringe Bautätigkeit von 1934 bis Kriegsende sowie infolge des höheren durchschnittlichen Lebensalters der Menschen ein empfindlicher Mangel an Wohnraum eingetreten. Die Gemeinde ist seit Kriegsende bestrebt, durch Intensivierung der Bautätigkeit die Wohnungsnot zu lindern. Der Erfolg dieser Bemühungen wird durch die Tatsache illustriert, daß im Herbst 1951 mit der Eröffnung der teilweise fertiggestellten Wohnhausanlage in Meidling, Moosbruggergasse, die zehntausendste neuerbaute Wohnung vergeben werden konnte. Insgesamt wurden in den Jahren 1950 und 1951 9.215 Wohnungen vergeben.

Im Wohnbauprogramm 1950 war der Bau von 5.406 und im Wohnbauprogramm 1951 von 5.407 neuen Wohnungen vorgesehen. Die Zahl der im Jahre 1950 fertiggestellten Wohnungen betrug 3.927, jene der im Jahre 1951 fertiggestellten 5.011. Insgesamt befanden sich im Jahre 1950 10.213 Wohnungen und im Jahre 1951 11.599 Wohnungen im Bau.

Nachstehende Übersicht gibt über die in den Jahren 1950 und 1951 fertiggestellten Wohnungen Aufschluß.

Wohnhausanlagen 1950:	Anzahl der fertiggestellten Wohnungen[1])
II., Wehlistraße, Bauteil 1	67
II., Wehlistraße, Haussteinstraße, Bauteil 2	228
III., Barthgasse 5—7	36
III., Strohgasse 14	38
III., Hainburger Straße - Gestettengasse	44
IV., Kolschitzkygasse 9—13	105
V., Blechturmgasse 23—27	81
V., Wimmergasse - Bacherplatz	56
VI., Mollardgasse - Grabnergasse, 1. Teil	78
VII., Bernardgasse 10	10
IX., Galileigasse 6	28

[1]) Schlüsselfertige Neubauten werden oft schon in die Verwaltung übergeben, ehe noch die bauliche Benützungsbewilligung vorliegt; daraus erklären sich eventuelle Differenzen mit der Baustatistik.

Wohnhausanlagen 1950:	Anzahl der fertiggestellten Wohnungen
XI., Hasenleiten, Block 12	48
,, , Block 13	60
,, , Block 14	60
XI., Molitorgasse, Stiege 1—8, Bauteil 1	99
XI., Molitorgasse, Stiege 9—22, Bauteil 2	66
XI., Delsenbachgasse - Wilhelm Otto-Straße	75
XI., Simmeringer Hauptstraße 76	34
XII., Malfattigasse 27—29 - Koflergasse	31
XII., Schwenkgasse 54—60 - Hasenhutgasse	42
XII., Vierthalergasse 11—17 - Dörfelstraße	103
XII., Hohenbergstraße - Aichholzgasse	79
XII., Moosbruggergasse - Unter-Meidlinger Straße	95
XIII., Seelosgasse 14	21
XIII., Wolkersbergenstraße 10	7
XIII., Lainzer Tiergarten	44
XIV., Hochsatzengasse-Baumgartenstraße	21
XIV., Baumgarten, Linzer Straße 299, Bauteil 1	197
XIV., Goldschlagstraße 142	29
XV., Nobilegasse 36	15
XV., Sturzgasse 29	14
XVI., Degengasse 7	16
XVI., Arltgasse 34—36	28
XVI., Gablenzgasse - Possingergasse	97
XVII., Hernalser Hauptstraße - Rosensteingasse, Bauteil 1	156
XVIII., Staudgasse 48—50	15
XVIII., Sternwartestraße 29	16
XIX., Sieveringer Straße 25	24
XIX., Krottenbachstraße 83	15
XIX., Heiligenstädter Straße 163	118
XIX., Eisenbahnstraße 79—89	47
XIX., Kahlenberger Straße 7—9	8
XX., Wehlistraße 40	30
XX., Engerthstraße 37	35
XXI., Rußbergstraße, Bauteil 1	80
XXI., Jedleseer Straße, Bauteil 1	288
XXI., O'Briengasse 25—27	24
XXI., Scheffelstraße - Kinzerplatz	32
XXV., Liesing, Schöffelgasse 26	23
XXV., Siebenhirten, Hauptstraße 40	40
XXV., Atzgersdorf, Gärtnerstraße 6—10	53
Wohnhausanlagen 1951:	
III., Untere Weißgerberstraße 53—59	79
III., Baumgasse 63—65	24
III., Paracelsusgasse 4	19
III., Kegelgasse 44	28
IV., Belvederegasse 36—38	57
IV., Preßgasse - Schäffergasse	32
IV., Karolinengasse 24	13
IV., Rainergasse - Trappelgasse	56
VI., Mollardgasse - Grabnergasse	45
IX., Badgasse - Fechtergasse, Teil 1	44
XI., Geiselbergstraße	47
XI., Hasenleiten, Block 18A (26)	21

Wohnhausanlagen 1951:	Anzahl der fertiggestellten Wohnungen
XI., Hasenleiten am Kanal, Block 27—30	108
XI., Molitorgasse, Stiege 9—22, Teil 2	100
XI., Zippererstraße 19—21	77
XII., Moosbruggergasse, Teil 2	98
XII., Atzgersdorfer Straße - Hetzendorfer Straße	142
XII., Malfattigasse 31	16
XII., Kollmayergasse - Schönbrunner Straße 159	44
XII., Pachmüllergasse - Sechtergasse	20
XII., Steinhagegasse 9	20
XIII., Hetzendorfer Straße - Feldkellergasse, Teil 1	144
XIII., Melchartgasse - Fasangartengasse	61
XIII., Waldvogelstraße	206
XIV., Märzstraße 129	35
XIV., Baumgarten, Linzer Straße 299, Teil 2	104
XIV., Baumgarten, Linzer Straße 299, Teil 1	152
XV., Löschenkohlgasse - Preysinggasse	28
XVI., Reinhartgasse 26—28	21
XVII., Hernalser Hauptstraße - Rosensteingasse, Teil 2	53
XVIII., Paulinengasse 13	27
XVIII., Michaelerstraße 30	18
XIX., Heiligenstädter Straße 166—168	51
XIX., Heiligenstädter Straße 163	34
XIX., Kahlenberger Straße 7—9	35
XX., Engerthstraße 37	12
XX., Kapaunplatz, Teil 1 (Ausbau Engelsplatz)	258
XX., Kapaunplatz, Teil 2 (Ausbau Engelsplatz)	187
XX., Wehlistraße 28—30	68
XX., Treustraße 62	19
XXI., Gerichtsgasse 10	11
XXI., Justgasse-Carrogasse	150
XXI., Rußbergstraße, Teil 2	67
XXI., Jedleseer Straße, Teil 2	380
XXII., Kraygasse 24	27
XXII., Steigenteschgasse 11	16
XXIII., Ober-Laa, Hauptstraße 165	59
XXIII., Schwechat, Wiener Straße 23	10
XXV., Erlaa, Hauptstraße 81—85	18
XXV., Liesing, Dr. Neumann-Gasse	47
XXV., Rodaun, Mauerberggasse	61
XXV., Inzersdorf, Friedhofstraße	56
XXV., Liesing, Schöffelgasse 26	18
XXV., Atzgersdorf, Gärtnergasse	36

Siedlungsanlagen 1950:	Wohnungen
X., Per Albin Hansson - Siedlung, Bauteil 2	368
XXII., Stadlau	123
XXII., Kagran	196
XXII., Hirschstetten	160
XXV., Rodaun, Siedlung	24

Siedlungsanlagen 1951:	
X., Per Albin Hansson-Siedlung, Bauteil 3, Zusatz-(Schnellbau-) programm	258

Siedlungsanlagen 1951:	Wohnungen
X., Gudrunstraße, Bauteil 1	492
X., Gudrunstraße, Bauteil 2	126
XXI., An der Siemensstraße	576

In der Winterperiode 1950/51 wurde zum ersten Male der Einbau von Dachgeschoßwohnungen in städtischen Wohnhausanlagen durchgeführt, mit deren Projektierung 14 Architekten betraut waren. Das Ergebnis dieser Bautätigkeit, die eine Erweiterung des normalen Bauprogrammes darstellt, waren im Jahre 1951 183 Wohnungen. Der Bau von Mansardenwohnungen, der auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden wird, stellt einen beachtenswerten Beitrag zur Milderung der Wohnungsnot dar; gleichzeitig wurde damit auch die Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe verringert.

Anschließend sei bemerkt, daß auch durch den Bau von 7 Notwohnungen im Lager Auhof ein Wohnraumzuwachs zu verzeichnen war.

WIEDERAUFBAU UND INSTANDSETZUNG VON STÄDTISCHEN WOHNHÄUSERN.

In den Jahren 1950 und 1951 wurden die Kriegsschädenbehebungen fortgesetzt und zum ersten Male seit 1938 auch die Instandhaltungen in größerem Ausmaße wieder aufgenommen. Die Wiederaufbauarbeiten an den im Kriege beschädigten städtischen Wohnhäusern wurden zum Teil mit Fondsmitteln aus dem Wiederaufbaufonds ausgeführt.

In den kriegsbeschädigten städtischen Wohnhäusern wurden im Jahre 1950 642 zerstörte und 1.453 beschädigte Wohnungen wiederhergestellt. Im Jahre 1951 wurden 195 zerstörte und 1.711 beschädigte Wohnungen wieder instandgesetzt.

Außer diesen Arbeiten wurde durch Umbau von Geschäftslokalen Wohnraum gewonnen, und zwar in den Häusern I., Sonnenfelsgasse 15, II., Schöllerhofgasse 10, XVI., Klausgasse 40—44, XXI., Schlingerhof, XXII., Konstanziagasse, und XXVI., Markgasse 3, woraus sich ein Zuwachs von 9 Wohnungen ergab.

Besonders schwierige Instandsetzungsarbeiten bildeten die in 83 städtischen Objekten durchgeführten Deckenauswechslungen und Deckenunterstützungen, Notdachherstellungen, Abtragung einsturzgefährdeter Mauerteile, Verschließungen und Abräumungsarbeiten; außerdem ist erwähnenswert, daß im Jahre 1950 zur Vermeidung von größeren Setzungen und von Einstürzen in 13 Objekten die Stiegenhäuser unterfangen werden mußten. Im Jahre 1951 wurde das im Kriege schwer beschädigte städtische Haus, I., Johannesgasse 4, instandgesetzt; durch gleichzeitige Umbauarbeiten wurden Wohn- und Büroräume geschaffen. Die Arbeiten waren zunächst dadurch erschwert, daß sich in diesem Gebäude das Theater „Die Insel" befand, dessen Betrieb durch die Bauarbeiten nicht gestört werden durfte. Nachdem im Laufe des Jahres 1951 das Theater gesperrt und durch die KIBA in ein Kino umgewandelt worden war, konnte eine grundlegende Umstellung der Bauführung vorgenommen werden. Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Fertigstellung der umfangreichen Dachstuhl- und Deckenauswechslung in den Sträußelsälen des Josefstädter Theaters.

Die zahlreichen verschiedenartigen Instandsetzungsarbeiten, die in städtischen Gebäuden durchgeführt wurden, sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	1950	1951
	Stiegenhäuser	
Generalinstandsetzungen	365	199
Wiederinstandsetzungen nach Kriegsschäden mit gemeindeeigenen Mitteln	300	91
Erneuerung von Schauflächen	553	369
Verputz und sonstige Maurerarbeiten	2.061	1.791
Instandsetzungen von Dächern	1.767	1.643
Erneuerung und Instandsetzung von Kaminköpfen	1.089	605
Stiegenhausmalerei erneuert	1.762	514
Fenster- und Türeninstandsetzung	1.466	1.322
Fenster- und Türenanstrich	853	799
Verglasung	1.285	1.326
Behebung von Installationsgebrechen, Gas, Wasser, elektrische Leitung	2.501	2.690
Hofwegeinstandsetzungen	615	282
Gehsteiginstandsetzungen	86	297

Außerdem wurden im Jahre 1950 in städtischen Wohnhäusern 1.512 Rohrbrüche behoben, 1.462 Waschküchenherde neuaufgebaut oder instandgesetzt und in 152 Wohnungen die Fußböden neu verlegt; im Jahre 1951 wurden 1.441 beschädigte Rohrleitungen repariert, 1.049 Waschküchenherde vollständig oder teilweise wiederaufgebaut und in 154 Wohnungen die Fußböden ausgewechselt.

WIEDERAUFBAU UND INSTANDSETZUNG VON STÄDTISCHEN AMTS-, SCHUL-, ANSTALTS- UND BETRIEBSGEBÄUDEN, GEBÄUDEERHALTUNG.

Die Wiederherstellung im Kriege zerstörter oder beschädigter Amtsgebäude und städtischer Betriebsstätten wurde in beschleunigtem Tempo fortgesetzt. Mit diesen Arbeiten waren auch vielfach Modernisierungen und Erweiterungen städtischer Objekte verbunden.

Größere Instandsetzungen wurden in 16 Amtshäusern durchgeführt. Besonders erwähnt sei die Behebung der Kriegsschäden an den Blechdächern und Dachaufbauten sowie an zwei Nebentürmen des Neuen Rathauses und an den Dächern des Neuen Amtshauses. Ebenso bemerkenswert ist, daß in sämtlichen städtischen Kindergärten die Wiederherstellungsarbeiten im Jahre 1951 abgeschlossen wurden. Auch die Arbeiten zur Umgestaltung des Schlosses Pötzleinsdorf in ein Jugendgästehaus und dessen Wirtschaftsgebäude für die Zwecke eines Sommerlagers wurden beendet, so daß der Betrieb aufgenommen werden konnte. Von den Objekten der städtischen Liegenschaften wurden die Gastwirtschaft in Aspern, Siegesallee, und die Einfriedung bei der Praterverwaltung instandgesetzt.

Über die an den zahlreichen übrigen städtischen Objekten geleisteten Bauarbeiten wird in den einzelnen Sachkapiteln berichtet. Die bautechnische Betreuung erstreckte sich Ende 1951 auf 115 Amtshäuser, 438 Schulen, 10 Musiklehranstalten, 1 Fürsorgerinnenschule, 23 Sicherstellungsdepots, 134 Feuerwehrobjekte, 2 Desinfektionsanstalten, 149 Kindergärten und Horte, 79 Mutterberatungsstellen, 21 Tuberkulosen-Fürsorgestellen, 19 Erziehungsheime, 7 Altersheime, 10 Herbergen für Obdachlose, 30 Krankenanstalten, 2 Heil- und Pflegeanstalten, 12 Sanitätsstationen, 1 Haupt- und Wäschelager, 42 Büchereien, 361 Denkmäler, Denkmalbrunnen sowie Kapellen und kapellenähnliche Bildstöcke, 17 Gastwirtschaften, 5 Theater, 5 Museen, 287 Garten- und Forstobjekte, 86 Spiel-, Sport- und Eislaufplätze, 9 Flüchtlingslager, 5 Objekte des Wiener Jugendhilfswerkes, 10 Kinder-

erholungsstätten, 21 Viehhälterhäuser, 1 Zentrallager und 1 Bäckerei des Wirtschaftsamtes.

Mit den vom Gemeinderatsausschuß VI genehmigten Bauvorhaben wurden im Jahre 1950 398 und im Jahre 1951 493 Firmen betraut. Im Wochendurchschnitt wurde im Jahre 1950 an 121 und im Jahre 1951 an 240 Baustellen gleichzeitig gearbeitet. Die Zahl der wöchentlich im Durchschnitt beschäftigten Arbeiter betrug 1.615 im Jahre 1950 und 1.939 im Jahre 1951.

Über die Leistungen der Gebäudeerhaltung bis Ende 1951 gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	Anstalten	Zahl der im Kriege beschädigten Objekte	Instandsetzungen bis Ende 1950	Instandsetzungen bis Ende 1951
Erziehungsheime	19	12	9	10
Altersheime	7	14	13	13
Herbergen für Obdachlose	10	4	3	3
Städtische Krankenanstalten	30	97	80	83
Sanitätsstationen	12	7	4	5
Objekte des Jugendamtes	248	50	48	50
„ „ Gesundheitsamtes	62	4	2	2
„ „ Kulturamtes (einschl. Denkmäler)	538	179	140	151
„ der Grundverwaltung	28	21	17	19
„ des städtischen Gartenwesens	662	329	160	197
„ „ „ Forstwesens	38	12	12	12
„ der „ Feuerwehr	134	37	31	33
Städtische Schulhäuser	438	306	289	295
Amtshäuser und Häuser für verschiedene Zwecke	161	71	39	40

ABTRAGUNG STÄDTISCHER GEBÄUDE UND BESEITIGUNG VON LUFTSCHUTZBAUTEN.

Häuserruinen und im Kriege beschädigte Häuserteile bildeten in den Jahren 1950 bis 1951 noch immer eine Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung. Um diesen Übelstand zu beheben, wurden insgesamt 31 Objekte vollständig und 7 teilweise abgetragen; in 101 Objekten wurden Sicherungen, zum Teil auch in Verbindung mit Abtragungen vorgenommen.

Ein überflüssig gewordenes, aber schier unverwüstliches Überbleibsel aus dem Kriege sind die zahlreichen Luftschutzbauten. Immerhin war es möglich, 3 größere Bunker abzutragen sowie einen betonierten Luftschutzgraben in Mödling und 3 Splittergräben zu beseitigen. Die übrigen auf städtischem Grund errichteten Luftschutzbauten wurden durch Baukommissionen besichtigt, um festzustellen, ob eine nutzbringende Verwendung möglich wäre. Wenn erforderlich, wurden in solchen Bauten auch Sicherungen durchgeführt.

BAUTEN MIT FONDSHILFE AUS DEM WOHNHAUS-WIEDERAUFBAU-FONDS.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der durch das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130/1948, geschaffen wurde, ermöglicht sowohl privaten als auch öffentlichen Stellen, für den Wiederaufbau von Häusern, die im Kriege beschädigt oder zerstört wurden, Fondsmittel in Anspruch zu nehmen. Durch die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1950 wurden die Auf-

gaben, die dem Landeshauptmann bisher aus diesem Gesetz erwachsen waren, wesentlich erleichtert; sie beschränken sich nunmehr auf die Überprüfung und Weiterleitung der Ansuchen an das Ministerium für Handel und Wiederaufbau zur Genehmigung, wogegen früher dem Magistrat auch die Bauüberwachung und Rechnungskontrolle oblag.

Über die bisherige Inanspruchnahme der Fondsmittel in Wien gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

	bis 31. XII. 1949	1950	1951	zusammen
Fondsansuchen				
für *Privatbauten*				
eingereicht	2.620	1.131	789	4.540
genehmigt	781	78	926	1.785
fertiggestellte Fondsbauvorhaben	97	440	432	969
Baukosten in Schilling der				
eingereichten	518,672.246	586,740.200	731,038.227	1.836,450.673
genehmigten.....	177,845.400	43,312.800	343,831.600	564,989.800
fertiggestellten Bauvorhaben	3,636.130	32,494.950	130,135.304	166,266.384
Fondsansuchen				
für *städtische Bauten*				
eingereicht	421	61	57	539
genehmigt	297	10	156	463
fertiggestellte Fondsbauvorhaben	90	204	43	337
Baukosten in Schilling der				
eingereichten	95,098.133	22,133.187	56,906.498	147,137.818
genehmigten.....	47,103.000	4,454.200	78,670.801	130,228.001
fertiggestellten Bauvorhaben	19,514.398	34,660.761	10,441.410	64,616.569

SOFORTMASSNAHMEN UND ERSATZAUSFÜHRUNGEN.

Mit der Aufhebung der Baustoffbewirtschaftung im Jahre 1949 entfiel die Mitwirkung der Baubehörden sowohl bei der Erfassung und Regelung des Bedarfes als auch bei der Verteilung von bewirtschafteten Baustoffen. Die Behebung von baulichen Kriegsschäden wurde damit ausschließlich eine Angelegenheit der Hausbesitzer. Nur in jenen Fällen, in denen es die öffentlichen Rücksichten erfordern, greift die Baubehörde ein und verhält den Hauseigentümer dazu, Gebrechen zu beheben. Wird dieser Auftrag nicht erfüllt, ordnet die Baupolizei auf Grund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in Fällen unmittelbarer Gefahr die Sofortmaßnahme, in Fällen von mittelbarer Gefahr (besonders bei Dachschäden) nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens die Ersatzvornahme an. Die bauliche Durchführung obliegt in beiden Fällen dem Magistrat. Die Kosten werden der verpflichteten Partei zum Rückersatz vorgeschrieben und im Falle der Nichtbezahlung durch Personal- oder Realexekution eingetrieben. Über den Umfang dieser Arbeiten und die dadurch erhaltenen Wohnungen gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	1950	1951
Sofortmaßnahmen	368	217
Dadurch wurden Wohnungen in ihrem Bestande gesichert	2.161	486
wieder benützbar	131	38
Baukosten in Schilling	5,373.693	3,111.595
Ersatzausführungen	277	472
Dadurch wurden Wohnungen in ihrem Bestande gesichert	1.880	3.770
wieder benützbar	17	57
Baukosten in Schilling	8,407.301	22,595.152

Diesen Arbeiten gingen im Jahre 1950 920 Ortsaugenscheine wegen Sofortmaßnahmen und 2.417 wegen Ersatzausführungen voraus; im Jahre 1951 wurden wegen Sofortmaßnahmen 555 und wegen Ersatzausführungen 1.334 Ortsaugenscheine vorgenommen. In beiden Jahren wurden monatlich an rund 200 Baustellen solche Sicherungsarbeiten durchgeführt, wobei durchschnittlich 1.000 Arbeiter beschäftigt waren.

Die Kosten für die Erhaltung einer Wohnung durch Sicherungsvornahmen betrugen im Jahre 1950 durchschnittlich 3.300 S und im Jahre 1951 5.670 S. Die Erhöhung um 80 Prozent im Jahre 1951 erklärt sich aus der Steigerung der Baukosten und dem Ausmaß der Schäden, die zu beheben waren. Da die Neuherstellungskosten einer Wohnung rund das Zehnfache betragen, ist das Bestreben der Gemeinde, die privaten Wiener Häuser vor dem Verfall zu schützen, auch wirtschaftlich gerechtfertigt.

Die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1950 schafft die Möglichkeit, Kosten, die der Gemeinde aus Sicherungsvornahmen erwachsen, aus Fondsdarlehen zurückzuerhalten. Die Anerkennung der Kosten von Sofort- und Ersatzvornahmen bedeutet, daß namhafte Beträge in die Gemeindekasse zurückfließen, wogegen bisher in der Regel bloß eine hypothekarische Sicherstellung der Kosten erfolgte.

TECHNISCHE BAUPOLIZEI.

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 12. April 1950 wurde die Bearbeitung der Ansuchen um Darlehen aus dem Wiederaufbaufonds, die bis dahin zu den Verwaltungsgeschäften der Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei gehörte, wieder der Magistratsabteilung für Bauwirtschaft und Bauförderung zugewiesen. Dieser Arbeitsverminderung stand ein Arbeitszuwachs gegenüber, der sich aus der mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 1. Juni 1950 verfügten Führung des Liegenschaftsverzeichnisses und des Häuserkatasters ergab. Eine weitere Arbeitsbelastung war mit der im Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz vorgesehenen Ermittlung des Kriegsschaden-Hundertsatzes verbunden, die durch Erlaß der Magistratsdirektion vom 24. Mai 1950 der Baupolizei übertragen wurde. Schließlich brachte die im August 1950 über Weisung des Bürgermeisters *Körner* eingeleitete Schutträumungsaktion für die Baupolizei einen bemerkenswerten Arbeitsaufwand. Die Eigentümer von im Kriege beschädigten Häusern wurden gemäß § 4a des Wiener Wiederaufbaugesetzes aufgefordert, innerhalb kurzer Frist die noch auf ihren Liegenschaften lagernden Schuttmassen, die eine gesundheitliche Gefahr für die Großstadtbevölkerung bildeten, abzuführen. Die Durchführung dieser Weisung erforderte umfangreiche Erhebungen, zahlreiche Verhandlungen und die Erlassung von Aufträgen.

Die Neubemessungen nach dem im Jahre 1948 erlassenen Gebrauchsgebührengesetz wurden im Jahre 1950 abgeschlossen.

Schließlich erließ die Magistratsdirektion am 15. März 1950 Weisungen zum Schutz des vorhandenen Wohnraumes und für die Abtragungen von Wohnhäusern. Darin sind die Richtlinien für die Organe der Baupolizei enthalten, die zu überprüfen haben, ob die von den Eigentümern kriegsbeschädigter Häuser zur Wiederherstellung von Wohnungen aufgewendeten Beträge in dem Sinne als „erheblich" bezeichnet werden können, daß den Ansuchen um Freigabe zur Vermietung außerhalb des Mieterschutzes stattgegeben werden kann (§ 3-Wohnungen) und ob die Instandsetzung eines beschädigten Wohnbaues „wirtschaftlich" oder die Abtragung gerechtfertigt sei.

In den Jahren 1950 und 1951 war die Baupolizei überwiegend mit Aufgaben des Wiederaufbaues beschäftigt. Die gesteigerte Bautätigkeit brachte auch eine erhebliche Zunahme der Beschaufälle und der Überprüfungen von statischen Berechnungen mit sich. Das baupolizeiliche Verfahren bei den Gemeindebauten wurde vereinfacht. Die Baubewilligung soll zugleich mit der Genehmigung des Baues durch den Gemeinderatsausschuß (Gemeinderat) erteilt werden, so daß in Hinkunft nicht mehr über zwei Anträge, jenen der bauwerbenden Dienststelle und jenen der Baupolizei, entschieden werden muß. Bei der Vorprüfung eines Bauprojektes sind bereits alle Tatbestände festzustellen, vorauszusehen und evident zu führen, die sich sonst erst beim Lokalaugenschein der Bauverhandlung ergeben.

Unter den von der Baupolizei begutachteten und genehmigten Objekten befanden sich auch mehrere größere Bundesbauten, wie das Kulissendepot im Arsenal, die Werkstätten des Bundesdenkmalamtes, der Wiederaufbau der Albertina und der Neubau einer Bundeslehr- und -versuchsanstalt sowie geräumige Privatobjekte, wie die Großgarage für Tankwagen der Orop in der Hafenzufahrtsstraße und eine Großtankstelle mit einem Garagenhof, der für Wien eine Neuheit darstellt.

Im Zustimmungsverfahren zu Bauten des Bundes wurde zum Wiederaufbau der Oper Stellung genommen. Wenn dabei auch auf die Art des Wiederaufbaues kein Einfluß genommen werden konnte, so war es doch nach langwierigen Besprechungen und Verhandlungen möglich, im Interesse der Sicherheit der Besucher gewisse Änderungen des Projektes durchzusetzen. Von den in diesen Verfahren behandelten Bauten sei auch der Wiederaufbau der Roßauer Kaserne und der Bau einer Großgarage auf demselben Gelände erwähnt, die mit einer Einstellfläche von 600 m² die größte Garage Mitteleuropas sein wird. Von den genehmigten und überwachten Sprengungen sind jene des Gebäudes der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen am Schwarzenbergplatz, des Palais Rothschild in der Theresianumgasse und der alten Betongewölbe des Alsbachkanals in der Nußdorfer Straße erwähnenswert.

Über die Art und Zahl der vollzogenen Verwaltungsakte gibt folgende Übersicht Aufschluß:

	1950	1951
Baubewilligungen	7.073	8.899
Abtragungen, Bewilligungen	233	213
Sprengungen, Bewilligungen	4	3
Benützungsbewilligungen	2.291	2.701
Abtragungsaufträge	266	213
Baulinienbekanntgaben	2.388	2.705
Baulinienaussteckungen	236	328

	1950	1951
Beschaufälle (Fundamente, Rohbau, Eisenkonstruktionen)	1.739	2.136
Grundabteilungen	3.194	4.750
Gewerbe- und Feuerpolizeiangelegenheiten	11.103	11.115
Statische Berechnungen	1.748	1.241
Wohnungsbegutachtungen	3.946	3.887
Kommissionierungen in Angelegenheiten von:		
Gebrauchsgebühren	39.825	5.332
Ölfeuerungen	30	46
Aufzügen	180	135
Zulassungen	23	36
Dampfkesseln	98	5.995
Tankanlagen	70	72
Großgaragen	25	25
Grundbuchserhebungen	8.343	40.072
Verhandlungen: a) Ortsverhandlungen	17.395	8.400
b) Büroverhandlungen	3.741	1.529
Baugebrechen	4.996	6.396
Bauaufträge für Sicherungsmaßnahmen, Instandsetzungen	6.031	5.203
Baueinstellungen	65	798
Ersatzausführungen, beantragt	636	352
Ersatzausführungen, durchgeführt	277	452
Berufungen	726	802
Strafanträge	376	436
Entziehung von Benützungsbewilligungen	65	—
Sonstiges	22.690	41.033

Seit 22. Dezember 1949 gehörten auch die Rauchplagebekämpfung, das Dampfkesselprüfungswesen, die Dampfkesselbescheinigungsevidenz, die Erprobung und Überwachung von Dampfkesseln und Druckbehältern auf Ansuchen von deren Besitzern, Prüfung von Kessel-, Maschinen- und Motorenwärtern, Bestellung von Prüfungskommissären und Dampfkesselinspektoren zum Aufgabenkreis der Technischen Baupolizei. Von den bestellten vier Dampfkesselkommissären wurden folgende Kesselüberprüfungen durchgeführt:

	1950	1951
Äußere Untersuchungen	3.281	2.293
Innere Untersuchungen	1.485	1.217
Feuerzuguntersuchungen	1.744	1.214
Wasserdruckproben	501	707

Außerdem wurden im Jahre 1950 324 und im Jahre 1951 541 Druckgefäß- und Druckbehälterbescheinigungen ausgestellt. Die Zahl der abgehaltenen Betriebswärterprüfungen betrug 124 im Jahre 1950 und 64 im Jahre 1951. Schließlich wurden im Jahre 1951 76 Gutachten über Rauchbelästigungen abgegeben.

THEATER- UND KINOPOLIZEI.

Nach der am 12. April 1950 erfolgten Auflösung der Magistratsabteilung für Theater- und Kinopolizei wurden deren Verwaltungsgeschäfte der Magistratsabteilung für Allgemeine Baupolizeiangelegenheiten übertragen.

Zu den administrativen Aufgaben der Theater- und Kinopolizei (siehe S. 64) kommt der technische Überwachungs- und Überprüfungsdienst, über den in nachstehender Übersicht berichtet wird:

	1950	1951
Teilnahme an Generalproben in Theatern, Kinos, Varietés u. drgl.	101	76
Aufsicht bei Sportveranstaltungen, Bällen und Feuerwerken	18	15
Überprüfung von Veranstaltungen in Vergnügungsbetrieben	202	243

In den Wiener Kinos wurden die technischen und insbesondere die Feuerschutzeinrichtungen in jedem Monat einmal unvermutet überprüft. Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der Kinos in den Jahren 1950 und 1951 um zusammen 15 erhöht hat und dadurch auf 219 angestiegen ist. Von den neueröffneten Betrieben sind das Weltspiegel-, Universum- und Groß-Jedlersdorfer Kino wiederaufgebaut worden, das Forum-, Diana-, Philadelphia-, Rex- und Metro-Kino (früher Theater „Die Insel") sind durch Umbau entstanden und das Pax- und das Olympia-Kino sowie ein Kino für 600 Personen in Kaisermühlen sind neu erbaut worden.

Im Volksprater gab es im Jahre 1951 bereits 82 Dauervergnügungsstätten gegenüber 53 im Jahre 1949; von den neuerrichteten Objekten seien die Hochschaubahn und ein „Schraubenflieger" besonders erwähnt; dieser besteht aus acht tonnenförmigen Karussells, die an einem 20 Meter hohen Turm emporgezogen werden und sich in einer Schraubenlinie wieder abwärtsbewegen.

In der Freudenau wurde der Rennplatz der Campagne-Reitergesellschaft nach Instandsetzung wieder eröffnet.

Die technische Theater- und Kinopolizei wirkte auch beim Entwurf von Gesetzen und in verschiedenen Normenausschüssen mit. Abschließend sei vermerkt, daß im Zusammenhange mit der im Jahre 1951 erstmals in Österreich eingeführten Trocknung lackierter Gegenstände durch infrarote Strahlen, bei der sich brennbare, explosive und giftige Gase entwickeln können, besondere Vorschriften zur Verhütung von Unfällen ausgearbeitet wurden.

STÄDTISCHE PRÜF- UND VERSUCHSANSTALT.

Der Städtischen Prüf- und Versuchsanstalt wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 10. August 1950 das Recht eingeräumt, Zeugnisse auszustellen, die als öffentliche Urkunden anzusehen sind, und zwar über die mechanische, chemische und physikalische Prüfung und Untersuchung von Bau-, Werk-, Hilfs- und Schutzstoffen, Bauteilen, Bauwerken, Behelfen im Bauwesen, Nutzwasser, Abfall-, Brenn- und Treibstoffen, Betriebs-, Pflege- und Schutzmitteln sowie über Bodenprüfungen und Brandproben, Schiedsanalysen und Schiedsprüfungen mit Ausschluß von Erzeugnissen, die in Betrieben der Gemeinde Wien hergestellt wurden.

Am 5. Juli 1950 trat das Bundesgesetz über das Maß- und Eichwesen, BGBl. Nr. 152/1950, in Kraft, durch das die Anzahl der in der Eichgebührenverordnung vom 31. Juli 1948, BGBl. Nr. 6/1949, aufgezählten eichpflichtigen Gegenstände erhöht wurde, zu denen nunmehr auch alle Prüfmaschinen gehören.

Von den in den Jahren 1950 und 1951 durchgeführten Versuchen und Neuerungen in der Prüfung von Baustoffen sind zu erwähnen:

Entwicklungsarbeiten, Schweißproben und Balkenversuche für Torstahl 60, die Erprobung neuer Bindemittel, wie Akadur und Montamit zur Mörtelbereitung, umfangreiche Versuche mit Kalkhydraten österreichischer Herkunft zu Bauzwecken sowie Versuche über die Beständigkeit von Beton gegen kohlensaure Wässer; ebenso bemerkenswert sind die durchgeführten Untersuchungen an Rohren,



3. Bezirk, Hainburger Straße.

Neue Wohnhausanlagen der Stadt Wien.

16. Bezirk, Arltgasse 35.





Alte Bäume und neue Wohnräume.

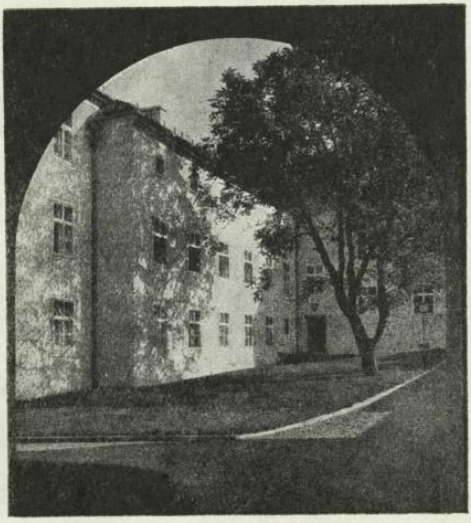
Der Wohnhausbau im 4. Bezirk, Kolschitzkygasse, ist vollendet.

Eine der größten und schönsten Wohnhausanlagen im neuen Wien ...

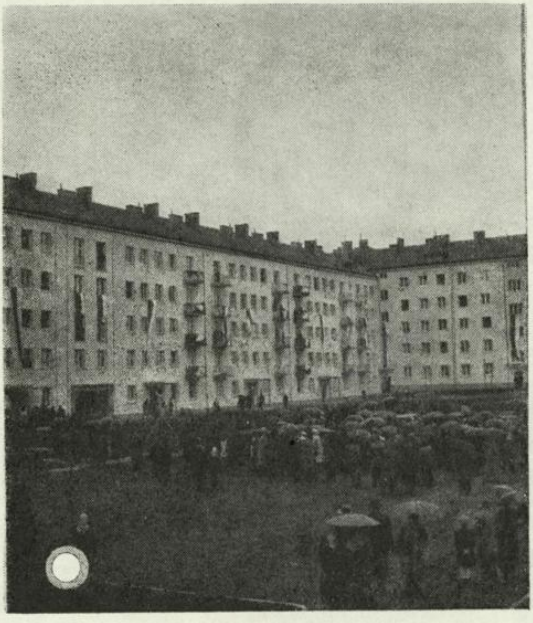


Blick von der Brücke der Roten Armee auf die Wohnhausanlage Wehlistraße im 2. Bezirk.

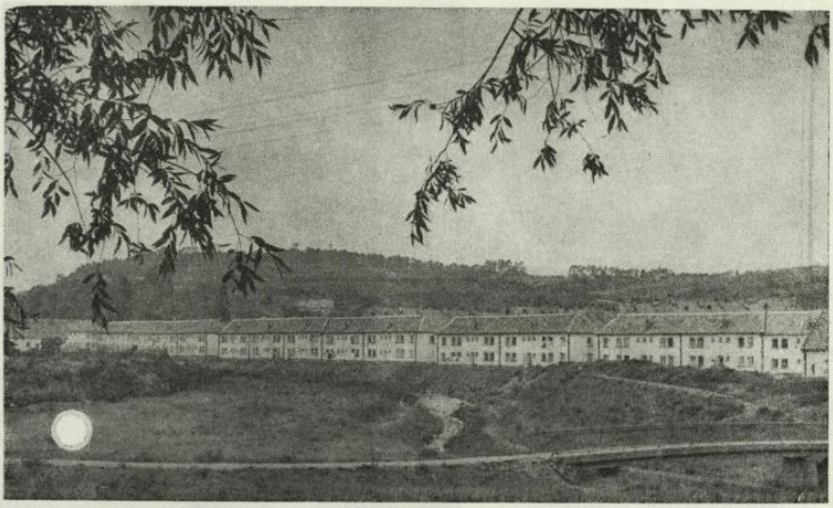
Der wunderbar dem Ortsbild angepaßte Wohnungsbau der Gemeinde, Kahlenberger Straße 7—9.



Um das ästhetisch befriedigende Bild des Ortskernes von Nußdorf zu erhalten, wurde der Neubau in Harmonie mit den alten Bauwerken aufgeführt.

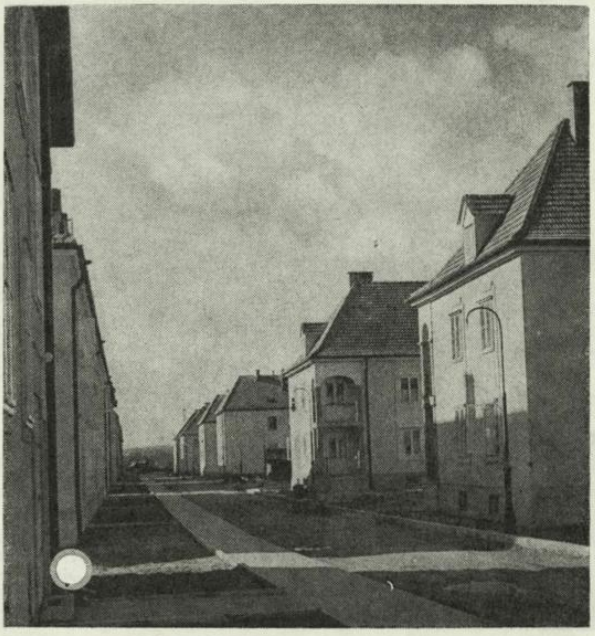


In der Wohnhausanlage, 12. Bezirk, Moosbruggergasse, wurde der 10.000 Mieter seit der Wiederaufnahme der Bautätigkeit durch die Gemeinde Wien nach dem Kriegsende eingewiesen.



Siedlung Rodaun. 1. Bauteil: 186 Wohnungen, 2. Bauteil: 61 Wohnungen.

Die städtische Wohnhausanlage in Jedlesee zeigt eine gefällige Form der aufgelockerten Bauweise.



Die Vertiefung der städtischen Wohnkultur erfordert eine fortschreitende Auflockerung und erschließt immer neue Baugebiete für Siedlungen, denn viele Familien haben den Wunsch, ihre Kleinwohnungen im Zinshaus gegen ein Siedlungshaus mit Garten zu vertauschen.

die unter Verwendung von Asbest und Zement oder Asbest, Zellulose und Zement hergestellt wurden, und die Brandproben an Glasbausteinen. Abschließend sei noch der Bau von Apparaten zur Durchführung von Brandversuchen an Dekorationsstoffen und Flammenschutzmitteln für Holz sowie die Herstellung von neuartigen Backen zum Einspannen von Baustahl zu Prüfungszwecken verzeichnet.

Die Prüfungen erstreckten sich auf folgende Baumaterialien: Anstrichfarben, Kitte und Lacke für Türen und Fenster, Grund- und Deckfarben für Brücken und Stahlkonstruktionen, Stukkaturrohr, Staußziegelgewebe, Schlacke, Mörtelzusatz, Frostschutzmittel, Abbindebeschleuniger, Isoliermittel, Straßenöle, Eisen, Stahl, Metalle und Legierungen, Stahlbeton, Fertigteildecken, Stahlbetonstiegenstufen, Steinzeugrohre, Sohlschalen, Anstrich- und Imprägniermittel für Betonsohlschalen, Traß, Schotter, Mörtel, Holzschutzmittel, Bitumen und Teer, Schmiermittel. Bei manchen Baustoffen war mit der Begutachtung auch eine regelmäßige Beobachtung verbunden, so bei naßgelöschtem Weißkalk, Spezialdolomitkalk, Weißstückkalk, Traßkalk, Gips, gewöhnlichem und frühhochfestem Portlandzement, Eisenportlandzement und Hochofenzement, Mauerziegeln, Vibrosteinen, Beton, Betondachsteinen, Baustahl, Kies, Sand, Dichtungsfolien und Dichtungsbahnen.

Außerdem befaßte sich die Städtische Prüf- und Versuchsanstalt mit der Durchführung von Bodenproben, technischen Untersuchungen von Grund-, Sicker-, Kanalwasser, Schmelz-, Bach- und Flußwasser und mit Untersuchungen für die Zulassung von Bauteilen, insbesondere von Betondecken und Säulen in Fabriksgebäuden.

An der Verfassung von Önorm-Blättern für Anstrichmittel, natürliche Gesteine, bituminöse Grundstoffe, Schmieröle sowie für die Ausgangsstoffe von Steinholz hat die Städtische Prüf- und Versuchsanstalt mitgearbeitet.

BAUHÖFE UND WERKSTÄTTEN.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Bauhöfe und Werkstätten war vielfach dadurch beeinträchtigt, daß Arbeiten in größerem Ausmaße als bisher an Firmen vergeben wurden; daher setzte sich die schon in den Vorjahren begonnene Verminderung der Beschäftigtenzahl fort, wodurch die Durchschnittszahl von 160 Bediensteten im Jahre 1949 auf 128 im Jahre 1950 und auf 105 im Jahre 1951 herabsank. In dieser Zeit wurden die Arbeiten durch die Verknappung von Holz und Eisen am Inlandsmarkt, verbunden mit wesentlichen Preissteigerungen, erschwert.

BAUHÖFE.

In Zusammenarbeit mit der Städtischen Prüf- und Versuchsanstalt wurden an Baustellen neue Bindemittel praktisch erprobt und mit dem Studienbüro der Stadtbaudirektion Versuche mit verschiedenen Anstrichen für Neubauten unternommen. Auch Neuerungen im Bauwesen wurden auf ihre praktische Verwendbarkeit geprüft und neue Arbeitsverfahren begutachtet. Die bei Abtragungen städtischer Objekte noch brauchbaren Baustoffe sowie Türen, Fensterstöcke u. drgl. wurden gesammelt und nutzbringend verwendet.

Zu den in den Jahren 1950 und 1951 durchgeführten größeren Arbeiten gehören der Bau von 18 Objekten in der Siedlungsanlage Kagran-Freihof, die Instandsetzung von 24 Siedlungshäusern nach Bombenschäden und der Neubau eines Wohnhauses in diesem Gebiete, weiters die Durchführung sämtlicher Professionistenarbeiten in fünf Amtshäusern, umfangreiche Schlosserarbeiten im

Lainzer Krankenhaus, Tischler- und Schlosserarbeiten in 62 städtischen Wohnhäusern, Instandsetzungen im Wienflußbett, Wiederherstellung einiger Wirtschaftsobjekte des städtischen Landwirtschaftsbetriebes und Reparaturen in der Porzellanfabrik Augarten.

Nachstehende Übersicht gibt über die Zahl der Arbeitsaufträge nach Berufen Aufschluß:

	1950	1951
Tischler	282	105
Schlosser	232	78
Zimmerer	67	8
Dachdecker	18	3
Baumeister	45	15
Anstreicher	38	19
Maler	13	1
Glaser	29	14
Spengler	10	1
Zusammen..	734	244

HAUPTWERKSTÄTTE.

Um die Hauptwerkstätte als Reparaturbetrieb leistungsfähiger zu machen, wurden im Jahre 1950 umfangreiche Arbeiten zu ihrer Ausgestaltung durchgeführt; so wurde ein 60-kVA-Hochspannungstransformator aufgestellt, die Elektroinstallationen erneuert, die Telephonanlage verbessert, ein Flugdach über einer rund 100 m² großen Lagerfläche errichtet und die Werkstätten durch Zubau einer Kunstschleiferei sowie Einrichtung einer Installateurwerkstätte erweitert; schließlich wurden auch neue Umkleideräume für die Arbeiter geschaffen.

Im Jahre 1951 wurden die Werkzeugmacherei und das Werkzeuglager umgestaltet und die räumliche Verbindung zu der Werkstättenhalle hergestellt; die Elektro- und Autogenschweißerei wurde in eine eigene Werkstätte verlegt.

Zu den größeren Arbeiten des Jahres 1950 zählen die Versorgung von 27 Schulen mit den neuen Regulierfüllöfen, die Instandsetzung von Zentralheizungsanlagen in vier Schulen und einer Gärtnerei, der Neubau von 315 und die Instandsetzung von 294 Waschküchenherden. Für städtische Wohnhausbauten wurden 975 Gasherde geliefert und in Wohnhaus-Neubauten der Gemeinde Wien 611 Ausheizöfen aufgestellt. Erwähnenswert ist noch die Lieferung von 262 Rauchfangaufsätzen, von 374 Kohlenherden, von denen 245 in den Flüchtlingslagern XI., Haidestraße, und XIV., Auhof, aufgestellt wurden, und der Neubau von elf Kessel-Rauchfüßen. In den Sommermonaten wurden größere Instandsetzungen von Heizgeräten in den Amtshäusern im 2., 12. und 19. Bezirk, im Rudolfspital, in den Altersheimen Lainz und Baumgarten sowie im Schlachthof St. Marx durchgeführt. Insgesamt wurden von der Hauptwerkstätte im Jahre 1950 1.731 Heizöfen, 1.349 Küchen- und 315 Waschküchenherde geliefert.

Im Jahre 1951 wurden drei Schulen und der Pavillon IX des Altersheimes Lainz mit Regulieröfen und das Flüchtlingslager XI., Haidestraße, mit 106 Kohlenherden versorgt. In städtischen Wohnhausbauten wurden rund 800 Ausheizöfen aufgestellt, um die Durchführung des Winterbauprogrammes zu ermöglichen; außerdem wurden 731 Gasherde, vorwiegend aus Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien, repariert und wiederaufgestellt. In 14 Amtshäusern sowie in den Altersheimen Lainz, Baumgarten, Liesing, im Krankenhaus Lainz, im Waisenhaus Mödling, im Kinderpflegeheim Sulzbach-Ischl, im Kraftwagenbetrieb XVII., Lidlgasse, im Flüchtlingslager XIV., Bergmillergasse, und im Kinderheim Emmers-

dorf bei Melk wurden im Sommer zahlreiche Einzelheizgeräte instandgesetzt. Ebenso wurden Kessel- und Zentralheizanlagen in mehreren Schulen und Heimen umgebaut oder erweitert, 18 Kessel-Rauchfüße neugebaut, 253 Waschküchenherde generalrepariert, 203 Rauchfangaufsätze geliefert und versetzt sowie 4.894 Kamine überprüft.

Die Gesamtzahl der gelieferten Öfen, ohne Gasherde, betrug im Jahre 1950 1.731 und im Jahre 1951 1.951.

Im Jahre 1950 wurden 3.249 und im Jahre 1951 3.659 Aufträge ausgeführt, die im Jahre 1950 mit rund 3,904.400 S und im Jahre 1951 mit 5,406.600 S zu bewerten waren. Rund 75 Prozent der Arbeiten entfielen auf die Instandsetzung von Heizanlagen und 25 Prozent auf Maurer-, Schlosser- und Tischlerarbeiten.

HEIZUNGS- UND MASCHINENBAU.

In den Jahren 1950 und 1951 war wieder genügend Material vorhanden um die Kriegs- und Zeitschäden an den maschinen-, heizungs- und kältetechnischen Einrichtungen in den städtischen Wohlfahrtsanstalten, Schulen und Amtsgebäuden zu beheben und veraltete Anlagen durch Installierung moderner zu ersetzen. Die durchgeführten Arbeiten gehen aus nachstehender Übersicht hervor:

Schulen.

Einbau von Warmwasserpumpenheizungen: II., Schwarzingergasse, III., Kleistgasse, IV., Schäffergasse, V., Grüngasse, VI., Sonnenuhrgasse, IX., Liechtensteinstraße, X., Quellenstraße, XII., Neuwallgasse, Ruckergasse, XIV., Muthsamgasse - Spallartgasse, Zennerstraße, XVIII., Ferrogasse, XX., Stromstraße, XXI., Jedlesee, Nordrandsiedlung, Ostmarkstraße, Siemensstraße, XXII., Hirschstetten, XXV., Siebenhirten, XXVI., Klosterneuburg, Buchberggasse.

Umbau von Niederdruckdampfheizungen: II., Feuerbachstraße, Holzhausergasse, III., Dietrichgasse, Hainburger Straße, Hegergasse, Petrusgasse, Reisnerstraße, VI., Stumpergasse, VII., Burggasse, IX., Gilgegasse, Lazarettgasse, XII., Singrienergasse, XIV., Felbigergasse, XV., Goldschlagstraße, Meiselstraße, XVI., Nauseagasse, XX., Greiseneckergasse, Leystraße, XXI., Brünner Straße, Deublergasse, Kagran, Schillgasse, XXIV., Mödling, Jakob Thoma-Straße, XXV., Perchtoldsdorf, XXVI., Klosterneuburg, Langstöbergasse.

Amtshäuser.

Einbau von Warmwasserpumpenheizungen: Neues Amtshaus, I., Schottenring, VI., Wasserwerk, XXI., Floridsdorf.

Umbau von Niederdruckdampfheizungen: III., Stadtparkgebäude, V., Schönbrunner Straße, VII., Hermanngasse, VIII., Josefstadt, XIII., Hietzing, XXII., Lorenz Kellner-Gasse.

Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten.

Einbau von Warmwasserpumpenheizungen: III., Rudolfspital, Gynäkologische Abteilung, Röntgenabteilung, IX., Allgemeines Krankenhaus, Ambulanz der Chirurgischen Klinik, X., Franz Joseph-Spital, XIII., Krankenhaus Lainz, Krankenpflegeschule, XV., Elisabethspital, Pavillon I und III, XVI., Wilhelminenspital, Schwesternhaus.

Umbau von Niederdruckdampfheizungen: II., Leopoldstädter Kinderspital, III., Rudolfspital, Pflegerinnenschule, IX., Allgemeines Krankenhaus, II. Frauen-

klinik, X., Preyersches Kinderspital, XIII., Krankenhaus Lainz, Zahnstation, Pavillon I und II, XVI., Wilhelminenspital, Heilanstalt Ybbs.

Außerdem wurden in zahlreichen Anstalten Warmwasserbereitungsanlagen ein- oder umgebaut sowie wärme- und maschinentechnische Einrichtungen in Kesselanlagen und Küchen geschaffen.

Kindergärten.

Einbau von Warmwasserpumpenheizungen: VI., Mollardgasse, X., Lippmanngasse, Per Albin Hansson-Siedlung, XII., Fuchsenfeldhof, XVII., Rosensteingasse, XXI., Jedlesee, XXII., Josef Baumann-Gasse.

Erziehungsanstalten.

Einbau von Warmwasserpumpheizanlagen: XIX., Hohe Warte, Eggenburg.

Altersheime.

XIII., Lainz, Warmwasserinstallation in Bädern, Waschräumen und Teeküchen.

Rettungswachen.

III., Radetzkystraße, Einbau einer Niederdruckdampfheizung.

Feuerwachen.

X., Sonnwendgasse, Einbau einer Niederdruckdampfheizung.

Kühlanlagen.

III., Großmarkthalle, Legung neuer Soleleitungen und Umbau der gesamten Solepumpanlage; Schweineschlachthof, Umbau der Pumpenräume und Bau von 45 Kühlanlagen; XI., Kontumazmarkt, Generalreparatur eines Kohlensäureverdampfers und Verlegung von Kohlensäureleitungen; Feuerhalle, Bau einer vollautomatischen Leichenkühlanlage.

Die übrigen in städtischen Objekten durchgeführten Wiederherstellungsarbeiten und Neuinstallationen werden in den zugehörigen Sachkapiteln angeführt.

Außer den bautechnischen Arbeiten waren noch maschinenpolizeiliche sowie theater- und kinopolizeiliche Angelegenheiten zu behandeln, die sich auf die Maschinen- und Heizungstechnik beziehen. So wurden im Jahre 1950 1.240 und im Jahre 1951 1.530 Akten bearbeitet; in zahlreichen Fällen war auch ein Lokalaugenschein erforderlich.

Schließlich wurde auch die „Heizkontrolle" in sämtlichen städtischen Objekten und die Überwachung der wärmetechnischen Einrichtungen durchgeführt.

Über den Brennstoffumsatz gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	1950	1951
fester Brennstoff } Waggons ...	7.500	7.276
flüssiger Brennstoff } zu 10 t ...	250	450
Gas m³	6,000.000	6,450.000
elektrische Energie kWh	500.000	741.100

INSTALLATIONEN IN STÄDTISCHEN GEBÄUDEN.

Einer Material und Kosten sparenden Installationstechnik standen noch immer die alten österreichischen Regulative und die nach dem Jahre 1938 in Kraft gesetzten deutschen Vorschriften hemmend im Wege. Eine Neufassung

des Gasregulativs und der Vorschriften für die Ausführung von Wasserleitungseinrichtungen ist bisher nicht erfolgt. Gewisse Möglichkeiten eröffnete das Wiener Wiederaufbaugesetz, material- und kostensparende Installationstechniken im Wohnhausbau zu erproben. Im Jahre 1949 wurde versuchsweise ein neues Installationssystem angewendet.

Die Einführung dieser Installationsart sollte besonders im städtischen Wohnhausbau, wo es sich meist um eine größere Anzahl gleichartiger Installationen handelt, eine Ersparnis an Material und eine Verbilligung der Arbeitskosten dadurch herbeiführen, daß die gleichartigen Bestandteile montagebereit an die Baustelle geliefert und dort in kurzer Zeit gebrauchsfertig zusammengesetzt werden.

Bis Ende 1951 wurde das neue Installationssystem in mehr als 2.000 Wohnungen und auch bei anderen Bauten, wie z. B. in der Schäfferschule, angewendet.

Bei der Elektroinstallation in Wohnbauten konnte durch die Verwendung von Steigleitungen ebenfalls Material und Arbeitszeit erspart werden; für die Verlegung von Leitungen in Gebäuden, die nach der Schüttbauweise mit ihrer geringen Verputzstärke errichtet wurden, war dies fast der einzig mögliche Weg; außerdem konnte das inländische Schalter-, Steck- und Abzweigdosenmaterial auch bei der Stegleitungsverlegung verwendet werden.

Eine bemerkenswerte Neuerung stellten die Versuche in Neubauten dar, eine ständige Entlüftung der Klosettanlagen durchzuführen. Dieses Lüftungssystem beruht darauf, daß durch die Klosettmauern ein Betonrohr geführt wird, das vom Keller bis zum Dach reicht und mit den einzelnen Klosetts durch Luftschächte verbunden ist.

Im Einvernehmen mit den Wasserwerken wurden für die Bauführungen des Wohnbauprogrammes 1951 die in Österreich erzeugten, stumpfgeschweißten Gewindrohre verwendet, wodurch sich die Einfuhr ausländischer, nahtloser Rohre verringerte.

Durch die fortschreitende Umschaltung von Gleichstrom auf Drehstrom wurden Gleichstrommotoren frei. Um diese Motoren, die nur Altschrottwert darstellen würden, unverhältnismäßig nutzbringender zu verwerten, wurde ein sogenannter Motorenausgleich geschaffen, der den Abteilungen der Hoheitsverwaltung sowie auch den städtischen Unternehmungen und Betrieben, die noch Gleichstrommotoren verwenden können, ermöglicht, den Bedarf aus den angesammelten Vorräten zu decken.

Im Jahre 1950 wurden in städtischen Neubauten 3.927 und im Jahre 1951 5.011 Wohnungen die Gas-, Wasser-, Elektro- und Blitzschutzinstallationen projektiert, ausgeschrieben, vergeben und während der Einrichtung überwacht. Die gleichen Arbeiten wurden für die Wohnhaus- und Siedlungsbauten der Gesiba besorgt. Außerdem wurden in alten städtischen Wohnhäusern die Gasleitungen nachträglich installiert. Auch neue Telephonanlagen wurden errichtet, und zwar im Stadtbad Liesing, in den Magistratischen Bezirksämtern X und XII sowie im Städtischen Krankenhaus Floridsdorf; umgebaut oder erweitert wurden sieben Hauszentralen, von denen die Ausgestaltung der Telephonanlage für das Spital Lainz und das Altersheim Lainz (gemeinsam) auf automatischen Hausverkehr und die Verlegung und Erweiterung der Hauszentrale im Spital Rudolfstiftung in einen betriebstechnisch besseren Raum als größere Arbeiten erwähnt seien.

Der Magistrat verfügte Ende 1951 über 829 Hauptanschlüsse und posteigene Mietanlagen und 121 gemeindeeigene Telephonanlagen in größeren Objekten. In diesen Anlagen sind 1.440 Postanschlüsse eingeschaltet und etwas über

5.000 amtsberechtigte Nebenanschlüsse (Klappen) in Betrieb. Die Fernschreibstelle des Neuen Rathauses verfügt über zwei Fernschreibanschlüsse.

Neben den großen Bauvorhaben wurde die Umschaltung von Gleich- auf Drehstrom im Neuen Rathaus durchgeführt. Ebenso wurden die technischen Einrichtungen der Festbeleuchtung des Neuen Rathauses verbessert, eine Vorrichtung zur gleichmäßigen Einschaltung eingebaut und die Großlautsprecheranlage modernisiert. Im Gemeinderatssitzungssaal wurde eine Lautsprecheranlage eingebaut und versuchsweise zwei Magnetophone angeschlossen, die eine pausenlose Aufnahme aller Reden ermöglichen. Schließlich sei auch die Instandsetzung des Leuchtbrunnens erwähnt, der bei festlichen Anlässen wieder sein Farbenspiel zeigt.

Die durch die Entwicklung der Weltmarktlage im Jahre 1950 bedingte sprunghafte Steigerung der Preise einzelner grundlegender Installationsmaterialien, wie Metall, Gummi usw., brachte für die Gemeinde zunächst Schwierigkeiten bei der Vergebung von Arbeiten auf Grund von Anboten privater Firmen, weil die Unternehmer unter Berufung auf die geänderten Preisverhältnisse ablehnten, die Arbeiten auszuführen. Die Stadtverwaltung ging daher zur Angebotvergebung nach veränderlichen Preisen über. Zu diesem Zweck wurden im Einvernehmen mit den Innungen und Erzeugerfirmen die Einheitspreise an bestimmten Stichtagen festgesetzt. Diese Preisfeststellungen lieferten die Grundlage für die Anrechnung der Preisveränderungen. Von der Evidenthaltung der Preise machten nicht nur die technischen Abteilungen des Magistrates, sondern in steigendem Maße auch die städtischen Unternehmungen und schließlich auch Amtsstellen der Bundesverwaltung Gebrauch.

Im Jahre 1950 wurden an private Firmen 315 Aufträge im Werte von 16,830.318 S und im Jahre 1951 446 Aufträge im Werte von 34,216.794 S vergeben. Außerdem wurden für laufende Instandhaltungsarbeiten 10.469 Aufträge mit einer Kostensumme von 13,682.312 S im Jahre 1950 und 10.213 Aufträge im Jahre 1951 erteilt, die 17,438.409 S Kosten erforderten. Durch die städtischen Werkstätten wurden im Jahre 1950 9.867 und im Jahre 1951 8.701 Aufträge ausgeführt.

Im Rathaus und in den umliegenden Amtshäusern wurden an den Personenaufzügen im Jahre 1950 775 und im Jahre 1951 670, an den Lastaufzügen im Jahre 1950 219 und im Jahre 1951 269 Instandhaltungsarbeiten ausgeführt.

Die durchgeführten größeren Installationsarbeiten sind aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

	1950	1951
Schulen	1.658	1.520
Kindergärten	437	542
Amtshäuser	835	465
Schlachthäuser	108	62
Märkte	79	107
Großmärkte	162	11
Objekte des Rettungswesens	103	45
Straßenpflegedepots	114	94
Objekte der Feuerwehr	310	164
Krankenanstalten	695	304
Erziehungsanstalten	290	164
Altersheime	168	52
Herbergen	64	35
Bedürfnisanstalten	15	1
Objekte des Gartenwesens	96	71
sonstige Objekte	1.109	919

TECHNISCH-BEHÖRDLICHE ANGELEGENHEITEN DES GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWESENS.

Neue behördliche Aufgaben sind durch die Azetylenverordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, die am 16. Juli 1951 in Kraft getreten ist, entstanden, wodurch der Magistrat auch für die Zulassungserklärung für Azetylenentwickler und Sicherheitsvorlagen zuständig wurde. Städtische Techniker erstatteten im Jahre 1950 Gutachten über projektierte elektrische Anlagen für das Weltspiegel-, Olympia- und Philadelphia-Kino und im Jahre 1951 im Zustimmungsverfahren auch über die neue elektrische Anlage der Staatsoper. Sie nahmen auch an den Beratungen des Ministeriums für Handel und Wiederaufbau über die neuen österreichischen Vorschriften für Elektrotechnik teil und arbeiteten in zahlreichen Fachausschüssen mit. Die Ergebnisse der behördlichen Tätigkeit zeigen nachstehende Zahlen:

	1950	1951
Kinoüberprüfungen	284	310
Überprüfungen der elektrischen Anlagen in Theater und Vergnügungslokalen	458	408
Überprüfung von Hochspannungsanlagen	652	788
Gewerbliche Angelegenheiten	362	331
Konzessionsangelegenheiten	156	123
Diverses	170	162

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG.

Im Jahre 1951 wurde in Schwechat in der Wiener Straße die 40.000. elektrische Lampe installiert. Mit den rund 5.000 Gaslampen, die in Betrieb standen, waren Ende 1951 über Wien, einschließlich der Randgebiete, rund 48.700 Lichtstellen verteilt; dabei wurde erreicht, daß die Bezirke I bis X vollständig und die Bezirke XIV bis XVI etwa zur Hälfte wieder friedensmäßig beleuchtet waren. Auf die Randgebiete entfielen rund 8.000 Lampen, gegenüber 6.474 vor der Eingemeindung, das sind rund 125 Prozent; hingegen erreichte das alte Stadtgebiet erst 83 Prozent seiner höchsten Lampenzahl. Hiezu muß allerdings bemerkt werden, daß die Randgebiete vor dem Kriege nur unzureichend beleuchtet waren.

Für den Ausbau der öffentlichen Beleuchtung mußten in den Jahren 1950 und 1951 insgesamt 2.652 Stützpunkte geschaffen werden, und zwar 827 Stahl- und 233 Holzmaste sowie 497 Kandelaber und 61 Lichtmaste.

Die neu eingeschalteten Lampen verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

	1950		1951	
	Elektrische Lampen	Gas-	Elektrische Lampen	Gas-
Innere Stadt	336	46	—	—
Landstraße	—	—	1.055	67
Favoriten	569	44	597	22
Hietzing	—	216	—	141
Fünfhaus	—	—	1.009	1
Ottakring	—	—	583	65
Döbling	—	106	—	228
Floridsdorf	363	64	502	121
Mödling	341	—	—	—
Liesing	360	—	—	—

Im Zusammenhang mit der Bautätigkeit der Gemeinde wurden auch zahlreiche neue Beleuchtungsanlagen geschaffen, so im 1. Bezirk auf dem Aspernplatz, im 2. Bezirk in der Rotundenallee und auf dem Parkplatz beim Stadion, im 5. Bezirk am Matzleinsdorfer Platz, im 10. Bezirk in der Per Albin Hansson-Siedlung und in der Grenzackergasse, im 11. Bezirk in der Hauff-, Eisteich-, Luise Montag-Gasse und in der Siedlung „Trautes Heim", im 12. Bezirk in der Theresienbadgasse, im 14. Bezirk im Hugo Breitner-Hof und in der Kordonsiedlung, im 16. Bezirk in der Schrecker-, Michalek- und Eduard Hanslik-Gasse, im 17. Bezirk in der Wohnhausanlage Rosensteingasse, im 21. Bezirk in den Wohnhausanlagen Siemensstraße, Jedlesee und Rußberggasse sowie in einigen kleineren Gassen und im 22. Bezirk in der Hausfeldsiedlung.

Straßenumbauten und Regulierungen machten Neu- und Umbauten der Beleuchtungsanlagen erforderlich. Größere Arbeiten dieser Art wurden vor allem in der Mariahilfer Straße, am Gürtel, beim Westbahnhof, bei der Aspernbrücke und am Matzleinsdorfer Platz, am Julius Tandler-Platz, in der Simmeringer Hauptstraße und in der Inneren Stadt durchgeführt.

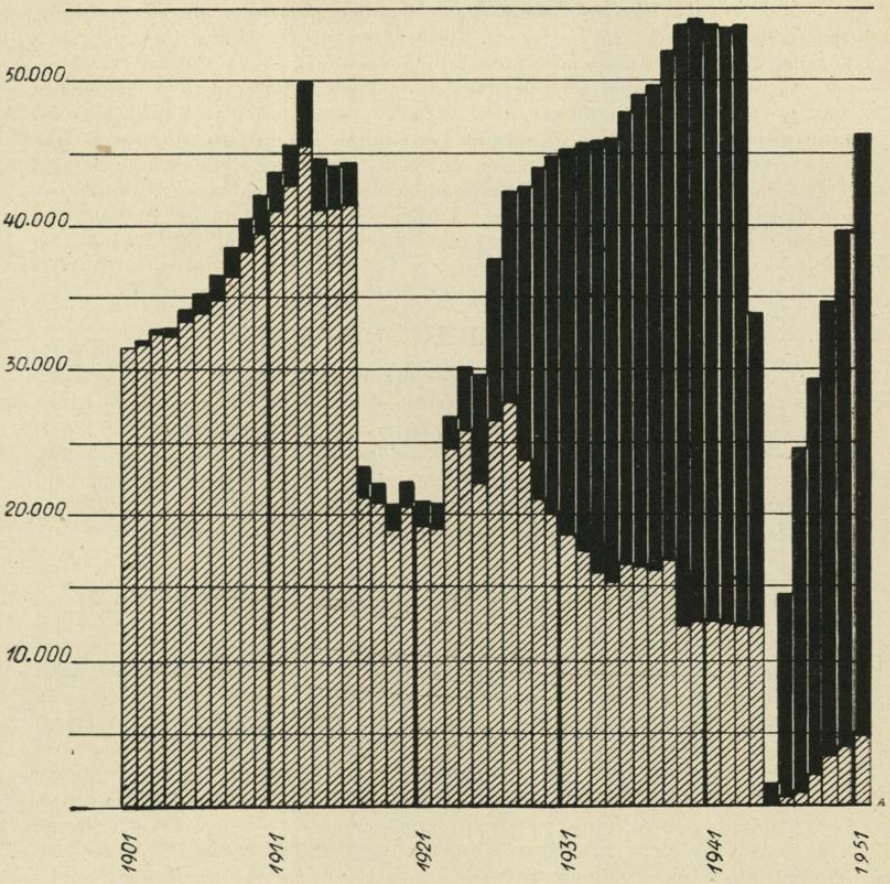
Gleichzeitig wurde auf den noch vorhandenen „Gasinseln" die öffentliche Beleuchtung auf elektrischen Strom umgestellt. Solche Arbeiten wurden im 2. Bezirk auf dem Handelskai, im 3. Bezirk im Viertel Rechte Bahngasse, Linke Bahngasse, Strohgasse und im Stadtpark-Kinderpark, im 10. Bezirk im Viertel am Quarinplatz, im 11. Bezirk auf dem Herderplatz, in der Brambillagasse und in Kaiser-Ebersdorf, im 12. Bezirk im Gebiet zwischen Jägerhausgasse, Hetzendorfer Straße, Werthenburggasse, Defreggergasse und auf dem Südwestfriedhof, im 14. Bezirk das Gebiet Baumgarten, im 17. Bezirk, Richthausenstraße, und in einem Teil der Alszeile, im 19. Bezirk im Krim-Viertel und im 21. Bezirk in dem Gebiet nördlich des Kagraner Platzes und rund um die Siedlung Wankläcker sowie im Gebiet von Jedlesee durchgeführt. Schließlich wurden auch die Umschaltungen von Gleich- auf Drehstrom fortgesetzt; die umfangreichsten Arbeiten dieser Art wurden im 4., 5., 9. und 13. Bezirk besorgt.

Der Stromverbrauch für die öffentliche elektrische Beleuchtung betrug im Jahre 1950 22,582.765 kWh und im Jahre 1951 25,745.360 kWh; für die Gasbeleuchtung wurde in demselben Zeitraum 2,373.550 m³ und 2,851.489 m³ Gas verbraucht. Die Stromkosten beliefen sich im Jahre 1950 für eine elektrische Lampe durchschnittlich auf 66 S und im Jahre 1951 auf 65 S; für den Betrieb einer Gaslampe betrugen die Kosten im Jahre 1950 157 S und im Jahre 1951 135 S.

Die Störungsfälle, die überwiegend leicht behebbar waren, hielten sich mit 2.811 im Jahre 1950 und 2.795 im Jahre 1951 in normalen Grenzen. Im Jahre 1950 wurden 18.433 und im Jahre 1951 18.559 ausgebrannte Glühbirnen durch neue ersetzt.

Die *Versuchs- und Prüfungstätigkeit* nahm ständig an Umfang zu. Viele Bestandteile, die für die Installationen notwendig sind, mußten neu entwickelt und geliefertes Material überprüft werden. So wurde in Zusammenarbeit mit dem Studienbüro des Stadtbauamtes ein Betonkandelaber für Gemeindeneubauten entworfen und in der Wankeläcker-Siedlung aufgestellt. Gemeinsam mit der VÖEST wurden Versuche mit zusammensteckbaren „Panzermasten" gemacht, die als billige und technisch einwandfreie Träger von Beleuchtungskörpern aufgestellt werden sollen, wenn der Vorrat an adaptierbaren Gaskandelabern erschöpft sein wird. Die erste praktische Verwendung fanden die Panzermasten im Jahre 1951 auf den Vorplätzen des neuen Westbahnhofes, wo sie in ein-, zwei- und vierarmiger Ausführung derart verteilt wurden, daß die gesamte Verkehrsfläche gleichmäßig gut beleuchtet ist.

Entwicklung der Straßenbeleuchtung Wiens von 1900 - 1951



Für Peripheriestraßen, die in freies Gelände führen, wurden neuartige Träger entwickelt, die die Anbringung der elektrischen Lampen über der Straßenmitte ermöglichen. Für die Verkehrsinseln wurde eine Verkehrsleuchtsäule aus Stahlblech geschaffen, deren Kosten einen Bruchteil der bisher verwendeten gußeisernen ausmachen.

Versuche mit der im Jahre 1950 konstruierten Glühbirne mit eingebauten Kurzschlußstreifen haben noch keine befriedigenden Ergebnisse gebracht, so daß diese Type bisher keine umfangreichere Verwendung finden konnte. Günstige Ergebnisse brachten hingegen Versuche mit einer Glühbirne, bei der eine Serienschaltung von 44-Volt-Lampen ohne Schaltorgan und Widerstand möglich ist, wobei die automatische Weiterschaltung nicht beeinträchtigt wird. Zahlreiche Versuche mit Leuchtstofflampen führten Ende 1950 zur praktischen Verwendung

dieser Type für die öffentliche Beleuchtung am Graben; im Jahre 1951 wurden Leuchtstofflampen auch vor dem neuen Westbahnhof und in der neuen Matzleinsdorfer Durchfahrt installiert.

Zur Vermeidung der Blendwirkung wurden zunächst auf der Kreuzung Mariahilfer Straße-Gürtel sogenannte Tiefstrahler verwendet, die nach und nach an allen hohen Lichtmasten angebracht werden sollen.

Erwähnenswert sind noch der Neubau und die Abänderung von zahlreichen Schaltgerüsten sowie die durchgeführten Liefer-, Altmaterial- und Entwicklungsprüfungen. Hiebei wurden Schützen, Drosseln und Transformatoren auf ihre Funktionsfähigkeit und Vorschriftsmäßigkeit, abmontierte Drosselspulen und Transformatoren auf ihre weitere Verwendbarkeit und neu entwickelte Materialien auf ihre Tauglichkeit geprüft. Ebenso wurden viele lichttechnische Arbeiten, wie Messung von ausgeführten Beleuchtungsanlagen, Herstellung von Projektionskurven und Tabellen, durchgeführt.

ÖFFENTLICHE UHREN.

In den Jahren 1950 und 1951 wurden insgesamt 14 öffentliche Uhren wieder instandgesetzt und in 11 Uhren die elektrische Beleuchtung installiert. 26 Uhren wurden generalrepariert und bei 22 Uhren wurde die Beleuchtung der Zifferblätter von 220 Volt auf 45 Volt umgebaut. Durch Ausbau eines verläßlichen, von der Feuerwehrzentrale gesteuerten Zentraluhrensystems wurden bis Ende 1951 17 Uhren in dieses System einbezogen. Mit diesen Arbeiten waren 4 private Firmen betraut, die auch die Instandhaltung der öffentlichen Uhren besorgten.

TECHNISCHE VERKEHRSANGELEGENHEITEN.

Die umfangreichen und mannigfaltigen Verkehrsprobleme der Großstadt bringen ständig neue technische Aufgaben mit sich, an deren Lösung der Magistrat entscheidend beteiligt ist. Nach der Natur der Sache besteht die Verwaltungstätigkeit in technischen Verkehrsangelegenheiten hauptsächlich in Außendienstleistungen. So wurden im Jahre 1950 2.492 und im Jahre 1951 2.663 Ortsverhandlungen durchgeführt, die teils von städtischen Organen geleitet wurden, teils unter deren Mitwirkung stattfanden. Als Landesbehörde nahm der Magistrat an den Planungsarbeiten für die Wiener Großbahnhöfe teil, den Verhandlungen über die Auflassung der Strecke Großmarkthalle—Groß-Schwechat der ehemaligen Landesbahn Wien—Preßburg wohnten Vertreter der Gemeinde als Berater bei. Im Zusammenhange mit Einrichtungen der Wiener Verkehrsbetriebe wurden Ortsverhandlungen wegen Haltestellen der Straßenbahn durchgeführt und Gleisbauprojekte behandelt.

Wichtige Aufgaben ergeben sich für die Stadtverwaltung als Aufsichtsbehörde in Straßenverkehrsangelegenheiten, so bei den Verhandlungen über die Novellierung der Straßenpolizeigesetze und bei der Festlegung von Richtlinien für die Verwendung von Lautsprechern im Straßenverkehr.

Einen besonderen Tätigkeitszweig bilden die in Zusammenarbeit mit der Bundespolizeibehörde festzulegenden Verkehrsregelungen, die durch Straßenarbeiten erforderlich werden. Von den Anlässen zu größeren Regulierungen seien hervorgehoben: im Jahre 1950 die Bauarbeiten an der Kreuzung Mariahilfer Straße-Getreidemarkt, am Julius Tandler-Platz und bei der Philadelphiabrücke, der Umbau der äußeren Gürtelstraße, der Simmeringer Hauptstraße, der Unter-

führung der Erdberger Lände bei der Ostbahn, die Liesingbachregulierung, der Bau des Liesingtalsammelkanales und des Kanales in der Breitenfurter Straße in Atzgersdorf und das IV. Baulos des Alsbachkanales; im Jahre 1951 die Bauarbeiten in der Mariahilfer Straße und am Gürtel, am Matzleinsdorfer Platz mit Herstellung einer Unterfahrung, der Neubau der Aspernbrücke, der Umbau der Ringstraße und des V. Bauloses des Alsbachkanales sowie der Bau der Wiener-Neustädter Kanalbrücke an der Triester Straße und der Liesingbachbrücke an der Laxenburger Straße, der Bau des Siebenhirtener Sammelkanales in der Triester Straße und des Liesingtalsammlers in Liesing.

Die Fahrbewilligungen für Schwer- und Sondertransporte, die Begutachtung von Taxistandplätzen, Autobus-Haltestellen und die Behandlung der zahlreichen Ansuchen um Ausnahme von Verkehrsbeschränkungen und von der Reinigungs- und Bestreuungspflicht von Gehwegen bilden einen erheblichen Teil der Verwaltungstätigkeit in Straßenverkehrsangelegenheiten.

Die Tätigkeit der städtischen Straßenverwaltung erfuhr durch die Normalisierung der Verkehrsverhältnisse eine bedeutende Steigerung und erstreckte sich auf die Kennzeichnung der für die Mariahilfer Straße und das Westbahnhofvorgelände sowie den Aspernplatz getroffenen Verkehrsregelung, auf die Renovierungen von Verkehrsschildern und Verkehrseinrichtungen, die Anbringung von Warnbacken aus reflektierendem Material an allen Eisenbahnübergängen im südlichen Stadtgebiet, die Aufstellung von gleichartig ausgeführten Wegweisern an den Kreuzungen der Bundesstraße Nr. 1 und Nr. 2 und auf die probeweise Aufstellung von Verkehrsschildern auf der Höhenstraße zwischen Cobenzl und Dreimarkstein, die das Scheinwerferlicht von Fahrzeugen bei Dunkelheit reflektieren.

Schließlich wurden auch durch Aufstellung von entsprechenden Verkehrsschildern 15 Kundmachungen des Magistrates über neue besondere Verkehrsvorschriften im Wiener Gemeindegebiet verlautbart.

Gelegentlich der Straßenregulierungsarbeiten wurden unter Mitarbeit der Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung auf folgenden Kreuzungen und anderen verkehrsreichen Stellen der Stadt Lichtsignalanlagen neu errichtet oder umgestaltet:

Kreuzung Triester Straße - Hauptstraße in Siebenhirten, Mariahilfer Straße - Getreidemarkt, Schleifmühlgasse - Margaretenstraße, Gürtel - Felberstraße und Gürtel - Westbahnzufahrt, Mariahilfer Straße - Gürtel, Mariahilfer Straße - Kaiserstraße, Mariahilfer Straße - Neubaugasse und Währinger Straße - Berggasse. Neuerrichtet wurde schließlich die Anlage an der Philadelphiabrücke. Die im Kriege beschädigten Lichtsignalanlagen an den Kreuzungen Kärntner Straße - Walfischgasse, Rotenturmstraße - Brandstätte und Rotenturmstraße - Lugeck wurden wiederhergestellt. Die Signallichtanlage am Matzleinsdorfer Platz wurde im Zusammenhange mit der dort hergestellten Unterfahrung umgebaut und die Anlage Graben - Bognergasse mit neuen Schaltapparaten ausgestattet.

Die Zahl der neuaufgestellten Verkehrsschilder betrug 1.384 im Jahre 1950 und 1.658 im Jahre 1951 gegenüber 879 im Jahre 1949; außerdem wurden im Jahre 1950 1.232 und im Jahre 1951 910 Straßenbenennungs- und Orientierungstafeln angebracht.

LANDESPRÜFSTELLE FÜR DAS KRAFTFAHRWESEN.

Die Zahl der Kraftfahrzeuge war in Wien weiterhin im Steigen begriffen. In der Großgarage V., Siebenbrunnenfeldgasse, wurden im Jahre 1950 täglich durchschnittlich 31 und im Jahre 1951 35 Fahrzeuge nach den Kraftfahrvorschriften geprüft.

Der Umfang der geleisteten Verwaltungsarbeit geht aus nachstehender Übersicht hervor:

	1950	1951
Ansuchen	7.701	7.148
Ausgestellte Genehmigungsbescheide einschließlich Bescheidänderungen	8.054	9.046
Durchgeführte amtliche Kennzeichnungen von Kraftfahrzeugen (Anhängern) durch Einprägen von Motor- und Fahrgestellnummern	2.420	2.376

Die mündlichen Prüfungen für Bewerber zur Führung von Kraftfahrzeugen wurden wie bisher im Verkehrsamt der Bundespolizeidirektion, die praktischen Prüfungen im Straßenverkehr durchgeführt.

Als Prüfungskommissäre fungierten im Jahre 1950 17 und im Jahre 1951 18 technische Fachleute sowie jeweils 15 rechtskundige Beamte der Wiener Bundespolizeidirektion. Die Zahl der von der Prüfungskommission für Kraftfahrzeugführer geprüften Kandidaten betrug 17.739 im Jahre 1950 und 15.016 im Jahre 1951; abgelegt wurden im Jahre 1950 insgesamt 19.964 Prüfungen, für die 928.800 S Verwaltungsgebühren entrichtet wurden; im Jahre 1951 fanden insgesamt 16.810 Prüfungen statt, die 1,397.377 S Verwaltungsgebühren einbrachten.

STÄDTISCHER FUHRWERKSBETRIEB.

Seit dem Jahre 1949 ist der städtische Fuhrwerksbetrieb, seiner Bestimmung entsprechend, wieder ausschließlich mit Transporten für die Gemeinde Wien und die städtischen Unternehmungen, mit der Müll- und Fäkalienabfuhr sowie mit den Fuhren für die Straßenpflege beschäftigt. Daher konnte der Fuhrpark, der in den ersten Nachkriegsjahren einen übermäßigen Umfang angenommen hatte, wieder auf das normale Ausmaß zurückgeführt werden. Die veralteten und unwirtschaftlich gewordenen Lastkraftwagen wurden ausgeschieden; so wurden 60 Fahrzeuge dieser Art im Jahre 1950 und 52 im Jahre 1951 ausrangiert. Für Großtransporte wurden im Jahre 1950 zwei 10-Tonnen-Lastkraftwagen, Type Fiat, eingestellt. Die Neuanschaffungen beschränkten sich auf Spezialfahrzeuge und Spezialgeräte. Im *Dienstkraftwagenfahrbetrieb* wurden 16 alte Wagen abgegeben und 9 moderne Wagen eingestellt.

Aus nachstehender Übersicht ist die Verringerung des Standes an Fahrzeugen von 1949 bis 1951 zu entnehmen:

	Stand am Jahresende		
	1949	1950	1951
Lastkraftwagen	358	300	264
Anhänger	158	155	110
Personenkraftwagen für Dienstfahrten	75	68	62
Motorräder für Dienstfahrten	44	42	41
Spezialfahrzeuge	167	179	159
Zusammen	802	744	636

Im Jahre 1950 wurden Lasten im Gesamtgewicht von 1,061.000 Tonnen und im Jahre 1951 von 961.302 Tonnen befördert. Die Zahl der mit sämtlichen Kraftfahrzeugen gefahrenen Kilometer betrug 6,536.602 im Jahre 1950 und 6,384.761 im Jahre 1951. Der gesamte Treibstoffverbrauch stellte sich im Jahre

1950 auf 1,153.000 Liter Benzin und Benzolgemisch sowie 962.000 Liter Dieselöl, im Jahre 1951 auf 896.317 Liter Benzin, 972.380 Liter Dieselöl und 62.037 Liter Motorenöl.

In der Hauptwerkstätte des Fuhrwerksbetriebes wurden im Jahre 1950 32 und im Jahre 1951 18 Fahrzeuge generalrepariert. Außer den Wagen und Geräten des Fuhrparks wurden auch die Dienstkraftwagen, Kranken- und Rettungsfahrzeuge sowie Wagen anderer Magistratsabteilungen und schließlich auch die Geräte für die Straßenpflege instandgehalten.

In der Zentralgarage wurden zur Verbesserung der Arbeits- und Betriebsverhältnisse in den Werkstätten Leuchtstoffröhren installiert, 3 Montagegruben an die Entlüftungsanlage angeschlossen und die Inneneinfahrt verbreitert.

Die Garage im 5. Bezirk, die nach ihrer Zerstörung im Kriege in Holzbaracken untergebracht worden war, wurde im Jahre 1950 durch Einbau eines größeren Kanaleinlaufes und Benzinabscheiders verbessert. Im Jahre 1951 wurde mit dem Bau einer 60 m langen Halle und eines 30 m langen Betriebsgebäudes begonnen. In der Tischlerei der Hauptwerkstätte im 17. Bezirk wurde im Jahre 1950 eine Warmluftniederdruckdampfheizung eingerichtet. Da die Betriebsräume, insbesondere aber die Lagerräume, nicht mehr den Anforderungen entsprachen, wurde mit der Errichtung eines neuen Gebäudes begonnen und dessen Rohbau im Jahre 1951 fertiggestellt. In der Garage im 17. Bezirk wurden rund 500 m² Hoffläche mit Kleinsteinen neu gepflastert und 400 m² umgepflastert.

STRASSENREINIGUNG.

In der maschinellen Straßenreinigung waren wesentliche Verbesserungen zu verzeichnen. Im Jahre 1950 standen 3 motorisierte Kehrzüge, 2 Selbstlademaschinen, 1 Lastwagen mit zwei lenkbaren Kehrbürsten sowie eine Kleinkehrmaschine, die für die Reinigung größerer Marktflächen verwendet wurde, in Betrieb; im Jahre 1951 erhöhte sich der Bestand auf 4 Kehrzüge, 3 Selbstlademaschinen, 2 Lastwagen mit lenkbaren Kehrbürsten und 2 Kleinkehrmaschinen. Zur Straßenspritzung im alten Stadtgebiet standen in beiden Jahren 16 motorisierte Wagen zur Verfügung; die Zahl der pferdebespannten Spritzwagen, die in den Randgebieten verwendet wurden, ist von 13 im Jahre 1950 auf 16 im Jahre 1951 gestiegen.

Außer dem Straßenkehricht wurden im Jahre 1950 noch rund 6.300 m³ und im Jahre 1951 rund 500 m³ Schutt von Gebäuden, die im Kriege beschädigt oder zerstört worden waren, weggeführt.

In Teilen des 1. und 9. Bezirkes sowie auf Märkten im 4., 10. und 16. Bezirk wurde in den Jahren 1950 und 1951 die Straßenreinigung in verstärkten Nachtschichten besorgt; im Jahre 1951 wurde auch der neugeschaffene Platz vor dem Westbahnhof in Nachtschichten gereinigt.

Vom städtischen Fuhrwerksbetrieb wurden für die maschinelle Straßenreinigung im Jahre 1950 10.518 und im Jahre 1951 11.490 Tagschichten geleistet. Hiezu kamen noch die Leistungen mit pferdebespannten Wagen, und zwar 1.594 im Jahre 1950 und 1.215 im Jahre 1951.

SCHNEESÄUBERUNG.

Der Winter 1950 war sehr schneereich; in der Winterperiode 1951 gab es zwar wesentlich weniger Schneefälle, aber immerhin bedeutend mehr als in dem schneearmen Jahre 1949.

Der Wagenpark für die Schneesäuberung hat an Umfang zugenommen und Ende 1951 standen 25 motorisierte Stadtpflüge samt Anhängern, 29 motorisierte

Holzkeilpflüge und Seitenräumer, 24 schwere Keilpflüge, 10 schwere Seitenräumer, 3 geländegängige Pflüge, 6 Kratzpflüge, 4 Lastwagen mit Anhängerpflügen, 2 Gehsteigpflüge, eine Schneefräse, eine Schneeschleuder sowie eine große und eine kleine Schneelademaschine zur Verfügung. Hiezu kommen noch Ersatzgeräte für die einzelnen Pflugarten.

Zur Bestreuung der verkehrsreichen Straßen und Plätze bei Glatteis wurden Streuautos verwendet, von denen ein Teil mit mechanischen Streumaschinen versehen war. Für diese Wagen wurden 30 Fahrrouten zusammengestellt. Zur Behebung der Verkehrsschwierigkeiten bei Glatteis waren im Jahre 1950 11.000 m³ Sand und Schlacke sowie 80 Tonnen Aufstreusalz und im Jahre 1951 6.000 m³ Sand und Schlacke und 90 Tonnen Salz erforderlich Zur Verhinderung von Schneeverwehungen wurde die Zahl der aufgestellten Plankenfelder im Jahre 1950 um 700 und im Jahre 1951 um 900 vermehrt.

Die Schneesäuberung wurde im Jahre 1950 im 48.400 Tagschichten von städtischen Bediensteten und in 32.350 Tagschichten von aufgenommenen Schneearbeitern besorgt; im Jahre 1951 konnte diese Arbeit in 9.200 Tagschichten mit eigenem Personal und in 2.100 Tagschichten, die von fremden Hilfskräften geleistet wurden, bewältigt werden. Die Schneearbeiterlöhne betrugen im Jahre 1950 988.000 S, im Jahre 1951 nur 68.000 S.

MÜLLABFUHR.

Im Jahre 1950 war die Reorganisation für die Mülleinsammlung und Abfuhr abgeschlossen. Nach den neuen Plänen wurde das Stadtgebiet in 55 Abfuhrbezirke eingeteilt; davon werden 47 als „Großstrecken" und 8 als „Kleinstrecken" bezeichnet. Die Kleinstrecken wurden für die Einsammlung des Kehrichts am Stadtrand, bei den großen Wohnhausanlagen, in Unterkünften der Besatzungsmächte, in Spitälern usw. zusammengestellt. Die Randgebiete wurden in 7 Sammelgebiete gegliedert. Auch die Zahl der jährlichen Einsammlungen wurde neu festgelegt; demnach erfolgte in den Bezirken II bis IX eine 52-malige und in den Bezirken X bis XIX eine 40-malige Kehrichteinsammlung jährlich. Für den 1. Bezirk wurde eine besondere Regelung getroffen, nach der die Einsammlungen in einigen Teilen täglich und in den übrigen zweimal und einmal wöchentlich vorgenommen wurden. Im verbauten Teil des 21. Bezirkes erfolgte die Einsammlung wie bisher 32-mal jährlich. In einzelnen Gebieten der Peripherie wird der Müll noch 26- oder 20-mal jährlich eingesammelt. Diese Neueinteilung erforderte die Ausarbeitung neuer Abfuhrpläne und Streckenbücher sowie die Überprüfung und Richtigstellung von 60.000 Gebührenvorschreibungen. Durch das Gesetz vom 18. Dezember 1950 über die Neufestsetzung des Ausmaßes der Hauskehrichtabfuhrgebühren, LGBl. für Wien Nr. 1/1951, wurden die Gebühren ab 1. Jänner 1951 um zehn Prozent erhöht.

Durch Ankauf erhöhte sich die Zahl der Wibro-Großräumwagen im Jahre 1950 um 12 und im Jahre 1951 um 6, so daß insgesamt 58 Wagen dieser Type zur Verfügung standen. Dadurch konnte die Verwendung von Lastkraftwagen mit verschiebbaren Plachen im Stadtgebiet unterbleiben und auf die Randgebiete beschränkt werden, wo die bei diesen Wagen unvermeidliche Staubentwicklung weniger fühlbar wird als in den dichtbewohnten Innenbezirken.

Der Ersatz der Plachenwagen durch moderne Großräumwagen ermöglichte in der Zeit von 1949 bis 1951 eine Gesamtverringerung des Arbeiterstandes um 172 Mann, die nun für andere Zwecke frei geworden waren.

Für die Ablagerung von Schutt von öffentlichen Gebäuden und gemeindeeigenen Bauten stand der Ableerplatz an der Eibesbrunnergasse zur Verfügung;

dort wurden im Jahre 1950 24.320 m³ und im Jahre 1951 18.539 m³ abgelagert. Für die Schuttabfuhr von Privaten war auch in den Jahren 1950 und 1951 als einziger in der Verwaltung der Stadt befindliche Platz das Grundstück neben dem Jedleseer Aupark vorgesehen, auf dem im Jahre 1950 26.000 m³ und im Jahre 1951 24.542 m³ abgelagert wurden.

Die Zahl der entleerten Müllgefäße betrug 6,700.471 im Jahre 1950 und 6,781.141 im Jahre 1951. Die auf den einzelnen Ableerplätzen abgelagerten Müllmengen sind aus nachstehender Aufstellung zu ersehen.

Ableerplatz	1950	1951
	Kubikmeter	
X., Eibesbrunnergasse	148.006	127.148
X., Tolbuchinstraße	128.638	144.873
XXI., Bruckhaufen	204.044	202.923
XXI., Aupark	514	482
Verbrennungsofen im XIX. Bezirk	1.362	1.053
Ableerplätze in den eingemeindeten Gebieten	29.344	30.022

Von den alljährlich geleisteten Instandsetzungsarbeiten ist die im Jahre 1950 am Bruckhaufen neu angelegte rund 400 m lange Straße längs des Inundationsdammes für die Zu- und Abfahrt der Wibro-Wagen hervorzuheben, von der im Jahre 1951 250 m gepflastert wurden. Außerdem wurde eine fahrbare Baracke zum Aufenthalt der Arbeiter in den Arbeitspausen neu aufgestellt.

In der Reinigung und Reparatur der Müllgefäße wurde wohl der Vorkriegsstand noch nicht erreicht, doch machte der Austausch der beschädigten Coloniakübel gute Fortschritte; so wurden im Jahre 1950 14.950 und im Jahre 1951 61.951 schadhafte Gefäße ersetzt.

Über die Leistungen der Kübelwäscherei und der Reparaturwerkstätte gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

	1950	1951
Arbeiten der Firma Wehle & Co.:	Coloniagefäße	
Gewaschen und repariert	27.458	46.161
hievon mit Bodenstutzen versehen	13.472	8.554
Körperflecken 200—1.000 cm²)	4.893	6.836
sonstige Reparaturen	9.093	8.476
Arbeiten in Eigenregie		
Bombenbeschädigte Coloniagefäße repariert	220	—
Koprophorgefäße repariert	310	80
Gefäße, System Schmitt & Mellner, repariert	559	272
System Ochsner, repariert	100	16

Hiezu kam noch die Instandsetzung von 1.489 Ständern für Coloniakübel und 5.231 Mauerstützen. Schließlich wurden auch 17.578 Bodenstutzen zur Reparatur von Müllgefäßen und 34.850 neue Kübel hergestellt. 9.515 Mülltonnen wurden als vollkommen unbrauchbar ausgeschieden.

STRASSENBAU UND STRASSENERHALTUNG.

Die Behebung der Kriegsschäden an den Straßen kann im wesentlichen als abgeschlossen bezeichnet werden. In den Jahren 1950 und 1951 wurden 506

Schadensstellen, die bis dahin nur behelfsmäßig instandgesetzt worden waren, mit einer normalen Straßendecke versehen, wofür 10 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Die wenigen noch verbliebenen Schadensstellen befinden sich im 1. und 19. Bezirk, wo die Instandsetzungsarbeiten wegen verschiedener Bauvorhaben oder aus wirtschaftlichen Gründen zurückgestellt wurden. Nunmehr wurde in größerem Ausmaß mit der Ausbesserung der durch Abnützung schadhaft gewordenen Straßendecken begonnen und der Umbau verkehrswichtiger Straßenzüge forciert. Hiefür war es notwendig, vorerst die Rechtslage in den Gebieten, in denen Straßenbauten geplant waren, klarzustellen.

Die ständige Ausweitung der Siedlungsgebiete führte dazu, daß sich die Arbeiten der Straßengrundverwaltung immer mehr auf die Untersuchung, Klärung und Feststellung der Rechtsverhältnisse konzentrierten. Für eine Reihe von Vorhaben, z. B. in der Mariahilfer Straße, am Gürtel und am Matzleinsdorfer Platz, waren Straßengrundfreimachungen erforderlich. Im Bereich des Westbahnhofes wurde über den zur Eisenbahnanlage gehörenden Bahnhofvorplatz zwischen der Mariahilfer und Felberstraße mit den Vertretern der Österreichischen Bundesbahnen eine grundsätzliche Vereinbarung über die Herstellung und Erhaltung der neuen weiträumigen Verkehrsflächen getroffen. Solche Verhandlungen wurden auch über die Verkehrsflächen des umgebauten Franz Josefs-Bahnhofes und des neu zu erbauenden Süd-Ostbahnhofes gepflogen.

Zur Ermöglichung einiger Straßenbauarbeiten, wie der Tiergartenstraße, Bürgergasse usw., mußte die Durchführung der auf Kosten von Privaten herzustellenden Höhenlage durchgesetzt werden.

Vielfach mußten die Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten zu Baustellen und Liegenschaften erst sichergestellt werden.

Von wichtigen Einzelarbeiten für Straßengrundbereitstellungen, insbesondere von solchen, die Leistungen von Privaten erforderten, seien erwähnt:

Verbreiterung der Babenbergerstraße, Ostbahnunterfahrung im Zuge der Simmeringer Lände, Verbreiterung der Simmeringer Hauptstraße bei der Kopalgasse, Vorarbeiten für den Durchbruch Lindengasse - Stollgasse, Kraelitzgasse und Taglieberstraße.

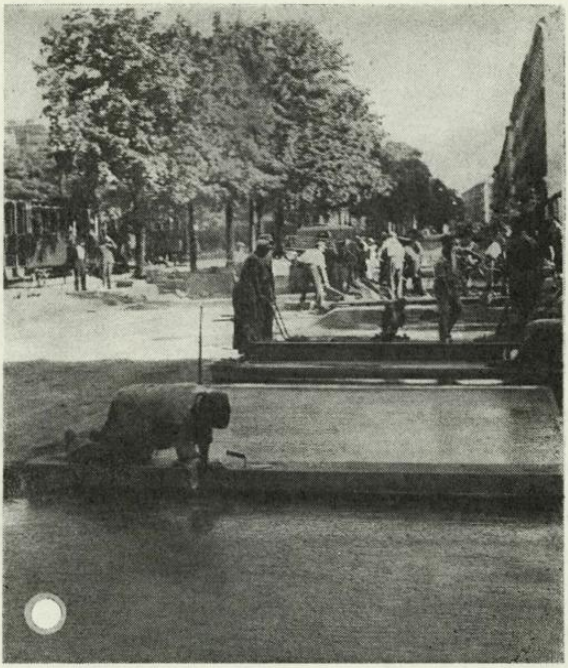
In der mittelbaren Bundesstraßenverwaltung hat der Magistrat für den Bau einer Umfahrungsstraße in Achau den erforderlichen Grund bereitgestellt. Ebenso wurden die für Umlegung der Ödenburger Bundesstraße im Inzersdorfer Gebiet vorbereitende Arbeiten geleistet. Eine wichtige Aufgabe der Straßenverwaltung bildete auch die Beschaffung von neuen Materiallagerplätzen, da deren Zahl wegen der Verwendung zu Bauzwecken immer geringer wird. Im Jahre 1951 ist es gelungen, den ersten Ersatzplatz im 12. Bezirk, Altmannsdorf, sicherzustellen.

Bei den Straßenbauarbeiten wurden zahlreiche Neuerungen eingeführt. So wurden im Jahre 1950 erstmalig für Großverkehrsstraßen an Stelle der bisher üblichen Großpflasterdecken auf Betonunterlage 25 cm dicke Betondecken gebaut. Die neuere Betontechnologie macht den Bau von Betonstraßen auch für den Großverkehr rationell. Zwar ist die Haltbarkeit der Betondecken geringer als die von Großpflasterdecken auf Betonunterlage, die bedeutend billigere Bauweise erlaubt aber mit den vorhandenen Geldmitteln, größere Flächen umzubauen.

Bei dem außerordentlichen Umfang der Schäden kann einer Generation nicht zugemutet werden, die enorm hohen Kosten allein zu tragen, die für die kostspieligen Großpflasterdecken erforderlich wären.

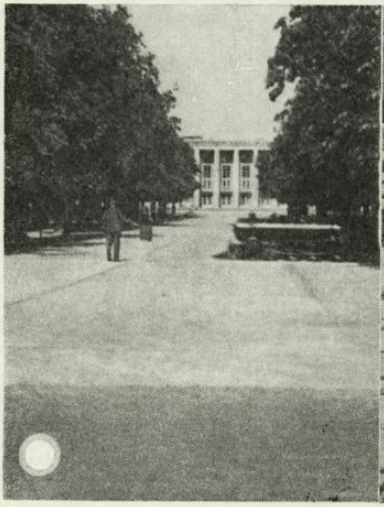
In der Bodenuntersuchung wurden erstmalig elektrische Untergrundsondierungen durchgeführt. Eine gleichzeitig vorgenommene Rammsondierung ergab gute Übereinstimmung mit dem elektrisch gewonnenen Untersuchungsergebnis;

Der dichtere Verkehr drängt nach besseren Straßen.

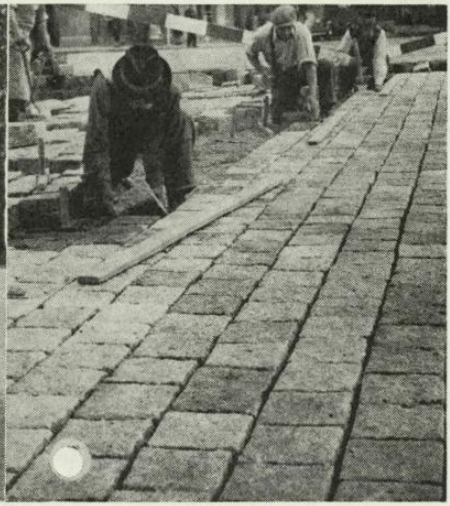


Die erste moderne Betonstraße im verbauten Stadtgebiet entsteht am Lerchenfelder Gürtel.

Von der Rotundenbrücke zum Messegelände wurde eine Betonstraße gebaut.

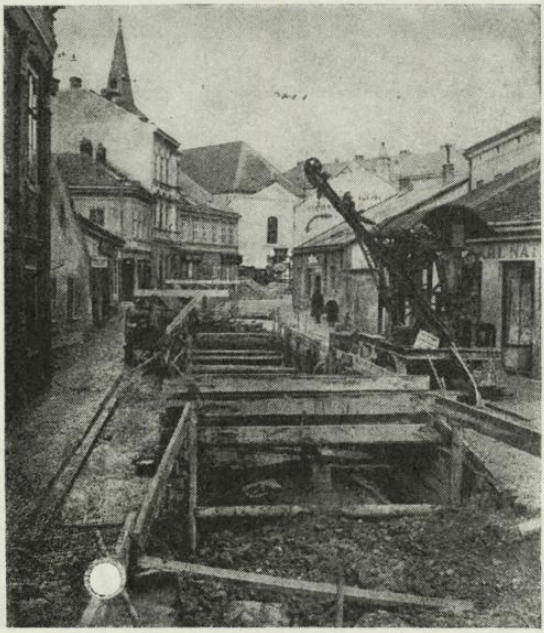


Der Julius Tandler-Platz vor dem Franz Josefs-Bahnhof wird neu gepflastert.





Die wiederhergestellte Kielmannseggbrücke über den Wienfluß in Hadersdorf-Weidlingau wird dem Verkehr übergeben.



Auch für die Randgebiete werden beträchtliche Geldmittel aufgewendet.

Der Knotzenbach in Atzgersdorf wird reguliert. Es bedarf umfangreicher Arbeiten, um das Gewässer in Rohren unter der Straße zu leiten.

doch zeigte sich, daß die Rammsondierung durch ihre örtlich begrenzte Anzeige der Verhältnisse einen scheinbaren Detailreichtum, in Wirklichkeit aber ein unklares Bild ergibt, wogegen die elektrische Sondierung ein weites, ausgeglichenes Ergebnis bietet. Durch die elektrische Bodenuntersuchung konnte beim Bau der Unterfahrung des Matzleinsdorfer Platzes eine bessere Einsicht in die Untergrundverhältnisse gewonnen werden als durch die Bohrsondemethode mit wenigen Bohrlöchern. Auch in der Mariahilfer Straße wurden elektrische Messungen durchgeführt, wobei zwei alte Keller entdeckt und einige Stellen geringerer Festigkeit im Erdreich ermittelt wurden. Diese wurden noch durch Bodendruckproben mittels des *Fischer*schen Bodendruckapparates untersucht.

Zur Prüfung der Betonfestigkeiten, die nach Würfelproben zu beurteilen immer unbefriedigend geblieben ist, wurde die Kugelschlagprobe nach Dr. *Soretz* eingeführt, die die Druckfestigkeit der fertigen Straßendecke zu erproben gestattet.

Eine Neuerung stellt auch die Herstellung grobgriffiger Asphaltbeläge aus Gußasphalt dar. Zu diesem Zweck wurde Grobsplitt von 20—25 mm Korngröße in den warmen Hartguß eingewalzt. Mit solchen Asphaltbelägen wurden zwei Straßen der Inneren Stadt und die Autobushaltestellen in der Mariahilfer Straße zur Erzielung einer besseren Bremswirkung versehen. Besonders hervorzuheben ist die im Jahre 1951 erstmals durchgeführte Färbung des Betons für Straßendecken, um die Fußgänger auf jene Stellen besonders aufmerksam zu machen, an denen sie die Straßen überqueren sollen. Für diese Übergänge wurde der Beton rot gefärbt. Hingegen wurde für einen Parkplatz auf der Kreuzung Mariahilfer Straße blau, für die Verkehrsfläche vor dem neuen Westbahnhof lichtgrün gefärbter Beton gewählt. Außer den durch die Verwendung von rot gefärbtem Beton gekennzeichneten Straßenübergängen wurden auch sogenannte Zebraübergänge, nämlich 60 cm breite, schwarz und weißgehaltene Pflasterstreifen, hergestellt. Diese Art der Markierung ist bei Verwendung von Gummerner Marmor, dessen Oberfläche durch Abnützung leuchtend weiß wird, besonders auffallend und wirksam.

Eine andere Neuerung wurde mit einigen Versuchen zur mechanischen Bodenstabilisierung angebahnt. Bei einer bestehenden sehr stark abgenützten Kantschottermakadamdecke und einer alten Rundschotterdecke wurde das aufgerissene Material durch Zusatz von Fehlkörnungen und Mischung verbessert und wieder eingewalzt.

Zur Erprobung des geringst möglichen Kostenaufwandes wurde in einer Siedlung eine Fahrbahn angelegt, deren Decke aus Rundschotter, dem lehmiges Material als Bindemittel und feiner Sand beigemischt worden waren, bestand. In den Seitengräben wurden Sickerschlitze angebracht, um das Wasser von den schwach befestigten Straßendecken möglichst rasch abzuleiten.

In den Jahren 1950 und 1951 waren dem Straßenbau große Aufgaben gestellt: die Neugestaltung der Mariahilfer Straße und des Gürtels beim Westbahnhof sowie die Unterfahrung des Matzleinsdorfer Platzes. Durch den Umbau der Mariahilfer Straße vom Ring bis zum Gürtel hat die Hauptverkehrsader von Wien die Form und das Aussehen erhalten, wie es einer modernen Großstadt entspricht. Die Baukosten stellten sich auf 22,560.000 S. Mit dem Umbau war eine generelle Überholung aller Straßeneinbauten verbunden, zugleich wurde das Gleichstromnetz auf Drehstrom umgeschaltet. Die Gleise der Straßenbahn wurden in die Straßenmitte verlegt.

Die Zweckmäßigkeit der Gleismittellage wurde von außenstehender Seite bestritten und behauptet, daß mit Rücksicht auf eine zu erbauende Untergrundbahn eine Fehlinvestition vorliege und daß ein Obusbetrieb vorzuziehen sei. Demgegen-

über erklärten die Betriebstechniker der Straßenbahn, daß der dichte Straßenbahnverkehr auf der Mariahilfer Straße durch Obusse nicht bewältigt werden könne. Was den Bau einer Untergrundbahn betrifft, so ist damit kaum vor zehn Jahren zu rechnen, bis zu welcher Frist die aufgewendeten Baukosten größtenteils amortisiert seien. Der verlorene Aufwand, der etwa 0,6 Prozent der Gesamtbaukosten der U-Bahn ausmacht, liegt weit unter den Unsicherheitsfaktoren des Gesamtbaues. Selbst wenn man den verlorenen Aufwand auf den U-Bahnbau der Mariahilfer Straße im Straßenbereich bezieht, beträgt er nur 3 Prozent der Baukostensumme und liegt ebenfalls noch unter den Schätzungen, die für unvorhergesehene Schwierigkeiten im dichtverbauten Stadtgebiet mit 20 Prozent zu veranschlagen sind.

Beim Umbau der Kreuzung Mariahilfer Straße-Gürtel wurden wesentliche Verkehrsverbesserungen durch die Schaffung von Einbahnen und von großen Stauräumen für den Abbiegeverkehr erreicht. Die Kreuzung selber wurde durch eine Blumenanlage ausgeschmückt. An Stelle der Bedürfnisanstalt, die den Blick zum Westbahnhof verlegte, wurde eine unterirdische errichtet.

Eine bedeutende Verkehrsverbesserung gelang auch auf dem Matzleinsdorfer Platz. Hier kreuzen sich die Einfallsstraße aus dem Industriegebiet im Süden Niederösterreichs mit der Schwerlaststraße des Gürtels, die den Westen und Nordwesten Wiens mit den östlichen Stadtteilen verbindet. Die zeitweise Massierung von Verkehrsmitteln an diesem Punkte führte zu einer beträchtlichen Verlangsamung des Verkehrs und damit zu höheren Betriebskosten der Fahrzeuge. Die Gemeinde Wien nahm daher ein allgemein volkswirtschaftliches Interesse wahr, als sie an dieser Stelle eine Unterfahrung schuf. Zunächst wurde nur die Gürtelfahrbahn unterführt, wobei die Möglichkeit offen gelassen wurde, später auch die Straßenbahn in die Unterführung einzubeziehen. Die Unterfahrung wurde in kürzester Bauzeit fertiggestellt. Dabei waren umfangreiche Nebenarbeiten zu verrichten. An dieser Stelle kreuzen sich sechs Wasserrohrstränge, von denen drei in einem größeren Ducker unter den Mauern der Unterfahrung hindurchgeführt werden mußten. Der aus der Triester Straße kommende Hauptsammelkanal wurde tiefergelegt, was den Neubau des Kanals in einer Länge von 300 m bis zur Siebenbrunnenfeldgasse erforderte. Umgelegt wurden auch Gasrohrstränge, Starkstromkabel und Telephonkabel, deren neue Lage zur Vermeidung von Gefahren mit besonderer Sorgfalt gewählt werden mußte. Das Hauptbauwerk bildete die 250 m lange Unterführung selbst mit den beiden ebenso langen Stützmauern und der 47,6 m breiten Brücke. Die Höhe der Durchfahrt beträgt 4,50 m und entspricht der internationalen Norm, die Breite 9,20 m, wovon 8 m auf eine dreispurige Fahrbahn und je 60 cm auf zwei Schutzstreifen entfallen. Die Baukosten stellten sich auf 15 Millionen Schilling.

Außer diesen großen Verkehrsbauten wurden in den Jahren 1950 und 1951 noch folgende Straßenbauten durchgeführt:

1. Bezirk, Aspernplatz; Schaffung einer weiträumigen Kreisbahn, die eine Regelung des Straßenverkehrs ohne Ampeln und Verkehrsposten ermöglicht; Hebung und Verbreiterung der Aspernbrückengasse sowie Adaptierung aller tiefliegenden Geschäfte und Gehsteige. Ringstraße von Stadiongasse bis Bellaria (I. Baulos) und von dort bis Babenbergerstraße (II. Baulos). Bau einer Hartgußasphaltfahrbahn zwischen den Straßenbahngleisen sowie von Übergängen in rotem Beton für Fußgänger. Bognergasse zwischen Tuchlauben und Irisgasse, Ersatz des Holzstöckelpflasters durch einen Asphaltrauhbelag, Schottengasse, Umbau der Fahrbahn. Werderthorgasse und Neutorgasse, Umbau des Holzstöckelpflasters.

2. Bezirk, Stadion; Fertigstellung des großen Parkplatzes, der mit einer 6 cm starken Tränkdecke versehen wurde, bei Verzicht eines Unterbaues. Zufahrtsstraße zum Messegelände, Herstellung in Beton mit Betonrandsteinen. Novaragasse, Taborstraße, Umbau des Holzstöckelpflasters.

3. Bezirk, Stalinplatz bis zur Einmündung des Rennwegs, Umbau der Fahrbahn mit Großsteinpflaster. Rennweg von Ungargasse bis Hafengasse, Umbau der Fahrbahn mit Kleinsteinpflaster. Rotundenallee, Bau einer Betonstraße.

3. und 4. Bezirk, Prinz Eugen-Straße, von Stalinplatz bis Gürtel, Neupflasterung mit Kleinsteinen auf Betonunterlage, Verbreiterung der Fahrbahnen beiderseits der Straßenbahngleise, wobei eine Fläche von ca. 1.000 m² erstmalig mit Doppelkleinsteinen gepflastert wurde.

5. Bezirk, Matzleinsdorfer Platz.

6. Bezirk, Durchbruch der Grabnergasse zwischen Gumpendorfer Straße und Mollardgasse und Bau einer Hartgußfahrbahn auf Betonunterlage.

7. Bezirk, Museumstraße, Steinpflasterung mit alten Würfeln auf neuer Betonunterlage und Asphaltfugenverguß. Nach sorgfältiger Bodenuntersuchung wurde eine 60—80 cm starke Betonunterlage unter Zusatz von 1 Prozent Melilol zur Erhöhung der Biegefestigkeit und unter Verwendung von Tauchrüttlern hergestellt. Lindengasse, Durchbruch zwischen Schottenfeld- und Zieglergasse, Bau einer Straße mit Kleinsteinpflaster auf Betonunterlage.

9. Bezirk, Julius Tandler-Platz vor dem Franz Josefs-Bahnhof, vollständige Regulierung dieses Platzes.

10. Bezirk, Quellenstraße, Anlage einer neuen Fahrbahn aus Würfelsteinen mit Pechmörtelverguß zwischen dem Gleis der Linie 6 und dem Wasserbehälter.

11. Per Albin Hansson-Siedlung / Bezirk, Siedlung Hasenleiten } Herstellung von 20 cm dicken Betonstraßen, die statt Porphyritsplitt versuchsweise Kalkzuschlagstoffe erhielten.

Simmeringer Hauptstraße, von der Landstraßer Hauptstraße bis Krausegasse, Bau einer 2 km langen Betonstraße.

12. Bezirk, Meidlinger Hauptstraße-Hufelandgasse, zur Entlastung der Straßenkreuzung bei der Lobkowitzbrücke wurde der Durchbruch zur Hufelandgasse verbreitert.

14. Bezirk, Siedlung Baumgarten, Herstellung von Betonstraßen. Siedlung Kordon, gründliche Entwässerung eines Straßenteiles (Gasse 1) und teilweise Befestigung.

15. Bezirk, Mariahilfer Gürtel und Neubaugürtel, als Fortsetzung der bereits ausgebauten Straße am Lerchenfelder und Hernalser Gürtel, Bau einer Betonstraße mit einer Betonstärke von 25 cm.

16. und 17. Bezirk, Lerchenfelder und Hernalser Gürtel, Bau einer Betonstraße, so daß sich im Zusammenhange mit dem betonierten Teil eine durchlaufend befestigte Strecke von über 2,2 km ergibt.

19. Bezirk, Krottenbachstraße, Umbau.

21. Bezirk, Siedlung Jedlesee, Bau von Betonstraßen, wobei dem Zement verschiedene Mengen von Alfesil (10—30 Prozent) und Traß beigemengt wurden, um eine leichtere Verarbeitung des Betons zu erzielen.

Der Umfang der geschaffenen Verkehrswege ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Instandsetzungen, Um- und Neubauten von Fahrbahnen.

	1950	1951
	Quadratmeter	
Großsteinpflaster	287.400	287.400
hievon mit Asphaltfugenverguß	38.600	29.400
Kleinsteinpflaster	64.600	67.900
Keramikpflasterung	2.800	3.100
Hartgußpflaster	23.900	45.800
Holzstöckelpflaster	4.600	2.700
Betonpflaster	78.800	53.000
Asphaltpflaster	12.700	22.000
Makadamstraßendecke	600.700	553.600
Oberflächenbehandlung	784.400	631.600
Zusammen	1,859.900	1,635.900

Instandsetzung von Gehsteigen.

	1950	1951
	Quadratmeter	
Großsteinpflaster	116.200	102.300
Kleinsteinpflaster	300	1.800
Klinkerpflaster	5.400	3.400
Asphaltpflaster	81.200	68.800
Betonpflaster	16.300	3.300
Makadamstraßendecke	63.600	54.000
Oberflächenbehandlung	116.200	35.700
Zusammen	399.200	269.300

Diese Arbeiten wurden im Jahre 1950 in 351.200 und im Jahre 1951 in 300.000 Schichten geleistet. An Fuhrwerksleistungen waren im Jahre 1950 14.700 und im Jahre 1951 11.600 Schichten erforderlich. Außer den Straßenbauarbeiten wurden auch Wasserlaufschächte um- und neugebaut, und zwar 1.648 im Jahre 1950 und 1.818 im Jahre 1951. Schließlich sind noch die Abgrabungen im Ausmaße von 62.600 m³ im Jahre 1950 und 80.000 m³ im Jahre 1951 sowie die Anschüttungen, die im Jahre 1950 14.100 m³ und im Jahre 1951 27.000 m³ ergaben sowie die Straßenölungen zu erwähnen, die sich im Jahre 1950 auf eine Fläche von 663.560 m² und im Jahre 1951 auf 354.508 m² erstreckten.

Über den Materialaufwand gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	1950	1951
Großpflastersteine, Stück	548.000	445.000
Kleinsteine, t	9.510 (47.549 m²)	10.000 (50.000 m²)
Randsteine, m	17.200	15.100
Betonsand, m³	43.500	48.400
Schlemmsand, m³	9.400	8.000
Fugensand, m³	28.600	28.300
Brechschotter, m³	64.800	51.100
Rundschotter, m³	4.100	10.100
Splitt, m³	21.000	18.900
Zement, t	10.700	8.700
Bitumen und Teer, t	2.800	3.400
Unterbau, m³	2.500	5.100
Schlacke, m³	1.200	1.500
Betonrohre, m	2.600	8.400
Wasserlaufgitter, Stück	364	871
Stauböl, t	763	432

BRÜCKEN- UND WASSERBAU.

Die argen Zerstörungen an den Brücken, die der Krieg mit sich gebracht hat, konnten zu einem großen Teile behoben werden, doch wird es noch einige Jahre dauern, bis die letzten Kriegsschäden verschwunden sein werden. In den Jahren 1950 und 1951 wurden wieder zahlreiche Brücken und Stege instandgesetzt und auch einige Neubauten vollendet, unter denen der Bau der Aspernbrücke als wichtige Verbindung über den Donaukanal und jener der Kielmannseggbrücke über den Wienfluß, an einer verkehrsreichen Stelle in Weidlingau, hervorzuheben sind. Bei den Brückenbauarbeiten wurden zahlreiche technische Neuerungen angewendet, sei es um die Sicherheit der Bauwerke zu erhöhen oder um Material zu sparen. So wurde auf der Kielmannseggbrücke in Hadersdorf eine Stahlfahrbahn gebaut. Die bei den Baggerarbeiten eingesetzten Versenker wurden mit neuartigen Bodenklappen versehen, wodurch diese Geräte besonders rationell ausgenützt werden konnten.

Auf der Malinowskybrücke wurden bei der Verlegung der Straßenbahngleise in die Brückenmitte zur Bettung der Straßenbahnschienen 16 mm dicke Gummiplatten in Schienenfußbreite verwendet, um die infolge der geringen Höhenverhältnisse gefährdete Isolierung zu schützen; vorher waren umfangreiche Versuche zur Ermittlung der Festigkeit mit verschiedenen Gummisorten angestellt worden. Ebenfalls zu Isolierungszwecken wurde auf dieser Brücke eine bisher wenig verwendete Isolierplatte aus dem Kunststoff „Opanol" verwendet, wobei die Fugen mit einer chemisch wirkenden Spezialmasse geklebt und dann mit elektrischen Geräten geschweißt wurden.

Das städtische Entwurfsbüro für den Brückenbau hat Pläne, Leistungsverzeichnisse, Materialauszüge und verschiedene geodätische Aufnahmen angefertigt sowie auch Verhandlungen geführt, worüber nachstehende Übersicht Auskunft gibt:

	1950	1951
Entwürfe	53	26
Lage- und Höhenpläne	28	8
Leistungsverzeichnisse	31	22
Materialauszüge	7	—
Bestandpläne	7	10
Grundbuchserhebungen	22	17
Statische Berechnungen	8	13
Geodätische Aufnahmen	55	39
Grundbesitzpläne	25	—
Verkehrs- und wasserrechtliche Verhandlungen	13	8

Außerdem wurden im Jahre 1950 86 und im Jahre 1951 118 Gutachten über die Durchführbarkeit von Schwer- und Sondertransporten wegen der damit verbundenen erhöhten Brückenbelastung abgegeben; für die Aufstellung von Belastungstafeln wurde in 175 Fällen die Tragfähigkeit von Brücken in den Randgebieten ermittelt. Das Entwurfsbüro hatte die Ausschreibungsunterlagen zur Erlangung von Entwürfen für die Schmelzbrücke über die Westbahn, für die Rotundenbrücke, für eine Brücke in Stadlau und für eine über den Mitterbach in Schwechat auszuarbeiten; erwähnenswert sind noch die geodätische Vermessung des Petersbaches in Leopoldsdorf, der Entwurf und das Leistungsverzeichnis für den Umbau der Stadtbahnhaltestelle Westbahnhof, die Aufstellung eines tabellarischen Verzeichnisses der 48 an Bundesstraßen gelegenen Brücken, Anfertigung von Planskizzen und Einzeichnung der Brücken in einen Lageplan.

Zur besseren Auswertung der periodischen oder rhythmischen Schwankungen bei der Wetter- und hydrologischen Beobachtung wurde ein Analysator eingestellt, der Arbeitskräfte und Zeit erspart und einen tieferen Einblick in die inneren Zusammenhänge der Beobachtungsergebnisse erlaubt.

Für die Liesing wurden drei moderne Schreibpegel angeschafft, mit deren Hilfe die hydrologischen Unterlagen für die Bemessung der Regulierungsquerschnitte gewonnen werden sollen. Ein neuer tragbarer Grundwasserschreibpegel erlaubt die Erforschung der Grundwasserschwankungen und ihrer Ursachen.

BRÜCKEN UND STEGE.

Die Stadt Wien verwaltet 1.055 Brücken, darunter 230 im alten Stadtgebiet, und dieser Zahl entsprechend sind die Aufgaben im Brückenbau. Im Vordergrund stehen noch immer die Wiederherstellungen der im Kriege zerstörten und beschädigten Brücken, doch haben im Jahre 1951 auch bedeutende Hochwasserschäden an vielen Brücken Instandsetzungen notwendig gemacht. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erwiesen sich gewisse Änderungen an den Brücken als notwendig. Infolge der umfangreichen Wiederaufbauarbeiten waren die Jahresleistungen um ein Vielfaches höher als in der Vorkriegszeit.

An der *Malinowskybrücke* wurde nach Behebung der im Kriege eingetretenen Schäden mit dem Umbau der Fahrbahn begonnen. Dieses Projekt umfaßt die Verlegung der Straßenbahngleise von der Seitenlage in die Brückenmitte, eine Auswechslung des Brückenpflasters einschließlich des Unterlagsbetons, einen Austausch der Isolierung und der schadhaften Eisenkonstruktion sowie die Schaffung von Radfahrwegen. Die Arbeiten werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Ende 1951 war das erste Drittel des Fahrbahnumbaues und die Verlegung der Straßenbahngleise in die Brückenmitte fertiggestellt worden.

Nach einer notdürftigen Instandsetzung der *Nordwestbahnbrücke* zu Kriegsende haben die Bundesbahnen im Jahre 1949 mit deren Wiederaufbau begonnen. Damit war auch für die Gemeinde Wien die Möglichkeit gegeben, den *Fußgängersteg* an der Brücke erneuern zu lassen. Infolge verzögerter Lieferung der neuen Walzträger konnte der Steg erst im Frühjahr 1951 fertiggestellt und der öffentlichen Benützung übergeben werden. Der Fußgängersteg ist 853 m lang und kostete 1,1 Millionen Schilling.

Die Arbeiten an der *Aspernbrücke* wurden beendet. Die neue Brücke wurde am 2. Dezember 1951 dem Verkehr übergeben und die Umfahrungsbrücke hierauf abgetragen.

Die alte Aspernbrücke wurde in den Apriltagen des Jahres 1945 gesprengt und hierbei das Tragwerk und die Fahrbahn vollständig vernichtet. Da an der im gleichen Jahre errichteten provisorischen Holzbrücke bald Schäden auftraten und dem Tragwerk trotz verschiedener Verbesserungen nur eine kurze Bestanddauer zugemutet werden konnte, entschloß sich die Wiener Stadtverwaltung, eine neue Brücke zu errichten.

Zur Erlangung baureifer Entwürfe wurde ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben. Nachdem die früheren über der Fahrbahn liegenden Bogenträger ästhetisch nicht befriedigten, wurde in der Ausschreibung die Bedingung gestellt, das Tragwerk der neuen Brücke unterhalb der Fahrbahn anzuordnen. Aus wirtschaftlichen Gründen beschloß man, die neue Brücke auf den noch vorhandenen Unterbauten zu errichten, hierbei durfte aber die Belastung des Baugrundes nur unwesentlich erhöht werden. Die Brückenbauer standen vor der schwierigen Aufgabe, widersprechende Forderungen zu erfüllen. Die neue Brücke sollte wohl schöner und stärker, gleichzeitig jedoch womöglich leichter werden.

Die einwandfreie Lösung dieses Problems ließ große Schwierigkeiten erwarten. An dem Bewerb beteiligten sich vier Anbotstellen mit 17 Entwürfen, die von den städtischen Brückenbautechnikern unter Beiziehung von Zivilingenieuren sorgfältig überprüft wurden.

Zur Ausführung wurde ein Entwurf der Waagner-Biró AG. bestimmt, der eine Trägerrostbrücke aus hochwertigem Stahl vorsah. Die vier Hauptträger sind durch steife Querscheiben so verbunden, daß bei Belastung auch nur eines Hauptträgers sämtliche Hauptträger an der Lastaufnahme beteiligt sind. Die Fahrbahntafel wird durch eine Stahlbetonplatte gebildet, die auf sämtlichen Stahlträgern des Tragwerkes in voller Gußbreite aufliegt.

Die äußeren Hauptträger sind in der Brückenmitte 1,62 m hoch und nehmen nach den Uferpfeilern hin zu, wo sie eine Höhe von 3,11 m erreichen. Das Gewicht der Stahlkonstruktion beträgt 925 Tonnen, das Gesamtgewicht der Brücke einschließlich Fahrbahn 3.200 Tonnen.

Die neue Aspernbrücke hat eine Länge von 88,97 m, die Hauptstützweite zwischen den Uferpfeilern beträgt 58,69 m. Die Breite ist 27,95 m, wovon auf die Gleiszone 5,45 m, auf die beiden Seitenfahrbahnen je 6 m, auf die beiden Gehwege 4,35 m und auf den Inselperron für die Straßenbahnhaltestelle 1,80 m entfallen.

Die Stahlkonstruktion wurde in freiem Vorbau von beiden Ufern aus montiert. Der schwerste Konstruktionsteil hatte ein Gewicht von 14 Tonnen, der größte eine Länge von 11 m. Bei der Montage ergaben sich keinerlei Schwierigkeiten, da die Werkstattarbeit mit peinlicher Sorgfalt durchgeführt wurde. Der Zusammenschluß der Hauptträger in der Brückenmitte wurde dadurch erleichtert, daß die Trägerhälften durch hydraulische Pressen in den Lagerpunkten nach Bedarf gehoben und in der Brückenlängsrichtung verschoben werden konnten. Die Herstellung der Stahlbetonteile erfolgte nach den neuen Erkenntnissen und Erfahrungen der Betontechnologie.

Die Fahrbahn erhielt eine Abdichtung mit einer 1,5 mm starken Folie aus Dynagen. Die Straßenbahnschienen wurden auf Betonlangschwellen mit einer Zwischenlage von 16 mm starken Gummiplatten gelegt. Die Fahrbahndecke besteht in der Gleiszone aus Granitpflaster, in den Seitenfahrbahnen aus einer 3½ cm starken Binderschicht und einer 2½ cm starken Hartgußasphaltschicht. Die Gehwege werden durch Stahlbetonplatten gebildet, die mit einer 3 cm starken Gußasphaltschicht bedeckt sind.

Die alten Widerlager aus Beton blieben im wesentlichen unverändert. Für die Verkleidung konnten die alten Granitquader verwendet werden. Von den Pfeileraufsätzen wurde der obere Teil abgetragen und durch eine starke lastverteilende Stahlbetonschwelle ersetzt. Der Bau der Brücke dauerte von September 1949 bis November 1951. Die Baukosten stellten sich auf 15,5 Millionen Schilling.

Die neue Aspernbrücke ist die erste Donaukanalbrücke, die nach Kriegsende in definitiver Bauweise errichtet wurde und als solche auch zur Verschönerung des Stadtbildes beiträgt. Die Aspernbrücke ist die 180. Brücke, die die Stadt Wien seit Kriegsende errichtet hat.

An der *Augartenbrücke* wurden mit der Instandsetzung der Brückenbeleuchtung die Renovierungsarbeiten abgeschlossen.

Die Reste der im Kriege gesprengten *Salztorbrücke* samt Ballastträger und Mauerwerk wurden abgetragen.

Die *Marienbrücke*, mit deren Wiederaufbau begonnen wurde, wird die erste Stahlbetonbrücke über den Donaukanal sein.

Der Wiederaufbau der *Kielmannseggbrücke* über den Wienfluß an einer verkehrsreichen Stelle in Hadersdorf-Weidlingau ging im Frühjahr 1951 zu Ende. Während der Kriegsereignisse im Jahre 1945 wurde die alte Brücke zerstört und an deren Stelle im Jahre 1946 eine Behelfsbrücke errichtet. Im Jahre 1949 begannen die Vorarbeiten für den Bau der neuen Brücke. Diese besteht aus einer Stahlkonstruktion mit einem Gewicht von rund 210 Tonnen, besitzt eine 9 m breite Fahrbahn und zwei je 1,8 m breite Gehwege. Die Stützweite der Brücke beträgt 34 m. Das Tragwerk wurde für die schwersten Straßenfuhrwerke berechnet. Durch die gefällige Gestaltung paßt sich das Bauwerk gut in das Stadtbild ein. Die Baukosten stellten sich auf 1,8 Millionen Schilling. Am 28. April 1951 wurde die neue Brücke vom Bürgermeister dem Verkehr übergeben.

Am gleichen Tage wurde auch die wiederhergestellte *Auhofbrücke* über den Wienfluß für den Verkehr freigegeben. Das gesprengte Tragwerk der Brücke, das im Jahre 1949 gehoben und auf ein Joch gelagert worden war, wurde in der ursprünglichen Form wieder hergestellt. Die Fahrbahn wurde erneuert. Die Baukosten betrugen nahezu 400.000 S.

Von der Brücke über die Dürre Liesing an der Elisenstraße wurde das Tragwerk erneuert und die Brücke am Friedhofsweg in Neu-Erlaa durch einen Rohrdurchlaß ersetzt. Im Rahmen der Liesingbachregulierung wurde eine Stahlbetonbrücke über die regulierte Liesing nächst der Kirche von Inzersdorf errichtet. Sie ersetzt zugleich einen Steg, der bei der Regulierung aufgelassen wurde. Die Baukosten stellten sich beinahe auf 400.000 S.

Für den städtischen Kanalisationsbetrieb wurde im 22. Bezirk eine 85 m lange *Kanalbrücke über das Mühlwasser* erbaut, die außer für die Kanalleitung auch Raum für eine 6 m breite Fahrbahn und einen 2½ m breiten Gehweg hat.

Die als Langzeitprovisorium gebaute *Rotundenbrücke* wurde gründlich überholt, wobei die Joche sowie Teile der Fahrbahn und der Gehsteige ausgebessert und verstärkt wurden.

Zum Wiederaufbau der *Schmelzbrücke* über die Westbahn wurden zunächst die beiden Mittelpfeiler ausgewechselt und die Widerlager den neuen Bedürfnissen angepaßt.

Im Zusammenhange mit dem Neubau des Westbahnhofes wurde die Stadtbahnhaltestelle „Mariahilfer Straße-Westbahnhof" umgebaut. An der Stelle des Stationsgebäudes wurde eine unterirdische Anlage geschaffen. Der früher offene Einschnitt über den Bahnsteigen wurde in Stahlbeton überdeckt, wodurch eine etwa 100 m lange Bahnhofhalle entstand. Die neue Stadtbahnhaltestelle ist durch einen Tunnel sowohl von der Westbahn als auch von der äußeren Gürtelstraße erreichbar.

Der Bau der Straßenunterfahrung des Matzleinsdorfer Platzes erforderte die Errichtung einer 47,6 m breiten Brücke, die in Stahlbeton hergestellt wurde. Die Kosten dieser Unterfahrung betrugen 4 Millionen Schilling.

Die geleisteten Arbeiten in den Randgebieten umfaßten noch überwiegend Kriegsschädenbehebungen, doch mußten auch wieder in erhöhtem Maße Zeitschäden behoben werden.

Außer den angeführten *Brückenbauten in den Randgebieten* sind noch die folgenden zu erwähnen, die in den Jahren 1950 und 1951 fertiggestellt wurden: die Neubachbrücke in Achau, die Brücke über die Liesing bei Kledering, die Kierlingbachbrücke in Klosterneuburg-Kierling, die Brücke über den Weidlingbach an der Weiglgasse in Klosterneuburg, die Klausenbachbrücke bei Grub, die Brücken über den Grießlusgraben bei Achau, die Brücke über den Liesingbach

in Rannersdorf, die Brücken über den Eibesbrunnergraben bei Seyring und die Brücke über den Rußbach bei Markgrafneusiedl.

Im übertragenen Wirkungskreis des Bundes wurden folgende Brückenbauten ausgeführt: Die Wiederherstellung der Rutschenbrücke über den Aubach in Laxenburg an der Ödenburger Bundesstraße; die Errichtung der Brücken an der neuen Achauer Umfahrungsstraße über den Krottenbach und über den Neubach; die Verbreiterung der Brücke über den Triestingkanal vor Münchendorf an der Ödenburger Bundesstraße; der Unterbau der Brücke über die Liesing in Inzersdorf; die Herstellung des Tragwerkes aus Stahlbeton für die Brücke über die Liesing in Inzersdorf; die Wiederherstellung der Brücke über den Mödlingbach bei Biedermannsdorf und der Brücke über den Wr.-Neustädter Kanal an Stelle des errichteten Provisoriums sowie die Instandsetzung der Holzbrücke über den Frauenbach im Laxenburger Entwässerungsgebiet.

SCHUTZWASSERBAUTEN.

Im Jahre 1950 wurden die restlichen Kriegsschäden im Wienflußbett bei der Lobkowitzbrücke sowie an den Ufern des Schwechat-Wildbaches behoben und auch die letzten Bombentrichter und Schützenlöcher an der Schwechat und am Neubach bei Pellendorf zugeschüttet. Mit diesen Arbeiten war die Wiederinstandsetzung der im Kriege beschädigten Fluß- und Bachbetten im Wiener Gemeindegebiet abgeschlossen.

Die Regulierungsarbeiten am Liesingbach wurden weitergeführt und Baulos „Rannersdorf" zwischen der Mündung der Liesing in Schwechat und der Ostbahnbrücke in Kledering sowie die Baulose „Inzersdorf II" zwischen der Laxenburger Straße und dem Draschepark und „Liesing West" zwischen Rathauswehr und der Straßenbahnbrücke Mauer-Mödling fertiggestellt. Außerdem wurde mit der Ausführung der Baulose „Schwarze Haide", beim Draschepark in Inzersdorf, „Laaber Spitz" bei Breitenfurth und „Kledering" zwischen Ostbahn- und Aspangbahnbrücke begonnen. Die Schwimmrechenanlage beim Wienflußsperrwerk in Hadersdorf wurde umgebaut. Am Wienfluß bei der Braunschweigbrücke in Hütteldorf wurden Herdmauern und sonstige Sohlsicherungen eingebaut. Zur Verbesserung der Vorflutverhältnisse in Stammersdorf wurde an der Straße „Am Bisamberg" der Aushub für einen Sickerteich vorgenommen. In Enzersfeld wurde ein Löschwasserbehälter fertiggestellt. Zum Schutze Kaiser-Ebersdorfs wurde am linken Ufer der Schwechat eine Schutzmauer errichtet. In Strebersdorf wurden die Abflußverhältnisse durch Anlage eines Sickerteiches verbessert. Schließlich wurden auch Wehranlagen instandgesetzt, Uferbrüche und Ufermauerschäden behoben und Räumungsarbeiten in Feuerlöschteichen, Schlamm- und Schotterfängen sowie an den Gerinnen in den Randgebieten besorgt.

ÜBERSCHWEMMUNGSANGELEGENHEITEN.

Die starke Hochwasserführung des Wienflusses sowie der Liesing, des Peters-, Weidling- und Kierlingbaches, die im November 1950 schwere Überschwemmungen hervorrief, machte die Einrichtung eines zeitweisen Bereitschaftsdienstes erforderlich. Zur Bergung von Menschen und Hausrat wurden Zillen und andere Rettungsgeräte in die bedrohten Gebiete gebracht.

Im Mai 1951 verursachte eine Hochwasserkatastrophe, wie sie seit Jahren in Wien nicht zu verzeichnen war, schwerste Schäden, vor allem in den südlichen, westlichen und nördlichen Randgebieten. Rund 2.600 ha Ackerland standen tagelang unter Wasser und in zahlreichen Gebäuden richteten die eingedrungenen

Wassermassen arge Zerstörungen an. Die Gemeinde stellte außerhalb des Jahresbudgets einen Betrag von 7 Millionen Schilling zur Verfügung, um die dringendsten Wiederinstandsetzungen zu ermöglichen. Von diesen Arbeiten seien erwähnt: die Erhöhung des linksseitigen Dammes der Schwechat, die Behebung zahlreicher Dammbrüche längs der Schwechat und Triesting, die provisorische Sicherung der Wienflußufer in Purkersdorf, Ausbesserung der beschädigten Ufermauern am Weidling-, Kierling- und Mödlingbach, Beseitigung der Schäden an Baustellen an der Liesing und die Räumung von Geschiebeablagerungen an zahlreichen Bächen. Hiezu kamen noch die Instandsetzungen von Ufern und Bahnanlagen im städtischen Hafengebiet, die durch die Überschwemmungskatastrophe im Jahre 1951 erforderlich geworden waren.

Zur Deckung der regelmäßigen Ausgaben der Donauhochwasserschutzkonkurrenz hat die Gemeinde im Jahre 1950 360.000 S und im Jahre 1951 489.132 S beigetragen. Der Anteil der Stadtverwaltung an den Wasserschutzkonkurrenzen am Rußbach, am Donaugraben und an der Triesting betrug im Jahre 1950 155.292 S und im Jahre 1951 57.325 S.

VERKEHRSWASSERBAU, HAFEN- UND SCHIFFAHRTSANGELEGENHEITEN.

In den städtischen Hafenanlagen wurden einzelne noch im Kriege entstandene Schäden behoben. Im Hafengebiet Albern wurde die stromseitsgelegene Uferböschung des Vorhafens wieder instandgesetzt. Zur Aufrechterhaltung der für den Schiffahrtsverkehr erforderlichen Fahrtiefen wurden in den Jahren 1950 und 1951 insgesamt 88.000 m³ Schotter und Sand gebaggert und in Buhnenfelder der Donau versenkt. Die Gleisanlagen der Hafenbahn wurden wegen der starken Frequenz ausgebaut und die Beleuchtungsanlagen neu installiert. Im Pumpenhaus wurden Unterkunftsräume für das Personal der Hafenbahn und der städtischen Feuerwehr als Hafenwache gebaut. Vor den Speichern I und II der Wiener Lager- und Kühlhaus A. G. wurde zur Verbesserung des Umschlagvorganges eine doppelte Gleisverbindung angelegt. Schließlich wurde auch das Stückgutmagazin durch Behebung der Kriegsschäden wieder benützbar gemacht.

Im Hafengebiet Freudenau wurden vor einigen Magazinen Kranbahnschienen montiert. Außerdem wurden die Hafenturm- und die Beleuchtungsanlage wieder instandgesetzt. Im Hafenbecken wurden 6 Schiffswracke beseitigt. Zur Ermöglichung der Schiffahrt wurden 42.000 m³ Schotter und Sand ausgebaggert. In den Hafenbahnanlagen wurden 200 Schwellen ausgetauscht, rund 800 m Gleis instandgesetzt sowie Weichen ausgebaut und verlegt. Vor den Magazinen wurde eine Kranbahn für die Aufstellung eines Wippdrehkranes angelegt.

Im Hafengebiet Lobau, dessen Hafenbahn die stärkste Frequenz unter den Donauhafenbahnen aufweist, konzentrierte sich die Tätigkeit auf die Sicherung und Instandhaltung der Bahnanlage. Im Übergabebahnhof wurden die Schwellen erneuert und gleichzeitig ein neues Schotterbett eingebaut. Da die Einfahrt in den Hafen Lobau, die vor der Mündung des Donau-Oder-Kanals erfolgt, bei niederem Wasserstand nicht mehr gesichert war, mußten zur Freimachung einer genügend breiten Wasserrinne Baggerarbeiten durchgeführt werden, wobei 3.000 m³ Baggergut gefördert wurden.

An den Ufern des Donaukanals wurden die Schutträumung und die Arbeiten zur Beseitigung der im Kanal liegenden Brückenteile abgeschlossen.

Am Lagerplatz auf der Spittelauer Lände wurde die Einrichtung der Betriebsräume und Werkstätten vervollständigt. Außerdem konnte ein dritter Stadtbahn-

bogen erworben werden, in dem Büro- und Werkstättenräume eingebaut wurden. Der städtische Schiffsbetrieb hat gemeinsam mit den Werkstätten alle Instandsetzungsarbeiten sowie auch einige Neukonstruktionen an gemeindeeigenen Schiffen durchgeführt.

Die technisch-behördliche Verwaltungstätigkeit umfaßte im Jahre 1950 die Überprüfung von 927 Sportmietbooten auf der Alten Donau, 96 Motorbooten für die Zulassung zum Verkehr, 7 Rollfähren und 20 anderen Holzschiffen und im Jahre 1951 von 959 Mietbooten auf der Alten Donau, 115 Motorbooten, 23 Arbeitsschiffen und sämtlichen Überfuhren Wiens.

Die administrative Hafenverwaltung mußte sich infolge der auch weiterhin zögernden Entwicklung des Schiffsverkehrs auf der ost-österreichischen Donaustrecke auf die Betreuung der Hafenflächen, der Bahnanlagen und der ständig anwachsenden Zahl von Schiffen, Baggern und sonstigen Objekten beschränken. Bemerkenswert war die Frequenzsteigerung bei den Hafenbahnen, die sich von 50.000 Waggons im Jahre 1950 auf 72.000 Waggons im Jahre 1951 erhöhte.

Um ausreichende und verläßliche Unterlagen für die Grundverwaltung zu erhalten, wurde das Gelände der Lobauer Hafenbahn neu vermessen und eine Begehung des gesamten Donaukanalgebietes vorgenommen; mit Hilfe dieser Unterlagen soll eine übersichtliche und den Grundeigentumsgrenzen entsprechende Verwaltungsabgrenzung zwischen dem Bund (Bundesstrombauamt) und der Stadt Wien ermöglicht werden. Schließlich wurde der private Teil der Freudenauer Hafenzufahrtsstraße für eine Kraftwagenlinie befristet freigegeben.

HYDROGRAPHIE, METEOROLOGIE UND BODENTECHNIK.

Die Zahl der Niederschlagsmeßstationen wurde von 26 im Jahre 1949 auf 28 im Jahre 1951 erhöht; außerdem wurden 94 neue Meßbrunnen in die Grundwasserbeobachtung einbezogen. An fließenden Gewässern wurden 9 Pegel beobachtet. Von selbstregistrierenden Geräten standen 8 Regen- und 5 Grundwasserschreiber in Verwendung.

Die Wettervorhersage wurde weiter ausgebaut: allen städtischen Ämtern wurden 3-mal wöchentlich kurzfristige Vorhersagen und außerdem Langfristprognosen bekanntgegeben.

Die technische Überwachung von Sondierungsbohrungen, bodenphysikalischen Untersuchungen, Druckproben und anderen Bodenüberprüfungen sowie die Berechnung der voraussichtlich auftretenden Setzungen und die Beratung beim Entwurf der Fundierungen erfolgten im Jahre 1950 bei 91 und im Jahre 1951 bei 111 städtischen Neubauten. In 20 Fällen wurden städtische Ämter bei Behebung von Schäden an Hochbauten, die durch Setzungen aufgetreten waren sowie bei zwei Straßenneubauten beraten. Die Rutschgefährlichkeit von Grundstücken wurde in 6 Fällen beurteilt. In 91 Fällen wurden bodentechnische Gutachten über Liegenschaften erstattet.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt bemerkenswert sind die im Jahre 1950 über Anregung des Professors an der Wiener Technischen Hochschule *Fröhlich* erstmals vorgenommenen Berechnungen der Setzungen des Stephansturmes, die nunmehr jährlich durchgeführt werden sollen.

Zur Erleichterung bodentechnischer Berechnungen wurden mehrere technische Behelfe hergestellt. Abschließend sei erwähnt, daß bei allen städtischen Bauvorhaben die Lage der Meßbolzen angeordnet wird und die Setzungsmessungen überwacht werden.

WASSERVERSORGUNG.

WASSERGEWINNUNG.

Das erste Halbjahr 1950 war sehr niederschlagsarm, so daß die Ergiebigkeit der beiden Hochquellen rasch sank. Die frühzeitig einsetzende Hitzewelle hatte einen enormen Wasserverbrauch zur Folge, der am 30. Juni mit 483.300 m³ seinen bisher höchsten Wert erreichte. Um diese Zeit waren alle Grundwasserwerke pausenlos in Betrieb, dennoch sanken die Wasservorräte in den Behältern so schnell, daß man sich ausrechnen konnte, wann die Vorräte vollkommen erschöpft sein würden. Im kritischesten Zeitpunkt trat eine Änderung der Wetterlage ein, die das Ärgste abwendete und in der Folgezeit wieder zu einer Normalisierung in der Wasserversorgung führte. Der Sommer 1951 war demgegenüber durch reichliche Niederschläge ausgezeichnet und ließ keine Schwierigkeiten in der Wasserversorgung aufkommen. Erst im September trat warme und trockene Witterung ein, die aber die Wasserversorgung nicht zu beeinträchtigen vermochte.

Die Stadtverwaltung setzte in den vergangenen Jahren ihre Bemühungen fort, die Kapazität der Wasserwerke zu erhöhen. Die bereits früher begonnenen Arbeiten zur Nachfassung der Höllentalquellen und zur Grundwassergewinnung in St. Johann bei Ternitz wurden im Jahre 1950 beendet. Durch Erhöhung des Verputzes in verschiedenen Stollenstrecken und Aquädukten gelang es, die Leistungsfähigkeit der 2. Hochquellenleitung neuerlich um 2.000 m³ im Tag auf 231.000 m³ zu steigern.

In den Quellengebieten wurde eine Reihe von Arbeiten zur Sicherung und Erhaltung der Wassergewinnungsanlagen durchgeführt. So wurden im Quellgebiet der 1. Hochquellenleitung, am Wasseralmbach, eine 40 m lange Uferschutzmauer, bei der Albertwiese eine Eisenbetonbrücke und im Zugangsstollen VII ein Meßwehr gebaut. Im Preintal wurde die alte Wehranlage bei der Döllersäge entfernt, die bestehende Sohlstufe gesichert und neue Uferschutzmauern errichtet. Die Einzäunung des Quellgebietes im großen Höllental wurde instandgesetzt und erweitert. Zur Sanierung der Stixensteiner Quelle wurde das Turbinentriebwasser, das bisher durch die Quellkammer floß, in ein seitlich geführtes Betonrohr geleitet. Über das Höllentalgerinne wurden ein Betonsteg und in Naßwald an Stelle einer schadhaften Brücke aus Holz eine solche aus Beton errichtet. Im Höllentalstollen wurde in einer zweiten Etappe ein schadhaftes Ziegelgewölbe durch ein dauerhaftes aus Betonformsteinen ersetzt.

Im Quellgebiet der 2. Hochquellenleitung wurde beim Brunngraben am linken Salzaufer eine umfangreiche Ufersicherung errichtet. An einem Zugangsstollen bei Weichselboden mußten schadhafte Sohlen und Wandstellen instandgesetzt werden; eine Kaverne hinter dem Stollenprofil wurde ausgemauert und die zerstörte Stollendrainage auf 50 m Länge erneuert. Die Tagwassergerinne bei Weichselboden wurden gleichfalls erneuert. Auf der Poschenhöhe wurde eine Mulde entwässert und beim Hinterhammer in Wildalpen eine Uferschutzmauer errichtet. Auf der Winterhöhe bei Wildalpen entstanden ein neues Werkstättengebäude sowie ein Transformatorenraum und beim Amtshaus in Wildalpen eine Garage mit Wagenschuppen. Einige Amtsgebäude und Aufseherhäuser wurden instandgesetzt und ausgestaltet.

An den Fernleitungen der 1. und 2. Hochquellenleitung und ihren Nebeneinrichtungen wurden Schäden an der Leitungssohle behoben, Verputzrisse ausgebessert, zahlreiche Schützen und andere Absperreinrichtungen instandgesetzt oder ausgewechselt und ausgedehnte Begehungen zur Ermittlung von Schäden durchgeführt.

An der Außenstrecke der 1. Hochquellenleitung wurde in Liesing ein Zementmagazin für den regelmäßigen Baubedarf errichtet. Die Aquädukte in Mauer und Liesing wurden abgedichtet und hiezu probeweise Kunstharzstoffe verwendet.

An der Außenstrecke der 2. Hochquellenleitung wurde der baufällige Überfallgraben des Stössingbachdückers durch eine Betonrohrleitung ersetzt. Im Zusammenhang mit der bereits durchgeführten Einleitung der Stickelleithenquelle bei Gaming wurde ein alter Zugangsstollen instandgesetzt und mit einem Quadernportal versehen. In dem sogenannten Wag-Stollen, der der Triebwasserzufuhr zum Kraftwerk Gaming dient, wurde eine 25 m lange Stollenstrecke erneuert. Am Hopfgartenaquädukt wurden an drei Bogen die Bogenrandquader ausgewechselt. Am Leitungskanal in Oberndorf bei Melk, in Lüberg bei Klangen und bei Gößling wurden im Rutschgelände Terrainsicherungsarbeiten durchgeführt.

Von der Hochwasserkatastrophe zu Pfingsten 1951 wurde besonders der Badener Aquädukt betroffen. Die Schwechat hatte bereits einen Pfeiler teilweise unterwaschen und nur durch sofortige umfangreiche Sicherungsarbeiten konnte weiterer Schaden vermieden werden. Auch der Laabenbachdücker der 2. Hochquellenleitung war durch Hochwasser aufs äußerste gefährdet. Der Damm oberhalb der den Dücker schützenden Sohlstufe wurde durchbrochen und die Gefahr eines Einsturzes der Sohlstufe durch Unterwaschung war groß. Durch Schlagen von Pilotenwänden oberhalb der Sohlstufe und Abdämmungen wurde größerer Schaden verhindert.

Die Unwetter des Sommers bewirkten die Trübung einzelner Quellen, so daß der Kaiserbrunnen, die Schreierquelle (Wildalpen) und die Kläfferquellen vorübergehend abgeleitet werden mußten. Zu hygienischem Schutz wurde das Brunnenfeld St. Johann mit einem Naturzaun versehen, eine Trinkwasserzisterne und eine Senkgrube auf der Bodenwiese wasserdicht adaptiert.

Zur Leistungserhöhung der Grundwasserwerke wurden folgende Arbeiten durchgeführt: im Grundwasserwerk Nußdorf I wurde eine sechste Unterwasserpumpe eingebaut, womit dieses Werk seine volle Kapazität von 60.000 m³/Tag erreichte. Gleichzeitig wurde die Chlorungsanlage modernisiert und die gesamte Starkstrom- und Schaltanlage erneuert. Das Brunnenfeld wurde planiert und die Anlage mit einem Gitter eingefriedet.

Die elektrischen und maschinellen Einrichtungen der Anlagen Neustift, Wienerberg, Laaerberg, Brunn-Keßlerweg, Gumpoldskirchen, Kritzendorf und Perchtoldsdorf wurden überholt. Im Schöpfwerk Matzendorf wurde die Schaltanlage neu hergestellt. Die Anlagen Fischamend, Brunn am Gebirge, Mödling, Perchtoldsdorf und Weidling erhielten neue Pumpenaggregate. Bei dem Grundwasserwerk Pottschach und beim Nebenwerk Krapfenwaldl wurden Auffahrts- und Verladerampen errichtet. Außerdem wurden die Fernsteuerungs- und Registrieranlagen auf ein Einliniensystem umgebaut.

Zur vollen Ausnützung der Kapazität der Grundwasserwerke im Stadtgebiet wurde der Ausbau des Nothebewerkes beim Behälter Hungerberg ausgebaut, wodurch es eine Leistung von 40.000 m³/Tag bei 130 m Förderhöhe erbringt. Durch die Förderung einer derart großen Wassermenge aus der Tiefzone in die Hochzone wird die Wasserversorgung der Bezirke XIII—XIX und XXVI bei einer Störung an der 1.100 mmØ-Leitung Mauer—Hungerberg gesichert. Als Ergänzung zu diesem Hebewerk wurde beim Behälter Rosenhügel ein ebenso großes zweites Hebewerk errichtet und ein Transformatorenhaus erbaut. Die Arbeiten zur Vergrößerung des Speicherraumes in Wien wurden fortgesetzt. Die Druckentlastungskammer in Mauer wurde für eine um 1,5 m größere Fülltiefe eingerichtet, wodurch der Behälterinhalt um 40 Prozent erhöht wurde. Durch Höher-

setzung des Stauzieles in zwei Kammern des Behälters Rosenhügel können etwa 10.000 m³ Wasser mehr gespeichert werden. Um dem andauernd steigenden Wasserbedarf nachzukommen, haben sich die städtischen Wasserwerke bemüht, durch eine Wasserverbundwirtschaft im Raume der 1. Hochquellenleitung ansehnliche Wassermengen für Wien sicherzustellen. Durch Verträge mit den Gemeinden Bad Fischau, Wiener Neustadt und Felixdorf kann eine Tagesmenge bis zu 10.000 m³ in den Kanal der 1. Hochquellenleitung eingeleitet werden. Außerdem wurden Verhandlungen über einige großzügige Projekte gepflogen, deren Durchführung die bisherigen Kalamitäten in trockenen Sommern, wie Verbrauchsbeschränkungen und Versorgungsunterbrechungen, vollkommen beseitigen würde. Erwähnt seien auch die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Neunkirchen im Zusammenhange mit einem ergiebigen Grundwasservorkommen bei Stixenstein, das durch Versuchsbohrungen untersucht wurde. Bei Neusiedl am Steinfeld ist der Bau eines Großraumspeichers von 600.000 m³ Fassungsraum geplant; der enorme Speichervorrat wird einen weitgehenden Ausgleich der Belastungsspitzen ermöglichen. Die rund 16 ha große Grundfläche für diesen Bau, der den größten geschlossenen Wasserbehälter in Europa darstellen wird, hat sich die Gemeinde bereits im Tauschverfahren gesichert.

Auf dem Baugelände wurden im Sommer 1951 zehn Probeschächte bis zur künftigen Behältersohle ausgehoben und mit dem Aushubmaterial Versuche zur Herstellung von dichtem Beton gemacht. Zur Untersuchung des Untergrundes und Feststellung des Grundwasserspiegels wurden vier Probebohrungen ausgeführt, in denen die Grundwasserstände täglich gemessen werden. Um die Versickerungsvorgänge in der Gegend des Baugeländes beobachten zu können, wurde neben der Hochquellenleitung ein 12 m tiefer Sickerbrunnen errichtet. Zur Stromversorgung des Baubetriebes wurde eine ca. 4 km lange Freileitung von Weikersdorf bis Neusiedl errichtet. Ein Aufseherhaus für zwei Familien, samt Dienst- und Gästezimmer, und ein Wirtschaftsgebäude wurden Ende Dezember 1951 fertiggestellt.

Die 1. Hochquellenleitung lieferte im Jahre 1950 41,848.000 m³, die 2. Hochquellenleitung 82,323.700 m³; im Jahre 1951 ergab die 1. Hochquellenleitung 38,346.000 m³ und die 2. Hochquellenleitung 82,693.500 m³ Wasser. Die Zuschüsse der Grundwasserwerke zur Wasserversorgung gehen aus nachstehender Übersicht hervor:

	1950	1951
	Kubikmeter	
Aus eigenen Grundwasserwerken	9,200.000	6,388.600
Aus fremden Werken	7,300.000	6,606.300

Zur Entkeimung des Wassers wurden im Jahre 1950 34.873 kg Chlor gegenüber 43.339 kg im Jahre 1949 verwendet; im Jahre 1951 sank der Chlorverbrauch auf 26.226 kg.

WASSERLEITUNGSKRAFTWERKE.

Die Wasserleitungskraftwerke, die errichtet worden waren, um durch Ausnützung von Gefällsstufen in den Leitungen elektrische Energie zu erzeugen, lieferten folgende Strommengen.

	1950	1951
5 Kraftwerke in Wildalpen	8,752.000 kWh	8,678.000 kWh
1 Kraftwerk in Gaming	34,300.000 „	36,130.000 „
5 Kraftwerke in Wien	4,753.000 „	4,774.000 „
Zusammen....	47,805.000 kWh	49,582.000 kWh

Diese Energiemenge wurde bis auf einen kleinen Teil, und zwar 211.906 kWh im Jahre 1950 und 121.580 kWh im Jahre 1951, der an die Lichtgenossenschaft Wildalpen abgegeben wurde, an die Wiener Elektrizitätswerke geliefert. Ein neues kleines Kraftwerk bei der D-Kammer in Hinter-Naßwald lieferte im Jahre 1950 126.650 kWh und im Jahre 1951 121.580 kWh an die dortige Lichtgenossenschaft. Zur Errichtung dieses Werkes hat die Gemeinde Wien 55.000 S beigetragen.

An den Kraftwerkseinrichtungen, insbesondere in Wildalpen, wurden Generatoren, Transformatoren und Fernleitungen instandgesetzt und Schalt- und Signalanlagen verbessert. Für das Kraftwerk O-Kammer wurde ein Schrägaufzug errichtet. Außerdem wurden Überholungsarbeiten an den Turbinen und Reglern in der M-Kammer und bei den Reglern in der S-, G- und O-Kammer vorgenommen.

WASSERVERTEILUNG.

Die intensivierte Bautätigkeit machte umfangreiche Rohrlegungen notwendig, durch die das Stadtrohrnetz im Jahre 1950 um 13,6 km und im Jahre 1951 um 23,5 km erweitert wurde. Im Zusammenhang damit wurden im Jahre 1950 1.501 und im Jahre 1951 1.820 Abzweigleitungen neu hergestellt und an das Rohrnetz angeschlossen.

Anläßlich des Neubaues des Westbahnhofes mußten ein 950 mm und ein 630 mm weiter Rohrstrang zwischen Mariahilfer und Felberstraße umgelegt und eine Unterfahrung des Personentunnels zwischen Westbahnhof und Stadtbahnhaltestelle durch beide Rohrstränge ausgeführt werden. Um Tunnel und Haltestelle bei einem Rohrgebrechen nicht zu gefährden, wurde die Unterfahrung als Rohrkanal gebaut, der zur Sicherung bei Rohrbruch eine Entleerung des Wassers in den Sammelkanal ermöglicht.

Die umfangreichste Rohrlegung, die im Jahre 1950 begonnen wurde, stellt den ersten Abschnitt eines 14 km langen Rohrstranges dar, der vom Behälter Rosenhügel über Rothneusiedl, Ober- und Unter-Laa bis zum Wilhelm Kreß-Platz im 11. Bezirk reichen wird. Dieser neue Rohrstrang soll die bei Wien verbleibenden Randgebiete, die derzeit noch an die Triestingtal-Wasserleitung angeschlossen sind, mitversorgen. In dem fertiggestellten ersten Bauabschnitt wurden rund 1.500 m Rohre von 400 mm Durchmesser, größtenteils Eisenbetonrohre, gelegt. Eine besonders schwierige Aufgabe bildete der Umbau der Rohrleitung bei der neuen Straßenunterfahrung am Matzleinsdorfer Platz. Die großen Rohrstränge mußten vor den Arbeiten des Brücken- und Straßenbaues umgelegt werden, durften jedoch, da sie ganze Bezirksteile mit Wasser versorgen, während der Bauzeit nicht außer Betrieb gesetzt werden. Außerdem waren die drei großen von Norden nach Süden führenden Rohre unter der Straßenunterfahrung in 10 m Tiefe durchzuführen. Hiezu mußte ein Rohrkanal im Grundwasserbereich gebaut werden. Die längs der Straßenunterfahrung auf dem Gürtel liegenden Rohrstränge wurden gegen den stadtseitigen Gehsteigrand verlegt. Die Kreuzungen der Rohrstränge finden in mehreren Kammern statt.

Neben den Neuherstellungen und Umlegungen waren zahlreiche Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Im Jahre 1950 wurden rund 1,3 km und im Jahre 1951 6,6 km Rohrstränge im Durchmesser von 80 bis 150 mm ausgewechselt. Am Hochquellenrohrnetz wurden im Jahre 1950 927 und im Jahre 1951 891 sichtbare Gebrechen behoben, zu denen noch die Arbeiten am Rohrnetz der Wientalwasserleitung hinzukamen; 1950 46, 1951 36. Durch den Suchdienst wurden mit Abhorchgeräten im Jahre 1950 119 und im Jahre 1951 243 Gebrechen an den Rohrsträngen aufgefunden und behoben.

Die an den Hauszuleitungen und Wechseln behobenen sichtbaren Schäden verteilen sich folgendermaßen:

	1950	1951
Abzweigleitungen	677	644
Straßenwechsel	890	837
Hauswechsel	2.227	1.497

Außerdem wurden durch den Suchdienst im Jahre 1950 996 und im Jahre 1951 875 Gebrechen an Wechseln und Zuleitungen festgestellt und behoben.

Die an den öffentlichen Entnahmestellen behobenen Schäden sind nach Zahl und Art aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

		1950	1951
Feuerhydranten	repariert	2.323	2.394
	ausgewechselt	107	56
	neu aufgestellt	13	73
Spritzhydranten	repariert	440	435
	ausgewechselt	—	17
	neu aufgestellt	10	31
Auslaufbrunnen	repariert	278	352
	ausgewechselt	3	11
	neu aufgestellt	4	12

Die behördlichen Überprüfungen der sanitären Anlagen nehmen von Jahr zu Jahr zu. Dabei wurden im Jahre 1950 13.154 und im Jahre 1951 4.673 Schäden, hauptsächlich an den Klosettspülungen, festgestellt. Dem behördlichen Auftrag zur Behebung dieser Schäden ist von den Hausverwaltungen in der Regel binnen kurzer Frist entsprochen worden. An neuen oder ergänzten Installationsanlagen wurden im Jahre 1950 3.008 und im Jahre 1951 3.174 Überprüfungen durchgeführt. Außerdem wurden im Jahre 1950 4.871 und im Jahre 1951 3.736 Privatfeuerhydranten überprüft. In den Hausinstallationskatastern wurden im Jahre 1950 10.419 Anlagen mit rund 107.000 Entnahmestellen und im Jahre 1951 4.988 Anlagen mit 39.920 Entnahmestellen aufgenommen.

WASSERVERBRAUCH.

Wie bereits erwähnt, stieg die Kurve des Wasserverbrauches im Juni 1950 steil an. Im Tagesdurchschnitt wurden in diesem Monat 411.000 m³ Wasser verbraucht, das sind um 18.000 m³ mehr als im Juli 1947, dem Monat mit dem bisher höchsten durchschnittlichen Tagesverbrauch. Die Wasservorräte in den Behältern sanken immer tiefer und auch die Aufrufe an die Bevölkerung, mit dem Wasser zu sparen, brachten keine Änderung. Eine Katastrophe wäre kaum abwendbar gewesen, wenn nicht im kritischen Zeitpunkt Niederschläge eingesetzt hätten, die dann mit kurzen Unterbrechungen die übrigen Sommerwochen hindurch andauerten. Der Wasserverbrauch war im zweiten Halbjahr 1950 wesentlich geringer als im ersten; der Jahresgesamtverbrauch stellte sich auf 134,900.000 m³; 1951 betrug er 130,504.700 m³. Das Tagesmaximum dieses Jahres lag bei 429.300 m³, was einem Verbrauch von 268 Litern je Kopf der Bevölkerung entspricht, gegenüber 312 Litern im Jahre 1950.

Zur Deckung des Verbrauches wurden bezogen:

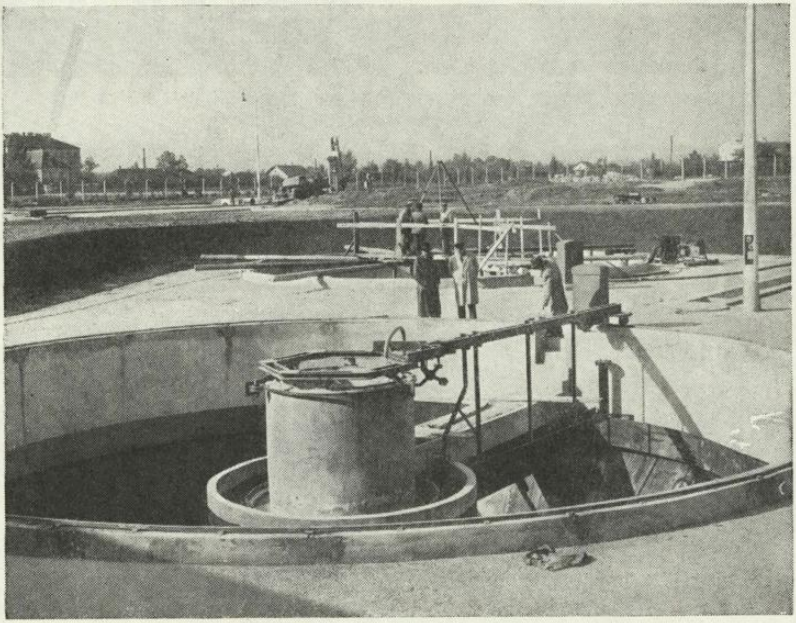
	1950	1951
	Kubikmeter	
aus den beiden Hochquellenleitungen	117,900.000	117,164.300
aus den eigenen Grundwasserwerken	9,200.000	6,388.600
aus fremden Werken	7,300.000	6,606.300

Neue Werke der Technik.



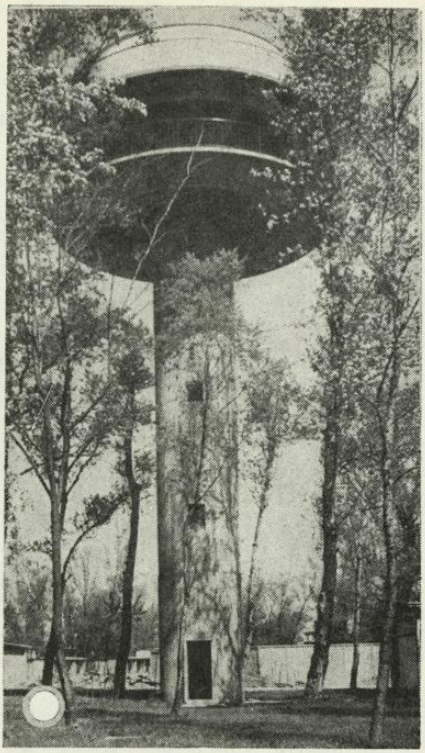
Die neu erbaute Aspernbrücke während der Belastungsprobe.

Die Kläranlage „Auf der gelben Haide" vervollkommnet die Kanalisierung der Stadt im Süden. Sie wird schätzungsweise 950 m³ Trockenschlamm und 80.000 m³ Methangas liefern.

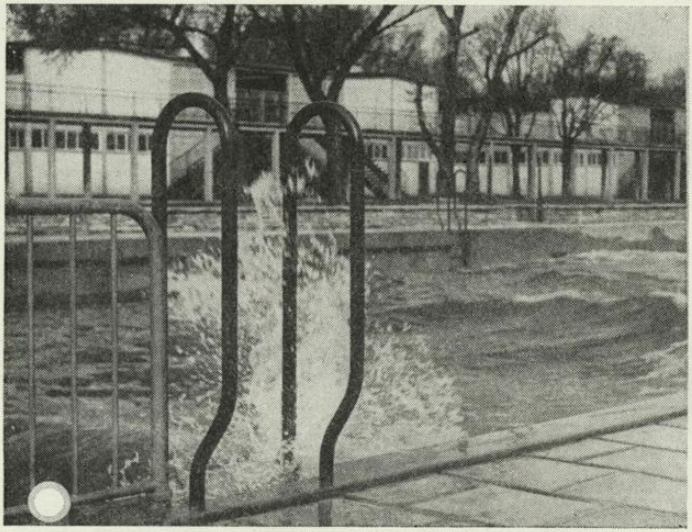


Strandbad Gänsehäufel, die Sensation des Sommers 1951.

Der Wasserturm mit einem Fassungsraum von 16.000 Liter versorgt die Brausen und die sanitären Anlagen.



Schäumende Meereswogen im Wellenbadbassin.



Von der verbrauchten Menge wurden abgegeben:

	1950	1951
	Kubikmeter	
an das eigene Rohrnetz in Wien.....	133,400.000	129,088.500
an auswärtige Abnehmer an den beiden Hochquellenleitungen	600.000	543.200
an den Triestingtaler Wasserleitungsverband	200.000	76.800
an den Stausee in Unter-Tullnerbach	—	501.000

Die Behälterüberfälle betrugen im Jahre 1950 400.000 m³ und im Jahre 1951 251.900 m³.

Die restliche Menge entfiel auf die Erhöhung des Wasservorrates.

Die genaue Messung des Wasserverbrauches war durch die Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit sehr beeinträchtigt. Die Neuanschaffung von Wasserzählern stieß auf große Schwierigkeiten und die vorhandenen waren größtenteils überaltert und von ungenügender Meßempfindlichkeit. Die Folge waren Minderanzeigen im Wasserverbrauch. Das Jahr 1950 brachte hierin endlich eine Wendung. Die inländische Wasserzählerindustrie war nun wieder in der Lage, den Bedarf an neuen Wasserzählern zu decken und die städtischen Wasserwerke haben zunächst 13.145 und im Jahre 1951 rund 10.000 neue Zähler verschiedener Typen und Größen angeschafft.

Im Jahre 1951 wurden erstmals nach dem Kriege auch die überalterten Großwasserzähler gegen genauer messende ausgetauscht. Für neu hinzugekommene Wasserbezieher wurden im Jahre 1950 1.513 und im Jahre 1951 1.801 Wasserzähler eingebaut. Außerdem wurden durch gründliche Instandsetzung im Jahre 1950 15.411 und im Jahre 1951 16.000 Wasserzähler wieder vollwertig gemacht. Wegen Langlauf oder Minderanzeige mußten im Jahre 1950 28.360 und im Jahre 1951 25.720 Wasserzähler ausgetauscht werden. Wie wichtig diese Anschaffungen und Reparaturen waren, ist daraus zu ersehen, daß im Jahre 1950 eine Zunahme der Verbrauchsanzeigen um rund 5,300.000 m³ zu verzeichnen war, obwohl der größte Teil der neuen Wasserzähler erst gegen Ende des Jahres eingebaut worden war.

Das Gesetz vom 18. Dezember 1950 über Änderungen des Wasserversorgungsgesetzes 1947, LGBl. für Wien Nr. 4/1951, bestimmt darüber folgendes: je Einwohner werden 50 Liter Wasser täglich gegen eine Gebühr von 30 Groschen abgegeben (der Normalverbrauch war somit von der Erhöhung ausgenommen); für den Mehrverbrauch wurde ein erhöhter Satz von 50 Groschen für jeden Kubikmeter berechnet. Der besondere Wasserbezug für Industrie und Gewerbe wurde von 20 Groschen auf 25 Groschen erhöht. Im Jahre 1951 wurde mit Beschluß des Landtages vom 21. September 1951 die Gebühr für den Normalverbrauch von 30 Liter auf 40 Groschen, für den Mehrverbrauch auf 60 Groschen und für den Wasserbezug für gewerbliche Zwecke auf 35 Groschen für jeden Kubikmeter erhöht. Gleichzeitig wurden die Wassermessergebühr, die Hydrantenprüf- und -standgebühren usw. auf das Doppelte erhöht.

STÄDTISCHE BÄDER.

ÖFFENTLICHE STÄDTISCHE BÄDER.

Um den hygienischen Bedürfnissen einer modernen Großstadt zu entsprechen, war die Stadtverwaltung bestrebt, die im Kriege zerstörten Bäder so rasch als möglich wieder instandzusetzen. Die erforderlichen Arbeiten waren im Jahre 1951 im wesentlichen abgeschlossen.

Eine überragende Leistung war der Wiederaufbau des Gänsehäufels. Bei Kriegsende bot dieses Bad einen traurigen Anblick. Nicht nur der größte Teil der Baulichkeiten war zerstört, sondern auch der Strand und die Au waren durch 130 Bombentrichter in ein Kraterfeld verwandelt worden; was von den Holzteilen der Einrichtung noch übrig geblieben war, wurde zu Heizzwecken fortgeschleppt. Nur die Eisenbetonbrücke über die Alte Donau und die Zufahrtsstraße mit den beiden Alleen für die Fußgänger waren erhalten geblieben. Das Bad mußte vollkommen neu aufgebaut werden. Die Gesamtfläche des Bades, das sich nun über die ganze Insel erstreckt, umfaßt 330.000 m²; davon sind 270.000 m² reine Badefläche. Die am Süd-, West- und Ostufer der Insel gelegenen Strandflächen, an denen sich das eigentliche Badeleben abspielt, haben eine Länge von zusammen 1.200 m. Auf der einen Seite des gärtnerisch geschmackvoll gestalteten Hauptplatzes befindet sich ein 2-stöckiger Kabinenbau mit 3.084 Kabinen, auf der anderen Seite sind in einem ebenfalls zweigeschossigen Gebäude 10.368 Kästchen für die Kleiderablage untergebracht. Die freien Räume zwischen den Umkleideobjekten wurden zu Gartenhöfen umgestaltet, denen alte Aubäume einen besonderen Reiz verleihen. Entlang der Garderobegebäude führt in der Höhe des Obergeschosses ein Gang, der einen weiten Überblick über das Bad und den Strand bietet und beim Restaurantgebäude endet. Dieses nimmt eine Fläche von 4.000 m² ein und bietet für 2.500 Gäste Platz. Den Kästchengebäuden vorgelagert ist das Wellenbad, ein besonderer Anziehungspunkt der Gänsehäufelbesucher. Das Becken ist 16 m breit, 60 m lang und bis zu 3,3 m tief. Da es an dem einen Ende wie ein Strand verläuft, können dort auch Kinder baden. Eine eingebaute Filteranlage sorgt dafür, daß das Wasser ununterbrochen gereinigt und entkeimt wird. Im Hintergrund des Hauptplatzes erhebt sich der 27 m hohe Uhrturm mit einem weithin sichtbaren Zifferblatt von 2 m Durchmesser. Auf dem nördlichen Teil der Insel befindet sich das Kinderfreibad, das am 9. Juli 1950 eröffnet wurde. Es hat einen 150 m langen Strand und ist völlig getrennt vom Familienbad. Längs des Weststrandes wurden 490 Strandkabinen errichtet, die saisonweise vermietet werden, jedoch täglich bei Badeschluß geräumt werden müssen. In der Nähe der Dauerkabinen befindet sich eine Warmbrauseanlage mit 20 Brausen. Im Jahre 1950 waren die Wiederaufbauarbeiten so weit gediehen, daß die Eröffnung des Bades bereits am 22. Juni 1950 stattfinden konnte. Das neue Gänsehäufel, ein Werk der Architekten Max *Fellerer* und Eugen *Wörle*, hat einen Fassungsraum für 25.000 Besucher; es ist das modernste, größte und zugleich das einzige Sommerbad in Österreich, das ein Wellenbad im Freien besitzt.

Im städtischen Strandbad „Alte Donau" wurden kleinere Instandsetzungsarbeiten geleistet; der zerstörte 110 m lange Badesteg wurde wiederhergestellt, so daß Schwimmer das tiefe Wasser erreichen können, ohne den seichten Strand durchwaten zu müssen. In dem ebenfalls an der Alten Donau gelegenen Angelibad wurde der Grund durch Bagger vom Schlamm gereinigt.

Das zweitgrößte städtische Sommerbad, am Kongreßplatz, zeigte sich in einem neuen Kleid. Sämtliche Gebäude der Anlage waren in einer Fläche von 4.000 m² neu gestrichen worden. Der Fassungsraum der Badeanlage reicht für 6.000 Personen.

Im Schwimm-, Sonnen- und Luftbad „Hohe Warte", das durch seinen parkähnlichen Charakter besonders reizvoll ist, wurde das letzte der dort im Kriege zerstörten Objekte wiederaufgebaut; in seinen Räumen sind 110 Kabinen und 392 Kleiderkästchen untergebracht, wodurch sich die Zahl der Umkleidegelegenheiten auf 1.960 erhöht hat.

Die zerstörten Sommerbäder in der Kuchelau und an der Schwedenbrücke wurden aufgelassen, hingegen wurde das Strandbad Stadlau wieder instandgesetzt.

Wieder aufgebaut wurden auch die Kinderfreibäder II., Augarten, III., Schweizergarten, XII., Ruckergasse, XIV., Auer-Welsbach-Park, und XX., Engelsplatz. Neu eröffnet wurden die Kinderfreibäder im 10. Bezirk, Gudrunstraße, und im 25. Bezirk, Mauer, Ölzeltpark.

Die Fortsetzung der Aufbauarbeiten im Amalienbad ermöglichten im Jahre 1951 auch die Kurabteilung sowie die Brausebadabteilungen für Männer wieder in Betrieb zu nehmen.

Besonders bemerkenswert ist schließlich die Neuerrichtung des im Jahre 1944 zerstörten Volksbades in Liesing, das anschließend an das dortige Sommerbad an Stelle eines aufgelassenen städtischen Betriebsgebäudes geschaffen wurde. Dieses Bad ist mit 9 Wannenbädern und 64 Brausen ausgestattet und ermöglicht den Besuch von 205 Personen in der Stunde; bei einem zwölfstündigen Betrieb haben rund 2.400 Personen eine Badegelegenheit.

Im Zusammenhang mit dem projektierten Wiederaufbau des Theresienbades wurde eine Probebohrung durchgeführt und bei einer Tiefe von 281 m schwefelhaltiges, für Heilzwecke geeignetes Wasser festgestellt.

Die von den Besatzungsmächten beschlagnahmten Brausebadabteilungen der Volksbäder VI., Esterhazygasse, und XII., Ratschkygasse, wurden im Jahre 1950 freigegeben. Im Jahre 1951 war keine städtische Badeanstalt mehr beschlagnahmt. Die Angehörigen von Besatzungsmächten besuchten nunmehr die Bäder während der Betriebsstunden. Ende 1951 verwaltete die Gemeinde folgende Badeanstalten:

	in Betrieb	nicht in Betrieb	zusammen
Warmbäder	24	1	25
Warm- und Sommerbäder	5	1	6
Sommerbäder	13	—	13
Kinderfreibäder	22	2	24
Badeanstalten insgesamt	64	4	68

Über den Besuch der einzelnen Bäderarten gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

	Badebesucher	
	1950	1951
Brausebäder	5,108.144	5,058.453
Wannenbäder	309.287	285.700
Dampfbäder	287.722	273.443
Schwimmhallen	612.277	613.752
Kurbehandlungen	107.516	122.563
Sonnenbäder	5.468	5.521
Warmbadeanstalten zusammen	6,430.414	6,359.432
Sommerbäder	1,375.456	1,404.999
Kinderbäder	592.150	616.901
Sämtliche Badeanstalten	8,398.020	8,381.332

Mit Genehmigung des Gemeinderates vom 27. Juli 1951 wurden zur Deckung der durch das 5. Lohn- und Preisabkommen gesteigerten Betriebskosten die Bäderpreise — mit Ausnahme jener des Gänsehäufels — um durchschnittlich 50 Prozent erhöht. Seit 1950 wird in den städtischen Bädern wieder Badewäsche leihweise ausgegeben.

Unter der Leitung des Wiener Stadtbauamtes ist auch das Stadionbad, das unter den Kriegseinwirkungen ebenfalls schwer gelitten hatte, wieder aufgebaut worden. Es wurde im Jahre 1928 von der Gemeinde Wien als Sportbad errichtet. Mit seinem Wiederaufbau wurde im Jahre 1947 begonnen. In neuer, größerer und schönerer Gestalt hat es dann die Stadionbetriebsgesellschaft im Jahre 1950 wieder eröffnet. 82 Prozent der Umkleideräume und das Kinderplanschbecken waren den Kriegshandlungen und Plünderungen zum Opfer gefallen; die drei Hauptbecken waren jedoch erhalten geblieben und nur die große Holztribüne beim Sportbassin hatte schweren Schaden erlitten.

Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit der Stadionbetriebsgesellschaft bereits im Juli 1945 die Freigabe des Bades von der Besatzungsmacht erwirkt und einen provisorischen Badebetrieb eingerichtet.

Das wiederaufgebaute Stadionbad bietet gleicherweise Gelegenheit zur Sportausübung wie zur Entspannung. Zwanglos und gefällig fügen sich die Bauten der Badeanlage in die alten Praterauen ein. Ein neues Kassengebäude ermöglicht die rasche Abfertigung der Besucher. Das neue Bad verfügt über Umkleideräume für 7.000 Besucher. Über dem Obergeschoß der Umkleidehallen befinden sich geräumige Sonnenterrassen, die durch undurchsichtige Spezial-Glaswände abgeschirmt sind. Vom Dach des modern eingerichteten Restaurants bietet sich ein Überblick über das gesamte Badegelände.

Unter den reichlich vorhandenen Dusch- und Reinigungsanlagen befinden sich auch Warmwasserbrausen. Für das durch Luft und Sonne vorgewärmte Badewasser wurde ein 4 m hoher Wasserturm errichtet. Ein neues Kinderbecken, ein großes Bassin für Erwachsene, ein Sportbecken für Schwimmveranstaltungen, ein Sprungbecken mit einem 10 m hohen Sprungturm vervollständigen die Ausstattung des Bades.

BÄDER IN STÄDTISCHEN WOHNHAUSANLAGEN.

Um die Gesundheit der Hausbewohner durch bequeme und billige Badegelegenheiten zu fördern, bestanden im Jahre 1950 71 und im Jahre 1951 72 zentrale Hausbadeanlagen in städtischen Wohnhausanlagen. Davon waren im Jahre 1950 67 Badeanstalten mit 310 Wannen- und 501 Brausebadkabinen im Betrieb; im Jahre 1951 blieb die Zahl der in Betrieb stehenden Badeanlagen unverändert. Die Wannenbäder wurden im Jahre 1950 von 125.660 und im Jahre 1951 von 116.090 Personen besucht. Die Besucherzahl der Brausebäder betrug 412.837 im Jahre 1950 und 409.030 im Jahre 1951.

WÄSCHEREIEN.

Größere Nachschaffungen der durch Krieg und Besetzung stark gelichteten Wäschebestände der städtischen Spitäler und Wohlfahrtsanstalten wirkten sich in einer zunehmenden Benützung der städtischen Wäschereien aus. Um den erhöhten Anforderungen entsprechen zu können, wurde im Jahre 1951 ein Satz amerikanischer Waschmaschinen angeschafft und im Betrieb XII., Schwenkgasse, aufgestellt. Eine Trommel dieser Maschinen faßt 160 kg Schmutzwäsche. Nach der ersten Reinigung wird die Wäsche bis zu sechsmal gespült. Ist das Spülwasser abgelassen, gelangt die Wäsche in eine Schleudermaschine, in der die zusammengepreßten Stücke aufgelockert werden. Obwohl die Leistungsfähigkeit der neuen Maschinen größer ist als die der alten, ist der Waschvorgang kürzer und einfacher.

Durch die neuen Hochleistungsmaschinen wurde die Kesselanlage über die zulässige Grenze beansprucht. Zur Deckung des erhöhten Wärmebedarfes wurde

unter Verwendung der heißen Abwässer der Wäscherei eine Wärmeverwertungsanlage eingerichtet. Nach Lieferung eines französischen Spezialfilters konnte im Jahre 1951 die neue Anlage fertiggestellt werden.

Mit Hilfe der neuen Maschinen konnte die Waschleistung im Jahre 1951 bedeutend gesteigert werden, wie die folgenden Zahlen zeigen:

	1950	1951
	Reinwäsche in Kilogramm	
Zentralwäscherei	3,146.573	3,524.957
Wäscherei Mödling	119.868	129.659
Zusammen	3,266.441	3,654.616

Der weitaus größte Teil dieser Mengen, und zwar 2,989.392 kg im Jahre 1950 und 3,349.566 kg im Jahre 1951, wurde durch städtische Lastkraftwagen von den Anstalten abgeholt und diesen gereinigt wieder zurückgestellt.

Die Waschleistungen werden nach den Selbstkosten berechnet. Das Ansteigen der Löhne sowie der Preise für die Betriebsmittel hat am 1. Juni und am 1. September 1950 eine Erhöhung der Reinigungs- und Transportkosten mit sich gebracht. Für 1 kg ungebügelte Trockenwäsche wurde vom 1. September 1950 an 85 Groschen und für den Transport von 1 kg Wäsche 8 Groschen berechnet. Am 1. Juli 1951 machten neuerliche Lohn-, Tarif- und Preissteigerungen eine Erhöhung der Waschpreise notwendig, nach der für 1 kg ungebügelte Trockenwäsche 1,20 S und für 1 kg Wäschetransport 10 Groschen in Rechnung gestellt wurden.

In den städtischen Wohnhausanlagen waren nach vollständiger Instandsetzung der schwer beschädigt gewesenen Wäscherei, XXI., Jedleseer Straße 66, die bis zum Jahre 1951 nur als Notbetrieb geführt werden konnte, sämtliche 34 Dampfwäschereien wieder in Vollbetrieb.

In diesen Wäschereien standen den Wohnparteien zur Verfügung:

865 Waschstände mit je 1 Wäschekochkessel und Wasch- und Spültrog,
288 Waschmaschinen,
207 Wäschezentrifugen,
1.014 Trockenkulissen,
48 Bügelmaschinen,
32 elektrische Mangeln,
54 Handmangeln sowie
424 Handbügelstände.

Die starke Inanspruchnahme dieser Geräte sowie teilweise auch ihre Überalterung erforderten zahlreiche Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen, die überwiegend vom Betriebspersonal geleistet wurden.

Zur Deckung der Betriebskosten wurden bis März 1951 nur jene Hausparteien herangezogen, die von den Wäschereieinrichtungen Gebrauch machten. Vom 1. April 1951 an wurden auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Magistrat und den Mieterverbänden die Betriebskosten der Wohnhauswäschereien auf sämtliche Mietparteien aufgeteilt; außerdem wurde von Jänner bis einschließlich November 1951 sämtlichen Mietern eine Waschküchengrundgebühr von 6 Groschen pro m² Wohnraum vorgeschrieben; vom Dezember 1951 an entfiel wieder die Einhebung dieser Gebühr.

Im Jahre 1951 wurden erstmals in neugebauten städtischen Wohnhausanlagen insgesamt 20 maschinell eingerichtete Einzelwaschküchen mit zusammen ebenso vielen Waschkessel-Boileröfen, Waschmaschinen und Wäschezentrifugen sowie zwei Trockenräumen mit Kalorifer und Ventilatoren und ein Trockenraum mit Ventilator installiert. In Häusern mit Einzelwaschküchen wurde sämtlichen Mietern ein Betriebskostenbeitrag von 18 Groschen angerechnet.

KANALISATION.

Die Kanalisationsarbeiten sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Gesundheit in der Großstadt. Sollen die Kanäle ihren Zweck erfüllen, müssen sie aus bestem Material und mit besonderer Sorgfalt hergestellt sein. Undichtheiten müssen vermieden werden, da solche zu einer Verseuchung des Bodens führen. Am günstigsten und wirtschaftlichsten ist die Herstellung von Mischkanälen, bei denen die Schmutzwässer mit den Regenwässern als Mischwasser abgeleitet werden. Dieses System setzt jedoch das Vorhandensein einer wasserreichen Vorflut voraus, deren Reinigungsvermögen so groß ist, daß sie die ihr zugeführten Schmutzstoffe restlos verarbeiten kann; überwiegen die Abwässer, dann geht das Wasser des Vorfluters in Fäulnis über, bei der übelriechende Gase entweichen. Reicht das Reinigungsvermögen des Vorfluters nicht aus, müssen Kläranlagen errichtet werden. Damit diese ihren Zweck erfüllen können, werden zwei getrennte Kanalsysteme verwendet; Schmutzwasserkanäle, die über die Kläranlagen, und Regenwasserkanäle, die direkt in den Vorfluter eingeleitet werden.

Man unterscheidet eine biologische und eine mechanische Reinigung der Schmutzwässer. Je nach dem Grade der Leistungsfähigkeit der Vorflut wird man eine vollbiologische Klärung, der jedoch eine mechanische Reinigung durch Absetzenlassen der Schmutzstoffe vorangeht, vorsehen müssen oder es genügt eine mechanische Reinigung allein; zu dieser werden Absetzbecken oder sogenannte Emscherbrunnen verwendet, tiefe, weite Betonbrunnen, in denen sich der Schlamm des durchströmenden Schmutzwassers absetzt.

Das Wiener Kanalisationssystem hat in der Nachkriegszeit die eindrucksvollste Bewährungsprobe bestanden: trotz der außerordentlich hohen Zahl von Bombenschäden, die das Kanalnetz erlitten hat, ist Wien von Epidemien verschont geblieben.

Durch die städtischen Wohnhausbauten und die rasche Ausbreitung der Siedlungen am Stadtrand nimmt die Kanalbautätigkeit seit dem Kriege ständig an Umfang zu. Nicht minder bemerkenswert ist das Ausmaß der von der Stadtverwaltung geleisteten Arbeit für die Verbesserung der bestehenden Kanalbauten und die Behebung der immer wieder neu entdeckten Schäden, die noch aus der Kriegszeit herrühren.

Außerdem wurden im Jahre 1950 bei Kanalräumungsarbeiten 16 Gebrechen am Kanalnetz behoben, die auf die Einwirkung des Straßenverkehrs zurückzuführen sind. Die umfangreichste Wiederaufbauarbeit erforderte der im Kriege beschädigte Leopoldauer Sammelkanal, der auf einer 110 m langen Strecke instandgesetzt wurde. Mit dem Krieg hing auch der Kanaleinsturz in der Stumpergasse zusammen. Infolge Erschütterung des Kanals durch einen seitlichen Bombentreffer hielt er der erhöhten Belastung nicht stand, die sich bei der Umleitung des gesamten Verkehrs durch die Stumpergasse anläßlich der Straßenbauarbeiten in der Mariahilfer Straße ergab. Der Schaden ist bereits behoben.

KANALUMBAUTEN, KANALNEUBAUTEN.

Die größte Kanalumbauarbeit der Nachkriegszeit, die Neugestaltung des Alsbachkanals, wurde fortgesetzt. Im Jahre 1950 wurde das bis zum Hause Alserbachstraße 23 reichende III. Baulos und bis August 1951 das IV. Baulos, das von der Liechtensteinstraße begrenzt wird, mit 145 m fertiggestellt. Vom V. Baulos, das bis zur Alserbachstraße 8 reicht, wurde bis Ende 1951 eine Strecke von 135 m gebaut. Während der Bauarbeiten war der Straßenbahnverkehr der Linie 5 auf

der jeweiligen Baustrecke eingestellt. Das Doppelprofil dieses Kanals hat eine Breite von 2-mal 4 m und eine Höhe von 2,20 m.

Der Umbau alter, schadhaft gewordener Ziegelkanäle in Betonkanäle wurde intensiviert. Größere Arbeiten dieser Art wurden geleistet: im 1. Bezirk im Gebiet der Fischerstiege, der Salztorgasse und am Stoß im Himmel (zusammen 224 m); im 2. Bezirk in der Rotensterngasse und Weintraubengasse (236 m); im 3. Bezirk in der Löwengasse, Hetzgasse-Blattgasse, Blütengasse und am Rennweg (zusammen 289 m); im 5. Bezirk in der Christophgasse (52 m); im 7. Bezirk, Kreuzung Kirchengasse-Burggasse (23 m); im 8. Bezirk in der Lerchengasse (28 m); im 12. Bezirk in der Rosasgasse und in der Nymphengasse (161 m); im 14. Bezirk in der Breitenseer Straße (295 m) und im 25. Bezirk, Atzgersdorf, in der Breitenfurter Straße (214 m). Diese Kanäle hatten mit wenigen Ausnahmen ein Profil von 0,70 × 1,05 m. Insgesamt wurden im Jahre 1950 3.968 m und im Jahre 1951 2.929 m Kanäle umgebaut; dadurch wurde auch die Rattenbekämpfung erleichtert. Im 3. Bezirk, Marxergasse, wurde ein 206 m langer Ziegelkanal wegen Baufälligkeit aufgelassen und die in diesen Kanal einmündenden Hauskanäle an den rechten Hauptsammelkanal angeschlossen.

In alten Ziegelkanälen, die sich noch in gutem Bauzustand befanden, in denen aber die Sohle und die Seitenwände bis zur Durchlässigkeit ausgewaschen waren, wurden die Sohlen mit Steinzeugschalen verkleidet und die ausgewaschenen Wandfugen verbrämt. Solche Arbeiten wurden in den folgenden Bezirken durchgeführt:

1. Bezirk in der Bognergasse (91 m), in der Akademiestraße-Karlsplatz (190 m), in der Elisabethstraße (35 m), in der Gölsdorfgasse-Rudolfsplatz (154 m), am Hafnersteig (31 m), am Hohen Markt (265 m), in der Kohlmessergasse (27 m), in der Schönlaterngasse (24 m) und in der Schulerstraße (49 m);
2. Bezirk in der Praterstraße ungerade Nummern (bis Ende 1951 92 m) fertig, in der Praterstraße gerade Nummern (bis Ende 1951 112 m) fertig;
3. Bezirk am Rennweg (160 m);
9. Bezirk in der Rögergasse (112 m), in der Währinger Straße (212 m);
10. Bezirk in der Quellenstraße (96 m);
11. Bezirk in der Geiselbergstraße (480 m), Simmeringer Hauptstraße (310 m);
12. Bezirk in der Steiningergasse (120 m);
14. Bezirk in der Waidhausenstraße (826 m).

Im 10. Bezirk in der Quellenstraße wurde die Ziegelsohle zwischen der Absberggasse und der Kempelengasse durch mit Karborundum gehärteten Beton ersetzt. Zu den größeren Instandsetzungsarbeiten zählt auch die Instandsetzung des Pöllangrabens in Brunn am Gebirge im 24. Bezirk sowie die Auswechslung des durch chemische Grundwassereinflüsse zerstörten Kanals an der Ecke der Hameaustraße und Keylwerthgasse im 19. Bezirk. Außerdem wurden Ausbesserungen von Mauerwerksschäden, Auswechslungen schadhafter Kanalgitter und Steigeisen, ja sogar der Umbau ganzer Schächte im Jahre 1950 an 429 und im Jahre 1951 an 466 Baustellen durchgeführt.

Aber auch aus anderen Gründen waren umfangreiche Kanalumbauten erforderlich. Wegen der Unterführung der Gürtelstraße am Matzleinsdorfer Platz mußte der Sammelkanal Triester Straße-Reinprechtsdorfer Straße um 5 m tiefer gelegt werden. Der Umbau in einem Betonprofil von 1,30 × 1,65 m erstreckte sich auf eine Länge von 315 m. Unmittelbar vor dem Südbahnviadukt wurde ein Kanalabsturzschacht mit Tosbecken eingebaut. Im Zusammenhang

mit der Regulierung der Liesing mußte auch der Liesingdücker tiefergelegt werden. Zu den Umbauten gehört auch die Auswechslung der baufälligen, gemauerten Regenwasserkanäle gegen Steinzeugrohrleitungen im Durchmesser von 30 cm bis 50 cm; so wurden in Guntramsdorf 108 m und in Maria-Enzersdorf 250 m Steinzeugrohre gelegt. Abschließend sei noch der Umbau der baufällig gewordenen Betonkanäle aus Romanzement im 9. Bezirk, Wilhelm Exner-Gasse (45 m), und im 12. Bezirk, Hetzendorfer Straße (333 m), erwähnt, die nun in Portlandzement hergestellt wurden.

Die bis Ende 1951 durchgeführten Kanalneubauten standen überwiegend mit der Erfüllung des städtischen Wohnhausbauprogrammes in Zusammenhang. Im alten Stadtgebiet wurden die Kanäle nach dem Mischsystem gebaut, das den Abfluß von Regen- und Schmutzwasser in einem gemeinsamen Kanal vorsieht. Zur Kanalisierung neuer Wohnhausanlagen und Siedlungen wurden folgende Kanäle nach diesem System errichtet:

II., Prater Hauptallee, 90 m Steinzeugrohrkanal
III., Kleingasse, 63 m Betonkanal
IV., Floragasse, 77 m Steinzeugrohrkanal
V., Heu- und Strohmarkt, 50 m Steinzeugrohrkanal
X., Erlachgasse, 5 m Beton- und 60 m Steinzeugrohrkanal
XII., Altmannsdorfer Sammelkanal, 878 m, Betonprofil 1,80 × 1,80 m, Atzgersdorfer Straße, 187 m, Endergasse, 400 m, und „Am Schöpfwerk", 177 m Betonkanäle
XIII., Elisabethstraße und Hermesstraße, zusammen 319 m Betonkanäle; Waldmüllergasse, 616 m Betonkanal; am Kleinen Ring und am Saulackenweg, 92 m Betonkanal; Burgenlandstraße, 227 m Steinzeugkanal; Bürgergasse, 76 m Betonkanal und 77 m Steinzeugrohrkanal; Fehlingergasse, 106 m Steinzeugrohrkanal; Löfflergasse, 110 m Betonkanal
XIV., Baumgarten, „Hugo Breitner-Hof", 270 m Beton- und 335 m Steinzeugrohrkanal; Lautensackgasse, 271 m Betonkanal und 117 m Steinzeugrohrkanal; Hüttelbergstraße, 75 m Steinzeugrohrkanal; Felbigergasse, 75 m, und Unterraingasse, 35 m Steinzeugrohrkanal; Pierrongasse, 129 m Betonkanal und 48 m Steinzeugrohrkanal
XVI., Gregor Mendl-Platz, 164 m Betonkanal
XVII., Promenadeweg, Waldegghofgasse, 247 m Betonkanal; Wildweg, 16 m, und Lascygasse, 40 m Steinzeugrohrkanal
XIX., Eisenbahnstraße, 122 m Betonkanal
XX., Wehlistraße, 220 m Betonkanal
XXI., Im Gebiet der neuen Wohnhausanlagen Steigenteschgasse, 92 m, Schrickgasse 157, Magdeburgstraße, 230 m, Viktor Kaplan-Straße, 159 m, und Jedleseer Straße 4, 85 m Betonkanal; Siedlung Siemensstraße-Justgasse, Betonkanalnetz von 1.427 m Länge, davon 400 m Betonkanal, Profil 1,20 × 1,80 m, und 1.027 m Betonprofil 0,70 × 1,05 m, das durch den Bau eines Schmutzwasserpumpwerkes in der Ruthnergasse provisorisch an das städtische Kanalnetz angeschlossen wurde, bis der im Bau befindliche Leopoldauer Sammelkanal dieses Gebiet erreicht hat; Siedlung Jedlesee, 303 m
XXII., Erzherzog Karl-Straße, Leopoldauer Sammelkanal, 340 m; Hardeggasse, Leopoldauer Sammelkanal, 1.023 m Betonkanäle, Profil 1,90 × 2,10 m

Neue Kanäle nach dem Trennsystem, wobei Schmutz- und Regenwasser in gesonderten Rohren (Doppelprofil) abfließen, wurden für Wohnhausanlagen und Siedlungen am Stadtrand gebaut:

X., Per Albin Hansson-Siedlung, 1.023 m
XXIII., Ehbruster-Wiesmayerstraße in Schwechat, 394 m

XXV., Erlaaer Hauptstraße, 328 m; Perchtoldsdorfer Straße, 69 m; Inzersdorf, Büttnergasse-Friedhofstraße, 199 m, und Pfarrgasse-Mühlgasse, 430 m; Liesing, Gärtnergasse, 79 m; Atzgersdorf, Schubertgasse, 346 m, Schulgasse-Gärtnergasse, 206 m; Einwölbung des Knotzenbaches in Atzgersdorf, 91 m, Profil 2,50 × 2,05 m, und 479 m, Profil 1,90 × 2,20 m

Regenwasserkanäle wurden hergestellt:

XXIII., Schwechat, 139 m; Rannersdorf, 120 m (Verlängerung des bestehenden Kanals)

XXIV., Guntramsdorf, 293 m; Gumpoldskirchen, Gartengasse, 123 m

XXV., Atzgersdorf, Wiener Straße, 105 m

XXVI., Klosterneuburg, Aufeldgasse, 360 m

Schmutzwasserkanäle wurden gebaut:

XXIII., Oberlaa (beim Sportplatz), 149 m; Bruck-Hainburger Straße, 125 m

XXIV., Mödling, Perlgasse, 86 m

XXV., Liesing, Linker Liesingtalsammelkanal, Verlängerung, 2.241 m; Perchtoldsdorf, rechter Liesingtalsammelkanal (Verlängerung), je 11 m Betonprofil und Steinzeugrohr; Liesingbachunterfahrung, 72 m, Verbindungskanal; Erlaa, Siebenhirtner Sammelkanal (Verlängerung), 819 m

Insgesamt wurden in den Jahren 1950 und 1951 Kanalneubauten in folgendem Umfange durchgeführt:

	1950		1951	
	Beton	Steinzeug	Beton	Steinzeug
	Meter			
Mischsystem	5.350	363	6.786	1.460
Trennsystem				
Doppelprofil	2.118	—	1.526	—
Regenwasserkanäle	105	123	—	912
Schmutzwasserkanäle	2.002	144	1.969	654

KLÄRANLAGEN.

Die Kläranlage „Auf der gelben Haide" in Inzersdorf wurde im Jahre 1951 fertiggestellt und am 15. Dezember 1951 von Bürgermeister *Jonas* in Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dem Betrieb übergeben. Sie wurde nach den neuesten Erfahrungen der Technik errichtet und bedeutet einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Kanalisation im Süden Wiens. Ihr Einzugsgebiet umfaßt 470 ha wertvollen Bodens und wird gegenwärtig von 16.000 Personen bewohnt; bei voller Besiedlung werden aber 100.000 Menschen dort Platz finden. Die hier eingeführte Mischkanalisation gibt die Möglichkeit, die unhygienischen und unzureichenden Senkgruben aufzulassen und ist zugleich ein Schutz gegen die immer mehr überhandnehmende Verunreinigung des Grundwassers.

Mit diesem Bau wurde ein altes Projekt verwirklicht, das den Anschluß des Gebietes von Altmannsdorf-Hetzendorf durch den Altmannsdorfer Sammelkanal an den linken Liesingtalsammelkanal vorsah. Um zu verhindern, daß der Liesingbach wegen seiner zu geringen Normalwasserführung durch Schmutzwässer zu sehr verunreinigt wird, müssen diese vor ihrer Einleitung in einer Kläranlage gereinigt werden. Hiefür sorgt eine Reihe von sinnvollen technischen Vorrichtungen. Das Schmutzwasser wird nach Durchfließen eines Rechens zur Zurückhaltung aller gröberen Bestandteile einem Rundsandfang zugeführt, in dem sich Sand, Asche usw. absetzen; über einen Verteilschacht wird es dann drei sogenannten Emscherbrunnen zugeführt. Nach Durchströmung der Absetzräume dieser 7 m tiefen

Brunnen gelangt es in die beiden Abwassersammelschächte. Von dort drücken Abwasserpumpen das mechanisch vorgereinigte Schmutzwasser auf die beiden Tropfkörper. Hier verteilen rotierende Drehsprenger den abgeschwemmten Tropfkörperschlamm gleichmäßig, worauf die biologische Reinigung erfolgt. Sodann durchfließt das Schmutzwasser einen Nachklärbrunnen und wird schließlich dem Altmannsdorfer Graben zugeleitet. Der im Faulraum der Emscherbrunnen zurückbleibende Schlamm wird nach Impfung durch etwa drei Monate der Gärung überlassen, wobei sich das hochwertige Methangas entwickelt. Der getrocknete Schlamm wird als Düngemittel verwendet. Die Baukosten der Anlage betrugen 6,5 Millionen Schilling.

In der von früher her bestehenden Kläranlage in der Siedlung Rodaun wurde eine Chlorierungsanlage eingebaut und die Kläranlage im Lehrlingsheim, 14. Bezirk, Weidlingau-Wurzbachtal, in eine mechanisch-biologische Kläranlage umgewandelt.

KANALRÄUMUNG UND UNRATABFUHR.

Für die Räumung von Senk- und Sickergruben, die keine Zufahrtsmöglichkeit haben, wurde im Jahre 1950 eine Membranpumpe mit Benzinmotor angeschafft.

Die Zahl der Fäkalien-Kraftwagen wurde von 23 auf 24 erhöht; das neu eingestellte Fahrzeug wurde für den Senkgrubenräumungsbetrieb bestimmt. Bei zwei Wagen wurden die Kessel erneuert.

Zur besseren Überwachung der Kanalbauten in den Randgebieten wurde ein Motorrad mit Beiwagen eingesetzt. Für die Beleuchtung der Kanalanlagen und tiefen Sickergruben wurde ein mit einem Benzinmotor betriebener Generator in Dienst gestellt; um Kanäle bei Räumungs- und Instandhaltungsarbeiten vorübergehend absperren zu können, wurden 24 Gasabsperrblasen verwendet; schließlich wurden auch zehn Abseilgeräte und fünf Rettungsgürtel zur Sicherung der Kanalarbeiter angeschafft.

Die Zahl der Senkgruben im alten Stadtgebiet betrug im Jahre 1950 11.231 und im Jahre 1951 11.682; davon wurden 9.034 im Jahre 1950 und 8.097 im Jahre 1951 vom städtischen Kanalisationsbetrieb geräumt. In den Randgebieten befinden sich schätzungsweise 20.000 Senkgruben, von denen ein Teil ebenfalls vom städtischen Kanalbetrieb geräumt wurde. Hiebei wurden im Jahre 1950 114.635 m³ und im Jahre 1951 106.399 m³ Senkgrubeninhalt ausgehoben und weggeführt; die Tagesleistung betrug daher 260 m³ im Jahre 1950 und 355 m³ im Jahre 1951.

Außerdem wurden Sand, Schotter, Asche u. drgl. aus den Kanälen und Schotterfängen des alten Stadtgebietes entfernt, und zwar 6.119 m³ im Jahre 1950 und 6.599 m³ im Jahre 1951; im Jahre 1950 wurden 17.562 und im Jahre 1951 16.943 Hauskanalverstopfungen behoben.

Die Zahl der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern hat sich im Jahre 1950 auf 554 Spülkammern mit 682 Spülschiebern und im Jahre 1951 auf 555 Spülkammern erhöht. Für die Kanalreinigung mittels Spülkammer wurden im Jahre 1950 84.938 m³ Wasser verwendet, davon 57.293 m³ aus der Triestingtaler Wasserleitung; im Jahre 1951 betrug die benötigte Wassermenge 95.875 m³, wovon 58.710 m³ aus der Triestingtaler Wasserleitung stammten. Die restlichen Wassermengen wurden aus der Hochquellenleitung bezogen.

Mittels der Spülbecken, die sich am Beginn der Einwölbung des Alser, Lainzer und Nesselbaches befinden, wurden im Jahre 1950 zwölf Kanalspülungen durchgeführt, wobei 55.800 m³ Bachwasser verbraucht wurden. Im Jahre 1951 konnten diese Spülbecken nicht herangezogen werden, weil sie infolge schwerer Gewitter vermurt waren.

Im Jahre 1951 wurden die Spülbecken in Neuwaldegg, am Cobenzl und in Lainz geräumt, wobei insgesamt 1.626 m³ Schotter und Schlamm ausgehoben wurden.

Mit Genehmigung des Bürgermeisters wurden auch Kanalräumungsarbeiten außerhalb Wiens durchgeführt, und zwar im Lager der Roten Armee in Döllersheim, in den Semperitwerken in Traiskirchen, im städtischen Altersheim St. Andrä a. d. Traisen und in einem Heim des Wiener Jugendhilfswerkes in Unter-Oberndorf bei Maria-Anzbach.

Im Jahre 1950 war der seltene Fall zu verzeichnen, daß die Hochwasserschieber nicht geschlossen und auch die Pumpwerke nicht in Betrieb gesetzt wurden. Hingegen erfolgte die Schließung der Hochwasserschieber im Jahre 1951 in Kaisermühlen an 6 Tagen, in Stadlau an 8 Tagen, in Floridsdorf an 9 Tagen, in Kaiser-Ebersdorf an 4 Tagen.

Ebenso stand das Pumpwerk Kaisermühlen an 5 Tagen (7 Stunden), das Pumpwerk Stadlau an 8 Tagen (65 Stunden), das Pumpwerk Floridsdorf an 9 Tagen (48 Stunden) und das Pumpwerk Kaiser-Ebersdorf an 3 Tagen (66 Stunden) in Betrieb.

Im Kanalpumpwerk in der Floridsdorfer Hauptstraße wurde eine zweite Rechenanlage eingebaut und ein Lagerschuppen aufgestellt. Das Schmutzwasserpumpwerk in der Mitterfeldersiedlung in Wiener Neudorf wurde ausgebaut, wodurch die Schmutzwasserkanalisierung an die Kläranlage in Wiener Neudorf angeschlossen werden konnte.

Die Rattenbekämpfung wurde unter Verwendung von Giftgas fortgesetzt.

Das Interesse an den Führungen durch das unterirdische Wien wurde durch den Film „Der dritte Mann" derart gesteigert, daß im Jahre 1950 46 Führungen von insgesamt 1.660 Personen und im Jahre 1951 40 Führungen mit 1.597 Teilnehmern stattfanden.

Bei diesen Führungen wurden die Kanalanlagen unter der Friedrichstraße besichtigt.

Die Arbeiten in den Kanälen sind stets mit verschiedenartigen Gefahren verbunden; so ereigneten sich im Jahre 1950 47 und im Jahre 1951 39 Betriebsunfälle, bei denen Arbeiter mehr oder minder schwer verletzt wurden.

Im Jahre 1950 erfolgte während der Räumungsarbeit im Kanal XI., Meichlstraße, eine Explosion, bei der zwei Arbeiter verletzt wurden.

Durch die starken Regenfälle im Sommer 1951 traten wiederholt Überflutungen von Straßen und Kellern ein; zum Auspumpen der eingedrungenen Wassermengen wurden Fäkalienwagen des Kanalbetriebes eingesetzt.

Entsprechend den Lohn- und Preiserhöhungen mußten die Kanalräumungsgebühren zweimal erhöht werden. Das für die Berechnung der Kanalgebühren zugrundeliegende Vielfache des Mietwertes wurde durch Beschluß der Landesregierung vom 19. September 1950 auf 180/12 vom 17. Oktober 1950 auf 200/12 und durch Beschluß vom 7. August 1951 auf 300/12 für einen Monat festgesetzt.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 17. Oktober 1950 wurden auch die Kanaleinmündungsgebühren erhöht, und zwar betrug der Einheitssatz ab 1. Jänner 1951 210 S. Eine neuerliche Erhöhung auf 270 S trat am 13. September 1951 in Kraft (Verordnung der Wiener Landesregierung vom 27. Juli 1951, LGBl. Nr. 18/1951).

Durch Beschlüsse des Gemeinderates vom 29. September 1950 und 27. Juli 1951 wurden die Gebühren für die Behebung von Kanalverstopfungen erhöht.

Nach der letzten Erhöhung betrug die Grund- und Stundengebühr 9 S, die Überstundengebühr 12 S. Durch Gemeinderatsbeschlüsse vom gleichen Tag wurden auch die Gebühren für die Räumung von Senkgruben neugeregelt. Die zuletzt erhöhte Gebühr für die Senkgrubenräumung betrug 19 S für einen Kubikmeter, mindestens aber 57 S für eine Räumung, bei Überstundenarbeit 24 und 72 S. Die Gebühr für die Verwendung der Tiefsaugeanlage, die mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. November 1950 auf 80 S für die Betriebs- und auf 90 S für die Überstunde erhöht worden war, blieb im Jahre 1951 unverändert.

BEDÜRFNISANSTALTEN.

Im Jahre 1950 wurden sechs im Kriege beschädigte Bedürfnisanstalten instandgesetzt. Die durch Kriegseinwirkung vollkommen zerstörten Objekte in der Heinestraße, am Karmelitermarkt, in St. Marx, am Matzleinsdorfer Platz, im Esterhazypark, an der Philadelphiabrücke und am Schwendermarkt wurden wiedererrichtet. Außerdem wurde am Vorplatz des Bahnhofes in Liesing eine neue Anstalt geschaffen. Neue Bedürfnisanstalten entstanden im Jahre 1951 in der Volkertstraße, in der Venedigerau, im Arenbergpark, im Schweizergarten, im Herderpark, im Steinbauerpark, in Hütteldorf bei der Straßenbahnschleife der Linie 49, am Nußdorfer Platz und in Grinzing, Himmelstraße. Schließlich wurde auch mit dem Neubau einer unterirdischen Bedürfnisanstalt an der Kreuzung Mariahilfer Straße-Gürtel begonnen. Ende 1951 gab es in Wien 82 gemeindeeigene Bedürfnisanstalten und 151 Pissoire, deren Betriebsführung und Instandhaltung die Firma Wilhelm *Beetz* besorgte.

STÄDTISCHE GÄRTEN.

Die Gemeindeverwaltung setzte in den Jahren nach dem Kriege alles daran, Wien wieder zu einer Stadt der Gärten zu machen. In der Erkenntnis, daß dies ebenso wichtig für die Gesundheit der Bevölkerung wie für die Schönheit der Stadt ist, wurden allein für den Wiederaufbau im Kriege zerstörter Gartenanlagen bis Ende 1951 22 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt und für neue Gartenanlagen rund 2,4 Millionen Schilling aufgewendet. So konnten seit Kriegsende 383 Anlagen im Ausmaß von 3,800.000 m² wieder instandgesetzt und 15 neue Gärten mit zusammen mehr als 200.000 m² geschaffen werden.

Von den in den Jahren 1950 und 1951 der Bevölkerung wieder zugänglich gemachten öffentlichen Anlagen seien folgende hervorgehoben:

2. Bezirk: Autoparkplatz Stadion (Grünfläche)
3. Bezirk: Arenbergpark
10. Bezirk: Laaerberg, Volkspark; Per Albin Hansson-Siedlung (Windschutzpflanzung)[1])
11. Bezirk: Greifgasse—Lorystraße
14. Bezirk: Ordeltpark, Wolfersberg
15. Bezirk: Neusserplatz
17. Bezirk: Rupertusplatz, Alszeile
18. Bezirk: Bischof Faber-Platz
21. Bezirk: Parkanlage vor dem Paul Speiser-Hof
22. Bezirk: Wagramer Straße

[1]) Die Windschutzpflanzung wurde nach ihrer Fertigstellung im Jahre 1951 in die Verwaltung der Magistratsabteilung für städtische Wohn- und Amtsgebäude übergeben.

Unter den neu errichteten Gärten ist die am 7. Juli 1951 von Bürgermeister *Jonas* eröffnete Anlage an der Wagramer Straße besonders bemerkenswert. Sie ist das erste Glied einer Kette von Parkanlagen, die die Gemeinde im Gebiet entlang der Donau zu errichten beabsichtigt. Bürgermeister *Jonas* bezeichnete es als symbolisch, daß auf der ehemaligen Müllablagerungsstätte, auf einem Boden, wo Schutt von fast jedem kriegsbeschädigten Wiener Haus abgelagert worden war, eine Anlage geschaffen worden ist, die Freude bereiten und Erholung bieten soll.

Aber auch die Randgebiete wurden nicht vergessen; von den dort geschaffenen größeren Anlagen sei der im 25. Bezirk, Perchtoldsdorf, gelegene Begrisch-Park erwähnt.

Ende 1951 verwaltete das Stadtgartenamt 889 öffentliche Gartenanlagen mit einer Fläche von 10,449.160 m² sowie 410 Wohnhausgärten mit einer Gesamtfläche von 744.744 m². Im Jahre 1950 hat das Stadtgartenamt die Verwaltung der öffentlichen Lagerwiesen übernommen, die bisher von der Sportstelle der Magistratsabteilung Kultur und Volksbildung betreut wurden, und im Jahre 1951 kam infolge Auflösung der Magistratsabteilung für Siedlungs- und Kleingartenwesen, noch die Betreuung der Siedlungen und Kleingärten hinzu.

Neue größere Wohnhausgärten wurden im 11. Bezirk, Simmeringer Hauptstraße 76 und in der Molitorgasse, im 13. Bezirk, Hetzendorfer Straße 176 und in der Jakob Steiner-Gasse, im 21. Bezirk in der Siemensstraße sowie im 25. Bezirk in der Josef Schöffel-Gasse 13 und in Atzgersdorf in der Gärtnergasse errichtet.

Schulgärten wurden bei den Schulen am Enkplatz, in Leopoldau, in Stammersdorf, in Breitenlee und in Hirschstetten angelegt.

Die Anlage im Kindergarten XI., Hasenleiten, wurde instandgesetzt und neue Grünanlagen für die Kindergärten im Stadtpark, am Erzherzog Karl-Platz, auf der Landstraßer Hauptstraße 96 und im Lager Auhof sowie für die Siedlungen Kagran, Wienerfeld-West, Jedlesee und Stadlau hergestellt.

Zur Instandsetzung zerstörter und für die Errichtung neuer Anlagen wurden 36.395 dauerhafte Blütensträucher im Jahre 1950 und 3.100 im Jahre 1951 sowie 82.000 Blütenstauden im Jahre 1950 und 85.000 im Jahre 1951 angepflanzt. Außerdem wurden 2.948 Alleebäume im Jahre 1950 und 3.415 im Jahre 1951 gesetzt. Die Anlage von Rasenflächen erforderte im Jahre 1950 15.000 kg und im Jahre 1951 8.000 kg Grassamen. Für die Bestreuung der Gartenwege wurden in den Jahren 1950 und 1951 rund je 500 m³ Wegriesel verbraucht. Die Sitzgelegenheiten in den öffentlichen Gärten wurden durch Aufstellung von 1.600 neuen Bänken im Jahre 1950 und von 800 im Jahre 1951 vermehrt. Um den Kindern Zerstreuung zu bieten, wurden in den Parkanlagen neuerlich 14 Sandbäder und 62 Spielsandkästen errichtet.

Am 28. August 1951 wurde vom Magistrat eine Kundmachung über den Schutz der Gartenanlagen im Gebiet von Wien erlassen, durch die die Kundmachung vom 30. April 1930 außer Kraft trat. Sie enthält alle erforderlichen Bestimmungen zum Schutz der Bäume, Grünflächen und Pflanzen sowie auch der Bauten, Denkmäler und Einfriedungen der Gartenanlagen gegen jede Art von Beschädigung durch die Besucher.

Die Verkehrsregelung für den Prater, an der das Stadtgartenamt mitgewirkt hat, ist am 28. Februar 1950 in Kraft getreten. Sie ist eine wirkungsvolle Unterstützung der Kundmachung über den Schutz der Gartenanlagen, da sie auch die Bestrafung von Fahrzeuglenkern ermöglicht, die die Verkehrswege der Prateranlagen verlassen und dabei Wiesen- und Kulturflächen beschädigen.

STÄDTISCHE FRIEDHÖFE.

Der zwischen der Städtischen Bestattung und der Magistratsabteilung für Friedhöfe bestehende Vertrag über die Benützung von Aufbahrungshallen wurde erweitert, so daß nunmehr auch alle für die Aufbahrung notwendigen Einrichtungen, soweit sie Eigentum des Friedhofsbetriebes sind, der Städtischen Bestattung zur Verfügung stehen.

Durch Weisung der Magistratsdirektion wurden vom Jahre 1950 an auch die außerhalb der städtischen Friedhöfe gelegenen Gräber der Besatzungsmächte im Volksgarten, am Stalinplatz, im evangelischen Matzleinsdorfer Friedhof, am Engelsplatz, in Süßenbrunn, Schwechat und Rannersdorf in die Erhaltung und Pflege der Magistratsabteilung für Friedhöfe übergeben.

Am 1. März 1950 traten die vom Gemeinderat am 17. Februar 1950 beschlossenen Änderungen der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien in Kraft. Darnach sind die ehemaligen Ortsfriedhöfe, die durch die Eingemeindung im Jahre 1938 zum Verwaltungsbereich des Wiener Magistrates gehören, gebührenrechtlich anders zu bewerten als die Friedhöfe des alten Stadtgebietes. Bei der Anmeldung von Todesfällen und bei Beerdigungen auf Friedhöfen mußte den Bestimmungen des Personenstandsgesetzes entsprochen werden. Die Zulässigkeit der Beerdigungen von Leichen in gemeinsamen Gräbern einiger Vorortefriedhöfe wurde aufgehoben. Veraltete Bestimmungen über Ausweispapiere und Zeit der Beerdigung wurden durch zweckmäßigere ersetzt. An Stelle der verschiedenen Grabstellentypen, die ihren Ursprung in den früher gültigen Gräberordnungen der einzelnen Friedhöfe hatten, wurden insgesamt sieben Gräbertypen geschaffen, die in Hinkunft auf allen städtischen Friedhöfen angelegt werden. Eine einschneidende Änderung ergab sich für die Benützungsdauer der Grabstellen. Die Vergebung von Gräbern auf die Dauer des Friedhofsbestandes wurde eingestellt. Diese Verfügung war notwendig, da fast ein Drittel aller Gräber auf Friedhofsdauer erworben wurden und die jährlich erforderlichen Beerdigungsflächen in allernächster Zeit nicht mehr sichergestellt werden könnten. Ebenso wurde im Jahre 1951 die Vergebung von Reihen- und Einzelgräbern eingestellt, weil diese unwirtschaftlich sind und dem Erwerber empfindliche Einschränkungen in der Ausgestaltung von Grabstellen auferlegen.

Da in der Kriegs- und Nachkriegszeit verabsäumt worden war, Friedhofserweiterungen durchzuführen, verfügten verschiedene Vorortefriedhöfe monatelang über keine neu zu vergebenden Grabstellen. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden Gräber auf unwichtigen Verkehrswegen und nicht erforderlichen gärtnerischen Anlagen errichtet. Dem Andrang zu gewissen von der Bevölkerung bevorzugten Friedhöfen wurde durch folgende Maßregel begegnet: das alte Stadtgebiet wurde in zehn Zonen mit je zwei bis drei zugehörigen Friedhöfen eingeteilt und verfügt, daß für die Beerdigung eines Verstorbenen auf einem nicht zu seiner Zone gehörenden Friedhof die doppelten Gebühren zu entrichten sind.

Im Jahre 1951 wurde der Beerdigungsdienst in den jüdischen Friedhöfen beim 1. und 4. Tor von der israelitischen Kultusgemeinde wieder aufgenommen, obwohl sie noch Eigentum der Gemeinde sind, da das anhängige Rückstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

In einigen nicht in Eigenregie der Gemeinde geführten Friedhöfen, und zwar in Groß-Jedlersdorf, Jedlesee, Lainz, Mannsdorf und Fischamend, wurden die Friedhofskontrahenten ausgewechselt; der Neustifter Friedhof wurde wegen der ständigen Ausdehnung des Betriebes in Eigenregie übernommen, hingegen die

Führung des von der Gemeinde Wien verwalteten Grinzinger Friedhofes einem Kontrahenten übertragen.

Im Zusammenhang mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen wurden die Gebühren für die Friedhofs- und Feuerbestattung durch Beschluß des Gemeinderates vom 27. Juli 1951 vom 1. September 1951 an erhöht; trotzdem machen sie aber nur etwa das Dreifache der im Jahre 1937 geltenden Gebühren aus.

Auf den 99 städtischen Friedhöfen standen bisher elf verschiedene Tarife in Geltung. Da für diese aus der historischen Entwicklung hervorgegangene Vielfalt eine praktische Begründung fehlt, wurden diese Tarife mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. Jänner 1951 aufgehoben und durch einen einheitlichen Gebührentarif für alle städtischen Friedhöfe und Urnenhaine ersetzt. Gleichzeitig wurde die Zahl der bisherigen Tarifposten von 480 auf 165 herabgesetzt; auch die Höhe der einzelnen Ansätze wurde neu bestimmt. Der neue Gebührentarif wies in den einzelnen Ansätzen eine Steigerung von 8 bis 25 Prozent auf, die sich durch die erhöhten Kosten der Friedhofserhaltung und des Personalaufwandes ergaben.

Die Instandhaltung und Ausgestaltung der sowjetischen Kriegsgräber wurde im April 1950 beendet. Durch Zusammenlegung von Gräberanlagen verminderte sich ihre Zahl von ursprünglich 55 auf 35. Zahlreiche provisorisch errichtete Denkmäler und Einfriedungen wurden durch solche aus Natur- oder Kunststein ersetzt. Für diese Arbeiten sowie die regelmäßige Pflege und Schmückung der Gräber wurden von der Gemeinde in den Jahren 1950 und 1951 allein über 550.000 S aufgewendet, die vom Bund ersetzt wurden.

Die auf dem Ottakringer Friedhof bestatteten 23 Toten der französischen Besatzungsmacht wurden enterdigt und in der französischen Kriegsgräberanlage auf dem Zentralfriedhof wieder beerdigt. Die Kosten für die Instandhaltung dieser Anlage werden von der französischen Besatzungsmacht getragen.

Um den Beerdigungsdienst zeitsparender zu gestalten, wurde die Zahl der Leichenversenkungsapparate und der Vorrat an Balken und Pfosten für die Eingerüstung von Gräbern erhöht. Durch die Nachschaffung von Holz konnten auch die Schachtgräber auf den Hauptfriedhöfen wieder eingerüstet und die Leichen nunmehr mit den Versenkungsapparaten zur Schachtsohle gebracht werden.

Schließlich wurden im Wiener Zentralfriedhof auch sogenannte Gärtnerhütten errichtet, in denen Werkzeug und Material für die Gräberschmückung aufbewahrt werden, um das tägliche Heranschaffen aus der Gärtnerei zu ersparen.

BEERDIGUNGEN UND URNENBEISETZUNGEN.

Um den von Jahr zu Jahr fühlbarer werdenden Mangel an Beerdigungsflächen zu beheben, wurde im Jahre 1950 eine Erweiterung einzelner Friedhöfe im Gesamtausmaß von 450.000 m² beantragt. Die Stadtplanung hat jedoch festgestellt, daß nur mit zwei Drittel dieser Fläche gerechnet werden kann. Daher wurde ein Antrag vorbereitet, der die Verkürzung der äußeren Grablängen, Ausnützung unwichtiger Verkehrsflächen und Grünanlagen für Grabstellen sowie eine Herabsetzung der erstmaligen Laufzeit der Gräber von 15 auf 10 Jahre und schließlich eine Erhöhung der Anzahl der zulässigen Leichen je Grab von drei auf vier vorsieht.

Aus nachstehender Übersicht geht die Zahl der Beerdigungen in den Wiener Friedhöfen hervor:

	1950		1951	
	Leichen	Urnen	Leichen	Urnen
Zentralfriedhof	9.127	245	9.713	264
Friedhöfe im alten Stadtgebiet.....	9.494	917	9.931	995
Friedhöfe im neuen Stadtgebiet.....	2.389	111	2.601	114
Urnenhain der Feuerhalle	—	1.671	—	1.818
Zusammen...	21.010	2.944	22.245	3.191

Hiezu ist zu bemerken, daß im Jahre 1951 die Zahl der Bestattungen von Leichen und Aschenurnen gegenüber den drei vorangegangenen Jahren, in denen sie ziemlich gleichgeblieben war, in größerem Umfang (6,2 bis 8,6 Prozent) zugenommen hat. Erwähnenswert ist auch, daß die Zahl der Feuerbestattungen, die unmittelbar nach dem Kriege eine rückläufige Tendenz zeigte, seit 1948 wieder im Steigen begriffen ist. So betrug der Anteil der Urnenbestattungen an den Gesamtbestattungen 1948 10,6 Prozent, 1949 11,4 Prozent, 1950 12,3 Prozent und 1951 12,5 Prozent. Trotz der Zunahme der Beerdigungsfälle war infolge organisatorischer Verbesserungen sowie Nachschaffung von Versenkungsapparaten und Pölzholz keine Erhöhung des Friedhofspersonals erforderlich.

Die Zahl der Beerdigungen auf dem Zentralfriedhof zeigte einen Rückgang zu Gunsten der Vorortefriedhöfe, die trotz der doppelt so hohen Bestattungsgebühren als Grabstätten bevorzugt wurden.

STÄDTISCHE FRIEDHOFSGÄRTNEREI. STÄDTISCHE STEINMETZWERKSTÄTTE.

Die Städtische Friedhofsgärtnerei, die für den Pflanzenschmuck, die Pflege und Beleuchtung der Gräber sorgt und auch Blumen und Kränze verkauft, erzielte im Jahre 1950 eine 10-prozentige Steigerung des Umsatzes gegenüber 1949 und im Jahre 1951 eine fast 20-prozentige gegenüber dem Vorjahre. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VII vom 17. Jänner 1951 wurden die Preise der Städtischen Friedhofsgärtnerei für die Ausschmückung der Gräber um durchschnittlich 12,8 Prozent erhöht.

Auch die Tätigkeit der Städtischen Steinmetzwerkstätte nahm an Umfang zu. Dieser Gewerbebetrieb, der sich neben dem Abtragen von Grabsteinen sowie Öffnen und Schließen von Grüften auf Grund privater Aufträge auch mit der Herstellung von Verschlußplatten, Grabmälern und Inschriften sowie mit dem Verkauf von Gruftbelägen, Einfassungen und Grabausstattungsgegenständen befaßt, hatte eine Erhöhung seiner Einnahmen, und zwar von 5 Prozent im Jahre 1950 gegenüber 1949 und von 25 Prozent im Jahre 1951 gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen, wovon im Jahre 1951 15 Prozent auf Preiserhöhungen zurückzuführen waren.

WIEDERINSTANDSETZUNG DER WIENER FRIEDHÖFE.

Außer den umfangreichen Arbeiten, die zur Behebung von Bauschäden sowie zur Verbesserung der Friedhofsanlagen geleistet wurden, mußten auch noch immer Instandsetzungen nach Kriegsschäden durchgeführt werden.

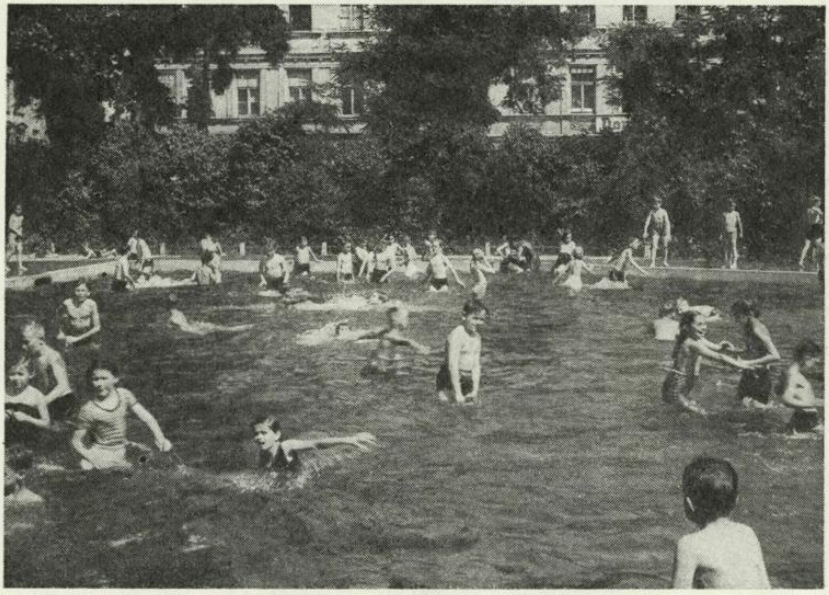
Auf dem *Zentralfriedhof* wurde die Einfriedungsmauer an der Simmeringer Hauptstraße ausgebessert; an der Südostseite des Friedhofes wurde eine 400 m lange Holzeinfriedung errichtet. Das rechte Verwaltungsgebäude wurde um-



Planschbecken Engelsplatz in der Brigittenau.

Sommerfreuden und Gesundheit für die Wiener Kinder.

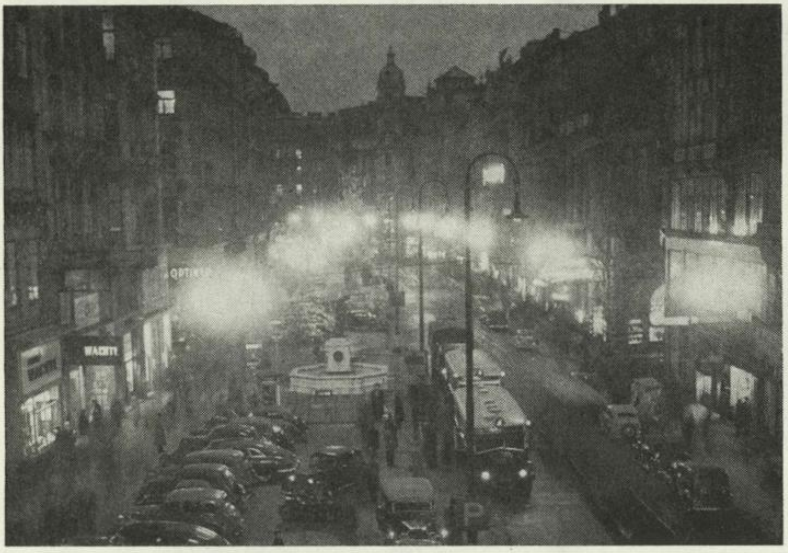
Kinderfreibad am Arthaberplatz in Favoriten.



Mehr Licht in den Straßen.



Die Beleuchtung auf dem Franz Josefs-Kai wird instandgesetzt.



Der Graben im Lichte der neuen Leuchtstoffröhren.

gebaut und das Objekt beim 3. Tor durch Einbau von zwei Wohnungen erweitert. Am Wirtschaftsgebäude wurden 200 m² Dachfläche erneuert und bei den Arkaden 200 m² Blecheindeckung instandgesetzt. Zwei 15 m tiefe Sickergruben wurden geräumt und repariert. Außerdem wurden 8.000 m² Straßenfläche neu hergestellt sowie 800 m² Straßen hergerichtet und 500 m Wasserleitungsrohre ausgewechselt. Erwähnt seien auch die Arbeiten für die Beisetzung des verstorbenen Bundespräsidenten Dr. Karl *Renner* sowie der provisorische Ausbau und die gärtnerische Ausschmückung seiner Grabstätte. Schließlich wurden 11.800 m² Wege ausgebessert und 380.000 m² mit Riesel bestreut, 21.000 m Hecken geschnitten und 4.800 m Spaliersträucher und 800 Bäume neu gepflanzt.

In der *Feuerhalle* wurden zwei Verbrennungsöfen umgebaut, ein Schlackenaufzug neu montiert, die Sargversenkungsanlage repariert und eine neue Leichenkühlanlage errichtet. An zwei im Kriege beschädigten Türmen der Umfassungsmauer wurden die Dächer erneuert und die Fassade ausgebessert.

Simmeringer Friedhof: Errichtung einer Betonbrücke über den durch den Friedhof führenden Seeschlachtgraben.

Kaiser-Ebersdorfer Friedhof: Neuerrichtung einer Beisetzkammer; Instandsetzung des Friedhofstores und Friedhofskreuzes.

Südwestfriedhof: Errichtung einer Einfriedungsmauer aus Beton, 520 m lang; Instandsetzung der Gärtnerei, Glashaus neu erbaut; 70 m Wasserleitungsrohr verlegt; 700 m² Straßen neu gebaut, 620 m² instandgesetzt.

Meidlinger Friedhof: 100 m Wasserleitungsrohr neu gelegt; 920 m² Straßen hergestellt; Glashaus repariert.

Hietzinger Friedhof: 120 m Einfriedung instandgesetzt und 80 m zu einer Brüstungsmauer umgebaut; Schäden an Gebäuden behoben; 150 m² Dachfläche, 870 m² Straßen neu hergestellt, 50 m Wasserleitungsrohr gelegt; neue Glocke montiert; Gärtnerei ausgebaut.

Lainzer Friedhof: Holzeinfriedung, Kanzlei- und Trägerraum sowie 2.000 m² Wege instandgesetzt.

Ober-St.-Veiter Friedhof: 100 m Einfriedungsgitter sowie 110 m² Straße samt acht Stiegen neu hergestellt; 2.500 m² Wege instandgesetzt und neben diesen 16 Bäume und 2.000 m Spaliersträucher gepflanzt.

Baumgartner Friedhof: Schäden am Wohngebäude, an Dächern und Wegen behoben; 400 m² Wege im Urnenhain neu geschaffen.

Hütteldorfer Friedhof: 130 m² Wege instandgesetzt und Arbeiten im alten Teil zur Wiederbelegung durchgeführt.

Friedhof Hadersdorf-Weidlingau: 1.500 m² Wege wiederhergestellt.

Purkersdorfer Friedhof: 60 m Einfriedungsmauer und 150 m² Wege instandgesetzt.

Ottakringer Friedhof: 20 m Einfriedungsmauer ausgebessert; 1.400 m² Wege instandgesetzt; 40 m Wasserleitungsrohr verlegt; 10 m Rohrkanal wiederhergestellt; in den Anlagen 142 Bäume und 1.000 Spaliersträucher gepflanzt; Diensträume renoviert; Friedhofsglocke neu montiert.

Hernalser Friedhof: 200 m Einfriedungsmauer, Aufbahrungshalle, Gärtnerwohnhaus und das im Friedhof befindliche Magdalenenheim, außerdem 25 m Kanal und 1.700 m² Straßen instandgesetzt sowie 200 m² Straßen neu hergestellt; zur Gewinnung von Beerdigungsflächen 3.000 m³ Erdreich abgegraben und weggeführt, Sicherung der im Kriege beschädigten Arkaden.

Dornbacher Friedhof: 1.000 m² Wegfläche geteert; Dach des Verwaltungsgebäudes renoviert; 130 m langer Grundstreifen eingefriedet und für Gräber vorbereitet.

Neustifter Friedhof: Urnenhain neu angelegt; 40 m Stützmauer errichtet; 300 m Straßen hergestellt.

Pötzleinsdorfer Friedhof: Bauarbeiten am Friedhofsgebäude verrichtet; Wege instandgesetzt.

Gersthofer Friedhof: Wohngebäude und Hauskanal instandgesetzt; neue Glocke montiert.

Neustifter Friedhof: 2.500 m² Wege instandgesetzt und 600 m² neu hergestellt; 130 m neue Böschungsmauer gebaut; 1.040 m³ Erdreich zur Vorbereitung von Beerdigungsflächen abgegraben; Halle durch Pfeiler gesichert; Gärtnerei ausgebaut; 235 m Wasserleitungsrohr und 20 m Kanalrohr gelegt.

Döblinger Friedhof: Trägerraum, Waschküche und hygienische Anlagen neu hergestellt; Arkaden gesichert; 5.500 m² Wege instandgesetzt; neue Glocke montiert.

Sieveringer Friedhof: nördlichen Friedhofteil erweitert und eingefriedet; 35 m Holzeinfriedung um den Holzlagerplatz errichtet; Hallendach repariert; 30 m Kanalrohr gelegt; 190 m³ Erdreich abgegraben und weggeführt.

Grinzinger Friedhof: Verwaltungsgebäude und Gärtnereiobjekte instandgesetzt.

Heiligenstädter Friedhof: 200 m² Lagerplatz eingefriedet und mit einer Hecke umkleidet; schadhafte Wege ausgebessert.

Stammersdorfer Zentralfriedhof: Anschluß der Lichtanlage an das städtische Stromnetz hergestellt; Pumpenanlage instandgesetzt; Halle II renoviert und ausgebaut; 180 m Einfriedung an dem erweiterten östlichen Friedhofsteil hergestellt und diesen für die Belegung vorbereitet.

Friedhof Stammersdorf-Ort: Gebäude- und Wegschäden behoben; 110 m Einfriedung ausgebessert.

Friedhof Jedlesee: Gebäudereparaturen und Arbeiten für die Friedhoferweiterung durchgeführt.

Friedhof Groß-Jedlersdorf: Sicherungsarbeiten an der Halle; Auswechslung von 100 m schadhafter Holzeinfriedung; Ausbau der Erweiterungsfläche.

Strebersdorfer Friedhof: Einfriedung und Baulichkeiten instandgesetzt; neue sanitäre Anlage errichtet.

Friedhöfe Enzersfeld, Seyring und Leopoldau: Bauschäden behoben und Wege ausgebessert.

Friedhof Kagran: 3 Sickergruben, 15 Wasserläufe und 150 Rinnsale instandgesetzt.

Friedhöfe Leopoldau und Hirschstetten: Brunnen repariert.

Friedhof Bisamberg: 80 m Einfriedung hergestellt und eine 30 m lange Stützmauer aus Bruchsteinen aufgeführt.

Friedhof Groß-Enzersdorf: 50 m Einfriedungsmauer wieder aufgebaut; neuer Brunnen gegraben.

Friedhof Eßling: Anschüttungs- und Planierungsarbeiten vorgenommen; Einfriedung instandgesetzt.

Friedhöfe Hirschstetten, Mühlleiten, Oberhausen, Probstdorf, Schönau, Stadlau, Aspern, Süßenbrunn, Breitenlee, Eßling, Raasdorf, Glinzendorf, Franzensdorf, Andlersdorf, Wittau und Mannsdorf: Gebäudeschäden behoben.

Friedhof Mannswörth: 100 m Friedhofsmauer neu errichtet; Halle instandgesetzt und Brunnen repariert.

Friedhof Oberlaa: Sanitäre Anlage neu errichtet; 90 m Wasserleitungsrohr gelegt; Halle renoviert und zwei Friedhofstore hergestellt.

Friedhöfe Maria-Lanzendorf, Wienerberg, Sittendorf und Sulz: Leichenkammern wieder aufgebaut.

Friedhöfe Himberg, Fischamend-Markt, Schwadorf, Münchendorf, Wienerherberg und Vösendorf: Brunnenschäden behoben.

Friedhöfe Wiener-Neudorf, Achau, Biedermannsdorf, Gaaden, Gumpoldskirchen, Laxenburg, Liesing, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Zwölfaxing, Pellendorf, Fischamend-Dorf, Rauchenwarth, Ebergassing und Moosbrunn: Gebäudeschäden behoben.

Friedhöfe Achau, Klein-Neusiedl, Wienerherberg und Velm: Einfriedungsmauer und Tore wiederhergestellt.

Friedhof Gramatneusiedl: Gräberanlage der Justifizierten neu gestaltet.

Friedhof Guntramsdorf: Südliche Erweiterungsfläche eingefriedet; 50 m Wasserleitung neu gelegt.

Friedhof Gießhübl: elektrischer Lichtanschluß hergestellt.

Friedhof Perchtoldsdorf: 2.400 m² Wege instandgesetzt.

Friedhöfe Erlaa, Breitenfurth, Rodaun und *Kalksburg:* Einfriedungsmauern wiederaufgebaut.

Friedhof Brunn am Gebirge: neue Urnenanlage geschaffen.

Friedhof Klosterneuburg „Obere Stadt": Friedhofsmauer instandgesetzt und Dach der Aufbahrungshalle repariert.

Außerdem wurden in zahlreichen Friedhöfen neue Grünanlagen geschaffen, Bäume und Hecken gepflanzt, Wasserbottiche und Abfallbehälter aufgestellt sowie Grabbezeichnungen ergänzt. Die Kriegsgräberanlagen der Besatzungsmächte in Matzleinsdorf, Schwechat, Rannersdorf, Stammersdorf, Aspern, Groß-Enzersdorf, Wiener-Neudorf, Achau und Klosterneuburg wurden neu gestaltet, im Zentralfriedhof, in Mödling und in der Hinterbrühl vergrößert und in Purkersdorf, Ottakring, am Engelsplatz, in Jedlesee, Breitenlee, Süßenbrunn, Biedermannsdorf, Perchtoldsdorf instandgesetzt.

EHRENGRÄBER, WIDMUNGEN UND ÜBERNAHMEN VON GRÄBERN DURCH DIE STADT WIEN.

Die Stadt Wien hat in den Jahren 1950 und 1951 folgenden Persönlichkeiten Ehrengräber auf dem Zentralfriedhof gewidmet: dem Bundespräsidenten Dr. Karl *Renner*, dem Bürgermeister Karl *Seitz* und dem Präsidenten der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Rudolf *Stonner*.

In der Feuerhalle wurde eine gemeinsame Ehrengrabstätte für die Stadträte Prof. Dr. Julius *Tandler*, Hugo *Breitner*, Dr. Robert *Danneberg*, Anton *Weber* und Bezirksvorsteher Max *Tober* gewidmet.

Ein eigenes Grab auf Friedhofsdauer wurde ehrenhalber gewidmet: dem Schriftsteller Dr. Josef *Bergauer*, dem Kupferstecher und Radierer Prof. Alfred *Cossmann*, dem Bildhauer Prof. Wilhelm *Dachauer*, dem Architekten Karl *Gröbner*, dem Lehrer Mauritius *Kahrer*, dem akademischen Maler Prof. Oskar *Laske*, dem Kammersänger Georg *Maikl*, dem Pionier der Luftschiffahrt Oberstleutnant Franz *Mannsbarth*, dem Gemeinderat Josef *Moldaschl*, der Dichterin Paula *Molden-Preradovic*, dem Komponisten Prof. Oskar *Posa*, dem Prof. Hans *Schwathe* und dem akademischen Bildhauer und Magistratsrat Karl *Sögner*.

In die Obhut der Gemeinde Wien wurden die Grabstellen folgender Persönlichkeiten übernommen:

Schauspieler Anton *Amon*, Nationalrat August *Forstner*, Bildhauer Anton *Hanak*, Hofrat Dr. Julius *Mannaberg*, Pionier der Luftschiffahrt Oberstleutnant Franz *Mannsbarth*, Hofrat Dr. Karl *Menzel*, Prof. Dr. Josef *Sorgo*, Bildhauer Hugo *Taglang*, Landtagsabgeordneter Franz *Vesely*, Prof. Dr. Rudolf *Wegscheider*, Familie *Weith* und die Gräber der Romantiker Klemens Maria *Hofbauer*, Adam *Müller*, Josef Anton *Pilat*, Elisabeth *Pilat* und Zacharias *Werner*.

STÄDTISCHE FORSTE.

Der reiche Waldbesitz der Gemeinde, der größte in Österreich, dient in erster Linie Erholungs- und Schutzzwecken. *Die städtischen Forste im Wienerwald* führen der Großstadt gesunde Luft zu und erfüllen ihren Hauptzweck als Ausflugsgebiet der Wiener Bevölkerung. Daher werden ihnen nur geringe Mengen von Holz entnommen. Aus den städtischen Forsten in der Lobau, in Lainz und in Mödling ergaben die Schlägerungen im Jahre 1950 1.975 fm Nutzholz und 14.249 fm Brennholz; im Jahre 1951 wurden 2.026 fm Nutzholz und 16.690 fm Brennholz geschlägert. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf betrugen im Jahre 1950 901.261 S und 1,302.827 S im Jahre 1951. Das Nutzholz wurde an verschiedene Holzkäufer zu sehr günstigen Preisen verkauft; das Brennholz wurde an das Beschaffungsamt der Stadt Wien, an Kleinhändler und an die Landbevölkerung abgegeben.

Im Zentralforstgarten der dem Stadtforstamt angeschlossenen Landesforstinspektion Wien wurden im Jahre 1950 rund 900.000 verschiedene Forstpflanzen gezogen, die teils an Waldbesitzer im Großraum von Wien zu Aufforstungszwecken verkauft, teils zur Aufforstung und Bindung der Flugsand- und Flugerdeböden im Marchfeld verwendet wurden. Im Jahre 1951 wurden in den Revieren der Forstverwaltungen in der Lobau, in Lainz und in Mödling insgesamt 318.300 Forstpflanzen gesetzt, und zwar Eichen, Eschen, Rotbuchen, Weiden, Ahorn, Kanadapappeln, Fichten, Lärchen, Schwarzkiefern und Sitkafichten.

Die Einnahmen an Pachtzins für Wiesen sowie Jagd- und Fischereirechte aus den Wienerwald-Forsten betrugen im Jahre 1950 47.164 S und im Jahre 1951 62.512 S. Das Ergebnis aus der Einhebung von Abgaben geht aus folgender Übersicht hervor:

	1950	1951
	Schilling	
Klaubholz	31.804	31.668
Gras, Laubstreu	16.289	43.230
Waldpflanzen, Beeren	11.446	23.137

Im Lainzer Tiergarten wurde das Försterhaus wieder instandgesetzt; an den Wirtschaftsgebäuden der Hermesvilla, ebenso an den Försterhäusern in der Lobau, in Lainz und in Mödling wurden Reparaturen vorgenommen.

Der Lainzer Tiergarten ist von Anfang April bis Ende Oktober gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr allgemein zugänglich; er wurde im Jahre 1950 von 164.377 Erwachsenen und 42.397 Kindern sowie von Schülergruppen besucht, wofür einschließlich der für Personenautos und Motorräder eingehobenen Gebühren 107.770 S eingenommen wurden.

Im Jahre 1951 besuchten 130.991 Erwachsene und 34.251 Kinder den Lainzer Tiergarten. Die Eintrittsgebühr war von 60 auf 80 Groschen für Erwachsene und von 20 auf 50 Groschen für Kinder erhöht worden. Insgesamt wurden in diesem Jahre 119.318 S eingenommen.

In den *Quellschutzforsten* wurden im Jahre 1950 26.100 fm Nutzholz und 11.600 fm Brennholz geschlägert. Zur Aufforstung wurden 600.000 Forstpflanzen gesetzt. Im Jahre 1951 wurden nur 20.000 fm Nutzholz und 9.300 fm Brennholz geschlägert. Die höhere Quote des Jahres 1950 ist noch auf die Auswirkung eines früheren starken Insektenbefalls der Wälder zurückzuführen.

Für Neukulturen wurden im Jahre 1951 562.000 Laub- und Nadelholzpflanzen gesetzt und auch eine kleine Menge Samen ausgelegt; die dadurch kultivierte Gesamtfläche umfaßt rund 90 ha.

Im Jahre 1951 wurden in den Gebirgswässern der Quellschutzforste von den Forstverwaltungen in diesem Gebiete 50.000 Forellenbrütlinge ausgesetzt, um den Fischbestand wieder zu heben.

Die Forstverwaltungen führten auch in den Jahren 1950 und 1951 eine Reihe von Verbesserungen, Neuherstellungen und Instandsetzungen durch. So steigerte die Forstverwaltung *Hirschwang* durch Anschaffung einer automatischen Doppelbesäumsäge die Leistungsfähigkeit des Sägewerkes Hirschwang und erfüllte durch den Bau eines Gemeinschaftsbades im Arbeiterwohnhaus eine wichtige Forderung der Hygiene.

Die Forstverwaltung *Stixenstein* erhielt die Genehmigung zum Ankauf des Eichbergerwaldes, wodurch wieder ein Fortschritt in der Arrondierung des städtischen Quellschutzgebietes erzielt wurde. Die im Bereich dieser Forstverwaltung befindliche Bahnstraße wurde bis zum Lackaboden ausgebaut. Planierungsarbeiten für die Fortsetzung dieses Straßenbaues sind im Gange. Die im Jahre 1950 in Benützung genommene Kettenluhsstraße wurde wesentlich verbessert. Schließlich wurden am Wildbach Rehboden umfangreiche Sicherungsarbeiten vorgenommen.

Die Forstverwaltung *Naßwald* ließ ein zweites Hegerhaus bei der Singerin errichten und das Hanfhaus renovieren. Außerdem wurden die städtischen Gebäude in Hinternaßwald mit elektrischem Strom versorgt.

WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN.

WOHNUNGSBEWIRTSCHAFTUNG.

Die Erwartung, daß die von Jahr zu Jahr gesteigerte Wohnbautätigkeit der Gemeinde, die Wiederherstellungen von im Kriege beschädigtem Wohnraum aus den Mitteln des Wiederaufbaufonds und die intensive Auswertung der gesetzlichen Bestimmungen für die Zwangsbewirtschaftung eine fühlbare Entlastung in der Wohnraumversorgung mit sich bringen werden, hat sich bisher nicht erfüllt. Die Zahl der Wohnungswerber der Dringlichkeitsklasse I stieg vielmehr von 31.310 im Jahre 1949 auf 32.586 bis Ende 1950 und betrug Ende 1951 33.205. Hiezu ist noch zu bemerken, daß sich die Zahl der in dieser Klasse inbegriffenen Notstandsfälle von 7.880 im Jahre 1949 auf 11.348 im Jahre 1951, also um 3.468 Fälle, erhöht hat; diese Steigerung ist teilweise auf die Zunahme der Räumungsurteile zurückzuführen, die mit der Aufhebung der Registrierungspflicht von minderbelasteten Nationalsozialisten, Einsprüchen gegen Wohnungszuweisungen auf nicht rechtsbeständiger Grundlage, z. B. des Reichsleistungsgesetzes usw., und schließlich mit der Notwendigkeit sofortiger Räumung wegen Einsturzgefahr bombenbeschädigter Häuser zusammenhing.

Die Notstandsfälle verteilten sich, wie folgt:

	1950	1951
Einsturzgefahr	335	184
Obdachlosigkeit	3.160	3.523
Drohende Obdachlosigkeit durch Delogierung	5.882	7.349
Schwere Gesundheitsgefährdung	252	292

Für die Wohnungsbewirtschaftung kommt neben dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz praktisch nur das Wohnungsanforderungsgesetz als gesetzliche Handhabe in Betracht, das mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 10/1951, bis 31. März 1952 verlängert und gleichzeitig novelliert wurde. Die Anforderungsmöglichkeiten wurden darin ergänzt, so daß Wohnungen nach dem Ableben des Mieters unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Beendigung der Miete angefordert werden können. Dadurch wurde verhindert, daß solche Wohnungen nicht vor Abschluß der oft über ein Jahr dauernden Verlassenschaftsabhandlungen benützbar waren, weil sie mangels Beendigung der Miete nicht erfaßt werden konnten. Zum teilweisen Ausgleich wurde dem Hausherrn ein Vorschlagsrecht zuerkannt. Bemerkenswert ist auch die neue Bestimmung, nach der Anforderungen und Zuweisungen von Wohnungen nicht erst mit dem Tage der Zustellung, sondern der Übergabe zur Post als zugestellt gelten, wodurch die Frage der fristgerechten Zustellung außer Streit gestellt wurde. Schließlich wurde zum Schutze der Untermieter festgelegt, daß der Gemeinde das Recht zusteht,

zu Gunsten des bisherigen Untermieters in einer angeforderten Wohnung einen Hausherrnvorschlag abzulehnen, wenn der Untermieter mindestens ein Jahr darin gewohnt hat. Die Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes hat die Anforderung der mit den Fondsmitteln wiederhergestellten Wohnungen wesentlich erleichtert; doch wird der Erfolg bei der Vergebung an Wohnungssuchende insofern beeinträchtigt, als die Fondsmittel fast zur Hälfte für Wiederaufbauten im Wohnungseigentum verwendet werden und daher Wohnungslose, die nicht über die entsprechenden Geldmittel zum Erwerb einer derartigen, aus öffentlichen Mitteln geschaffenen Eigentumswohnung verfügen, unberücksichtigt bleiben.

Mit der Verordnung des Landeshauptmannes vom 26. Juli 1951 zur Durchführung des Wohnungsanforderungsgesetzes wurden auch die bisherigen Bestimmungen über die Einführung der allgemeinen Anforderung sowie über die Vormerkung und Einreihung der Wohnungssuchenden neu gefaßt. Darnach ist für die Einreihung in die Klasse I der Wohnungssuchenden allein die Bestimmung des Wohnungsanforderungsgesetzes, ungeachtet der erreichten Punkteanzahl, maßgebend. Kriegsbeschädigte des I. Weltkrieges sowie Arbeitsinvalide wurden den Kriegsversehrten gleichgestellt. Notwendig war auch die mit BGBl. Nr. 10/1951 verlautbarte Abänderung des Wohnungsanforderungsgesetzes, womit insbesondere die Bestimmungen über das Optionsrecht und über die Anforderung von mit Fondshilfe wiederhergestellten Wohnungen und Geschäftsräumen einschließlich derjenigen, an denen Wohnungseigentum besteht, gesetzlich klargestellt wurden. Außer diesen gesetzlichen Neuregelungen sind noch zu erwähnen: die Novellierungen des Mietengesetzes, BGBl. Nr. 27 und 228/1951 sowie die Kundmachungen des Bundesministeriums für Inneres vom 29. Oktober 1951 über das Verbot der Erhöhung von Untermietzinsen, vom 10. November 1951 über die Mietzinsregelung in den Häusern gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen und die Anwendung dieser Regelung auf die Neubauten der Gemeinde Wien und die preisbehördliche Regelung für Geschäftsräume sowie in Altbauten gelegene Wohnräume.

Um weitere Anforderungsmöglichkeiten zu erlangen, wurde am 8. Oktober 1951 dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ein neuer Novellierungsvorschlag unterbreitet, der sich auf Doppelwohnungen, auf die Strafbarkeit des Wohnungsbezuges ohne wohnbehördliche Genehmigung und auf die Genehmigung von Mitmietverträgen bezieht.

Auf Grund der allgemeinen Anforderung wurden von den Hauseigentümern im Jahre 1950 5.506 leer gewordene Wohnungen gemeldet; hiezu kamen noch 2.947 Wohnungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Akten der Wohnbehörde zur Kenntnis gelangt sind, jedoch waren nicht in allen diesen Fällen die Voraussetzungen für die Anforderung gegeben. Im Jahre 1951 wurden 6.873 Wohnungen gemeldet. Rechtskräftig wurden folgende Anforderungen:

	1950	1951
Kleinwohnungen	3.586	3.997
Mittelwohnungen	677	712
Großwohnungen	68	73

Erstmalig kamen im Jahre 1950 die ebenfalls die allgemeine Anforderung betreffenden Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und des Wohnungseigentumsgesetzes zur Auswirkung, wobei die praktische Durchführung vielfach nur in ausgedehnten Verhandlungen mit den beteiligten Bundesministerien und den zuständigen Bauabteilungen gelöst werden konnte.

Von der besonderen Anforderung (Doppelwohnungen, zur Gänze untervermietete Wohnungen usw.) wurde im Jahre 1950 in 1.077 Fällen und im Jahre 1951 in 882 Gebrauch gemacht. Rechtskraft erlangten 790 solcher Anforderungsbescheide im Jahre 1950 und 626 im Jahre 1951.

Der verhältnismäßig geringe Erfolg der besonderen Anforderung findet seine Begründung vor allem darin, daß nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes auf die durch Kriegseinwirkung bedingten sowie auf persönliche, berufliche und gesundheitliche Familienverhältnisse des Wohnungsinhabers sowie der zu seinem Hausstand gehörigen Personen Rücksicht zu nehmen ist und auch die Anforderung einer unbenützten Wohnung zu unterbleiben hat, wenn Kriegseinwirkungen, nachgewiesene Krankheit des Wohnungsinhabers oder zwingende Gründe seine längere Abwesenheit rechtfertigen.

In die rechtskräftig angeforderten sowie in die von der Gemeinde neu gebauten Wohnungen wurden eingewiesen:

	1950	1951
Wohnungswerber, die bereits mit vorläufiger Benützungsbewilligung eingewiesen waren	32	—
Wohnungswerber, die vom Hausherrn vorgeschlagen waren	2.808	3.559
Sonstige Wohnungswerber, die in Klasse I eingereiht waren	4.974	6.015
Wohnungswerber, die einen Wohnungswechsel anstrebten	927	1.403
Wohnungswerber bei Wiederaufbauwohnungen	—	347

Durch diese Zuweisungen wurden im Jahre 1950 30.487 Personen und im Jahre 1951 38.559 mit Wohnungen versorgt. Hiezu kamen im Jahre 1950 noch 1.061 Fälle, in denen ein Wechsel in der Person des Hauptmieters genehmigt, und 287 Wohnungswerber, deren Optionsrecht auf ihre wiederhergestellte Wohnung vom Hauseigentümer anerkannt wurde. Gegen 751 Zuweisungsbescheide wurden im Jahre 1950 und gegen 505 im Jahre 1951 Berufungen eingebracht, die sich fast ausschließlich auf vermeintlich ungerechtfertigte Ablehnung des Hausherrnvorschlages stützten.

Verweigert der Hauseigentümer oder der Zugewiesene den Abschluß eines Mietvertrages, so kann ihm der Vertragsabschluß mit Bescheid aufgetragen werden. Im Jahre 1950 wurden 112 und im Jahre 1951 62 derartige Bescheide ausgefertigt; 12 Anträge auf Bescheidausfertigung wurden im Jahre 1950 und im Jahre 1951 5 abschlägig beschieden.

Die Vollstreckung der nach dem Wohnungsanforderungsgesetz erlassenen Bescheide besteht in der zwangsweisen Räumung angeforderter Wohnungen und in der zwangsweisen Einbringung des Zugewiesenen in die ihm zugesprochene Wohnung. Im Jahre 1950 wurde 84 Begehren auf gerichtliche Räumung und 100 auf zwangsweise Unterbringung der zugewiesenen Partei stattgegeben. Im Jahre 1951 betrug die Zahl der gerichtlichen Räumungen 141 und jene der Zwangseinbringungen 117. Die von der Gemeinde ersatzweise getragenen Kosten, die aus der zwangsweisen Räumung erwachsen sind und im Jahre 1950 10.570 S, im Jahre 1951 9.894 S betrugen, wurden bei den Verpflichteten fast zur Gänze wieder hereingebracht.

Die Neuheranziehung von Wohnungen für Dienstwohnungen, wobei es sich überwiegend um Hausbesorgerwohnungen handelte, wurde im Jahre 1950 in 119 und im Jahre 1951 in 153 Fällen bewilligt; 23 Ansuchen wurden im Jahre 1950 und 17 im Jahre 1951 abgelehnt. Die *Vereinigung von bisher getrennt vermieteten Wohnungen* wurde unter Berücksichtigung familiärer Verhältnisse im Jahre 1950 in 23 und im Jahre 1951 in 26 Fällen genehmigt. 86 Parteien wurde im Jahre 1950 und 115 im Jahre 1951 der Beitritt zu Mietverträgen bewilligt;

29 derartige Parteienanträge wurden im Jahre 1950 und 6 im Jahre 1951 abgewiesen. Die Genehmigung der *Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art* wurde im Jahre 1950 161 Personen und im Jahre 1951 115 erteilt; 29 solche Ansuchen wurden im Jahre 1950 und nur 2 im Jahre 1951 abschlägig beschieden.

Wegen Verdachtes der Übertretung, Umgehung oder Vereitlung der Bestimmungen des Wohnungsanforderungsgesetzes wurden von Organen des Wohnungsamtes und teilweise auch von privaten Personen im Jahre 1950 580 und im Jahre 1951 535 Strafanzeigen erstattet. Zur Verhängung von Geldstrafen führten im Jahre 1950 455 Strafverfahren und im Jahre 1951 350. Hieraus ergaben sich im Jahre 1950 Einnahmen an Geldstrafen im Gesamtbetrage von 58.165 S und im Jahre 1951 von 72.233 S.

Da sich die bisherigen Bestrafungsmöglichkeiten nicht voll wirksam erwiesen haben, wurde im Jahre 1951 ein Novellierungsantrag eingebracht, nach dem der Bezug einer Tauschwohnung ohne Genehmigung ebenso strafbar sein soll wie der Bezug einer angeforderten Wohnung ohne Zuweisung.

Durch die im Jahre 1951 erfolgte Novellierung der mietzinsrechtlichen Bestimmungen des Mietengesetzes ist die Zahl der Ansuchen um preisbehördliche Bestimmung der der Preisregelung unterliegenden Objekte bereits im Dezember 1951 gegenüber den Vormonaten auf das 5-fache gestiegen. Diese Steigerung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Untervermieter trotz des Verbotes in der Kundmachung über die Untermietzinserhöhung den Versuch unternahmen, die durch die Mietengesetznovelle 1951 und die Kundmachungen des Bundesministeriums für Inneres vom 17. November 1951 bestimmten Erhöhungen der Hauptmietzinse möglichst auf die Untermieter abzuwälzen, wodurch wieder auf seiten der Untermieter eine Flut von Anträgen auf behördliche Mietzinsfestsetzung hervorgerufen wurde. Insgesamt gingen im Jahre 1951 3.804 Anträge auf Mietzinsfestsetzung ein (1950: 2.515 Anträge); außerdem noch 449 Anträge auf preisrechtliche Überprüfung von Liegenschaften, Verpachtungen sowie von Kaufverträgen über Liegenschaften (1950: 362 Anträge).

WOHNUNGSTAUSCH.

Die Gemeinde Wien förderte den Wohnungstausch durch die Einrichtung eines eigenen Tauschreferates, das sich in den vergangenen Jahren gut bewährt hat. Im Jahre 1950 wurden 5.641 Tauschansuchen und im Jahre 1951 5.696 eingebracht. In 1.583 Fällen fehlte im Jahre 1950 und in 1.502 Fällen im Jahre 1951 der Tauschpartner; um einen solchen ausfindig zu machen, wurden die meisten dieser Ansuchen in den Amtlichen Wohnungsanzeiger eingeschaltet.

Im Jahre 1950 wurden 4.065 Tauschanzeigen und im Jahre 1951 4.077 mit Bescheid anerkannt. Da es sich mehrfach um sogenannte Kettentäusche von mehr als zwei Wohnungen handelte, wurden im Jahre 1950 8.709 und im Jahre 1951 8.731 Wohnungen getauscht, die sich nach der Größe wie folgt verteilen:

	1950	1951
Kleinwohnungen	6.546	6.296
Mittelwohnungen	1.970	2.212
Großwohnungen	193	223

Außerdem wurden im Jahre 1950 832 und im Jahre 1951 711 Wohnungstäusche mit Hausbesorgerwohnungen genehmigt. Um auch die Tauschwerber außerhalb Wiens bei der Durchführung von Tauschabsichten zu unterstützen, wurde die Annahme von Tauschansuchen auch auf solche aus den Bundesländern

ausgedehnt. Besonders groß war die Anzahl der Tauschansuchen, in denen eine größere Wohnung gegen zwei Kleinwohnungen zu tauschen gesucht wurde. Den meisten dieser Tauschansuchen lag das Bestreben nach Haushaltstrennung (Scheidungsfälle) zu Grunde.

DURCH DIE BESATZUNGSMÄCHTE BESCHLAGNAHMTER WOHNRAUM.

Die Freigabe der von den Besatzungsmächten beschlagnahmten Wohnungen und anderen Objekte machte in den Jahren 1950 und 1951 nur langsame Fortschritte. Aus nachstehender Übersicht sind die bis Ende 1951 noch wirksam gewesenen Beschlagnahmen zu ersehen:

Wohnungen	2.399
Untermieten	259
Villen	193
Wohnhäuser	36
Hotels	15
Schulen	3
Büros	14
Kaffeerestaurants	27
Geschäftslokale	28
Garagen	54
Sonstige Objekte	90

Außerdem wurden der Bevölkerung aber auch durch die Alliierteneinweisungen zahlreiche Wohnungen und Untermieträume entzogen (Ende 1951 720 Wohnungen und 122 Untermieträume). Das sowjetische Element griff nicht nur durch Einweisung von Personen in bereits angeforderte Wohnungen in die Wohnraumversorgung ein, sondern ließ auch die zwangsweise gerichtliche Entfernung der in angeforderten Wohnungen befindlichen Personen nicht zu. Dies erfolgte gewöhnlich in der Form, daß die Besatzungsmacht entweder ein Verbot aussprach oder die zuständigen Polizeileiter veranlaßte, die Beistellung der für die zwangsweise Räumung notwendige Polizeiassistenz zu verweigern. In einigen Fällen wurde auch der Wohnbehörde durch das Gericht auf Grund eines Einschreitens der Besatzungsmacht nahegelegt, einen Antrag auf Einstellung der Exekution zu stellen. In diesem Zusammenhang muß auch die unter zumindest teilweiser Einflußnahme dieser Besatzungsmacht erfolgte Besetzung einiger Wohnungen in Neubauten der Gemeinde Wien durch Personen erwähnt werden, deren Anspruch nach den Zuweisungsbestimmungen des Wohnungsanforderungsgesetzes nicht berücksichtigt werden konnte.

MÖBELBENÜTZUNGEN.

Die Überprüfung der im Jahre 1945 getroffenen Verfügungen der Bezirksbehörden über Möbel wurde bis Ende 1951 in allen Bezirken, mit Ausnahme des 18. und 21. Bezirkes, beendet. Die Mehrzahl dieser Verfügungen wurde aufgehoben, weil diese den Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes 1947 widersprachen. Im Jahre 1950 war die Entscheidung in Möbelangelegenheiten noch mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil keine Übereinstimmung der Rechtsmeinung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, des Verwaltungsgerichtshofes oder der ordentlichen Gerichte und des Verfassungsgerichtshofes erzielt werden konnte. Im Jahre 1951 kam es jedoch zu einer fast vollständigen Abstimmung der Rechtsauffassungen zwischen dem Magistrat und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung; nur die eigenartige Beurteilung in Möbelzuweisungsangelegenheiten

durch die ordentlichen Gerichte — mit Ausnahme des Obersten Gerichtshofes — bereitete noch gewisse Schwierigkeiten.

Das Möbelreferat des Magistrates wendete der Einforderung von Rückständen aus Möbelmieten sein Hauptaugenmerk zu. Die Rückstände, die im Jahre 1949 485.026 S betrugen, konnten mit Ende 1951 auf 169.960 S vermindert werden. Berücksichtigt man, daß in diesem Betrage auch solche Rückstände enthalten sind, die aus noch nicht fälligen Ratenzahlungen resultieren, so kann der tatsächliche Rückstand mit etwa 50.000 S beziffert werden. Diese Summe ist im Vergleich mit den eingezahlten Möbelmieten von 1,133.172 S als sehr gering zu bezeichnen.

Durch Verringerung des Arbeitsanfalles sowie durch organisatorische Änderungen konnte im Jahre 1950 eine wesentliche Ersparung an Personal erzielt werden. Im Jahre 1951 trat hingegen wieder dadurch eine Vermehrung der Arbeit ein, daß über eine große Anzahl von Möbelstücken, die von den bisherigen Möbelbenützern nach Erwerb eigener Einrichtungsgegenstände zurückgestellt worden waren, neue Verfügungen getroffen werden mußten. Insbesondere war auch auf die Richtigstellung der Mietverträge zu achten, die sich wegen Mietverzichtes oder im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren ergab.

Die Leistungen des Möbelreferates gehen aus nachstehender Übersicht hervor:

	1950	1951
Möbelmietverträge: abgeschlossen	1.938	1.443
aufgelöst und geändert	3.086	3.044
Rückstände gemahnt	8.020	7.219
Möbelzuweisungen	2.743	1.584
Möbeltransporte	576	485
Hauserhebungen	4.281	2.959

Das Referat für Hausratsdarlehen hat im Jahre 1950 782, im Jahre 1951 1.039 Ansuchen um Kredithilfe überprüft und dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau übermittelt. Bis Ende 1951 wurden insgesamt 18.659 derartige Ansuchen über eine Gesamtsumme von 112,602.470 S an das zuständige Ministerium weitergeleitet. Insgesamt wurden bis Ende 1951 6.162 Kredite im Betrage von 35,957.100 S gewährt.

VERWALTUNG DER STÄDTISCHEN WOHN- UND AMTSHÄUSER.

WOHNHÄUSER.

Neuerungen in der Gesetzgebung haben die Tätigkeit der städtischen Wohnhäuserverwaltung in den Jahren 1950 und 1951 wesentlich beeinflußt. Die Verordnung der Bundesregierung vom 18. Juli 1950, BGBl. Nr. 157/1950, enthält die Richtlinien für die vom Haus- und Grundbesitz für den Wiederaufbaufonds zu leistenden Beiträge und bestimmt, wie die Zahlungen zu leisten sind. Von Bedeutung waren außerdem die ergänzende Neufassung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und die Abänderung einiger Bestimmungen des Mietengesetzes durch die Bundesgesetze vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 26 und 27/1951. Mit Bundesgesetz vom 21. September 1951, BGBl. Nr. 228/1951, wurde das Mieten- und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz neuerlich novelliert. Diese Gesetze und zwei Kundmachungen des Bundesministeriums für Inneres vom 17. November 1951 gaben der Gemeinde die Möglichkeit, die Mietzinse ihres gesamten Hausbesitzes neu zu regeln.

Die vor dem 1. November 1951 in den städtischen Althäusern eingehobenen Hauptmietzinse (18 Groschen pro Friedenskrone) reichten nicht einmal mehr für die allernotwendigsten Instandsetzungsarbeiten aus. Erwiesen sich solche als notwendig, mußte erst gemäß § 7 des Mietengesetzes bei den Mietkommissionen ein Antrag auf Erhöhung des Hauptmietzinses eingebracht werden.

Nach den neuen Bestimmungen wurde in jenen Häusern, in denen der Mietzins auf Grund des Mietengesetzes errechnet wird, der Hauptmietzins mit 1 S pro Friedenskrone festgesetzt. In Althäusern, deren Mietzins der preisbehördlichen Regelung unterliegt, wurde der neue Mietzins auf der Basis von 113⅓ Groschen pro Friedenskrone errechnet. Bei Wohnhäusern, für die die Baubewilligung nach dem 21. Jänner 1917 erteilt wurde, erfolgte die Neuregelung der Grundzinse nach den Richtlinien der beiden Kundmachungen des Innenministeriums. Unter Verzicht auf die Möglichkeit einer 4-prozentigen Verzinsung der für die Baukosten verwendeten Eigenmittel wurde für Wohnungen ein durchschnittlicher Grundzins von 1 S pro Quadratmeter und Monat errechnet. Um aber die verschiedene Ausstattung der Mietobjekte zu berücksichtigen, wurden die bis 1945 errichteten Neubauten in 4 Zinsgruppen eingeteilt und die Grundzinse für Wohnungen mit 1 S, 0,90 S, 0,80 S und 0,60 S je Quadratmeter abgestuft. Die Grundzinse für Geschäftslokale wurden so erstellt, daß für Lokale besserer Kategorie ein Grundzins im doppelten Ausmaß des entsprechenden Wohnungszinses berechnet und für die sonstigen Lokale je nach Art und Lage eine entsprechende Abstufung vorgenommen wurde. Die Erhöhung der Wasser-, Colonia- und Kanalräumungsgebühren, der Tarife für Rauchfangkehrungen und fast aller sonstigen Betriebsauslagen machte entsprechende Erhöhungen der Betriebskosten erforderlich.

Im Jahre 1950 wurden die Anerkennungszinse für die Bewilligung zur Einstellung von Fahrrädern, Motorrädern, Handwagen u. drgl. erhöht.

Mit Rücksicht auf den Umfang des städtischen Haus- und Grundbesitzes stimmte das Finanzministerium mit Erlaß vom 28. April 1951 zu, daß die Abgabe der Erklärung über die Beiträge zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für die städtischen Neubauten statt mittels der vorgeschriebenen Drucksorten listenweise getrennt nach Bezirken erfolgen kann.

In den kriegsbeschädigten städtischen Wohnhäusern wurden im Jahre 1950 642 zerstörte und 1.453 beschädigte Wohnungen wiederhergestellt. Im Jahre 1951 wurden 195 zerstörte und 1.711 beschädigte Wohnungen wieder instandgesetzt.

In dem 1949 käuflich erworbenen Barackenlager „Auhof" wurden in den Jahren 1950 und 1951 7 Baracken neu erbaut und 9 umgebaut. Das Wohnbarackenlager XIV., Linzer Straße 299, mußte bis auf eine Baracke abgetragen werden, da auf diesem Grund die Gemeinde mit dem Bau einer Wohnhausanlage begann.

Die folgenden Aufstellungen geben Aufschluß über die Zahl der Wohnhäuser, die der Stadt Wien gehören oder von ihr verwaltet werden, und über den Zuwachs und Abgang von Objekten während der Jahre 1950 und 1951.

Am 31. Dezember 1951 wurden verwaltet:

	Wohnungen	Lokale
509 Wohnhausneubauten (4.685 Stiegenhäuser)	67.349	2.280
7 Wohnsiedlungen (1.140 Stiegenhäuser)	2.655	77
884 Wohnhäuser (Althäuser, 1.029 Stiegenhäuser)	8.223	1.791
2 Wohnbarackenanlagen (44 Einzelbaracken)	261	19
30 Anteilhäuser	350	86
48 Stiftungshäuser	656	127
4 treuhändig verwaltete Häuser	52	25
Zusammen	79.546	4.405

ZUGANG 1950.

Übernahme von Neubauten:

siehe Abschnitt „Bau von städtischen Wohnhaus- und Siedlungsanlagen", Seite 182.

Ankauf oder Tausch:

I., Fischerstiege 6 (Ruine)
I., Fischerstiege 8
II., Große Pfarrgasse 16
IV., Viktorgasse 4
XII., Wilhelmstraße 22
XXII., Aspern, Biberhaufenweg 26

Auflassung von Amtshäusern:

I., Johannesgasse 4 (bis auf weiteres in Verwaltung d. M. Abt. 52 Amtshäuser)
XV., Dadlergasse 16a und 16b
XVIII., Theresiengasse 37—39 (Stiftungshaus)
XXI., Gerichtsgasse 10
XXI., Klein-Engersdorf 51
XXI., Leopoldauer Platz 93
XXII., Groß-Enzersdorf, Kaiser Franz Josef-Straße 146 (Anteilhaus, fremde Verwaltung)
XXII., Mühlleiten, Orts-Nr. 7
XXIV., Mödling, Maria-Enzersdorfer Straße 6
XXVI., Weidling, Lenaugasse 30

Übernahme von anderen Stellen:

III., Auenbruggergasse 2 (treuhändig verwaltetes Althaus)
IV., Frankenberggasse 14 „ „ „
IX., Liechtensteinstraße 23 „ „ „

Umbau von Baracken:

XIV., Hadersdorf-Weidlingau, nächst der Wientalstraße, Lager „Auhof".

ZUGANG 1951.

Übernahme von Neubauten:

siehe Abschnitt „Bau von städtischen Wohnhaus- und Siedlungsanlagen", Seite 182.

Ankauf oder Tausch:

II., Darwingasse 33
II., Heinestraße 7
III., Hainburger Straße 78 (Anteilhaus)
III., Hainburger Straße 89
III., Landstraßer Hauptstraße 94
III., Marokkanergasse 6
IV., Kleinschmidgasse 3
IV., Margaretenstraße 13 (Anteilhaus)
IV., Rechte Wienzeile 25—27
V., Margaretenstraße 89
VI., Magdalenenstraße 14
IX., Galileigasse 4
X., Hintere Südbahnstraße 15
X., Johannitergasse 4
X., Neilreichgasse 95
XIV., Linzer Straße 426
XVI., Ottakringer Straße 216
XVII., Alszeile 101
XVII., Vollbadgasse 3
XIX., Grinzinger Allee 54
XIX., Haubenbiglstraße 6
XIX., Heiligenstädter Straße 107a
XX., Lorenz Müller-Gasse 3
XXI., Christian Bucher-Gasse 14
XXI., Prager Straße 99
XXI., Schloßhofer Straße 5
XXI., Schloßhofer Straße 42 (Bombenruine)
XXII., Hirschstettener Straße 10
XXIV., Guntramsdorf, Mühlgasse 6
XXV., Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 1
XXVI., Weidling, Hauptstraße 49

Wiederaufbau aus Fondsmitteln:

XXIII., Schwechat, Wiener Straße 23 (vollständiger Wiederaufbau einer Stiege mit 10 Wohnungen und 3 Lokalen).

Übernahme von anderen Stellen:

XXIII., Fischamend-Markt, Donaustraße 3
XXIV., Mödling, Wildgansweg 1

Umbau von Baracken:

XIV., Hadersdorf-Weidlingau, nächst der Wientalstraße, Lager „Auhof".

ABGANG 1950.

Verkauf:

Drösing 146 (Anteilhaus)

Rückstellung:

VI., Linke Wienzeile 68
VII., Mondscheingasse 11
VII., Neubaugasse 73
XIII., Trauttmansdorffgasse 30
XXII., Groß-Enzersdorf, Schloßhofer Straße 58

Übergabe an andere Stellen:

II., Wittelsbachstraße 6 (an M. Abt. 55)
XXV., Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 12 (an M. Abt. 44)

Abtragung, Grundstücke an das Liegenschaftsamt übergeben:

II., Obere Donaustraße 101—103
II., Obere Donaustraße 105
II., Obere Donaustraße 107
IV., Belvederegasse 36
XII., Arndtstraße 57
XII., Moosbruggergasse 1

Abtragung wegen Errichtung von Neubauten:

III., Kleingasse 18
III., Weißgerber Lände 52c
IV., Belvederegasse 38
IX., Badgasse 1
XIV., Linzer Straße 299, Bar. 44 (Teilabtragung)
XIX., Heiligenstädter Straße 168
XX., Jägerstraße 52 (Ruine)

Übergabe von bisher verwalteten Grundstücken an die M. Abt. 24 zur Errichtung von Neubauten:

IV., Karolinengasse 24
IX., Badgasse 7
IX., Wiesengasse 12
XIV., Linzer Straße 299 (teilweise)
XVI., Reinhartgasse 26—28
XIX., Kahlenberger Straße 7—9

ABGANG 1951.

Verkauf:

III., Dietrichgasse 33 (Anteilhaus)

Rückstellung:

V., Matzleinsdorfer Platz 3—4
X., Puchsbaumplatz 13

Übergabe an andere Stellen:

XI., Ignaz Weigl-Gasse 4
XI., Kopalgasse 51
XI., Kopalgasse 53
XI., Meichlstraße 2
XI., Meichlstraße 4
XI., Simoningplatz 3
} (treuhändig verwaltete Häuser, an Wiener Stadtwerke)

XIII.,	Engelbrechtweg 5, 7, 10	(an Magistratsabteilung 57)
XXI.,	Berzeliusgasse 15	(treuhändig verwaltete Häuser, an Wiener Stadtwerke)
XXI.,	Berzeliusplatz 1	
XXI.,	Berzeliusplatz 2	
XXI.,	Justgasse 1—7	
XXV.,	Perchtoldsdorf, Marktplatz 11	(an Magistratsabteilung 52 — Amtshäusergruppe)
XXV.,	Rodaun, Hauptstraße 2	
XXVI.,	Weidling, Hauptstraße 35	

Abtragung, Grundstücke an das Liegenschaftsamt übergeben:

I., Maria Theresien-Straße 10
II., Gredlerstraße 2
II., Untere Augartenstraße 3
II., Untere Augartenstraße 9
II., Untere Augartenstraße 29
V., Margaretenstraße 46
VIII., Feldgasse 19
VIII., Kochgasse 25
X., Laaer Straße C.-Nr. 265
XI., Dorfgasse 64
XI., 5. Landengasse 3
XIV., Linzer Straße 299, Baracken 26, 32 (Teilabtragung)
XIX., Billrothstraße 77b
XX., Adalbert Stifter-Straße 28

Abtragung wegen Errichtung von Neubauten:

III., Weißgerber Lände 52a
IX., Fechtergasse 13
IX., Wiesengasse 4—10
XII., Hohenbergstraße 14
XIX., Nußwaldgasse 2
XXI., Brünner Straße 29—31 (Gerichtsgasse 10)

Außerdem wurden 4 Anteilhäuser und 1 Stiftungshaus städtische Althäuser.

AMTSHÄUSER.

Der städtischen Amtshäuserverwaltung unterstanden am 31. Dezember 1951 116 Amtshäuser, 29 Häuser für verschiedene Zwecke, 1 Wohnhaus[1]) und 3 Kindererholungsstätten außerhalb Wiens. Außerdem waren 4 ehemalige Kreishäuser der NSDAP in Wien und 1 Kindererholungsstätte außerhalb Wiens in treuhändiger Verwaltung. In diesen Gebäuden befanden sich außer den Amtsräumen 106 Hauswart-, 146 Mietwohnungen und 73 an Privatpersonen vermietete Geschäftslokale. 141 Räume wurden von gemeindefremden juristischen Personen, 160 von städtischen Unternehmungen und Betrieben benützt. 14 Amtsgebäude und 6 Häuser für verschiedene Zwecke waren zur Gänze vermietet oder verpachtet; die Kindererholungsheime außerhalb Wiens waren dem Wiener Jugendhilfswerk anvertraut. Die Besatzungsmächte beanspruchten ein Haus und ein halbes Stockwerk eines Amtshauses sowie eine Großgarage.

In den Jahren 1950 und 1951 wurden 8 schwer beschädigte Amtshäuser wieder aufgebaut. Ende 1951 befanden sich 3 Amtshäuser und 1 Haus für verschiedene Zwecke im Wiederaufbau, während 3 Amtshäuser und 3 Häuser für verschiedene Zwecke noch schwerbeschädigt waren.

Die unverbauten Grundstücke des zerstörten städtischen Gebäudeblocks Schottenring - Franz Josefs-Kai - Zelinkagasse - Gonzagagasse und die Grundstücke von 4 weiteren abgetragenen Objekten sind zur Errichtung von Wohnhausanlagen bestimmt.

Da der vorhandene Raum in sämtlichen städtischen Amtsgebäuden zur Unterbringung aller städtischen Dienststellen nicht ausreichte, wurden noch 46 fremde Objekte gemietet. In städtischen Wohn- und Schulhäusern sowie sonstigen städti-

[1]) I., Johannesgasse 4, im Wiederaufbau; verbleibt aus Zweckmäßigkeitsgründen in der Amtshäuserverwaltung.

schen Gebäuden waren außerdem 121 städtische Dienststellen der Hoheitsverwaltung untergebracht.

Der Zu- und Abgang an Amtsgebäuden, Häusern für verschiedene Zwecke und Kindertagesstätten ist aus folgenden Aufstellungen ersichtlich:

ZUGANG.

1950

V., Siebenbrunnenfeldgasse 3—5
VI., Damböckgasse 3
VIII., Feldgasse 9
XVI., Grundsteingasse 65
XVIII., Geymüllergasse 1 (Pötzleinsdorfer Schloß)
XXI., Prager Straße 33

1951

I., Rauhensteingasse 5
XIII., Goldmarkplatz 1—2
XVI., Ruinenwiese
XXII., Donaufelder Straße 259
XXV., Rodaun, Hauptstraße 2
XXV., Perchtoldsdorf, Marktplatz 11
XXVI., Weidling, Hauptstraße 35

ABGANG.

1950

IV., Schäffergasse 3 (Errichtung einer Schule)
V., Rechte Wienzeile 106 (Übergabe an das Liegenschaftsamt)
VI., Haydngasse 19 (Einrichtung als Haydnmuseum)
XII., Dörfelstraße 1 (Errichtung einer Schule)
XV., Dadlergasse 16 (Wohnhaus)
XVIII., Theresiengasse 37—39 (Wohnhaus)
XXI., Klein-Engersdorf 51 (Wohnhaus)
XXI., Leopoldauer Platz 93 (Wohnhaus)
XXII., Groß-Enzersdorf, Elisabethstraße 46 (Rückstellung)
XXII., Groß-Enzersdorf, Kaiser Franz Josef-Straße 146 (Wohnhaus)

1950

XXII., Groß-Enzersdorf, Schloßhofer Straße 55 (in Verwaltung der Finanzlandesdirektion)
XXII., Mühlleiten 7 (Wohnhaus)
XXVI., Klosterneuburg-Weidling, Lenaugasse 30 (Wohnhaus)

1951

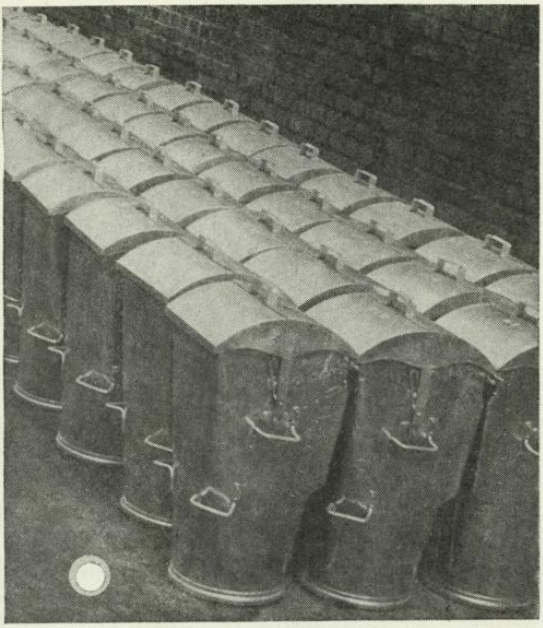
II., Max Winter-Platz 1—2 (Errichtung einer Schule)
XII., Singrienergasse 21 (Errichtung einer Schule)
XIX., Hohe Warte 2 (an das Stadtgartenamt)
XXV., Mauer, Wiener Straße 7 (Errichtung einer Schule)

HAUSINSPEKTOREN, HAUSWARTE UND REINIGUNGSPERSONAL.

Die zahlreichen neuerbauten Wohnhausanlagen machten eine Vermehrung der Arbeitssprengel der Hausinspektoren von 45 auf 47 erforderlich. In mehreren Fällen wurden die Sprechstunden der Hausinspektoren zweier Sprengel in eine gemeinsame Kanzlei verlegt und auf diese Weise Wohnräume freigemacht. Diese Sprechstunden werden von den Hausparteien in vielen Angelegenheiten aufgesucht, im Jahre 1951 fanden allein 160.826 Vorsprachen von Mietern statt. In einer schon seit Jahren bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Hausinspektoren werden alle Fragen des Dienstes gemeinsam besprochen, wodurch die Einheitlichkeit in der Arbeitsweise gewährleistet wird.

Seit dem Jahre 1951 werden die Zinslisten nicht mehr durch die Post an die Hauswarte gesandt, sondern durch die Hausinspektoren verteilt. Die erste Mahnung von Mietern, die ihre Zinse nicht termingemäß zahlen, nehmen die Hausinspektoren vor. Die Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eintreibung der Rückstände war nur bei einer geringen Zahl von Mietern notwendig. Nach der Zins-

Die Müllabfuhr wird wieder verbessert.

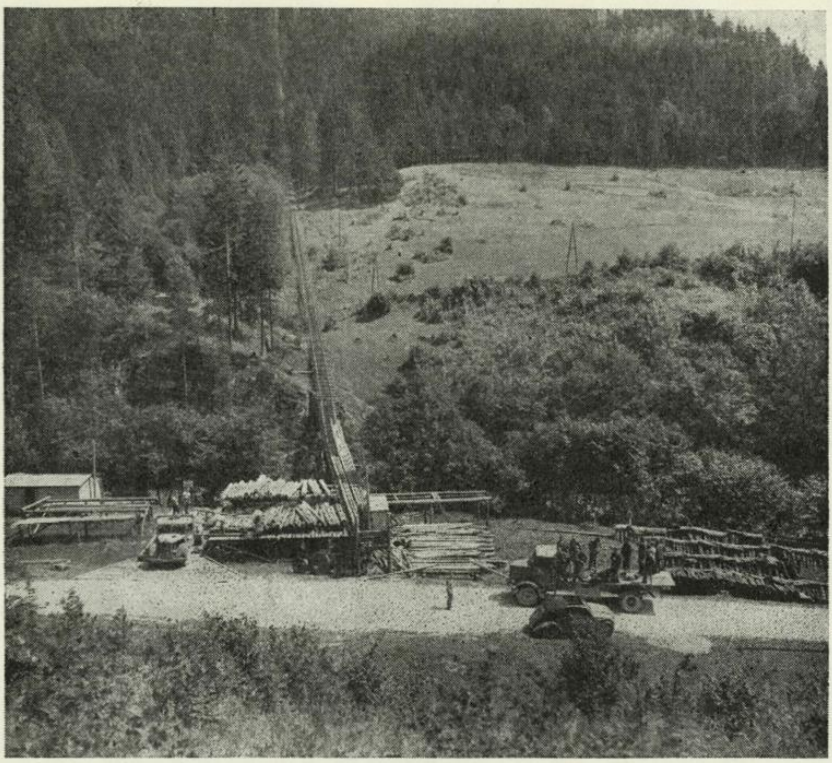


Besonders unangenehm war in den ersten Nachkriegsjahren der Mangel an Coloniakübeln. Nun werden dauernd Bestellungen aufgegeben, um Abhilfe zu schaffen.

Müll fährt im Aufzug.

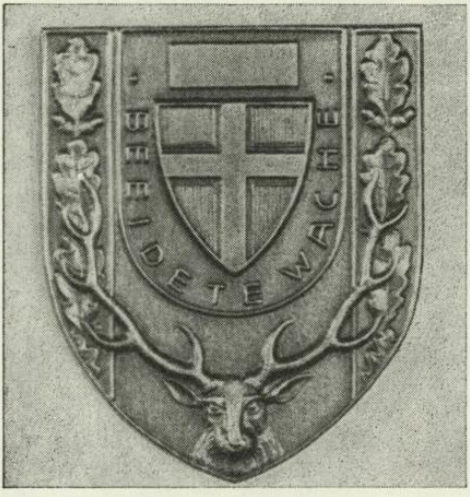


Der neue Gefäßliftwagen, der zur Müllabfuhr eingesetzt wird, erleichtert den Arbeitern ihr mühevolles Tagewerk.



Die längste Standseilbahn in Österreich.

Über eine Entfernung von 1.536 m wird das Holz aus den städtischen Forsten am Kuhschneeberg ins Tal gebracht.



Das neue Dienstabzeichen des städtischen Forstpersonals.

erhöhung im November 1951 belief sich der von einem Hausinspektor monatlich einzuhebende Mietzinsbetrag auf durchschnittlich 200.000 S.

Außer der Aufsicht über die Hauswarte obliegt den Hausinspektoren auch die Kontrolle und Begehung der Wohnungen, die Überwachung der Hausbadeanlagen und die Aufstellung der Wascheinteilungen für die Zentralwaschküchen. Sie nehmen Schadensmeldungen entgegen, veranlassen die Ausführung kleinerer Reparaturen und beantragen die Neuausgabe oder den Umtausch von Garten- und Hausreinigungsgeräten.

Die städtische Wohnhäuserverwaltung beschäftigte am Ende des Jahres 1951 in den Althäusern 492, in den Wohnhausanlagen 1.535 und in den Siedlungen 28 Hauswarte.

In den städtischen Amtshäusern waren Ende 1950 423 und Ende 1951 456 Personen als Hausaufseher, Hauswarte, Portiere, Aufzugwärter, Hausarbeiter und Bedienerinnen beschäftigt. Im Jahre 1951 ist in dieser Zahl auch das seit diesem Jahre eingegliederte Reinigungspersonal der Bezirksgesundheitsämter enthalten.

Die Gemeinde Wien gewährte jenen Hauswarten, die Gehsteigflächen von mehr als 200 m² zu betreuen haben, freiwillig eine nach der Größe der Gehsteigflächen abgestufte Jahresentschädigung. Auf Grund der Verordnungen des Landeshauptmannes von Wien vom 5. November 1950, LGBl. Nr. 21/1950, und vom 31. August 1951, LGBl. Nr. 25/1951, wurde das Reinigungs- und Sperrgeld der Hausbesorger erhöht.

SIEDLUNGS- UND KLEINGARTENWESEN.

SIEDLUNGSWESEN.

Die neuen Siedlungsanlagen Kagran, Stadlau und Hirschstetten, der zweite Bauteil und der größte Teil des dritten Bauteiles der Per Albin Hansson-Siedlung wurden von der Siedlungsverwaltung in den Jahren 1950 und 1951 übernommen und vermietet. Hiebei handelt es sich um insgesamt 717 Einfamilien- und 49 Mehrfamilienhäuser mit 1.157 Wohnungen neben einer Anzahl von Geschäftslokalen, Garagen, Werkstätten und anderen Räumen.

In der Siedlungsanlage Kagran-Freihof wurden 18 kriegsbeschädigte Siedlungshäuser und in der Siedlung Wienerfeld 104 zerstörte Wohnungen und 1 Geschäftslokal wieder aufgebaut. Mit Ausnahme kleinerer Schäden in den Siedlungen Südost, Kagran-Freihof und Weißenböckstraße sind nun alle Kriegsschäden in den Gemeindesiedlungsanlagen behoben. Durch Bestellung von Baurechten an gemeindeeigenen Grundflächen auf die Dauer von 80 Jahren wurde drei Genossenschaften der Bau von insgesamt 122 Wohnungen ermöglicht; bis zum Ende des Jahres 1951 konnten hievon die Objekte für 76 Wohnungen bis zur Dachgleiche fertiggestellt werden.

Die Siedlungsinspektoren überprüfen regelmäßig den baulichen Zustand und die Pflege der Siedlungshäuser sowie die Bewirtschaftung der Siedlergärten. Auf Grund ihrer Erhebungen und Wahrnehmungen wurden zahlreiche Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Sie schreiten ein, wenn Zu- und Umbauten ohne baubehördliche Bewilligung errichtet werden, und veranlassen ihre nachträgliche Genehmigung oder Abtragung.

In der Siedlungsverwaltung langten im Jahre 1950 6.108 und im Jahre 1951 4.256 Geschäftsstücke ein, die in der Hauptsache Ansuchen um Zuweisungen von Siedlungshäusern, um Vornahme baulicher Veränderungen an Häusern und um Aufnahme von Untermietern sowie Mietrechtsangelegenheiten betrafen.

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der Siedlungsanlagen am 31. Dezember 1951:

	Gebäude	Wohnungen	Lokale
Städtische Siedlungen in eigener Verwaltung	2.009	2.877	107
„ „ „ genossenschaftlicher Verwaltung	1.299	1.369	20
Baurechtssiedlungen	3.552	3.575	41
Kleinsiedlungen	1.989	1.984	21
Zusammen...	8.849	9.805	189

KLEINGARTENWESEN.

Die Gesamtfläche der für Kleingartenanlagen verwendeten städtischen Grundstücke beträgt 6,357.502 m² mit rund 27.500 Kleingärten. Die städtische Kleingartenverwaltung hebt für diese Grundstücke vom Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs, von verschiedenen Kleingartenvereinen und von Einzelpächtern die Pachtzinse ein. Über eine Neufestsetzung des 3 Groschen je Quadratmeter und Jahr betragenden Pachtzinses wurden mehrere Verhandlungen geführt. Von den etwa 5.000 provisorischen Benützungsbewilligungen für Kleingärten ehemaliger Nationalsozialisten wurden auf Grund des NS-Gesetzes von 1947 bisher etwa 1.000 Bewilligungen aufgehoben. Auch auf Grund von Anträgen des Zentralverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs wurden bisher insgesamt 190 provisorische Benützungsbewilligungen widerrufen.

Die Gemeinde Wien gewährte im Jahre 1950 8 Kleingartenvereinen niedrig verzinsliche, kurzfristige Kredite von insgesamt 113.000 S, im Jahre 1951 16 Vereinen Kredite in der Höhe von 250.000 S. Diese Beträge sind für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an Einfriedungen, Wasserversorgungsanlagen und sonstigen Gemeinschaftsanlagen bestimmt.

Die Kleingartenverwaltung führt zur Überwachung der Bauführungen und der Gartenbewirtschaftung ständig Kontrollen durch. Im Jahre 1950 wurden etwa 200, 1951 etwa 400 Bauansuchen von Kleingärtnern überprüft. In 320 Fällen wurde über Kleingartengründe verhandelt, die zur Durchführung von städtischen Wohnbauvorhaben freigemacht werden mußten.

Die städtischen Garteninspektoren führten an den festgesetzten Beratungstagen rund 7.200 gartenfachliche Einzelberatungen durch, hielten praktische Unterweisungen im Obstbaumschnitt ab und vermittelten in 44 Vorträgen die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete des Obstbaues und der Schädlingsbekämpfung. Zur richtigen Anwendung von Düngemitteln wurden Bodenuntersuchungen vorgenommen oder Bodenproben an die landwirtschaftlich-chemische Bundeslehranstalt abgesendet.

Ein Beitrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 82.000 S im Jahre 1950 und 60.000 S im Jahre 1951 ermöglichte den Ankauf von Spritzmitteln und sonstigen Behelfen zur Schädlingsbekämpfung und die Durchführung von Musterspritzungen. In der Stadtrandsiedlung Aspern-Hausfeld wurde eine neue Schädlingsbekämpfungsstation mit einer fahrbaren Motorbaumspritze errichtet. Die Bekämpfungsstation in der Siedlung „An der Breitenleer Straße" erhielt eine tragbare Motorspritze.

Seit dem Jahre 1951 werden wieder wie vor 1938 Ehrenplaketten in bronzener, versilberter und vergoldeter Ausführung an Kleingärtner und Kleingartenorganisationen für besonders schöne und vorbildliche Gestaltung von Kleingärten, für außerordentliche Leistungen auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung, der

Obstkultur und Blumenzucht und für besondere Erfolge auf dem Gebiete der Kleintierzucht verliehen.

KLEINTIERHALTUNG.

In den Jahren 1950 und 1951 wurden für die Siedler und Kleingärtner in Angelegenheiten der Kleintierhaltung rund 600 Einzelberatungen durchgeführt und 16 Vorträge gehalten. 14 Kleintierzuchtorganisationen erhielten als Subvention oder Ehrenprämie für Ausstellungen einen Betrag von insgesamt 8.700 S.

Gegen die verbotene und unzweckmäßige Haltung einer zu großen Zahl von Kleintieren mußte in 14 Fällen eingeschritten werden; es wurde z. B. die Anlage einer Nutriazucht in der Siedlung Wienerfeld verboten.

ERNTELANDAKTION.

Nachdem der ursprüngliche Zweck der Erntelandaktion, die Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse und Kartoffeln zu verbessern, nach der nun wieder friedensmäßigen Beschickung der Wiener Märkte mit diesen Nahrungsmitteln weggefallen war, konnte die Aktion allmählich abgebaut werden. Die Erntelandflächen auf städtischem Grund wurden zum Teil als Grundstücke für städtische Wohnhausanlagen verwendet, zum Teil ihrem ursprünglichen Verwendungszweck als Parkanlagen, Lagerwiesen, Sport- und Spielplätze zugeführt oder in Kleingartenland umgewandelt. Die Erntelandflächen auf Privatgrund verminderten sich infolge Rückforderungen der Eigentümer, privater Bautätigkeit oder Wiederverwendung für landwirtschaftliche Nutzung. Am Ende des Jahres 1951 betrug die Anbaufläche des Erntelandes rund 2,400.000 m²; hievon waren 1,685.300 m² städtischer Grund.

Die Gesamternte an Gemüse und Kartoffeln betrug im Jahre 1950 schätzungsweise 10 Millionen Kilogramm und im Jahre 1951 3,3 Millionen Kilogramm.

WIRTSCHAFTS-ANGELEGENHEITEN.

MARKTWESEN.

Die 1¾ Millionen Einwohner der Stadt Wien einwandfrei und ausreichend zu ernähren, war in den ersten Jahren nach Kriegsende eine äußerst schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe; zu ihrer Bewältigung bedurfte es nicht nur besonderer Bewirtschaftungsgesetze, sondern auch eines gut ausgebauten Versorgungsapparates. Mit der besseren Beschickung des inländischen und des internationalen Lebensmittelmarktes verlor die Bewirtschaftung der Nahrungsmittel ihre Bedeutung. Umso wichtiger aber wurde die Überwachung des auf dem Wiener Markt einmündenden Warenstromes in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Die Rückkehr zu normalen Ernährungsverhältnissen erlaubte eine Intensivierung der Kontrolltätigkeit und eine bessere Ausgestaltung der hiezu erforderlichen Einrichtungen. Dieser Aufgabe bei der Fülle der sonstigen Arbeiten gerecht zu werden, war die Bemühung des Marktamtes der Stadt Wien in den Jahren 1950 und 1951.

Das Marktamt umfaßte Ende 1950 insgesamt 28 Dienststellen, nachdem die Marktamtsabteilungen VIII mit IX und XIII mit XIV vereinigt wurden. Durch die 1951 erfolgte Zusammenlegung der Abteilungen VI und VII, wie auch der Abteilungen XXIV und XXV gab es Ende 1951 nur noch 26 Dienststellen.

Von 1950 an wirkte das Marktamt auch bei der Preisbestimmung für Lebensmittel mit, soweit die Wiener Landesregierung hiefür zuständig ist.

LEBENSMITTELBEWIRTSCHAFTUNG.

Die Lebensmittelbewirtschaftung hatte im Jahre 1950 wesentlich an Umfang abgenommen; Fleisch, Schmalz, Mehl, Butter und Milch wurden im Laufe des Jahres freigegeben, so daß am Jahresende nur mehr Zucker, Kunstspeisefett, Speiseöl und Margarine bewirtschaftet waren; aber selbst die bewirtschafteten Artikel, Kunstspeisefett und Margarine, konnten zeitweilig markenfrei abgegeben werden.

Die Vereinfachung der Wirtschaftsbestimmungen hat auch Änderungen in der Organisation der Wiener Lebensmittelbewirtschaftung herbeigeführt und eine beträchtliche Herabsetzung des Personalstandes möglich gemacht. Mit 1. November 1950 wurde die Auflösung des Landesernährungsamtes Wien verfügt, dessen bisherige Aufgaben dem Marktamte übertragen wurden, das zu diesem Zwecke das Sonderreferat „Landesernährungsamt" einrichtete. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten und die Verrechnung der Bezugsabschnitte wurden den Magistratischen Bezirksämtern übertragen, doch oblag die Fachaufsicht dem Marktamte.

Zu Beginn des Jahres 1951 zeigte sich ein Mangel an Speisefetten; dieser führte im Laufe des Jahres nach und nach zur markenpflichtigen Abgabe von

Kunstspeisefett, Margarine und ausländischem Schmalz. Die Ursachen dieses Mangels lagen zum Teil in den verminderten Einfuhren von Rohstoffen und zum Teil in der verringerten Marktleistung der heimischen Erzeuger.

Die Wiederbewirtschaftung einiger Speisefettsorten, die verbilligte Abgabe von Futtermitteln an Schweinehalter und die Auswirkung des 5. Lohn- und Preisabkommens machten verschiedene Anordnungen der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Inneres notwendig.

Mit dem Bundesgesetz vom 14. Februar 1951 wurden Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Brot und Mehl getroffen. Mit dem Bundesgesetz vom 4. April 1951 wurde das Wiederinkrafttreten des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes mit Gültigkeit bis 30. Juni 1952 verlautbart. Die Anordnung Nr. 72 der Bundesministerien für Inneres und für Land- und Forstwirtschaft vom 29. Oktober 1951 führte die Wiederbewirtschaftung von ausländischem Schmalz ein. Nach der Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien vom 28. Dezember 1951 dürfen Margarine und Kunstspeisefett nur gegen Lebensmittelkarten abgegeben werden.

Die für die Wiener Bevölkerung erforderlichen bewirtschafteten Lebensmittel stammten aus der Eigenaufbringung und aus Auslandslieferungen der ERP-Hilfe. Pro Verbraucher und Periode war im Jahre 1951 eine Zuteilung von 1.280 g Zucker (für werdende und stillende Mütter zusätzlich 400 g) und eine Fettquote von 600 g vorgesehen.

Die Anzahl der in Druck gelegten und an die Kartenstellen zur Verteilung gebrachten Karten betrug:

	1950	1951
Lebensmittelkarten	16,022.472	8,046.190
Selbstversorgerkarten	122.400	16.788
Zusatzkarten	2,332.200	—
Mütterkarten	99.100	26.710

MARKTVERWALTUNG.

Ende 1951 unterstanden dem Marktamte 46 Marktobjekte, und zwar: drei Viehmärkte, zwei Spezialmärkte, zwei Großmarkthallen, drei Detailmarkthallen, drei Großmärkte, 13 Mittelmärkte und 20 Kleinmärkte.

Wie alljährlich, wurden Gelegenheitsmärkte abgehalten, und zwar: der Kalvarienbergmarkt im 17. Bezirk, der Peregrinimarkt im 9. Bezirk, der Firmungsmarkt bei der Stephanskirche, der Allerheiligenmarkt beim Zentralfriedhof, der Leopoldimarkt in Klosterneuburg und der Christkindlmarkt auf dem Neubaugürtel.

Zur Behebung von Kriegsschäden wurden auch in den Jahren 1950 und 1951 größere Bauarbeiten, und zwar in der Großmarkthalle (Abteilung Fleischwaren und Viktualienhalle), auf dem Zentralfischmarkt, dem Naschmarkt und auf den Märkten des 3., 10., 16. und 22. Bezirkes sowie in den Detailmarkthallen des 7. und 9. Bezirkes durchgeführt. Auf dem Karmelitermarkt (2. Bezirk) wurde das Marktamtsgebäude fertiggestellt sowie eine 20-Tonnen-Brückenwaage aufgestellt und in Betrieb genommen.

Über die Bauarbeiten auf dem Ferkelmarkt in St. Marx wird im Abschnitt „Veterinärwesen" auf Seite 267 ausführlich berichtet. Die Zahl der Ansuchen um freie Marktplätze und Marktstände war in den Jahren 1950 und 1951 im Rückgange:

	Ansuchen	davon bewilligt	bedingungslose Rücklegung von Marktplätzen
1950	1.062	423	13
1951	953	361	9

Auch die Ansuchen um Baugenehmigung für neue Marktstände gingen in ihrer Zahl zurück, nur die Zahl der Ansuchen um bauliche Änderungen hat zugenommen.

	Ansuchen insgesamt	davon für Neubauten	Umbauten
1950	398	210	188
1951	525	23	502

Die Anzahl der Straßenstände war auch weiterhin auf 500 beschränkt, im 1. Bezirk waren Neuvergebungen überhaupt ausgeschlossen. Da alle bewilligten Straßenstände in Benützung standen und Zurücklegungen nicht erfolgten, konnten nur Verlegungen durchgeführt werden.

Der Neubau des Wiener Westbahnhofes und die Neuregulierung der Kreuzung Mariahilfer Straße-Gürtel machte den Widerruf der Standbewilligungen für Straßenhändler auf Bahnhofsgrund notwendig; ein Teil der Stände, die sich auf Straßengrund befanden, wurde in Parkanlagen verlegt.

Die durch das 5. Lohn- und Preisabkommen bewirkte Änderung der Löhne und Preise erforderte auch eine Änderung der Marktgebühren. Diese wurde mit der Kundmachung vom 4. August 1951 durchgeführt. In gleicher Weise mußten auch die Gebühren für die Benützung der Kühlanlagen und sonstigen Einrichtungen der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren), des Jung- und Stechviehmarktes auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx, des Ferkelmarktes in Groß-Enzersdorf und der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe geändert werden.

Mitte Mai 1951 stellte die Gehilfenschaft im Fleischhauergewerbe Lohnforderungen und trat im Juni 1951 in den Streik, dem sich dann auch die Fleischhauermeister anschlossen, um dadurch Protest gegen die hohen Preisforderungen der Fleischkommissionäre einzulegen. Durch diesen Streik wurde die Ruhe und Ordnung nicht gestört und es ergaben sich auch keine Zwischenfälle.

Auf dem Detailmarkt der Fleischhalle kam es wegen der verlangten hohen Preise zu Unwillensäußerungen der Käufer. Nennenswerte Ausschreitungen fanden hiebei nicht statt.

Am 8. August 1951 gab es erstmalig auch auf dem Großmarkt erregte Auseinandersetzungen, wobei die Fleischhauer gegen die Verteilungsart und gegen die Preisforderungen der Kommissionäre Stellung nahmen. Die Ruhe und Ordnung konnte bald hergestellt werden.

STÄDTISCHE BRÜCKENWAAGEN.

Zur amtlichen Feststellung des Gewichtes von Waren aller Art bestehen auf den verschiedenen Märkten und anderen Plätzen städtische Brückenwaagen.

Die im Jahre 1950 auf dem Karmelitermarkt wegen Neubaues des Marktgebäudes abmontierte Brückenwaage wurde durch eine größere ersetzt. Auch am Viktor Adler-Markt im 10. Bezirk wurde die veraltete Brückenwaage entfernt und an ihrer Stelle eine Waage mit größerer Tragkraft und Brücke errichtet. Die Brückenwaage in Leopoldau wurde an das Landwirtschaftliche Kasino verpachtet.

Das Marktamt der Stadt Wien verwaltete 21 solcher Waagen. Die städtischen Brückenwaagen waren auch in den Jahren 1950 und 1951 stark in Anspruch genommen; die Zahl der Abwaagen betrug im Jahre 1950 74.498, im Jahre 1951 73.075.

KONTROLLTÄTIGKEIT.

Als Lebensmittel-, Markt-, Gewerbe- und Sanitätspolizei hatte das Marktamt eine umfangreiche Tätigkeit zu entfalten. Von besonderer Wichtigkeit war die

Überprüfung der aus dem Auslande einlangenden Lebensmitteltransporte. Die Überprüfung der Fettimporte allein stellte sehr große Anforderungen an die Kontrollbeamten, mußte doch die kolliweise Überprüfung des in großen Mengen eingelangten Fettes und die Scheidung nach Verwendungsmöglichkeiten durchgeführt werden. So wurden bei der Importkontrolle von Schmalz insgesamt ca. 12.000 Tonnen faß- oder kistenweise von Beamten des Marktamtes geprüft. Dabei wurden 2.000 Tonnen für die Raffination bestimmt. Für technische Zwecke wurden 1951 1.000 Tonnen Schmalz ausgeschieden. Durch Raffination konnten erhebliche Mengen Fett für den menschlichen Genuß gerettet und die zeitweilig angespannte Lage auf dem Fettsektor entlastet werden.

Die vom Marktamte durchgeführte Importkontrolle hatte einen so guten Erfolg, daß Beamte des Marktamtes von Importfirmen zur Überprüfung von Waren im Einfuhrhafen und im Ursprungslande angefordert wurden. In Genua wurden von Wiener Marktamtsbeamten 520 Tonnen Importschmalz begutachtet, um die Einfuhr einwandfreier Waren sicherzustellen.

Nicht minder wichtig ist die Lebensmittelkontrolle auf Märkten und in Geschäften. Die Zahl der abgenommenen Lebensmittelproben betrug im Jahre 1950 33.237 und stieg im Jahre 1951 auf 39.023. Bei der Milchkontrolle wurden im Jahre 1950 22.287 und im Jahre 1951 20.984 Proben in Erzeugungsstätten, Molkereibetrieben und Milchgeschäften entnommen.

Die Überprüfung der einlangenden Importe an Eiern, Fett, Mehl usw. erforderte die Abnahme einer großen Zahl von Proben zur Untersuchung auf Genußtauglichkeit und Qualität.

Auf Grund der bei der Lebensmittelkontrolle gemachten Erfahrungen wurde die Überprüfung der Gewürze verschärft, da — anscheinend als Fortsetzung der zur Zeit des Schwarzhandels geübten Praktiken — immer wieder das Vorkommen von grob verfälschter Ware festgestellt werden mußte, auch solcher, die in plombierten Packungen auf den Markt gebracht wurde. Die Ermittlung der wirklich Schuldtragenden stieß hiebei häufig auf große Schwierigkeiten. Zu den Verfälschungen boten hohe Weltmarktpreise und unzureichendes Angebot besonderen Anreiz.

Bei der Kracherlerzeugung mußte schon Ende des Jahres 1949 festgestellt werden, daß in den Kracherln infolge mangelhaften Flaschenmaterials, fehlerhafter oder unzweckmäßig konstruierter Maschinen sowie nachlässiger Überprüfung der Fertigware oft Glassplitter vorhanden waren. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Gewerbetreibenden und der Industrie wurden die Mängel festgestellt und ihre Beseitigung veranlaßt. In den Glasfabriken wird jetzt bei Herstellung der Flaschen auf die Qualität und die Formung des Halses besonders geachtet, so daß bei ordnungsgemäßer Verwendung ein Absplittern nicht mehr so leicht möglich ist.

Durch die Novelle vom 22. November 1950 wurde das Lebensmittelgesetz vom 16. Jänner 1896 in einigen Punkten abgeändert. Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien und nach Anhörung der Kammern Vorschriften für einen hygienisch einwandfreien Vorgang bei der Erzeugung, beim Transport und beim Verkauf von Lebensmitteln zu erlassen. Dazu kann weiters bestimmt werden, ob, auf welche Weise und in welchem Umfange die Verbraucher über den Zusatz chemischer Konservierungsmittel, künstlicher Süßstoffe oder Farbstoffe und über eine künstliche Bleichung zu unterrichten sind. Zuwiderhandlungen geringfügiger Art werden durch die Verwaltungsbehörden bestraft.

Bei den Straßenständen wurde die Preisauszeichnung, die Einhaltung der sanitären Vorschriften sowie die einwandfreie Beschaffenheit der feilgehaltenen Lebensmittel regelmäßig kontrolliert. Insbesondere den Nachtwürstelständen wurde erhöhtes Augenmerk zugewendet und die Einhaltung der Verkaufszeit, Reinhaltung von Tellern und Gläsern, eine entsprechende Abwaschgelegenheit sowie Abfallbehälter für Papier und Pappeteller, die Ersichtlichmachung der Preise und die Einhaltung der fleischlosen Tage verlangt.

Bei der vom Marktamt durchgeführten kommissionellen Qualitätsüberprüfung von Brot wurden im Jahre 1950 324 und im Jahre 1951 676 Brotproben beurteilt. In besonderen Fällen wurde eine Nachschulung beanstandeter Bäcker durch die Innung veranlaßt, in den meisten Fällen genügte eine Belehrung.

Die Qualitätsprüfung bei Würsten mußte intensiviert werden, da immer wieder versucht wurde, die Preisvorschriften durch Verwendung schlechter Fleischqualität bei der Herstellung zu umgehen. Das Marktamt hat im Jahre 1950 892 und im Jahre 1951 1.850 Würste beurteilt, hievon wurden im Jahre 1950 49 und im Jahre 1951 68 Prozent beanstandet, wobei durch entsprechende Auswahl vor allem verdächtige Würste untersucht wurden.

An verdorbenen und gesundheitsschädlichen Würsten wurden im Jahre 1951 rund 3.500 kg beschlagnahmt; darunter befanden sich auch Würste mit einem gesundheitsschädlichen Borsäurezusatz, der die Haltbarkeit verlängern und den verdorbenen Zustand unkenntlich machen sollte. Auf Grund dieser Kontrolltätigkeit hat das Marktamt beim Strafbezirksgericht Wien zahlreiche Anzeigen erstattet.

Neben den bereits angeführten Lebensmitteln wurden im Jahre 1951 u. a. noch rund 40.000 kg Mehl, 7.000 kg Fische und Fischkonserven, 2.000 kg Schokolade, 8.000 kg Gemüsekonserven, 3.000 kg Zucker, 27.000 kg Zwiebeln als genußuntauglich aus dem Verkehr gezogen und vernichtet oder der technischen Verwertung zugeführt.

In gewerblicher Hinsicht erstreckte sich die Tätigkeit des Marktamtes auf alle Fälle von Anmeldungen, Veränderungen und Erlöschen von Gewerben und Konzessionen, die Einhaltung der Ladenschluß- und Sonntagsruhevorschriften, der Sperrstunden im Gast- und Schankgewerbe, auf die Überwachung der Gewerbetätigkeit wegen allfälliger Gewerbeüberschreitungen, insbesondere der Milchsondergeschäfte und der Wanderhändler u. a. mehr. Über Auftrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau wurden Erhebungen über die Wirtschaftslage und die Wettbewerbsverhältnisse von Betrieben vorgenommen.

Auf dem Gebiete des Naturschutzes führte das Marktamt zahlreiche Amtshandlungen durch und übergab beschlagnahmte, geschützte Pflanzen den Schulen für Unterrichtszwecke.

Gelegentlich der lebensmittelpolizeilichen Kontrolle wurde auch die Einhaltung der sanitätspolizeilichen Vorschriften überprüft, wobei Lebensmittelbetriebe zur hygienisch einwandfreien Führung veranlaßt wurden. Betriebe, deren Personal nach dem Bazillenausscheidergesetz einer regelmäßigen Untersuchung unterzogen werden muß, waren zu revidieren.

EICHWESEN.

Als Eichpolizei hatte das Marktamt umfangreiche Eichrevisionen durchzuführen. Diese erfolgten, nachdem der Händlerschaft die Eichpflicht durch vorherige Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse in Erinnerung gebracht und ihr Gelegenheit geboten worden war, noch vor den Revisionen ihre Waagen

und Meßgeräte in Ordnung zu bringen. Eine solche Verlautbarung erfolgte am 13. Oktober 1950 für das Jahr 1951 und am 8. Dezember 1951 für das Jahr 1952.

Obwohl mit dem Bundesgesetz vom 5. Juli 1950 ein modernes österreichisches Maß- und Eichgesetz geschaffen wurde, fehlen noch die meisten Durchführungsverordnungen hiezu. Dies hat nach § 70 dieses Gesetzes zur Folge, daß noch manche frühere deutsche Anordnung in Geltung ist. Mit Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 7. März 1951, BGBl. Nr. 84/1951, wurde die Eichgebührenordnung vom Jahre 1949 abgeändert und ergänzt.

MARKTBEOBACHTUNG, PREISKONTROLLE.

Um eine reibungslose und einwandfreie Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu gewährleisten, ist die Marktbeobachtung von größter Bedeutung. Zur Erfüllung der dem Marktamt der Stadt Wien zukommenden Aufgaben in der Lebensmittelversorgung ist die Kenntnis des Bedarfs, der Zufuhren und der Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung notwendig, damit rechtzeitig Vorkehrungen im Interesse der Approvisionierung der Stadt in Zusammenarbeit mit den zuständigen amtlichen Stellen und den Handelskreisen getroffen werden können. Zu diesem Zwecke fanden fallweise Besprechungen mit dem Bundesministerium für Inneres und mit Vertretern des Handels, des Handwerks und der Industrie statt. Damit wurde eine einvernehmliche Lösung in vielen Versorgungsfragen erzielt, dies war umso wichtiger, als die Bewirtschaftung in dieser Zeit schrittweise abgebaut wurde.

Die durch die Marktbeobachtung gewonnene Kenntnis des Bedarfes ermöglichte eine Einflußnahme sowohl auf die Genehmigung der Lebensmitteleinfuhren als auch auf deren zeitgerechte Durchführung, allerdings standen der rechtzeitigen Hereinbringung der Waren manchmal Schwierigkeiten entgegen. Unzureichende Einfuhren sowie die Verteilung der Waren in kleinen Tagesmengen riefen eine relative Verknappung hervor, die von den Großhändlern zu Koppelungsgeschäften und zur Forderung von Aufgeldern benützt wurden. Die Bekämpfung dieser unliebsamen Erscheinungen scheiterte immer wieder daran, daß der Kleinhändler im Interesse der Aufrechterhaltung seiner Geschäftsverbindungen nicht gewillt war, die für die Verfolgung unerläßlichen Angaben zu machen. Der Kleinhändler war nicht nur besorgt, bei Beschwerde über seinen Lieferanten in Hinkunft von diesem keine Ware mehr zu bekommen, sondern er befürchtete auch die Boykottierung durch die anderen Großhändler.

Die angespannte Lage auf dem Fleischmarkt erforderte besondere Vorkehrungen der Regierungsstellen. Die Anordnung Nr. 70 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft regelte die Einschränkung des Verbrauches von Fleisch, die Anordnung Nr. 74 die Einschränkung des Verbrauches von Schweine- und Kalbfleisch und die Anordnung Nr. 75 den Marktverkehr für Schlachtvieh. Durch diese Verfügungen wurde versucht, die erheblichen Schwierigkeiten, die sich in der Fleischversorgung, vor allem bei Schweinefleisch ergeben hatten, zu überwinden, eine Wiederbelebung der fast vollkommen übergangenen Viehmärkte zu erreichen und eine klaglose Versorgung der Stadt zu angemessenen Preisen sicherzustellen. Für eine richtige Preiserstellung war es unerläßlich, die nach Wien gebrachten Zufuhren tunlichst vollständig und zentral zusammenzufassen (Marktzwang), um dem Lebensmittelhandel eine Übersicht über das Angebot zu ermöglichen und eine entsprechende Preisbildung herbeizuführen.

Diese Maßnahmen haben sich zum Teil bewährt. Die Märkte wurden wieder stärker beschickt. Die Regelung der Schweinepreise entsprach aber nicht ganz den

Wünschen der Erzeuger. Es wurde daher versucht, den Vermarktungsvorgang zu ändern und den Erzeugern höhere Preise dadurch zu sichern, daß der Schweineverkauf nach dem Schlachtgewicht erfolgte. Dieser Vorgang, der weder der Marktordnung, noch der Preisanordnung entspricht, löste jedoch den Einspruch der Großschlächter aus.

Die Preisbestimmung bedurfte vielfach wochenlanger umfangreicher Verhandlungen. Die Bundesministerien für Inneres und für Land- und Forstwirtschaft haben das Marktamt als Landespreisbehörde der Stadt Wien in weitaus stärkerem Maße als bisher zur Mitarbeit herangezogen. Hervorzuheben ist die Mitarbeit bei der Neuregelung der Schweinefleischpreise. Die Bemühungen des Marktamtes, die dringend notwendige Preisregelung bei Kälbern und Kalbfleisch zu erreichen, blieben erfolglos.

Die Preiskontrolle wurde nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Bei der schon geschilderten Entwicklung der Verhältnisse auf den Fleischmärkten im Jahre 1951 war eine verstärkte Preiskontrolle notwendig. Bei Würsten wurden zeitweise allwöchentlich kommissionelle Qualitäts- und Preisbegutachtungen durchgeführt, wobei sich ein erheblicher Prozentsatz an Beanstandungen ergab.

Bei Ausübung der Preispolizei im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Lebensmittelpolizei wurden im Jahre 1951 insgesamt 1.874 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Preisvorschriften erstattet. Auf Grund dieser Anzeigen des Marktamtes wurden nach Mitteilung der Polizeidirektion Wien 98 Prozent der Fälle bestraft.

FACHKUNDLICHE TÄTIGKEIT.

Die lebensmittelkundliche Sammlung des Marktamtes, die mit einer ständigen Schau der häufig vorkommenden Pilze verbunden ist, hatte einen sehr guten Besuch. Im Jahre 1950 waren von 3.790 Besuchern 1.485 Schüler aus Berufsschulen, für die Führungen mit anschließenden aufklärenden Vorträgen durchgeführt wurden. Im Jahre 1951 waren es 3.590 Besucher, darunter 1.940 Schüler.

Die Pilzberatungsstelle des Marktamtes fand regen Zuspruch. Dank der aufklärenden Tätigkeit der Beamten und der strengen Pilzkontrolle auf den Märkten sind Pilzvergiftungen durch Marktware nicht vorgekommen. In allen Pilzvergiftungsfällen, die das Marktamt zu verfolgen hatte, handelte es sich um Pilze, die von den Verbrauchern selbst gesammelt wurden.

In der Lebensmittelausstellung, die vom 24. Juni bis 16. Juli 1950 im Börsengebäude veranstaltet wurde, war das Marktamt mit einer Schau vertreten, die den Aufgabenbereich und die zum Nutzen der Verbraucher ausgeübte Tätigkeit der Lebensmittelpolizei veranschaulichte. Für die in Linz im Oktober 1950 veranstaltete „Marktausstellung" wurde ein Teil der lebensmittelkundlichen Sammlung zur Verfügung gestellt.

Das fachliche Bilderarchiv des Marktamtes wurde durch selbsthergestellte Farbdiapositivreihen über die Fleischzerteilung, über Obstsorten, Pilze und über Neubauten von Versorgungsanlagen bereichert. Sie dienen der Schulung der Beamten und als Schaumaterial für die für Berufsschulen veranstalteten Vorträge.

Durch einen vom Klub der Marktamtsbeamten zur Verfügung gestellten Filmapparat konnte die Reihe der beabsichtigten Lehrfilme mit einem Kurzfilm „Überprüfung der Brotqualität" begonnen werden.

Im Laboratorium des Marktamtes der Stadt Wien wurden im Jahre 1950 1.264 und im Jahre 1951 2.139 Warenbegutachtungen durchgeführt (die kommissio-

nellen Brot- und Wurstbegutachtungen sind in dieser Zahl nicht inbegriffen). 45 Prozent der Proben wurden beanstandet.

Zur raschen Voruntersuchung von Wein wurde ein Malligand-Apparat aufgestellt. Mit diesem Ebullioskop können Alkohol-Volumprozente im Weine auf der Skala direkt abgelesen werden.

Die statistischen Arbeiten wurden auf verbreiterter Basis weitergeführt. Zur täglichen Information der zuständigen Stellen über die Marktlage erscheint der Tagesbericht. Der Wochenbericht hingegen stellt eine abschließende Zusammenstellung über die Zufuhren dar und gibt außerdem ein genaues Preisbild. Die Erhebungen des Marktamtes bilden auch die Grundlage zur Berechnung des Lebenshaltungsindex durch das Österreichische Statistische Zentralamt.

VETERINÄRWESEN.

Einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Hebung der Gesundheitsverhältnisse Wiens leisten die Arbeiten des Veterinäramtes der Stadt Wien, das den Marktverkehr und die Schlachtungen von Nutzvieh tierärztlich überwacht, Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Tierseuchen im Stadtgebiet trifft, Revisionen von Fleisch- und Lebensmittelverkaufsstätten durchführt, den Betrieb der Molkereien überprüft, Schmalz, Fleisch und Fleischwaren beim Eintreffen in Wien und während der Lagerung untersucht u. a. mehr.

Im Jahre 1950 waren in der Veterinäramtsdirektion, auf den Schlachthöfen und in den Veterinäramtsabteilungen der Bezirke insgesamt 77, im Jahre 1951 78 Tierärzte tätig.

SCHLACHTHÖFE UND VIEHMÄRKTE.

Die Wiener Fleischversorgungsanlagen in St. Marx mit ihren Viehmärkten und Schlachthallen umfassen eine Fläche von nahezu 40 ha. Sie haben während des Krieges durch Spreng- und Brandbomben wie auch durch Artilleriebeschuß sehr schweren Schaden erlitten. Allein die Beschädigungen an den Dächern der übriggebliebenen Gebäude erforderten umfangreiche und kostspielige Reparaturen. Bald nach dem Kriege wurde mit dem Wiederaufbau der völlig vernichteten Gebäude und mit den Instandsetzungsarbeiten an den beschädigten Bauten und Einrichtungen begonnen; sie sind auch heute noch nicht beendet.

Im Rinderschlachthof St. Marx wurden die Wiederaufbauarbeiten fortgesetzt. In der wiederhergestellten Schlachthalle II wurde ein elektrischer Aufzug montiert und in der Schlachthalle I ein Warmwasserkessel aufgestellt.

Im *Schweineschlachthof* wurden die im Jahre 1950 begonnenen baulichen Arbeiten und Einglasungen im stark beschädigten Teile der Arbeits- und Beschauhalle abgeschlossen und die technischen Einrichtungen fertiggestellt, so daß der Betrieb von dem provisorisch instandgesetzten Hallenteil in den neugebauten verlegt werden konnte. Nunmehr wird an der endgültigen Wiederherstellung des anderen Teiles gearbeitet, der nur leicht beschädigt war. Auch in den Schweinestallungen konnte der Neubau des stark beschädigten Teiles seiner Bestimmung übergeben, der vorübergehend in Betrieb gestandene Stallteil nun neu aufgebaut werden. Die Wiederherstellung der öffentlichen Klosettanlage ist beendet, die beschädigten Waschräume in der Darmwäschergarderobe wurden instandgesetzt, neu installiert und mit einem Brauseabteil versehen. Die Betondeckung zwischen Schlachthallen und Kühlräumen ist fertiggestellt worden.

In der *Kontumazanlage* sind die Arbeiten zur Wiederherstellung der Schweinestechhalle und der Darmputzerei beendet, die Kanalausbesserungsarbeiten im Seuchenhof, im Keller der Schweinestechhalle und des Schweinesammelstalles durchgeführt worden; weitere Instandsetzungsarbeiten wurden im Schweinesammelstall, im Rindersammelstall und im Maschinenhaus abgeschlossen und im Schweinekühlraum und in der Rinderschlachthalle neu begonnen. In der Gastwirtschaft wurden das Dach und die Räume des ersten Stockes instandgesetzt. Mit der Montierung der Fernthermometeranlage für das Maschinenhaus wurde begonnen. Die Aufzüge für den Schweinekühlraum sind bereits fertiggestellt. An den übrigen Gebäuden (Rinderschlachthalle, Rindersammelstall, Rinder- und Schweineverkaufshalle, Schweinesammelstall) wurden umfangreiche Dach- und Verglasungsarbeiten durchgeführt. Die sanitären Anlagen sowie die Garderobenräume wurden instandgesetzt.

In dem mit 31. Dezember 1951 aufgelassenen *Schlachthof Meidling* mußten nach der Freigabe durch die Besatzungsmacht im Verwaltungsgebäude die Kanzleiräume und in den Wohngebäuden die Wohnräume instandgesetzt und in der Schlachthalle, Gebäude V, Objekt VII, die Schlachtaufzüge, die Darmputzerei, der Sektionsraum und die Notschlachtungsbrücke in einen betriebsfähigen Zustand gebracht werden. Überdies wurden die Dächer der Objekte ausgebessert, die Düngerstätten (Objekt XVIII und XX) sowie die Aaskammern instandgesetzt und im Uhrengebäude der Aufenthaltsraum und die Garderobe der Schlachthofgehilfen in Ordnung gebracht. Der Schlachthof Meidling wurde seit 15. Mai 1950 als Pferdeschlachthof und seit 14. August 1950 auch als Pferdemarkt benützt.

Am *Zentralviehmarkt* wurden an den Rinderwaaghäusern 1, 4, 7 und 8 kleinere Schäden behoben, in der Rinderverkaufshalle die Einglasung abgeschlossen und Anbindeständer repariert, die Reinigungsarbeitergarderobe Simmeringer Tor, die Kälberhalle (früher Schafhalle), das Verwaltungsgebäude, die Rinderstallgruppen XVIII bis XIX, die Fleischschweinestallgruppe 5, die Schweinewaaghäuser 9 bis 14 und die Rinderwaaghäuser 9 bis 10 instand- oder wiederinstandgesetzt, die Fettschweineszallasen 4 bis 6 wiederhergestellt und die Bauarbeiten am Veterinäramt-Schweinemarkt und an den Rinderstallgruppen XV bis XVI beendet. In der Rinderstallgruppe X wurde das Dach hergestellt. Die im Jahre 1950 begonnenen Arbeiten an sechs Autoausladerampen für Schweine mit Park- und Auffahrtsplatz wurden abgeschlossen. Im Wiederaufbau der Schwemmerei und der Elektrokarrengarage bei den Schweinestallgruppen I bis IX und beim Neubau der Fettschweinehalle ist der Rohbau beendet. Die Fettschweineverkaufshalle wird mit 14 Schweinewaagen und mit 176 Fettschweinebuchten ausgestattet sein; jede dieser Buchten soll eine Größe von 25 m² erhalten. Damit wird Platz für 8.000 Schweine geschaffen. Die Betonfahrbahn am großen Parkplatz und am Parkplatz hinter der Kälberverkaufshalle wurden fertiggestellt. Die Markthelfergarderobe im Rinderstallgebäude VI wurde ausgebaut. Am Stallgebäude XVII wurden die Wiederaufbauarbeiten begonnen.

Für den *städtischen Pferdemarkt* wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 16. Jänner 1951, LGBl. Nr. 8/1951, die Marktordnung geändert. Der Pferdemarkt findet nun zweimal wöchentlich (Dienstag und Freitag) von 8 bis 14 Uhr statt; er wird nach Auflassung des Schlachthofes Meidling auf dem Zentralviehmarkt abgehalten werden. Die Pferdeschlachtungen wurden in die Kontumazanlage verlegt.

Im Jahre 1950 wurden auf dem Markte 8.085 Pferde aufgetrieben, darunter 65 Nutzpferde; im Jahre 1951 waren es insgesamt 4.877 Pferde, darunter 1.691

Nutzpferde. Aus dem Auslande stammten 1950 6,3 Prozent, 1951 31,4 Prozent. Der Marktverkehr einschließlich der tierärztlichen Überwachung wurde 1951 noch durch das Personal des Schlachthofes Meidling geregelt. Nur an den Markttagen war auch ein Marktamtsbeamter anwesend.

SCHLACHTUNGEN, VIEH- UND FLEISCHBESCHAU.

Mit der 21. und 22. Verordnung des Landeshauptmannes vom 30. Juli 1951 wurden die Gebühren für die Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau außerhalb der öffentlichen Schlachthöfe und die Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die mittels Eisenbahn, Schiffen, Kraftfahrzeugen (Anhängern) und Luftfahrzeugen befördert und in Wien ein- oder ausgeladen werden, um 100 Prozent erhöht.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 27. Juli 1951 wurden die Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe um 100 Prozent und die Kühlraumgebühr um 400 Prozent erhöht, wodurch die Einnahmen auf das Niveau der Ausgaben gebracht werden konnten.

Mit den Gesetzen vom 21. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 29 und 30, wurden die Ausgleichsabgaben auf Lebendvieh und auf frisches Fleisch um 100 Prozent erhöht; die Gültigkeit des Gesetzes über die Vorschreibung und Einhebung der Abgaben wurde bis 31. Dezember 1953 verlängert.

Die 75. Anordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Marktverkehr für Schlachtvieh, Lieferbestätigungen für inländische Schlachtschweine sowie Lenkungsmaßnahmen für in- und ausländische Futtermittel, hatte zur Folge, daß mit Inkrafttreten dieser Anordnung am 5. November 1951 sämtliche Außermarktbezüge und die direkten Bezüge von Schlachttieren aufhörten. Von diesem Zeitpunkte an konnte der Schweinemarkt auf dem Zentralviehmarkt, der in den vorangegangenen Wochen wegen Nichtbeschickung ausgefallen war, wieder abgehalten werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bezogen die Fleischhauer ihre Schweine unmittelbar vom Produzenten oder Händler, weil die Schweinestoppreise dem Landwirt keinen besonderen Anreiz dafür boten, Schweine auf den Wiener Markt zu bringen. Diese Tendenz machte sich bereits im Juni 1951 bemerkbar. Von insgesamt 34.679 für den Konsum der Wiener Bevölkerung geschlachteten und beschauten Schweinen wurden lediglich 15.606 Schweine auf den Wiener Markt gebracht. Die Zufuhren über den Wiener Markt, die im Mai 1951 noch 24.672 Schweine betragen hatten, sanken im Oktober auf 1.016 Stück.

Die 75. Anordnung bewirkte eine sprunghafte Steigerung der Zufuhren im November auf 7.415 und im Dezember auf 13.868 Schweine. Von dieser Belebung des Wiener Marktbetriebes, der nun auch fast die gesamte Fleischzufuhr zu bewältigen hatte, zogen die städtischen Schlachthöfe ebenfalls Vorteile, weil die Schlachtungen von den privaten Schlachtstätten weg zu den städtischen verlegt wurden.

Im Oktober stand das Verhältnis der Schlachtungen in den privaten Schlachtstätten zu jenen in den städtischen Schlachthöfen wie 2 : 1, im Dezember verschob sich dieses Verhältnis bereits auf 1 : 3.

Die folgende Tabelle gibt über die in Wien erfolgten Schlachtungen von Nutzvieh Aufschluß:

Schlachtungen

Tiere	auf städt. Schlachthöfen		für die Bes.-Macht		in gewerblichen Schlachtstätten		Hausschlachtungen	
	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951
Pferde	12.106	16.139	—	—	2.940	3.901	3	100
Rinder	61.100	67.422	5.893	7.700	9.537	12.021	135	176
Kälber	5.750	4.247	8	54	3.861	4.660	100	263
Schweine	143.441	140.295	230	63	147.856	123.388	1.476	1.735
Schafe	3.304	12.697	4	6	129	117	8	7
Ziegen	49	31	—	—	156	111	62	18
Lämmer	24	8	—	—	37	16	—	—
Kitze	3	—	—	—	231	95	6	1
Ferkel	—	—	—	—	—	91	—	31
Fohlen	—	—	—	—	—	4	—	1

Während in den Jahren 1950 und 1951 die Schlachtungszahlen aller Tiergattungen insgesamt nur geringfügig voneinander abweichen, kommt bei den Schweineschlachtungen der durch die ungünstigen Marktverhältnisse hervorgerufene Rückgang 1951 gegenüber 1950 deutlich zum Ausdruck, nur die Hausschlachtungen stiegen 1951 an. Durch den Import jugoslawischer Schlachtschafe steigerte sich die Anzahl der Schafschlachtungen auf nahezu das vierfache. Auch die Schlachtungszahlen von Pferden und Rindern zeigen steigende Tendenz.

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung wurden die mittels Bahn, Schiffen, Kraftfahrzeugen und Flugzeugen beförderten und in Wien ein- oder ausgeladenen lebenden Tiere beschaut.

Bei der Durchführung der Beschau auf den städtischen Schlachthöfen wurden geschlachtete Tiere wie folgt beanständet:

	„Ungenießbar", an die Tierverwertungsanstalt abgegeben		„Minderwertig" oder „bedingt tauglich", an die Freibank abgegeben	
	1950	1951	1950	1951
Pferde	19	3	49	23
Rinder	7	14	587	849
Kälber	2	3	2	8
Schweine	53	60	1.384	885
Schafe	—	23	1	41
Lämmer	—	1	—	—

Außerdem wurden beschlagnahmte Teile des Schlachtviehs wegen Ungenießbarkeit an die Tierkörperverwertungsanstalt übergeben:

	1950	1951
Fleisch	24.612 kg	27.460 kg
Speck und Schwarten	14.501 „	8.000 „
Fett	5.526 „	12. 138 „
Innereien und Rindereuter	254.613 „	295.127 „
Tragsäcke mit Inhalt	—	65.072 „
Mägen	—	3.894 St.
Därme	3.331 St.	4.205 „
seröse Häute	—	21.430 kg
Rindsköpfe	—	257 St.
Rinderzungen	—	66 „

In den städtischen Schlachthöfen, auf dem Zentralviehmarkt, in der Privatschlachtstätte der „Wiflag" und in der Großmarkthalle wurden im Rahmen der Überbeschaupflicht untersucht:

	St. Marx, Meidling u. „Wiflag"		Großmarkthalle	
	1950	1951	1950	1951
	Kilogramm			
Fleisch und Fleischwaren ..	733.015	1,832.939	25,463.010	25,582.427
Schmalz	—	5,542.088	43.070	15
Därme	30.351	—	66.998	109.118
Innereien	6.016	—	1.114	2.479
Rindertalg	—	—	1.709	—

Die Überbeschau der in Wien eingelangten Fleischwaren erstreckte sich auf folgende Mengen:

	Auf Bahnhöfen, Schiffstationen, Flugplätzen		In Betriebsstätten, Lagerhäusern	
	1950	1951	1950	1951
	Kilogramm			
Fleisch	—	—	4,863.623	6,612.125
Wurst	72.800	16.206	123.419	151.738
Schmalz	5,376.890	9,238.418	—	—
Fett und Speck	—	385.857	2,834.132	2,661.073
Innereien	—	—	8.091	5.029
Fleischkonserven	16.813	27.983	—	9.821
Därme	898.228	300.168	208.140	813.759

Bei außerhalb der städtischen Schlachthöfe vorgenommenen Untersuchungen von Fleisch und Fleischwaren wurden folgende Beschlagnahmen vorgenommen:

	1950	1951
	Kilogramm	
Fleisch	12.361	8.107
Wurst und Fleischwaren	1.331	2.505
Innereien	43.819	30.449
Fett und Speck	4.595	244.920
Fische und Konserven	572	309

TIERSEUCHEN.

Seit Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, die Ende November 1951 von Bayern auf österreichisches Gebiet übergriff und sich bis in die östlichen Bundesländer verbreitete, wurde die Wiener Kontumazanlage als Seuchenschlachthof verwendet. Da die englische Besatzungsmacht noch immer ein Viertel dieser Anlage besetzt hielt, konnte die Kontumazanlage nicht in ihrem ganzen Umfange der Seuchenbekämpfung dienstbar gemacht werden, was die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zeitweilig erschwerte.

Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche verfügte das Veterinäramt Wien auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 4. Dezember 1951, daß die Abfuhr von Schlachttieren vom Zentralviehmarkt St. Marx auf die Dauer des Seuchenganges nicht stattfinden darf und die Schlachtungen ausnahmslos in den städtischen Schlachthöfen durchzuführen sind. Die Randgemeinden wurden von dieser Verfügung ausgenommen. Dort durften die Fleischhauer im Ausmaß ihres Lokalbedarfes Schlachtvieh außerhalb des alten Stadtgebietes aufkaufen.

Mit der Verordnung vom 15. Dezember 1949, BGBl. Nr. 40/1950, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen angeordnet, um die Weiterverbreitung der weißen Kückenruhr und des Geflügeltyphus zu verhindern.

Rückgang oder Zunahme der Seuchen veranschaulicht die folgende Übersicht:

	Anzahl der Gehöfte		Anzahl d. erkr. Tiere	
	1950	1951	1950	1951
Maul- und Klauenseuche (Rinder) ...	2	1	23	22
Räude der Pferde	2	—	3	—
Schweinepest	6	10	41	45
Schweinelähmung	21	11	53	19
Rotlauf der Schweine	151	175	205	355
Geflügelcholera	21	7	219	26
Geflügelpest	82	51	951	408
Deckseuchen der Rinder	6	45	18	73
Tuberkulose der Rinder	1	—	1	—

Im Jahre 1951 wurden an 22.448 Tieren Schutzimpfungen vorgenommen, und zwar an 9 Hunden gegen Tollwut, an 13.172 Schweinen gegen Rotlauf und Schweinepest, an 9.258 Stück Geflügel gegen Geflügelcholera und Geflügelpest und an 9 Rindern gegen seuchenartiges Verwerfen.

Auf dem Zentralviehmarkt wurde im Dezember 1951 Maul- und Klauenseuche bei 4 Rindern in 3 Verkaufspartien und im Schweineschlachthof im Monat März 1951 Schweinepest bei einem Schwein in einer Verkaufspartie festgestellt. In diesen Fällen konnte die sofortige Tilgung der Seuchen erreicht werden. Rotlauf wurde bei 74 Schweinen in 33 Verkaufspartien festgestellt.

VETERINÄRAMTLICHE UNTERSUCHUNGSSTELLE.

Der Arbeitsbereich der Untersuchungsstelle umfaßt bakteriologische und seuchendiagnostische Fleischuntersuchungen, hygienische Milchuntersuchungen sowie überhaupt alle Untersuchungen von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft. Über den Umfang dieser Arbeiten gibt die folgende Aufstellung einen Überblick:

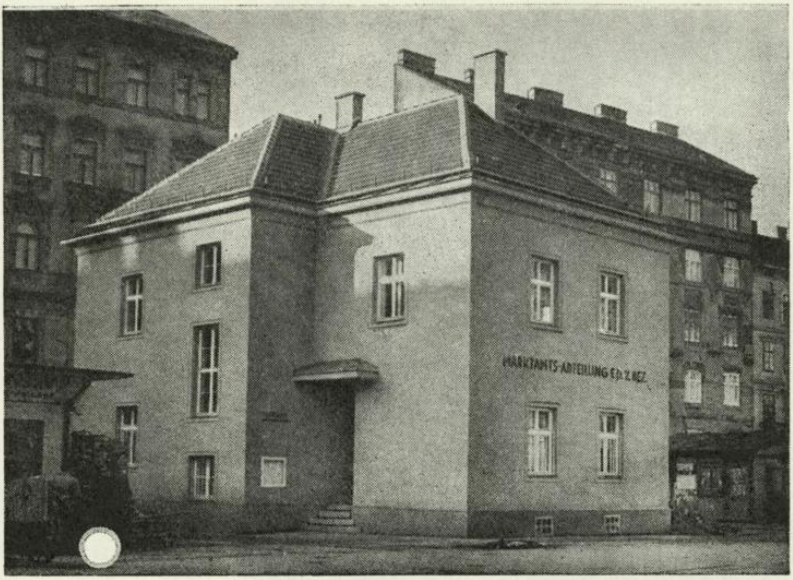
	1950	1951
Bakteriologische Fleischuntersuchungen	1.646	1.701
Untersuchungen von Fleischwaren und anderen Lebensmitteln	766	1.009
Hygienische Milchuntersuchungen	4.516	4.468
Untersuchungen von Tierseuchen	1.662	1.293
Untersuchungen auf Banginfektion	3.758	3.634
Sonstige Untersuchungen	382	591

Außerdem wurden 30 *Kaiserling*präparate und für eine Sammlung mehr als 300 histologisch-pathologische Präparate hergestellt.

TIERKÖRPERVERWERTUNGSANSTALT.

Die aus den Schlachthäusern stammenden Kadaver wie auch Konfiskate werden in der Tierkörperverwertungsanstalt der Vernichtung und Verarbeitung zugeführt.

Die Anstalt steht unter tierärztlicher Leitung, überdies wurde in ihr am 1. Juni 1951 eine Expositur der Veterinäramtsabteilung für den XI. Bezirk eingerichtet, um die veterinärbehördliche Überwachung wirksamer zu gestalten. Seit ihrer Errichtung hat die Expositur 1.246 Sektionen an Tierleichen vorgenommen. Im Jahre 1951 wurden an den Kadavern folgende Tierseuchen festgestellt:



Ein neues Marktamtsgebäude.

Mit der Wiederherstellung des Karmelitermarktes in der Leopoldstadt wurde auch ein neues Marktamtsgebäude errichtet.



Die Freibank in St. Marx wieder in Betrieb.

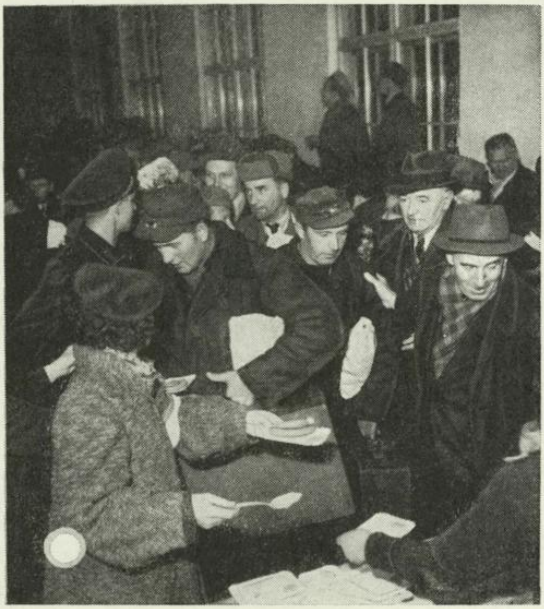
Das im Kriege vollkommen zerstörte Verkaufslokal der Freibank wurde wieder errichtet und nimmt nach 10-jähriger Unterbrechung die Verkaufstätigkeit wieder auf.



Immer noch Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft.

Der 57. Heimkehrertransport wird im Wiener Südbahnhof von Bezirksvorsteher Wrba begrüßt.

Bewirtung auf Heimatboden.



Die Heimkehrerfürsorgestelle der Stadt Wien verteilt einen kleinen Imbiß an die Angekommenen.

1 Fall von Geflügelcholera
35 Fälle von Geflügelpest
1 Fall von anzeigepflichtiger Tuberkulose
13 Fälle von Schweinepest
59 Fälle von Rotlauf der Schweine
1 Fall von ansteckender Schweinelähmung

Über die von der städtischen Wasenmeisterei durchgeführten Streifungen nach herrenlosen Hunden, die Ergebnisse und die vorgenommenen Vertilgungen gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	1950	1951
Zahl der Hundestreifungen	29	42
Aufgegriffene Hunde	17	90
Abgegebene Hunde insgesamt	212	433
An den Besitzer zurückgegeben	8	72
Tiere zur Vertilgung	221	381 (mit 20 Katzen)

In die Tierkörperverwertungsanstalt wurden eingeliefert und verarbeitet:

1950..... 9.839 Kadaver mit 95.384 kg sowie 631.427 kg Konfiskate
1951.....13.343 Kadaver und 15 Fötusse mit 110.279 kg sowie 915.945 kg Konfiskate und 97.059 kg Fische

Für den in der Anstalt tätigen Amtstierarzt wurde ein kleines Laboratorium eingerichtet, um einfachere Untersuchungen an Ort und Stelle zu ermöglichen.

Eine neu in Betrieb genommene Mühlenanlage verarbeitet die Endprodukte der thermotechnischen Fabrik zu Futtermehl.

BETRIEBSREVISIONEN, TIERSCHUTZ, SONSTIGE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT.

Zum Aufgabengebiet des Veterinäramtes gehören auch die Geschäftsrevisionen in Schlachtstätten, Fleischverkaufsläden, Lebensmittelgeschäften, Lebensmittellagern u. drgl. Im Jahre 1950 sind 11.732 Überprüfungen, im Jahre 1951 aber 18.128 durchgeführt worden. Hiebei wurden zahlreiche kleinere Anstände, hauptsächlich in hygienischer Hinsicht, erhoben, die an Ort und Stelle behoben werden konnten. An Übelständen schwererer Art, wie Übertretungen der Verordnungen über Vieh- und Fleischbeschau, Überbeschau, Trichinenschau bei Erzeugern von Lebensmitteln aus rohem Schweinefleisch, Übertretungen nach § 399 Strafgesetz, Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz wurden insgesamt 213 festgestellt, gegen 129 im Jahre 1950.

Die zehn Molkereien Wiens wurden zweimal wöchentlich, die 164 Meiereien einmal monatlich, die Handels- und Gaststallungen fünfmal im Monat revidiert.

Die Pferdehaltung der Wiener Stadtverwaltung, die am Jahresende 1951 einen Stand von 78 Pferden aufwies, wurde zweimal im Jahre auf den Ernährungs- und Leistungszustand der Tiere, die Stallungen auf Reinlichkeit und Hygiene geprüft. Auch die 5 Stierhaltungen der Gemeinde Wien mit 8 Zuchtstieren wurden veterinärärztlich beobachtet. Bei den Haupt- und Nachkörungen von Pferden, Rindern, Schweinen und Ziegen wirkten Bezirkstierärzte mit.

Von den Veterinäramtsabteilungen der Bezirke wurden in den Jahren 1950 und 1951 folgende Bescheinigungen ausgestellt:

	1950	1951
Tierpässe	5.690	5.023
Ursprungszeugnisse für Hunde und Katzen	558	608
Befundscheine für Fleisch	97	424
Rohproduktenzertifikate	—	154
Sonstige amtstierärztliche Bescheinigungen	—	638

Zu den Obliegenheiten der Bezirkstierärzte gehört auch die Überwachung der Molkereien, Milchmeier, Handels- und Gaststallungen, der technischen Anlagen, in welchen tierische Rohstoffe verarbeitet werden, der Lohnbrütereien, Brutanstalten, Geflügelfarmen, Mästereien und der städtischen Güter in veterinärpolizeilicher und hygienischer Hinsicht. Im Rahmen dieser Aufgaben wurden unter anderem wöchentlich von den Molkereien Milchmischproben entnommen und in der veterinäramtlichen Untersuchungsstelle St. Marx untersucht. Diese Reihenuntersuchungen erstreckten sich in erster Linie auf den Zell- und Keimgehalt der Molkereimilch. Außerdem wurden Agglutinationsproben auf Abortus *Bang* durchgeführt. In den Meiereien Wiens wurden durch die Bezirkstierärzte von insgesamt 2.472 Kühen zweimal im Jahre Milchproben abgenommen und zur Untersuchung auf Zell- und Bakteriengehalt — insbesondere auf Erreger des gelben Galtes, des Abortus *Bang* und der Tuberkulose — der veterinäramtlichen Untersuchungsstelle in St. Marx eingesandt.

Dem Veterinäramt Wien oblag auch die veterinärbehördliche Beaufsichtigung von Tierschauveranstaltungen und die Untersuchung der zur Schau gestellten Tiere. In den Jahren 1950 und 1951 bot die Wiener Messe jedesmal eine Zuchttierschau, es gab internationale Hundeausstellungen, und zwar 1950 mit 933 Hunden, 1951 mit 903 Hunden aus verschiedenen europäischen Ländern, 1950 zwei Katzenausstellungen mit 146 Katzen, schließlich fanden 1950 noch 31 und 1951 28 Kleintierausstellungen statt.

Seit der Erlassung der Tierschutzverordnung 1949 wird dem Tierschutz erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Die Amtstierärzte mußten wegen Tierquälerei wiederholt einschreiten und die Anzeige erstatten. Im Jahre 1950 waren es 50 Fälle wegen 342 Tieren, 1951 kam es zu 80 Beanstandungen wegen 684 Tieren. Das Tierschutzhaus des Wiener Tierschutzvereines wurde ständig überwacht.

LANDWIRTSCHAFT, TIERZUCHT, JAGD UND FISCHEREI.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION.

Die Wiener Landarbeitsordnung vom 18. Februar 1949 sieht in § 83 die Einrichtung einer Land- und Forstinspektion vor, die als Aufsichtsbehörde die Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen in der Land- und Forstwirtschaft zu überwachen hat. Diese beim Amte der Wiener Landesregierung geschaffene Institution hat im Jahre 1950 ihre Tätigkeit aufgenommen. Zunächst mußten Kontrollorgane mit den Aufgaben der Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Landesgebiete Wiens vertraut gemacht werden, ehe mit der eigentlichen Inspektionstätigkeit begonnen werden konnte. Von den rund 9.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes Wien wurden von den Kontrollorganen im Jahre 1950 insgesamt 1.869 Betriebe, im Jahre 1951 2.538 Betriebe einer Betriebskontrolle gemäß den Bestimmungen der §§ 84ff der Wiener Landarbeitsordnung unterzogen. Die durchgeführten Inspektionen erstreckten sich im wesentlichen auf:

1. die Entlohnung der Dienstnehmer und ihre Anmeldung zur Sozialversicherung,
2. die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen,
3. Wohnverhältnisse und sanitäre Einrichtungen,
4. Unfallverhütungen.

In den besuchten Betrieben waren folgende Arbeitskräfte tätig:

Arbeitskräfte

Jahr	ständige insgesamt	ständige hievon weiblich	nichtständige insgesamt	nichtständige hievon weiblich	zusammen insgesamt	zusammen hievon weiblich
1950.....	7.749	3.464	2.371	1.318	10.120	4.782
1951.....	8.955	4.217	2.132	1.309	11.087	5.526

Bei den Betriebskontrollen erfolgten zahlreiche Beanstandungen wegen Unzukömmlichkeiten bei der Lehrlingshaltung, Nichteinhaltung der Schutzbestimmungen für Frauen, wegen Arbeitszeitüberschreitung, untertariflicher Entlohnung, Mängeln an Dienstwohnungen und sanitären Einrichtungen, Nichtgewährung der Schutzbekleidung u. a. In manchen Betrieben fehlten bei sämtlichen Arbeitskräften oder einem Teil die vorgeschriebenen Arbeitsbücher, 1950 gab es 2.539 solcher Fälle, 1951 waren es 1.176.

Über die Art und Zahl der Beanstandungen und ihre Behandlung gibt folgende Übersicht Auskunft:

Jahr	Übertretungen der Vorschriften über Arbeitsrecht	Übertretungen der Vorschriften über Unfallsverhütung	Zur Behebung erfolgten schriftl. Aufträge u. Empfehlungen	Zur Behebung erfolgten Anzeigen gemäß §§ 87 und 134
1950.....	2.825	893	321	3
1951.....	1.389	2.327	902	7

Gemäß § 88 der Wiener Landarbeitsordnung ist die Land- und Forstwirtschaftsinspektion begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes in der Land- und Forstwirtschaft; ihre Äußerung ist vor Erlassung von Entscheidungen und Verfügungen, die in solchen Angelegenheiten von Bedeutung sind, einzuholen. Im Jahre 1950 ist ihre Stellungnahme in 16 Fällen von Behörden und öffentlichen Stellen verlangt worden, im Jahre 1951 in 29 Fällen.

LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.

Der fortschreitenden Entwicklung auf dem Gebiete der künstlichen Befruchtung in der Rinderzucht entsprechend, wurde der Stand an gemeindeeigenen Zuchtstieren vermindert. Diese Stierhaltungen wurden 1950 auf fünf mit einem Stand von sechs Zuchtstieren reduziert. Infolge der ständigen Zunahme des Bestandes an Milchkühen wurden die Stierhaltungen 1951 durch den Ankauf von zwei Zuchtstieren für die Ortschaften Moosbrunn und Velm (Wien XXIII) jedoch wieder erweitert, so daß nunmehr acht gemeindeeigene Zuchtstiere in fünf Haltungen den Wiener Landwirten zur Verfügung stehen. Zur Förderung privater Zuchtstierhaltungen wurden durch die Gemeinde Wien im Jahre 1950 in neun, im Jahre 1951 in 13 Fällen Zuchtstierankaufsbeihilfen, 1950 in zwei Fällen und 1951 in einem Falle Zuchteberankaufsbeihilfen gewährt. Von den 27 gemeindeeigenen Viehhalterhäusern werden fünf für die Gemeindestierhaltungen selbst verwendet und 22 den örtlichen Stierhaltungs- und Tierzuchtvereinigungen unentgeltlich zur Benützung überlassen. Überdies stehen den Landwirten im Wege über die Tierzuchtvereinigungen ca. 70 ha Grünland aus dem Gemeindebesitz für Weidezwecke zur Verfügung.

Zur Förderung des Frühkartoffelanbaues wurde die in der Glashausanlage des Lagerhauses Stammersdorf durchgeführte Vorkeimung von Kartoffelsaatgut subventioniert.

Als Ergänzung der Futtergrundlage für die Gemeindestierhaltung in Velm wurden 1951 von den bisher verpachteten Gemeindegrundstücken 2,73 ha freigemacht und zur Heugewinnung mit Grassamen bebaut.

Zur Erweiterung der Windschutzanlagen im Gebiete des 23. Bezirkes wurden ca. 3,5 ha Weideflächen für eine Aufforstung zur Verfügung gestellt.

PFLANZENSCHUTZ.

Auf Grund der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949 über den Pflanzenschutz im Obstbau wurde am 8. September 1950 und am 12. September 1951 eine Kundmachung über die Winterspritzung der Obstgehölze erlassen. Darnach waren die Eigentümer von Obstbäumen und Obststräuchern im ganzen Gebiet von Wien verpflichtet, zur Bekämpfung der San José-Schildlaus diese Gehölze in der Zeit vom Laubabfall bis spätestens zum Beginn des Knospenschwellens mit einem von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz anerkannten Pflanzenschutzmittel zu bespritzen. In Gärten, in denen sich vorwiegend Obstgehölze befinden, mußten auch die anderen laubabwerfenden Gehölze bespritzt werden. Vor Durchführung der Winterspritzung mußten die abgestorbenen oder im Absterben begriffenen Obstgehölze sowie solche, die von Krankheiten oder von Borkenkäfern so stark befallen waren, daß die Bekämpfung unwirksam gewesen wäre, entfernt werden. Auch Raupennester und Eiergelege von Schädlingen sowie Fruchtmumien waren zu beseitigen. Die Nichtbefolgung der Kundmachung wurde nach § 20 des Kulturpflanzenschutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21/1949, bestraft.

Außerdem wurde am 5. April 1950 und am 28. April 1951 eine Kundmachung über die Bekämpfung des Kartoffelkäfers verlautbart. Sie verpflichtet jeden, der diesen Schädling findet oder Beobachtungen macht, die auf sein Vorhandensein schließen lassen, zur Anzeige an das Magistratische Bezirksamt. Die Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die mit Kartoffeln, Paradeisern, Eierfrüchten oder anderen Nachtschattengewächsen bestellt sind, waren verpflichtet, ihr Grundstück an vier hiefür bestimmten Tagen auf den Befall von Kartoffelkäfern sorgfältig abzusuchen.

In die Kundmachung für 1950/51 wurde erstmalig die Bestimmung aufgenommen, daß die Garteninhaber des 21. und 22. Bezirkes verpflichtet sind, die durchgeführte Winterspritzung dem Stadtgartenamt als amtlichem Pflanzenschutzdienst zu melden. Zweck dieser Bestimmung war, in diesen von Obstschädlingen arg verseuchten Gebieten sofort kontrollieren zu können, ob die Winterspritzung ordnungsgemäß besorgt wurde und Unterlassungen oder mangelhafte Durchführungen noch beheben zu können. Die Gartenbesitzer der übrigen Bezirke konnten erst nach dem Knospenschwellen der Obstbäume, also zu einem Zeitpunkt kontrolliert werden, in dem eine Winterspritzung nicht mehr in Betracht kam.

Im Jahre 1950 wurden 1.231 Gartenbesitzer und im Jahre 1951 852 wegen Unterlassung oder mangelhafter Durchführung der Winterspritzung angezeigt.

Die Magistratskundmachung vom 30. April 1930 über den Schutz der Gartenanlagen im Wiener Gemeindegebiet wurde außer Kraft gesetzt und durch die Magistratskundmachung vom 28. August 1951, betreffend Schutz der Gartenanlagen im Gebiete der Stadt Wien, ersetzt. Die neue Kundmachung hat auch die öffentlich zugänglichen Bundesgärten einbezogen und einige kleinere Verbesserungen aufgenommen. Auf Grund dieser Kundmachung wird auch das Organstrafmandat von Organen des Stadtgartenamtes ausgeübt.

Das Stadtgartenamt nimmt auch auf die Schädlingsbekämpfung im Obst- und Gartenbau nachdrücklich Einfluß und leistet durch Kontrollen und Anordnungen einen wertvollen Beitrag zum Gedeihen der Kulturen. Im Jahre 1950 wurden von Fachorganen dieses Amtes in 63.046 und im Jahre 1951 in 51.550 Klein-, Siedler- und Privatgärten Revisionen durchgeführt. Hiebei wurde in 26.619 Gärten im Jahre 1950 und in 11.057 Gärten im Jahre 1951 Schädlings-

befall festgestellt. Von diesen Gärten wurden 9.170 im Jahre 1950 und 10.562 im Jahre 1951 einer Nachkontrolle unterzogen. In den von Schädlingen befallenen Gärten wurde im Jahre 1950 die Vernichtung von 2.635 Ribiselsträuchern, 479 Apfel-, 376 Birnen-, 64 Pflaumen- und Zwetschken-, 46 Pfirsich-, 64 Kirschen-, 45 Marillenbäumen, 2 Rosen-, 5 Flieder- und 46 anderen Gehölzen und im Jahre 1951 von 2.323 Beerensträuchern, 484 Apfelbäumen, 273 Birnbäumen, 31 Pflaumen- und Zwetschkenbäumen, 13 Pfirsichbäumen, 16 Kirschenbäumen, 23 Marillenbäumen und 601 verschiedenen anderen Gehölzen angeordnet. In allen diesen Fällen wurde San José-Schildlausbefall festgestellt, der das Absterben der Gehölze herbeiführt. Der Bescheid wegen Entfernung der absterbenden Obstbäume und Sträucher enthielt gleichzeitig die Anordnung, jene Gehölze zu behandeln, die noch zu retten waren, und zwar 32.877 im Jahre 1950 und 24.598 im Jahre 1951. Im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung hat das Stadtgartenamt im Jahre 1950 3.990 Bescheide, 5.187 Vorladungen und wegen starken Borkenkäferbefalles 1.335 Entrümpelungsaufträge an Gartenbesitzer versendet; im Jahre 1951 waren 2.573 Bescheide, 7.120 Vorladungen und 949 Entrümpelungsaufträge erforderlich.

In den privaten Baumschulen und Einschlagplätzen wurden im Jahre 1950 632 und im Jahre 1951 511 Kontrollen durchgeführt; außerdem wurden in 23 Fällen im Jahre 1950 und in 31 im Jahre 1951 die Vergasung von Obstgehölzen kontrolliert.

Zur Aufklärung der Siedler und Kleingartenbesitzer wurden im Jahre 1951 176 Referate und 63 Vorträge von Organen des Stadtgartenamtes gehalten und durch gleichzeitige Vorführung des von diesem Amte geschaffenen Filmes „Obstbau im Kleingarten" veranschaulicht. Außerdem wurde in 18 Siedlungen vorgeführt, wie die Anlagen richtig gespritzt werden sollen.

Durch Übernahme der Aufgaben der aufgelösten Magistratsabteilung für Siedlungs- und Kleingartenwesen fiel dem Stadtgartenamt vom 1. Dezember 1951 an auch die fachliche Beratung der Inhaber von städtischen Siedler- und Kleingärten zu, woraus sich noch im Jahre 1951 669 Gartenbegehungen und 357 Parteienberatungen ergaben. Ebenso wurden fünf Lichtbildervorträge und 54 Obstbaumschnittkurse abgehalten, in 312 Gärten Spritzungen zu Lehrzwecken durchgeführt und in 1.025 Gärten die Spritzung überwacht.

Wie in den Vorjahren wurden auch in den Jahren 1950 und 1951 dem Stadtgartenamt vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft je 20.000 S als Beitrag für die Schädlingsbekämpfung überwiesen.

LANDWIRTSCHAFTLICHE ERHEBUNGEN UND VIEHZÄHLUNGEN.

Durch die Verordnung vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 33/1951, wurde das Bundesgesetz vom 12. Juli 1950 über die Bundesstatistik, BGBl. Nr. 160/1950, abgeändert und die Erhebungen über die land- und forstwirtschaftliche Erzeugung und deren Grundlagen zu jenen Gegenständen erklärt, die durch Verordnung des zuständigen Bundesministeriums angeordnet werden können. Von dieser Ermächtigung hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Gebrauch gemacht und mit Verordnung vom 1. Februar 1951, BGBl. Nr. 52/1951, die Durchführung von jährlichen Erhebungen dieser Art geregelt.

Auf dieselbe Ermächtigung gründet sich die Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 7. März 1951 über die Durchführung einer Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung, BGBl. Nr. 94/1951. Mit Stichtag vom 1. Juni 1951 wurden durch Betriebsbogen die Besitz- und Rechts-

verhältnisse, die Bodennutzung, die Obstbäume, der Viehbestand, die landwirtschaftlichen Maschinen sowie die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte und deren Ausbildung erhoben. Die Erhebung sowie die Feststellung des vorläufigen Ergebnisses lag bei den Gemeinden, die Aufbereitung hatte das Österreichische Statistische Zentralamt zu besorgen. Aus den bisher vorliegenden Ergebnissen der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung werden die folgenden Zahlen über die Betriebs- und Wirtschaftsflächen nach Größenklassen und Produktionsgebieten für Wien mitgeteilt:

	Zwergbetriebe 0,50 bis unter 2 ha	Kleinbäuerliche Betriebe 2 bis unter 5 ha	Mittelbäuerliche Betriebe 5 bis unter 20 ha	Großbäuerliche Betriebe 20 bis unter 100 ha	Großbetriebe 100 ha und darüber	Zusammen
A. Verteilung nach Größenklassen						
1. *Anzahl der Betriebe*						
Grundzahlen	5.262	1.393	1.308	671	76	8.710
Gliederungszahlen ..	60,4	16,0	15,0	7,7	0,9	100
2. *Wirtschaftsfläche* in ha						
Grundzahlen	4.074	4.166	13.379	24.676	39.479	85.774
Gliederungszahlen ..	4,7	4,9	15,6	28,8	46,0	100
B. Verteilung nach Größenklassen und *Produktionsgebieten*						
I. Grundzahlen						
1. *Betriebe:*						
Alpenvorland	246	177	208	35	7	673
Nordöstl. Flach- und Hügelland...	5.016	1.216	1.100	636	69	8.037
2. *Wirtschaftsfläche* in ha						
Alpenvorland	191	529	2.127	1.283	7.872	12.002
Nordöstl. Flach- und Hügelland...	3.883	3.637	11.252	23.393	31.607	73.772
II. Gliederungszahlen						
1. *Anzahl der Betriebe*	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Alpenvorland	4,7	12,7	15,9	5,2	9,2	
Nordöstl. Flach- und Hügelland...	95,3	87,3	84,1	94,8	90,8	
2. *Wirtschaftsfläche* in ha	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Alpenvorland	4,7	12,7	15,9	5,2	19,9	
Nordöstl. Flach- und Hügelland...	95,3	87,3	84,1	94,8	80,1	

Außer der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung wurden in den Jahren 1950 und 1951 noch folgende agrarstatistische Erhebungen durchgeführt:

Bodennutzungserhebung am 22. Mai 1950,
Weingartenerhebungen am 16. August 1950 und 1951,
Schweinezählungen am 3. März 1950 und 1951,
Zählungen der Schweine und Milchkühe am 15. Mai 1950 und 1951,
Schweinezählungen mit einer Nacherhebung zur Bodennutzungserhebung am 3. September 1950 und 1951 und die
Allgemeinen Viehzählungen am 3. Dezember 1950 und 1951.

Bei den Schweinezählungen des Jahres 1951 und bei den Allgemeinen Viehzählungen beider Jahre wurden gleichzeitig auch die Kälber-Lebendgeburten und die nichtbeschauten Hausschlachtungen von Stechvieh für das abgelaufene Vierteljahr miterhoben.

Für die Viehzählungen war ein umfangreicher Zählerapparat erforderlich, wie aus den folgenden Zahlen hervorgeht:

Jahr	Zähltage der Magistratsbediensteten	Zähltage der ehrenamtl. Zähler	Zusammen
1950	1.945	945	2.890
1951	1.506	808	2.314

Die geringere Zahl von Zähltagen im Jahre 1951 hatte seinen Grund darin, daß die sonst im Mai durchzuführende Schweinezwischenzählung entfiel und der Schweinebestand der Landwirte mit 1. Juni bei der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung ermittelt wurde. Der Schweinebestand der Nichtlandwirte wurde bei der Volkszählung 1951 erfaßt. Bei den Schweinezwischenzählungen hatten die Zähler zwischen 7.000 und 9.000 Schweinebesitzer aufzusuchen, bei den Allgemeinen Viehzählungen am 3. Dezember 1950 und 1951 waren mehr als 40.000 Viehhaltungen zu erheben.

Die Aufwandentschädigung für Zähler wurde mit Stadtsenatsbeschluß vom 14. August 1951 neu geregelt. Es erhalten Zähler aus dem Stande des Magistrates 10 S, ehrenamtliche Zähler 25 S je Tag.

Die nachfolgende Tabelle bringt das Ergebnis der Allgemeinen Viehzählungen vom 3. Dezember 1950 und 1951 und ermöglicht auch einen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 1949 und 1938.

Tiergattung	Viehzählung 1938	1949	1950	1951
Viehhaltungen	36.986	46.503	43.730	41.498
Rinder	26.098	18.123	20.325	20.883
darunter Kühe	16.790	10.890	12.304	12.250
Pferde	13.750	7.895	7.828	7.281
Schweine	53.971	33.478	44.440	40.905
Schafe	522	1.207	886	7.958[1])
Ziegen	16.130	18.603	15.502	14.226
Kaninchen	137.757	83.405	51.539	51.074
Hühner	413.846	259.663	332.536	325.613
Enten	15.794	15.936	12.142	9.439
Gänse	12.717	10.952	10.980	12.245
Trut- und Perlhühner	3.648	3.454	3.889	2.883
Bienenvölker	13.099	7.818	8.721	9.237

[1]) Darunter 6.870 jugoslawische Schlachtschafe auf dem Zentralviehmarkt.

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß die Zahl der Viehhaltungen weiterhin zurückgeht. Die Aufwärtsentwicklung des Viehbestandes brach mit dem Jahre 1950 ab. Zunächst bewirkte die Futterverknappung an sich eine Einschränkung der Viehhaltung, aber auch das Bundesgesetz vom 4. April 1951 betreffend die Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung bewirkte offenbar eine Senkung des Viehbestandes, weil es die Nichtlandwirte zwang, ihren Schweinebestand einzuschränken oder überhaupt aufzulassen. Der Rückgang ist bei allen Tiergattungen feststellbar, mit Ausnahme des Jung- und Schlachtviehs bei Rindern sowie bei Gänsen und Bienenvölkern.

JAGD UND FISCHEREI.

Jagd.

Die im Jahre 1949 im Sinne des Jagdgesetzes festgestellten Jagdgebiete erfuhren in den Jahren 1950 und 1951 durch Ausscheidung jener Flächen eine Änderung, die wegen der Bebauung oder der angrenzenden Wohnstätten für die Jagd nicht mehr geeignet waren. Das im Jahre 1950 endgültig ermittelte Gesamtflächenausmaß der 73 Eigenjagdgebiete im Raum von Wien betrug 38.122 Hektar; davon entfallen 9.290 ha auf die 15 städtischen, 12.440 ha auf die 14 staatlichen, 16.382 ha auf die 44 privaten Eigenjagden. Von diesen Jagdgebieten waren 2.803 ha städtische, 8.003 ha staatliche und 4.787 ha private Jagdgründe verpachtet.

Die Jagdpachtflächen der Gemeindejagden in den 174 Katastralgemeinden umfaßten 60.154 ha und brachten einen Pachtzins von 29.293 S ein; die Verpachtungen erfolgten freihändig. Streitigkeiten, die sich zwischen den Pächtern im Zusammenhange mit der Jagdausübung oder wegen der Jagdgrenzen ergaben, wurden durchwegs, zumeist an Ort und Stelle, im Einvernehmen mit den Beteiligten bereinigt.

Durch die Verordnung vom 15. Dezember 1949, LGBl. für Wien Nr. 5/1950, wurden Vorschriften über die Erstellung der Jagdabschußpläne, Jagdwirtschaftspläne, der Abschußlisten durch die Jagdausübungsberechtigten und das behördliche Genehmigungsverfahren erlassen. Dieser Verordnung kommt vom Standpunkte einer geordneten Jagdwirtschaft, deren Wildbestände durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse stark gelitten haben, besondere Bedeutung zu. Sie läßt erwarten, daß bei Wiederkehr normaler Verhältnisse die Jagden im Raume der Stadt Wien wieder annähernd auf den Stand vor dem Kriege gebracht werden können.

Im Wege der Verordnung vom 6. Juni 1950, LGBl. für Wien Nr. 20/1950, wurde die Bestellung der Jagdaufseher geregelt sowie ein eigenes Dienstzeichen für diese Organe eingeführt. Außerdem wurde veranlaßt, daß im Sinne der Anordnung des Jagdgesetzes für sämtliche Jagdgebiete Jagdaufseher bestellt werden. Schließlich bestimmt die Verordnung vom 21. August 1951, LGBl. für Wien Nr. 26/1951, daß Tellereisen zum Fangen von Wild nicht verwendet werden dürfen. Bei Überhandnehmen von Raubwild können jedoch die Magistratischen Bezirksämter fallweise Ausnahmen von dem Verbot gestatten.

Im Jahre 1951 wurde die Jagd von 85 Berufsjägern und 77 Jagdaufsehern betreut.

Die im Jagdgesetz vorgesehenen und für die Bezirke II, X, XI, XII, XIV, XVI, XVIII, XIX, XXI bis XXVI errichteten Wildschadenschiedsgerichte haben im Jahre 1951 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die gegenwärtigen ungünstigen Wildstandsverhältnisse in den Wiener Jagdrevieren gehen aus den auffallend niedrigen Abschußziffern des Jahres 1950 hervor; es wurden erlegt: 49 Stück Rehwild, 1 Stück Damwild, 7 Stück Rotwild, 63 Stück Schwarzwild, 3.373 Hasen und 112 Fasane. Im Jahre 1951 wurden vom Magistrat 566 Landesjagdkarten, 246 Revierjagdkarten, 3 Tagesjagdkarten und 129 ermäßigte Landesjagdkarten ausgestellt.

Fischerei.

Nach den Feststellungen des Amtes der Wiener Landesregierung als Fischereiaufsichtsbehörde bestanden in Wien im Jahre 1950 28 Fischereieigenreviere im Gesamtflächenausmaß von 3.653 ha und im Jahre 1951 29 Reviere von zusammen 3.663 ha, außerdem fünf Pachtreviere im Ausmaß von 62 ha im Jahre 1950 und 42 ha im Jahre 1951. Die Pachtreviere wurden im Wege der öffentlichen Ausschreibung verpachtet. Die in die Revierbildung nicht einbezogenen Fischwässer hatten ein Ausmaß von 229 ha.

Die Fischereirechte der Stadt Wien erstreckten sich im Jahre 1950 auf zehn Eigenreviere von zusammen 901 ha Fläche. Die Arbeiten zur Anlage eines Fischereikatasters, in denen die Fischereirechte bezirks- und gemeindeweise festgehalten sind, wurden im Jahre 1950 abgeschlossen.

Mit Verordnung vom 7. Februar 1950, LGBl. für Wien Nr. 11/1950, wurde die Ausstellung der Fischereikarten dem Wiener Fischereiausschuß zugewiesen; dadurch wurde einerseits eine Entlastung der Magistratischen Bezirksämter erzielt, denen bisher diese Arbeit zugefallen war, andererseits der Kontakt zwischen den Fischern und ihrer Organisation enger gestaltet.

FELDSCHUTZ, WASSER- UND SCHIFFAHRTSRECHT.

In den für den Feldschutz in Betracht kommenden ländlichen Wiener Bezirken wurden für die Zeit von Mitte April bis Ende Oktober im Jahre 1950 167 städtische Flurhüter und im Jahre 1951 151 solche Organe eingesetzt.

In Wasser- und Schiffahrtsrechtsangelegenheiten wurden im Jahre 1950 169 und im Jahre 1951 256 kommissionelle Verhandlungen durchgeführt. Von den behandelten Wasserrechtsfällen standen Abwassereinleitungen in Gewässer, Bauausführungen im Hochwasserabflußgebiet der Donau und im Uferbereich von Gewässern sowie Regulierungsarbeiten im Vordergrund.

Im Jahre 1950 wurden 55 Motorboote und 12 Ruderboote überprüft, die zum Verkehr auf der Donau und auf den österreichischen Binnengewässern zugelassen wurden; im Jahre 1951 waren es 38 Motorboote und zwei Ruderboote. Die Gesamtzahl der in den Wiener Gewässern verwendeten Motorboote betrug 80 im Jahre 1950 und 118 im Jahre 1951.

Im Jahre 1951 bestanden neun Motorbootüberfuhren, eine Rollüberfuhr über die Donau, sechs Rollüberfuhren über den Donaukanal und elf Ruderüberfuhren über die Donau, die Alte Donau, den Winterhafen und sonstige Gewässer. 40 Motorbooten wurden im Jahre 1951 neue Kennzeichen zugewiesen.

Die Schiffsführerprüfung haben 13 Bewerber im Jahre 1950 und 54 Kandidaten im Jahre 1951 abgelegt.

GUMPOLDSKIRCHNER WEIN- UND OBSTBAUSCHULE.

Im Jahre 1950 mußte mit der Lese früher als üblich begonnen werden, weil infolge der häufigen Regenfälle die Trauben von Fäulnis bedroht waren. Die

Weine erreichten 20 bis 24 Zuckergrade, also etwas weniger als im Jahre 1949; auch der Alkoholgehalt war geringer, doch bewirkte die Luftfeuchtigkeit bei einigen Weinsorten ein feines Bouquet. Die Lese betrug insgesamt 28.691 Liter Weinmost, davon in Maria-Enzersdorf 9.772 Liter und in Gumpoldskirchen 18.919 Liter. Demnach wurden in Maria-Enzersdorf um 1.120 Liter und in Gumpoldskirchen um 917 Liter mehr gelesen als im Jahre 1949. Das höhere Leseergebnis in Maria-Enzersdorf ist darauf zurückzuführen, daß die Junganlagen erträgnisreicher geworden waren; das günstigere Ergebnis in Gumpoldskirchen, wo durch die Rodung des Riedes Lesmolter 2.000 Weinstöcke ausfielen, ist der Düngung der Weingärten mit Stallmist und der Auflassung der Drahtrahmen zu verdanken.

Das Weingut Maria-Enzersdorf wurde auf Grund des Kauf- und Tauschvertrages vom 16. November 1951 mit Stichtag vom 30. November 1951 dem Schottenstift übergeben.

Obwohl die Ernte wegen des Auftretens der Peronospora in einigen Gebieten geringer ausfiel, erreichte die Weinbauschule in ihren Rieden durch intensive Bespritzung der Reben mit Kupferkalk dennoch eine höhere Ernte, nämlich 309,68 hl Weinmost, das sind um 77 hl mehr als im Vorjahr.

Von den Lehrkräften der Schule wurden in den Jahren 1950 und 1951 während der Wintermonate einige Kellerwirtschaftskurse und im Frühjahr Obstbau- und Rebenveredlungskurse im Südbahngebiet abgehalten. Im Schuljahr 1950/51 besuchten 32 Schüler den ersten und 20 Schüler den zweiten Jahrgang; im Schuljahr 1951/52 wurde sowohl der erste als auch der zweite Jahrgang von je 27 Schülern besucht.

BESCHAFFUNGSWESEN.

Die günstige Entwicklung in der Warenversorgung hat dazu geführt, daß im Jahre 1950 zum ersten Male seit 1938 der Bedarf der Bevölkerung wieder voll gedeckt werden konnte. Bewirtschaftet wurden nur noch Speiseöl, Kunstspeisefett, Margarine und Zucker. Das Beschaffungsamt war daher wieder in der Lage, den Sachbedarf der städtischen Ämter, Anstalten, Betriebe und Schulen in vollem Ausmaße zu decken. Insgesamt betrugen die Ankaufswerte der im Jahre 1950 beschafften Waren und Halbfabrikate 97,047.440 S und im Jahre 1951 129,339.217 Schilling.

Im städtischen Druckereibetrieb wurden im Jahre 1950 die Photokopie und die photomechanische Übertragung von Drucksorten auf Rotaprintplatten eingeführt. Im Buchdruckverfahren wurden die Metallklischees durch Gummiklischees ersetzt.

In der städtischen Bäckerei wurden an Stelle von zwei veralteten Auszugsöfen zwei Elektroöfen installiert, die 230.000 S kosteten; im Jahre 1951 wurde eine Semmelschneidemaschine aufgestellt.

Der Bau der im Vorjahre begonnenen Umfriedungsmauer des Zentrallagers wurde 1950 vollendet; im Lager wurde ein Lagerschuppen errichtet und ein Großteil der Straßenflächen erneuert.

Im ersten Halbjahr 1950 zeigten die Warenpreise eine leicht sinkende Tendenz; nach dem Ausbruche des Koreakonflikts bewegten sich die Preise wieder in aufsteigender Richtung und haben bei einzelnen Waren mehr als das Doppelte erreicht. Die gegen diese Entwicklung eingeleiteten Preissenkungsaktionen haben bis Ende des Jahres 1951 keine bemerkenswerte Änderung bewirkt.

Der Handel mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten ist dem Rohstofflenkungsgesetz vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 106/1951, unterworfen, das die Grundlage für die Strafamtshandlungen des Beschaffungsamtes bildet.

LEBENSMITTEL.

Durch Einstellung der Bewirtschaftung hat sich die Zahl der durch das Beschaffungsamt abgeschlossenen Käufe von rund 2.000 im Jahre 1949 auf rund 3.600 im Jahre 1951 erhöht. In den Jahren 1950 und 1951 wurden beschafft:

	1950	1951
Salz	120.000 kg	120.000 kg
Essig	42.800 l	39.570 l
Marmelade	72.900 kg	75.790 kg
Gemüsekonserven	9.900 „	13.200 „
Dörrpflaumen	5.600 „	22.840 „
Suppenwürze	18.200 „	32.510 „
Kaffeemittel	76.300 „	82.310 „
Bohnenkaffee	14.100 „	16.500 „
Mohn	8.700 „	9.990 „
Weizengrieß	104.100 „	116.110 „
Rollgerste	12.600 „	6.000 „
Reis	167.150 „	143.810 „
Hülsenfrüchte	88.600 „	84.300 „
Haferflocken	15.000 „	5.000 „
Kochmehl	301.000 „	118.680 „
Backmehl	818.600 „	1,537.230 „
Roggenmehl	316.100 „	300.320 „
Brotmehl	250.100 „	285.280 „
Teigwaren	248.400 „	237.310 „

Außerdem wurden im Jahre 1951 gekauft:
5.790 kg Kakao, 4.290 kg Schokolade, 20.470 kg Fruchtsäfte, 6.730 kg Powidl, 17.510 kg Kompotte, 11.730 kg Rosinen, 2.410 kg Gewürze, 23.200 kg Paradeismark, 17.070 kg Fischkonserven, 5.010 kg Puddingpulver, 3.880 kg Honig, 4.170 l Rum, 56.600 kg Schmalz, 35.200 kg Margarine, 5.500 kg Kunstfett und 2.090 kg Öl.

STÄDTISCHE BÄCKEREI.

Die Brot- und Gebäckerzeugung betrug im Jahre 1950 1,715.600 kg, im Jahre 1951 1,631.030 kg. Außerdem wurden im Jahre 1950 50.100 kg und 1951 52.817 kg Mehlspeisen hergestellt.

TEXTILIEN UND LEDERWAREN.

Im Jahre 1950 konnte der von den städtischen Anstalten und Betrieben angemeldete Bedarf voll gedeckt werden. Da wieder alle Waren zur Verfügung standen, konnten auch die Lücken ausgefüllt werden, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit entstanden waren; dies kommt auch in den erhöhten Geldaufwendungen der Jahre 1950 und 1951 zum Ausdruck. So wurden für den Ankauf der angeforderten Waren im Jahre 1950 29,075.000 S und im Jahre 1951 31,949.000 S ausgegeben.

Angekauft wurden im Jahre 1950 1,571.000 m und 1951 676.000 m Schafwoll-, Leinen- und Baumwollstoffe, im Jahre 1950 außerdem 25.400 kg Hartleder, 6.500 m² Ober- und Futterleder und 18.600 Paar Schuhe und Stiefel; im Jahre 1951 18.500 kg Hartleder, 4.300 m² Ober- und Futterleder, 15.900 Paar Schuhe und 1.840 Paar Stiefel; schließlich wurden in diesem Jahre auch 4.800 Paar

Schuhe für verschiedene Zwecke sowie Seilerwaren, Treibriemen, Regenschutz- und Lederbekleidung beschafft.

In Lohnarbeit wurden vergeben: im Jahre 1950 149.000 und im Jahre 1951 127.184 Bekleidungs- und Wäschestücke; außerdem 20.440 Schuhanfertigungen und Reparaturen im Jahre 1950 und 9.100 im Jahre 1951. Auch das Reinigen von Vorhängen und Teppichen sowie Tapeziererarbeiten wurden privaten Firmen übertragen.

WIRTSCHAFTSWAREN, WERKZEUGE, BEREIFUNGEN, CHEMISCHES MATERIAL.

Der Bedarf an Auto- und Fahrradbereifung konnte in den Jahren 1950 und 1951 zur Gänze durch die Erzeugung im Inland gedeckt werden. Seife und Waschmittel wurden reichlich angeboten und bei Glühlampen konnte im Jahre 1950 fast von einer Überproduktion gesprochen werden. Die meisten Artikel der chemisch-technischen Branche mußten importiert werden; bei Ausbleiben der Importe machte sich zeitweise eine Knappheit an diesem Material fühlbar.

PAPIER, KANZLEIERFORDERNISSE.

Der Papierbedarf des Gemeindehaushaltes, der rund 600 t jährlich beträgt, konnte zwar gedeckt werden, doch mußten sehr lange Lieferfristen zugestanden werden, die genaue Dispositionen erschwerten. Dies ist darauf zurückzuführen, daß Papier zu den wertvollsten Exportartikeln Österreichs gehört und die Papierindustrie daher in erster Linie bestrebt war, ihre Exportaufträge zu erfüllen, aus denen ein Vielfaches an Gewinn gegenüber den Inlandlieferungen resultierte. Im Jahre 1951 war die Papierindustrie zwar bemüht, ihre Leistungsfähigkeit durch Aufstellung moderner Maschinen zu erhöhen, doch hatten diese Investitionen einen zeitweisen Stillstand der Fabrikation zur Folge, so daß sich die Gesamtkapazität nicht erhöhte und die Verknappung der Inlandkontingente auch weiterhin anhielt.

Die Gemeindeverwaltung verfügte Ende 1951 über 2.495 Schreibmaschinen, 35 Buchungs- und 352 Rechenmaschinen.

BRENNSTOFFE.

Die Brennstoffversorgung der städtischen Anstalten und Ämter konnte in den Jahren 1950 und 1951 ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden. Daß dies trotz der bestehenden Kohlenknappheit möglich war, ist auf die Benützung der Ölheizanlagen im Rathaus und in einigen großen Krankenanstalten zurückzuführen. Da an Heizöl kein Mangel herrschte, konnte mit der nur beschränkt zur Verfügung gestandenen Inlandskohle das Auslangen gefunden werden. Als gegen Ende 1951 ein bedeutender Rückgang in den Steinkohlenlieferungen eintrat, mußte der dadurch bedingte Koksausfall auch im Gemeindehaushalt durch Briketts ersetzt werden.

In den Jahren 1950 und 1951 wurden folgende Brennstoffmengen beschafft:

	1950	1951
	Tonnen	
Inlandskohle	25.109	26.423
Auslandskohle	13.924	11.302
Auslandsbriketts	12.678	17.233
Koks	38.460	34.718
Heizöl	5.733	7.707
Unterzündholz	2.466	1.320
Unterzünder	—	255

MÖBEL.

Durch die im Jahre 1950 erfolgte Fertigstellung einer Reihe von im Krieg beschädigten Amtsgebäuden ergab sich ein entsprechender Bedarf an Einrichtungsgegenständen, der nur aus dem Bestand des aufgelassenen Landesernährungsamtes und der Kartenstellen gedeckt werden konnte. Die verfügbar gewordenen Möbel wurden restauriert und zur Ausstattung der wiedergewonnenen Amtsräume verwendet.

Die Kosten der Instandsetzung von Möbeln steigen von Jahr zu Jahr, weil die vorhandenen Inventarstücke durchwegs alt und größtenteils schadhaft sind. Neuanschaffungen konnten jedoch mangels ausreichender Mittel bisher nur für Kindergärten, Wohlfahrtsanstalten, Fachschulen u. drgl. vorgenommen werden, in denen vor allem Spezialeinrichtungsgegenstände benötigt wurden.

VERWERTUNG VON ALTMATERIAL.

Wie in jedem privaten Haushalt und in jedem Wirtschaftsbetrieb, sammelt sich auch im Haushalt der Gemeinde ständig unbrauchbar gewordenes Altmaterial an. Dem Umfang der Gemeindeverwaltung entsprechend, handelt es sich jährlich um große Mengen, aus denen sich wertvoller Rohstoff für industrielle Zwecke gewinnen läßt. Hieraus ergibt sich eine für die österreichische Wirtschaft wichtige Ersparnis an Devisen, die zur Einfuhr verschiedener Rohmaterialien notwendig sind. Das Beschaffungsamt wendet nicht nur dem Einsammeln und dem Verkauf des Altmaterials besondere Aufmerksamkeit zu, sondern sorgt auch für die Verwahrung und Verwertung von brauchbaren Gegenständen, die in einzelnen Ämtern vorhanden sind, aber nicht benötigt werden. Handelt es sich dabei um Objekte, für die keine andere städtische Arbeitsstelle Verwendung hat, so werden diese Gegenstände zum Höchstanbot veräußert.

Im Jahre 1950 wurde für verkauftes Altmaterial ein Erlös von 1,400.000 S und im Jahre 1951 von 2,914.000 S erzielt.

LIEGENSCHAFTSWESEN.

Am 31. Dezember 1950 umfaßte der städtische Grundbesitz innerhalb des Stadtgebietes einschließlich der Wiener Armengeldstiftung 2,447.610 a; davon entfielen auf Alleinbesitz 2,381.602 a, auf Mitbesitz 63.441 a und auf die Armengeldstiftung 2.567 a. Am 31. Dezember 1951 betrug der städtische Grundbesitz 2,453.954 a, davon der Alleinbesitz 2,387.892 a, der Mitbesitz 63.511 a und der Grundbesitz der Armengeldstiftung 2.551 a.

Der Grundbesitz der Gemeinde außerhalb des Stadtgebietes erstreckte sich Ende 1950 auf 2,118.959 a und Ende 1951 auf 2,119.430 a. Davon waren im Jahre 1950 2,114.449 a Alleinbesitz und 4.509 a Mitbesitz. Im Jahre 1951 wuchs der städtische Grundbesitz außerhalb Wiens auf 2,119.431 a an; davon entfielen 2,114.922 a auf Alleinbesitz und 4.509 a auf Mitbesitz.

Die britische Besatzungsmacht hat im Jahre 1951 Teile von städtischen Grundstücken auf dem Küniglberg im 13. Bezirk für die Errichtung eines Flugplatzes herangezogen.

Die Gemeinde Wien war auch in den Jahren 1950 und 1951 bestrebt, geeigneten Grundbesitz von Privaten und öffentlichen Körperschaften für den Wohnungs- und Siedlungsbau, zur Schaffung von Grünflächen, Erweiterung von Friedhöfen u. drgl. zu erwerben. Von den zahlreichen Angeboten privater Hausbesitzer

wurde nur dann Gebrauch gemacht, wenn es sich um abbruchreife Objekte handelte oder eine Aufstockung möglich war. Die grundsätzliche Verkaufssperre für städtische Grundstücke blieb aufrecht; nur in wenigen Einzelfällen, in denen es sich um Grundabtretungen zur Baureifmachung von Privatgrundstücken handelte, wurde eine Barentschädigung entgegengenommen; ansonsten wurden nur Tauschaktionen durchgeführt.

Die Bewegung im Grundbesitz der Stadt Wien in den Jahren 1950 und 1951 geht aus folgender Übersicht hervor:

	1950 Städtischer Grund im Alleinbesitz			1951 Städtischer Grund im Alleinbesitz		
	in Wien	außerhalb Wiens	im Mitbesitz	in Wien	außerhalb Wiens	im Mitbesitz
	Quadratmeter					
Vermehrung durch						
Kauf	1,159.425	—	1.702	763.298	12.985	7.024
Tausch	34.407	242	—	326.128	177.402	—
Versteigerung	518	—	—	646	—	—
aus dem öffentl. Gut	3	—	—	125	—	—
Rückstellung	—	—	1.842	9.350	—	—
Verringerung durch						
Verkauf	12.409	84.065	—	58.032	7.778	—
Tausch	97.069	242	—	410.475	135.350	—
Rückstellung	236.646	—	—	1.551	—	—
ins öffentl. Gut	47.487	—	—	387	—	—
Widmungsänderung	—	—	—	55	—	—

Hiezu kamen im Jahre 1950 noch 9.500 m² durch Gemeinschaftsteilungen und 3.016 m² durch Umwandlung von Mitbesitz in Alleinbesitz.

Der Grundbesitz der Wiener Armengeldstiftung umfaßte im Jahre 1950 2.567 a. Im Jahre 1951 verringerte sich dieser Besitz durch Verkauf von Grund um 16 a.

Unter Berücksichtigung aller von der Stadtverwaltung durchgeführten Grundstücktransaktionen ergibt sich im Jahre 1950 ein Zuwachs von 8.132 a und im Jahre 1951 von 6.290 a.

Die Zahl der Ansuchen um Rückstellung von Liegenschaften ist seit dem Jahre 1949 ständig im Sinken. In den meisten Fällen, darunter in besonders schwierigen, kamen außergerichtliche Vergleiche zustande; einige Vorbesitzer verzichteten überhaupt auf die Rückstellung.

Die Durchführung des Wohnbauprogrammes und die außerordentlich gesteigerte Nachfrage nach städtischen Grundstücken für gewerbliche und industrielle Zwecke brachten eine erhebliche Arbeitsvermehrung in der städtischen Grundstückverwaltung mit sich.

Die rasche Freimachung von Pachtgründen gelang nur dann, wenn sich die meist materiellen Ersatzansprüche der Betroffenen in annehmbaren Grenzen bewegten. Eine Entschädigung in Form von anderen Pachtgründen war nicht möglich, weil, abgesehen davon, daß Pachtflächen nur selten freiwillig aufgegeben werden, der Bedarf der Gemeinde an Grundstücken ständig zunimmt. Deshalb konnte auch den sich häufenden Ansuchen um Zuweisung von städtischen Pachtgründen nur dann entsprochen werden, wenn ein Pächter auf seine Bestandrechte verzichtete und die Gemeindeverwaltung diese Grundstücke nicht selbst benötigte.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS-ANGELEGENHEITEN.

VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER BUNDESPRÄSIDENTENWAHL.

Im Jahre 1951 fand zum ersten Male in Österreich die Wahl des Bundespräsidenten durch das Volk statt. Mit den Vorarbeiten wurde bereits am 12. Jänner 1951 begonnen. Wie bei allen vorhergegangenen Wahlen, die nicht mit ständigen Wählerverzeichnissen durchgeführt worden sind, mußte zunächst der Häuserkataster überprüft werden.

Die Gesamtzahl der Wahlsprengel erhöhte sich auf 2.383.

Die Zusammensetzung der Wahlbehörden war noch auf den Wahlergebnissen von 1945 aufgebaut. Neu zu bestellen waren demnach jene Wahlbehörden, bei denen sich nach dem Ergebnis der Nationalratswahlen von 1949 die politische Zusammensetzung änderte. Nach einer Bestimmung der Nationalrats-Wahlordnung bleiben für die Zwecke der Nationalratswahl die Wahlbehörden in der Zusammensetzung von 1949 bis zur nächsten Nationalratswahl im Amte. Dies hatte zur Folge, daß eine gleichbenannte Wahlbehörde bei der Bundespräsidentenwahl eine andere Zusammensetzung hatte als für die Nationalratswahl.

Zur Erfassung der Wahlberechtigten wurden 100.000 Hauslisten und 2,000.000 Wähleranlageblätter an die Bevölkerung ausgegeben. Die Versendung erfolgte nicht mehr durch städtische Organe und den städtischen Fuhrwerksbetrieb, sondern durch die Post. Nach den ausgefüllten Hauslisten und Wähleranlageblättern wurden im Festsaal des Neuen Rathauses die Wählerverzeichnisse angelegt. Der Höchststand der zur Anlegung der Wählerverzeichnisse verwendeten Arbeitskräfte war wesentlich geringer als im Jahre 1949. Während er damals 1.163 betrug, waren im Jahre 1951 nur 875 Bedienstete tätig.

Am 27. März 1951 wurden die Wählerverzeichnisse in die Wiener Gemeindebezirke gebracht, wo sie zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurden. Vorher waren 98.925 Hauskundmachungen zu schreiben, die ebenfalls mit der Post in die einzelnen Häuser versendet wurden.

Beim Reklamationsverfahren mußte in 8.123 Fällen entschieden werden. Eingebracht wurden 5.253 Eintragungsbegehren, 1.179 Streichungs- und 1.691 Berichtigungsbegehren.

Nach Abschluß des Einspruchs- und Berufungsverfahrens wurde der „Nachtrag II" gebildet, der die auf Grund des Reklamationsverfahrens in die Wählerverzeichnisse einzutragende Personen enthielt. Im abgeschlossenen Wählerverzeichnis einschließlich beider Nachträge waren 546.473 männliche und 782.174 weibliche, zusammen also 1,328.647 Wahlberechtigte in allen Wiener Gemeindebezirken eingetragen.

Zur Entgegennahme der Stimmzettel wurden 2.383 Wahllokale eingerichtet

Die bei der Bundespräsidentenwahl vorgesehene Wahlpflicht hatte bei der Ausstellung der Wahlkarten eine dem Sinne des Gesetzes entsprechende Änderung der Praxis zur Folge, was zu einer Vermehrung der ausgestellten Wahlkarten führte: für den ersten, am 6. Mai 1951 stattgefundenen Wahlgang wurden 36.992 Wahlkarten, für den zweiten Wahlgang 51.987 Wahlkarten, zusammen also 88.979 Wahlkarten ausgestellt.

Im ersten Wahlgang wurden in Wien 1,270.797 gültige Stimmen abgegeben, im zweiten Wahlgang 1,273.724. Der zweite Wahlgang ergab 780.519 Stimmen für Dr. h. c. *Körner* und 457.205 Stimmen für Dr. *Gleißner*.

REGISTRIERUNG DER NATIONALSOZIALISTEN.

In Registrierungsangelegenheiten der ehemaligen Angehörigen der NSDAP waren von der dafür zuständigen Dienststelle des Magistrates im Jahre 1950 101.282 und im Jahre 1951 50.281 Geschäftsstücke zu behandeln. Von den Sühnefolgen wurden im Jahre 1950 554 und im Jahre 1951 686 registrierte Personen befreit.

Neue Meldungen ehemaliger Nationalsozialisten erfolgten im Jahre 1950 von 1.187 Männern und 449 Frauen, im Jahre 1951 von 349 Männern und 24 Frauen. Bis Ende 1951 haben sich demnach in Wien 107.297 Männer und 38.420 Frauen, zusammen 145.717 Personen zur Registrierung angemeldet. Die Zahl der in den Registrierungslisten als belastet verzeichneten Personen ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Männer	Frauen	Zusammen
1. Jänner 1950.....	8.699	498	9.197
1. Mai 1950.....	8.451	486	8.937
1. November 1950.....	8.009	475	8.484
1. Mai 1951.....	7.640	474	8.114
1. November 1951.....	7.476	482	7.958

GESCHWORENEN- UND SCHÖFFENLISTEN.

Umfangreiche Arbeiten erforderten die nach den Gesetzen jedes vierte Jahr durchzuführende Anlegung der Urliste der für das Schöffenamt geeigneten Personen, die im Jahre 1950 911.164 Personen umfaßte. Ein Viertel der in dieser Liste verzeichneten Personen wurde in die Gemeindebezirkslisten aufgenommen, aus denen die vom Gemeinderat gewählten Gemeindebezirkskommissionen die für das Schöffenamt besonders geeigneten Personen auswählten. Die Überprüfung der als besonders geeignet namhaft zu machenden Personen im Sinne der Gesetzesvorschrift oblag dem Magistrat.

GEMEINDEVERMITTLUNGSÄMTER.

Im Jahre 1950 wurden neue Richtlinien für die Geschäftsführung der Gemeindevermittlungsämter ausgearbeitet und herausgegeben. Den Gemeindevermittlungsämtern lagen im Jahre 1950 3.849 und im Jahre 1951 3.935 neue Ehrenbeleidigungsklagen vor. In 692 Fällen im Jahre 1950 und in 723 Fällen im Jahre 1951 kam bei den Vermittlungsverhandlungen ein Vergleich zustande. Ein größerer Teil der Ehrenbeleidigungen wurde vor oder nach Anberaumung der

Vermittlungsverhandlung zurückgezogen. Die Gemeindevermittlungsämter haben also den Gerichten beinahe ein Viertel der Ehrenbeleidigungsklagen abgenommen. Außerdem konnten im Jahre 1950 in 135 und im Jahre 1951 in 156 Fällen zivilrechtliche Vergleiche erzielt werden, wodurch die Gerichte entlastet und den Parteien Kosten erspart wurden.

POLIZEIWESEN.

Bei den Polizeiangelegenheiten ist zu unterscheiden zwischen jenen des Magistrates und jenen der Sicherheitsdirektion Wien. Unter den vom Magistrat bearbeiteten Aufgaben der Sicherheitsdirektion Wien sind die Vereins- und Versammlungsangelegenheiten, die Verbreitungsbeschränkungen für jugendschädliche Druckwerke sowie die Berufungen in Polizeistrafsachen hervorzuheben.

Bei jugendschädlichen Druckwerken hatte der Magistrat im Aufgabenbereiche der Sicherheitsdirektion Wien nicht bloß über Berufungen zu entscheiden, sondern auch die Abstandnahme von Verbreitungsbeschränkungen zu überprüfen. Im Jahre 1950 wurde in 9, im Jahre 1951 in 6 Fällen über Berufungen entschieden.

Die Sicherheitsdirektion ist auch Berufungsbehörde in Polizeistrafsachen, und zwar vor allem bei Berufungen gegen Strafen, die wegen Verstößen gegen Artikel VIII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen verhängt worden sind. Die Zahl dieser Berufungsakten betrug im Jahre 1950 357 und im Jahre 1951 342.

Zum Aufgabenbereich des Landeshauptmannes und der Landesregierung gehören zumeist Berufungen gegen Strafen, die wegen Zuwiderhandlungen gegen Preis- und Bewirtschaftungsgesetze verhängt worden sind. Im Jahre 1950 waren vom Magistrat 529 Berufungsakten dieser Art zu bearbeiten, 1951 waren es 426.

KULTUSWESEN.

Auf dem Gebiete des Kultuswesens beschäftigte sich der Magistrat mit Patronatsangelegenheiten, er verfaßte Rechtsgutachten und bereitete Akten für die ministeriellen Entscheidungen vor. Die meisten Akten betrafen kultusbehördliche Negativvermerke, wonach gegen Rechtsgeschäfte über Grundstücke, die sich im Eigentum von konfessionellen Körperschaften oder Einrichtungen befinden, vom Standpunkt der staatlichen Kultusverwaltung keine Bedenken bestehen. Im Jahre 1950 wurden 251 und im Jahre 1951 554 solche Vermerke auf Urkunden beigesetzt.

STIFTUNGEN UND FONDS.

Dem Magistrat obliegen die aufsichtsbehördlichen Geschäfte bei Stiftungen und Fonds. Bei den Stiftungen bilden der Inhalt der Stiftungsbriefe und die Erklärung über die Annehmbarkeit der Stiftung sowie die Verwertung von Stiftungsgründen den Hauptbestandteil der behördlichen Genehmigungstätigkeit. Bei den Fonds stehen die Änderungen der Fondsstatuten und die Prüfungen von Rechnungsabschlüssen im Vordergrunde der behördlichen Tätigkeit.

SAMMLUNGEN, TOMBOLA.

In den Jahren 1950 und 1951 wurden folgende *Sammlungen* für das ganze Stadtgebiet vom Magistrat bewilligt: für die Barmherzigen Brüder vom 20. Jänner

bis 5. Februar 1950 und vom 14. bis 20. Jänner 1951, für das Wiener Jugendhilfswerk vom 1. bis 7. April in beiden Jahren, für die Tuberkulosekranken vom 1. bis 7. Juni in beiden Jahren, für die Blinden vom 4. bis 10. September 1950 und vom 2. bis 8. September 1951, für das Wiener Sozialhilfswerk vom 8. bis 15. Oktober 1951 und für die Wiener Hilfsbedürftigen vom 1. bis 7. November in beiden Jahren. Außerdem erteilte der Magistrat Bewilligungen für 5 kleinere Sammlungen in jedem dieser Jahre. Der Landeshauptmann hat auch auf dem Gebiete der staatlichen Finanzverwaltung, nämlich des Lotto-Regales, Geschäfte zu besorgen, und zwar im Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion Wien über Ansuchen um Bewilligung für Tombolaveranstaltungen.

Über die Tombolaveranstaltungen in den Jahren 1950 und 1951 geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

	1950	1951
Bewilligte Tombolaveranstaltungen	45	32
Zahl der Lose	1,335.000	940.000
Gesamtspielkapital S	2,720.000	2,200.000
Unverkaufte Lose	339.062	203.778
Wert der unverkauften Lose S	678.124	450.772

VERMÖGENSSICHERUNG, RÜCKSTELLUNGSANGELEGENHEITEN.

Infolge der Auflassung der „Zentralstelle für Vermögenssicherungsangelegenheiten, öffentliche Verwaltungen und Forderungen gegen alliierte Besatzungsmächte" fielen diese Verwaltungsgeschäfte der Magistratsabteilung 62 zu.

Die Zahl der unter Aufsicht des Wiener Magistrates stehenden *öffentlichen Verwaltungen* ist im Jahre 1950 weiter zurückgegangen, doch brachte die Delegierungsverordnung 1951 wieder eine beträchtliche Zunahme der Zahl der öffentlichen Verwalter mit sich, wie die folgende Aufstellung zeigt:

	Stand vom 1. I. 1950	31. XII. 1950	31. XII. 1951
Öffentliche Verwalter	314	157	376
Öffentliche Aufsichtspersonen	77	53	98
Treuhändige Verwalter beschlagnahmten Vermögens	—	2	—
Bevollmächtigte zur Verwaltung verfallenen Vermögens	45	167	167

Der Wechsel bei den öffentlichen Verwaltern und Aufsichtspersonen war im Jahre 1950 größer als 1951. Vom Wiener Magistrat wurden im Jahre 1950 67 öffentliche Verwalter und 36 Aufsichtspersonen eingesetzt; 1951 waren es 21 öffentliche Verwalter und 20 öffentliche Aufsichtspersonen. Abberufen wurden 1950 222 öffentliche Verwalter und 59 Aufsichtspersonen, 1951 70 öffentliche Verwalter und 13 Aufsichtspersonen. Der Magistrat überprüfte die Gebarung der öffentlich verwalteten Betriebe im Jahre 1950 in 145 und im Jahre 1951 in 195 Fällen. Außerdem wurde die Gebarung von 27 Unternehmungen im Jahre 1950 und von 30 im Jahre 1951 durch Buchsachverständige überprüft.

Wegen *Rückstellungsangelegenheiten* gingen dem Magistrat im Jahre 1950 4.940 und im Jahre 1951 2.711 Geschäftsstücke zu. Bis Ende 1951 wurden 22.376 Rückstellungsanträge eingebracht, von denen bis zu diesem Zeitpunkte 13.044 erledigt waren.

Die Rückforderung und Einhebung von *Wiedergutmachungsbeträgen* gemäß § 23 des Verbotsgesetzes 1947 erforderte im Jahre 1950 468 und im Jahre 1951 110 Geschäftsstücke.

Bei der Feststellung und Verrechnung von *Entschädigungen* sind zu unterscheiden: Entschädigungen nach dem Reichsleistungsgesetz für die Inanspruchnahme von Wohnungen durch die amerikanische Besatzungsmacht, Sachverhaltsfeststellung und Befürwortung von Schadenersatzansprüchen gegen die Armeen der einzelnen Besatzungsmächte.

Insgesamt waren im Jahre 1950 971 und im Jahre 1951 726 Entschädigungsansprüche zu behandeln.

Die ebenfalls in die Magistratsabteilung 62 eingegliederte *Landesumsiedlungsstelle* hatte sich mit der Betreuung von Flüchtlingen zu befassen. Die Zahl der Meldungen stieg bis 31. Dezember 1951 auf 107.223. Im Jahre 1950 wurde für 4.375 Personen und im Jahre 1951 für 1.984 Personen der Antrag auf Gewährung der Aufenthaltsbewilligung gestellt. Bei 4.915 Personen im Jahre 1950 und bei 1.013 Personen im Jahre 1951 lautete der Antrag auf Ablehnung. Die im Jahre 1950 begonnene großzügige Auswanderungsaktion nach Nordamerika, bei deren Durchführung auch die Landesumsiedlungsstelle mitwirkte, befaßte sich mit 545 Auswanderungen.

BEVÖLKERUNGSWESEN.

Durch die am 1. Oktober 1950 wirksam gewordene Neueinteilung der Wiener Standesamtsbezirke sind von den bisherigen 23 Standesämtern nur 13 erhalten geblieben.

Für die Standesämter Innere Stadt-Mariahilf, Landstraße, Brigittenau und Floridsdorf wurden neue Trauungsräume geschaffen und in anderen Standesämtern abgenützte Einrichtungsgegenstände durch neue ersetzt.

In der Verwaltungstätigkeit waren einige neue Gesetze und Verordnungen zu berücksichtigen. Durch die Bundesgesetze vom 25. Jänner 1950, BGBl. Nr. 65/1950, und vom 22. November 1950, BGBl. Nr. 242/1950, betreffend die Abänderung des Staatsbürgerschaftsüberleitungsgesetzes 1949, wurden die Fristen für Staatsbürgerschaftserklärungen und für Anträge auf Widerruf von Ausbürgerungen um ein weiteres Jahr erstreckt.

Die Verwaltungsabgaben wurden neu festgesetzt.

Nach dem überaus großen Geschäftsumfang in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten in den letzten Jahren ist seit 1950 ein Absinken zu beobachten. Im Jahre 1949 betrug die Zahl der protokollierten Geschäftsstücke noch 13.636; sie ist im Jahre 1950 auf 12.297 und im Jahre 1951 auf 7.676 zurückgegangen. Über die rechtskräftig durchgeführten Einbürgerungen gibt die folgende Übersicht Auskunft.

	1950	1951
Verleihungen ohne vierjährigen Inlandsaufenthalt	1.153	818
Verleihungen bei Inlandsaufenthalt zwischen 4 und 10 Jahren	3.932	5.365
Verleihungen bei Inlandsaufenthalt von über 10 Jahren	695	537
Staatsbürgerschaftserklärungen nach § 2 StÜG. 1949 (Wohnsitz seit 1. I. 1919)	717	458
Staatsbürgerschaftserklärungen nach § 2a StÜG. 1949 (Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Ehe mit einem Ausländer zwischen 13. III. 1938 und 27. IV. 1945)	556	400
Wiedererlangung der Staatsbürgerschaft durch ehemalige österreichische Staatsbürgerinnen nach Auflösung der Ehe	102	94

Zum ersten Male wurde im Jahre 1950 62 österreichischen Staatsbürgerinnen, die Ausländer ehelichten, die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft nach der Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 1949 bewilligt; im Jahre 1951 kam diese Gesetzesbestimmung 87 Österreicherinnen zugute. Außerdem wurde im Jahre 1950 221 Frauen und im Jahre 1951 83 Frauen, die zwischen dem 27. April 1945 und dem 19. Jänner 1950 die österreichische Staatsbürgerschaft schon verloren hatten, auf Grund der Übergangsbestimmungen des Art. III der Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 1949 die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft nachträglich bewilligt.

228 Personen wurden im Jahre 1950 und 224 Personen im Jahre 1951 über ihren Antrag Bescheinigungen über ihr Ausscheiden aus dem österreichischen Staatsverband ausgefolgt.

Die Heimatrolle wurde in den Jahren 1950 und 1951 weniger stark in Anspruch genommen als in den beiden Vorjahren. Die Zahl der bearbeiteten Geschäftsstücke geht aus nachstehender Übersicht hervor:

	1950	1951
Protokollierte Akten	26.060	21.556
Ausgefertigte Heimatrollenauszüge	100.482	87.361
Ausgefertigte Staatsbürgerschaftsnachweise	9.485	9.766

Außerdem wurden zahlreiche Anfragen von Ämtern behandelt und Bestätigungen für Arbeitsämter und Krankenkassen sowie für das Invalidenamt ausgestellt.

In *Personenstandsangelegenheiten* waren im Jahre 1950 6.856 und im Jahre 1951 7.058 Akten eingelangt. Über die Zahl der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, die in den Standesämtern beurkundet wurden, gibt der Abschnitt „Die Bevölkerungsvorgänge Wiens in den Jahren 1950 und 1951", Seite 294, Aufschluß. In den Personenstands-Zweitbüchern wurden zahlreiche Eintragungen durchgeführt, und zwar:

	1950	1951
im Geburtenbuch	3.380	3.421
im Familienbuch	24.286	20.361
im Sterbebuch	140	427

STATISTISCHER DIENST.

DIE VOLKSZÄHLUNG VOM 1. JUNI 1951.

Im Mittelpunkt der statistischen Arbeiten in den Jahren 1950 und 1951 stand das große Werk der Volkszählung. Das Bundesgesetz vom 5. Juli 1950 (Volkszählungsgesetz) bestimmt, daß an der Wende eines jeden Jahrzehnts eine Volkszählung vorzunehmen ist, zum ersten Male in der Zeit vom 1. Dezember 1950 bis 30. Juni 1951. Als wichtige Vorarbeit hiezu diente das topographische Werk „Ortsverzeichnis von Österreich auf Grund der Volkszählung im Jahre 1951".

Mit Verordnung der Bundesregierung vom 14. März 1951, BGBl. Nr. 81/1951, wurde der Zähltag der ordentlichen Volkszählung für den 1. Juni 1951 festgesetzt. Mit ihr fand gleichzeitig eine Zählung der Häuser, Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten sowie eine Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung statt. Die Organisation hatte sich demnach auf drei umfangreiche Zählungen zu erstrecken. Die Schwierigkeiten schienen zunächst überaus groß, da die zur Verfügung stehende Zeit sehr kurz war. Die Anordnung über die Land- und forstwirtschaftliche

Betriebszählung sowie über die Erhebung der Häuser und Wohnungen wurde erst am 4. Mai 1951 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Für die Durchführung der Zählungen an einem Tag wären etwa 20.000 Zählorgane notwendig gewesen; diese Zahl konnte auch nicht annähernd aufgebracht werden. Die vielfachen Bemühungen, eine Ergänzung des Zählerstandes aus dem Kreise der Bundesangestellten zu erhalten, scheiterten an dem ablehnenden Standpunkte der Bundesverwaltung. Mit 11.250 Zählern wurden schließlich die angeordneten Erhebungen durchgeführt. Ein weiteres Hemmnis bildete auch das Zusammentreffen der Volkszählungsarbeiten mit den Vorbereitungen der Bundespräsidentenwahl, für die ein großer Teil des Verwaltungsapparates des Magistrates dienstbar gemacht werden mußte. Durch die Abtrennung der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von der Organisation der übrigen Erhebungen wurde die termingemäße Durchführung der Volkszählung ermöglicht.

Für die Durchführung der Volkszählung wurde das Gebiet von Wien in Kontrollgebiete geteilt, deren Gebietsumfänge genau jenen der Wahlsprengel entsprachen. Jedes Kontrollgebiet war in Zählsprengel mit etwa 40 Haushalten unterteilt. Ein solcher Zählsprengel bildete das Arbeitsgebiet für einen Zähler, das er in einer Tagesleistung leicht bearbeiten konnte. Infolge des Personalmangels mußte jedoch ein Zähler oft 2 bis 3 Sprengel übernehmen. Als Tagesaufwandentschädigung wurde den Zählern ein Betrag von 10 S vergütet.

Nach Überprüfung der Detailübersichten der Bezirke und ehemaligen niederösterreichischen Gemeinden und nach Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses durch das Statistische Amt der Stadt Wien wurden am 6. August 1951 die Zählpapiere der Volkszählung sowie der Häuser- und Wohnungszählung dem Österreichischen Statistischen Zentralamt abgeliefert, das die Aufbereitung der Volkszählung für ganz Österreich durchführte.

Als endgültiges Ergebnis für Wien wurde ermittelt:

Häuser	96.558
Haushaltungen	727.082
Anwesende Bevölkerung. ~~Anwesende Wohnbevölkerung~~	1,744.069
Wohnbevölkerung. ~~Am Zähltage anwesend~~	1,766.102

Von der Wohnbevölkerung entfielen 769.366 auf das männliche und 996.736 auf das weibliche Geschlecht.

Ein Vergleich der Bevölkerungszahlen der Jahre 1934, 1939 und 1951 ergibt folgendes Bild:

Wohnbevölkerung:	1934	2,091.541 Personen
	1939	1,929.976 „
	1951	1,766.102 „

Demnach war die Wohnbevölkerung in Wien im Jahre 1951 um 163.874 Personen, d. s. 8,5 Prozent geringer als im Jahre 1939 und um 325.439, d. s. 15,6 Prozent geringer als 1934.

STATISTISCHE AUSWERTUNG DER PERSONENSTANDS- UND BETRIEBSAUFNAHME.

Im Jahre 1950 wurden zum ersten Male die Ergebnisse der Personenstands- und Betriebsaufnahme statistisch ausgewertet. Die Ergebnisse der Bezirke wurden

vom Statistischen Amt der Stadt Wien zum Ergebnis für Wien zusammengestellt. Bei den letzten drei Ermittlungen wurden gezählt:

	am 10. Oktober		
	1949	1950	1951
Haushalte	696.800	699.094	708.289
männliche Bewohner	785.789	787.257	788.020
weibliche Bewohner	1,003.001	1,003.411	1,002.849
Gesamteinwohnerzahl	1,788.790	1,790.668	1,790.869
Zahl der Häuser überhaupt	.	.	95.256

Bei der statistischen Auswertung der Personenstands- und Betriebsaufnahme wurde auch ermittelt, wieviel Haushaltsangehörige in den Haushaltslisten als noch kriegsvermißt ausgewiesen werden. Insgesamt wurden 6.188 Personen als kriegsvermißt gezählt. Diese Feststellung umfaßt aber offenbar nicht die Gesamtzahl der Kriegsvermißten, da die Wiener Kriegsgefangenenkommission weit über 20.000 Kriegsvermißte in Evidenz hält.

Mit der Personenstands- und Betriebsaufnahme am 10. Oktober 1950 war auch eine Vorerhebung zur Allgemeinen Viehzählung verbunden. Jeder Hausbesitzer des alten Stadtgebietes hatte auf einer besonderen Drucksorte anzugeben, ob und wieviel Viehhaltungen in seinem Hause sind. Diese Arbeit lieferte wertvolle Unterlagen für die Durchführung der Viehzählung 1950.

DIE BEVÖLKERUNGSVORGÄNGE IN DEN JAHREN 1950 UND 1951.

Über die Bevölkerungsbewegung in den Jahren 1950 und 1951 geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

	Eheschließungen		Lebendgeborene		Gestorbene			
					insgesamt		im 1. Lebensjahr	
Jahr	Zahl	auf 1.000 der Bevölkerung	Zahl	auf 1.000 der Bevölkerung	Zahl	auf 1.000 der Bevölkerung	Zahl	auf 100 Lebendgeborene
1950	15.897	9,0	14.140	8,0	24.249	13,7	804	5,7
1951	16.321	9,3	12.550	7,1	25.872	14,7	647	5,2

Darnach ist die Zahl der Eheschließungen in geringem Ausmaße angestiegen und auch die auf 1.000 der Bevölkerung berechnete Eheschließungsziffer hat sich dementsprechend erhöht. Verglichen mit früheren Jahren und auch mit anderen Städten und Ländern ist die Höhe der Eheschließungsziffer als durchaus günstig zu bezeichnen. Der Anteil der Erst-Ehen, also der Ehen, die zwischen ledigen Partnern geschlossen wurden, betrug 1950 57 Prozent, 1951 60 Prozent, zeigt somit gleichfalls eine steigende Tendenz.

Der Geburtenrückgang, der mit dem Jahre 1948 einsetzte — im Jahre 1947 war noch eine relativ günstige Geburtenziffer von 13,9 je 1.000 der Bevölkerung zu verzeichnen — hat angehalten. 1950 wurden um 2.104 Lebendgeburten weniger als 1949 und 1951 um 1.590 weniger als 1950 gezählt. Die auf 1.000 der Bevölkerung berechnete Geburtenziffer nimmt daher ab, was auch damit zusammenhängt, daß die Zahl der Geborenen an einer Bevölkerung gemessen wird, in der der Anteil der älteren Jahrgänge, die für die Fortpflanzung nicht mehr in Betracht kommen, von Jahr zu Jahr größer wird.

Die Zahl der gestorbenen Einwohner unserer Stadt ist in beiden Jahren fast gleichgeblieben. Die hohe Sterbeziffer ist so wie die niedrige Geburtenziffer

in der Hauptsache auf die fortschreitend zunehmende Überalterung der Bevölkerung zurückzuführen, die es mit sich bringt, daß der Anteil der Bevölkerung, der die oberste Lebensgrenze erreicht, immer größer und damit die Ernte des Todes immer reicher wird. Als durchschnittliches Lebensalter der Gestorbenen läßt sich für 1950 beim männlichen Geschlecht ein Alter von 62,2, beim weiblichen von 66,2 Jahren errechnen, 1951 für die männlichen ein Alter von 63,7, für die weiblichen von 67,7 Jahren.

Der Verlauf der Säuglingssterblichkeit ist wie in den letzten unmittelbar vorangegangenen Jahren weiterhin rückgängig gewesen. Allerdings ist festzustellen, daß sich das Ausmaß des Rückganges von Jahr zu Jahr verringerte. Während der Abfall im Jahre 1949 gegenüber dem vorangegangenen Jahre noch 0,9 Prozent betragen hat, vermindert er sich 1950 auf 0,6 Prozent und 1951 auf 0,5 Prozent, wird also immer geringer, woraus zu folgern wäre, daß unter den gegebenen Umständen in der nächsten Zukunft kaum mehr größere Erfolge in den Bemühungen um die Erhaltung des jungen Lebens zu erzielen sein werden.

Zu den häufigsten Todesursachen in den beiden Jahren zählen:

	1950		1951	
	Zahl der Sterbefälle	Prozent aller Sterbefälle	Zahl der Sterbefälle	Prozent aller Sterbefälle
Krankheiten der Kreislauforgane	7.264	30	8.073	31
Krebs und andere bösartige Gewächse ...	5.039	21	5.273	20
Gehirnschlag, Gehirnerweichung	3.313	14	3.607	14
Übertragbare Krankheiten	1.514	6	1.737	7
Verunglückungen	913	4	911	4

Auf die fünf angeführten Krankheiten und Todesursachen entfallen drei Viertel aller Sterbefälle. Die Krankheiten des höheren Alters: Erkrankungen der Kreislauforgane, Krebs, Gehirnschlag und Gehirnerweichung herrschen vor. Dieser Tatbestand wird verständlicher, wenn man den Altersaufbau der Verstorbenen untersucht; von den 24.249 Personen, die im Jahre 1950 vom Tode ereilt wurden, waren 14.637 (60 Prozent) 65 und mehr Jahre alt, von den 25.872 des Jahres 1951 waren es 16.365 (63 Prozent).

Aus der Wanderungsbewegung resultiert sowohl 1950 wie auch 1951 ein Saldo zu Gunsten der Zugewanderten, der unter Anrechnung eines auf Grund der letzten Personenstandsaufnahme rechnungsmäßig ermittelten Korrekturzuschlages zur Zahl der polizeilich gemeldeten Abgewanderten für 1950 9.400 und für 1951 14.100 Personen beträgt.

Zusammenfassend läßt sich die Bewegung der Bevölkerung und ihre Entwicklung in den Jahren 1950 und 1951 wie folgt darstellen:

Jahr	Bevölkerungsstand am Jahresanfang	Gestorbenenüberschuß	Wanderungsüberschuß	Bevölkerungs-Zunahme(+) Abnahme(—)	Bevölkerungsstand am Jahresende	darunter männliche Personen
1950.....	1,768.322	10.109	9.400	—709	1,767.613	769.903
1951.....	1,767.613	13.322	14.100	+778	1,768.391	770.891

Die Ermittlung der angeführten Bevölkerungsstandszahlen wurde auf Grund des Volkszählungsergebnisses vom 1. Juni 1951 vorgenommen, und zwar wurde der Bevölkerungsstand für den Beginn des Jahres 1950 durch Rückschreibung errechnet. Die Tabelle zeigt, daß sich die Bevölkerung Wiens während der Jahre 1950

und 1951 sowohl hinsichtlich ihrer Gesamtzahl wie auch des proportionalen Anteiles der beiden Geschlechter kaum verändert hat.

STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN.

In der Reihe der seit 1946 wieder herausgegebenen Veröffentlichungen erschienen im Jahre 1950 das „Statistische Jahrbuch 1948" und im Jahre 1951 das „Statistische Jahrbuch 1949". Die beiden Werke geben einen umfassenden Überblick über das Leben in Wien, das in dem klaren Bilde der Zahlen hier eingefangen wurde.

Das „Statistische Taschenbuch" ist für 1949 im Juni 1950 und für 1950 im Juni 1951 erschienen.

Vierteljährlich erschienen ferner die „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien".

Im September 1950 wurde der neueste Band der vom Statistischen Amt der Stadt Wien herausgegebenen Verwaltungsberichte herausgebracht.

Im Austausch mit den statistischen Veröffentlichungen und dem Verwaltungsbericht erwarb das Statistische Amt der Stadt Wien zahlreiche Veröffentlichungen gleicher Art von anderen Städten im In- und Ausland. Auf diese Weise gelang es, in den letzten Jahren wieder zahlreiche wertvolle Werke zu erhalten. Ende 1951 zählte die statistische Fachbücherei 35.718 Bände.

Das Statistische Amt der Stadt Wien nahm auch regen Anteil an den Arbeiten für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte", das vom Österreichischen Statistischen Zentralamt unter Mitwirkung des Österreichischen Städtebundes zum ersten Male für das Jahr 1950 herausgegeben wurde. Auf der Tagung der Österreichischen Kommunalstatistiker in Graz am 7. und 8. November 1951, auf der u. a. auch ausführlich die Tabellen für den nächsten Jahrgang besprochen wurden, wurde der Vertreter Wiens in das Redaktionskomitee gewählt.

ZIVILRECHTSANGELEGENHEITEN.

Die Beschaffung von Bauland für das städtische Wohnbauprogramm, die Aufschließungsarbeiten für neue Siedlungen und die Finanzierung der privaten Bautätigkeit haben eine große Zahl von Rechtsgeschäften, wie Kauf, Tausch, Grundabteilungen, zur Folge gehabt. Um Gründe für den Wohnhausbau freizumachen, mußten häufig Kündigungsprozesse gegen Pächter und Mieter geführt werden. Für die aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds instandzusetzenden Gemeindehäuser war die grundbücherliche Sicherstellung der gewährten Fondsdarlehen durchzuführen. Bei Ersatzvornahmen an privaten Häusern war die grundbücherliche Sicherstellung der Kosten oder deren Hereinbringung im Klagewege zu besorgen, doch konnten Zwangsmaßnahmen, wenn es sich um Liegenschaften des „Deutschen Eigentums" handelte, nicht durchgeführt werden, weil die nach dem zweiten Kontrollabkommen erforderliche schriftliche Zustimmung der alliierten Kommissionen nicht zu erlangen war.

Von der Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten waren im Jahre 1950 13.939 und im Jahre 1951 13.292 Geschäftsfälle zu bearbeiten. Hievon sind besonders hervorzuheben:

	1950	1951
Rechtsgutachten (schriftlich)	151	146
Zivilrechtliche Klagen:		
a) der Stadt Wien	324	636
b) gegen die Stadt Wien	412	706

	1950	1951
Rückstellungs- (Rückgabe-) Sachen	89	91
Angefallene Verlassenschaften	10	10
Ausgleiche	61	54
Konkurse	165	195
Grundbücherliche Sicherstellungen und Ersatzvornahmen	619	452
Löschungserklärungen	166	218
Freilassungserklärungen	30	43
Kauf- und Tauschverträge	355	500
Ersichtlichmachung anläßlich von Baubewilligungen	1.017	1.226
Exekutions- und Zwangsversteigerungen	332	502
Vollmachtsausstellungen	183	189

Bei der Beurteilung der Prozeßtätigkeit ist zu berücksichtigen, daß die zivilrechtliche Regelung von Rechtsverhältnissen in der Kriegs- und Nachkriegszeit infolge gesetzlicher Verlängerung von Fristen die Arbeit des städtischen Zivilrechtsdienstes sehr beeinträchtigt. Die widersprechende Spruchpraxis, selbst der obersten Instanzen, zwang in manchen Fällen zur Erschöpfung des Instanzenzuges, um für analoge Fälle eine Richtschnur zu haben. Der Magistrat hat sich hiebei vom Gesichtspunkte größter Ökonomie leiten lassen und in Fällen, wo bereits Präjudikate vorlagen oder die Beweislage nicht geklärt war, eine Regelung im Wege des Vergleiches angebahnt.

So hat der sogenannte „Fischerstiegenprozeß" mit einem Vergleich geendet, wobei die Gemeinde Wien für die Opfer des Hauseinsturzes die Zahlung eines Schadensbetrages von 205.000 S und die der Prozeßkosten übernahm.

Die Verhandlungen mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien über die Rückstellung von Vermögenswerten der „Buchkaufmannschaft" wurden zum Teile damit beendet, daß vor der Rückstellungskommission ein Vergleich über die Rückstellung des kaufmännischen Krankenhauses zustandekam; zugleich erklärte sich die Gemeinde Wien bereit, die Pensionslasten von ehemaligen Angestellten der Buchkaufmannschaft zu übernehmen.

Personen, die bei der „Schuttaktion" in den Jahren 1945 und 1946 zu Aufräumungsarbeiten ohne Entgelt herangezogen worden waren, erwirkten ein Urteil des Obersten Gerichtshofes, dem zufolge sie in einem arbeitsähnlichen Verhältnisse zur Stadt Wien gestanden sind und daher Anspruch auf dermalige Löhne besitzen, soweit sie nicht für eine Zeit beansprucht wurden, für die nach dem Verfassungsgesetze Nr. 137/1945 unentgeltlich Arbeiten zu leisten waren. Derartige Fälle werden nunmehr im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung für individuelle Personalangelegenheiten durch Vergleich geregelt.

Der Schadenersatzprozeß der Miteigentümer des Hauses in Wien VI., Linke Wienzeile 166/168, mit einem Streitwert von 1,000.000 S hat in der ersten Instanz durch Klageabweisung ein für die Stadt Wien günstiges Urteil gebracht. Über Berufung der Gegenseite wurde die Sache an die erste Instanz zurückverwiesen. Der äußerst verwickelte Sachverständigenprozeß ist noch anhängig.

Der ehemalige Direktor des Bürgertheaters Robert *Valberg* klagte auf Ersatz der Investitionen von 750.000 S, weil sein Pachtvertrag bis 1951 vorzeitig beendet worden sei. Seinem Klagebegehren wurde in 1. und 2. Instanz stattgegeben, der Oberste Gerichtshof hat jedoch diese Klage abgewiesen.

Das von den früheren Eigentümern des Bürgertheaters eingeleitete Rückstellungsverfahren endete mit der Rückübereignung dieses Theatergebäudes an die *Schweinburg*schen Erben gegen Rückzahlung des ihnen tatsächlich zugekommenen Kaufpreises.

Ein für die städtische Friedhofverwaltung wichtiges Ergebnis hatte der Prozeß *Engelmann* mit dem Klagebegehren auf Überlassung eines Grabes und Herausgabe der steinernen Einfassung des darauf errichteten Monumentes. Das Gericht entschied nämlich, daß das Erlöschen des Benützungsrechtes an einer Grabstelle und der Heimfall der Grabausschmückung (Einfassung und Monument) durch die Begräbnis- und Gräberordnung der Stadt Wien gedeckt sind, der jeder Grabstellenerwerber unterworfen ist.

Im Schadenersatzprozeß der Josefine *Lutz* wegen eines an ihren Füßen erlittenen Schadens, den ein städtischer Arzt durch einen angeblichen Kunstfehler verursachte, wurde ein Vergleich geschlossen, nach welchem die Stadt Wien 25.000 S zu zahlen hat.

Für Prozeßkosten und Vergleiche hat die Gemeinde Wien im Jahre 1950 217.891 S und im Jahre 1951 (ohne „Fischerstiegenprozeß") rund 340.000 S aufgewendet, wobei zu bemerken ist, daß in diesen Beträgen, nicht nur jene Kosten inbegriffen sind, die wegen Sachfälligkeit oder bei vergleichsweiser Regelung zu bezahlen waren, sondern auch jene Kosten, die bei Sachfälligkeit des Prozeßgegners — wegen dessen Armenrechtes — als uneinbringlich abgeschrieben werden mußten.

GEWERBEWESEN.

Die Verwaltungstätigkeit in Gewerbeangelegenheiten wurde durch mehrere Neuerungen in der Gesetzgebung beeinflußt. So wurde durch die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 16. Mai 1950, BGBl. Nr. 126/1950, festgelegt, daß die Herstellung von Filmen, die zur öffentlichen Aufführung bestimmt sind sowie der Filmvertrieb und Filmverleih einer Konzession bedürfen, die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verliehen wird.

Die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 30. November 1950, BGBl. Nr. 14/1951, bestimmt, daß am 1. März 1951 jene Gewerbeberechtigungen erlöschen, die von den Inhabern nicht auf Grund des § 4 des Handelskammermitgliedergesetzes, BGBl. Nr. 161/1947, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zur Überprüfung vorgelegt und von ihr anerkannt wurden. Mit der Zustellung des Bescheides über das Erlöschen wird die Überprüfungsaktion abgeschlossen sein.

Schließlich ist noch die Verordnung des Landeshauptmannes vom 22. Mai 1951, LGBl. für Wien Nr. 12, bemerkenswert, nach der die Sperrstunde für Eissalons von 21 Uhr auf 21,30 Uhr erstreckt wurde.

Nach der stürmischen Aufwärtsbewegung in den ersten Nachkriegsjahren ist die Zahl der Gewerbeanmeldungen in den Jahren 1950 und 1951 im Rückgang begriffen. Ein Vergleich mit den Gewerberücklegungen dieser Zeit ergibt, daß der Saldo aus Anmeldungen und Rücklegungen gleichfalls sinkt, wie aus folgender Übersicht hervorgeht:

Gewerbeanmeldungen und Konzessionsverleihungen.

	1950	1951
Freie Gewerbe	1.178	1.089
Gebundene Gewerbe	3.943	3.342
Handwerksmäßige Gewerbe	1.913	1.686
Konzessionierte Gewerbe	1.397	1.024
Alle Gewerbe zusammen	8.431	7.141

Gewerberücklegungen.

	1950	1951
Freie Gewerbe	918	799
Gebundene Gewerbe	2.939	2.758
Handwerksmäßige Gewerbe	2.243	1.742
Konzessionierte Gewerbe	1.300	984
Alle Gewerbe zusammen	7.400	6.283

RECHTSANGELEGENHEITEN IM STRASSENVERKEHR.

Die Zahl der Kraftfahrzeuge ist in den letzten Jahren ständig gestiegen und hat selbst den Friedensstand weit überholt. Im September 1937 wurden in Wien (altes Stadtgebiet) 42.450, im September 1951 70.394 Kraftfahrzeuge gezählt. Dadurch hat sich die Verwaltungstätigkeit in den Rechtsangelegenheiten des Straßenverkehrs vermehrt und dementsprechend die Zahl der Berufungen erhöht. Aus diesem Grunde wurden im Jahre 1950 die zum Polizeiwesen gehörigen Verwaltungsgeschäfte, die einer Rechtsabteilung fremd sind, an die Magistratsabteilung für Polizeiwesen abgetreten.

Im Jahre 1950 wurden 5.354 und im Jahre 1951 4.672 Akten behandelt. Mit dem erhöhten Arbeitsaufwand war eine Vermehrung des Personalstandes verbunden; dieser machte die Übersiedlung vom Neuen Rathaus in die Rathausstraße 1 erforderlich.

Die zunehmende Bedeutung des Verkehrs kommt auch in der Gesetzgebung zum Ausdruck, in der in den Jahren 1950 und 1951 folgende Neuerungen hervorzuheben sind: die Verordnung vom 20. Jänner 1950 über Fahrräder mit Hilfsmotor, BGBl. Nr. 45/1950, Aufhebung der Preisregelung für Verkehrsunternehmungen, BGBl. Nr. 2/1950, die Kraftfahrgesetznovelle, BGBl. Nr. 142/1951, die Kraftfahrrechtsüberleitungsnovelle, BGBl. Nr. 144/1951, und die Kraftfahrverordnungsnovelle, BGBl. Nr. 205/1951.

Diese Gesetze und Gesetzesänderungen haben sich aber auf die Verwaltungstätigkeit kaum fühlbar ausgewirkt und nur geringe Mehrarbeit zur Folge gehabt. Hingegen schufen die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes vom 18. Dezember 1951 und des Verwaltungsgerichtshofes vom 25. Mai 1951 eine neue Rechtslage und erweiterten die Zuständigkeit des Landeshauptmannes von Wien in jenen Fällen, in denen Autobuslinien in niederösterreichisches und burgenländisches Gebiet führten. Damit war ein wesentlicher Arbeitszuwachs verbunden.

Im Jahre 1951 wurden Fahrpreiserhöhungen für die Verkehrsmittel als Folge des 5. Lohn- und Preisabkommens genehmigt und neue private Kraftomnibuslinien eröffnet. Der städtische Autobus-Nachtverkehr wurde wieder eingerichtet, ein erweiterter Taxiturnus probeweise eingeführt und die Zahl der Taxistandplätze vermehrt. Auch die rechtliche Reorganisation des Fahrschulwesens wurde vollendet.

Schließlich wurden die Arbeiten an dem Entwurf eines Landesgesetzes über die Straßenpolizei weitergeführt und überholte oder in Vergessenheit geratene Magistratskundmachungen in neuer Fassung veröffentlicht.

ADMINISTRATIVE BAU-, ELEKTRIZITÄTS-, EISENBAHN- UND LUFTSCHIFFAHRTSANGELEGENHEITEN.

Unterläßt der Hauseigentümer die Behebung von Baugebrechen und entsteht dadurch eine Gefahr für die allgemeine Sicherheit, so greift die administrative

Baupolizei ein und veranlaßt eine Ersatzausführung. Im Jahre 1950 hat der Magistrat 1.065 und im Jahre 1951 940 Vollstreckungsverfügungen ausgegeben, wodurch Bauarbeiten im Betrage von rund 44 Millionen Schilling auf Gefahr und Kosten der Hauseigentümer in Auftrag gegeben werden konnten.

Die administrative Baupolizei bereitete auch die Erledigung von Berufungen in Bausachen vor; sie bearbeitete im Jahre 1950 636 und im Jahre 1951 995 Berufungen an die Bauoberbehörde und 92 Berufungen im Jahre 1950 sowie 85 im Jahre 1951, die an die Landesregierung gerichtet waren. Hiezu kommen noch 12 Berufungen im Jahre 1950 und 8 im Jahre 1951 in Feuerschutzangelegenheiten und 23 Berufungen im Jahre 1950 und 19 im Jahre 1951 an die Abgabenberufungskommission.

Im Jahre 1950 wandten sich 32 und im Jahre 1951 65 Parteien an den Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof, um die Gesetzmäßigkeit der Berufungen überprüfen zu lassen; diese verhältnismäßig geringe Zahl von Gegenschriften ist für das Niveau und die Gesetzmäßigkeit der Entscheidungen kennzeichnend.

Im Jahre 1950 verzeichnete die administrative Baupolizei einen Akteneinlauf von insgesamt 10.675 und im Jahre 1951 von 10.795 Geschäftsstücken. Hievon entfielen auf:

	1950	1951
Grundabteilungen	3.017	3.401
Grundbuchssachen	2.893	3.300
Bausachen (einschl. Ersatzausführungen)	3.031	2.841
Fluchtlinienangelegenheiten	162	181
Enteignungen	17	26
Baustrafen (Berufungsakten)	674	151
Eisenbahnangelegenheiten	235	199
Elektrizitätsangelegenheiten	272	314
Post- und Telegraphenangelegenheiten	31	50
Benzin- und Tankstellenangelegenheiten	32	70
Verschiedene	321	262

KRIEGSGEFANGENEN- UND HEIMKEHRER-FÜRSORGE.

Es gehört zu den besonderen Grausamkeiten des zweiten Weltkrieges, daß es sieben Jahre nach Kriegsende noch immer Kriegsgefangene gibt. Die Wiener Kriegsgefangenenkommission hatte daher auch in den Jahren 1950 und 1951 noch die ihr zugedachten Aufgaben zu erfüllen.

Im Jahre 1950 erfolgte die Rückführung österreichischer Kriegsgefangener aus Rußland in zwei größeren Transporten; hiezu kamen noch kleinere Transporte aus Albanien, Polen und Jugoslawien. Im Jahre 1950 trafen 1.017 und im Jahre 1951 123 Heimkehrer in Wien ein. Vom Juni 1950 an befanden sich keine Österreicher mehr in albanischer Kriegsgefangenschaft.

Alle Auskünfte, die Heimkehrer über gefallene oder in der Kriegsgefangenschaft verstorbene ehemalige Wehrmachtsangehörige überbrachten, wurden der Vermißtensuchaktion des Bundesministeriums für Inneres zur Verwertung übermittelt und außerdem zahlreiche Erhebungen zur Klärung solcher Fälle durchgeführt. Vom Bundesministerium für Inneres wurden der Wiener Kriegsgefangenenkommission im Jahre 1950 6.546 und 1951 4.285 Erhebungsergebnisse übergeben, von denen 2.074 im Jahre 1950 und 711 im Jahre 1951 eine einwandfreie Klärung ermöglichten.

BETREUUNG DER KRIEGSGEFANGENEN.

Auch in den Jahren 1950 und 1951 wurden an die Wiener Kriegsgefangenen in Rußland, Jugoslawien, Polen und Frankreich eine große Zahl von Liebesgabenpaketen abgeschickt. Den in Frankreich in Haft befindlichen Wienern wurden außerdem monatlich Geldbeträge überwiesen.

Von den in russischer Gefangenschaft befindlichen Wienern konnte im Jahre 1950 etwa die Hälfte mit Weihnachtspaketen beteilt werden. Aus der Kartei der Kriegsgefangenenfürsorge geht hervor, daß Ende 1950 noch 441 und Ende 1951 351 Wiener in Kriegsgefangenschaft waren, die der Fürsorge und Betreuung bis zu ihrer Heimkehr bedurften; von ihnen befanden sich in:

am Jahresende	Rußland	Polen	Jugoslawien	Frankreich	Tschechoslowakei
1950	339	3	90	7	2
1951	331	2	9	6	3

Im Jahre 1950 waren von den 90 noch in Jugoslawien befindlichen Wienern 32 in Haft und 58 in einem terminisierten Arbeitsverhältnis, im Jahre 1951 standen von 9 Wienern 2 in einem Arbeitsverhältnis.

An die noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Wiener wurden im Jahre 1950 283 Liebesgabenpakete gesandt, deren Inhalt aus hochwertigen Lebensmitteln und Textilien bestand. Im Jahre 1951 gelangten 1.070 Pakete zur Versendung. Diese Pakete enthielten insgesamt 1.756 kg Lebensmittel, 2.926 Dosen (Schmalz, Rindfleischkonserven, Sardinen und Kondensmilch), außerdem 10 Paar Schuhe, 2.648 Stück oder Paar Textilien, 3.023 Gebrauchs- und Verbrauchsartikel sowie 55.960 Zigaretten. Überdies wurden im Jahre 1951 333 Angehörigen von Kriegsgefangenen Lebensmittel zu verbilligten Preisen überlassen, um ihnen die Absendung von Liebesgabenpaketen zu erleichtern. Hiefür wurden 697 kg Zucker, 332 kg Reis, 80 kg Teigwaren, 502 Dosen Schmalz, 701 Dosen Rindfleischkonserven und 137 Kartons Weihnachtspackungen ausgegeben.

Schließlich wurden bei einer im Jahre 1951 von Vizebürgermeister *Honay* veranstalteten Weihnachtsfeier 150 Kinder von Kriegsgefangenen mit Kleidern und Spielzeug beteilt.

BETREUUNG DER HEIMKEHRER.

Die Heimkehrerentlassungsstelle Wien und die Heimkehrerunterkunftsstelle Südbahnhof wurden am 6. Februar 1950 aufgelassen.

Von den in den Jahren 1950 und 1951 von der Kriegsgefangenenfürsorge erfaßten Wienern kamen aus

		1950	1951
albanischer	Kriegsgefangenschaft	25	25
amerikanischer	„	1	—
französischer	„	7	3
jugoslawischer	„	30	31
polnischer	„	49	6
russischer	„	905	29

Auf dem Wiener Südbahnhof kamen im Jahre 1950 414 Wiener, 453 Österreicher aus den Bundesländern und 124 Ausländer in geschlossenen Transporten an; 18 Wiener, 1 Nichtwiener und 7 Ausländer trafen als Einzelreisende ein. An die Heimkehrer wurden 930 Abendportionen ausgegeben. Im Jahre 1951 kamen

drei Transporte aus Jugoslawien und ein Transport aus Rußland mit zusammen 99 Heimkehrern an, die mit Liebesgabenpaketen beteilt wurden. Außerdem trafen 24 Einzelheimkehrer ein.

Die Wohlfahrtsstelle hat im Jahre 1950 756 Heimkehrer bei ihrem Eintreffen auf dem Bahnhof mit Liebesgabenpaketen beteilt. 414 Heimkehrer waren aus Wien, 342 aus den Bundesländern. Außerdem wurden noch die Heimkehrer des 54. Transportes aus Rußland, die am 29. Dezember 1949 eingetroffen waren sowie Heimkehrer, die einzeln angekommen waren, betreut.

In der Wohlfahrtsstelle sprachen im Jahre 1950 mehr als 10.000 Heimkehrer vor; in 2.159 Fällen wurden Ansuchen um Bekleidung eingebracht, in 2.846 handelte es sich um Beratungen und in 5.798 Fällen war Betreuung erforderlich. 35 Volksdeutschen aus Jugoslawien, Ungarn und Rumänien wurden Viersprachenausweise für Ausländer übergeben.

Am 30. Dezember 1950 wurde die Heimkehrer-Wohlfahrtsstelle aufgelassen; ihre Aufgaben wurden der Wiener Kriegsgefangenenkommission übertragen. Die Mittel für die Betreuung der nach diesem Zeitpunkte Heimkehrenden wurden durch Subvention der Gemeinde Wien und durch fallweise Zuwendungen des Bundesministeriums für Inneres aufgebracht. Im Jahre 1951 wurden drei Heimkehrertransporte aus Jugoslawien und ein Transport aus Rußland mit zusammen 99 Heimkehrern empfangen, denen Liebesgabenpakete ausgefolgt wurden. 14.944 Heimkehrer wendeten sich in diesem Jahre an die neu errichtete Geschäftsstelle in der Wiener Kriegsgefangenenkommission, wobei 6.307 Vorsprachen Ansuchen um Kleidungsstücke, 1.512 Auskünfte und Beratungen und 7.125 Betreuungsansuchen betrafen. 140 Heimkehrern wurde ein kostenloser Landaufenthalt in der Dauer von zwei bis drei Wochen ermöglicht.

Am 31. Dezember 1951 wurde die gesamte Kriegsgefangenen- und Heimkehrerbetreuung von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge übernommen.

Der finanzielle Gesamtaufwand für die Heimkehrerbetreuung betrug im Jahre 1950 274.448 S und im Jahre 1951 141.049 S. Im Jahre 1951 erhielt die Wiener Kriegsgefangenenkommission von der Gemeinde Wien eine Subvention von 50.000 S.

KRANKENBETREUUNG UND ERHOLUNGSAUFENTHALT.

Die Sanitätsstelle der Kriegsgefangenenfürsorge hat im Jahre 1950 791 Heimkehrer untersucht; von diesen wurden 327 ambulatorisch behandelt, 22 mußten in ein Spital eingewiesen werden. Im Jahre 1951 wurden 68 Heimkehrer ärztlich untersucht; 47 wurden ambulatorisch behandelt, 3 in Spitäler überstellt. Die Untersuchungen ergaben in 247 Fällen Tuberkuloseverdacht; in 253 Fällen wurden Malariasymptome festgestellt. 596 Heimkehrer wurden an die für sie zuständigen Krankenkassen verwiesen; in 187 Fällen wurde die Aufnahme in ein Erholungsheim beantragt.

MAGISTRATISCHE BEZIRKSÄMTER.

Für die dezentralisierten Verwaltungsgeschäfte bestanden in Wien Ende 1951 20 Magistratische Bezirksämter, zu denen noch 23 Amtsstellen und Exposituren hinzukamen. Eine sehr fühlbare Auswirkung auf die Verwaltungstätigkeit der Magistratischen Bezirksämter haben in den Jahren 1950 und 1951 die Bundespräsidentenwahl, die Volkszählung, die Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung, die Häuser- und Wohnungszählung sowie die Novellierung des Mieten-

gesetzes mit sich gebracht. Die Zahl der Anträge auf Überprüfung oder Herabsetzung des Jahresmietzinses für 1914 stieg nach dem Inkrafttreten der Mietengesetznovelle sprunghaft an. Erschwert wurden diese Arbeiten dadurch, daß die amtlichen Unterlagen hiefür größtenteils im Kriege zerstört worden sind. In einem gewissen Ausmaß hat auch die Novellierung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und die neue Praxis bei Vorentscheidungen nach § 2 des Wohnungseigentumsgesetzes die Tätigkeit der Schlichtungsstellen beeinflußt. Die Abänderung des Mietengesetzes und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes bewirkte nicht nur eine beträchtliche Zunahme des Parteienverkehrs, sondern auch des Akteneinlaufes. Eine Vermehrung der Verwaltungsgeschäfte brachte die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 30. November 1950, womit der Zeitpunkt des Erlöschens der anläßlich der Überprüfung der Mitgliedschaft zu den Kammern der gewerblichen Wirtschaft nicht nachgewiesenen Gewerbeberechtigungen und einiger sonstiger Berechtigungen festgesetzt wird (BGBl. Nr. 14/1951). Von der Kammer wurde bei den Magistratischen Bezirksämtern eine große Zahl von Erlöschungsanzeigen eingebracht, wobei auch Anzeigen über Gewerbeberechtigungen erstattet wurden, die schon längst zurückgelegt worden waren. Eine gewisse Entlastung ist den Magistratischen Bezirksämtern durch die Auflassung der NS-Registrierungsstellen erwachsen. Auch die Einspruchskommissionen nach dem Nationalsozialistengesetz beendeten ihre Tätigkeit in den Bezirken. Alle NS-Angelegenheiten sind nun in der Magistratsabteilung 62 zentralisiert. Auch die Opferfürsorgeangelegenheiten wurden zentralisiert und werden für ganz Wien in der Magistratsabteilung 12 besorgt. Die Ausstellung von Fischereikarten wird seit 15. Juni 1950 nicht mehr vom Magistratischen Bezirksamt, sondern vom Fischereiausschuß vorgenommen. Durch verschiedene Verwaltungsvereinfachungen ist es gelungen, den Personalstand in den Magistratischen Bezirksämtern herabzusetzen. Ebenso wurden durch Verlegung von Amtsstellen aus Privathäusern in die wiederinstandgesetzten Magistratischen Bezirksämter bedeutende Ersparnisse an Mieten erzielt.

Die reguläre Arbeitsbelastung der Magistratischen Bezirksämter ohne Berücksichtigung der einmaligen Verwaltungsaufgaben ist aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen:

Die Arbeitsbelastung der

Mag. Bez.-Amt für den Bezirk	Haupteingangsbuch (besonderer Teil)					Haupteingangsbuch (allg. Teil)	Strafeingangsbuch	Eingangsbuch der Schlichtungsstelle	Giftprotokoll	Betreibungsbuch	Geschäftsstücke der NS.-Meldestelle
	Gesamteingang	hievon									
		Gewerbeanmeldungen	andere Gewerbesachen	Staatsbürgerschaft	Sonstiges						
	1950										
1./8.	15.950	1.012	9.773	628	4.537	126	2.461	370	5	85	2.017
2.	9.328	348	5.334	594	3.052	203	1.620	1.055	5	40	2.240
3./11.	12.524	591	7.486	1.496	2.951	543	2.886	784	14	94	4.876
4./5.	10.229	566	6.858	1.001	1.804	362	2.193	984	19	66	90
6./7.	11.588	733	7.178	983	2.694	295	1.453	672	33	85	112
9.	7.149	335	3.726	753	2.335	264	1.324	455	7	66	5.950
10.	6.950	407	3.606	413	2.524	307	1.904	498	2	43	1.976
12.	5.772	275	3.109	469	1.919	311	1.222	360	4	44	6.136
13./14.	9.537	518	4.215	690	4.114	162	1.812	682	14	17	1.501
15.	8.177	385	5.529	647	1.616	237	1.141	628	12	15	52
16.	7.803	400	5.035	382	1.986	276	1.520	1.011	11	40	3.695
17.	5.085	247	2.989	403	1.446	282	853	815	5	12	586
18.	4.795	253	2.602	644	1.296	262	853	487	10	51	3.207
19./26.	5.595	312	2.388	748	2.147	511	1.179	242	5	64	1.799
20.	4.164	222	2.233	189	1.520	268	837	475	3	10	3.805
21.	5.594	325	2.790	370	2.109	247	1.690	181	6	13	1.204
22.	3.452	181	1.734	156	1.381	410	1.598	108	5	43	795
23.	2.975	97	1.368	141	1.369	859	924	72	2	5	752
24.	4.757	160	1.170	367	3.060	1.074	675	123	3	8	1.149
25.	4.222	366	2.147	398	1.311	868	1.111	307	6	20	716

Die Arbeitsbelastung der

Mag. Bez.-Amt für den Bezirk	Haupteingangsbuch (besonderer Teil)					Haupteingangsbuch (allg. Teil)	Strafeingangsbuch	Eingangsbuch der Schlichtungsstelle	Giftprotokoll	Betreibungsbuch
	Gesamteingang	hievon								
		Gewerbeanmeldungen	andere Gewerbesachen	Staatsbürgerschaft	Sonstiges					
	1951									
1./8.	15.116	922	10.690	393	3.111	261	2.429	608	7	130
2.	8.057	377	4.832	314	2.534	180	1.433	1.152	5	31
3./11.	11.928	644	7.697	957	2.630	511	2.369	917	8	49
4./5.	9.566	488	6.708	267	2.103	300	2.607	1.125	20	43
6./7.	10.601	647	7.336	558	2.060	289	1.522	686	41	70
9.	7.004	347	4.351	382	1.924	274	1.277	574	6	44
10.	7.426	317	3.836	204	3.069	288	1.592	491	7	13
12.	6.074	294	3.523	229	2.028	273	1.073	429	4	32
13./14.	8.812	543	4.182	478	3.609	310	1.665	850	11	21
15.	8.408	343	5.934	439	1.692	227	1.200	666	11	9
16.	7.614	347	5.058	220	1.989	256	1.602	1.004	18	26
17.	4.725	272	3.003	294	1.156	230	852	945	7	8
18.	4.652	209	2.699	329	1.415	234	749	631	4	34
19./26.	5.151	232	2.534	407	1.978	471	1.127	357	14	46
20.	4.299	244	2.479	89	1.487	225	727	453	6	7
21.	5.663	343	2.950	264	2.106	239	1.407	228	2	14
22.	3.187	122	1.615	94	1.356	659	1.294	134	1	38
23.	3.724	102	1.394	108	2.120	811	928	67	1	11
24.	4.223	139	1.029	291	2.764	648	612	127	4	8
25.	4.012	339	1.864	376	1.433	1.007	721	325	9	16

Magistratischen Bezirksämter.

Geschäftsstücke in Wohnrechtsangelegenheiten	Anträge auf Ausstellung od. Bericht. v. Lohnsteuerkarten	Durchgeführte Effektensicherstellungen	Legitimation für Handelsreisende	Fischerkarten und Jagdkarten	Religions-Austrittserklärungen	Mit Benzin versorgte Fahrzeuge, Stand vom 31. XII. 1950	NS.-Bescheinigungen	Ansuchen um Hausratsdarlehen	Zollfreie Ausfuhr von Übersiedlungsgut	Bestätigung nach dem Schillingsgesetz	Kassaanweisungen für verhängte Strafen
1950											
54	14.195	9	169	8	104	4.487	271	13	158	120	400
—	19.192	53	94	156	473	1.758	980	68	105	72	853
—	35.595	273	121	110	535	3.721	1.141	63	90	138	1.700
—	21.036	179	259	66	428	3.090	1.407	67	112	110	1.497
112	20.370	67	409	56	281	3.714	1.207	75	95	127	859
161	7.664	33	194	43	286	1.803	989	29	133	40	528
1	13.530	30	88	18	633	2.182	634	41	31	103	1.000
108	8.660	80	164	60	474	2.038	500	41	28	51	628
3	25.253	31	63	8	492	2.954	293	83	41	43	380
—	15.582	38	106	55	473	2.388	1.131	29	93	123	690
9	26.094	40	101	35	679	2.559	1.369	37	27	77	1.058
2	7.348	349	15	29	290	1.656	524	16	37	60	559
—	6.666	36	61	29	155	1.411	592	28	120	27	487
—	7.264	26	56	130	211	2.033	599	72	72	38	550
51	13.819	59	29	23	562	1.241	425	31	33	62	452
—	7.108	—	19	120	267	1.456	1.160	53	14	—	913
—	3.725	10	16	68	143	1.072	264	15	2	32	779
22	2.060	—	2	180	79	754	183	10	2	1	594
—	930	—	4	77	80	1.369	523	58	8	6	349
90	628	292	8	37	223	1.423	458	12	7	32	759

Magistratischen Bezirksämter.

Anträge auf Ausstellung od. Bericht. v. Lohnsteuerkarten	Durchgeführte Effektensicherstellungen	Legitimation für Handelsreisende	Fischerkarten und Jagdkarten	Religions-Austrittserklärungen	Mit Benzin versorgte Fahrzeuge, Stand vom 31. XII. 1951	Ansuchen um Hausratsdarlehen	Zollfreie Ausfuhr von Übersiedlungsgut	Bestätigung nach dem Schillingsgesetz	Kassaanweisungen für verhängte Strafen
1951									
8.455	—	288	28	211	4.878	62	292	60	794
18.821	33	226	5	404	1.982	100	98	57	750
27.961	207	224	61	606	4.141	163	212	103	1.328
15.010	76	192	19	428	3.408	119	210	74	1.862
14.925	38	276	25	317	3.970	118	102	75	859
7.747	30	117	12	222	2.078	69	190	18	495
13.217	33	50	14	1.050	2.394	176	19	96	889
7.317	120	92	6	717	2.214	47	53	54	615
26.789	53	163	40	720	3.291	241	75	50	805
12.967	17	92	6	533	2.566	45	95	68	721
29.241	21	41	8	868	2.752	49	73	73	1.117
8.420	416	14	9	363	1.811	28	39	50	459
7.204	20	77	9	256	1.583	10	80	22	363
8.800	84	88	73	234	2.191	150	97	16	524
9.813	88	66	171	613	1.286	44	46	50	431
5.639	—	12	170	351	1.600	60	19	—	871
3.052	12	19	63	167	1.203	28	12	41	786
2.297	—	6	130	66	761	15	7	4	551
1.106	—	17	50	124	1.487	17	5	5	270
2.086	313	41	54	227	1.535	19	15	15	406

FEUERWEHR DER STADT WIEN.

ORGANISATION UND ALLGEMEINE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN.

Die Organisation der Verwaltung der Städtischen Feuerwehr erfuhr einige Änderungen, durch die eine rationellere Verwendung des Verwaltungspersonals erzielt wurde.

Für die Verleihung der mit Bundesgesetz vom 9. März 1949 geschaffenen Ehrenzeichen für 25-jährige und für 40-jährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurden vom Feuerwehrkommando für die Angehörigen der Berufs-, Betriebs- und Freiwilligen Feuerwehren die nötigen Erhebungen durchgeführt und die entsprechenden Anträge gestellt. Ehrenzeichen wurden an 201 Angehörige der Berufsfeuerwehr und 800 Angehörige der Wiener Freiwilligen Feuerwehren verliehen. Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes wurden jedoch dieses Bundesgesetz und die zugehörige Durchführungsverordnung im Jahre 1951 aufgehoben. Die Regelung des Gegenstandes fällt nunmehr der Landesregierung zu.

Für die bei der Feuerwehr der Stadt Wien eingerichteten Sonderschulen wurde eine Lehr- und Prüfungsordnung erlassen. Im Erlaß der Magistratsdirektion vom 6. Dezember 1950 wurde festgelegt, daß die Intervention der Feuerwehr zur Beseitigung von Baugebrechen in der Regel kostenpflichtig ist. Diese Anordnung wirkte sich in einer Erhöhung der Anzahl von Beistellungsausweisen und der Einnahmen aus Beistellgebühren aus.

Die Ausrückungsbereiche einiger Feuerwachen erfuhren geringfügige, zum Teil nur vorübergehende Abänderungen. Die im Jahre 1946 auf Wunsch der amerikanischen Besatzungsmacht eingerichtete Feuerwache am Franz Josefs-Bahnhof wurde am 17. April 1951 aufgelassen.

BRANDVERHÜTUNG.

Das Feuerwehrkommando nahm an den Beratungen über die Entwürfe einer Wiener Feuerpolizeiordnung, einer Kehrordnung für Wien, des Wiener Feuerwehrgesetzes, eines Veranstaltungsbetriebsgesetzes, der Dienstnehmerschutzverordnung und der Sicherungsvorschriften für Kälteanlagen teil. In zahlreichen Fällen waren auf Verlangen der Polizei- und Gerichtsbehörden Gutachten über die Entstehung oder den Verlauf von Bränden zu erstatten.

Auch in den Jahren 1950 und 1951 fungierten Vertreter des Feuerwehrkommandos häufig als Amtssachverständige. Sie nahmen im Jahre 1950 an 265 Bauverhandlungen, 940 gewerbe- oder lokalpolizeilichen Genehmigungsverhandlungen, 306 kommissionellen Überprüfungen verschiedener Art und 226 Feuerbeschauen teil. Im Jahre 1951 waren Organe der Feuerwehr bei 271 Bauverhandlungen, 880 ge-

werbe- oder lokalpolizeilichen Genehmigungsverhandlungen, 236 kommissionellen Überprüfungen verschiedener Art und 249 Feuerbeschauen anwesend. Über Aufforderung verschiedener städtischer Dienststellen sowie auf Grund von unmittelbar bei der Feuerwehr eingelangten Anzeigen wurden im Jahre 1950 305, 1951 407 feuerpolizeiliche Erhebungen durchgeführt.

Im Jahre 1950 mußten zu 4.848 Theatervorstellungen und anderen Vergnügungsveranstaltungen 9.529 Feuerwehrbedienstete und ihm Jahre 1951 zu 4.406 derartigen Veranstaltungen 8.953 Feuerwehrbedienstete entsendet werden. Zu Filmaufnahmen wurden im Jahre 1950 668, 1951 624 Bedienstete bereitgestellt. Bei der Wiener Messe, bei Ausstellungen und Veranstaltungen verschiedener Art versahen im Jahre 1950 1.236 und im Jahre 1951 1.232 Feuerwehrmänner Feuerwachdienst.

Die Städtische Feuerwehr hat die Betriebsfeuerwehren mehrerer Großbetriebe überprüft und geschult sowie verschiedene Anlagen der Besatzungsmächte und der in sowjetischer Verwaltung stehenden Betriebe über Verlangen feuerpolizeilich überprüft.

Sechs Inspektionsrauchfangkehrer führten bei der technischen Überwachung des Rauchfangkehrergewerbes aus folgenden Anlässen Diensthandlungen durch:

	1950	1951
Bau- und feuerpolizeiliche Übelstände	1.127	1.651
Überprüfung von Bauaufträgen	788	994
Schadenfeuer durch Rauchfänge	63	45
Rauchabzugsstörungen	482	478
Rauchfangbrände (Rußbrände)	79	86
Sonstige Anlässe	635	258
Zusammen....	3.174	3.512

BRANDDIENST.

Der im Jahre 1949 erprobte Entwurf einer Ausbildungsvorschrift für den Einsatz des Löschzuges wurde unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen neuerlich bearbeitet und als Dienstvorschrift ausgegeben. Zur Ausbildung in der ersten Löschhilfe und im Brandverhütungsdienst der Wachabteilungen in Amtsgebäuden wurde ein Lehrbehelf aufgelegt. Neue Lehrpläne wurden für den Branddienstkurs und für die Sonderschule des Branddienstes ausgearbeitet.

In den Jahren 1950 und 1951 wurden in sechs Grundausbildungslehrgängen 57 neueingestellte und 22 aus dem Werkstättendienst ausgeschiedene Feuerwehrmänner für den Feuerwehrdienst geschult. Fünf Branddienstkurse wurden von 86 Teilnehmern besucht. 212 Feuerwehrmänner absolvierten in vier Lehrgängen die Chargenschule. Zur Ausbildung von Gruppen- und Wachkommandanten wurde der erste Lehrgang der Sonderschule des Branddienstes mit 8 Teilnehmern eröffnet.

In den Jahren 1950 und 1951 wurden drei Atemschutzkurse mit zusammen 198 Teilnehmern beendet; ein Kurs hat im Oktober 1951 begonnen. Bei diesen Kursen, bei der Grundausbildung von Jungmännern, in Branddienstschulen mit den Feuerwachen sowie mit Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren wurden 145 Übungen im Rauchkeller durchgeführt. Besichtigungen in einer Mineralölfabrik schlossen zwei Schaumlöschkurse ab.

Zwei Ausbildungskurse für den technischen Hilfsdienst mit 149 Teilnehmern wurden abgeschlossen, ein neuer Lehrgang mit 43 Teilnehmern hat im Oktober 1951 begonnen.

WASSERDIENST.

Für die Schulung des Personals im Wasserrettungs- und Bergungsdienst wurden sechs Lehrgänge abgehalten. Hiebei erhielten 58 neu eingetretene Feuerwehrmänner die Grundausbildung im Wasserfahren. 118 Bedienstete wurden im Zillenfahren nachgeschult. Im Fahren mit Außenbordmotoren wurden 17 Bedienstete neu ausgebildet und sechs nachgeschult. Mit dem Pumpenboot wurden Übungsfahrten unternommen. Erstmalig nach Kriegsende wurde im Jahre 1950 ein Schiffsführerkurs mit 8 Teilnehmern eingerichtet, die im Jahre 1951 die Motorenwärterprüfung und die interne Prüfung im Außenbordmotorfahren ablegten.

Der Landungssteg am Übungsplatz für den Wasserdienst konnte durch einen von der Polizei geliehenen Holzponton ersetzt werden; dieser wurde neu eingedeckt und mit einem Laufsteg versehen.

Nach Beendigung des Tauchkurses können nunmehr 21 Bedienstete als Taucher verwendet werden. Bei verschiedenen Bergungs- und Sicherungsarbeiten wurden 1950 21 Tauchaktionen mit einer Tauchzeit von 8 Stunden 35 Minuten, 1951 12 Tauchaktionen mit einer Tauchzeit von 15 Stunden 44 Minuten durchgeführt. 1950 nahmen an 74 Übungen mit leichten und schweren Tauchgeräten 187 Mann teil; im Jahre 1951 fanden 23 Tauchübungen statt, bei denen 36 Bedienstete geschult wurden. An den Schwimmübungen der Feuerwehr im Jörger- und Amalienbad nahmen 3.080 Mann teil. Ein Tankspritzwagen wurde zu einem Taucherwagen umgebaut und mit einer Zillengliedeindeckung versehen.

FAHRPARK UND MASCHINELLE AUSRÜSTUNG.

In den Jahren 1950 und 1951 wurden die letzten angekauften Opel-Fahrzeuggestelle zum Bau von 7 Tankspritzwagen und 15 Pumpenwagen verwendet. Außer den Feuerwachen Rudolfshügel und Kaiser-Ebersdorf sind nun alle Feuerwachen mit je einem Tankspritz- und Pumpenwagen ausgerüstet. Pumpenwagen mit offenem Aufbau befinden sich nur mehr auf den Feuerwachen Altmannsdorf und Aspern. Alle übrigen Löschfahrzeuge besitzen einen geschlossenen Aufbau. Löschfahrzeuge älterer Bauart wurden aus dem Dienst gezogen und als Reservefahrzeuge abgestellt.

Auf ein Gräf & Stift-Fahrgestell wurde eine siebenteilige Magirus-Drehleiter mit 52 m Steighöhe aufgebaut. Die Leiter besitzt 128 mit Gummibelag gesicherte Stufen und einen Fahrstuhl für drei Personen. Von der Leiterspitze aus kann man sich durch ein Telephon mit der Wagenmannschaft verständigen.

Durch Neuanschaffungen, Umbau anderer Fahrzeuge oder Aufbau auf Fahrgestelle wurden außerdem in Dienst gestellt: ein Kommandantenwagen, eine Vollstahlleiter, ein Krankenwagen, ein Taucherwagen, ein Tierrettungswagen, ein Zillenwagen, ein Personenwagen, ein Lastkraftwagen und ein Postwagen. Im November 1951 wurde ein zweirädriges Drehstromaggregat erworben, das bei Stromstörungen in den Wiener Spitälern und anderen lebenswichtigen Unternehmungen und Betrieben der Stadt Wien von der Feuerwehr eingesetzt werden kann.

Das Pumpenboot „Nixe" wurde an die Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau übergeben. Die Freiwilligen Feuerwehren Wiens erhielten vier Fahrzeuge.

In der Sonderschule für den Fahr- und Maschinendienst wurden zwei Lehrgänge mit 33 Teilnehmern abgehalten. 74 Feuerwehrmänner wurden in der Bedienung der Magirus-Drehleiter unterwiesen.

In der von der Feuerwehr betriebenen Reparaturwerkstätte wurden gemeinsam mit Privatfirmen an 1.804 Fahrzeugen und Geräten Instandsetzungsarbeiten verschiedener Art durchgeführt und 33 Fahrzeuge neu lackiert. Im Jahre 1951 wurden sämtliche Magirus-Drehleitern durch einen Monteur der Herstellerfirma überprüft und der vorgeschriebenen Belastungsprobe unterzogen.

Am Ende der Jahre 1950 und 1951 standen der Feuerwehr der Stadt Wien folgende einsatzfähige Fahrzeuge zur Verfügung:

	1950	1951
Löschfahrzeuge		
Tankspritzwagen	43	44
Pumpenwagen, Type 12	6	4
Pumpenwagen, Type 15	33	41
Pumpenwagen, Type 25	6	5
Kommandantenwagen	13	13
Zusammen...	101	107
Sonderfahrzeuge		
Drehleitern	11	12
Auspumpwagen	1	1
Kranwagen	1	1
Pölzholzwagen	3	3
Inspektionswagen für Rauchfangkehrer	1	1
Schlauchwagen	2	2
Taucherwagen	1	1
Tierrettungswagen	2	2
Ventilatorwagen	1	1
Werkzeugwagen	1	1
Zillenwagen	5	5
Zusammen...	29	30
Wirtschaftsfahrzeuge		
Personenkraftwagen	9	9
Lastkraftwagen	7	8
Autobusse	4	3
Postwagen	1	2
Telegraphenbauwagen	1	1
Zugmaschinen	2	2
Motorrad mit Beiwagen	1	1
Solomotorräder	3	3
Zusammen...	28	29

Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren

	1950	1951
Motorfahrzeuge verschiedener Bauart	26	26
Gesamtzahl	184	192

Die Freiwilligen Feuerwehren verfügten Ende 1951 außerdem noch über 47 weitere Kraftfahrzeuge, die nicht Eigentum der Gemeindeverwaltung sind, sondern von den betreffenden Feuerwehren selbst beschafft wurden.

GERÄTEWESEN UND AUSRÜSTUNG.

In den Jahren 1950 und 1951 konnte wieder eine große Anzahl wichtiger Ausrüstungsgegenstände für das Feuerlöschwesen und den technischen Hilfsdienst

angekauft werden. Aus Deutschland und England bezog die Städtische Feuerwehr 100 Handscheinwerfer und 6.640 m gummierte Druckschläuche. 36 Lösch- und Sonderfahrzeuge wurden vollständig neu ausgerüstet, viele andere Fahrzeuge erhielten einzelne Ausrüstungsgegenstände.

Sämtliche Hauptfeuerwachen wurden mit in der Schweiz hergestellten Nebelrohren ausgestattet. Mit der am Schlauchende befestigten Vorrichtung wird unter einem Druck von 5 Atmosphären Wasser in dichten Nebel verwandelt. Diese neue Löschmethode hat sich bei der Bekämpfung von Bränden in geschlossenen Räumen sehr bewährt, da hiedurch nicht nur die Löschaktion beschleunigt wird, sondern auch die meist unvermeidbaren Sachschäden durch Wasserstrahlen vermindert werden.

Die Gerätemeisterei stellte in ihrer Werkstätte zahlreiche Ausrüstungsgegenstände her und nahm auch Reparaturen vor. Überdies wurden Reparaturarbeiten auch verschiedenen Privatfirmen übertragen. Die an den Schläuchen notwendigen Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten sowie Reparaturen an Sprungtüchern, Schutzhüllen, Flammenschutzhauben u. drgl. besorgte die Schlauchwerkstätte. Die Städtische Feuerwehr verfügte Ende 1951 über 44.560 m B- und über 73.040 m C-Druckschläuche. Gasschutz-, Tauchgeräte und Stahlflaschen wurden in der Gasschutzprüfstelle untersucht und instandgesetzt. Im Jahre 1950 kamen 151-mal Gasschutzgeräte durch insgesamt 61 Stunden zum Einsatz, bei Übungen wurden 56 solche Geräte durch 354 Stunden verwendet. 1951 traten in 194 Fällen die Gasschutzgeräte durch insgesamt 109 Stunden in Aktion, bei Übungen 31 Geräte durch 290 Stunden. Ende 1951 standen 307 schwere Atemschutzgeräte, 52 Sauerstoffbehandlungsgeräte und 9 Tauchgeräte zur Verfügung.

NACHRICHTEN- UND PLANWESEN.

Im Jahre 1951 wurde mit der Wiederherstellung der Meldeanlage begonnen, wobei unter teilweiser Verwendung von Resten der alten Anlage vorläufig die Leitungsschleife 1 gebaut wurde, die den Anschluß folgender Objekte ermöglicht: Staatsoper, Albertina, Nationalbibliothek, Redoutensaal, Alte und Neue Burg, Museum für Völkerkunde, Bundeskanzleramt, Burgtheater, Wiener Bankverein und Börse. Von den zuletzt im Jahre 1942 überprüften Leitungsmasten mußten 246 teils wegen Vermorschung, teils wegen der Errichtung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen entfernt werden.

In der wiederhergestellten Feuerwache Simmering und in der neu erbauten Hauptfeuerwache Favoriten wurde die Telephon- und Alarmanlage in Betrieb genommen. Für die Adreßübermittlung in Alarmfällen wurde auf der Hauptfeuerwache Mariahilf eine von der Nachrichtenzentrale gesteuerte Fernschreibmaschine aufgestellt.

Zu den bisher an die Uhrenanlage der Feuerwehr angeschlossenen öffentlichen Uhren kamen noch acht weitere hinzu. In der Zentrale und auf den Feuerwachen wurden 54 elektrische Nebenuhren angebracht. Das Städtische Uhrenmuseum erhielt eine elektrische Überwachungsanlage und wurde an das Nachrichtennetz der Feuerwehr angeschlossen.

Die Nachrichtenbauabteilung behob in den Jahren 1950 und 1951 1.340 Störungen und führte 1.677 Instandsetzungen und 2.874 Kabelüberwachungen durch. Ende 1951 standen der Feuerwehr 112 km eigene Kabellinien, 8 km Kabel der städtischen Wasserwerke und 100 km Kabeladern in den Kabeln der Postverwaltung zur Verfügung. An diese Leitungen waren 33 Telegraphenstationen, 265 Sprechstellen, 130 elektrische Nebenuhren und 19 öffentliche Uhren angeschlossen.

Im Planbüro wurden die Matrizen jener Pläne hergestellt, die das Planwerk der voraussichtlich im Wiener Gemeindeverband verbleibenden neueingemeindeten Gebiete vervollständigen. Außerdem wurden die Ausrückungspläne, das Straßenverzeichnis und die Schulpläne korrigiert und verschiedene Spezialzeichnungen für das Feuerwehrkommando ausgeführt. An Behörden und Private wurden 1.270 Pläne gegen Bezahlung abgegeben.

INNENDIENST.

Neben den schon bestehenden Chargenschulen wurde noch eine dritte für das Ausbildungsgebiet der Sektion III (Innendienst, Erste Hilfe, Branddienst und Schaumlöschtechnik) eingerichtet. Für die Polizeischule, für öffentliche Schulen und verschiedene Vereinigungen wurden 198 Führungen durch die Zentralfeuerwache und durch einzelne Feuerwachen veranstaltet. 27 Mitglieder fremder Feuerwehren hielten sich durch je zwei bis vier Wochen bei der Feuerwehr der Stadt Wien auf, um deren Einrichtungen kennenzulernen.

Das Bild- und Filmarchiv wurde durch Aufnahmen, die den Verlauf von Feuerwehraktionen zeigen, vermehrt. Verschiedenen Fachinteressenten des In- und Auslandes wurden Bilder zur Verfügung gestellt. Bei der Ausbildung der Bediensteten werden feuerwehreigene Schmalfilme vorgeführt. Der Bestand der Fachbücherei belief sich Ende 1951 auf 1.078 Werke.

BAU UND ERHALTUNG DER FEUERWACHEN.

Die neu aufgebaute Hauptfeuerwache Favoriten wurde am 6. Oktober 1951 eröffnet. Der Neubau zeigt gegenüber dem zerstörten Objekt eine Reihe von Verbesserungen der technischen, hygienischen und sozialen Einrichtungen, die den Dienstbetrieb erleichtern und den Bedürfnissen des 24-stündigen Wechseldienstes besser entsprechen. Favoriten ist die erste Feuerwache mit einem eigenen Schlauchtrockenturm. An Stelle der großen Mannschaftsschlafsäle verfügt die neue Feuerwache über Räume mit nur drei bis vier Schlafstellen. Am 17. Mai 1950 wurde die Feuerwache Simmering im wiederaufgebauten Amtsgebäude, XI., Enkplatz 2, bezogen. In den Hauptfeuerwachen Donaustadt, Ottakring, Döbling, Floridsdorf und in den Feuerwachen Prater, Landstraße, Margareten, Simmering, Speising, Penzing, Breitensee, Steinhof, Rudolfshügel, Dornbach, Neustift, Grinzing, Brigittenau und Liesing wurden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt und Zu- oder Umbauten vorgenommen. Ende 1951 waren von den größtenteils durch Luftangriffe beschädigten Feuerwachen nur mehr das Haus der Zentralfeuerwache, Am Hof 9, die Hauptfeuerwachen Ottakring-Hernals und Döbling und die Feuerwache Winterhafen noch nicht wiederhergestellt.

Eine geschlossene Aufstellung der Bestände des Feuerwehrmuseums war aus Mangel an geeigneten Räumen noch nicht möglich. Die Museumsgegenstände befinden sich in Magazinen und verschiedenen Diensträumen.

PERSONALWESEN UND ÄRZTLICHER DIENST.

Der Personalstand der Feuerwehr der Stadt Wien hat in den Jahren 1950 und 1951 nur geringfügige Änderungen erfahren. 90 Zugängen, darunter 54 Neuaufnahmen, stehen 87 Abgänge, darunter 65 Pensionierungen, gegenüber. Ende 1950 verfügte die Feuerwehr über 1.160, Ende 1951 über 1.163 Bedienstete. Die Zahl

der Bediensteten des Verwaltungspersonals ist durch Überstellungen in den Branddienst und Versetzungen von 94 am Ende des Jahres 1950 auf 70 Ende 1951 gesunken. Der Wachabteilung gehörten Ende 1950 112, Ende 1951 114 Mann an.

Der ärztliche Dienst der Feuerwehr war von Dezember 1950 bis März 1951 aufgelassen, wurde jedoch am 1. April nach Bestellung eines Feuerwehrarztes wieder aufgenommen. Die amtsärztlichen Untersuchungen werden jedoch vom städtischen Gesundheitsamt durchgeführt.

Die Krankenbewegung im Dienststand zeigt folgendes Bild:

	1950	1951
Infolge Erkrankung oder Unfall waren dienstunfähig	2.111	1.787
darunter in Spitalspflege	136	133
Die Dienstunfähigkeit war verursacht: durch Dienstunfall	181	140
durch Unfall außerhalb des Dienstes	40	35
Bei der Sanitätsstelle standen in ambulatorischer Behandlung	1.081	978
Gesamtzahl der Krankentage	27.695	19.357

WACHABTEILUNG DER FEUERWEHR.

Die Wachabteilung der Feuerwehr versieht im Rathaus und in verschiedenen städtischen Gebäuden und Anlagen ständigen Wachdienst. Zeitweise wurden Wachen bei den städtischen Wohnhausneubauten eingerichtet. Die Wachabteilung wurde innerhalb und außerhalb des Rathauses für Ordnungs- und Absperrdienste eingesetzt, und zwar im Jahre 1950 in 166 Fällen, 1951 in 204 Fällen.

Die Wachorgane intervenierten im Einzeldienst im Jahre 1950 in 551, 1951 in 377 Fällen. 1950 wurden 293, 1951 270 Geldtransporte begleitet. Bei den Kontrollgängen wurden im Jahre 1950 in 1.585, 1951 in 742 Fällen Übelstände festgestellt und angezeigt. Die Fahrleistung für dringende Zustellungen, Kontrollen und sonstige Dienstfahrten betrug 27.328 km im Jahre 1950 und 33.207 km im Jahre 1951.

FREIWILLIGE FEUERWEHREN.

Die im Jahre 1945 infolge der Außerkraftsetzung des reichsdeutschen Gesetzes über das Feuerlöschwesen erforderlich gewordene Regelung der rechtlichen Stellung der in den Randgebieten bestehenden freiwilligen Feuerwehren ist bisher nicht erfolgt. Für das Feuerwehrkommando als die für den Brandschutz verantwortliche Dienststelle ergeben sich aus diesen unklaren Rechtsverhältnissen zahlreiche Schwierigkeiten. Um eine erste Hilfe bei Bränden in den Randgebieten zu ermöglichen, werden die freiwilligen Feuerwehren mit den nötigen Ausrüstungsgegenständen und Betriebsmitteln versorgt, wofür namhafte Beträge aus Gemeindemitteln aufgewendet werden.

Ende 1951 bestanden 80 freiwillige Ortsfeuerwehren mit einem Mitgliederstand von 1.939 Mann.

AUSRÜCKUNGEN.

In den Jahren 1950 und 1951 ereigneten sich mehrere Großbrände, die ein Eingreifen verstärkter Feuerwehrkräfte notwendig machten. Am 23. Februar 1950 früh entstand in einer Lederfabrik in Stadlau ein Großbrand, dem eine Fabrikshalle mit den meisten darin befindlichen Maschinen und Zurichteanlagen zum

Opfer fiel. Am 31. März 1950 brach in den frühen Morgenstunden im Osttrakt des Schlosses Belvedere ein Brand aus, der sich vor allem wegen der zu spät erfolgten Alarmierung der Feuerwehr zum Großbrand entwickelte. Dem Feuer fielen das wertvolle rosenholzgetäfelte Goldkabinett des Prinzen Eugen, ein Teil des Makartsaales und mehrere wertvolle Gemälde zum Opfer. Die Brandursache konnte nicht einwandfrei festgestellt werden, doch wird vermutet, daß ein schlecht instandgehaltener und unbeaufsichtigter Ofen im Verein mit den für die Restaurierungsarbeiten notwendigen feuergefährlichen Materialien diesen Großbrand auslöste. Am 6. Juni 1950 konnte die Feuerwehr bei einem Brand in einer Mineralölraffinerie in Kagran im letzten Augenblick die Explosion der Benzinbehälter verhindern. Am 4. Februar 1951 brach in den AGA-Sauerstoffwerken, XXI., Donaufelder Straße, ein Brand aus, dessen Bekämpfung sich infolge der explodierenden Sauerstoff- und Azetylenflaschen als sehr gefährlich erwies. Der Feuerwehrmann Wilhelm *Vrana* wurde hiebei von einer hochgehenden Azetylenflasche so unglücklich getroffen, daß er einige Tage später im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen erlag. Am 27. Juli 1951 wurde der größte Teil einer Mineralölfirma in Lang-Enzersdorf durch einen Großbrand zerstört, bei dem sich die Löschaktionen infolge der ungünstigen Wasserversorgung sehr schwierig gestalteten.

Auch bei der Bekämpfung vieler Mittel-, Klein- und Rauchfangbrände konnte die Feuerwehr ihre Leistungsfähigkeit beweisen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Alarmfälle, Arbeitsleistungen und Übungen in den Jahren 1950 und 1951. In einer weiteren Tabelle werden die Ausrückungen der einzelnen Feuerwachen ausgewiesen.

Ausrückungsanlässe:

	1950	1951
Alarmfälle, und zwar Schadenfeuer[1]):		
Großbrände	8	7
Mittelbrände	52	33
Kleinbrände	1.154	942
Rauchfangbrände	74	82
Sonstige Hilfeleistungen	3.046	2.753
Blinder Alarm	102	135
Mystifikationen	20	34
Arbeitsleistungen	589	1.165
Übungen[2])	288	249
Gesamtzahl der Ausrückungsfälle	5.333	5.400

[1]) Großbrände: Notwendigkeit des Einsatzes von mehr als einem Löschzug (derzeit aus zwei Löschgruppen bestehend).
Mittelbrände: Brände von erheblicher Heftigkeit oder Ausdehnung, zu deren Bekämpfung jedoch ein einziger Löschzug ausreicht.
Kleinbrände: Alle übrigen Brände, also solche geringeren Umfanges oder ohne unmittelbare Gefahr.
Rußbrände in Rauchfängen (Rauchfangbrände) gelten nicht als Schadenfeuer.

[2]) Ohne fahrtechnische Schulungs- und Probefahrten.

Ausrückungen der Feuerwachen:
(Alarmfälle, Arbeitsleistungen, Übungen)

	1950	1951		1950	1951
Zentrale	1.328	1.161	Margareten	394	224
Donaustadt	644	678	Prater	316	326
Ottakring	639	513	Floridsdorf	298	241
Mariahilf	631	681	Brigittenau	284	199
Neubau	465	394	Landstraße	250	282
Favoriten	459	470	Währing	207	217
Döbling	433	355	Breitensee	157	157

	1950	1951		1950	1951
St. Veit	142	111	Altmannsdorf	64	75
Penzing	132	91	Dornbach	58	61
Rudolfshügel	127	115	Kahlenbergerdorf	54	54
Liesing	121	137	Aspern	52	49
Wienerberg	114	117	Grinzing	49	39
Simmering	109	111	Steinhof	47	73
Nußdorf	97	113	Neustift	41	53
Leopoldau	90	75	Franz Josefs-Bahnhof[1])	27	6
Stadlau	84	192	Wiener Messe (nur zur Messezeit)	1	8
Strebersdorf	79	60	Rathauswache (nur Übungen)	16	89
Kaiser-Ebersdorf	77	71			
Speising	76	89			

[1]) Aufgelassen am 17. April 1951.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1951 traten nach langem Regen im Wiener Stadtgebiet Überschwemmungen auf, die bedeutende Zerstörungen und Sachschäden an Uferschutzbauten, Verkehrswegen, Brücken und Gebäuden anrichteten. Am Morgen des 11. Mai wurde für alle Feuerwachen Katastrophenalarm gegeben. Besonders bedrohlich wurde die Lage für Inzersdorf und Ober-Laa durch den zu einem Strom angeschwollenen Liesingbach. 9 Löschfahrzeuge und 6 Zillenwagen wurden zur Bergung von Personen, Tieren und Einrichtungsgegenständen aus den unter Wasser stehenden Wohnungen eingesetzt. Um die in den oberen Geschossen verbliebenen Personen mit Lebensmitteln zu versorgen, wurde ein Pendelverkehr mit Zillen eingerichtet. Auch in Kledering, Rothneusiedl, Unter-Laa, Achau, Laxenburg, Purkersdorf, Raasdorf, Gerasdorf und Kahlenbergerdorf wurden Einheiten der Feuerwehr eingesetzt, um Hilfe zu bringen. In der Nacht vom 11. auf den 12. Mai verlagerte sich infolge des Rückstaus der Donau in die Schwechat die Hochwassergefahr in das Gebiet von Rannersdorf, Schwechat, Albern, Mannswörth und Kaiser-Ebersdorf. Auch hier brachte die Feuerwehr Personen, Kleintiere und Hausrat in Sicherheit. In den folgenden Tagen wurden von der Feuerwehr im ganzen Stadtgebiet Keller ausgepumpt, verstopfte Rinnen und Abflüsse freigemacht, eingestürzte Rauchfänge abgetragen und sonstige Bauschäden behoben. Insgesamt wurden bei diesem Anlaß 419 Ausrückungen der Feuerwehr gezählt.

Nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die technischen Hilfeleistungen, zu denen die Wiener Feuerwehr ausrückte:

Hilfeleistungen (Alarmfälle außer Bränden).

	1950	1951
Befreiung aus Zwangslage		
Menschen	62	214
Tiere	59	97
Bergung von Geistesgestörten	20	23
Bergung von Leichen		
Ertrunkener	58	31
Sonstiger	25	5
Öffnen versperrter Räume	243	169
Untersuchung		
nach einem ohne Hilfe der Feuerwehr gelöschten Brand	93	70
wegen Brandgefahr	242	260
wegen Gasgefahr	26	14
wegen Einsturzgefahr	83	30
Fürtrag...	911	913

	1950	1951
Übertrag...	911	913
Gefährdung oder Sachschäden in Gebäuden durch		
Baugebrechen	740	217
Niederschlagswasser	552	870
Leitungswasser	78	77
Sturm	53	35
Explosion	5	20
Blitzschlag	5	—
Sonstiges	65	13
Gefährdung oder Sachschäden im Freien durch		
Niederschlagswasser	76	119
Leitungswasser	—	8
Sturm	24	24
Explosion	—	1
Blitzschlag	1	—
Sonstiges	115	80
Verkehrsstörungen oder Sachschäden durch Verkehrsunfall		
Eisenbahn	—	1
Straßenbahn allein	24	23
Straßenbahn und andere Fahrzeuge	53	54
Kraftwagen allein	295	249
Kraftwagen und Pferdefuhrwerk	1	3
Pferdefuhrwerk allein	18	11
Sonstiges	30	35
Zusammen...	3.046	2.753
darunter nicht in Aktion getreten...	193	292

Die Städtische Feuerwehr hat außer bei Alarmfällen in verschiedenen Angelegenheiten Hilfe geleistet und auch Ausfahrten zu Übungszwecken unternommen. Am 24. Juni 1950 fand anläßlich des Besuches von Mitgliedern der Pariser Feuerwehr eine große Schauübung statt, bei der ein Löschangriff auf das Dach des Rathauses gezeigt wurde. Die nachstehenden Übersichten geben Auskunft über die Arbeitsleistungen und die Ausrückungen zu Übungen.

Arbeitsleistungen (außer Alarmfällen):

	1950	1951
Transport von Großtieren	130	108
Aufstellen von Großtieren	2	9
Auspumparbeiten	141	127
Wohnungsöffnen	22	40
Wachebeistellung	22	121
Sonstiges	272	760[1])
Zusammen...	589	1.165

Ausrückungen zu Übungen:

Schaumlöschen	8	—
Wagenheben	87	68
Wasserdienst	163	156
Sonstiges	30	25
Zusammen...	288	249

[1]) Darunter 380 Behebungen von Baugebrechen gegen Entgelt.

STÄDTISCHE UNTERNEHMUNGEN.

DIE WIENER STADTWERKE.

Im organisatorischen Aufbau der Wiener Stadtwerke haben sich keine Veränderungen ergeben. Die Gesamtleitung obliegt der Generaldirektion mit einer Personal- und einer Finanz- und Wirtschaftssektion. Die Gaswerke, Elektrizitätswerke und Verkehrsbetriebe sind Teilunternehmungen der „Wiener Stadtwerke".

Die Schaffung der Generaldirektion hat eine gemeinsame Bearbeitung gleichartiger Gebiete ermöglicht. Der Einkauf erfolgt nunmehr von einer Stelle aus, wodurch sich bedeutende Vorteile ergeben. Das Kollaudierungswesen, ebenso das Kassen- und Skartierungsgeschäft wurden neu geordnet. Die Werkdruckereien wurden zusammengelegt, die Dienstkleiderbewirtschaftung vereinheitlicht und das Kraftfahrwesen zentral gelenkt.

Im Personalwesen wurde die Gebarung vereinfacht. Reformen in einzelnen Betriebszweigen und Dienststellen ermöglichten eine weitere Verminderung des Personalstandes. Der Bedarf an Arbeitskräften konnte zum Teil durch einen Personalausgleich der drei Teilunternehmungen und durch Überstellungen aus dem Bereich der Hoheitsverwaltung gedeckt werden. Die Pensionsliquidaturen wurden zusammengezogen und dadurch der Verwaltungsaufwand verringert.

Trotz ihrer ungünstigen finanziellen Lage haben die Wiener Stadtwerke den Bau von Werkswohnungen für ihre Bediensteten gefördert. Die „Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke" hat im Jahre 1951 mit dem Bau von 489 Werkswohnungen in Simmering, in der Engerthstraße und in Leopoldau begonnen. Nach Fertigstellung dieser Bauten werden die Wiener Stadtwerke über rund 3.300 Werkswohnungen verfügen.

GASWERKE.

Die Rohstoffversorgung der Gaswerke war im Jahre 1950 zufriedenstellend: Ruhrkohle und Ostrauer Kohle standen in ausreichender Menge zur Verfügung. Hingegen war es im Jahre 1951 zeitweise sehr schwierig, Steinkohle aus dem Ausland zu bekommen. Die Eingänge an tschechischer Kohle sanken im Mai, September und Oktober bis auf ein Achtel der vorgesehenen Menge. Ende Mai 1951 reichte der Kohlenvorrat kaum mehr für drei Wochen, so daß im Juni die Bundesbahnen aushelfen mußten. Anfangs Juli trafen die ersten Sendungen amerikanischer Kohle ein. Die Versorgung mit dem einheimischen Rohstoff, dem Erdgas, begegnete in dieser Zeit keinen Schwierigkeiten.

Die Gaserzeugung ist gegenüber dem Jahre 1949 zurückgegangen, der Erdgasbezug ist weiterhin angestiegen, wie aus den folgenden Zahlen hervorgeht:

	1950	1951
	Kubikmeter	
Erzeugtes Kohlengas	207,645.456	167,879.706
Erzeugtes Koksgas	148,493.100	138,158.800
Beimischungen	1,249.900	28.980
Bezogenes Erdgas	61,218.870	92,452.580
Zusammen...	418,607.326	398,520.066
Davon entfielen auf das Werk:		
Simmering	240,469.270	208,077.480
Leopoldau	177,852.600	190,153.800
Traiskirchen	285.456	288.786

Da im Jahre 1950 eine Vorratsvermehrung in den Gasbehältern von 142.070 m³ eintrat, verminderte sich die abgebbare Gasmenge auf 418,465.256 m³. Im Jahre 1951 erhöhte sich infolge einer Vorratsverminderung von 99.990 m³ die Gasabgabe auf 398,620.056 m³. Die erzeugten Gasmengen wurden, wie folgende Übersicht zeigt, abgegeben:

	1950	1951
	Kubikmeter	
Verkauftes Gas	316,376.611	317,389.347
an Kunden	308,024.955	309,184.473
an die Gemeinde Wien	8,351.656	8,204.874
Öffentliche Beleuchtung	2,373.557	2,851.489
Eigener Bedarf	57,335.088	49,702.220
Gesamtabgabe und Verbrauch	376,085.256	369,943.056
Meßverlust	42,380.000	28,677.000
Zusammen...	418,465.256	398,620.056

In den Jahren 1950 und 1951 betrug die größte Gasabgabe innerhalb vierundzwanzig Stunden 1,431.500 m³ am 31. Jänner 1950, die kleinste Abgabe 545.440 m³ am 23. Juli 1950. Die größte abgegebene Gasmenge innerhalb einer Stunde war 172.770 m³ am 25. Dezember 1951 von 11 bis 12 Uhr.

Unter den Nebenprodukten der Gaserzeugung steht mengenmäßig der Koks an der Spitze. Über Erzeugung, Eigenverbrauch und Verkauf dieses Brennstoffes geben folgende Zahlen Aufschluß:

Koks	1950	1951
	Tonnen	
Erzeugung	485.848,766	396.105,292
Eigenverbrauch	85.590,730	51.072,215
Verkauf	397.284,610	354.257,972
dav. durch die Gaskoksvertriebsstelle	344.823,040	284.471,770

Die Erzeugung von Rohstoffen für die chemische und pharmazeutische Industrie wurde in den Jahren 1950 und 1951 wesentlich erweitert. In den chemischen Nebenbetrieben des Leopoldauer Werkes werden in erster Linie Teer, Benzolkohlenwasserstoffe, Ammoniak, Naphthalin sowie Schwefel- und Cyanverbindungen

erzeugt. Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht Erzeugung und Verkauf der Nebenprodukte:

	1950	1951
	Tonnen	
Steinkohlenteer:		
Erzeugung	23.671,001	18.404,497
Verkauf	23.478,450	17.443,589
Ammoniak:		
Erzeugung	1.457,732	1.186,986
Verkauf	1.100,861	855,125
Leichtöl I:		
Erzeugung	5.645,500	4.840,668
verarbeitet	5.641,700	4.918,138
Benzolfertigerzeugnisse:		
Erzeugung	4.465,671	4.044,883
Verkauf	4.390,697	3.313,363
Leichtöl II (Karbolin):		
Erzeugung	67,343	157,000
verarbeitet	73,251	137,600
daraus hergestellte Methalinerzeugnisse	66,190	136,812
Verkauf	70,941	130,259
Angereicherte Reinigermasse:		
Anfall	3.025,000	2.390,130
Verkauf	3.023,750	2.241,280
Retortengraphit:		
Anfall	0,890	0,495
Verkauf	0,350	—
Destillationspech:		
Anfall	559,689	457,610
Verkauf	550,689	470,376

Das früher schwer absetzbare Naphthalin wurde durch ein von Chemikern der Wiener Gaswerke entwickeltes Verfahren auf einen solchen Reinheitsgrad gebracht, daß es zu Phthalsäureanhydrid und Gerbstoffen weiterverarbeitet werden kann. Diese Produkte mußte Österreich bisher gegen Devisen einführen. Im Jahre 1951 wurden 33,920 t Phthalsäureanhydrid, 23,256 t geschmolzene und 3,298 t redestillierte Phthalsäure sowie 104,117 t Hilfsgerbstoff Irgatan BL verkauft.

Insgesamt sind in den beiden Werken im Jahre 1950 27.892 und im Jahre 1951 26.810 Eisenbahnwagen beladen eingelaufen und im Jahre 1950 18.953, im Jahre 1951 16.142 Eisenbahnwagen beladen ausgelaufen.

Die Ausgestaltung, Modernisierung und planmäßige Erneuerung der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen wurde fortgesetzt. Im einzelnen wurden folgende größere Zu- und Ergänzungsbauten sowie Änderungen durchgeführt:

Im *Gaswerk Simmering* wurden die Unterfeuerungseinrichtungen der Kammeröfen und der Kesselanlagen auch auf die Beheizung mit Erdgas umgebaut. Die elektrische Entteerungsanlage wurde montiert und in Betrieb genommen. Mit dem Bau einer Methanspaltanlage wurde begonnen. Die Kohlenförderanlagen wurden mit zwei neuen Kippern, einem Schrägaufzug, einer Hammermühle und

einem zweiten Kohlenförderband zwischen Mischanlage und Eckturm ausgestattet. Ein neuer Generatorgasbehälter mit 4.000 m³ Inhalt wurde errichtet und zwei Gasbehälter wurden instandgesetzt. Die Transformatorenstation VIII wurde auf drei Trafos ausgebaut und bei der Generatorenanlage der Zubau für die Bäder und Garderoben fertiggestellt. Für die Lagerbehälter der Leichtölanlage wurde eine Schaumlöschanlage errichtet. Die Kranbahnfundamente und die Hängebahnanlagen wurden erneuert. Das Dampfrohr- und Wasserleitungsnetz wurde ausgestaltet, das Hochspannungsnetz umgebaut. Am Verwaltungs- und Wohngebäude der Donau-Chemie-A. G. wurden Wiederinstandsetzungsarbeiten vorgenommen. Das Laboratorium erhielt neue Geräte und die Hauptwerkstätte neue Maschinen.

Im *Gaswerk Leopoldau* brachte die Fertigstellung eines neuen Horizontalkammerofens mit 44 Kammern für je 10.000 kg Kohle die Leistung des Gaswerks auf den Stand, den es vor den Zerstörungen hatte. Auch an der anderen Kammerofenanlage wurden Umbauten vorgenommen und Einrichtungen zur Beheizung der Öfen mit Erdgas geschaffen. In der Kohlenförderanlage wurden zwei Kratzerbänder, ein provisorisches Becherwerk, eine Mischanlage und ein Schrägaufzug in Betrieb genommen sowie eine Umkehrstation für die Schrägförderbrücke und das Gebäude für eine Kohlenmühle errichtet. Ein Schwelgasgenerator und zwei Generatoren in der Wassergasanlage wurden aufgestellt. Die Erneuerung des Gasbehälters II wurde fortgesetzt. Zur Erzeugung und Destillierung von Phthalsäureanhydrid wurden Anlagen errichtet. Eine Gerbstoffanlage wurde erbaut und mit dem Bau einer zweiten begonnen. Die Aufstellung eines Stadtgasgebläses für 45.000 m³ wurde vorbereitet. In der Benzolfabrik wurden ein Kühlturm und eine Klär- und Neutralisationsanlage errichtet, mehrere Benzollagerbehälter und eine Benzin-Benzol-Mischanlage eingebaut sowie die Schaumlöschanlagen erweitert. Die Hängebahnschienen samt elektrischer Ausrüstung wurden erneuert. Eine Feldbahnlokomotive wurde angeschafft und die Heizzentrale umgebaut und ausgestaltet.

Im Werk *Traiskirchen* wurden ein neuer Retortenofen und eine Kleingeneratoranlage für zusätzliche Ofenheizung und Zusatzgaserzeugung erbaut und in Betrieb genommen.

Im *Hauptrohrnetz* wurden für Siedlungen in den Randgebieten im Jahre 1950 13.369 m Rohre neu gelegt, davon ein Mitteldruckrohrstrang von 250 mm Durchmesser und 2.731 m Länge von der Regleranlage Schlögelgasse bis zur Speisinger Straße, wo eine Druckregleranlage errichtet wurde, die der Gasversorgung der SAT-Siedlung und des Gebietes nach Mauer dient. 12.659 m Rohrleitungen wurden ausgewechselt und 2.178 m außer Betrieb gesetzt. Im Jahre 1951 wurden 19.443 m Rohre neu gelegt, 11.914 m Rohrleitungen ausgewechselt und 809 m außer Betrieb gesetzt. An den Verteilungsanlagen traten 1950 844, 1951 717 Schäden auf, davon waren 1950 147, 1951 101 Rohrbrüche. Die Behebung von Kriegsschäden beschränkte sich auf die Legung von zwei neuen Rohrleitungen über die Wienerbergbrücke. Die Länge und den Rauminhalt des Hauptrohrnetzes zeigt folgende Übersicht:

	1950	1951
Gesamtlänge	2,003.395 m	2,022.029 m
Mitteldruckrohrleitungen	145.001 m	146.350 m
Niederdruckrohrleitungen	1,858.394 m	1,875.679 m
Rauminhalt des Rohrnetzes	106.226 m³	106.732 m³

Von den Bauaufsehern wurden 1950 11.056, 1951 12.174 Aufgrabungsarbeiten fremder Firmen überwacht. Hiebei wurden 1950 1.210, 1951 1.913 Hauptleitungen

und 1950 4.722, 1951 4.945 Zuleitungen freigelegt. Ständig kontrolliert wurden 1950 1.227, 1951 1.242 Schieber und 1950 4.760, 1951 4.848 Wassertöpfe. Aus diesen Wassertöpfen wurden im Jahre 1950 3.085 m³, im Jahre 1951 2.806 m³ Kondensate ausgepumpt.

Neue *Druckregleranlagen* wurden in der Brunner Verzinkerei, in der SAT-Siedlung, in der Großbauerstraße und in den Elektrizitätswerken Simmering und Engerthstraße (für Erdgas) in Betrieb genommen. In zahlreichen Regleranlagen wurden Schieber oder Rostfänger eingebaut und die Einrichtungen für die Zuschußdruckgebung geändert.

Von den 87 Druckregleranlagen standen 82 mit 49 Rostfängern in Betrieb. Im Jahre 1950 wurden 222 und im Jahre 1951 266 Druckregler gereinigt. Im Jahre 1950 wurden bei 65 Rostfängern und 65 Absperrvorrichtungen 1.323 kg Flugrost und 1951 bei der Reinigung von 94 Rostfängern und 75 Absperrvorrichtungen 1.555 kg Flugrost entfernt.

Die *Behälteranlage* Wienerberg wurde gründlich überholt und die Verdichteranlage wieder instandgesetzt. Ausbesserungen wurden an den Behältern Brigittenau, Baumgarten und Mödling durchgeführt.

Im Jahre 1950 wurden 807, 1951 1.069 *Zuleitungen* neu hergestellt. Von den außer Betrieb gestandenen Zuleitungen wurden 1950 58, 1951 30 wieder an das Hauptrohr angeschlossen. Im Jahre 1950 wurden 1.195, 1951 1.082 Zuleitungen instandgesetzt. Vom Hauptrohr wurden im Jahre 1950 1.207, 1951 1.427 Zuleitungen getrennt.

Die Zahl der in Verwendung stehenden *Gasmesser* und der Pauschalanschlüsse, zeigt die folgende Übersicht:

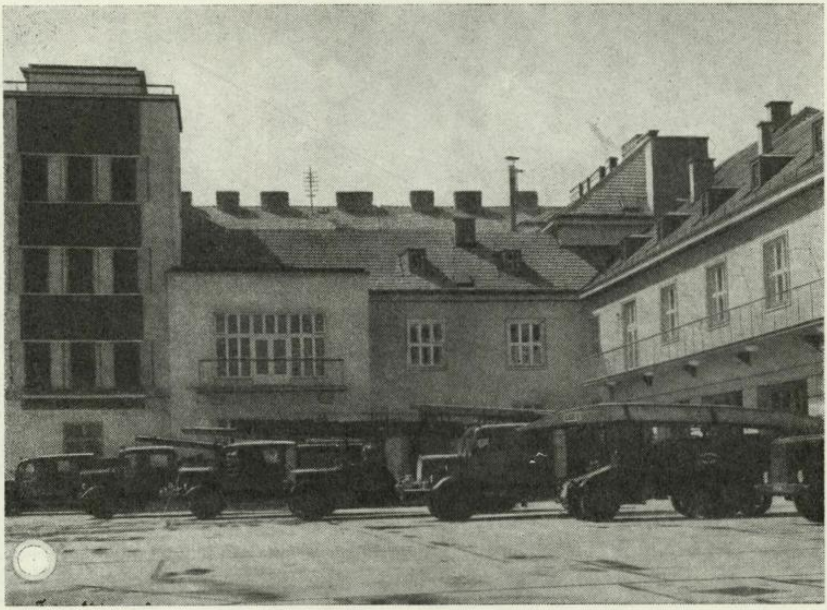
	Ende 1950	Ende 1951
Anschlüsse mit Gasmessern	544.163	574.064
Pauschalanschlüsse	20.004	693
Gesamtzahl der Abnehmerstellen	564.167	574.757

Die vorgeschriebenen *Dichtheitsprüfungen* wurden im Jahre 1950 an 11.843, 1951 an 12.832 Leitungsanlagen durchgeführt. Beanstandungen ergaben sich 1950 in 422, 1951 in 458 Fällen.

Die Gasverwendung wurde 1950 in 303, 1951 in 257 gewerblichen Betrieben eingeführt. Im Jahre 1950 vergrößerten 90 Betriebe, 1951 167 Betriebe ihre bereits bestehenden Anlagen. Insgesamt wurden 1950 die Gasgeräte von 18.863, 1951 von 46.797 gewerblichen Anlagen überprüft und nach Möglichkeit instandgesetzt. Über die Tätigkeit des Hausdienstes gibt nachstehende Übersicht Auskunft.

	1950	1951
Überprüfte Gasanlagen	60.205	46.860
„ Gasgeräte	98.379	76.419
Beanstandete Gasgeräte	57.570	43.310
Von der Benützung bis zur Behebung der Mängel ausgeschlossene Geräte	4.208	2.864
Geräte, bei denen die weitere Benützung untersagt wurde	1.504	965

Insgesamt liefen im Jahre 1950 105.991 und im Jahre 1951 104.374 Anzeigen über Störungen und Gebrechen ein, die in sämtlichen Fällen behoben wurden. Für die Reinigung von Zuleitungen wurden erstmals zwei Vakuumgeräte verwendet.

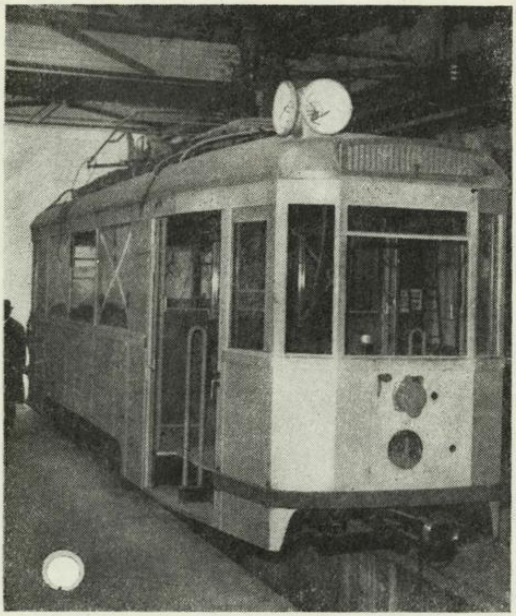


Die neu aufgebaute Hauptfeuerwache Favoriten.
Der gesamte Wagenpark ist im Hofe aufgefahren. Favoriten ist die vierte Hauptfeuerwache, deren Kriegsschäden seit dem Jahre 1946 gänzlich behoben worden sind. Sie ist die erste Feuerwache in Wien, die einen eigenen Schlauchtrockenturm besitzt.

Die Feuerwehr der Stadt Wien.

Taucher der Feuerwehr bergen einen abgestürzten Raupenschlepper aus einem Ziegelteich.

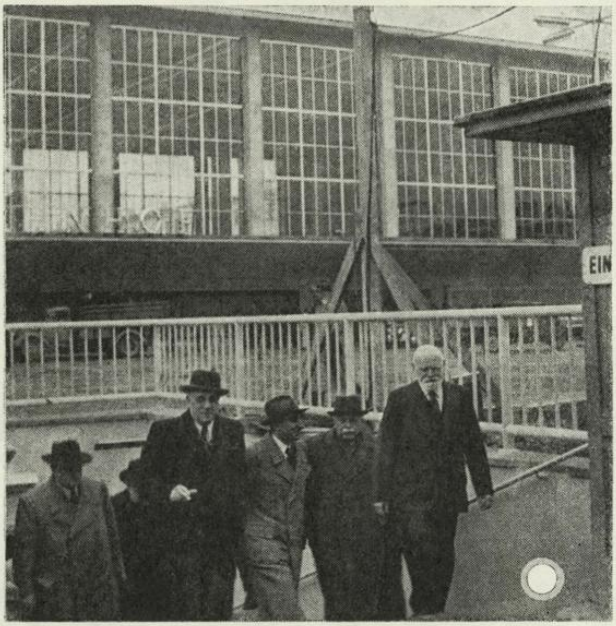




Ein neuer Straßenbahntriebwagen.

50 Prozent aller Straßenbahnunfälle sind darauf zurückzuführen, daß mit offenen Türen gefahren wird. Der neue Wagen ist mit automatisch schließenden Türen versehen, bietet erhöhte Sicherheit, größere Geschwindigkeit und mehr Bequemlichkeit.

Der Westbahnhof im Aufbau.



Bundespräsident Körner und der Bundesminister Waldbrunner besichtigen die im Zusammenhang mit dem neuen Westbahnhof umgebaute Stadtbahnstation.

Im Jahre 1950 wurden 1.065, im Jahre 1951 1.132 Erhebungen über Gasvergiftungen durchgeführt. Erhebungen wegen Zündschlägen waren im Jahre 1950 in 30, 1951 in 27 Fällen notwendig.

Die *Laboratorien* führten die ständige Überprüfung der Beschaffenheit von Gas, Kohle, Koks und sonstiger Nebenerzeugnisse sowie aller Hilfsstoffe durch. Der Durchschnittsheizwert des Stadtgases betrug 1950 4.224 kcal/m³, 1951 4.217 kcal/m³ bei 0° C und 760 mm Barometerstand. Die Laboratorien waren auch mit zahlreichen Forschungsarbeiten für Betriebsverbesserungen und zur Erweiterung der chemischen Erzeugung beschäftigt.

Durch die Aufhebung des staatlichen Zuschusses erhöhte sich der Preis für ausländische Kohle vom 1. August 1950 an auf mehr als das Doppelte. Um den Gaspreis unverändert lassen zu können, gewährte der Staat eine Gaspreissubvention, wogegen die Preise von Koks und anderen Nebenprodukten entsprechend erhöht wurden. Den Gaswerken wurde infolge der Gaspreissubvention die Möglichkeit genommen, im Rahmen des 4. Lohn- und Preisabkommens die Tarife zu regulieren. Der sprunghafte Anstieg der Kohlen- und Erdgaspreise im Jahre 1951 sowie der erhöhte Personalaufwand verursachten jedoch bis zum 5. Lohn- und Preisabkommen einen Fehlbetrag von 127 Millionen Schilling. Zur Verringerung dieses Defizits wurde ab 1. August 1951 der Gaspreis für den Haushalt von 50 g auf 87 g und für Gewerbe und Industrie von 46 g auf 80 g pro Kubikmeter erhöht.

Die „Gasgemeinschaft", eine Arbeitsgemeinschaft der Gaswerke, Installateure und Gasgeräteerzeuger, konnte in den Jahren 1950 und 1951 ihre Umsätze wesentlich steigern. Im Jahre 1950 wurden 9.161, im Jahre 1951 13.820 Teilzahlungsaufträge für Gasgeräte, Installationen und Herdverbindungen durchgeführt. Ende 1951 waren 677 Installateure und 8 Gerätefirmen Mitglieder der Gasgemeinschaft.

Im Rahmen der *Werbe- und Beratungstätigkeit* wurden in der Beratungsstelle Mariahilf in den Jahren 1950 und 1951 219 Vorträge, 77 Schulvorträge, 341 Tages-, 223 Abend- und 12 Kochkurse mit insgesamt 9.908 Teilnehmern abgehalten. Die Schauräume der Beratungsstelle wurden in den Jahren 1950 und 1951 von 47.947 Personen besucht. Regen Zuspruches erfreuten sich auch die Sonderschauen der Gaswerke auf den Wiener Messen und bei den Ausstellungen „Stephansdomaktion", „Die Frau und ihre Wohnung" und „Geschenke für die Frau von der Frau". Auf der Wiener Messe und in der Beratungsstelle wurden Werbefilme vorgeführt. Zahlreiche Kochbücher, Kochrezepte, Mitteilungen für Gasverbraucher und Werbeschriften für die „Gasgemeinschaft" wurden verteilt.

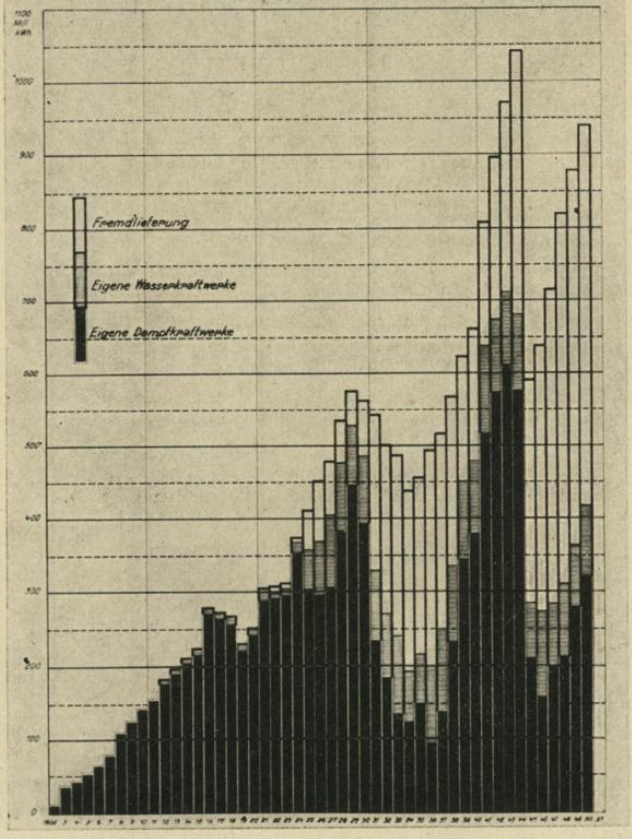
ELEKTRIZITÄTSWERKE.

In den Jahren 1950 und 1951 stieg die Nachfrage nach elektrischer Energie weiterhin an. Der Energiebedarf überschritt im Jahre 1951 zum ersten Male in der Nachkriegszeit 1 Milliarde kWh und ist damit um 93,9 Prozent größer als im Jahre 1937. Am 19. Dezember 1951 verzeichnete das Unternehmen mit 255.000 kW die höchste Belastung seit seinem Bestehen. Auf Grund einer Anordnung des Bundeslastverteilers wurden in den Wintermonaten 1950/51 und 1951/52 wieder Höchstverbrauchsmengen für die Stromabnehmer festgesetzt.

Über die Energieerzeugung in eigenen Anlagen und über den Energiebezug aus dem Verbundnetz und von anderen Elektrizitätswerken gibt folgende Übersicht Aufschluß:

	1950	1951
Dampfkraftwerk Simmering	228.609 MWh	299.160 MWh
„ Engerthstraße	91.811 „	100.666 „
Wasserkraftwerk Opponitz	56.086 „	53.205 „
„ Gaming	33.930 „	36.130 „
„ Mitterndorf-Schranawand	655 „	712 „
„ Felixdorf	410 „	42 „
Wasserkraftwerke der II. Wiener Hochquellenleitung	4.754 „	4.774 „
Eigenerzeugung zusammen	416.255 MWh	494.689 MWh
Österr. Elektrizitätswirtschafts-A. G. (Verbundgesellschaft)	479.084 MWh	467.113 MWh
Oberösterr. Kraftwerke A. G. (OKA)	27.795 „	24.686 „
N.-Ö. Elektrizitätswerke A. G. (NEWAG)	1.423 „	948 „
Wasserkraftwerk Wildalpen	8.475 „	8.423 „
Sonstige Wasser- und Dampfkraftwerke	6.415 „	7.833 „
Energiebezug zusammen	523.192 MWh	509.003 MWh
Erzeugung und Bezug zusammen	939.447 MWh	1,003.692 MWh

Strombedarf der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke in den letzten 50 Jahren.



Von den werkseigenen Dampf- und Wasserkraftwerken wurden im Jahre 1950 44,3 Prozent, 1951 49,3 Prozent geliefert. Der Anteil der Dampfkraftwerke an der eigenen Erzeugung betrug 1950 77,0 Prozent, 1951 80,8 Prozent. Obwohl die kalorische Eigenerzeugung im Jahre 1951 um 13 Prozent höher war als im Jahre 1950, konnte der mengenmäßige Verbrauchsanteil der ausländischen Kohle von 32 Prozent auf 12 Prozent gesenkt werden.

Von der erzeugten Energie wurden 1950 78,6 Prozent, 1951 79,6 Prozent abgegeben. Die Verluste im Verteilnetz betrugen 1950 15,8 Prozent, 1951 13,1 Prozent. Der Rest der erzeugten Energie (1950 5,6 Prozent, 1951 7,3 Prozent) verteilt sich auf den Eigenverbrauch der Werke und Fernübertragungsverluste.

Von der abgegebenen Energie entfielen auf Licht, Kraft und Wärme 1950 84,3 Prozent, 1951 85,2 Prozent, auf die öffentliche Beleuchtung 1950 3,1 Prozent, 1951 3,3 Prozent, auf die Straßen- und Stadtbahn 1950 11,9 Prozent, 1951 10,9 Prozent, auf die übrigen Bahnen 1950 0,7 Prozent, 1951 0,6 Prozent.

In den beiden Jahren ergab sich der größte Monatsbedarf im Dezember 1951 mit 97.813 MWh, der kleinste im Juli 1950 mit 65.499 MWh.

Die Entwicklung des Energiebedarfs, bezogen auf die Jahre 1929 und 1937, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Jahr	Bedarf	Zu- (Ab-) nahme des Bedarfes gegenüber 1929 Prozent	1937 Prozent
1929	574.423 MWh	—	—
1934	461.086 „	—19,7	—
1937	517.653 „	—10,0	—
1945	591.255 „	+ 2,9	+14,2
1946	644.829 „	+12,3	+24,4
1947	716.757 „	+24,8	+38,5
1948	818.126 „	+42,4	+58,0
1949	875.433 „	+52,4	+69,1
1950	939.447 „	+63,5	+81,5
1951	1,003.692 „	+74,7	+93,9

Der durchschnittliche Tagesbedarf betrug in MWh:

	1946	1947	1948	1949	1950	1951
Jänner	1.944	1.859	2.428	2.662	2.908	3.132
Februar	1.986	1.949	2.555	2.544	2.838	3.004
März	1.890	2.192	2.411	2.581	2.638	2.836
April	1.656	2.061	2.196	2.270	2.386	2.607
Mai	1.643	1.881	1.828	2.146	2.200	2.419
Juni	1.593	1.798	1.930	2.066	2.261	2.469
Juli	1.535	1.709	1.816	2.001	2.113	2.217
August	1.582	1.690	1.798	2.015	2.168	2.347
September	1.697	1.817	2.116	2.281	2.476	2.622
Oktober	1.855	2.001	2.358	2.494	2.785	3.011
November	1.854	2.176	2.630	2.804	3.042	3.200
Dezember	1.978	2.431	2.776	2.926	3.092	3.155
Durchschnitt	1.767	1.964	2.235	2.398	2.576	2.750

In den Betriebsanlagen der Elektrizitätswerke wurden umfangreiche Bauten sowie Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Im *Dampfkraftwerk Simmering* wurden zwei neue Hochdruckkessel für 100/125/135 t Dampf pro Stunde in Betrieb genommen und für einen dritten Kessel die Fundamente fertiggestellt. Eine Speisewasserbeschaffungsanlage mit

neun Behältern und sechs Speisepumpen wurde errichtet. Der erste von zwei neuen 35-MW-Turbogeneratorensätzen wurde Mitte Oktober 1951 nach zweijähriger Bauzeit in Betrieb genommen. Der zweite Satz mit Kondensations-, Vorwärmer- und Verdampferanlage und den zugehörigen Schaltanlagen befindet sich in Montage. Die Erdgasleitung vom Gaswerk Simmering zum Kraftwerk und eine Erdgasleitung im Kesselhaus wurden verlegt und eine neue Erdgas-Regelanlage für 20.000 m³ pro Stunde wurde in Betrieb genommen. Das durch Kriegshandlungen zerstörte Pumpenhaus I wurde in vergrößertem Ausmaße wieder aufgebaut.

Um Kohlenbrände und Ablagerungen der Kohle möglichst zu vermeiden, wurde im *Dampfkraftwerk Engerthstraße* eine neue Kohlenförderanlage errichtet. Dadurch besteht die Möglichkeit, die zu unterst lagernde Kohle zuerst zu verbrauchen. Das Kraftwerk wurde mit einer neuen vollautomatischen Telephonanlage ausgerüstet.

Auch in den *Wasserkraftwerken* Opponitz, Gaming und Mauer wurden Ausbau- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

In den *Umspannwerken* Süd und Nord wurden die Umbauarbeiten an den 110-kV- und 30-kV-Schaltanlagen zum größten Teil fertiggestellt. Bei dem am 4. Juli 1951 begonnenen Bau des neuen Umspannwerkes West wurde am 19. November die Dachgleiche erreicht. Das Schalthaus und das Betriebsleiterwohnhaus wurden im Rohbau fertiggestellt, die Bauarbeiten an den begehbaren Kabelkanälen und an zahlreichen Fundamenten für die Freiluftanlage konnten beendet werden. Mit der Aufstellung der Eisenkonstruktionen wurde bereits begonnen. Die Fernsteuerungseinrichtung des *Unterwerkes* Floridsdorf wurde in Betrieb genommen. Das Einbauprogramm von 34 Einanoden-Gleichrichterschränken in den Unterwerken wurde abgeschlossen. Durch sonstige umfangreiche Verbesserungen an Betriebsmitteln und Schaltereinrichtungen in den Umspann- und Unterwerken konnte die Betriebssicherheit wesentlich erhöht werden.

Um eine ausreichende Sicherung der Gleichstromversorgung der Straßenbahn zu schaffen, wurde die Errichtung von zwei *Gleichrichteranlagen* notwendig. Die Gleichrichteranlage in der Niernbergergasse ist bereits in Betrieb und bei der Gleichrichteranlage in der Engerthstraße konnte der bauliche Teil fertiggestellt werden.

Im *chemischen Laboratorium der Elektrizitätswerke* wurden 1950 1.595, 1951 1.850 Analysen verschiedener Öle, Brenn- und Treibstoffe und sonstiger Materialien durchgeführt. Im Juli 1951 erhielt das Laboratorium vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Autorisation als staatliche Prüf- und Versuchsanstalt.

Die immer größer werdenden Belastungen der *Leitungsnetze* erforderten einen umfangreichen Ausbau. Am Hochspannungsnetz wurden u. a. die Instandsetzungsarbeiten der 110-kV-Ölkabelstrecke zwischen dem Kraftwerk Simmering und dem Umspannwerk Süd fortgesetzt. Zwischen den Umspannwerken Süd und Liesing wurde das 110-kV-Kabel in Betrieb genommen. Für die geplante 110-kV-Freileitungs- und Kabelverbindung Umspannwerk West—Umspannwerk Süd wurden vorbereitende Arbeiten durchgeführt. Die durch Kriegseinwirkung beschädigten Bronzeleitseile und das Erdseil der 110-kV-Donaukreuzung bei Klosterneuburg wurden ausgetauscht. Im 20-kV-Freileitungsnetz wurden neue Umspannstationen für Konsumenten errichtet. Im Kabel-Hochspannungsnetz wurden zahlreiche Kabel neu gelegt und Kabelumlegungen vorgenommen. Insgesamt wurde das Hochspannungsnetz in den Jahren 1950 und 1951 um 16,7 km Freileitung und 58,8 km Kabel vermehrt.

Die Zahl der Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz erhöhte sich bis Ende 1951 auf 107.030. Im Jahre 1950 wurde in 1.840 Häusern, 1951 in 1.880 Häusern das Gleich- oder Wechselstromnetz auf Drehstrom umgeschaltet. Das Elektrizitätswerk trug dabei die Kosten der Auswechslung der Kabel bis zum Haus. Für den Rest der Arbeit mußten die Stromabnehmer aufkommen. Das Elektrizitätswerk gewährte jedoch Gewerbetreibenden und in gewissen Fällen auch für Wohnungen Kredite, so daß niemand Gefahr lief, ohne Strom zu sein. Die Zahl der Drehstromanschlüsse war Ende 1951 bereits ungefähr gleich hoch wie die Zahl der Anschlüsse für Gleichstrom.

Durch die rege Umschaltetätigkeit konnte die Anzahl der Lichtspeisepunkte im Gleichstromnetz um 21 auf 279 verringert werden. Insgesamt wurde das Niederspannungsnetz um 11,0 km Freileitungen und 118,6 km Kabel erweitert. Das werkseigene Telephon- und Signalkabelnetz erfuhr eine Ausdehnung um 0,6 km Freileitungen und 42,6 km Kabeln.

Die Leistung aller Umspanner betrug 1950 500.383 kVA, 1951 539.747 kVA. In den Jahren 1950 und 1951 wurden 348 Umspanneranlagen neu gebaut und 149 umgebaut. 495 veraltete Umspanneranlagen konnten aufgelassen werden.

In Wien und in den vom Wiener Elektrizitätswerk mit Strom versorgten Gebieten Niederösterreichs waren in die öffentliche Beleuchtung Ende 1950 38.439 Lampen und Ende 1951 46.550 Lampen eingeschaltet. Diese Lampen verbrauchten im Jahre 1950 22.577 MWh und 1951 26.323 MWh.

Die Gesamtzahl der Energieverbrauchszähler in den Verbrauchsanlagen betrug Ende 1950 795.048 und Ende 1951 808.097.

Die Beratungs- und Vortragstätigkeit der Elektrizitätswerke wurde erweitert, der technische Hausdienst und die Haushaltswerbung wurden ausgebaut. Auf den Wiener Messen wurde gemeinsam mit der Elektroindustrie eine Lehr- und Leistungsschau durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem 4. und 5. Lohn- und Preisabkommen wurden die Stromtarife neu festgesetzt. Der Preis für eine Kilowattstunde erhöhte sich ab 1. Oktober 1950 von 28 g auf 35 g und ab 1. August 1951 auf 50 g. Der Haushalttarif H 60 wurde mit 1. Oktober 1950 aufgelassen und ab 1. August 1951 ein neuer Haushalttarif H 100 geschaffen. Die Erhöhungen der Kleinstabnehmertarife wurde zu denselben Zeitpunkten wie folgt festgesetzt: für Lichtanlagen von 1,40 S auf 1,80 S und 2,50 S pro kWh, für Kraftanlagen von 60 g auf 1 S und 1,40 S; für gemeinsam gemessene Licht- und Kraftanlagen von 1 S auf 1,50 S und 2 S je kWh. Auch die Grundpreise, Pauschaltarife, Sonderpreise und Nachtstromtarife wurden neu festgesetzt.

VERKEHRSBETRIEBE.

Die Verkehrsbetriebe konnten trotz der für sie seit Kriegsende bestehenden Schwierigkeiten beträchtliche Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse erzielen. Um hiebei auch die Erfahrungen ausländischer Verkehrsunternehmungen nutzbar zu machen, haben leitende Beamte des Betriebes Studienreisen ins Ausland unternommen. Der Wagenmangel konnte insbesondere durch Inbetriebnahme der neuen von der Simmering-Graz-Pauker A. G. hergestellten Wagen und von aus Amerika stammenden vierachsigen Triebwagen gemildert werden. Im Straßenbahnbetrieb wurde die Linie 59 wieder eröffnet, auf mehreren Linien der Verkehr verdichtet und die Betriebsdauer verlängert. Wesentliche Fortschritte ergaben sich beim Ausbau des Autobusbetriebes.

Die Betriebslänge der Straßenbahn betrug Ende 1950 263,5 km, Ende 1951 264,1 km; die Betriebslänge der Stadtbahn blieb mit 21,7 km unverändert. Hiemit wurden 91 Prozent der Betriebslänge des Jahres 1937 erreicht. Die Zahl der beförderten Personen ging auf der Straßen- und Stadtbahn auch in den Jahren 1950 und 1951 zurück; sie betrug 1950 531,7 Millionen und 1951 509,8 Millionen. Auf den Einwohner kamen 1950 302, 1951 289 Fahrten (1937: 252). Im Autobusbetrieb wurden im Jahre 1950 24,5 Millionen, 1951 28,8 Millionen Personen befördert (1937: 16,8 Millionen).

In Auswirkung des 4. und 5. Lohn- und Preisabkommens mußten auch bei den Verkehrsbetrieben die Tarife wenigstens in jenem Ausmaß erhöht werden, das im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage weiter Bevölkerungskreise noch vertretbar erschien.

BAHNBAU UND BAHNERHALTUNG.

Die Ausmaße der Gleiserneuerung konnten in den Jahren 1950 und 1951 weiter gesteigert werden. Während im Straßenbahnbetrieb mit einer Erneuerung der Gleislänge von 2,4 Prozent im Jahre 1950 und 2,6 Prozent im Jahre 1951 der erforderliche Erneuerungsdurchschnitt von 4 Prozent noch nicht erreicht wurde, konnten bei der Stadtbahn mit einer Erneuerung von 10,2 Prozent im Jahre 1950 und 6,9 Prozent im Jahre 1951 (erforderlicher Durchschnitt 6,6 Prozent) die während der Kriegsjahre angewachsenen Rückstände verringert werden. Die Gleiserhaltungsarbeiten wurden mit Nachdruck betrieben, Gleise in größerem Ausmaß reguliert und Rillengleise mit elastischen Packlagekofferungen versehen. Das Schotterbett bei den Vignolgleisen wurde erneuert. Die aluminothermische Verschweißung der Schienenstöße und die elektrische Schweißung der Gleisanlagen wurden besonders gepflegt.

Im Zusammenhang mit Straßenregulierungen und zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrs- und Betriebsverhältnisse wurden in größerem Umfange Gleise der folgenden Verkehrswege umgelegt: Im Jahre 1950 in der Babenbergerstraße-Mariahilfer Straße, am Julius Tandler-Platz, auf der Malinowskybrücke, am Erzherzog Karl-Platz und in der Simmeringer Hauptstraße bei der Kaiser-Ebersdorfer Straße; im Jahre 1951 in der Mariahilfer Straße von der Capistrangasse bis zur Kohlenhofgasse, am Mariahilfer und Neubaugürtel von der Kirche Maria vom Siege bis zur Felberstraße, Aspernplatz-Aspernbrücke-Aspernbrückengasse, am Matzleinsdorfer Platz und auf der Malinowskybrücke.

Nach Beendigung der Sanierung der durch Bombentreffer nach der Bahnseite verschobenen und überhängenden straßenseitigen Bahnstützmauer auf der Wientallinie der Stadtbahn nächst der Haltestelle Margaretengürtel wurde die über Baudauer errichtete provisorische Gleisverschlingung abgetragen und der Gleisabstand zur Wahrung des notwendigen Lichtraumprofiles auf einer Streckenlänge von 340 m von 3,80 m auf 3,50 m verringert. Der Entwässerungskanal wurde hier in einer Länge von 115 m erneuert. Im Bahnhof Hütteldorf wurden für die Weichenentwässerung 12 Zwischenkasten und fünf Schächte aufgemauert. Die Bahnentwässerungskanäle wurden überprüft, gereinigt und erforderlichenfalls instandgesetzt.

Infolge Hochwassers wurde am 11. Mai 1951 die flußseitige Mauer zwischen den Stadtbahnstationen Braunschweiggasse und Unter-St. Veit undicht, so daß das Wasser in drei dicken Strahlen den Bahnkörper überschwemmte. Die Wasser des Donaukanals drangen am selben Tag durch Abwasserkanäle der Stadtbahn beim Schwedenplatz und bei der Roßauer Lände in den Bahnkörper ein und überschwemmten einen Teil der Gleisanlagen.

Die Verkehrsbetriebe weisen für Gleiserneuerungen und -umlegungen, für Bahnerhaltungsarbeiten und Gleisprovisorien anläßlich Kanalumbauten und für Gleisregulierungen mit Ergänzung der fehlenden Packlage in den Jahren 1950 und 1951 aus:

Straßenbahn	1950	1951
Gleiserneuerungen und -umlegungen		
Gleise in m	14.418	15.700
Weichen	115	119
Kreuzungen	46½	88½
Dehnstöße	8	28
Bahnerhaltungsarbeiten und Gleisprovisorien		
Ausgetauschte Schienen in m	7.978	8.766
Weichen	—	7
Weichenzungenstücke	74	113
Weichenzungen	113	605
Knotenpunkte	75	43
Gleisregulierungen m	11.003	18.418
Stadtbahn		
Gleiserneuerungen		
Gleise in m	6.101	4.185
Weichen	14	3
Herzstücke	6	—
Bahnerhaltungsarbeiten		
Ausgetauschte Schienen in m	1.543	3.703
Weichen	3	—
Weichenzungen	1	3
Herzstücke	3	7
Knoten	1	—
Gleisregulierungen m	8.742	2.976

Bei Abtragungen entbehrlicher Schlepp- und Abstellgleise sowie Gleisverbindungen wurden im Jahre 1950 464 m und 1951 740 m Gleis zurückgenommen.

Über die bei Erneuerungs-, Umbau-, Bahnerhaltungs- und Abtragungsarbeiten notwendigen Pflasterungen gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	Gepflasterte Straßenfläche in m²	
	1950	1951
Granitwürfelpflaster	134.700	158.000
Holzstöckelpflaster	1.050	1.000
Makadampflaster	1.500	400

Folgende Schweißarbeiten wurden auf Straßen- und Stadtbahn ausgeführt:

	1950	1951
Schienenstöße, verschweißt	5.045	5.818
Elektrische Schweißung von		
Angefahrenen Schienen in m	10.286	14.950
Ausgeschlagenen Knotenpunkten	2.725	3.034

Zur Beseitigung der Riffeln auf den Schienenfahrköpfen standen 5 Schienenschleifwagen in Verwendung. Auf der Stadtbahn wurden Riffeln durch Schleifen mit der Hand beseitigt. Außerdem wurden auf der Stadtbahn ausgetauscht:

	1950	1951
Holzquerschwellen	10.996	3.096
Weichenhölzer	520	31
Isolierroste	26	2

Im Jahre 1950 wurden die Gleislängen wieder nach den österreichischen Richtlinien berechnet, die in Bezug auf die Bezeichnung und Definition der Gleise von den reichsdeutschen abweichen. Nach der Art der Gleise ergaben sich:

	Ende 1950		Ende 1951	
	Straßenbahn	Stadtbahn	Straßenbahn	Stadtbahn
	Meter			
Hauptgleise	510.222	51.160	509.724	51.160
Nebengleise	13.566	4.886	13.544	4.886
Bahnhofgleise	27.275		27.275	
Hallengleise	38.617	3.300	38.617	3.300
Schleppgleise	7.939	—	7.503	—

An den Brücken und Eindeckungen der Stadtbahn wurden die jährlichen Untersuchungen und die notwendigen Erhaltungsarbeiten, wie Instandsetzungen der Widerlager und Rückenmauern, Geländer und Entwässerungsrinnen, der Lagerschutz- und Schotterabschlußbleche, der Wellbleche und Buckelplatten und Erneuerungen von Anstücken und Bedielungen sowie der Austausch von Brückenhölzern, vorgenommen. Hauptuntersuchungen wurden bei den Brücken über die Kobingergasse, Jörgerstraße, Czermakgasse, Rampengasse, über die Durchfahrt unter dem Verbindungsbogen zwischen Gürtel- und Donaukanallinie beim km 0,663 und über den Alsbach durchgeführt. Zur Isolierung von Stadtbahngewölben, für die Fundierungsarbeiten beim Umbau der Stadtbahnhaltestelle Mariahilfer Straße-Westbahnhof und bei der Marienbrücke wurden Brückenprovisorien eingebaut und nach Beendigung der Arbeiten wieder abgetragen.

Zur Behebung von Kriegsschäden wurden bei der Stadtbahn noch folgende Arbeiten durchgeführt: Auf der Gürtellinie wurden die Brücken über den Sechshauser Gürtel, über die Mollardgasse, Friedmanngasse, Heiligenstädter Straße und Rampengasse und im Zuge des Verbindungsbogen zwischen Gürtel- und Donaukanallinie die Brücken über die Durchfahrt, die Heiligenstädter Straße und über die Franz Josefs-Bahn instandgesetzt. Außerdem wurden Schäden an Eisenbetondecken, Galerieträgern und Geländersteinen behoben. Bei der Haltestelle Schwedenplatz wurde flußaufwärts ein 15 m langes kriegszerstörtes Deckenfeld wiederhergestellt und flußabwärts die Decke in einer Länge von 73 m repariert. Die Pölzungen der kriegsbeschädigten Decken der Donaukanallinie wurden ständig überprüft und nötigenfalls instandgesetzt oder ergänzt. Bei der Augartenbrücke wurden drei Deckenfelder neu gepölzt.

ELEKTRISCHE ANLAGEN.

Die zahlreichen Straßen-, Brücken- und Kanalumbauten erforderten auch umfangreiche Arbeiten an den elektrischen Anlagen. Hier sind vor allem die Arbeiten am Julius Tandler-Platz, in der Simmeringer Hauptstraße, in der Babenbergerstraße-Mariahilfer Straße einschließlich Gürtelkreuzung, in der Felberstraße, am Aspernplatz mit Aspernbrücke und Aspernbrückengasse, auf der Malinowskybrücke, beim Umbau des Matzleinsdorfer Platzes und der Schleife Südbahnhof sowie bei der Abtragung der Ghegaschleife anzuführen. Zur Abwicklung eines eingleisigen Betriebes war bei den Kanalbauten in der Löwengasse, Breitenseer Straße, Hetzendorfer Straße, Alserbachstraße und Reinprechtsdorfer Straße die Herstellung von Signalanlagen erforderlich. In der Strozzigasse wurde eine Avisosignalanlage errichtet und die Signalanlage in der Belvederegasse umgebaut.

Durch den Bau der neuen Gleichrichterstation „Niernbergergasse" und die damit verbundene Verlegung von neuen Speisekabeln durch die Elektrizitäts-

werke wurde die Stromversorgung für den Allerseelenverkehr gesichert. Für die Stromrückleitung wurden von den Elektrizitätswerken neue Kabel verlegt, so daß das letzte Gebiet mit „Dreileiter"-Stromversorgung aufgelassen werden konnte. 19 Rückleitungspunkte wurden mit einem verbesserten Rückleitungsanschluß versehen. Zur Kontrolle der Schienenrückleitung wurden im Jahre 1950 530 km, 1951 594 km Schienenlänge mit dem Meßwagen überprüft. Die Kabel der Speisepunkte wurden jährlich 4- bis 5-mal auf ihre Isolation untersucht.

Für die auf der Linie 331 in Verkehr gesetzten amerikanischen Triebwagen mußten zur Verbesserung der Stromversorgung drei, für die Linie 81 einer und für die Ringlinien zwei Speisepunkte gebaut werden.

Um die Abschaltung mehrerer Bahnhöfe ohne Störung des Linienbetriebes zu ermöglichen, wurden in den Ausfahrtgleisen Trenner eingebaut und durch Hörnerschalter schaltbar gemacht. Für das neue Schuttabladegleis Magdeburgstraße wurde eine Fahrleitungsanlage gebaut. Die Fahrleitung der Halle II im Bahnhof Vorgarten wurde abgetrennt. Zwei Oberleitungen von Transportgleisen wurden abgetragen. Die Betriebsbahnhöfe Grinzing und Ottakring erhielten eine Fernsprech-Vermittlungsanlage. Für den Zentralfriedhofsverkehr wurde die Lautsprecherkette beim II. Tor vergrößert und auch beim III. Tor wieder betrieben. Auch Rüstwagen bekamen eine Lautsprecheranlage.

Die Umstellung in einigen Betriebsstellen von der Glühlampenbeleuchtung auf Leuchtstoffröhren hat sich sehr gut bewährt. Teile der Hauptwerkstätte, das Werkzeuglager Wienzeile, die Transformatorenstation Längenfeldgasse, das Kanzleigebäude in der Autohauptwerkstätte und die Halle II des Betriebsbahnhofes Ottakring wurden mit Licht- oder Kraftanlagen ausgestattet und 17 weitere Elektroinstallationen größeren Umfanges durch Privatfirmen besorgt, 247 Elektroinstallationen kleinerer Art wurden durchgeführt und 129 Arbeitsmaschinen installiert oder erneuert. Die Kriegsschäden in der Elektroinstallation sind bis zu 75 Prozent beseitigt.

Zur Behebung von Gebrechen und Beschädigungen an Fahrleitungen der Straßen- und Stadtbahn sowie an Speisekabeln der Elektrizitätswerke mußten die Rüstwagen im Jahre 1950 in 655 Fällen, 1951 in 675 Fällen ausfahren. Zur Fehlerbehebung und Überprüfung der elektrischen Weichen waren 1950 481 und 1951 407 Ausfahrten erforderlich. Im Jahre 1951 verminderten sich trotz Vermehrung der Weichenanzahl um 7 Prozent die Ausfahrten zu Störungen um etwa 15 Prozent. Dies ist ein Ergebnis der an den elektrischen Weichen getroffenen schaltungsmäßigen Vorkehrungen.

Die folgende Übersicht zeigt die bei der Straßenbahn geleisteten Arbeiten:

	1950	1951
Fahrdraht, ausgetauscht, in m	54.800	23.216
„ für Umbauten montiert, in m	5.200	15.308
Spanndraht, erneuert, in m	15.700	4.974
„ für Umbauten montiert, in m	10.406	21.022
Streckenausschalter erneuert	17	42
Blitzschutzeinrichtungen angebracht	49	55
Maste, aufgestellt	220	322
„ ausgegraben	249	360
„ instandgesetzt	32	31
„ Betonsockel erneuert	1.508	227
„ geschweißt	278	94
„ gestrichen	1.514	1.388
Wandplatten, angebracht	121	135
„ abgenommen	48	87
„ untersucht und gestrichen	1.786	649

Außerdem wurden 2 Speisepunkte örtlich verlegt, 21 neu errichtet und 60 Ausleger gestrichen.

Umfangreiche Arbeiten waren beim Umbau der Stadtbahnstation Mariahilfer Straße-Westbahnhof durchzuführen: Fahrleitung und Tragseil mußten gesenkt und die Stützpunkte der Leitungen geändert werden. Bei den Ausbesserungsarbeiten an der Stützmauer zwischen den Stationen Margaretengürtel und Pilgramgasse wurde die Fahrleitungsanlage geändert und nach Beendigung der Arbeiten wieder auf die ursprüngliche Form gebracht. Auf den Fahrleitungsstützpunkten der Wientallinie wurden Rollenhänger angebracht. Bei der Abzweigung der Gürtellinie nach Heiligenstadt wurden verschiedene Arbeiten ausgeführt und die noch vorhandene Fahrleitung vom Stellwerk Nußdorfer Straße bis Heiligenstadt abgeräumt. Bei den Arbeiten an den Stadtbahndecken am Schwedenplatz und Schottenring mußte die Fahrleitung wiederholt gesenkt und später der Normalzustand der Anlage wiederhergestellt werden. Die Joche und Maste der Gürtellinie bis Friedensbrücke wurden entrostet und gestrichen.

Auf der Stadtbahn wurden im Jahre 1950 6.800 m, 1951 1.720 m abgenützter Fahrdraht ausgetauscht. Die Kettenfahrleitung und die Tragseile wurden in beiden Jahren je dreimal und die Schutzerdungen je zweimal untersucht. Die Revisionen der Joche und Schutzdächer wurden weitergeführt und festgestellte Mängel beseitigt.

HOCHBAUTEN.

Trotz der Auswirkungen der angespannten Lage des Weltmarktes auf die Preise der Baumaterialien mußten die vorgesehenen Hochbauten nur zu einem geringen Teil eingeschränkt werden, da mit den vorhandenen Krediten das Auslangen gefunden werden konnte.

Um die bisher in Privathäusern untergebrachten Abteilungen in das Direktionsgebäude verlegen zu können, wurden in den Häusern Favoritenstraße 9—11 verschiedene Zu- und Umbauten durchgeführt. Im Hofe wurde ein neues Drucksortenlager gebaut, das bestehende Druckereigebäude erweitert, eine Motorradgarage angebaut und für die Lichtbildstelle durch Anbau der erforderliche Raum geschaffen.

Unter den Neu-, Zu- und Umbauten an Betriebsbahnhöfen sind hervorzuheben:

Betriebsbahnhof	Wienzeile:	Umbau zu einer Hauptwerkstätte.
„	Favoriten:	Herstellung eines dreigeschossigen Kanzleigebäudes, Behebung von Kriegsschäden an den Hallen I, II und III.
„	Simmering:	Behebung von Kriegsschäden an den Objekten XX und XXI, Abtragung der baufälligen Objekte V und VII.
„	Koppreitergasse:	Behebung von Kriegsschäden an der Halle und an den Bediensteten-Wohnhäusern.
„	Hernals:	Behebung von Kriegsschäden an den Hallen I und II.
„	Währing:	Errichtung einer Rüstwagengarage im ehemaligen Stallgebäude.
„	Gürtel:	Behebung von Kriegsschäden an den Hallen I und III.
„	Grinzing:	Errichtung eines Bahnerhaltungsdepots und eines Reifenlagers für die Autobusgarage.
„	Brigittenau:	Errichtung einer Weichenwärterhütte, Behebung von Kriegsschäden an den Hallen I und II.

Betriebsbahnhof Floridsdorf: Behebung von Kriegsschäden an den Hallen I und II.

„ Perchtoldsdorf: Errichtung eines Ölmagazins.

In den Bahnhöfen Vorgarten und Ottakring wurden neue Kanzlei- und Personalräume geschaffen, im Bahnhof Rudolfsheim erhielt die Hauptwerkstätte einen Personalraum. Wasch- und Brauseanlagen sowie Aborte wurden in folgenden Bahnhöfen eingebaut: Vorgarten, Speising, Rudolfsheim, Ottakring, Währing, Grinzing, Floridsdorf und Kagran. Im Bahnhof Perchtoldsdorf wurde durch zweckentsprechenden Umbau eine moderne Klosettanlage für die Bediensteten und Fahrgäste errichtet. In verschiedenen Betriebsgebäuden wurden Warmwassergeräte installiert.

Die Bauarbeiten an der Großgarage in der Engerthstraße wurden fortgesetzt und die große Abstellhalle, die Revisions- und Reparaturhalle, die Zentralheizungsanlage samt Kesselhaus fertiggestellt. Mit dem Bau des Verwaltungsgebäudes und der Lagerräume im Garagenhof wurde begonnen. Auf dem Gelände der Wiener Lokalbahnen A.G., XII., Wolfganggasse - Eichenstraße wurde unter Verwendung des abgetragenen Betriebsgebäudes Babenberg ein Bahnerhaltungsdepot gebaut.

In der Hauptwerkstätte wurde außer verschiedenen Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten ein Stockwerk für Kanzlei-, Personal-, Wasch- und Baderäume aufgebaut und im Dienstkleiderlager ein Textilprüflaboratorium geschaffen. Auch in der Autohauptwerkstätte und in der Garage Schanzstraße wurden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Neue Wagenabfertigungen wurden bei der Endstelle der Linie 67 Ecke Favoritenstraße - Lehmgasse und beim Messegelände in der Lagerhausschleife erbaut. Die Wagenabfertigungen der Linien C und 9 am Lorenz Bayer-Platz wurden instandgesetzt. An der Endstelle der Linie L, Prater Hauptallee, wurde die Einfriedung im Einvernehmen mit dem Magistrat gegen den Sportplatz zurückverlegt, um eine Verbreiterung des Bahnsteiges zu erreichen. Die Stützmauer in Brunn am Gebirge - Felsenkeller und ein Teil der Stützmauer in Maria-Enzersdorf wurden erneuert.

Bei der Neuerrichtung von Wartehallen wurden verschiedene Bauweisen angewendet, um deren Zweckmäßigkeit, Lebensdauer und Verwendbarkeit vergleichen zu können:

	1950	1951
Neu errichtete Wartehallen insgesamt	24	9
Holzausführung	5	1
Steinholzausführung	3	2
Kunststeinausführung	—	2
Gemauert	1	—
Eisenkonstruktion	2	—
Eisenbeton (Monierwände)	2	3
Torkretspritzbetonausführung	11	1

Einige Kartenvorverkaufshütten wurden gegen Witterungsunbilden gesichert.

In den Betriebsbahnhöfen Vorgarten, Erdberg, Favoriten, Koppreitergasse, Währing, Gürtel, Kagran und in der Wagenabfertigung der Linie 60 in der Hofwiesengasse wurden Dächer erneuert und Oberlichten instandgesetzt. Im Bahnhof Favoriten wurde im Verwaltungsgebäude die Decke ausgewechselt, in Speising die Attika-Aufmauerung umgebaut und in Rudolfsheim die im Krieg beschädigte Sandtrocknungsanlage wiederhergestellt.

Die Wiederherstellung von Bediensteten-Wohnhäusern aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wurde bei folgenden Wohnhausanlagen beendet: II., Wehlistraße, X., Quellenstraße, Sonnleithnergasse, Fernkorngasse, XII., Johann Hoffmann-Platz, Wittmayergasse, XIII., Hetzendorfer Straße, Wattmanngasse. Instandsetzungsarbeiten wurden an den Wohnhäusern XII., Eichenstraße 38 und Hohenbergstraße 6—8, sowie an den Wohnhausanlagen XVI., Montleartstraße, Rankgasse, XVII., Wattgasse, Nesselgasse, Rhigasgasse, und XX., Adalbert Stifter-Straße, vorgenommen.

Beim Neubau des Westbahnhofes mußte zur Vergrößerung des Bahnhofvorplatzes das bisherige Stationsgebäude Mariahilfer Straße-Westbahnhof abgetragen und der offene Bahneinschnitt bis zur Felberstraße eingedeckt werden. Dies ist die erste vollkommen unter Tag liegende Stadtbahnhaltestelle in Wien. Das Vestibül konnte trotz der geringen zur Verfügung stehenden Höhe 2,50 m hoch gemacht werden. Alle Wände erhielten einen Emailüberzug, der durch seine Härte und leichte Reinigungsmöglichkeit die Gewähr für lange Haltbarkeit und gutes Aussehen gibt. In der Decke des Einschnittes sind zwei Öffnungen, durch die im Falle einer Katastrophe Hilfsmannschaften über Eisenleitern einsteigen können. Eine Ventilationsanlage sorgt für die rasche Entlüftung der Bahnsteighalle im Falle eines Brandes. Die Beleuchtung besteht aus Leuchtwannen mit je vier Leuchtröhren. Es wurde auch eine Notbeleuchtungsanlage installiert. Der vom Stadtbauamt geleitete Bau konnte in außergewöhnlich kurzer Bauzeit termingemäß fertiggestellt werden.

Wegen Einsturzgefahr mußte die Stützmauer von Kilometer 6,8 bis 7,0 der Wientallinie teilweise erneuert und das Fundament verbreitert werden. Zur Verbesserung der Stromversorgung der Stadtbahn wurden 7 Kabelschalterhäuschen errichtet. Im Bahnhof Michelbeuern wurde der Waschraum vergrößert und in der Haltestelle Schottenring ein neuer Seitenausgang aus dem Vestibül geschaffen. Die Schauflächen des Stationsgebäudes Josefstädter Straße, Alser Straße, Schottenring, Pilgramgasse, Margaretengürtel, Schönbrunn und Hietzing wurden instandgesetzt oder erneuert. Auf der Gürtelstrecke wurden die Instandsetzung des Verblendmauerwerkes und die Erneuerung schadhafter Gewölbeisolierungen fortgesetzt.

FAHRBETRIEBSMITTEL.

Der Stand an betriebstauglichen Wagen betrug am Anfang des Jahres 1950 867 Straßenbahntriebwagen, 1.186 Straßenbahnbeiwagen, 107 Stadtbahntriebwagen und 159 Stadtbahnbeiwagen. Dieser Stand konnte bis Ende 1951 auf 980 Straßenbahntriebwagen, 1.190 Straßenbahnbeiwagen, 115 Stadtbahntriebwagen und 162 Stadtbahnbeiwagen erhöht werden. Die zur Zeit des Arbeitsbeginnes in den Morgenstunden eingesetzten Wagen reichten zeitweise an den Stand an betriebstauglichen Wagen heran, so daß für Wagenausfälle mitunter keine Reserven zur Verfügung standen. In den beiden ersten Monaten des Jahres 1950 konnte infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse an 30 Tagen der vorgeschriebene Wagenauslauf nicht gedeckt werden. In der schlechtesten Zeit der zweiten Februarwoche fehlten einmal 41 Triebwagen. Außerordentliche Leistungen wurden zu Allerheiligen vollbracht, weil nicht nur ein erhöhter Fahrpark bereitgestellt werden mußte, sondern auch große Verschiebungen zwischen den einzelnen Betriebsbahnhöfen notwendig waren.

Eine bescheidene Entspannung brachte zunächst die Inbetriebnahme der aus Amerika stammenden 4-achsigen Triebwagen der Reihe Z, die seit 13. März 1950 auf der Linie 331 eingesetzt sind. Die Fahrgestelle dieser Type wurden vorher in

der Hauptwerkstätte gründlich überholt und die für unsere Verhältnisse notwendigen Abänderungsarbeiten an den Wagenkasten durchgeführt. Die Kosten für einen Wagen beliefen sich auf etwa 180.000 S.

Eine wesentliche Erhöhung des Fahrparks brachte die erste Lieferung von 33 neuen Straßenbahntriebwagen der Reihe B durch die Simmering-Graz-Pauker A. G., die seit 9. September 1951 auf den Ringlinien A und B verkehren. Die Wagen sind 10,7 m lang und haben 20 Sitz- und 47 Stehplätze. Die Türen besitzen eine elektropneumatische Schließeinrichtung und bleiben nach dem Schließen mit Luftdruck geschlossen. Vor der Sonne können sich die Fahrgäste durch Herabziehen von Jalousien schützen. Die Lüftung besorgen verstellbare Klappen, die von beiden Plattformen aus betätigt werden können. Für die Motorlüftung sind Zufuhrkanäle vorgesehen, die umschaltbar sind, so daß Luft aus dem Wageninnern aufgesaugt werden kann, die durch frische Außenluft ersetzt wird. Optische und akustische Signaleinrichtungen dienen der Verständigung des Fahrers durch den Schaffner. Außer der elektrischen Kurzschlußbremse gibt es noch zwei spannungsabhängige Schienenbremsen. Die Gesamtkosten eines Wagens stellten sich auf rund 500.000 S.

Die Simmering-Graz-Pauker A. G. hat 20 Straßenbahntriebwagen der Reihe K neu gebaut. Die Firma Gräf & Stift und die Lohnerwerke stellten bei 70 Beiwagen neue Kasten her. In 11 Stadtbahntriebwagen wurden neue leistungsfähige, schnellaufende Kompressoren eingebaut. Der bei ihnen anfangs auftretende Mangel (Öldurchbruch in die Hochdruckleitung) wurde von der Lieferfirma Siemens-Schuckert behoben, so daß die jetzige Ausführung in elektrischer und mechanischer Hinsicht entspricht. In den auf der Linie 60 eingesetzten Trieb- und Beiwagen der Stadtbahntype wurde die Druckluft-Bremseinrichtung durch eine moderne, schneller wirkende ersetzt. Die infolge der Materialknappheit in den ersten Nachkriegsjahren bei den Bremsvorrichtungen in Verwendung genommenen, für den Stadtbahnbetrieb jedoch nicht besonders geeigneten Fischer-Blechschleifstücke konnten durch Schleifstücke aus hochwertigem Kohlematerial ersetzt werden. Von den ältesten Wagentypen wurden 12 Trieb- und 48 Beiwagen ausgeschieden, da eine Wiederinstandsetzung unrentabel gewesen wäre.

Außer den ständigen Revisionsarbeiten wurden zur Vermeidung der Wasserdurchlässigkeit der Dachanstrich von rund 780 Wagen mit einem bitumenhältigen Anstrich erneuert.

HAUPTWERKSTÄTTE.

In der Hauptwerkstätte wurden in den Jahren 1950 und 1951 folgende Arbeiten vorgenommen:

	1950	1951
Untersuchungen		
Triebwagen	3.148	3.129
Beiwagen	1.021	1.036
Hilfsfahrzeuge	78	74
Reparaturen	Trieb-	oder Beiwagen
Instandsetzung von Wagenkasten	661	831
Instandsetzung nach Zusammenstößen	391	427
Austausch		
Räder	792	856
Anker und Spulen	1.550	1.184
Fahrschalter	310	365
Motoren	409	349
Montage von Schnellschaltern	18	66

	1950 Trieb-	oder	1951 Beiwagen
Umbau von Beiwagenplattformen	9		10
Erneuerung des Anstriches			
vollständig	20		39
teilweise	439		435
Neudeckung von Dächern	84		102

Von den untersuchten Wagen wurden im Jahre 1950 838, 1951 662 einer Hauptuntersuchung unterzogen. 3 Anhängerschneepflüge und 7 einhängbare Pflugscharen wurden instandgesetzt. 210 Beiwagen erhielten Erdleitungen für einpolige Lichtleitungen. Schließlich wurden bei einer Anzahl von Wagen die Lackierung ausgebessert und die Dächer repariert oder gestrichen.

Privatfirmen behoben an 53 Trieb- und 162 Beiwagen Zeitschäden.

BETRIEB UND VERKEHR.

Am 5. Oktober 1950 wurde die Linie 59 in den Spitzenverkehrszeiten auf der Strecke Jagdschloßgasse-Babenbergerstraße in Betrieb genommen und ab 29. Jänner 1951 von 7 Uhr bis 7 Uhr 55 Minuten bis zur Schleife Gallgasse verlängert.

In der Linienführung ergaben sich folgende Änderungen. Die Linie E_2 wurde bis zur Schleife Herbeckstraße verlängert und die Linie 41 A nur mehr als Pendellinie nach Betriebsschluß der Linie E_2 geführt. Die Linie 41 wurde in den Spitzenzeiten zwischen Gersthof und Schottenring verstärkt. Die Linie L verkehrte in den Sommermonaten wieder bis Prater-Hauptallee und ab 23. Juli 1951 bis zum Dreherpark. Die Linie 9 wurde an Werktagen in den Früh- und Abendstunden von der Hesserschleife bis nach Meidling-Südbahnhof verlängert. Am 2. November 1951 wurde die Linie 37/40 in die Linien 37 und 40 geteilt und die Linie 40 bis zur Sechsschimmelgasse-Nußdorfer Straße verlängert. Die Sonn- und Feiertagslinie 106 wurde am 7. Oktober 1951 für die Wintermonate wegen geringer Frequenz eingestellt.

Größere Bauarbeiten erforderten in mehreren Fällen Änderungen der Linienführung. Während des Neubaues der Aspernbrücke wurden die Linien A, B, Ak und Bk über die Schwedenbrücke geleitet. Während der Kanalisierung des Alserbaches wurde die Linie 5 in 2 Teilen geführt und die Linie 31/5 aufgelassen. Beim Umbau des Matzleinsdorfer Platzes vom 14. August bis 11. Dezember 1951 wurde die Linie 6 über den Margaretengürtel nach Mariahilf geleitet und über die Reinprechtsdorfer Straße eine Pendellinie 6/ eingeführt. Ferner wurde die Linie 18 zwischen Südtiroler Platz und Matzleinsdorfer Platz wegen geringer Frequenz eingestellt und dafür die wegen des Umbaues eingestellte Linie 7 vom Gräßlplatz über Gudrunstraße-Matzleinsdorfer Platz-Gürtel-Friedmanngasse neu geführt. Diese Linienführung hat sich bewährt und wurde beibehalten. Die Linie 65 mußte bei der Gudrunstraße abgebrochen und die Linie 165 ganztägig bis zur Gudrunstraße verlängert werden. Als Ersatz für die Linie 65 in der Wiedner Hauptstraße wurde eine Einlagelinie 62 von der Hofmeistergasse bis zum Kärntner Ring geführt. Während des Umbaues des Westbahnhofes mußte die Linie 9 bei der Felberstraße-Pelzgasse umgekuppelt werden. Die Linie 49 führte vom 28. März bis 21. April 1951 wegen eines Kanalbaues nur bis zur Hütteldorfer Straße-Bahnhofstraße.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wurde auf mehreren Linien der Betriebsbeginn vorverlegt oder der Betriebsschluß hinausgeschoben. Vom 9. Juni 1951 an werden die Züge aller Linien bei der letzten Fahrt als „Blaue" gekennzeichnet. Der vordere Scheinwerfer wird durch eine Scheibe abgedeckt, die blaue

Segmente um ein auf die Spitze gestelltes Viereck zeigt. Am Ende des Zuges ist an der Brustwandtafel der hinteren Plattform eine halbkreisförmige blaue Scheibe mit weißem Rand angebracht. Diese Art der Kennzeichnung, die von der früheren abweicht, ist durch die derzeit geltenden Vorschriften für den Straßenverkehr bedingt.

Wegen Wagenmangels und Frequenzrückganges wurde die Zugzusammenstellung auf einigen Linien geändert. Seit der Eröffnung der Linie 59 wurde die Linie 58 nur mit Zweiwagenzügen betrieben. Die Linie C wurde während des Bäderverkehrs mit Dreiwagenzügen geführt. Auf der Stadtbahn fahren in der betriebsschwachen Zeit die Züge an Werktagen außer Samstag nur mit 5 Wagen.

Kleine Intervalländerungen wurden auf fast allen Linien durchgeführt. Wie in den Vorjahren wurden für die Theater und für Veranstaltungen auf dem Eislaufvereinsplatz und in der Engelmannarena nach Vorstellungsschluß Züge bereitgestellt. Bei entsprechender Witterung wurden auf den Ausflugs- und Bäderlinien Verstärkungen eingelegt; besonders die Wiedereröffnung des Gänsehäufels steigerte die Frequenz des Bäderverkehrs.

Besondere Vorsorgen für den Verkehr wurde bei folgenden Anlässen getroffen: In der Silvesternacht wurden 19 Linien um etwa fünf Stunden verlängert. Die Wiener Messe konnte durch Führung der Linien H_2, L und 78 zur Hauptallee und der Linien A und Ak zur Lagerhausschleife ausreichend an das Verkehrsnetz angeschlossen werden. Der Allerheiligenverkehr zu den Friedhöfen konnte nur mit Aufbietung aller verfügbaren Wagen bewältigt werden. Im Zentralfriedhofsverkehr waren im Jahre 1950 628, 1951 625 Trieb- und Beiwagen eingesetzt, von denen in der stärksten Zeit im Jahre 1950 420 und im Jahre 1951 429 Wagen in einer Stunde zum Zentralfriedhof fuhren. Verstärkungen waren noch aus folgenden Anlässen erforderlich: Bei sportlichen Veranstaltungen im Stadion, am Trabrennplatz und am Rennplatz Freudenau, beim Blumenkorso, bei der Hunde-, Automobil- und Gewerbeausstellung, beim Askö-Sportfest und bei den Europameisterschaften im Schwimmen. Schließlich mußte in der Zeit vor Weihnachten 1951 infolge des großen Zustroms zu den Kaufhäusern vor allem in der Mariahilfer Straße der Verkehr intensiviert werden.

Die Betriebsüberwachung wurde im Jahre 1950 von 59 Betriebsbeamten und 109 Kontrollschaffnern in 49.419 Dienstschichten, im Jahre 1951 von 61 Betriebsbeamten und 115 Kontrollschaffnern in 31.605 Dienstschichten durchgeführt. Die Zahl der Fahrgäste, deren Fahrausweise überprüft wurden, betrug im Jahre 1950 15,532.800, 1951 14,710.700. Eine Mehrgebühr wurde im Jahre 1950 in 5.289, 1951 in 6.133 Fällen eingehoben. Von der Betriebsüberwachung wurden noch viele andere, für die reibungslose Abwicklung des Verkehres notwendige Dienstleistungen verrichtet und vereinbarungsgemäß Fahrscheinkontrollen im Streckenteil der Wiener Lokalbahn von der Bösendorferstraße bis zur Philadelphiabrücke vorgenommen.

Die Leistungen der Verkehrsbetriebe im Personenverkehr sind in der folgenden Übersicht dargelegt:

	1950	1951
Wagenkilometer auf der Straßenbahn	102,683.780	101,928.557
Wagenkilometer auf der Stadtbahn .	22,287.171	21,836.715
Zusammen	124,970.951	123,765.272

Die Straßenbahnen vollbrachten im Jahre 1950 Mittwoch, den 1. November, im Jahre 1951 Sonntag, den 8. Juli, ihre größte Fahrleistung, bei der Stadtbahn waren diese Tage der 4. Juni 1950 und der 1. Juli 1951.

Auf der Straßenbahn und Stadtbahn wurden im Jahre 1950 531,73, im Jahre 1951 509,78 Millionen Fahrgäste befördert.

Im Lastzugverkehr der Straßenbahn wurde für den eigenen Betrieb Baumaterial und für Fremdbesteller hauptsächlich Schutt befördert. Insgesamt entfielen im Jahre 1950 bei einer Wagennutzleistung von 445.071 km 94.974 t auf Dienstgüter und 10.942 t auf Parteiengüter, 1951 bei 438.081 geleisteten Wagenkilometern 69.127 t auf Dienstgüter und 12.565 t auf Parteiengüter.

Der Stromverbrauch betrug im Jahre 1950 bei der Straßenbahn 694 Wattstunden, bei der Stadtbahn 686 Wattstunden für einen Wagennutzkilometer; im Jahre 1951 stellte sich der Stromverbrauch bei der Straßenbahn auf 699 Wattstunden, bei der Stadtbahn auf 662 Wattstunden pro Wagennutzkilometer.

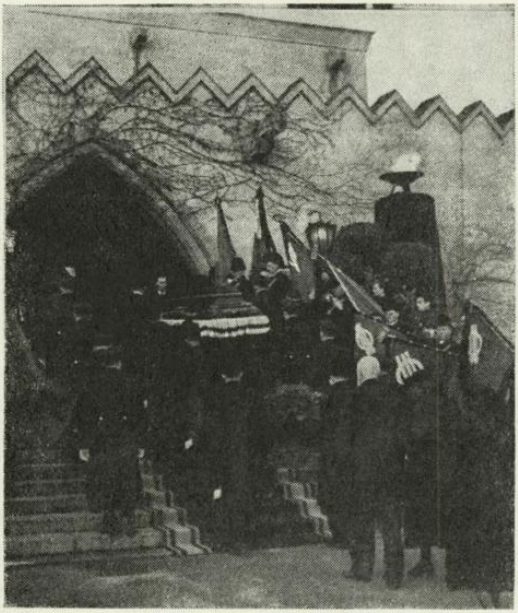
TARIFE.

Die im Zusammenhang mit dem 4. und 5. Lohn- und Preisabkommen durchgeführten Tariferhöhungen zeigt die folgende Übersicht:

	Tarife in Schilling		
	vor Oktober 1950	Oktober 1950 bis Juli 1951	ab August 1951
Beim Schaffner			
Tagesfahrschein	0,80	1,—	1,30
Kinderfahrschein	0,20	0,25	0,30
Sonn- und Feiertags-Zweifahrtenfahrschein	1,50	1,80	2,40
Nachtfahrschein	1,60	2,—	2,60
Gepäck- (Hunde-) Fahrschein	0,70	0,80	1,—
Tarifgebiet II:			
1 Teilstrecke	0,35	0,45	0,60
2 Teilstrecken	0,60	0,70	0,90
Im Vorverkauf			
Tagesfahrschein	0,77	0,95	1,25
Kinderfahrschein	0,17	0,20	0,25
Wochenkarte	4,50	5,40	7,30
Wochenkarte für beide Tarifgebiete	5,80	7,—	9,—
Jugendfürsorgefahrschein	0,95	1,20	1,60
Halbjahresnetzkarte	400,—	500,—	650,—
Monatsnetzkarte	80,—	100,—	130,—
Streckenkarte bis zu 2 Teilstrecken	35,—	44,—	57,—
Streckenkarte für mehr als 2 Teilstrecken	42,—	53,—	69,—
Schülerstreckenkarten	3,20	3,80	5,—
	9,20	11,—	14,—
	16,50	20,—	26,—
Mehrgebühr	12,—	15,—	20,—
Ausfertigungsgebühr für Zeitkarten	2,20	2,50	3,—
Reinigungsgebühr	2,20	3,—	4,—

Auch die Tarife für Sonderwagenfahrten und Güter wurden neu erstellt. Anläßlich besonderer Ereignisse (Messe, Festwochen usw.) wurden Netzkarten für alle Linien in beiden Tarifgebieten für 4 und 7 aufeinanderfolgende Benützungstage ausgegeben. Der Preis betrug für die „4-Tage-Wien"-Netzkarte 21 S, ab August 1951 27 S, für die „7-Tage-Wien"-Netzkarte 35 S, ab August 1951 45 S.

Ab Mai 1951 ist zur Beförderung von Gepäck oder eines Hundes im Tarifgebiet I und II die Lösung einer Gepäckmarke für 40 S möglich. Sie hat einmonatige Gültigkeit und kann in Verbindung mit jedem Dauerfahrausweis verwendet

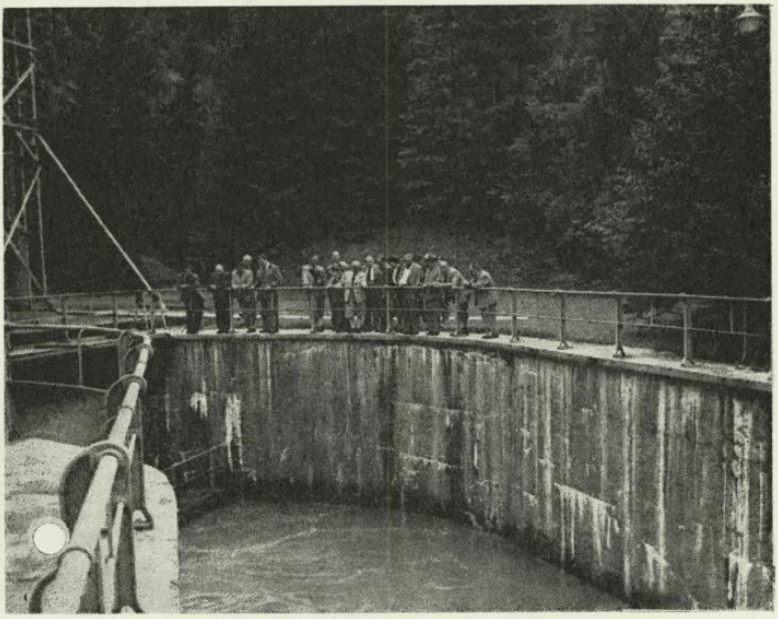


Die Leichenbestattung ist vollkommen kommunalisiert.

Fortan werden Leichenbegängnisse in Wien nur noch von der Städtischen Bestattung durchgeführt.

Die Wiener Wasserkraftwerke feiern ihren 25-jährigen Bestand.

Das Werk Opponitz am Mittellauf der Ybbs, das leistungsfähigste der Wiener Wasserkraftwerke, hilft mit, den enormen Bedarf Wiens an elektrischer Energie zu decken.





Die Internationale Plakatausstellung vor dem Messepalast. In Wien werden Plakatflächen von der „Gewista", dem Ankündigungsunternehmen der Stadt Wien, verwaltet.

Städtische Unternehmungen.

Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien hat in Grinzing eine neue Buschenschenke eröffnet, in der er die aus eigener Fechsung gewonnenen Weine ausschenkt.



werden. Ab 7. Mai 1951 wurde auf der Linie 360 ein Ausnahmetarif eingeführt. Im August 1951 wurde für Kinder ein Sonn- und Feiertags-Zweifahrtenfahrschein zum Preis von 50 g geschaffen.

Wochenkarten, die für die Hinfahrt eine Stadtbahnlochung aufweisen, berechtigen nach 23 Uhr zur Rückfahrt auf Straßenbahnlinien. Vom 1. April 1950 an wurden Wochenkarten, die von Lehrlingen für ihre Berufsfahrten zwischen Wohnung und Lehrstelle gelöst wurden, gegen Vorzeigen einer Schüleranweisung auf den darauf vorgeschriebenen Fahrtstrecken und an den bezeichneten Schultagen auch für zusätzliche Fahrten zwischen Wohnung und Berufsschule oder Lehrstelle und Berufsschule und zurück in Geltung gesetzt.

Am 4. Dezember 1950 wurden Gratisfahrscheine für Arbeitslose eingeführt und durch die Arbeitsämter ausgegeben. Sie gelten an Werktagen auf allen Linien im Tarifgebiet I in Verbindung mit einer vom Arbeitsamt ausgestellten Melde- oder Zuweisungskarte.

Während der Wintermonate konnten Transportgeräte des Wintersport-Unfall-Rettungsdienstes gegen Vorweisung einer Bescheinigung und Entrichtung der einfachen Gepäckgebühr befördert werden.

Für Pflichtschüler mit einem Schulweg von über 2 km Luftlinie zu ihrer Sprengelschule und für körperbehinderte Kinder wurden im Jahre 1950 2.236, 1951 3.470 Schülerfreikarten, zum Teil auch für Begleitpersonen, ausgegeben. An Kriegsbeschädigte und Zivilinvalide wurden im Monatsdurchschnitt des Jahres 1950 797 Freikarten und 1.165 ermäßigte Netzkarten, 1951 946 Freikarten und 1.066 ermäßigte Netzkarten ausgefolgt. Im Jahre 1950 bezogen 3.200, 1951 3.357 Fürsorgeräte ermäßigte Netzkarten. Schließlich erhielten die Jugendämter im Jahre 1950 258.280 Stück, 1951 253.290 Stück ermäßigte Jugendfürsorgefahrscheine.

Seit Ende November 1951 zahlen die Mitglieder der amerikanischen Besatzungsmacht auch in Uniform bei Benützung der städtischen Verkehrsmittel den vollen tarifmäßigen Fahrpreis. Die übrigen Besatzungstruppen in Uniform müssen ohne Rücksicht auf den Chargengrad weiterhin frei befördert werden.

UNFÄLLE.

Im Jahre 1950 entfielen auf eine Million Wagenkilometer im Straßenbahnverkehr etwa 38, im Stadtbahnverkehr 5 Unfälle; im Jahre 1951 im Straßenbahnverkehr 38, im Stadtbahnverkehr 6 Unfälle. Die hohe Anzahl Verletzter im Jahre 1951 ist eine Folge des Unglücks auf der Linie 62 in der Breitenfurter Straße-Hetzendorfer Straße am 29. April, bei dem 164 Personen verletzt wurden. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

	1950		1951	
	insgesamt	Stadtbahn	insgesamt	Stadtbahn
Unfälle insgesamt	4.097	121	4.030	121
Verletzte	315	22	441	30
darunter Tote	19	3	18	4
Unfälle durch Stürzen beim Auf- oder Abspringen	1.213	37	1.212	45
Niederstoßen	163	1	164	3

An Haftpflichtentschädigungen und -renten für Körperverletzungen und Sachschäden wurden von den Verkehrsbetrieben folgende Beträge bezahlt:

	1950	1951
	Schilling	
Für Körperverletzungen im Straßenbahnbetrieb	211.245	464.636
„ Körperverletzungen im Stadtbahnbetrieb.	15.205	2.035
„ Sachschäden im Straßenbahnbetrieb	58.559	86.199
„ Sachschäden im Stadtbahnbetrieb	384	239

Betriebsergebnisse der Straßenbahn und Stadtbahn in den Jahren 1950 und 1951:

	1950	1951
Personalstand[1])	13.455	13.027
Betriebslänge		
Straßenbahn .....km	263,53	264,06
Stadtbahn .....km	21,67	21,67
Zusammen km...	285,20	285,73
Wagenstand		
Personenwagen		
Straßenbahn		
Triebwagen	1.341	1.362
Beiwagen	1.422	1.376
Summe...	2.763	2.738
Stadtbahn		
Triebwagen	151	151
Beiwagen	218	218
Summe...	369	369
Zusammen...	3.132	3.107
Lastwagen		
Triebwagen	48	48
Beiwagen	80	81
Zusammen...	128	129
Wagenstand insgesamt	3.260	3.236
Wagennutzleistung		
Personenverkehr		
Triebwagen .....km	52,469.407	53,395.686
Beiwagen .....km	72,501.544	70,369.586
Zusammen km...	124,970.951	123,765.272
Lastenverkehr		
Trieb- und Beiwagen .....km	445.071	438.081
Wagennutzleistung insgesamt	125,416.022	124,203.353
Beförderung		
Personenverkehr	Anzahl	
Einzelfahrscheinfahrten[2])	445,128.599	428,124.666
Zeitfahrkarten	74,643.226	69,335.799
Fahrten gegen Pauschalvergütung .	11,958.098	12,316.997
Summe...	531,729.923	509,777.462
Lastenverkehr		
Güter .....t	105.916	81.692
Handgepäck und Hunde ... Anzahl	3,490.113	3,463.676
Handgepäckmarken[3])	—	465

[1]) Ab 1951 ohne Autobus- und Obus-Werkstättenpersonal.
[2]) Einschließlich Arbeitslosenfahrten ab 4. Dezember 1950.
[3]) Ab 2. Mai 1951.

	1950	1951
	kWh	
Stromverbrauch		
Straßenbahn	71,968.750	71,996.049
Stadtbahn	15,365.570	14,515.874
Insgesamt...	87,334.320	86,511.923
Es entfallen jährlich im Personenverkehr		
auf den Einwohner		
Wagennutzkilometer	70,9	70,2
Fahrten[1])	302	289
auf den Kilometer Betriebslänge		
Wagennutzkilometer	438.187	433.155
Fahrgäste	1,864.411	1,784.123
auf den Wagennutzkilometer Fahrgäste	4,25	4,12

[1]) Die Stadtbahnfahrten sind hiebei nicht gesondert gezählt.

AUTOBUS- UND OBUS-VERKEHR.

Der Stand an betriebsfähigen Fahrzeugen konnte in den Jahren 1950 und 1951 vor allem durch Ankauf neuer Wagen wesentlich erhöht werden. Von den bei den Österreichischen Saurerwerken bestellten Autobussen wurden 37 geliefert. Außerdem wurden 1 Autobus „Opel-Blitz", 1 Personenwagen, 1 Rüstwagen und 4 Anhänger für den Personentransport angekauft. Ein Autobus, der während des Krieges nach dem Westen verschleppt wurde, konnte rückgeführt werden. 2 Autobusse, 3 Personenwagen und 1 Gepäcksanhänger für Autobusse wurden instandgesetzt, 4 Benzin-Autobusse auf Diesel umgebaut und 2 Dieselautobusse mit neuen Motoren ausgerüstet. Ausgeschieden wurden 4 Autobusse, 5 Lastkraftwagen, 3 Personenwagen, 1 Monosdreirad und 2 Motorräder. 30 Autobusse erhielten Fahrgastraumheizungen und 70 bekamen Scheibenheizungen. Die Falltürmechanismen wurden zum Schutz der Fahrgäste mit Blechverschalungen abgedeckt.

Der im Herbst 1948 begonnene Neubau auf dem Gelände der Autohauptwerkstätte wurde Ende Mai 1950 fertiggestellt. Die Autohauptwerkstätte führte im Jahre 1950 1.612, 1951 1.804 Reparaturen durch. Außerdem wurden 10 Autobusfahrgestelle und 6 Autobus-Karosserien, die im Kriege beschädigt worden waren, instandgesetzt. Die maschinelle Ausrüstung der Werkstätte wurde modernisiert. Am 26. Februar 1951 wurde die neuerbaute Autobus-Großgarage in der Engerthstraße in Betrieb genommen.

Ende 1950 bestand der Wagenpark aus 162 Autobussen, 18 Obussen und 18 Anhängern. Davon standen 145 Autobusse, 10 Obusse und alle Anhänger in Betrieb. Ende 1951 setzte sich der Wagenpark aus 163 Autobussen, 20 Obussen und 21 Anhängern zusammen, von denen 151 Autobusse, 10 Obusse und alle Anhänger in Betrieb standen.

Der Autobusverkehr konnte in den Jahren 1950 und 1951 durch Eröffnung neuer Linien, durch Einführung des Nachtverkehrs, durch vorteilhafte Änderungen und Teilungen der Linienführung und durch Verlängerung der Betriebszeiten ausgebaut werden. Im einzelnen ergaben sich folgende wichtigere Änderungen:

Am 28. Jänner 1950 wurde der Autobus-Nachtverkehr für die Nächte von Samstag auf Sonntag von 0 Uhr bis 4 Uhr auf den Linien A, B, D, G, S, am 13. Jänner 1951 auf den Linien C und E und am 28. April 1951 auf der Linie F in Betrieb genommen. Die Linie S (Stephansplatz-Vordere Zollamtsstraße) wurde wegen geringer Frequenz ab 7. Mai 1950 wieder eingestellt.

Am 2. Mai 1950 wurde die Autobuslinie 8 von der Schottengasse zum Hernalser Gürtel und von der Weiskirchnerstraße nach St. Marx verlängert. Die Autobuslinie 30 fährt ab 24. Juli 1950 über die Draschestraße bis Inzersdorf. Die Linie 9

wurde ab 23. Oktober 1950 an Werktagen außer Samstag von 9 bis 17 Uhr als Ersatz für die Straßenbahnlinie 48 bis zum Urban Loritz-Platz verlängert.

Ab 26. Februar 1951 wurden die Autobuslinien 28 (Lobkowitzbrücke-Liesing) und 29 (Lobkowitzbrücke-Maria-Enzersdorf) eröffnet. Ab 25. März 1951 wurde an schönen Samstag-Nachmittagen und an schönen Sonn- und Feiertagen ein Autobusverkehr zwischen Kahlenberg und Leopoldsberg eingeführt. Am 2. Juli 1951 wurde die Linie 31 geteilt: Linie 31 (Lehmgasse-Siedlung Südost) und Linie 31A (Rothneusiedl-Ober-Laa-Unter-Laa). Am 17. Juli 1951 wurde die Linienführung der Linie 28 geändert und die Linie 29 bis Mödling, Neugasse, verlängert. Die Linie 31 fährt seit 22. Dezember 1951 an Samstagen von 7 Uhr 57 Minuten bis 12 Uhr 48 Minuten bis zum Reumannplatz.

In der Zeit vom 13. Jänner bis 11. Februar 1951 wurden versuchsweise die Betriebszeiten der Autobuslinien 7, 8 und 9 im Anschluß an den Tagverkehr bis zum Beginn des Nachtverkehrs verlängert.

Folgende Autobuslinien wurden zu bestimmten, zeitlich beschränkten Anlässen in Verkehr gesetzt. Während der Frühjahrs- und Herbstmessen verkehrte eine Linie von 9 bis 18 Uhr zwischen Messepalast und Messegelände. An den Renntagen in der Freudenau wurde vor Rennbeginn und nach Schluß der Rennen eine Autobuslinie von der Oper zum Rennplatz geführt. Während der Badesaison wurde an schönen Sonn- und Feiertagen ein Autobus-Bäderverkehr von der Oper zum Gänsehäufel eingerichtet. Am 1. November und im Jahre 1950 auch am 29. Oktober wurde ein Autobus-Schnellverkehr ab Schottenring zum Zentralfriedhof, IV. Tor, geführt. Am 1. November 1951 fuhren auch Autobusse zum Hietzinger und Döblinger Friedhof. An den „Silbernen" und „Goldenen Sonntagen" wurden wegen des starken Weihnachtsverkehrs ausnahmsweise die Werktagslinien 4, 5, 7 und 8 geführt. Während der Internationalen Automobil-Ausstellung 1950 verkehrte vom 14. bis 21. Mai ein Autobus vom Praterstern zum Messegelände.

Ende 1951 standen folgende Linien in Betrieb:

Autobuslinie 17: Kagran—Süßenbrunn
„ 19: Kagran—Raasdorf
„ 20: Nußdorf—Klosterneuburg—Kierling, Bahnhof
„ 20a: Klosterneuburg—Weidling, Bahnhof—Weidling
„ 21: Grinzing—Kahlenberg
„ 21a: Grinzing—Cobenzl
Obuslinie 22: Währinger Gürtel—Salmannsdorf
Autobuslinie 25: Hütteldorf—Bierhäuselberg
„ 28: Lobkowitzbrücke—Liesing
„ 29: Lobkowitzbrücke—Mödling
„ 30: Tolbuchinstraße—Troststraße—Inzersdorf—Liesing
„ 31: Lehmgasse—Siedlung Südost
„ 31a: Rothneusiedl—Ober-Laa—Unter-Laa

Nur an Werktagen:

Autobuslinie 4: Westbahnhof—Stephansplatz—Praterstern
„ 5: Stephansplatz—Floridsdorf, Am Spitz
„ 7: Südtiroler Platz—Stephansplatz—Franz Josefs-Bahnhof
„ 8: Hernalser Gürtel—Stephansplatz—St. Marx
„ 9: Urban Loritz-Platz—Bellariastraße—Stephansplatz

In den Nächten von Samstag auf Sonntag:

Autobuslinie A: Keplerplatz—Praterstern
„ B: Stephansplatz—Grinzing
„ C: Stephansplatz—Hernals, Wattgasse

Autobuslinie D: Stephansplatz—Hietzing, Am Platz
„ E: Stephansplatz—St. Marx
„ F: Stephansplatz—Floridsdorf, Am Spitz
„ G: Stephansplatz—Gersthof

Auch im Kraftwagenverkehr hatte das 4. und 5. Lohn- und Preisabkommen Tariferhöhungen zur Folge. Die Tarifänderungen bei den innerstädtischen Linien sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

	Tarife in Schillingen		
	vor Oktober 1950	Oktober 1950 bis Juli 1951	ab August 1951
1 Teilstrecke innerh. Ring und Kai ..	0,30	0,40	0,50
1 „ außerh. Ring und Kai ..	0,40	0,50	0,70
2 Teilstrecken	0,60	0,80	1,—
3 „	0,90	1,10	1,50
4 „	1,20	1,30	1,80
5 oder mehr Teilstrecken	1,50	1,50	2,—
Übergangsfahrschein Straßenbahn—innerstädt. Autobus—Straßenbahn	—	2,20	3,—
Kinderfahrschein	0,30	0,40	0,50
Gepäckfahrschein	0,70	0,80	1,—
Autobus-Nachtverkehr, 1 Teilstrecke .	1,—	1,—	1,50

Auf den peripheren Autobus- und Obuslinien wurde der im Jahre 1949 eingeführte Kilometertarif erst am 1. August 1951 erhöht, so daß sich seit diesem Tag der Einzelfahrschein für eine Strecke bis 2,5 km auf 60 g statt 40 g, bis 3,75 km auf 90 g statt 60 g, bis 5 km auf 1,10 S statt 80 g, bis 6,25 km auf 1,40 S statt 1 S, bis 7,5 km auf 1,70 S statt 1,20 S stellt. Die Aufzahlung auf der Linie von Neu-Eßling bis Raasdorf wurde von 40 g auf 60 g erhöht. Wochenkarten kosteten ab 5. August 1951 für eine Strecke bis 2,5 km 5 S, bis 3,75 km 5,40 S, bis 5 km 6,50 S, bis 6,25 km 7,50 S und bis 7,5 km 9 S. Der Übergangsfahrschein Straßenbahn—Autobus bis 5 km stellte sich seit 5. Oktober 1950 auf 1,70 S statt 1,50 S und ab 1. August 1951 auf 2,30 S; über 5 km erhöhte sich der Preis von 1,70 S auf 1,90 S und ab August 1951 auf 2,60 S. Die Übergangswochenkarte von der Obuslinie 22 auf die Straßen- oder Stadtbahn wurde zunächst mit 7,90 S statt 6,90 S und schließlich mit 10,50 S festgesetzt.

Ab 17. Jänner 1950 wurde zwischen der Endstelle der Straßenbahnlinie 165 und der Haltestelle Triester Straße der Autobuslinie 30 das Umsteigen mit einem Übergangsfahrschein in beiden Fahrtrichtungen trotz Zurücklegung einer Gehstrecke erlaubt. Auf der Autobuslinie 29 wurden neue Wochenkartenkategorien zu 8 S, 9 S und 10,50 S sowie Schülerwochenkarten zu 4 S und ein Kinderfahrschein zu 80 g eingeführt. Die Fahrpreisänderungen für die Autobuslinien 28, 29 und 30 wurden erst ab September 1951 zugleich mit den Tariferhöhungen der staatlichen Kraftfahrlinien durchgeführt. Ab 16. September 1951 wurde der Preis der Wochenkarte für die Strecke Nußdorfer Platz-Weidling, Kirche, von 9 S auf 7,50 S herabgesetzt.

Zur Wiener Frühjahrsmesse 1951 wurden erstmalig „4-“ und „7-Tage-Wien“-Netzkarten, gültig auf Straßenbahn und Autobus (ausgenommen die Autobuslinien 21 und 21 A), ausgegeben, die 30 S und 50 S, ab August 1951 40 S und 65 S kosteten. Für die Autobuslinien 21 und 21 A und für die Sonderlinien wurden ebenfalls neue Tarife festgesetzt.

An Pflichtschüler und körperbehinderte Kinder wurden im Jahre 1950 1.075, 1951 1.269 Schülerfreikarten ausgestellt. Diese Karten gelten nur in Verbindung

mit Schülerwochenkarten, die den anspruchsberechtigten Schülern von den Schulleitungen kostenlos ausgefolgt werden.

Im Kraftverkehrsbetrieb ereigneten sich im Jahre 1950 571 Unfälle mit 21 Verletzten und im Jahre 1951 599 Unfälle mit 25 Verletzten und 2 Toten.

Über die Betriebsergebnisse des städtischen Autobus- und Obusbetriebes unterrichten die folgenden Übersichten:

Autobusbetrieb.

	1950	1951
Personalstand	295	357[1])
Linienlänge		
Tagverkehr ... km	77,71	104,00
Nachtverkehr ... km	22,52	39,43
Zusammen ... km	100,23	143,43
Wagenstand		
Autobusse	145	151
Anhänger	12	15
Wagennutzleistung ... km	4,271.997	5,319.528[2])
Beförderung		
Personen ... Anzahl	24,465.746	28,785.175[3])
Handgepäck u. Hunde „	87.036	102.961
Treibstoff		
Benzin ... Liter	331.286	361.525
Dieselöl ... „	1,161.943	1,421.683
Im Personenverkehr entfallen jährlich:		
auf den Kilometer Linienlänge		
Wagennutzkilometer ...	42.622	37.088
Fahrgäste ...	244.096	200.691
auf den Wagennutzkilometer		
Fahrgäste ...	5,73	5,41

Obusbetrieb.[4])

Personalstand	29	25[5])
Linienlänge ... km	5,90	5,90
Wagenstand		
Obusse	10	10
Anhänger	6	6
Wagennutzleistung ... km	521.654	537.306
Beförderung		
Personen ... Anzahl	2,625.273	2,679.820
Handgepäck u. Hunde „	16.125	17.620
Stromverbrauch ... kWh	644.753	649.462
Treibstoff		
Benzin ... Liter	568	795
Dieselöl ... „	661	438
Im Personenverkehr entfallen jährlich:		
auf den Kilometer Linienlänge		
Wagennutzkilometer ...	88.416	91.069
Fahrgäste ...	444.962	454.207
auf den Wagennutzkilometer		
Fahrgäste ...	5,03	4,99

[1]) Außerdem 215 Bedienstete in Werkstätten.
[2]) Davon 132.816 km im Gelegenheitsverkehr.
[3]) Davon 163.626 Personen im Gelegenheitsverkehr.
[4]) Ergebnisse der Linie 22 „Währinger Gürtel-Salmannsdorf" einschließlich des Ersatzverkehrs (Verstärkungen) mit Autobussen.
[5]) Außerdem 16 Bedienstete in Werkstätten.

STÄDTISCHE BESTATTUNG.

„Der üble Konkurrenzkampf am Totenbett ist in Wien zu Ende." Dies konnte Bürgermeister *Jonas* am 14. September 1951 den Teilnehmern an der 4. Arbeitstagung der im Österreichischen Städtebund zusammengefaßten kommunalen Bestattungen Österreichs mitteilen. In den Jahren 1950 und 1951 wurden alle privaten Leichenbestattungsunternehmungen in jenem Gebiet, das nach Durchführung der beschlossenen Ausgemeindung bei Wien verbleiben wird, von der Städtischen Bestattung übernommen. Somit ist jene Aufgabe erfüllt, die dem Unternehmen bei seiner Gründung im Jahre 1907 zugedacht worden war.

Der entscheidende Schritt zur Kommunalisierung wurde durch die Übernahme der größten Wiener Privatleichenbestattung, der Firma Payer, Schmutzer & Co., OHG, im Jahre 1950 getan. Die Firma wurde aufgelöst und ein neues Unternehmen unter demselben Namen als G. m. b. H. gegründet, an dem die Gemeinde Wien zu 90 Prozent beteiligt ist. Außerdem wurde die Städtische Bestattung noch zu etwa 20 Prozent Miteigentümerin der Druckerei Lischkar & Co., die bis dahin im Eigentum der Gesellschafter der Firma Payer, Schmutzer & Co. gestanden war. Von den restlichen Privatbestattungsunternehmungen wurden die Firmen Berger, Klammerth und Knofl im Jahre 1950, die Firmen Böhm, Gaube, Gebauer, Hofmeister, Kramreiter, Krumpl und Wieser im Jahre 1951 übernommen.

Die Zentrale und 4 Filialen der Firma Payer, Schmutzer & Co. sowie die Anmeldestellen der Firmen Gebauer und Hofmeister wurden zunächst in das Filialnetz der Städtischen Bestattung einbezogen. Im Zuge einer Verwaltungsvereinfachung im Jahre 1951 wurden sie jedoch bis auf die ehemalige Zentrale der Firma Payer, Schmutzer & Co. neben einer Anzahl von Filialen des eigenen Unternehmens aufgelassen und nur mehr als Anmeldestellen weitergeführt. Dort wird den Hinterbliebenen Auskunft erteilt und getrachtet, sie auf schnellstem Wege zur nächstgelegenen Filiale des Unternehmens zu bringen oder einen Beamten zur Aufnahme des Todesfalles herbeizurufen. Ende 1951 bestanden etwa 150 Anmeldestellen. Die Schließung der Filialen störte den Geschäftsbetrieb nicht, da das Unternehmen den Hinterbliebenen zeitraubende Wege ersparen will und daher nur in der Nähe von Standes- und Gesundheitsämtern, die die Hinterbliebenen bei einem Todesfall ohnehin aufsuchen müssen, Filialen zu belassen oder dorthin zu verlegen, beabsichtigt.

Die Städtische Bestattung übernahm das Personal der Firma Payer, Schmutzer & Co. zur Gänze und von den übrigen Privatbestattungen jene Bediensteten, die sich um Aufnahme in den Dienst der Stadt Wien bewarben. Durch diese Personalübernahme und die erwähnte Verwaltungsvereinfachung entstand ein Personalüberstand, der durch Versetzungen zu den Wiener Verkehrsbetrieben gemildert wurde. Die fallweisen Träger, das sind jene Bediensteten, die nur für bestimmte Leistungen (Sarg-, Kranz-, Kreuztragen) aufgenommen und für diese Leistungen einzeln entlohnt werden, erhielten im Jahre 1951 eine „Arbeitsordnung". Diese enthält auch sozialrechtliche Bestimmungen (Urlaubs-, Feiertags-, Krankenentgelt, Sonderzahlungen), die dieser Gruppe bisher überhaupt nicht oder nur nach besonderer Genehmigung zukamen.

Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung für das kommunale Bestattungswesen fällte der Verwaltungsgerichtshof im Jahre 1950 anläßlich einer Beschwerde der Stadt Wien über die Genehmigung zur Verlegung einer lange stillgelegten Privatbestatterkonzession durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Der Beschwerde wurde stattgegeben und hiebei vom Verwaltungsgerichtshof unterstrichen, daß die Bestimmungen des § 21 g der Gewerbe-

ordnung trotz der im Jahre 1934 erfolgten Novellierung hinsichtlich der Rücksichtnahme auf die Vorsorge der Gemeinde für das Bestattungswesen voll anzuwenden sind. Der seit Jahren anhängige Rechtsstreit um die städtische Sargfabrik in Atzgersdorf wurde durch einen gerichtlichen Vergleich beendet.

Die Erhöhung der Grab- und Friedhofsgebühren, der Funktionsgebühren der Religionsgemeinschaften und der Honorarsätze der Sänger und Musiker schränkten die Mittel der Hinterbliebenen für Leistungen des Bestattungsunternehmens beträchtlich ein. Dies zwang die Städtische Bestattung zu Sparmaßnahmen. Zu diesem Zweck wurden Verhandlungen mit jenen Stellen geführt, die bei Eintritt eines Todesfalles mitwirken, und zwar mit der Friedhofsverwaltung, dem Anstaltenamt, den Standesämtern, Privatkrankenanstalten und Kirchenbehörden. Durch Neugestaltung der Drucksorten konnten Formulare aufgelassen werden, wodurch eine Beschleunigung des Arbeitsvorganges erreicht wurde. Die Anzahl der Sargtypen wurde auf 25 reduziert, die Verrechnung der Pflanzendekorationen und sonstiger außerordentlicher Leistungen wurde mit der Grabgebührenverrechnung zusammengelegt und auch die Verrechnung mit den Kirchenbehörden und Spitälern wesentlich vereinfacht. Während im Jahre 1950 zu den 34 bestehenden Begünstigungsübereinkommen noch 29 hinzukamen, mußten nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen 1951 alle Verträge gekündigt werden, da die gesamten Mittel zur Aufrechterhaltung der unverändert gebliebenen Tarife herangezogen werden mußten. Die bisher für Werbung und den Anmeldeapparat aufgewendeten Summen wurden wesentlich reduziert. Auf Grund eines Übereinkommens mit der Magistratsabteilung für Friedhöfe wurden der Städtischen Bestattung außer den Aufbahrungshallen auch die Einsegnungskapellen zur alleinigen Benützung überlassen. Die Städtische Bestattung hebt seither die vorgeschriebene Benützungsgebühr von den Parteien ein und liefert an den Magistrat einen Pauschalbetrag ab. Die dem Unternehmen gehörende Sargfabrik hat als einer der ersten österreichischen Betriebe nach genauen Untersuchungen im Zusammenwirken mit dem Österreichischen Produktivitätszentrum eine Steigerung der Produktivität durch Anwendung der empfohlenen Methoden in die Wege geleitet und auch die Bediensteten des Betriebes an der erreichten Produktivitätssteigerung beteiligt.

Auf den Friedhöfen Baumgarten, Dornbach, Gersthof, Heiligenstadt, Inzersdorf, Jedlesee, Meidling, Sievering und Simmering sowie in der Beisetzkammer im 10. Bezirk wurden Einsegnungsaltäre mit der dazugehörigen Beleuchtungseinrichtung aufgestellt. Die Einrichtungen der Aufbahrungshallen in den Friedhöfen Aspern, Atzgersdorf, Baumgarten, Döbling, Dornbach, Gersthof, Grinzing, Hernals, Hütteldorf, Meidling, Neustift, Ober-St. Veit und Sievering wurden teils überholt, teils durch neue ersetzt und die Aufbahrungshallen in den Friedhöfen Pötzleinsdorf und Stammersdorf mit elektrischen Anlagen ausgestattet. Die Filialen in der Karmelitergasse, Ungargasse, Brückengasse, Währinger Straße 41, am Enkplatz, in Hietzing am Platz, in Döbling, Schwechat und Mauer wurden adaptiert und die Depoträume der Filiale in Mauer zeitgemäß umgestaltet. Im Zentralgebäude in der Goldeggasse wurden eine Transformatorenstation, eine Garage, ein Aktenkeller, ein Lastenaufzug und ein Autowasch- und Schmierplatz errichtet, eine Garage, die Sattlerei, die Aufbahrungsschneiderei, das Lohnbüro, die Faszikel-Altablage, das Drucksortenlager und die Monturengarderobe umgebaut; die Einbettungsschneiderei wurde verlegt, die elektrische Lichtanlage auf 220 V umgeschaltet und die Ölfeuerung im Heizhaus für die Garagenheizung auf Vollautomatik umgebaut. Die Garagen wurden mit den vorgeschriebenen Benzinabscheidern ausgestattet.

Das Unternehmen hat im Jahre 1950 23.623 und im Jahre 1951 28.693 eigene Bestattungen durchgeführt sowie 4.741 Teilleistungen für Fremdbestattungen im Jahre 1950 und 1.558 im Jahre 1951 erbracht. Im Jahre 1950 wurde die Städtische Bestattung für 774, im Jahre 1951 für 866 Bestattungen mangels zahlungsfähiger Hinterbliebener nicht entschädigt. Die Sargfabrik hat im Jahre 1950 26.004, im Jahre 1951 30.987 Särge erzeugt. Der durchschnittliche Anteil des Unternehmens an allen Wiener Bestattungen betrug bis Oktober 1950 rund 82 Prozent. Nach der zu diesem Zeitpunkt erfolgten Übernahme der Firma Payer, Schmutzer & Co. stieg der Anteil auf 89 Prozent und erreichte nach endgültiger Durchführung der Kommunalisierung im Jahre 1951 95 Prozent.

Im Jahre 1950 fanden Bestattungsfeiern repräsentativer Art für Altbürgermeister *Seitz* und Gewerkschaftspräsidenten *Stonner*, sowie eine Trauerfeier für König Gustav von Schweden statt. Zu Beginn des Jahres 1951 war das Unternehmen zum ersten Male in seiner Geschichte vor die Aufgabe gestellt, die Bestattungsfeier für ein aktives Staatsoberhaupt durchzuführen, die Beerdigung des verstorbenen Bundespräsidenten Dr. Karl *Renner*.

BRAUHAUS DER STADT WIEN.

Die seit dem Jahre 1949 durch die Wiederaufnahme der Erzeugung 12-grädigen Bieres erreichte Qualitätsverbesserung und der gegenwärtige große Preisunterschied zwischen Bier und Wein hatten eine Erhöhung des Bierkonsums zur Folge. Die Biererzeugung des Brauhauses der Stadt Wien erreichte im Jahre 1950 mit 144.054 hl den höchsten Stand nach dem Kriege. Diese Menge reichte jedoch nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf, der 146.400 hl betrug, zu decken, so daß die fehlende Menge dem Lagerbestand entnommen werden mußte. Im Jahre 1951 wurden 135.056 hl Bier erzeugt und 132.815 hl Bier verkauft. Zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten wurde im Jahre 1950 ein Starkbier auf den Markt gebracht.

Seit Herbst 1950 stiegen die Preise der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe empfindlich an. Für die Kalkulation des Bierpreises fielen besonders die Erhöhungen der Gersten- und Hopfenpreise ins Gewicht. Der Bedarf an Gerste wurde, zum Teil unter großen Schwierigkeiten, im Inland gedeckt. Der Hopfenankauf wurde 1951 zentral durch den Verband der Brauereien besorgt. Der Verkaufspreis des Bieres wurde jedoch nicht in dem Maße, in dem die Erzeugungskosten angestiegen waren, erhöht und im November 1951 sogar um 10 g pro Liter herabgesetzt.

Investitionen waren für den Brauereibetrieb nur in beschränktem Maße möglich. Die Anschaffung neuer Maschinen als Ersatz für die abgenützten wird wegen der hohen Anschaffungskosten erst in einigen Jahren durchführbar sein.

STÄDTISCHE ANKÜNDIGUNGS-UNTERNEHMUNG.

Die Ausbreitung und Entwicklung der Wirtschaft in den Jahren 1950 und 1951 brachte eine erhöhte Werbetätigkeit der Geschäftswelt mit sich. Die „Gewista", Gemeinde Wien Städtische Ankündigungs-Unternehmung, war daher bemüht, ihre Anschlagflächen zu vermehren und neue Möglichkeiten der Reklameauswertung auszunützen. Am Ende des Jahres 1950 standen insgesamt fast 67.700 m² und Ende 1951 79.600 m² Anschlagflächen auf Tafeln, Einfriedungsplanken, Litfaßsäulen und in Stadtbahnhaltestellen zur Verfügung. Es ist demnach nicht

nur gelungen, fast alle Kriegsschäden zu beheben, sondern darüber hinaus seit 1946 mehr als 31.000 m² Belagflächen neu aufzustellen.

In den neu errichteten Wartehallen der städtischen Straßenbahnen wurden an der Rückwand verchromte und verglaste Rahmen angebracht, die hauptsächlich zur Filmwerbung verwendet werden. In den wiederhergestellten Stadtbahnstationen wurden die Vitrinen und Dauerankündigungen nunmehr in die Plakattafeln eingebaut, wodurch außer einer Vergrößerung der Anschlagfläche auch ein gefälliges Aussehen erzielt werden konnte. Auf den Dachtafeln der Straßenbahnwagen wurden Ankündigungen in Neonbeleuchtung oder Tagesleuchtfarben ausgeführt. Die von den Wiener Verkehrsbetrieben im Jahre 1951 neu in Betrieb gestellten Trieb- und Beiwagen erhielten in ihrem Inneren Reklametafeln, die als zusammenhängende Wandleiste mit ausgesparten Zwischenräumen architektonisch dem inneren Aufbau angepaßt sind. Während in früheren Jahren die Reklameankündigungen auf Bogenlampenmasten und Gaskandelabern hauptsächlich aus Blech hergestellt wurden, bevorzugen die Kunden nun die haltbare und schöne Ausführung aus Glas, die überdies bei vorhandenem Lichtanschluß beleuchtet werden kann.

Die „Gewista" ist bestrebt, die auf der II. Internationalen Plakatausstellung 1951 gesammelten Erfahrungen der Werbewirkung auf den Plakattafeln im Rahmen des Möglichen zu verwirklichen, um der „Galerie der Straße" ein gefälligeres Aussehen zu geben. Gemeinsam mit dem Amt für Kultur und Volksbildung werden aus der Fülle der angeschlagenen Plakate monatlich von einer Jury die besten ausgesucht, prämiiert und auf einer besonderen Plakattafel als „Die besten Plakate des Monats" affichiert.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Verteilung der einzelnen werbenden Gruppen auf die gesamte Ankündigungsfläche:

	1949	1950	1951
		Prozent	
Wirtschaft	44	59	54
Kultur und Vergnügen	34	34	30
Politische Parteien	16	4	10
Behörden und Ämter	3	1	1
Besatzungsmächte	3	2	5

Der Anteil der Wirtschaft stieg im Jahre 1950 beträchtlich an. Im Jahre 1951 trat eine kleine Verschiebung ein, da die Bereitstellung der Plakatwände für die Wahlpropaganda zur Bundespräsidentenwahl im Mai 1951 eine teilweise Ausschaltung der Werbung der gewerblichen Wirtschaft zur Folge hatte. Von den Ankündigungen der Wirtschaft waren die meisten der Werbung für Nahrungs- und Genußmittel (1950: 24 Prozent, 1951: 27 Prozent) gewidmet, an zweiter Stelle folgte die Gruppe Bekleidung (1950: 21 Prozent, 1951: 20 Prozent).

Mitte des Jahres 1950 übersiedelte das Unternehmen vom Opernring 11, wo es räumlich ziemlich beengt war, in das Gebäude des neuerbauten Forum-Kinos, I., Rathausstraße 1. Dort stehen der „Gewista" ausreichend Arbeitsräume zur Verfügung, wodurch eine Intensivierung ihrer Tätigkeit möglich geworden ist.

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB DER STADT WIEN.

Der Winter 1949/50 war mild und niederschlagsreich, so daß die Wintersaaten im Frühjahr einen sehr schönen Bestand zeigten. Das sehr trockene Frühjahr 1950

hatte eine schlechte Entwicklung der Frühjahrssaaten zur Folge, wogegen die Wintersaaten keinen wesentlichen Schaden mehr erlitten, obwohl auch diese durch die Hitze und Trockenheit im Juni zu rasch zur Reife gebracht wurden. Auch die Hackfrüchte und das Feldgemüse litten unter der Trockenheit des Frühjahrs, doch sind Schädlinge in größerem Ausmaß nicht aufgetreten. Die ausgiebigen Regenfälle im Juli und September haben sich schließlich wieder günstig auf die Hackfruchternte ausgewirkt.

Die Bestellung der Herbstsaaten 1950 konnte zeitgerecht durchgeführt werden. Auch der Winter 1950/51 brachte übernormale Temperaturen und Niederschlagsmengen, so daß das Wintergetreide einen guten Ertrag verhieß. Der Frühjahrsanbau ging, abgesehen von kleinen Verspätungen durch die Nässe, normal vonstatten und die Saat ging schön auf. Die schweren Regenfälle im Mai und Juni drückten das Getreide nieder und verursachten arge Verkrustungen des Bodens. Juli und August brachten noch ausgiebige Gewitterregen, der September war ziemlich trocken und der Oktober fast niederschlagsfrei. Das Jahr 1951 brachte um etwa 25 Prozent übernormale Regenmengen, die aber nicht günstig verteilt waren. In den Jahren 1950 und 1951 wurden die Anbauflächen des Betriebes für folgende Fruchtarten verwendet:

Art der Kulturen	1950	1951
	Hektar	
Getreide	1.966	1.911
Hülsenfrüchte	96	65
Ölfrüchte	22	29
Gemüse	30	7
Hackfrüchte	834	875
Futter	538	511
Weingärten	15	15
Sämereien	16	20
Zusammen	3.517	3.433

Beim Getreide wurde im Jahre 1950 eine gute Mittelernte erzielt. Im Jahre 1951 legten die schweren Regenfälle im Mai und Juni den Winterroggen und die Sommergerste nieder. Die Ernte war daher schwierig und verlustreich und zeigte besonders durch den Ausfall bei der Gerste ein schwach unternormales Ergebnis. Die Gesamternte betrug 1950 436, 1951 406 Waggonladungen zu 10 Tonnen. In beiden Jahren wurden 68 Prozent der Ernte auf den Markt gebracht.

Die Anbaufläche von Feldgemüse und Hülsenfrüchten wurde zu Gunsten der Zuckerrübe eingeschränkt. Auch der Kartoffelanbau wurde reduziert. Die Kartoffelernte ergab auf einen Hektar bezogen im Jahre 1950 etwa 70 Prozent und 1951 etwa 60 Prozent des Friedensertrages.

Die Zuckerrübe ist wieder die wichtigste Einnahmsquelle geworden. Anbauflächen und Erträge kommen bereits wieder dem Vorkriegsstand nahe. Der Zuckerrübenanbau ist auch die Grundlage für die Versorgung des Viehbestandes mit Winterfutter. Der Ernteertrag für 1951 wäre noch mindestens um 10 Prozent besser ausgefallen, wenn vor der Ernte nicht jeglicher Regen gefehlt hätte.

Die Weinernten lagen in den Jahren 1950 und 1951 in Menge und Güte weit über dem Durchschnitt, doch ließ der Absatz zu wünschen übrig. Im November 1951 wurde eine Buschenschenke des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien in Wien, XIX., Grinzinger Allee 78, in einem 1950 angekauften und neu adaptierten Gebäude eröffnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erträge von Getreide, Hackfrüchten und Wein in den Nachkriegsjahren.

Jahr	Durchschnittserträge je Hektar			
	Getreide Zentner	Kartoffeln Zentner	Zuckerrüben Zentner	Wein Hektoliter
1946	14,4	96	170	8
1947	13,5	54	117	25
1948	22,2	100	202	24
1949	23,9	67	184	14
1950	22,2	105	268	23
1951	21,3	92	276	29

Der Milchviehstand näherte sich durch weitere Aufstockung dem der Vorkriegszeit. Durch Heranwachsen des Jungviehs, dessen Stand nicht mehr weiter aufgefüllt wird, wird die Zahl der Kühe wieder auf ihre ursprüngliche Höhe kommen. Das Zugvieh weist als Folge der vermehrten Mechanisierung eine Verringerung auf. Nachstehende Aufstellung zeigt den Viehstand am 30. Juni der Jahre 1947 bis 1951:

	1947	1948	1949	1950	1951
Zugpferde	157	191	180	196	185
Fohlen	42	40	73	53	53
Zugochsen	123	106	74	55	27
Kühe und Stiere	351	469	750	872	1.136
Jungrinder	84	223	283	391	372
Schweine	29	44	56	76	117
Zusammen...	786	1.073	1.416	1.643	1.890

Als Folge des höheren Milchviehbestandes und der reichlicher zur Verfügung stehenden Futtermittel hat auch die Milcherzeugung eine Zunahme erfahren. Zur Belieferung der Spitäler und Anstalten der Gemeinde Wien wurde der Betrieb der Gutsmolkerei Lobau wieder aufgenommen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Milcherzeugung in den Wirtschaftsjahren 1949/50 und 1950/51 (1. Juli bis 30. Juni des folgenden Jahres), verglichen mit den Jahren 1937 und 1939.

Jahr	Gesamterzeugung Liter	Tagesmenge Liter	Milchleistung je Kuh und Tag Liter
1937	6,260.000	17.200	9,9
1939	5,177.000	14.183	9,8
1949/50	2,267.000	6.211	7,6
1950/51	2,667.000	7.307	7,4

Der Städtische Landwirtschaftsbetrieb erhielt rund 2,2 Millionen Schilling an ERP-Geldern als Darlehen, das für genau umschriebene Zwecke bestimmt war. Einen gleich hohen Betrag hatte das Unternehmen aus der eigenen Wirtschaft aufzubringen. Diese Mittel ermöglichten die Beschaffung von 400 Milchkühen und den Ankauf von Raupenschleppern, Traktoren, Mähdreschern, einer großen Beregnungsanlage, einer Anzahl von gummibereiften Anhängerwagen, Düngerstreuern usw. Ferner wurden mit diesen Mitteln 3 moderne Arbeiterwohngebäude für je 4 Familien erbaut.

Die Schloß- und Gebäudeverwaltung von Laxenburg wird vom Landwirtschaftsbetrieb im Auftrag des Liegenschaftsamtes treuhändig durchgeführt. Der

Fischfang im Schloßteich ergab in der Vorkriegszeit jährlich 8.000 bis 10.000 kg ausgewachsene Karpfen. Die in den Kriegsjahren vollkommen heruntergewirtschaftete Fischzucht hat sich bereits soweit erholt, daß der Städtische Landwirtschaftsbetrieb wieder einen nennenswerten Beitrag zum „Weihnachtskarpfen" der Wiener leisten kann. Bei dem jährlich im November beginnenden Fischfang im Laxenburger Schloßteich wurde im Jahre 1950 eine gute, 1951 infolge Abganges vieler Fische in die Schwechat während der Hochwasserkatastrophe im Mai 1951 eine unterdurchschnittliche Ausbeute erzielt.

CHRONIK.

Unter den Ereignissen der Jahre 1950 und 1951 sind die Überschwemmungskatastrophen im November 1950 und Mai 1951 sowie die Streikunruhen im Oktober 1950 besonders hervorzuheben.

Infolge starker Regenfälle in den ersten Novembertagen 1950 schwollen die Bäche im Süden Wiens in ganz kurzer Zeit derart an, daß sie über die Ufer traten. Besonders arg wurden dabei die Ortschaften des Liesingtales mitgenommen. In Inzersdorf waren ganze Straßenzüge überflutet, so daß die Feuerwehr Zillen zur Evakuierung der Bevölkerung einsetzen mußte. Im Gebiet „Schwarze Heide" waren 240 Häuser unter Wasser gesetzt und in der Theresiengasse stand das Wasser 60 bis 80 cm hoch. Die neue Schule in der Per Albin Hansson-Siedlung wurde gleichfalls überschwemmt. Die Arbeiten zur Regulierung des Liesingbaches hatten schwer gelitten; Verschalungen, Fundamente und Pumpen wurden durch die Wassermassen weggerissen. In Ober-Laa und Unter-Laa trat die Liesing aus ihren Ufern. Dort mußten mehr als 1.000 Schweine in den ersten Stock des Gebäudes der Schweinemastanstalt gebracht werden, um die Tiere vor dem Ertrinkungstod zu retten. Südlich von Kledering überschwemmte der Liesingbach die Felder und floß in Richtung Rannersdorf, wo die Liesingbachsiedlung überschwemmt wurde. Das neuerbaute Bett des Liesingbaches in Rannersdorf wurde beschädigt. Der Wasserspiegel des Mitterbaches stieg innerhalb von 11 Stunden um 2 m. Auch der Petersbach war aus seinen Ufern getreten und überschwemmte weite Teile von Vösendorf. Die von der Überschwemmung betroffenen Personen wurden in Notunterkünften in Schulen untergebracht und mit Geld, Heizmitteln und warmem Essen versorgt. Einige Leute konnten wegen Unterwaschung der Mauern in ihre Wohnungen nicht mehr zurückkehren und mußten als Notstandsfall an das Wohnungsamt gewiesen werden.

Auch die Gebiete nördlich der Donau erlitten beträchtliche Regenschäden. Durch Überlaufen der Kanäle drang das Wasser in die Kellerräume. Überschwemmungen entstanden auch dadurch, daß die Sickergruben vom Grundwasser erreicht wurden. In Raasdorf fiel zeitweise die Stromversorgung aus. Die Städtische Feuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren in den Randgebieten verzeichneten während dieser Zeit einige hundert Ausrückungen.

Zu einer zweiten Überschwemmungskatastrophe kam es am 12. Mai 1951 im Gebiete von Kaiser-Ebersdorf und Albern. Der Hochwasser führende Schwechater Werksbach trat aus seinen Ufern und überschwemmte einen großen Teil dieser Gebiete. Die Schutzdämme wurden an einigen Stellen durchbrochen, so daß die Wassermassen mit ungeheurer Schnelligkeit in Neu-Albern und in die dortige Schrebergartenkolonie eindrangen und die Bewohner buchstäblich im Schlafe überraschten.

Nur durch rasches Eingreifen der Sicherheitswache und der Feuerwehr konnten Opfer an Menschenleben verhütet werden. Den Betroffenen wurde von den städtischen Dienststellen sofortige Hilfe zuteil und nachdem das Hochwasser wieder zurückgegangen war, wurden die Dammschäden behoben und auch Ver-

besserungen durchgeführt, die voraussichtlich eine abermalige Katastrophe verhindern können.

Ende September 1950 ereigneten sich schwere Ausschreitungen in Wien sowie in einigen Industrieorten Niederösterreichs, Oberösterreichs und der Steiermark. Die Verteuerung der Lebenshaltung, die durch die Preissteigerungen auf den Weltmärkten als Folge des im Juli 1950 ausgebrochenen Koreakrieges ausgelöst worden war sowie eine gewisse Unzufriedenheit in einem Großteil der Bevölkerung über das 4. Lohn- und Preisabkommen gaben Ende September Anlaß zu einer Anzahl von wilden Streikbewegungen, die aber durch politische Propaganda immer mehr ihren rein wirtschaftlichen Sinn verloren. Eine am 30. September 1950 von kommunistischer Seite einberufene Versammlung von Betriebsräten beschloß, für den 4. Oktober einen Generalstreik auszurufen. Von dieser Stelle ergingen Aufrufe, in allen Betrieben Streikkomitees zu bilden. Arbeiter der USIA-Betriebe fuhren in den Lastautos ihrer Firmen zu den einzelnen Betrieben und forderten zum Streik auf, wobei es in einzelnen Fällen zu Betriebsbesetzungen durch Betriebsfremde kam. Schwere Gewaltakte ereigneten sich im Wiener-Neustädter Gebiet, wo Streikende der Raxwerke, einem USIA-Betrieb, gewaltsam in das Hauptpostamt eindrangen. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall wandte sich die Bundesregierung an die Außenminister der vier Besatzungsmächte und bat, sie in ihren Bemühungen, die Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten, zu unterstützen.

In Wien suchten Demonstranten den Straßenbahnverkehr zu behindern und in einigen Teilen der Stadt wurden Straßensperren und Barrikaden errichtet. In Favoriten wurden Straßenbahnweichen mit Zement ausgegossen und in Floridsdorf Schaltanlagen beschädigt, so daß die Straßenbahn in Floridsdorf nicht verkehren konnte. In der Leopoldstadt, auf der Wieden und in der Brigittenau trachteten Terrorgruppen durch Abladen von Sand, Schutt und Steinen den Straßenbahnverkehr zu behindern. Eine Gruppe von Straßenbahnern auf der Wiedner Hauptstraße, die Hindernisse vom Gleis wegzuräumen versuchte, wurde von Demonstranten tätlich angegriffen, wobei 3 Straßenbahner schwer und 8 leichter verletzt wurden. Bürgermeister *Körner* begab sich selbst an die Stelle dieser Ausschreitungen und suchte auf die Demonstranten einzuwirken.

In den übrigen Bezirken war der Verkehr normal. Die Streikbewegung selbst hatte, wenn man von den USIA-Betrieben absieht, nur verhältnismäßig wenig Betriebe ergriffen. Die öffentlichen Einrichtungen, Wasser-, Gas- und Stromversorgung, Post und Telephon funktionierten klaglos. Wo Betriebsfremde einzelne Betriebe besetzt hatten, wehrten sich schließlich die eigenen Betriebsangehörigen und zwangen die Terrorgruppen zum Abzug. Auch auf der Straße setzten sich die von den Gewerkschaften geführten Selbsthilfeaktionen immer mehr durch. Die Gemeindeverwaltung organisierte eine großangelegte Aktion, an der sich die Wiener Verkehrsbetriebe, die Feuerwehr, die Rathauswache, der städtische Fuhrwerks- und Straßenreinigungsbetrieb und verschiedene andere städtische Dienststellen beteiligten, um die Straßensperren und Verkehrshindernisse zu beseitigen. In den späten Abendstunden des 6. Oktober gingen die Säuberungs- und Arbeitsmannschaften zuerst gegen die Straßensperren im 4. und 2. Bezirk vor. Die Wiener Polizei hatte es übernommen, für den Schutz und die Sicherheit der eingesetzten städtischen Bediensteten so weit als möglich zu sorgen. Unter dem Eindruck der überall eingesetzten und wirksamen Abwehr gab das kommunistische Streikkomitee in der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober seine Aktionen auf. Noch während dieser Nacht beseitigten Räumtrupps, die von Passanten unterstützt wurden, alle Hindernisse in den Straßen, so daß am Morgen des 7. Oktober der Straßenverkehr in allen Wiener Bezirken wieder normal war.

In diesen Tagen hatten sich die Augen der Welt wieder auf Wien gerichtet. Vielen schien die demokratische Ordnung in Österreich in Gefahr, wenn es den Terrorgruppen gelungen wäre, ihre Absichten zu verwirklichen. Die feste Haltung des weitaus größten Teiles der österreichischen Bevölkerung hat Österreich vor einer solchen Gefahr bewahrt.

Die folgende von der Stadtbibliothek verfaßte Chronik verzeichnet die wichtigen Ereignisse des politischen und sozialen Lebens unserer Stadt in kurzer, prägnanter Form. Die bemerkenswerten Begebenheiten von gesamtösterreichischer Bedeutung sowie auch jene der Weltpolitik wurden ebenfalls in die Chronik aufgenommen. Der anschließende Abschnitt „Tagungen" bietet einen Überblick über die in dieser Zeit in Wien abgehaltenen Kongresse, Versammlungen und Zusammenkünfte größerer Körperschaften. Den Abschluß bildet die sozialpolitische Chronik, die über die soziale und arbeitsrechtliche Entwicklung Österreichs in den Jahren 1950 und 1951 Aufschluß gibt.

ALLGEMEINES.

1950.

1. Jänner:	Die Vereinigung österreichischer Industrieller setzt einen Betrag von 60.000 Schilling zur Förderung österreichischer Maler und Bildhauer aus.
3. „	Der britische Hochkommissar Sir Alexander Galloway reist nach England ab; sein Nachfolger, Generalmajor T. I. W. Winterton, trifft in Wien ein.
9. „	933 Heimkehrer aus der Sowjetunion, darunter 213 Wiener, werden von Bürgermeister Körner am Wiener Südbahnhof empfangen.
10. „	Gründungsversammlung der Gesellschaft für Psychotherapie im Physiologischen Institut.
19. „	Aufnahme des direkten Flugverkehrs Wien—Istanbul.
21. „	An der Wiener Technischen Hochschule wird das Dokumentationszentrum, eine Sammlung von in- und ausländischer Fachliteratur für Naturwissenschaftler und Techniker, eröffnet.
24. „	Entfall des Sichtvermerkes bei Reisen österreichischer Staatsbürger ins Ausland.
25. „	Jugendkundgebung im Festsaal des Alten Rathauses gegen die Schmutz- und Schundpresse.
28. „	Wiederaufnahme des Autobusnachtbetriebes von Samstag auf Sonntag in Wien.
Ende „	Zahl der Arbeitslosen in Österreich: 182.796.
Anf. Februar:	Gründung des „Instituts für Landschaftsgestaltung und Landwirtschaftspflege".
16. „	Eröffnung eines Ambulatoriums für Epileptiker und Anfallskranke im Wiener Allgemeinen Krankenhaus.
23. „	Großbrand in der Stadlauer Lederfabrik.
Anfang März:	Gründungsversammlung des Verbandes „Wiener Volksbildung".
7. „	Der Ministerrat beschließt über Antrag des Bundeskanzlers Ing. Dr. Figl die Gründung des gemeinnützigen Vereines „Österreichisches Produktivitäts-Zentrum".
8. „	Der neuernannte Erzbischof-Koadjutor Dr. Jachym überrreicht dem Kardinalerzbischof von Wien Dr. Innitzer seine Ernennungsbulle und tritt damit sein Amt an.
9. „	Das Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Österreich gibt bekannt, daß die Militärgerichtshöfe nicht mehr die Besatzungsstatuten, sondern das österreichische Strafrecht anwenden werden.

12. März: Der im Jahre 1938 aufgelöste Österreichische Pfadfinderbund wird im Alten Rathaus wiedererrichtet.

13. „ Auf der Strecke Eßlinggasse—Stammersdorf werden die ersten 10 der amerikanischen Großraumtriebwagen in den Verkehr gesetzt.

15. „ Der Rundfunk stellt sich auf den neuen Kopenhagener Wellenplan um. Gleichzeitig nimmt der neue Sender der Ravag am Bisamberg seine Tätigkeit auf.

15. „ Wiedereröffnung der Freibank im Schlachthof St. Marx.

17. „ Ankunft eines 22 Mann starken Heimkehrertransportes aus der Sowjetunion, darunter 12 Wiener.

18. „ Die schwedische Hilfsorganisation „Rädda Barnen" übergibt mit einem Schenkungsbrief das gesamte Inventar des Kleinkinderheimes auf der Hohen Warte der Stadt Wien.

23. „ In Wien findet die Gründungsversammlung der Landesgruppe Österreich der Internationalen Vereinigung der Universitätsprofessoren und -lehrer statt.

30. „ Brand auf dem Gelände der Zigarettenhülsenfabrik „Samum" mit bedeutendem Sachschaden.

31. „ Im Belvedere werden das Goldkabinett, der Makart-Saal und der Wintergarten durch Feuer vernichtet.

1. April: Der Visumzwang für Ausreisen und Wiedereinreisen österreichischer Staatsbürger wird endgültig aufgehoben.

2. „ Kundgebung der Katholischen Aktion im Großen Konzerthaussaal.

2. „ Große sozialistische Frauenkundgebung für den Frieden vor dem Wiener Rathaus.

16. „ Wiederaufnahme des Passagierverkehrs auf der Donaustrecke Wien—Ybbs.

23. „ Koadjutor Dr. Jachym tritt von seiner Bischofsweihe zurück und verläßt den Stephansdom.

26. „ Eröffnung der neuen Fluglinie Brüssel—Wien.

28. „ Gründungsversammlung des „Instituts zur Verbreitung der Wissenschaften" im Vortragssaal der Nationalbibliothek.

7. Mai: Handelskammerwahlen in Wien.

14. „ Bei den Zügen Richtung Wien—Linz entfällt die amerikanische Kontrolle an der Ennsbrücke; in der Gegenrichtung erfolgt sie während der Fahrt.

18. „ Wiedereröffnung des Stadionbades.

24. „ Der Nationalrat lehnt in geheimer Abstimmung mit 86 zu 64 Stimmen die Weiteranwendung der Todesstrafe ab.

26. „ Das Arbeiterstrandbad an der Alten Donau wird wiedereröffnet.

1. Juni: Besuch des Staatssekretärs im königl. afghanischen Kulturministerium Dr. Mohammed Jusuf in Wien.

1. „ Von 33 österreichischen Kriegsgefangenen aus Jugoslawien treffen am Südbahnhof 6 Wiener ein.

3. „ Demonstrationszug der Sozialrentner über den Ring.

6. „ Großfeuer in der Mineralölraffinerie der Vacuum Oil Company in Kagran.

6. „ Der schwedische Herzchirurg Prof. Dr. Crafoord trifft mit einigen Ärzten in Wien ein, um die Wiener medizinische Schule mit seinen Methoden bekannt zu machen.

6. „ In einer Großkundgebung der Österreichischen Volkspartei vor dem Wiener Rathaus spricht Bundeskanzler Ing. Dr. Figl über die Friedensbestrebungen der ÖVP.

7. „ In Anwesenheit des ungarischen Gesandten Thomas Matrai wird die Österreichisch-Ungarische Vereinigung für Kultur und Wirtschaft in Wien konstituiert.

13. Juni:	Vor Beginn der Ministerratssitzung überreicht Ing. Ita allen Regierungsmitgliedern die ersten von 6 Millionen „Stephans-Groschen", deren Erträgnis zum Wiederaufbau des Stephansdomes beitragen soll.
13. „	Der britische Sonderbeauftragte für den österreichischen Staatsvertrag W. I. Mallet trifft in Wien ein.
14. „	Bürgermeister Körner empfängt am Ostbahnhof 29 Heimkehrer aus der albanischen Kriegsgefangenschaft, darunter 11 Wiener.
Mitte „	Als erste Frau wird an der Wiener Universität Dr. Berta Karlik zum wirklichen außerordentlichen Professor ernannt.
„ „	Artillerieoberst Petetin wird zum Befehlshaber der französischen Besatzungstruppen in Wien ernannt.
17. „	Nach 17-jähriger Pause wählt die Wiener Ärzteschaft wieder ihre Standesvertretung.
24. „	Große Schauübung der Pariser und Wiener Feuerwehr auf dem Rathausplatz.
28. „	Dachfeuer in den Pauker-Werken Wien, XXI., Siemensstraße.
30. „	Die Meteorologische Zentralanstalt meldet mit 37 Grad Celsius im Schatten und 53 Grad in der Sonne den heißesten Tag seit 100 Jahren in Wien.
Ende „	Auflösung der im Jahre 1946 geschaffenen Zentrallohnkommission.
Juli:	Auflassung der Zusatzlebensmittelkarten.
	Die neugebildeten Wiener Bezirksvertretungen setzen sich aus 342 Mitgliedern der SPÖ, 261 der ÖVP, 44 der KPÖ und 43 des VdU zusammen.
Anfang Juli:	Wiedereinführung der Milchrayonierung in Wien.
1. Juli:	Österreichs Grenzen werden für den deutschen Reiseverkehr geöffnet.
4. „	Auf dem Schwechater Flugplatz trifft zum ersten Male ein israelisches Passagierflugzeug ein.
8. „	In der Rustenschacherallee im Prater wird ein Saunabad eröffnet.
10. „	6.000 Bauarbeiter treten wegen nicht erfüllter Lohnforderung in den Streik.
19. „	Übergabe von 2 fahrbaren Röntgenstationen, einer Spende des Schwedischen Roten Kreuzes, an das Sozialministerium in Wien.
24. „	Schwere Explosionskatastrophe im Simmeringer Elektrizitätswerk.
26. „	In Gegenwart von Bürgermeister Körner und zahlreichen anderen Persönlichkeiten wird mit der Dacheindeckung des Stephansdomes begonnen.
26. VII./1. VIII.:	Abschluß eines neuen Handelsabkommens mit Polen.
1. August:	Auflösung des „Schutzverbandes der Wiener Kleingärtner" wegen seiner nationalsozialistischen Tendenz.
11. „	Etwa 1.000 Arbeiter aus den Wiener USIA-Betrieben demonstrieren vor dem Wiener Justizpalast gegen das Urteil im Grazer Bauarbeiterprozeß.
15. „	Der Sichtvermerkzwang für Einreisen von Österreichern in die Schweiz wird aufgehoben.
23. „	Im Bundesministerium für soziale Verwaltung tritt unter Vorsitz von Bundesminister Maisel das Ministerkomitee zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zusammen.
26. „	Das Amnestiegesetz 1950 tritt in Kraft.
1. September:	Das Organ des britischen Informationsdienstes „Weltpresse" erscheint als Zeitung des sozialistischen Parteiverlages „Vorwärts".
2. „	In den Wiener Kinos findet je eine Vorstellung zugunsten des Wiederaufbaues des Stephansdomes statt.

14. September: Der amerikanische General Mark W. Clark trifft zu einer Truppeninspektion in Wien ein. Angehörige der Kommunistischen Organisation „Freie österreichische Jugend" demonstrieren dagegen vor dem Hotel Bristol.

15. „ Die Sporthalle in der Gudrunstraße fällt einem Brand zum Opfer.

Mitte „ Besuch des Präsidenten der Sowjetischen Akademie der medizinischen Wissenschaften Professor Dr. Anitschkow in Wien.

19. „ Der Ministerrat genehmigt die Wiedereinführung der Geschworenengerichte.

25. „ Ausgabe der neuen 20-Schilling-Noten.

26. „ Demonstrationen in Wien und in der Provinz wegen des neuen Lohn- und Preisabkommens.

29. „ Frauen-Massenversammlung im Sofiensaal wegen Rückführung der noch in Rußland befindlichen Kriegsgefangenen.

29. „ Der französische Hochkommissar Béthouart verläßt nach 5-jähriger Amtstätigkeit Wien.

30. „ Aufhebung der am 10. Februar 1950 erlassenen Kundmachung über die Preisregelung der Fleischpreise.

1. Oktober: Inkrafttreten des 4. Lohn- und Preisabkommens.

3. „ Aufruf der österreichischen Bundesregierung an die Bevölkerung, den Generalstreikaufrufen der KPÖ keine Folge zu leisten.

5. „ Der neue Straßenbahntarif tritt in Kraft.

6. „ Ende des Streikversuches.

7. „ Freiheitskundgebung der Sozialistischen Partei auf dem Rathausplatz.

9. „ Großbrand der Magazine der Expreß-Garage- und Speditions-A.G. Warschau am Wiener Nordwestbahnhof.

10. „ Holländische Redakteure und Fachleute auf dem Gebiete der Kinderfürsorge besuchen Wien.

11. „ Der Unterstaatssekretär im Foreign Office, Lord Henderson, trifft zu einem 5-tägigen Besuch in Wien ein.

12. „ Ankunft von 46 Heimkehrern aus der polnischen Kriegsgefangenschaft.

13. „ Im Frauenhospiz in der Peter Jordan-Straße wird das 25.000 Paket mit Säuglingswäsche überreicht.

20. „ Der neue amerikanische Hochkommissar Walter J. Donnelly trifft in Wien ein.

26. „ Der Neuguß der Pummerin in St. Florian mißlingt.

Anf. November: Gründung der „Hugo-Breitner-Gesellschaft" zur Förderung begabter Musikstudenten in Wien.

1. „ Die vom Bundeslastverteiler angeordneten Stromsparmaßnahmen treten in Kraft.

1. „ Das Landesernährungsamt wird aufgelassen.

6. „ Ankunft des 57. Heimkehrertransportes aus der Sowjetunion am Wiener Südbahnhof. Unter den 441 Heimkehrern befinden sich 152 Wiener.

7. „ Der norwegische Außenminister Lange trifft zu einem 2-tägigen Besuch in Wien ein.

10. „ Überführung der Gebeine und des 10 Tonnen schweren Grabsteines des seinerzeitigen Wiener Oberrabbiners Hirsch Perez Chajes nach Israel.

Mitte „ Die von den Wiener Lichtspieltheatern veranstaltete Aktion für den Wiederaufbau des Stephansdomes ergab über 83.148 S.

17. „ Unterzeichnung eines neuen einjährigen Handelsabkommens mit Deutschland.

23. „ Die Wiener Schlosserinnung spendet 10.000 S für den Wiederaufbau des Stephansdomes.

27. November: Stadtrat Resch erstattet auf der Wiener Konferenz der SPÖ im Sofiensaal ein Referat über den Haushaltplan der Gemeinde Wien für das Jahr 1951.

30. „ Die Mission der UNICEF stellt ihr Wirken ein.

30. „ Der erste Selbstbedienungsladen in Wien, Hütteldorfer Straße 130, eröffnet.

Ende „ Gründung der Gesellschaft für Ernährungsforschung in Wien.

Anf. Dezember: Vertreter der Kinos und Filmverleihgesellschaften überreichen zu Weihnachten Kardinal Dr. Innitzer einen Betrag von 156.000 S für den Wiederaufbau des Stephansdomes.

1. „ Das Nußdorfer Wehr wieder geöffnet.

4. „ Probeweise Straßenbeleuchtung mit Neon-Leuchtröhren auf dem Graben.

8. „ Konstituierende Generalversammlung der Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie im Hause des Österreichischen Apothekervereines in Wien.

8. u. 9. „ Gründende Hauptversammlung des Verbandes österreichischer Volkshochschulen in der Urania.

9. „ Unterzeichnung eines neuen Handelsabkommens mit Frankreich in Wien.

10. „ Brand im Simmeringer Elektrizitätswerk.

1951.

5. Jänner: Staatsbegräbnis des am 31. Dezember 1950 verstorbenen Bundespräsidenten Dr. Karl Renner.

8. „ 25 weibliche Kriminalbeamte werden erstmalig in Wien in den Dienst gestellt.

19. „ Aufhebung des Kriegszustandes zwischen Österreich und Jugoslawien.

1. Februar: Leichtes Erdbeben in Wien.

9. „ Der Unterstaatssekretär für europäische Angelegenheiten im Washingtoner State Department, George W. Perkins, trifft in Begleitung des Hochkommissars Walter J. Donnelly zu einem kurzen Besuch in Wien ein.

14. „ Konstituierung der Gesellschaft der Freunde der Nationalbibliothek.

17. „ Gründung eines Biologischen Institutes für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien.

20. „ Erdbeben um 1 Uhr 14 Minuten in Wien.

8. März: Der erste Straßenbahn-Triebwagen österreichischer Produktion nach 1945 macht im Beisein von Bürgermeister Körner seine erste Fahrt über die Mariahilfer Straße.

9. „ Vizebürgermeister Honay wird zum Präsidenten der Wiener Symphoniker gewählt.

9. „ Ankunft eines Heimkehrertransportes aus der Sowjetunion in der Stärke von 120 Mann am Wiener Südbahnhof, darunter 35 Wiener.

Mitte „ Gründung der „Österreichischen Statistischen Gesellschaft" in Wien.

16. „ Wiedereröffnung des Friseurmuseums in der Mollardgasse.

19. „ Im großen Hörsaal der Wiener Universitätsklinik wird die Österreichische Tuberkulosegesellschaft gegründet und gleichzeitig die erste österreichische Tuberkulosetagung eröffnet.

21. „ Bürgermeister Körner eröffnet auf der Baumgartner Höhe die neue lungenchirurgische Station.

27. April: Bundesminister Dr. Hurdes übergibt die Kanadische Spende von 10.000 Dollar zur Beschaffung von Materialien für die bildenden Künstler den Vertretern der Künstlerschaft.

29. April:	Schweres Straßenbahnunglück eines Wagens der Linie 62 vor der Breitenfurter Straße. 177 Personen wurden teils leicht, teils schwer verletzt.
30. ,,	Der Wiener Hochstrahlbrunnen wird erstmalig nach dem zweiten Weltkrieg wieder in Farben in Betrieb gesetzt.
Ende ,,	Papst Pius XII. spendet einen Betrag von 40.000 Schilling für den Wiederaufbau des Stephansdomes.
7. Mai:	Gründung der Gesellschaft für Dokumentation und Bibliographie in der Nationalbibliothek.
19. ,,	Erster Fernsehversuch vor geladenen Gästen in der Technischen Hochschule.
22. ,,	Der englische Außenminister Herbert Morrison trifft zu einem Besuch in Wien ein.
27. ,,	Bürgermeister Körner wird mit 2,172.806 von 4,177.096 gültigen Stimmen zum Bundespräsidenten von Österreich gewählt.
10. Juni:	Dr. R. W. Aykroyd von der Weltgesundheitsorganisation in Genf, Dr. Clements von der Welternährungsorganisation Rom und Prof. Dr. Darby von der Vanderbildt-Universität in Nashville treffen zu einem Besuch in Wien ein.
18. ,,	Mit Rücksicht auf seine Wahl zum Bundespräsidenten legt Bürgermeister Körner die Stelle als Bürgermeister zurück, ebenso sein Mandat als Mitglied des Wiener Gemeinderates. Vizebürgermeister Honay wird mit der Weiterführung der Geschäfte des Bürgermeisters betraut.
22. ,,	Der Wiener Gemeinderat wählt mit 76 von 91 Stimmen Stadtrat Jonas zum Bürgermeister von Wien.
25. ,,	Verkaufsstreik der Fleischer im ganzen Bundesgebiet.
2. Juli:	Protestmarsch der Sozialrentner zum Ballhausplatz.
9. ,,	Schweres Unwetter über Wien.
16. ,,	Inkrafttreten des 5. Lohn- und Preisabkommens.
August:	Freigabe des Gebäudes der Österreichischen Nationalbank durch die amerikanische Besatzungsmacht.
13. August:	Freigabe des Favoritner Arbeiterheimes durch die russische Besatzungsmacht.
24. ,,	Über Anordnung des Wirtschaftsdirektoriums werden 2 fleischlose Tage (Dienstag und Freitag) pro Woche eingeführt.
8.—10. Sept.:	Vizebürgermeister Honay nimmt an der Bürgermeisterkonferenz in Locarno teil.
9. September:	Erste Fahrt der neuen Triebwagen-Type B der Straßenbahn über den Ring.
10. ,,	Die Frankfurter Bürgermeister Dr. Kolb und Dr. Leiske treffen zu einem kurzen Besuch in Wien ein.
8. Oktober:	Der Vizepräsident des deutschen Bundestages Prof. Schmid trifft zu einem Besuch in Wien ein.
18. ,,	Gründende Versammlung der Wiener Chopin-Gesellschaft.
28. ,,	Nordlicht über Wien und Niederösterreich.
28. ,,	Der Chef der IRO in Österreich, Generalmajor J. S. Wood, verläßt nach beendigter Tätigkeit Wien.
3. November:	Friedensmarsch über die Ringstraße anläßlich der Wiener Tagung des Weltfriedensrates.
15. ,,	Über Einladung der österreichischen Bundesregierung trifft eine Gruppe von Mitgliedern des amerikanischen Kongresses zu einem 3-tägigen Besuch in Wien ein.
22. ,,	Über Anordnung des Generals der US-Streitkräfte in Österreich, Generalleutnant S. Le Roy Irwin, haben ab sofort US-Soldaten ihre Straßenbahnfahrten zu bezahlen.

22. November: Demonstrierende Holz- und Bauarbeiter verlangen Senkung der Preise.
24. „ Abgang eines Hilfszuges in das Unwetterkatastrophengebiet in Norditalien.
30. „ Neue Radiosendestation der Meteorologischen Zentralanstalt auf der Hohen Warte.
11. Dezember: Der amerikanische Hochkommissar für Deutschland, John McCloy, trifft zu einem 2-tägigen Besuch in Wien ein.

TAGUNGEN.

1950.

8.—10. März: Tagung der Betonfachleute.
25. März: V. Landesparteitag der ÖVP.
11.—14. April: V. Kongreß der internationalen Vereinigung „Jeunesse musicale" in Wien.
12. Mai: Konstituierende Sitzung der österreichischen UNESCO-Kommission in der Akademie der Wissenschaften.
27.—29. Mai: Österreichischer Esperanto-Kongreß.
10. Juni: Erster österreichischer Friedenskongreß eröffnet.
10.—12. Juni: Internationaler Philatelistenkongreß in Wien.
29.—30. „ Tagung der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege.
3.— 7. „ IX. Internationaler akademischer Missionskongreß in Wien.
6.—10. Aug.: V. Internationaler Lehrerkongreß in Wien.
14.—21. „ III. Weltkongreß der Weltorganisation für Kleinkinderpädagogik.
10. September: 28. Internationaler Genossenschaftstag im Sofiensaal.
24. „ III. Internationaler Naturfreundetag.
28.—31. Sept.: Internationaler Roter Jugendtag in Wien.
12. November: Tagung des Jamboree-Rates in Schönbrunn.
25.—30. Nov.: Ratstagung des Weltbundes der demokratischen Jugend in Wien.
6.— 9. Dez.: Internationale Tagung der Serologen.

1951.

15.—20. Jän.: Tagung über Suchtgiftbekämpfung in Wien.
18.—20. „ II. ordentlicher Segelfliegertag, verbunden mit der 50-Jahr-Feier des Segelflugsportes in Österreich, im Rittersaal des Nö. Landhauses.
2. März: Tagung der Gesellschaft für praktische Psychologie in Wien.
13. „ Beginn der Bischofskonferenz im Wiener erzbischöflichen Palais.
16. u. 17. März: Erste Tagung der CIA-Austria (Kongreß internationaler Architekten für modernes Bauen) im Wiener Musikverein.
20.—22. April: Internationale Fremdenverkehrstagung in Wien.
3.—11. Mai: Internationaler olympischer Kongreß in Wien.
26.—31. „ II. Internationaler Tischlerkongreß in Wien.
28. Mai: I. Kongreß der Internationalen Gewerbeunion.
11. u. 12. Juni: Tagung des Internationalen Büros der Volkshaus- und Arbeiterheimverbände, verbunden mit einer Ausstellung im Pavillon B des Messepalastes.
30. VI./1. VII.: Weltkongreß der Widerstandskämpfer in Wien.
2. „ Eröffnung der ersten Exekutivtagung des kommunistischen Weltgewerkschaftsbundes in Wien.
9. „ Bürgermeister Franz Jonas wird einstimmig zum Obmann des österreichischen Städtebundes gewählt.
4.— 9. Sept.: Internationaler Gartenbaukongreß in Wien.
1.— 5. Nov.: Tagung des Weltfriedensrates in Wien.
6.—10. Nov.: Internationale Güterzugfahrplankonferenz in Wien.

12. November: Beginn der 5-tägigen Konferenz der Wirtschaftsexperten der sozialistischen Internationale.
21. „ Tagung des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften.

SOZIALPOLITIK.

1950.

4. Jänner: Die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien errichtet in mehreren Wiener Bezirken Beratungsstellen, in denen Auskünfte in allen Fragen des Arbeitsrechtes und der Sozialversicherung kostenlos erteilt werden.
13. I.—9. II.: Streik der Bühnenarbeiter in den Bundestheatern zur Durchsetzung eines Nachziehverfahrens.
23.—26. Jänner: Bundeskonferenz über Fürsorge für Körperbehinderte in Wien.
27. Jänner: Der Österreichische Arbeiterkammertag verlangt die Einführung eines Inlandsarbeiterschutzgesetzes.
3. Februar: Kundmachung über die Aufhebung reichsrechtlicher Vorschriften in der Arbeitslosenversicherung.
12. „ In ganz Österreich ruht zum Gedenken der Opfer des 12. Februar 1934 fünf Minuten die Arbeit.
17. „ Der Gewerkschaftsbund richtet an Bundeskanzler Ing. Figl ein Schreiben, in dem die dringende Ausarbeitung eines Krisenprogrammes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefordert wird.
22. „ Die Wirtschaftskommission beschließt die Durchführung eines Textil-Standardprogrammes.
9. März: Der Ministerrat beschließt die Gründung des Österreichischen Produktivitätszentrums.
15. „ Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Zl. III/51 933/9/1950, Richtlinien für die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung (10. Durchführungserlaß).
29. „ Verordnung über Gehaltsregelung und Umlagetarif der „Pharmazeutischen Gehaltskasse für Österreich".
31. „ Bundesgesetz über die Bestrafung der Preistreiberei.
Arbeitslosenversicherungsgesetznovelle bringt Erleichterung bei der Gewährung von Notstandshilfe an Nichtösterreicher.
Konstituierung eines paritätischen Lehrlingsausschusses zwischen Bundeswirtschaftskammer und Arbeiterkammertag.
4. April: Großkundgebung der Handelsangestellten im Konzerthaus für die Samstag-Sperre.
14. „ Verordnung über unmittelbare Auszahlung von Kinderbeihilfen.
28. „ Feststellungen des Verfassungsgerichtshofes über die Zuständigkeit zur Gesetzgebung und Vollziehung in den Angelegenheiten der Personalvertretungen der mit behördlichen Aufgaben betrauten Angestellten des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Kundmachung im BGBl. Nr. 107/1950).
4. Mai: Außerordentlicher Arbeiterkammertag über die Wohnbaufrage.
11. „ Enquête über Jugendarbeitslosigkeit in Wien von Vertretern der Ministerien, der Kammern, der Bundesländer und der Jugendorganisationen.
28. Juni: Eine Abordnung der Gewerkschaft der Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft überreicht dem Minister für soziale Verwaltung eine Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung für Landarbeiter.
Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Anrechnung von Lehrzeit außerhalb des letzten Lehrjahres auf die Anwartschaft für die Arbeitslosenversicherung.

3. Juli:	Der Vorstand der Arbeiterkammer in Wien beschließt Gewährung von Lehrausbildungsbeihilfen für Vollwaisen, Kinder von Rentnern oder von Witwen.
5. „	Arbeitsgerichtsgesetznovelle 1950 über die Ausdehnung der Arbeitsgerichtsbarkeit auf das ganze Bundesgebiet.
12. „	Beschluß der Arbeiterkammer in Wien, ein Lehrlingsheim in Wien zu errichten.
15. „	Österreich und die Schweiz schließen ein Sozialversicherungsabkommen, durch das den Staatsbürgern beider Länder sozialversicherungsrechtliche Behandlung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit garantiert wird.
19. September:	Verordnung über die Errichtung von Gehilfenausschüssen.
26. „	Zum Ausgleich der sich durch die Erhöhung der Getreidepreise, den Abbau der Subventionen, die Änderung des Wechselkurses und sonstige Verschiebungen des Preisgefüges ergebenden Steigerungen der Lebenshaltungskosten schließt der Österreichische Gewerkschaftsbund mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein Übereinkommen (4. Lohn- und Preisabkommen).
9. X.—2. XI.:	Forstarbeiterstreik zur Durchsetzung lohnrechtlicher Forderungen.
17.—19. Okt.:	Erste österreichische Tagung für Arbeitsmedizin in Wien.
19. Oktober:	Der 17. Arbeiterkammertag fordert wirtschaftsregelnde Gesetzesbestimmungen.
25. „	2. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz bringt auf Grund des 4. Lohn- und Preisabkommens eine Erhöhung der Kinderbeihilfe von 37 auf 60 S monatlich. Bundesgesetz über die Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes.
4. Dezember:	Für Arbeitslose werden kostenlose Straßenbahnfahrscheine eingeführt.
6. „	2. Steueränderungsgesetz 1950. Erhöht u. a. auch den Lohnsteuerfreibetrag bei Weihnachtszuwendungen von 400 S auf 500 S.
9. „	Als Ergebnis der Parteienverhandlungen wird bekanntgegeben, daß im kommenden Jahr rund 1.000 Millionen Schilling für den sozialen Wohnhausbau zur Verfügung stehen werden.
12. „	Verordnung über die Außerkraftsetzung von Bestimmungen des Wirtschaftssäuberungsgesetzes 1947.
14. u. 15. Dez.:	Enquête von Vertretern der Arbeiterkammern, Arbeitsgerichtsbeisitzern, Gewerkschaftsfunktionären und -sekretären in Wien über die Reform der Arbeitsgerichte.
15. „	Bundesgesetz über die Abänderung des Mietengesetzes.

1951.

9. Jänner:	Im Ministerrat wird ein Gesetzentwurf über den Personalausgleich der Bundesbehörden angenommen.
10. „	Der Arbeiterkammertag stellt eine Million Schilling zur Errichtung eines zentralen Krebsforschungsinstitutes zur Verfügung.
11. „	Das Ministerkomitee zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschließt Sofortmaßnahmen.
16. „	Sozialbeiräte in der verstaatlichten Industrie, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Leitungen und der Arbeitnehmer zusammensetzen, werden geschaffen.
29. „	Die Präsidentenkonferenz der Arbeiterkammern spricht sich für sofortige Rohstofflenkung aus.
31. „	Bundesgesetz über die Gewährung der Notstandshilfe an Volksdeutsche, womit für diese die gleichen Voraussetzungen gelten wie für österreichische Staatsbürger.

6. Februar:	Verordnung zur Wahrung der Gegenseitigkeit in Sozialversicherungsangelegenheiten im Verhältnis zu den USA.
8. „	Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beschließt Katastrophenfonds für betroffene Mitglieder.
12. „	In ganz Österreich ruht zum Gedenken der Opfer des 12. Februar 1934 fünf Minuten die Arbeit.
15. „	Der Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beschließt eine ordentliche Unterstützungsordnung, die am 1. April 1951 in Kraft tritt.
26. „	Das Ministerkomitee für die Lösung des Flüchtlingsproblems der Volksdeutschen stimmt einer zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und Vertretern des volksdeutschen Flüchtlingsbeirates abgeschlossenen Vereinbarung über Gewährung von Erleichterungen bei Antritt einer Arbeit durch volksdeutsche Arbeitnehmer zu.
6. März:	Der Ministerrat genehmigt Nachziehverfahren der öffentlichen Angestellten.
8. „	Verordnung über die Gewährung von Teuerungszuschlägen an die Bundesbeamten und an die Vertragsbediensteten des Bundes.
4. April	Bundesgesetz über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung. Bundesgesetz über die Wiederinkraftsetzung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes.
16. „	Die Dienststelle für Wanderungsfragen, die in Ausführung des Programmes der Internationalen Arbeitsorganisation gegründet wurde, wird in Wien eröffnet.
21. „	Das Sozialversicherungsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland wird unterzeichnet.
15.—17. Mai:	Internationale Tagung für Unfallchirurgie in Wien.
19. Mai:	Verordnung über die Betriebssperre nach § 9a des Preistreibereigesetzes.
1. Juni:	Ausfallvergütung findet auch auf Hochwasseropfer und -helfer Anwendung.
11. „	Die Bundeswirtschaftskammer fordert Abbau aller Subventionen.
25.—28. Juni:	Fleischarbeiterstreik wegen Lohnnachziehung.
26.—28. „	Die Mühlenarbeiter treten zur Durchsetzung ihrer Lohnforderungen in den Streik.
27. „	Verordnung über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an die Bundesbeamten und Vertragsbediensteten des Bundes.
3.— 7. Juli:	Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit in Wien.
4. „	Bundesgesetz über die Tilgung von Verurteilungen. Bundesgesetz über die Erlassung von Mindestlohntarifen. Bundesgesetz über die Regelung des Kartellwesens.
11. „	Bundesgesetz über die Übertragung der Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen einiger juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und später nicht wieder erlangt haben (2. Rückstellungsanspruchsgesetz).
16. „	Zur Abgeltung der Erhöhung der Tarife und der preisgeregelten Lebensmittel schließt der Österreichische Gewerkschaftsbund mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein Übereinkommen.
25. „	Bundesgesetz über die Anpassung der Sozialversicherung an die wirtschaftlichen Verhältnisse (Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz 1951).

25. Juli: Bundesgesetz, betreffend das Ausmaß der auf Grund des Kleinrentnergesetzes zu gewährenden Kleinrentnerunterstützungen (Kleinrentnergesetznovelle 1951).

26. „ Verordnung über die Gewährung von Teuerungszuschlägen an die Bundesbeamten und an die Vertragsbediensteten des Bundes (3. Teuerungszuschlagsverordnung 1951).

28. „ Der Ministerrat billigt die Fleischversorgungsmaßnahmen.

29. VIII.—26. IX.: Streik der Wiener Fassader und Gipser zur Durchsetzung eines allgemeinen Leistungsvertrages.

1. September: Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz über Sozialversicherung in Kraft getreten.

19. „ Bundespräsident Dr. h. c. Körner eröffnet die Ausstellung der Arbeiterkammer in Wien „100 Jahre Aufstieg einer Klasse".

21. „ Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen.
Verordnung über das Ausmaß der auf Grund des Kleinrentnergesetzes zu gewährenden Kleinrentnerunterstützungen.
Der Österreichische Gewerkschaftsbund eröffnet in Wien eine Nachschulungswerkstätte für arbeitslose Damenschneiderinnen.

29. u. 30. Sept.: Konferenz der Frauenabteilung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.
Zweiter Jugendkongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

1.—5. Oktober: Zweiter Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

19. Oktober: Der Gewerkschaftsbund überreicht der Regierung seine Forderung für die Preissenkungsaktion.

1. November: Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veröffentlicht die ersten Beschlüsse über die Preissenkungsaktion.

10. „ Verordnung über Allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmer-Schutzverordnung).
Verordnung über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinenschutzvorrichtungsverordnung).

21.—23. Nov.: Tagung des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften in Wien.

3. Dezember: Die Milch wird wieder rayoniert.

3. „ Österreich ratifiziert drei internationale Übereinkommen, betreffend Arbeitsklauseln in öffentlichen Verträgen, Lohnschutz, Durchführung der Grundgesetze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes auf Verhandlungen über den Abschluß von Gesamtarbeitsverträgen.

4. „ Eine Delegation des Österreichischen Gewerkschaftsbundes spricht bei der Bundesregierung wegen Fortsetzung der Preissenkungsaktion und Neufassung der Preisregelungs- und Preistreibereigesetze vor und regt die Schaffung von Preisprüfungskommissionen an.

17. „ Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages.

24. „ Landwirtschaftsminister Kraus appelliert dringend an die Bauernschaft, das Brotgetreide ordnungsgemäß abzuliefern.

SACHVERZEICHNIS.

Seite

A

Abfertigung, erhöhte 27
Abgaben, Steuern und ..... 44 ff
Abgabeneinhebungsgesetz, Richtlinien 45
Abgabenrechnungs- und Kassendienst ..... 50 f
Ableerplätze ..... 206 f
Abtragungen von Gebäuden .. 187
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftschiffahrtsangelegenheiten . 299 f
Adoptivkinder ..... 99 f
Allgemeines Krankenhaus .... 138 f
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten ..... 287 ff
Alliiertenreferat 22
Alsbachkanal, Neugestaltung . 230 f
Altersfürsorge ..... 113 f
Altersheime ..... 121, 142 f
Altmetall, Verwertung 285
Amtlicher Wohnungstausch-Anzeiger ..... 23 f
Amtsärztliche Revisionen .... 162 f
Amtsblatt der Stadt Wien 23
Amtshaftungsgesetz 21
Amtshäuserverwaltung ..... 255 f
Amtshilfeleistungen 94
Amtsinspektion 19
Amts-, Schul-, Anstalts- und Betriebsgebäude, Kriegsschädenbehebung ..... 186 f
Amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen ..... 162 f
Amtsvormundschaft ..... 93 f
Ankündigungs-Unternehmung, Städtische ..... 345 f
Anstaltenhauptlager 146
Antrittsrede des Bürgermeisters ..... 10 ff
Anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten ..... 150 f
Apothekenangelegenheiten ... 164
Arbeitsleistungen der Feuerwehr 315

Seite

Arbeitslosenunterstützung ... 52
Archäologische Grabungen und Forschungen 78
Architektur ..... 177 ff
Archiv, Städtisches 75
Armenfürsorge ..... 133 ff
Armengeldstiftung, Vereinigte Wiener 127
Armenlotterie 123
Arzneien, Versorgung mit 116
Ärztebezüge 31
Aspernbrücke, Die neue ..... 214 f
Asyl, Obdachlose 144
Ausgleichsabgabe
— auf Lebendvieh 44
— frisches Fleisch 44
Ausspeiseaktion im Westbahnbunker 124
Ausstellungen ..... 65 f
Autobusbetrieb, Verkehrsbetriebe ..... 339 ff

B

Babymilchaktion 125
Bäckerei, Städtische 283
Bäder
— Öffentliche Städtische .... 225 ff
— in städtischen Wohnhausanlagen 228
Bahnbau, Verkehrsbetriebe .. 326 ff
Bahnerhaltung, Verkehrsbetriebe ..... 326 ff
Bahnhöfe, Verkehrsbetriebe .. 331 f
Baseler Schule 80
Bauangelegenheiten, Administrative 170
Baugesetzgebung ..... 169 ff
Bauhöfe ..... 193 f
Bauoberbehörde ..... 170 f
Baurechtsangelegenheiten .... 169 ff
Baustoffbeschaffung ..... 181 f
Bautätigkeit ..... 186 ff
Bau von Städt. Wohnhaus- u. Siedlungsanlagen, Zugang.. 253 f

Seite

Bauwesen ... 166 ff
Bebauungspläne ... 172
Bedienstete der Stadt Wien ... 27 ff
Bedürfnisanstalten ... 236
Beerdigungen ... 239 f
Begabtenförderung ... 63
Begräbnis- und Gräberordnung, Änderung ... 238
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ... 151 f
Beleuchtung, Öffentliche ... 199 ff
Bellevue, Pflegeheim ... 140
Beratung für Geschlechtskranke ... 159
Berufsjugendfürsorge ... 106
Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen ... 83 ff
Berufsvorlehre ... 108 f
Beschädigte und zerstörte Gebäude ... 185 f, 240 ff
Beschaffungswesen ... 282 ff
Bestattungskostenbeiträge ... 115
Bestattung, Städtische ... 344 ff
Betriebsergebnisse, Verkehrsbetriebe ... 338 f
Betriebslänge
— Autobus ... 342
— Obus ... 342
— Straßenbahn, Stadtbahn ... 338
Betriebsrevisionen, Veterinäramt ... 273
Betrieb und Verkehr, Verkehrsbetriebe ... 334 ff
Bevölkerungswesen ... 291
Bezirksjugendämter ... 94
Bezirksräte ... 15 ff
Bezirksvertretungen ... 15 ff
Bezirksvorsteher ... 15 ff
Bier
— Erzeugung ... 345
— Verkauf ... 345
Bilderarchiv ... 24
Bilderdienst der Pressestelle ... 24
Blatternschutzimpfung ... 156
Blinde, Fürsorge für ... 118 f
Blindenverband, Österreichischer ... 119
Blutuntersuchungen ... 95
Bodentechnik ... 219
Branddienst ... 307 f
Brandverhütung ... 306 f
Brauhaus der Stadt Wien ... 345
Brennstoffanweisungen, Fürsorge ... 115
Brennstoffe, Beschaffung ... 284
Brückenbau ... 213 ff

Seite

Brückenbauten in den Randgebieten ... 216 f
Brücken und Stege, Instandsetzung ... 214 ff
Brückenwaagen, Städtische ... 262
Büchereien
— Städtische ... 55 ff
— Lehrlingsbücherei ... 85
— Pädagogische Zentralbücherei ... 82 f
— Statistische Fachbücherei ... 296
Buchhaltungsdienst ... 49 f
Budgetprovisorium ... 40
Bundespräsidentenwahl, Vorbereitung u. Durchführung 9, 287 f
Bürgermeister Franz Jonas ... 9 ff
Bürgermeisterwahl ... 10
Bürgerrecht, Verleihungen ... 26

C

Calmette-Impfungen ... 101, 158
CARE-Paketaktion ... 125
Chronik ... 350 ff

D

Dachgeschoßwohnungen, Einbau von ... 185
Dampfkesselüberprüfungen ... 191
Dampfkraftwerke ... 323 f
Dauerheim für Obdachlose ... 144
Daueruntersützungen ... 113 f
Denkmäler, Erhaltung ... 68
Denkmal-, Stadt- und Ortsbildpflege ... 67 f
Desinfektionsanstalt, Städtische ... 152 f
Dienstkraftwagenbetrieb ... 204
Dienstordnung
— Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof ... 28
— Änderung ... 28
Dienstwohnungen ... 248
Dienstzeitenanrechnung ... 35 f
Donau- und Donaukanalbrücken ... 214 f
Druckschriftensammlung ... 72 f
Durchzugsheime ... 104

E

Ehrengaben ... 26
Ehrengräber ... 243
Ehrenmedaille der Stadt Wien 25
Ehrenring der Stadt Wien ... 26

Seite

Ehrenzeichen, Feuerwehr- und Rettungsdienst 26
Eichwesen ..... 264 f
Eigenjagdgebiete 280
Eigenunfallversicherung der Gemeinde Wien ..... 133 f
Einhebungsstelle für Jugendfürsorgeanstalten 99
Einzelfürsorge 121
Eisenbahnangelegenheiten ... 300
Elektrische Anlagen ..... 328 ff
Elektrizitätsangelegenheiten, Administrative ..... 299 f
Elektrizitätswerke ..... 321 ff
Empfänge und Ehrungen 24
Erdgas 316
Erholungsfürsorge 102
Erlässe der Magistratsdirektion 1950, 1951 ..... 20 f
Erntelandaktion 259
Eröffnungen, Festliche 26
Ersatzausführungen an Gebäuden 189
Erwachsenen- und Familienfürsorge ..... 109 ff
Erziehungsberatung 104
Erziehungshilfe, Institut für .. 105
Exekutionsdienst ..... 52 f

F

Fachbeirat für Stadtplanung .. 172
Fachschulen 83
Fahrbegünstigungen für Körperbehinderte 120
Fahrbetriebsmittel, Verkehrsbetriebe ..... 332 f
Fahrgutscheine 115
Fahrpreiserhöhung für die Verkehrsmittel 299
Familienfürsorge ..... 121 f
Familienheime für Obdachlose 144
Familienunterhalt 128
Feldschutz 281
Festwochen, Wiener ..... 62, 66 f
Feuerwachen
— Bau und Erhaltung 311
— Ausrückungen ..... 312 ff
Feuerwehr der Stadt Wien ... 306 ff
— Ausrückungen ..... 312 ff
— Fahrpark und maschinelle Ausrüstung ..... 308 f
— Gerätewesen ..... 309 f
— Nachrichten und Planwesen 310 f
— Innendienst 311

Seite

Feuerwehr der Stadt Wien
— Personalwesen und ärztlicher Dienst ..... 311 f
Feuerwehren, Freiwillige 312
Film, Landesbildstelle 72
Finanzausgleich ..... 39 f
Finanzwesen ..... 38 ff
Fischereiangelegenheiten
— Ausweise 281
— Verordnungen 281
Fischereikataster 281
Fleischbeschau 271
Flüchtlinge
— Fürsorge ..... 129 f
— Lager ..... 129 f
Fondsangelegenheiten 289
Forste, Städtische ..... 244 f
Forstverwaltungen ..... 244 f
Franz Joseph-Spital 139
Fremdenverkehr 67
Friedhöfe, Städtische ..... 238 ff
Friedhofsgärtnerei, Städtische 240
Fuhrwerksbetrieb, Städtischer ..... 204 ff
Fürsorge
— Allgemeine 113
— Berufungen 122
— Gehobene 113
— im staatlichen Auftrag .... 128 ff
— Darlehen 115
— Einnahmen 131
— Leistungen 112
— Organisation ..... 92 f
— Recht, neues ..... 111 f
— Richtsätze, Erhöhung .... 113 f
— Zusätzliche ..... 123 f
— für Nerven- und Gemütskranke ..... 159 f
— für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich ..... 128 f
Fürsorgeerziehung ..... 105 f
Fürsorgeräte ..... 110 f
Fürsorgeschule der Stadt Wien 91 f
Fürsorgeverbandskosten ..... 130 ff

G

Gänsehäufel
— Urania 55
— Wiederaufbau 226
Gärten, Städtische
— Wiederaufbau 236
— Neue 237
Gas
— Erzeugung ..... 317 f

Seite

Gas
— Geräte ... 320
— Messer ... 320
— Nebenprodukte ... 318
— Rohrnetz ... 319
— Tarif ... 321
— Werke ... 316, 318 f
Gasanlagen, Überprüfung ... 320
„Gasgemeinschaft", Die ... 321
Gasunfälle ... 321
Gebäudeerhaltung ... 186 f
Gedenktagekataster ... 74
Gefrorenessteuer ... 47
Geld- und Sachaushilfen der Fürsorge, Einmalige ... 114 ff
Gemeindevermittlungsämter .. 288
Gerätewesen und Ausrüstung der Feuerwehr ... 309
Geschäftseinteilung, Änderungen in der ... 18 f
Geschlechtskrankheiten, Bekämpfung ... 117
Geschlechtskrankenfürsorge .. 159
Geschworenen- und Schöffenlisten ... 288
Gesundheitswesen ... 149 ff
Getränkesteuer ... 47
Gewerbeanmeldungen ... 298
Gewerberücklegungen ... 299
Gewerbesteuer ... 48
Gewerbe- und Lohnsummensteuer ... 40
Gewerbewesen ... 298
Gewista, Städtische Ankündigungsunternehmung 345 f
Gleise, Verkehrsbetriebe ... 326 ff
Gleiserneuerungen und -umlegungen ... 327 f
Gleißner Dr., Landeshauptmann ... 9
Goldene Hochzeiten ... 26
Gräber
— Übernahmen ... 243
— Widmungen durch die Stadt Wien ... 243
Gräber- und Begräbnisordnung, Änderung ... 238
Grundabtretungsverpflichtung 169 f
Grundbesitz, Städtischer ... 285 f
Grundsteuerbefreiungsgesetz, Änderung ... 44 f
Grundsteuerzuschüsse für Siedler ... 115
Grünflächenplanung ... 174
Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule ... 281 f

Seite

H

Hafen- und Schiffahrtsangelegenheiten ... 218 f
Handelsakademien ... 86 f
Handschriften, Stadtbibliothek 73 f
Hauptmietzinse, Erhöhung 249, 252
Hauptwerkstätte, Bauhöfe ... 193 f
„Haus der Jugend" ... 109
Häusersammlungen ... 102
Haushaltanleitung ... 117
Hausinspektoren, Städtische 256 f
Hausratsdarlehen ... 251
Hauswarte, Städtische ... 256 f
Hebammenehrung ... 26
Heil- und Hilfsmittel, Versorgung mit ... 116
Heil- und Pflegeanstalt
— Am Steinhof ... 140
— Ybbs a. d. Donau ... 140
Heimatpflege ... 67 ff
Heimhilfe ... 117
Heimkehrerunterstützungen .. 128
Heimpflege ... 117
Heizung und Maschinenbau .. 195 f
Herbergen für Obdachlose ... 143 f
Hilfs- und Sonderschulwesen . 79 f
Historisches Museum ... 75 ff
Hochbauten, Verkehrsbetriebe 330 ff
Hochwasserkatastrophe, Hilfsmaßnahmen ... 125
Hochzeiten
— Eiserne ... 26
— Goldene ... 26
— Diamantene ... 26
Horte ... 91
Hundeabgabegesetz, Änderung 45
Hydrographie und Bodentechnik ... 219
Hygiene und Behebung sanitärer Übelstände ... 155
Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt ... 154

I

Impfungen ... 152 f, 158
Infektionskranken, Absonderung von ... 151
Installationen in städtischen Gebäuden ... 196 ff
Institut für Erziehungshilfe .. 105

J

Jagdangelegenheiten ... 280 f
Jonas, Bürgermeister, Antrittsrede ... 10 ff

Seite

Jugend
— Amt 93
— am Werk, Aktion ..... 108 f
— Berufsfürsorge ..... 106 f
— Beschäftigungsgesetz 1948. 106
— Fürsorge ..... 92 ff
— Fürsorgeanstalten ..... 140 ff
— — -Einhebungsstelle für . 99
— Gästehaus Pötzleinsdorf 108, 186
— Hilfswerk, Wiener 102
— Wohlfahrtsgesetz 93

K

Kanalisation ..... 230 ff
Kanalneubauten ..... 230 ff
Kanalräumung ..... 234 ff
Kanalumbauten ..... 230 ff
Kanzleierfordernisse 284
Kartoffelkäfer 276
Kassendienst ..... 50 ff
Kaufmännische Wirtschaftsschulen ..... 86 f
Kinder
— Beihilfen 112
— Chor der Stadt Wien 62
— Freibäder 227
— Fürsorge ..... 92 ff
— Gärten ..... 91, 100 ff
— Heime ..... 97, 102 f
— Horte 100
— Krippen 108
— Singschule 63
— Tagesstätten ..... 100 ff
— Übernahmsstelle ..... 96 ff
Kinobetriebe, Besteuerung ... 47
Kino- und Theaterangelegenheiten ..... 64 f
Kino- und Theaterpolizei ..... 191 f
Kläranlagen ..... 233 f
Kleideraktion für Studenten .. 124 f
Kleingartenwesen ..... 258 f
Kleintierhaltung 259
Koksverkauf, Gaswerke 317
Kompositionswettbewerb .... 61 f
Konservatorium der Stadt Wien 63
Kontumazanlage 268
Konzerte für Kinder 62
Körner Theodor, Dr. h. c., Bundespräsident 9, 11
Körperbehinderte, Fürsorge für ..... 119, 160 f
Krabbelstuben 91, 108
Kraftfahrwesen, Landesprüfstelle für das ..... 203 f

Seite

Kraftfahrzeuge, Zugelassene .. 204
Kraftverkehr, Verkehrsbetriebe ..... 339 ff
Kranken
— Anstalten, Städtische ..... 135 ff
— Beförderungsdienst 165
— Betreuung der Heimkehrer 302
— Fahrstühle, Beistellung ... 116
— Pflegeschulen ..... 155 f
Krebsfürsorge ..... 161 f
Kriegsgefangenenkommission . 302
Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge, Sanitätsstelle 300
Kriegsschäden
— Amts- und Schulgebäude, Städtische 81, 225
— Betriebsgebäude 186
— Fürsorgeeinrichtungen 141
— Friedhöfe ..... 240 ff
— Gartenanlagen ..... 236 f
— Gaswerke 319
— Häuser, Städtische ... 185, 252
— Kanalnetz 230
— Schulgebäude 81
— Verkehrsbetriebe 326
— Wohnhäuser, Städtische 185, 252
— Zentralwaschküchen 229
Kulturdienst der Stadt Wien, Herausgabe 23
Kulturgroschen ..... 64 f
Kultur und Volksbildung ..... 54 ff
Kulturwesen 289
Kunstförderung und Wissenschaftspflege ..... 57 ff
Künstler, Außerordentliche Zuwendungen 63
Künstlerische Ausschmückung städtischer Bauten ..... 180 f

L

Lainz, Altersheim 142
Landes
— Bildstelle Wien, N.-Ö. 72
— Ernährungsamt ..... 260 f
— Gesetzblatt für Wien 23
— Preisbehörde 266
— Prüfstelle für das Kraftfahrwesen ..... 203 f
— Sanitätsrat, Neukonstituierung 150
— Umsiedlungsstelle für Flüchtlinge 291
Landwirtschaft ..... 274 ff

Seite

Landwirtschaftliche Erhebungen ..... 277 f
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien ..... 346 f
Landwirtschaftsförderung 275
Land- und Forstwirtschafts-inspektion ..... 274 f
Lebensmittel
— Ausstellung 266
— Gesetz-Novelle 1950 263
— Karten 261
— Käufe, Beschaffungsamt .. 283
— Kontrolle des Marktamtes . 263 f
Lederbeschaffung 283
Lehranstalten für Frauenberufe ..... 87 f
Lehrausgänge 85
Lehrlinge, Fürsorge für ..... 106 f
Lehrlings
— Beihilfen 107
— Bibliotheken 85
Leichenbestattung, Städtische ..... 343 ff
Leichen- und Bestattungswesen ..... 154 f
Leihkinderwagen-Aktion 96
Lichtbild, Landesstelle 72
Liegenschaftswesen ..... 285 f
Liesing, Altersheim 143
Literarische Angelegenheiten . 57
Lohnsummensteuer, Die, Handbuch ..... 45 f
Lohnsummensteuer, Reform.. 40
Lohn- und Preisabkommen... 28 ff
— Viertes 29, 35
— Fünftes ..... 29 ff
Luftschutzbauten, Beseitigung 187
Lungenheilstätte Baumgartner Höhe 139

M

Magistratische Bezirksämter.. 302 ff
Magistratischen Bezirksämter, Arbeitsbelastung der ..... 304 f
Magistratsdirektion
— Amtsinspektion 19
— Alliiertenreferat 22
— Büro der 19
— Personaleinsatz 22
— Personalausgleichsstelle .. 22
— Personenkraftwagenbetrieb 20
— Präsidialbüro 19, 22
— Pressestelle 20
— Rekursbüro 22
— Stenographenbüro 22

Seite

Markt
— Beobachtung ..... 265 f
— Verwaltung 261
— Wesen ..... 260 f
Mennoniten-Zentral-Komitee . 128
Meteorologie 219
Mietzinserhöhung 112
Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien . 296
Mittelschüler, Stipendien 107
Möbel
— Benützungen 250
— Beschaffungen 285
Modeschule der Stadt Wien .. 60 f
Müllabfuhr ..... 206 f
Musikhandschriftensammlung, Stadtbibliothek 74
Musikleben ..... 61 f
Musiklehranstalten der Stadt Wien ..... 62 f
Musiknotendrucke, Stadtbibliothek 74
Mutterberatungsstellen ..... 95 f

N

Nachziehverfahren ..... 31 ff
Narkosetechnik, Fortschritt .. 138
Nationalsozialisten, Registrierung der 288
Naturdenkmäler 69
Naturschutz 69, 264
Nerven- und Gemütskrankenfürsorge 122
Neubau von Siedlungsanlagen 184 f
Neubau von Städtischen Wohnhäusern ..... 182 ff
Norwegische Europahilfe 128
Novy Franz, Stadtrat, Ableben 10

O

Obdachlose, Herbergen für ... 187
Obusbetrieb, Verkehrsbetriebe 339 ff
Öffentliche Beleuchtung..... 199 ff
Öffentliche Uhren 202
Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich 128
Opferfürsorgegesetznovelle, 4., 5. und 6. ..... 128 f
Ortsbereinigungen 173
Ortsbildpflege ..... 67 f

P

Pädagogische Zentralbücherei. 82 f
Pädagogisches Institut der Stadt Wien ..... 81 f

Seite

Pensionsparteien, Stand der .. 27
Personalangelegenheiten ..... 27 ff
Personaleinsatz 22
Personalvertretung, Wahlen in die ..... 36 f
Personalwesen der Feuerwehr 311 f
Personen, Beförderte
— Autobus 342
— Obus 342
— Straßenbahn und Stadtbahn 338
Personenkraftwagenbetrieb ... 339 ff
Personenstands- und Betriebsaufnahmen, statistische Auswertung ..... 293 ff
Pferdemarkt, Städtischer..... 268 f
Pflanzenschutz..... 276 f
Pflege
— Kinder..... 98
— Eltern 98
— Erlaubnis 98
— Geldsätze 98
— Stellen..... 98
Pilzberatungsstelle, Marktamt 266
Planarchiv ..... 176 f
Plan- und Schriftenkammer .. 176 f
Pockenschutzimpfung 152
Polizeiwesen 289
Porträtsammlung, Historisches Museum 76
Pragmatisierungen 27
Preis- und Lohnabkommen 1950, 1951 ..... 28 ff
— Viertes 29, 35
— Fünftes ..... 29 ff
Pressestelle der Stadt Wien... 23 f
Prüf- und Versuchsanstalt, Städtische..... 192 f
Prüfungen
— praktisch-politische..... 21
— Fachbeamte 22
— Kanzleidienst 22

Qu

Quäkerhilfe ..... 124 f
Quellenschutzforste..... 244 f

R

Rathaus-Korrespondenz 23
Rauchplagebekämpfung..... 191
Rechnungsabschluß
— 1949..... 42
— 1950..... 43
Rechnungsamt..... 49 f
Rechtsangelegenheiten im Straßenverkehr 299

Seite

Rechtsfürsorge des Jugendamtes ..... 93 f
Registrierung der Nationalsozialisten 288
Regulierungsarbeiten für den Straßenverkehr ..... 172, 202 f
Regulierung von Bachbetten . 217
Reinigungspersonal, Städtisches ..... 256 f
Reinigungs- und Sperrgeld der Hausbesorger, Erhöhung .. 257
Renner Karl, Dr., Ableben ... 9
Renner-Stiftung, Dr. Karl ... 59
Rentenerhöhungen 112
Rentenfürsorge, Änderung ... 128
Rettungsdienst 165
Rinderschlachthof 267
Rohstofflenkungsgesetz 1951.. 283
Rückstellungsangelegenheiten. 290 f
Rückwanderer, Betreuung.... 125
Ruhe- und Versorgungsgenüsse, Pensionsbeiträge ..... 34 f

S

Sachaushilfen 114
Sachgüterverwertung ... 123, 285
Sammlungen
— Öffentliche ..... 289 f
— Bewilligung, für..... 289 f
— Befürsorgung aus dem Erträgnis der ..... 123 f
Sanierung alter Stadtviertel .. 173
Sanitätsrechtsangelegenheiten 163 f
San José-Schildlaus, Bekämpfung der 277
Säuglingsfürsorge 95
Säuglingswäschepakete 95
Sargerzeugung, Städtische ... 345
Schädlingsbekämpfung im Obst- und Gartenbau ..... 276 f
Schäfferschule 80
Schiffahrtsangelegenheiten ... 218 f
Schiffahrtsrechtsangelegenheiten 281
Schlachthöfe, Städtische 267
Schlachtungen ..... 269 ff
Schneesäuberung ..... 205 f
Schöffenlisten..... 288
Schul
— Ärztlicher Dienst..... 156
— Bauhof Kagran 90
— Gärten, Neue 80
— Gemeinde an den Berufsschulen ..... 84 f
— Landheimaktionen 79

Seite

Schul
— Neubauten ..... 80 f
— Pavillons 81
— Psychologische Beratungsstelle 95
— Reform 79
— Wesen ..... 79 ff
— Zahnkliniken 157
„Schule für Eheleute“ 55
Schülerstipendien 63
Schülerzahl
— Berufsschulen 85
— Berufsfachschulen 86
— Handelsakademien 86
— Hauptschulen 81
— Hilfs- und Sonderschulen .. 81
— Volksschulen 81
— Wirtschaftsschulen 87
Schutträumungsaktion der Baupolizei 189, 297
Schutzwasserbauten 217
Schwangerenberatung 95
Schweineschlachthof 267
Schwimmunterricht 71
Siedlungen und Kleingartenwesen ..... 257 f
— Kriegsschädenbehebung .. 257 f
Siedlungsanlagen, Städtische, Neubau ..... 184 f
Siedlungsinspektoren 257
Sofortmaßnahmen an Gebäuden ..... 188 f
Sommerkindergärten 101
Sonderkindergarten 101
Sozialpolitik, Chronik ..... 359 ff
Sozialversicherungs-
— Anpassungsgesetz 1951 ... 112
— Schiedsgericht für ..... 132 f
— Überleitungsgesetz, Novellierungen 133
Sozialwerk, Wiener 124
Spielplätze ..... 70 f
Spitäler ..... 135 ff
Sport
— Angelegenheiten ..... 70 ff
— Ärztliche Untersuchungsstelle 161
— Beirat 71
— Ehrenzeichen der Stadt Wien 26, 71
— Groschengesetz, Wiener .. 71
— Organisation, Beihilfen ... 71
— Plätze 72
— Stelle der Stadt Wien .... 70 f
Sportliche Veranstaltungen, Besteuerung 46

Seite

Sprengelfürsorgerinnen ..... 94 f
Stadionbad, Wiederaufbau ... 228
Stadt
— Bauamt ..... 167 ff
— Bildpflege 177
— Forstamt 244
— Hauptkasse und Stadtkassen ..... 51 f
— Haushalt ..... 40 ff
— Planung ..... 171 ff
— Regulierung ..... 171 ff
— Vermessung ..... 175 f
Stadtbibliothek
— Druckwerke 72
— Handschriften 73
— Musikalien 74
— Zeitungsindex 74
Städtische Unternehmungen .. 316 ff
Statistische
— Fachbücherei 296
— Veröffentlichungen 296
Statistischer Dienst ..... 282 f
Statistisches
— Jahrbuch der Stadt Wien .. 296
— Jahrbuch österreichischer Städte 296
Steinmetzwerkstätte, Städtische 240
Stenographenbüro 20
Steuern und Zuschläge, Erträgnis 48
Stiftungen und Fonds 289
Stiftungsverwaltungen ..... 126 f
Stillgeld 118
Stipendien, Schüler 63
St. Marx, Zentralviehmarkt .. 267
Straßen
— Bahnen, Städtische ..... 325 ff
— Bau ..... 207 ff
— Beleuchtung ..... 199 ff
— Erhaltung ..... 207 ff
— Erstbemessungen ..... 69 f
— Kreuzungen, Umbauten ... 210 ff
— Neubau 212
— Pflaster, Instandsetzung .. 212
— Reinigung 205
— Unterbau ..... 208 f
— Verkehrsangelegenheiten . 203
Strombezug, elektrischer .... 321 ff
Stromerzeugung, elektrische . 321
Studienbeihilfen 63

T

Tagesheimstätten für alte Leute 126
Tagesstätten für Kinder ..... 100 ff
Tagungen, Chronik 359

Seite

Tariferhöhungen
— Gas 321
— Strom 325
— Verkehrsbetriebe 336
Taubstummenfürsorge 119
Taubstummenverbände 119
Technisch-behördliche Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens 199
Technische Baupolizei ..... 189 ff
Theater, Konzessionen 64
Theater- und Kinoangelegenheiten ..... 64 f
Theater- und Kinopolizei ..... 191 f
Theater- und kinopolizeiliche Angelegenheiten 196
Telephonanlagen, neue ..... 197 f
Textilienbeschaffung 283
Tierkörperverwertungsanstalt 272 f
Tierschutz 273
Tierseuchenbekämpfung ..... 271 f
Todesursachen 295
Tombolaveranstaltungen 1950, 1951 290
Transportleistungen 204
Triebwagen, Verkehrsbetriebe 333
Tuberkulosehilfe ..... 127 f, 157
Tuberkulosenfürsorge .... 149, 157 f
Turnkurse für Kinder mit Haltungsmängeln 71
Turnsäle, Wiedereinrichtung . 70 f
Typhus ..... 151 f

U

Überschwemmungsangelegenheiten ..... 217 f
Übertragbare Krankheiten, Anzeigepflichtige ..... 150 f
Uhren, Öffentliche 202
Uhrmacherlehrwerkstätte 86
Unehelich Geborene, Vormundschaft 94
Unfälle, Verkehrsbetriebe .... 337 ff
Unratabfuhr ..... 234 ff
Unterhaltsbeiträge 94
Unternehmen, Städtische
— Bestattung ..... 343 ff
— Brauhaus 345
— Elektrizitätswerke ..... 321 ff
— Gaswerke ..... 316 ff
— Gewista ..... 345 f
— Landwirtschaftsbetrieb ... 346
— Verkehrsbetriebe ..... 325 ff
— Wiener Stadtwerke, Die ... 316
Untersuchungen, Amts- und vertrauensärztliche ..... 162 f

Seite

Untersuchungsstelle, Veterinärärztliche 272
Urnenbeisetzungen ..... 239 f

V

Varietés, Konzessionen 64
Vaterschaftsfeststellung durch die Jugendämter 94
Verband der Körperbehinderten 120
Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung 127
Verfassung und Verwaltungsorganisation ..... 14 ff
Vergnügungssteuer 47
Verkehrs
— Betriebe ..... 325 ff
— Flächenbennenung ..... 69 f
— Lichtanlagen 203
— Planung 173
— Unfälle ..... 337 f
— Wasserbau ..... 218 f
Verlag, Buchhandel und Pressewesen 57
Vermögenssicherung ..... 290 f
Veröffentlichungen
— der Pressestelle 23
— Statistische 296
Verpflegskostenerhöhung 147
Verpflegung und Verpflegskosten ..... 144 ff
Vertretungs
— Körpern, Veränderung in den ..... 14 ff
Verwaltungs
— Abgaben, Erhöhung 44
— Akademie, Kurse 22
— Arbeit in den Bezirken .... 302 f
— Bericht der Stadt Wien .. 296
— Organisation, Änderung in der ..... 18 f
Veterinärärztliche Untersuchungsstelle 272
Veterinärwesen ..... 267 ff
Viehbeschau 270
Viehmärkte 268
Viehzählungen ..... 279 f
Volksbildung, Kunst- und Kulturförderung ..... 54 ff
Volks-, Haupt- und Sonderschulen ..... 79 ff
Volkshochschulen ..... 54 f
Volkszählung 1951 ..... 292 f
Volkszählungsgesetz 1950 292
Voranschlag
— 1950 ..... 41 f

Seite

Voranschlag
— 1951 ..... 41 f
Vordienstzeiten, Anrechnung von ..... 35 f
Vormundschaftswesen, Rechtsfürsorge ..... 93 f
Vorortefriedhöfe, Beerdigungen 1950, 1951 240

W

Wachabteilung der Feuerwehr 312
Wagennutzleistungen:
— Autobus 342
— Obus 342
— Stadtbahn, Straßenbahn .. 338
Wagenreparaturen, Verkehrsbetriebe ..... 333 f
Wahl des Bundespräsidenten, Vorbereitung und Durchführung ..... 287 f
Warenbeschaffung durch das Beschaffungsamt ..... 282 ff
Warenstelle der Fürsorge ..... 122 f
Wäschereien ..... 228 f
Wasser-
— Bau 213
— Dienst 308
— Gewinnung ..... 220 ff
— Leitungskraftwerke ..... 222 f
— Rettungsdienst der Feuerwehr 308
— und Schiffahrtsrechtsangelegenheiten 281
— Verbrauch ..... 224 f
— Versorgung ..... 220 ff
— Verteilung ..... 223 f
— Werke 221
Weinbau, Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien 347
Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien ..... 281 f
Wiederaufbauten von Berufsschulgebäuden ..... 88 f
Wiederinstandsetzung von Gebäuden ..... 185 f
Wiener Jugendhilfswerk 235
Wiener Stadtwerke
— Gaswerke ..... 316 ff
— Elektrizitätswerke ..... 321 ff
— Verkehrsbetriebe ..... 325 ff
Wienerwaldforste 244
Winterbauprogramm 166
Wirtschaftsangelegenheiten .. 260 ff

Seite

Wirtschaftsschulen, Kaufmännische ..... 86 f
Wirtschaftswarenbeschaffung 284
Wissenschaftlicher Pressedienst, Herausgabe 23
Wissenschaftsförderung und Kunstpflege ..... 57 ff
Wochenhilfe, Fürsorgerechtliche 118
Wohlfahrtsanstalten, Städtische ..... 135 ff
Wohlfahrtskrankenpflege .... 115 ff
Wohlfahrtswesen ..... 91 ff
Wohnhausanlagen, Städtische, Bau ..... 182 ff
Wohnhäuser für Tuberkulosekranke 157
Wohnhäuserverwaltung, Städtische ..... 251 f
Wohnhausprogramme 1950, 1951 ..... 178 f
Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, Bauten mit Hilfe des 187 ff
Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz
— Novelle 1950 ..... 246 f
— Novelle 1951 251
Wohnungs-
— Anforderungsgesetz ..... 246 f
— Beschlagnahmen durch die Besatzungsmächte 250
— Bewirtschaftung ..... 246 ff
— Eigentumsgesetz 247
— Tausch ..... 249 f
— Umwandlungen 249
— Vereinigungen, bisher getrennt vermieteter 248

Z

Zeitungsindex, Stadtbibliothek 74
Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige ..... 127 f
Zentralberufsschulgebäude ... 88 f
Zentralfriedhof
— Beerdigungen 1950, 1951 . 240
— Instandsetzung ..... 240 f
Zentrallaboratorien in Spitälern 138
Zentralwäschereien ..... 228 f
Zerstörungen an Bauwerken . 185 f
Zirkuskonzessionen 64
Zivilprozesse der Gemeinde .. 297 f
Zivilrechtsangelegenheiten .... 296 ff
Zuwendungen an Künstler ... 63

VERZEICHNIS
DER
DIAGRAMME UND ILLUSTRATIONEN.

DIAGRAMME.

	Seite
Entwicklung der Straßenbeleuchtung Wiens von 1900—1951	201
Strombedarf der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke	322

ILLUSTRATIONEN.

Bürgermeister Körner verabschiedet sich vom Gemeinderat	8/9
Der neue Bürgermeister Franz Jonas	8/9
Trauer um den Alt-Bürgermeister Karl Seitz	16/17
Abschied vom Bundespräsidenten Dr. Karl Renner	16/17
Silvesterempfang beim Bürgermeister	64/65
Ehrung Goldener Hochzeiter	64/65
Festliches Singen der Kindersingschule	64/65
Vorführung der Modeschule	64/65
Erde aus dem Grabe Johann Strauß	64/65
Die Schäfferschule	80/81
— Nähunterricht im Handarbeitszimmer	80/81
Zentralgebäude der Aktion „Jugend am Werk“	80/81
— In der Schuhmacherwerkstätte	80/81
Vizebürgermeister Honay überreicht das 25.000 Säuglingswäschepaket	96/97
Muttertagsfeier im Altersheim Baumgarten	96/97
Das Jugendgästehaus der Stadt Wien	96/97
— Gemeinschaftsraum	96/97
Kindergarten in der Laimäckergasse	104/105
Kindergarten am Bacherplatz	104/105
Kindergarten im Stadtpark (Photo: Martin Gerlach)	104/105
Dachkindergarten in der Reinhartgasse	104/105
Kindergarten im Rosenpark	104/105
Spielzeugspende des amerikanischen Kriegsteilnehmerverbandes	104/105
Ausstellung von Kinderspielzeug	104/105
Schullandheim Lehenhof bei Scheibbs (Photo: Jahresbericht des „Wijug“)	112/113
— Unterricht auf der Terrasse (Photo: Jahresbericht des „Wijug“)	112/113
Kindererholungsheim Eichbühel bei Wr. Neustadt (Photo: Jahresbericht des „Wijug“)	112/113
Pachtheim der Kindererholungsfürsorge, Spital am Semmering (Photo: Jahresbericht des „Wijug“)	112/113
Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, Pavillon „Hermann“	144/145
— Modernst eingerichteter Operationsraum	144/145
— Schulunterricht in der Kinderabteilung	144/145
— Liegeterrasse im Winter	144/145
Tuberkulosen-Fürsorgestelle in der Freihofsiedlung	160/161
Eröffnung der Krankenschwesternschule Lainz	160/161
Großinhalatorium im Wilhelminenspital	160/161
— Stadträte an den Inhalationsapparaten	160/161
Der wiederinstandgesetzte Arenbergpark	176/177
Schwäne im Stadtpark	176/177
Plan- und Modellschau im Rathaus	176/177

	Seite
Die erste Gleichenfeier 1950	176/177
Wohnhausanlage Hainburger Straße	192/193
Wohnhausanlage Arltgasse	192/193
Wohnhausanlage Kolschitzkygasse	192/193
Wohnhausanlage Wehlistraße	192/193
Wohnhausanlage Kahlenberger Straße (Photo: „Der Aufbau", Stadtbauamt)	192/193
Wohnhausanlage Moosbruggergasse	192/193
Siedlung Rodaun	192/193
Wohnhausanlage Jedlesee	192/193
Betonstraße am Lerchenfelder Gürtel	208/209
Betonstraße zum Messegelände	208/209
Der Julius Tandler-Platz wird gepflastert	208/209
Die wiederhergestellte Kielmannseggbrücke	208/209
Der Knotzenbach in Atzgersdorf wird reguliert	208/209
Die neu erbaute Aspernbrücke	224/225
Die Kläranlage „Auf der gelben Haide"	224/225
Strandbad Gänsehäufel, Wasserturm	224/225
— Wellenbadbassin	224/225
Planschbecken Engelsplatz	240/241
Kinderfreibad am Arthaberplatz (Photo: Österreichische Gemeinde-Zeitung)	240/241
Instandsetzung der Beleuchtung auf dem Franz Josefs-Kai	240/241
Leuchtstoffröhren am Graben	240/241
Koloniakübel werden nachgeschafft	256/257
Gefäßliftwagen zur Müllabfuhr	256/257
Die Standseilbahn am Kuhschneeberg	256/257
Das neue Dienstabzeichen des Forstpersonals	256/257
Das Marktamtsgebäude am Karmelitermarkt	272/273
Die Freibank St. Marx wieder in Betrieb	272/273
Heimkehrertransport im Südbahnhof	272/273
Bewirtung der Heimkehrer	272/273
Die neu aufgebaute Hauptfeuerwache Favoriten	320/321
Taucher der Feuerwehr in Aktion	320/321
Ein neuer Straßenbahntriebwagen	320/321
Stadtbahnstation Westbahnhof	320/321
Die Leichenbestattung ist kommunalisiert	336/337
Das Wasserkraftwerk Opponitz	336/337
Plakatausstellung vor dem Messepalast	336/337
Buschenschenke des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien	336/337

Alle Illustrationen ohne Angabe ihrer Herkunft stammen aus dem Bilderarchiv der Pressestelle der Stadt Wien

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Wien

I. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien

1883 (vergriffen), 1884 (vergriffen), 1885 (vergriffen), 1886 (vergriffen), 1887 (vergriffen), 1888 (vergriffen), 1889 (vergriffen), 1890 (vergriffen), 1891 (vergriffen), 1892 (vergriffen), 1893 (vergriffen), 1894 (vergriffen), 1895 (vergriffen), 1896 (vergriffen), 1897 (vergriffen), 1898 (vergriffen), 1899 (vergriffen), 1900 (vergriffen), 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913 (vergriffen), 1914 (vergriffen), 1929 Neue Folge 1. Jahrgang, 1929 Neue Folge 2. Jahrgang, 1930—1935 (vergriffen), 1937, 1938, 1939—1942, 1943—1945, 1946—1947, 1948, 1949, 1950, 1951.

II. Statistische Daten über die Stadt Wien

1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1911, 1912, 1913, 1914, 1916, 1918. (Sämtliche Jahrgänge vergriffen.)

III. Statistisches Taschenbuch der Stadt Wien

1926, 1927, 1928 (vergriffen), 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939 (Groß-Wien in Zahlen), 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952.

IV. Mitteilungen der statistischen Abteilung des Wiener Magistrates

1876/1880 Wochenberichte. 1881/1883 Wochenberichte, ab 1884 bis 1920 Monats- und Wochenberichte (31. III. 1920 Herausgabe der Monatsberichte eingestellt), 1921 Wochenberichte, 1922 Wochenberichte. 1923 Wochenschrift mit Anhang Wochenbericht, 1924 Wochenberichte. Beiträge zur Statistik der Stadt Wien, Jahrg. 1923, Jahrg. 1924. (Sämtliche Jahrgänge vergriffen.)

V. Statistische Mitteilungen der Stadt Wien

1925 10	Monatshefte	(vergriffen).
1926 12	„	(vierteljährlich veröffentlicht) und 7 Sonderhefte.
	1. Sonderheft,	„Die allgemeinen Volks-, Bürger- und Sonderschulen der Stadt Wien am Beginne des Schuljahres 1924/1925" (vergriffen).
	2. „	„Vorläufiger Bericht über die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1925".
	3. „	„Todesfälle in Wien im Jahre 1924" (vergriffen).
	4. „	„Die natürliche Bewegung der Bevölkerung der Bundeshauptstadt Wien in den Jahren 1909 bis 1925", von Univ.-Prof. Dr. Walter Schiff, Präsident des Bundesamtes für Statistik i. R.
	5. „	„Entwicklungstendenzen im Wirtschaftsleben Österreichs", von Hofrat Dr. Rudolf Riemer.
	6. „	„Die allgemeinen Volks-, Bürger- und Sonderschulen der Stadt Wien am Beginne des Schuljahres 1925/1926".
	7. „	„Sterbefälle in Wien im Jahre 1925".
1927 12	Monatshefte	(vierteljährlich veröffentlicht). Ferner einmalige Nachweisungen in 24 Lieferungen und 3 Sonderhefte (vergriffen).
	1. Sonderheft,	„Vorläufiger Bericht über die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1926".
	2. „	„Die Höhe des Reallohnes in Wien", von Univ.-Prof. Dr. Walter Schiff, Präsident des Bundesamtes für Statistik i. R.
	3. „	„Selbstmorde und Selbstmordversuche in Wien im Jahre 1926", von Doktor R. M. Delannoy.

VI. Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien

1928 12	Monatshefte	(vierteljährlich veröffentlicht, I. Quartal vergriffen) und 4 Sonderhefte (vergriffen)
	1. Sonderheft,	„Vorläufiger Bericht über die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1927".
	2. „	„Die Berufsverhältnisse in Wien und deren Entwicklung", von Univ.-Prof. Dr. Walter Schiff, Präsident des Bundesamtes für Statistik i. R.
	3. „	„Einmalige Nachweisungen".
	4. „	„Sterbefälle im Jahre 1927".
1929 12	Monatshefte	(vergriffen).
1930 12	„	(Heft 1—7 vergriffen).
1931 12	„	(vergriffen). Ferner 4 Quartalshefte (II. und III. Quartal vergriffen).
1932 12	„	(vierteljährlich veröffentlicht), (vergriffen).
1933 12	„	(vierteljährlich veröffentlicht), (vergriffen).

1934 12 Monatsberichte (in 8 Veröffentlichungen), (vergriffen).
1935 12 „ (Heft 12 vergriffen).
1936 12 „ (Heft 4 vergriffen).
1937 12 „
1938 12 „
1939 6 „
1946 12 „ (halbjährlich veröffentlicht).
1947 12 „ (vierteljährlich veröffentlicht).
1948 12 „ („ „).
1949 12 „ („ „).
1950 12 „ („ „).
1951 12 „ („ „).
1952 12 „ („ „).

VII. Verwaltungsbericht der Stadt Wien

1861/62 (vergriffen), 1863 (vergriffen), 1864 (vergriffen), 1865/66 (vergriffen), 1867/70 (vergriffen), 1871/73 (vergriffen), 1874/76 (vergriffen), 1877/79 (vergriffen), 1880/82 (vergriffen), 1883, 1884 (vergriffen), 1885 (vergriffen), 1886 (vergriffen), 1887, 1888 (vergriffen), 1889/93 (vergriffen), 1894/96 (vergriffen), 1897 (vergriffen), 1898 (vergriffen), 1899 (vergriffen), 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906 (vergriffen), 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914—1919, 1919—1922, 1938, 1939, 1940—1944 (Rotaprintdruck), 1945—1947, 1948—1949, 1950—1951.

VIII. Sonderveröffentlichungen

Finanz- und Steuerverhältnisse der Stadt Wien in den Verwaltungsjahren 1861—1884, von Dr. Wilhelm Löwy.

Die Armenpflege im Wiener Armenbezirke in den Jahren 1863—1882, von Dr. Stephan Sedlaczek (vergriffen).

Die kommunalen Volksschulen in Wien im Jahre 1879 und in dem vorausgegangenen Jahrzehnt 1869—1878 (vergriffen).

Die Sterblichkeit in Wien im Jahre 1872, Bericht nach den Ausweisen der städtischen Beschauärzte und der Spitäler (vergriffen).

Die Bewegung der Bevölkerung in Wien im Jahre 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, von Dr. Wilhelm Löwy, in einzelnen Bänden (alle Bände vergriffen).

Der Fremdenverkehr in Wien während der Jahre 1874—1890, von E. L. Grieszelich.

Die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1880, I. und II. Teil, von Dr. Stephan Sedlaczek (vergriffen).

Statistischer Bericht über die wichtigsten demographischen Verhältnisse in Wien, von Dr. Stephan Sedlaczek und Dr. Wilhelm Löwy, Wien 1887 (vergriffen).

Die Armenpflege im Wiener Armenbezirke, von Dr. Stephan Sedlaczek (Wien 1888).

Das Unterrichtswesen in Wien, I. Teil: Volks- und Spezialschulen, 1890 (vergriffen), II. Teil: Mittel- und Hochschulen, von Dr. Wilhelm Löwy.

Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, von Dr. Stephan Sedlaczek (vergriffen).

Die Wohnverhältnisse in Wien. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890, von Dr. Stephan Sedlaczek (vergriffen).

Die Sterblichkeit an Tuberkulose und Krebs in Wien im Jahre 1904 nach Berufen, von Dr. Wilhelm Hecke (vergriffen).

Verzeichnis der Todesursachen 1917 und 1924 (vergriffen).

Die Ergebnisse der Erhebung der Wohnungsverhältnisse in Wien am 22. März 1934 (vergriffen).

Die wichtigsten Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Reichsgau Wien vom 17. Mai 1939 (vergriffen).

Siehe auch die unter V. und VI. dieses Verzeichnisses genannten Sonderhefte.